Mohlsdorfer Jahrbuch

2020

AMTSBLATT MOHLSDORF-TEICHWOLFRAMSDORF

Herausgegeben
vom Heimat- und Geschichtsverein Mohlsdorf e.V.
2020

Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2020 | **Samstag, 04.01.2020** | **Nummer 1**

„Ganz gleich, wie beschwerlich das Gestern war,
stets kannst du im Heute von Neuem beginnen“

- Buddha -

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf,
ich wünsche Ihnen im Namen des Gemeinderates, der Ortschaftsräte und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung ein erfolgreiches, friedliches und vor allem gesundes Jahr 2020.

Ihre Bürgermeisterin Petra Pampel

Herausgeber: Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf – Druck und Verlag: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin P. Pampel oder ein Vertreter im Amt; für den Anzeigenteil: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Das Amtsblatt erscheint monatlich sowie nach Bedarf und wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Bei Bedarf ist es außerdem kostenlos im Bürgerbüro Mohlsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und im Bürgerbüro Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, erhältlich. Internet: www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de – E-Mail: verwaltung@md-td.de

Gemeindeämter/Bürgerbüros

Postanschrift Teichwolframsdorf:
Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 24) 2 02 03/Fax: (03 66 24) 2 04 55

Postanschrift Mohlsdorf:
Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (0 36 61) 4 53 00/Fax: (0 36 61) 45 30 17
E-Mail: verwaltung@md-td.de, Internet: mohlsdorf-teichwolframsdorf.de

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Mohlsdorf (Straße der Einheit 6):
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede gerade Kalenderwoche

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Teichwolframsdorf (Steinberg 1):
Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede ungerade Kalenderwoche

Öffnungszeiten der Verwaltung (Straße der Einheit 6):
Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr

Weitere Termine sind außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich. Die Bürger der Gemeinde können, unabhängig von ihrem Wohnort, beide Bürgerbüros/Einwohnermeldeämter nutzen.

Sprechzeiten

Ortschaftsbürgermeister
1. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
– **Mohlsdorf (Herr Michael Täubert)**
Greizer Straße 23, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (0 36 61) 45 45 60
– **Teichwolframsdorf (Herr Gerd Halbauer)**
Hauptstraße 53 a, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 24) 2 02 04

Schiedsstelle Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Die Sprechzeiten der Schiedsstelle können jederzeit individuell vereinbart werden. Terminvereinbarungen bitte telefonisch unter (0 36 61) 4 53 00 oder per E-Mail schiedsstelle@md-td.de

Kontaktbereichsbeamter Herr Vogel
– jeden Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr im Gemeindeamt Mohlsdorf – Telefon: (0 36 61) 45 30 52
– jeden Dienstag von 15:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindeamt Teichwolframsdorf – Telefon: (03 66 24) 2 25 31

Redaktionsschluss/Erscheinungstag

Termin Redaktionsschluss	Termin Erscheinungstag
17. Januar 2020	01. Februar 2020
14. Februar 2020	07. März 2020
13. März 2020	04. April 2020
10. April 2020	02. Mai 2020
15. Mai 2020	06. Juni 2020
12. Juni 2020	04. Juli 2020
10. Juli 2020	01. August 2020
14. August 2020	05. September 2020
11. September 2020	03. Oktober 2020
16. Oktober 2020	07. November 2020
13. November 2020	05. Dezember 2020

Wichtige Rufnummern

Rettungsleitstelle Gera	(03 65) 41 21 76
(Auskunft zum ambulanten Notfalldienst)	(03 65) 4 88 20
Frauen in Not	
Frauenberatungsstelle	(01 71) 7 20 79 94
Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V.	(0 36 61) 26 17
Kinder- und Jugendschutzdienst	(0 36 61) 4 42 58 98
Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V. „Die Insel“	(0 36 61) 4 42 58 99
Sorgentelefon	(08 00) 0 08 00 80
Tierärztlicher Notdienst	
Dr. H.-D. Gerstner, Carolinenstraße 44	(0 36 61) 45 61 30
Kindertagesstätten	
„Regenbogen“ in Mohlsdorf	(0 36 61) 43 25 55
„Sonnenschein“ in Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 03 53
„Gänseblümchen“ in Waltersdorf	(03 66 23) 2 04 14
Schulen	
Freie Regelschule Reudnitz	(0 36 61) 43 25 47
Grundschule Mohlsdorf	(0 36 61) 4 25 83
Grundschule Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 22 81
Landratsamt Greiz	(0 36 61) 87 60
Stromversorgung	
Kundenzentrum Weida	(03 66 03) 53 48 00
TEAG Thür. Energie AG	
Service-Nummer	(0 36 41) 8 17 11 11
TEN Thür. Energienetze GmbH	
Störungsnummer Strom	(03 61) 73 90 73 90
Störungsnummer Erdgas	(08 00) 6 86 11 77
Zweckverband TAWEG Greiz	(0 36 61) 61 70
Entsorgungsgesellschaft „Umwelt“ Mehla	(03 66 22) 56 80
Abfallwirtschaftszweckverband	
(Grobmüll)	(0 36 61) 47 80 20
(Service-Nr.)	(03 65) 8 33 21 50
Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG	
Gelbe Tonne	(08 00) 8 40 03 73
Sparkasse Mohlsdorf/Teichwolframsdorf	(03 65) 8 22 00
Pfarramt Mohlsdorf	(0 36 61) 4 27 00
Pfarramt Reinsdorf	(0 36 61) 6 34 01
Gemeinschaftspraxis Mohlsdorf	
Frau Dr. med. Möhring/Frau Dipl.-Med. Rohleder	(0 36 61) 43 21 21
Arztpraxis Reudnitz	
Frau Dipl.-Med. A. Ebert	(0 36 61) 43 22 44
Arztpraxis Teichwolframsdorf	
Herr Dr. Thomas Helmer	(03 66 24) 2 03 58
Zahnarzt	
Fachzahnärztin Dr. med. dent. Undine Adler	(0 36 61) 26 12
Dipl.-Stom. Holger Schneidenbach	(03 66 24) 2 02 26
„Kleeblatt“ Hauskrankenpflege GmbH	
Frau Uta Tautz und Frau Corina Richter	(0 36 61) 32 39
Naturheilpraxis Silke Sturm	(0 36 61) 45 78 00
Tierarztpraxis Dipl.-Vet.-Med. Gerd Reinhold	(03 66 24) 2 04 96
Postpoint Kahmer	(0 36 61) 43 32 54
Poststelle in Teichwolframsdorf	(03 66 24) 3 10 57
Fahrdienste	
Herr Andreas Trommer	(0 36 61) 43 36 72
Herr Edgar Schneider	(03 66 24) 2 04 56
„Bienenschwarm-Hotline“	
Imkerei Wünscher & Rößler, Reudnitz	(01 71) 4 60 63 06
Netkom Service-Nummer	(0 36 43) 21 33 33
Netkom Servicetechniker	
Computerservice von A–Z, H. Pelz	(0 36 61) 45 34 42

In der 02. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 01.10.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 70 – 002/2019
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf genehmigt lt. § 42 (2) ThürKO die Niederschrift vom 27.06.2019 – öffentlicher Teil.
mehrheitlich

Beschluss-Nr. 71 – 002/2019
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfgebiet obere Siedlung Waltersdorf“ nebst Begründung und Umweltbericht in der überarbeiteten Planfassung von März 2019 zu billigen und die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes nebst Begründung in der o.g. Fassung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.
einstimmig

Beschluss-Nr. 72 – 002/2019
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt gem. § 2 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungsatzung „Am Südrand“ (Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB) in der in der Anlage gekennzeichneten Abgrenzung in der Gemarkung Kahmer zu fassen. Ziel des Satzungsverfahrens ist die Einbeziehung der Flächen im Geltungsbereich in den bauplanungsrechtlichen Innenbereich (§ 34 BauGB) zur Schaffung der Voraussetzungen für eine Bebauung. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.
einstimmig

Beschluss-Nr. 73 – 002/2019
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, den vorliegenden Entwurf der Ergänzungssatzung „Am Südrand“ im Ortsteil Kahmer der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf mit der Begründung und den Anlagen in der Fassung vom 07. August 2019 zu billigen. Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs nebst Begründung in der o.g. Fassung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB.
einstimmig

Beschluss-Nr. 74 – 002/2019
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Nachtragshaushaltsatzung mit den Anlagen für das Haushaltjahr 2019.
einstimmig

Beschluss-Nr. 75 – 002/2019
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die vorliegende Finanzplanung einschl. Investitionsprogramm 2020 – 2022.
einstimmig

Beschluss-Nr. 76 – 002/2019
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die in der Anlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung).
einstimmig

Beschluss-Nr. 77 – 002/2019
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Vergabe der Nachträge 1 + 2 für die zusätzlichen Untersuchungs- und Beprobungskosten an das Baugrund-Ingenieurconsult Dipl.-Ing. Falk Mönnig in Höhe von insgesamt 20.759,68 €.
einstimmig

Beschluss-Nr. 78 – 002/2019
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Vergabe des Nachtrages zur Entsorgung hochgradig belasteten Erdaushubes an die Firma „Baggerbetrieb Burkhardt GmbH“ aus Thonhausen in Höhe von 109.965,52 €.
einstimmig

Beschluss-Nr. 79 – 002/2019
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Vergabe zur Straßeninstandsetzung der Ortsverbindungsstraße Teichwolframsdorf/ Sorge- Settendorf; Bereich Bergstraße an die Firma Knobel Bau GmbH zum Angebotspreis des Nebenangebotes in Höhe von 31.535,00 €.
einstimmig

Beschluss-Nr. 80 – 002/2019
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt den Vertragsentwurf zur Durchführung des Winterdienstes auf Landes- und Gemeindestraßen zwischen der TSI GmbH & Co.KG mit der Variante 2. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. 14.000 €. Die Bürgermeisterin wird beauftragt den Vertrag zu unterzeichnen.
einstimmig

Beschluss-Nr. 81 – 002/2019
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Vergabe der Leistungen zur Erneuerung der Heizungsanlage im Objekt Hagenberg 7a/b an die Fa. Uwe Sommer aus Mohlsdorf-Teichwolframsdorf zur Angebotssumme in Höhe von 22.947,72 €. Die Finanzierung und die damit verbundene überplanmäßige Ausgabe erfolgt über die Haushaltsstelle 880005.940000 des Vermögenshaushaltes – Erneuerung Heizungsanlage Objekt Hagenberg 7a/b -. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2.947,72 € bzw. dem tatsächlichen Rechnungsbetrag über 20.000 € erfolgt über zu erwartende Minderausgaben in der Haushaltsstelle 880004.940000 des Vermögenshaushaltes – Erneuerung Heizungsanlage Objekt Hauptstr. 41a -.
mehrheitlich

In der 2. Hauptausschusssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 04.04.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 02 – 02/2019
Der Hauptausschuss der Gemeinde Mohlsdorf- Teichwolframsdorf genehmigt lt. § 42 (2) ThürKO die Niederschrift der 5. Hauptausschusssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf vom 06.11.2018 – öffentlicher Teil.
einstimmig

Beschluss-Nr. 03 – 02/2019
Der Hauptausschuss der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Beauftragung zur Errichtung einer elektronischen Sirene ECI 1200 am Standort Neubau FWGH Teichwolframsdorf an die Firma HÖRMANN GmbH aus Dornburg-Camburg in Höhe von 12.816,30 €.
einstimmig

In der 02. Hauptausschusssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 16.09.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 05 – 002/2019
Der Hauptausschuss der Gemeinde Mohlsdorf- Teichwolframsdorf genehmigt lt. § 42 (2) ThürKO die Niederschrift der 2. Hauptausschuss-

sitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf vom 04.04.2019 – öffentlicher Teil.
mehrheitlich

Beschluss-Nr. 06 – 002/2019
Der Hauptausschuss der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, den Auftrag zur Errichtung einer elektronischen Sirene ECI 1200 in Großkundorf an die Firma HÖRMANN GmbH aus Dornburg-Camburg in Höhe von 14.363,30 € zu vergeben.
einstimmig

Jahresrechnung 2018 und Entlastung Bürgermeister der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

I. Mit Beschluss vom 10.12.2019, Beschluss-Nr. 84 – 003/2019, hat der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf die Feststellung der Jahresrechnung 2018 mit ihren Anlagen beschlossen. Die Entlastung der Bürgermeisterin und des Beigeordneten zur Jahresrechnung 2018 wurde mit Beschluss vom 10.12.2019, Beschluss-Nr. 85 – 003/2019, durch den Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschlossen.

II. Einsichtnahme in die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz und die v.g. Gemeinderatsbeschlüsse liegen ab dem 13.01.2020 zwei Wochen lang bei der Gemeindeverwaltung, Straße der Einheit 6 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Zimmer 11 (Kämmerei) während der allgemeinen Sprechzeiten aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Verfügung gehalten.

Auslegung Kindertagesstättenbedarfsplan im Landkreis Greiz für den Planungszeitraum 2019/2020

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Greiz hat als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Grundlage des § 20 Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes „ThürKitaG“ in der Sitzung am 24.10.2019 den Kindertagesstättenbedarfsplan im Landkreis Greiz für den Planungszeitraum 2019/2020 beschlossen. Gemäß § 20 Absatz 3 Satz 3 ThürKitaG ist der Bedarfsplan in den Gemeinden des Planungsgebietes öffentlich auszulegen. Der Kindertagesstättenbedarfsplan im Landkreis Greiz für den Planungszeitraum 2019/2020 wird vom 13.01.2020 bis 27.01.2020 in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 06, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Soziales – Zimmer 8 ausgelegt und kann während der üblichen Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

Informationen der Gemeindeverwaltung

Nachruf

Wir nehmen Abschied voller Traurigkeit von

Christa Vogel

In unserer Erinnerung wird sie als loyale und unermüdliche Alt-Bürgermeisterin unvergessen bleiben und ihr vorbildliches Engagement noch lange fortwirken.

Michael Täubert, Beigeordneter im Namen aller der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Verteilung des Amtsblattes

In den vergangenen Monaten hat es vermehrt Beschwerden bezüglich der Zustellung des Amtsblattes im Gemeindegebiet gegeben. Eine Stellenausschreibung für Zusteller des Amtsblattes hatte leider nicht den gewünschten Erfolg erzielt.
Die Verwaltung hat daher nach einer neuen und finanzierbaren Möglichkeit für die Verteilung gesucht. Mit dem Angebot und der Auftragserteilung über die Zustellung des Amtsblattes an die Deutsche Post erhoffen wir uns, dass die Zustellung an die Haushalte ab Januar 2020 reibungslos erfolgt.

Die Verteilung über die Postzusteller hat nur den einen Nachteil, dass die sogenannten „Werbeverweigerer“ von dieser Verteilung und somit bei der Zustellung eines Amtsblattes nicht erfasst sind. **Sollten Sie also einen Hinweis am Briefkasten kleben haben, dass „Bitte keine Werbung“ eingeworfen werden soll, dann können Sie sich das aktuelle Amtsblatt an den bekannten Auslagestellen selbständig abholen.**

Für Rückfragen dazu stehen Ihnen die Mitarbeiter der Verwaltung unter der Rufnummer: (03661) 45300 zu den Sprechzeiten zur Verfügung.

Anmeldung für die Kindertagesstätten „Sonnenschein“ und „Regenbogen“ der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

In Vorbereitung der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021 und für die Ermittlung des Personalschlüssels der Einrichtungen ist es erforderlich, dass alle Kinder, welche in dem Zeitraum vom 1. September 2020 bis 31. August 2021 einen Betreuungsplatz in den Kitas „Sonnenschein“ Teichwolframsdorf oder „Regenbogen“ Mohlsdorf benötigen, erfasst werden. Wir bitten Sie deshalb, Ihr Kind bis zum 28. Februar 2020 verbindlich, unter Angabe des konkreten gewünschten Aufnahmedatums, schriftlich anzumelden. Die Abgabe des Antrages auf einen Betreuungsplatz kann persönlich oder postalisch erfolgen. Entsprechende Formulare erhalten Sie in den Bürgerbüros der Gemeindeverwaltung sowie auf der Internetseite der Gemeinde unter: www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de/verwaltung/formularcenter.

Wir weisen Sie hiermit nochmals ausdrücklich darauf hin, dass nur vollständig ausgefüllte Formulare (Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes) entgegengenommen werden. Bitte halten Sie den Termin der Anmeldung ein, da sonst eine ausreichende Planung der Kindergartenplätze nicht möglich ist. Beachten Sie bitte auch, dass bei Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts der Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb der Wohnsitzgemeinde rechtzeitig (6 Monate vor Betreuungsbeginn) in der Wohnsitzgemeinde gemeldet werden muss.

Anmeldungen für die AWO-Kindertagesstätte „Gänseblümchen“

Um die Bedarfsplanung für die Betreuung der Kinder vom 01. September 2020 bis zum 31. August 2021 in der AWO Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ Waltersdorf vorbereiten zu können, bitten wir die Eltern um Anmeldung der benötigten Plätze für diesen Zeitraum. Die entsprechende Meldung sollte bitte bis zum 28. Februar 2020 an die Leitung der Einrichtung erfolgen.

Unterstützung gesucht zur Durchführung der Seniorenveranstaltung im Jahr 2020

Am 02.05.2019 fand erstmalig unser Seniorennachmittag „Frühlingserwachen“ statt. Ca. 90 Senioren waren der Einladung der Bürgermeisterin und der beiden Ortschaftsbürgermeister gefolgt und haben mit uns bei einem unterhaltsamen Programm einen gemütlichen Nachmittag verbracht. Alle Teilnehmer waren begeistert von der Veranstaltung und hoffen, dass diese auch im Jahr 2020 stattfindet. Leider fehlen uns als Gemeinde die Mittel, um diese Veranstaltung allein finanzieren zu

können. Deshalb sind wir auf Hilfe und Unterstützung angewiesen und wir bitten Sie, sich als Sponsor an der Veranstaltungen für unsere Senioren zu beteiligen.

Spenden können bis zum 15. Februar 2020 an die folgende Bankverbindung überwiesen werden:
Bank: Sparkasse Gera-Greiz
IBAN: DE43 8305 0000 0000 6507 65
Zahlungsgrund: Seniorenveranstaltung Frühlingserwachen

Selbstverständlich erstellen wir Ihnen eine Spendenquittung. Für Ihre Mitwirkung bedanken wir uns bereits jetzt im Voraus.

Weihnachtsbaumentsorgung

Die abgeschmückten Weihnachtsbäume sind am ehemaligen Bauhofstandort Mohlsdorf, Raasdorfer Str. 3 bis zum Freitag, 10.01.2020 abzugeben, damit die Entsorgung über den Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen ordnungsgemäß erfolgen kann.

Informationen aus dem Gemeindegebiet

Eine Wissensstunde der besonderen Art

Am 28.11.2019 bekamen wir, die Klasse 1 der Grundschule Teichwolframsdorf, außergewöhnlichen Überraschungsbesuch. Eine Mitarbeiterin der TAWEG erzählte uns viel Interessantes über den Weg des Wassers. Wir erfuhren, wie es sich dabei immer wieder verändert und woher das Wasser aus dem Wasserhahn kommt. Mit dabei war „Aqualino“ – ein riesiger Wassertropfen. Er hat seinen Namen von „Aqua“, einem anderen Wort für Wasser. Wir fanden ihn alle richtig klasse und hätten ihn zu gern behalten. Das ging leider nicht. Dafür knuddelten wir „Aqualino“ und machten gemeinsam mit ihm ein schönes Erinnerungsfoto. Da Wasser und ausreichendes Trinken – wie wir auch gelernt haben – sehr wichtig für unsere Gesundheit ist, bekamen wir zum Abschluss eine Aqualino-Trinkflasche geschenkt. Ein großes Dankeschön dafür!

8. Narrenwettstreit des TCC ’84 e. V

Vor acht Jahren veranstalteten wir den 1. Narrenwettstreit mit der Idee, Vereine aus unserer Gemeinde und andere Faschingsvereine einzuladen, um gemeinsam mit uns zu feiern, Spaß zu haben und eventuell je einen Auftritt darzubieten. Mittlerweile hat sich die Veranstaltung so etabliert, dass wir auch in diesem Jahr wieder viele Vereine und Gäste begrüßen durften. Die Stimmung war fantastisch, ebenso wie jeder einzelne Auftritt! Schon zu Beginn der Veranstaltung überraschten wir unsere Gäste mit Liveversionen des Klassikers „We will rock you“ und schließlich dem Narrhallamarsches. Wir spielten gemeinsam mit freundlicher Unterstützung des Teichwolframsdorfer Fanfarenzugs.
Am Ende eines kurzweiligen und sehr unterhaltsamen Programms konnte der Seelingstädter Carnevals Club den Titel knapp verteidigen und verdient den Wanderpokal in die Höhe halten. Da jedoch an diesem Abend jeder Verein ein Gewinner war und der Spaß im Vordergrund stehen sollte, bekamen alle Vereine ein kleines Geschenk. Denn ohne die Teilnahme und Unterstützung Aller, wäre diese Veranstaltung nicht das, was sie ist, nämlich großartig!

Somit möchten wir uns nochmal auf diesem Wege bei folgenden Vereinen und ihren Mitgliedern bedanken:
Beverly Dance Meerane, Fanfarenzug Teichwolframsdorf, Faschingsfreunde Niederalbersdorf, FF Kleinreinsdorf, FF Teichwolframsdorf, Greizer Faschingsgesellschaft, Hohenleubener Carnevals Club, Mannichswalder Karnevalsverein, Sächsische Chaoten Meerane, Seelingstädter Carnevals Club, SV Teichwolframsdorf, Tanzgruppe „Corleone“ Kleinreinsdorf

Ebenso bedanken wir uns bei allen Gästen, Helfern, Sponsoren und Unterstützern unseres Vereins sowie der Diskothek „N-Project“.
Ihr alle seid spitze!

Wir hoffen, euch zu unseren nächsten Veranstaltungen wieder begrüßen zu dürfen, wenn es wieder heißt

NU – GEHT‘S LOS!

Generationenwechsel im Hundesport Teichwolframsdorf e.V.

Im letzten Jahr konnte unser Verein auf 10 erfolgreiche Jahre im Hundesport zurückblicken, ein Grund zum Feiern, aber auch um einen Blick in die Zukunft zu werfen. Zehn Jahre haben nicht nur unsere Hunde, sondern auch die Mitglieder und die Vereinsführung 10 Jahre älter werden lassen.

Unser Vereinsvorsitzender, beruflich seit Jahren pensioniert, hatte schon vor 4 Jahren angekündigt, sein Amt 2017 an Jüngere abzugeben. Jetzt haben wir 2019, und nun sollte es mit Sicherheit sein letztes Jahr in Amt und Würden gewesen sein. Zur Jahreshauptversammlung im November stand er nicht mehr als Kandidat für den 1. Vorsitzenden zur Verfügung.

Der bisherige 1. Vorsitzende Uwe Staps und die neue 1. Vorsitzende Lisa Österreicher

Arbeit und Training mit Hunden im Verein erfordern nicht nur von unseren Vierbeinern Lernfreude und Disziplin, auch die Hundeführer lernen nie aus und formen ihre Persönlichkeit. Das beste Beispiel dafür ist unsere Sportfreundin Lisa Österreicher, eine engagierte junge Frau im Alter von 20 Jahren, seit ihrer Kindheit Mitglied im Verein, hat schon als Jugendliche Hunde erfolgreich durch Prüfungen gebracht und war jetzt bereit, auch persönlich Verantwortung im Interesse des Vereins zu übernehmen.

Mit viel Beifall und herzlichen Dankesworten wurde die Kandidatur von Sportfreundin Lisa Österreicher für den 1. Vorsitz des Hundesport Teichwolframsdorf e. V. angenommen. Die nachfolgende Wahl bestätigte die Kandidatin zu 100 % in ihrem neuen Amt.

Der Staffelstab konnte damit vom bisherigen 1. Vorsitzenden Uwe Staps an die neue 1. Vorsitzende Lisa Österreicher weitergegeben werden. Glückwünsche, die besten Wünsche für eine erfolgreiche Arbeit und ehrliche Hilfeangebote vom gesamten Vereinsvorstand beschlossen die Wahlversammlung und vermitteln Zuversicht auf weitere gute Jahre für die Entwicklung des Hundesports in Teichwolframsdorf.

Hanna Heinz, Schriftführerin

Weihnachtsmarkt 2019 in Teichwolframsdorf

Der Feuerwehrverein Teichwolframsdorf e.V. bedankt sich bei allen Helfern des Vereines für die Organisation und Durchführung des traditionellen Weihnachtsmarktes auf dem Vorplatz des ehemaligen Kulturhauses in Teichwolframsdorf.
Ein besonderes Dankeschön geht an die Mitarbeiter unseres Bauhofes für das Auf- und Abbauen der Buden und Bereitstellung von Tannenbäumen für die Ausgestaltung im großen Saal und an den Verkaufsbuden, an Torsten Knoll für die Neugestaltung der zwei Verkaufsbuden für Glühwein und Waffeln, an DJ Robby und Thomas Gruschwitz für die Organisation des Jugendtanzes „Oh du Fröhliche“ und an die Kirchgemeinde für die Durchführung der Weihnachtsandacht im Beethovenzimmer des Kulturhauses.

Freiwillige Feuerwehr Teichwolframsdorf e.V.

Ein Dorf trifft sich – wir reden und feiern miteinander!

Liebe Einwohner von Kleinreinsdorf und Umgebung

Der Feuerwehrverein möchte am 09. Mai 2020 in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr einen Hobbymarkt am Feuerwehrhaus durchführen. Aufbauen der Stände ist ab 10:00 Uhr vorgesehen.
Hier können die Bürger ihr Hobby vorstellen sowie Produkte, die aus dem Hobby entstehen, verkaufen oder tauschen. So können z. B. zu viel gezogene Pflanzen, Kleintiere oder auch handwerkliche Sachen usw. angeboten werden.
Wir bitten um Anmeldung, um den Markt vorbereiten, den Platz planen zu können und um organisatorische Fragen mit den Teilnehmern abzuklären. Standgebühren werden nicht erhoben.
Wer Interesse hat, meldet sich bitte bei Sven Wiedemann (Telefon 0173 9862828) oder Doris Schädlich (E-Mail dsch55@t-online.de)

Feuerwehrverein Kleinreinsdorf e.V.

Waltersdorf-Spaziergang XVII

Das Waltersdorfer Geschäftsleben

In der derzeitigen Diskussion um den Klimawandel und seine Ursachen wird viel geredet über ständig steigende Schadstoffemissionen durch den Individualverkehr. Wir fahren zu viel und zu schnell mit zu vielen Autos. Tagtäglich pendeln Menschen von und zur Arbeit, müssen Einkaufen fahren oder andere mehr oder weniger dringende Dinge erledigen. Da kommen tatsächlich jede Menge an gefahrenen Kilometern zusammen, selbst wenn man sich auf die wirklich notwendigen Fahrten beschränken würde. Über dieses Problem hätten unsere Vorfahren nur verständnislos den Kopf geschüttelt. Sie hatten die meisten Dinge, die man zum Leben brauchte, im Ort. Ein kurzer Fußweg genügte und sie waren im Dorfladen, beim Fleischer, auf der Post oder konnten Ersatzteile, Saatgut und Heizmaterial kaufen. Wie viele Geschäfte und Gewerke selbst in unserem gerade einmal gut 500 Einwohner zählendem kleinen Ort vorhanden waren, erscheint uns heute unvorstellbar. Im Waltersdorfer Kalender von 2001 wird darüber berichtet:
„Wie trocken statistische Jahrbücher manchem auch erscheinen mögen, 120 Jahre später kann man in ihnen Erstaunliches lesen. Das Jahrbuch des Amtsgerichtbezirks Weida von 1880 lässt uns wissen, dass sich jeder Waltersdorfer in seinem Ort zu dieser Zeit mit den alltäglichen Dingen des Lebens versorgen konnte. Es gab zwei Bäcker, zwei Böttcher, zwei Viehhändler, zwei Gastwirte, einen Maurermeister, einen Müller, Schieferdecker, zwei Schmiede, zwei Schneider, vier(!) Schuhmacher, zwei Stellmacher, drei Tischler, zwei Weber und einen Ziegeleipächter.

Oft war das Gewerbe mit dem Handel gekoppelt: die Viehhändler F. Issbrücker und R. Schumann waren Fleischermeister. In den Gasthöfen „Zum Löwen“ und dem „Grünen Thal“ (Jahn´s am Mühlberg) gab es kleine Läden.
Ältere Waltersdorfer können sich noch an die Vielfalt der Geschäfte in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts erinnern. Da gab es einen Fahrradladen bei Walter Weber an der Dorfstraße (heute Ruth und Uta Schädlich) und eine Kohlenhandlung bei Grünerts. Ein Raiffeisengeschäft unterhalb von Sengewalds bot alles an, was der Bauer so brauchte. Später, im neuen Gebäude der Bäuerlichen Handelsgenossenschaft (BHG) am heutigen Busplatz, kam sogar noch eine Bank dazu.
Die Fleischerei von Alfred Göthe, im Familienbetrieb bis 1984, schloss sechs Jahre später als Konsumfleischerei für immer ihre Ladentür. Der Kolonialwarenladen von Max Eisel – im Dorf der „Schweißfuß“ genannt – wurde von seiner Tochter Hildegard Bohn bis ungefähr 1976 besorgt. Vom Hosenknopf über Käse bis zum Kautabak wanderte so ziemlich alles in den bekannten Papiertütchen über die Ladentheke. Das „Lose“, wie Margarine, Butter, Senf verstaute man in mitgebrachten Schüsseln, Kannen oder Töpfchen und Pfandflaschen waren eine Selbstverständlichkeit.

Der Laden von Oskar Becher, den später Hans Moderer mit Spitznamen „Käs“ übernahm, war zunächst Lebensmittelgeschäft, dann Textilkonsum, danach wieder Lebensmittelladen bis die Konsumgenossenschaft ihr Geschäft kurz nach der Wende endgültig schloss. Heute ist in diesen Räumlichkeiten Naundorfs Bistro untergebracht.
In der Kirchgasse betreuten Petzolds einen kleinen Laden und betrieben gleichzeitig eine Kaltmangel, die bis heute noch in Gang ist.“
Und das ist nur ein Ausschnitt. Noch nach dem II. Weltkrieg konnte man bei Webers seine Mopeds reparieren lassen und an einer Zapfsäule Benzin tanken. Glaser, Frisörgeschäft, Möbeltischler, Schneiderei ergänzen die breite Palette der Dienstleistungen im Ort. Und nicht zu vergessen: die meisten Waltersdorfer hatten ihren Arbeitsplatz im Dorf oder der näheren Umgebung, die man zu Fuß erreichen konnte. Kilometerlanges Pendeln war nicht notwendig.

Quellen: Auszüge aus der Waltersdorfer Ortschronik und dem Waltersdorfer Kalender 2001 „Jahrhundertgeschichten II“ sowie aus einer Niederschrift von Erhard Donner „Waltersdorfer Gewerke in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts“

Bis zum nächsten Dorfspaziergang, Ihre Ines Münzner

Jagdgenossenschaft Mohlsdorf informiert:

Gemäß der Satzung standen nach einer fünfjährigen Amtszeit des Vorstandes der JG Mohlsdorf in diesem Jahr Wahlen an. Dazu hatten sich 19 Jagdgenossen, die eine Jagdfläche von ca. 357 ha des Gemeinschaftsjagdbezirkes (GJB) Mohlsdorf (Gemarkungen Herrmannsgrün, Mohlsdorf, Pohlitz, Raasdorf) vertraten, am 19.11.2019 im Gasthaus „Zum kühlen Morgen“ in Mohlsdorf eingefunden bzw. ließen ihr Stimmrecht über Vollmacht ausüben. Im Ergebnis der Veranstaltung wurde ein arbeitsfähiger Vorstand gewählt:
Frau Anett Gruschwitz (Kassenführerin), Herr Gerd Schaller (Jagdvorsteher), Herr Jörg Wetzel (stellvertretender Jagdvorsteher) sowie die Herren Michael Wolf und Steffen Rock (Beisitzer)

Sitz der Jagdgenossenschaft ist bei ihrem Vorsteher in:
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, OT Mohlsdorf
Thomas-Müntzer-Gasse 2
Tel: (0 36 61) 4 53 98 15 Fax: (0 36 61) 45 34 52
E-Mail: Gerd.Schaller@t-online.de

Der langjährige Vorstand Herr Dieter Hohmuth stellte sich nicht mehr einer Wahl. Die Mitglieder der JG Mohlsdorf dankten ihm für sein Engagement zur Aufrechterhaltung einer angemessenen jagdlichen Nutzung des GJB Mohlsdorf.
In Anbetracht der Entwicklung der Schwarzwildbestände und der hohen Schwarzwilddichte auch im GJB Mohlsdorf, sieht sich der Vorstand in Verbindung mit der drohenden Afrikanischen Schweinepest (ASP) vor großen Herausforderungen. Diesen kann durch den guten Willen und ein konstruktives Zusammenwirken aller Beteiligten, den Grundstückseigentümern (Jagdgenossen), der Jägerschaft und den Bewirtschaftern (Land- und Forstwirte) auch mit denen, der angrenzenden Jagdbezirke durchaus wirkungsvoll begegnet werden.

Weidmannsheil!

Weihnachtsmarkt am Monte Carlo in Mohlsdorf

Der Samstag des 2. Advents stand in Mohlsdorf unter dem Einfluss des Weihnachtsmarktes am Monte Carlo. Das Team von Doreen Schaller hat mit viel Liebe zum Detail und unter Mitwirkung des FSV Mohlsdorf einen liebevollen Markt organisiert. Die vielen großen und kleinen Besucher – auch aus anderen Ortsteilen der Gemeinde – konnten sich an einem bunten Programm der Kita-Kinder erfreuen, Weihnachtsgeschenke von der Freien Regelschule Reudnitz erwürfeln, süße und herzhafte Köstlichkeiten genießen sowie leckere Heißgetränke kosten.

Wir bedanken uns bei allen Mitwirkenden sowie den zahlreichen Gästen und freuen uns, euch alle zu den nächsten Veranstaltungen im Jahr 2020 in Mohlsdorf wiederzusehen.

Bericht Juniorwahl 2019

Am 25.10.2019 war gegen 8:30 – 10:15 Uhr die Juniorwahl zum Thüringer Landtag an der Regelschule Berga. Die Klassen 9a, 9b, 10a und 10b durften an der Wahl teilnehmen. Man konnte einen Direktkandidaten und auch eine Partei wählen.

Es war eine geheime Wahl, also auch mit Wahlkabinen und einer Wahlurne. Die Wahlhelfer waren unsere Sozialkundelehrerin und einige Schüler der 10a und 10b. An unserer Schule gewann die CDU mit 71 Stimmen (51,45%). Anschließend folgte die AfD mit 28 Stimmen (20,29%) und danach die SPD mit 10 Stimmen (7,25%), ebenfalls mit 7 Stimmen Die Partei (5,07%) und dann die FDP auch mit 7 Stimmen (5,07%) und zum Schluss die Linke mit 7 Stimmen (5,07%). Die Grünen, die NPD und die Piraten, kamen nicht über die 5%-Hürde.

Von den Direktkandidaten gewann Christian Tischner von der CDU mit 43 Stimmen (62%). Ihm folgte Sigvald Hahn von der AfD mit 12 Stimmen (17%). Danach kam Frank Tempel von der Linken mit 5 Stimmen (7%). Auf dem vierten Platz war Heike Taubert von der SPD mit 4 Stimmen (6%) Katja Grunert von den Grünen auf dem fünften Platz mit 3 Stimmen (4%). Der sechste Platz ging an Jens Meyer von der FDP mit 2 Stimmen (3%).

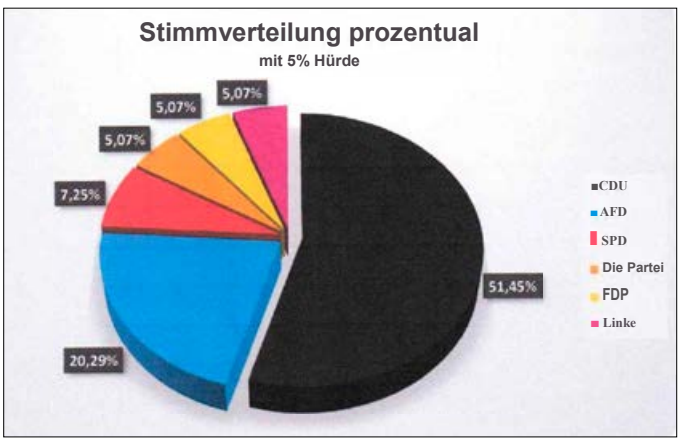

Informationen aus der Tagespflege

Am 12.11.19 besuchte uns wieder Frau Rausch von der Stadtbibliothek. Wie schon beim letzten Mal wurde das Vorlesen und Vorstellen von Büchern gut von unseren Besuchern angenommen. Vielen Dank nochmal an Frau Rausch.
Aber natürlich sind wir auch in der Vorweihnachtszeit und es gibt viel vorzubereiten. So wurden mit unseren Tagespflegegästen die ersten Weihnachtsplätzchen gebacken. Auch die Anfertigung eines Adventsgestecks für zu Hause stand auf dem Programm. Alle hatten viel Spaß dabei. Nun kann der erste Advent kommen.

Am 10. Dezember findet unsere diesjährige Weihnachtsfeier statt. Wir rechnen fest mit dem Besuch vom Weihnachtsmann. Wir werden im Januar darüber berichten.

Wir wünschen all unseren Pflegekunden vom Pflegedienst & Tagespflege und Ihren Angehörigen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Rentnergeburtstage im Januar 2020

Die Bürgermeisterin gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute.

Mohlsdorf

02.01.2020	Gröschel, Wolfgang	75. Geb.	Reudnitz
03.01.2020	Burkhardt, Gerda	90. Geb.	Reudnitz
04.01.2020	Richter, Gisela	75. Geb.	Mohlsdorf
05.01.2020	Jubelt, Ruth	90. Geb.	Mohlsdorf
07.01.2020	Heller, Ingrid	75. Geb.	Kahmer
07.01.2020	Kriester, Marianne	85. Geb.	Reudnitz
07.01.2020	Seiboth, Gabriele	75. Geb.	Mohlsdorf
14.01.2020	Rupprecht, Margitta	70. Geb.	Reudnitz
15.01.2020	Wetzel, Friedrich	80. Geb.	Gottesgrün
17.01.2020	Schmidt, Klaus	80. Geb.	Reudnitz
19.01.2020	Adler, Horst	75. Geb.	Mohlsdorf
22.01.2020	Klemm, Wolfgang	80. Geb.	Kahmer
22.01.2020	Koller, Ursula	75. Geb.	Reudnitz
22.01.2020	Walther, Hans	80. Geb.	Mohlsdorf
23.01.2020	Gürtler, Rolf	75. Geb.	Gottesgrün
24.01.2020	Lein, Guntram	70. Geb.	Mohlsdorf
24.01.2020	Trumpelt, Helga	75. Geb.	Mohlsdorf
26.01.2020	Seifert, Angelika	70. Geb.	Kahmer

Teichwolframsdorf

03.01.2020	Gutsch, Hubert	70. Geb.	Teichwolframsdorf
07.01.2020	Kloske, Margot	70. Geb.	Teichwolframsdorf
07.01.2020	Pause, Bernd	75. Geb.	Teichwolframsdorf
09.01.2020	Hoffmann, Gisela	80. Geb.	Teichwolframsdorf
19.01.2020	Zeißig, Peter	75. Geb.	Teichwolframsdorf
20.01.2020	Schumann, Reiner	80. Geb.	Sorge-Settendorf
22.01.2020	Ehrhardt, Heinz	80. Geb.	Kleinreinsdorf
27.01.2020	Weiß, Rita	75. Geb.	Sorge-Settendorf

Hinweis: Einwohner der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, die mit einer Veröffentlichung bzw. Weitergabe ihrer Daten nicht einverstanden sind, können der Weitergabe ihrer Daten bei der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf im Bürgerbüro Mohlsdorf, Straße der Einheit 6 oder im Bürgerbüro Teichwolframsdorf, Steinberg 1, schriftlich widersprechen. Die Einrichtung einer Übermittlungssperre wird dann entsprechend Bundesmeldegesetz vorgenommen.

Rentnertreff Mohlsdorf

Am 28. Januar 2020 findet um 14 Uhr unser nächster Treff im Billardcafe Monte Carlo, Raasdorfer Straße statt. Wir freuen uns auch über Rentner aus anderen Ortsteilen.
Die Organisatoren des Rentnertreffs

Rentnertreff Gottesgrün

Der Rentnertreff im Monat Februar findet am Mittwoch, den 05.02.2020 um 15 Uhr im Feuerwehrhaus statt. Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen.
Die Organisatoren des Rentnertreffs

Rentnertreff Waltersdorf

Am Mittwoch, den 15.01.2020 um 15:00 Uhr sind alle Rentner aus Waltersdorf herzlich in das Kulturhaus Waltersdorf zu einem Rückblick auf das Jahr 2019 eingeladen.
Es laden ein: die Ortsgruppe der Volkssolidarität und die „Maxi“-Frauen

Rentnertreff Kleinreinsdorf

Unser nächster Rentnertreff findet am Donnerstag, 23.01.2020 um 14:30 Uhr im Gasthaus „Zum heiteren Blick“ statt. Wir laden alle Interessierten dazu recht herzlich ein.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Team „Rum und Ehre“ aus Teichwolframsdorf erkämpfte Pokal der 11. Greizer Ballnacht

Nicht große Ballgarderobe sondern sportliche Action waren in der Greizer Sporthalle an der Eisbahn gefragt.

Die 11. Greizer Ballnacht am 15. November – sie war eine lange. Große Abendgarderobe war nicht in der Greizer Sporthalle an der Eisbahn erforderlich, aber sportliche Action und Kondition waren gefragt. Galt es doch an diesem Abend für die Aktiven in drei Ballsportarten (Volleyball, Basketball, Fußball) zu bestehen, die besten Team‘s darin zu ermitteln, um dann in der Gesamtwertung um den „Pokal der 11. Greizer Ballnacht“ zu gewinnen bzw. weit vorn zu liegen. Ein sportlicher Abend für Freizeitsportler, der nunmehr schon zum elften Mal in Folge vom Kreissportbund Greiz sowie dem Sozialraumteam „Südost“ veranstaltet wurde und sich zu einer festen Einrichtung im Sportkalender des Landkreises Greiz etabliert hat. 10 Freizeitmannschaften hatten für diese 11. Greizer Ballnacht gemeldet und die Veranstalter damit an ihre Kapazitätsgrenze gebracht. Schade, dass das Team des CJD Hohenleuben kurzfristig seine Meldung zurück gezogen hat. Nichts desto Trotz, auch 9 Mannschaften in drei Ballsportarten, wobei in zwei Vorrundengruppen gespielt wurde, verlangte den Veranstaltern alles organisatorische Können ab, um im Zeitplan zu bleiben. Von 17:00 Uhr bis 01:00 Uhr nachts hieß es, die Konzentration aller und für die Aktiven immer wieder die Kräfte bündeln, um in den Spielen zu bestehen. Erfreulich, dass doch eine ganze Anzahl von bekannten Gesichtern aus den Vorjahren wieder mit dabei waren und um die Medaillen und Pokale stritten. Ja, sie kamen sogar aus Dresden, München, Chemnitz, Jena, natürlich aus dem Vogtland, Westsachsen und der Region, um an diesem sportlichen Event für Freizeitsportler teilnehmen zu können.
Schon beim Volleyball ging es am Netz hoch her. Spektakuläre Angaben, den Ball stellen, Schmetterschläge und Blockabwehr begeisterten nicht nur die Zuschauer in der Sporthalle, sondern auch die Aktiven auf den Spielfeldern. Motivationsschub für die Freizeitteams, die sich teilweise exotische Namen gegeben hatten. Letztendlich setzte sich das Team „Operation Flughörnchen“ (ein Freizeitteam aus Westsachsen und dem Vogtland) durch und konnte den Sieg in dieser Ballsportart für sich entscheiden. Auf den Treppenplätzen folgten das Team „Das Team welches mir persönlich am besten gefällt“ aus Wildetaube und das Team „Für Rum und Ehre“ aus Teichwolframsdorf. Sie hatten mit Lucas Hoyer (er studiert in München) den Freizeitsportler in ihren Reihen, der die weiteste Anreise nach Greiz zu bewältigen hatte. Schon zu diesem Zeitpunkt ein großes Lob an alle Aktiven dieser 11. Greizer Ballnacht für die gezeigte Disziplin und insbesondere die Fairneß, mit der die Freizeitsportler agierten.

Dann ging es unter die Körbe! Beim Basketball waren Sprungkraft, Schnelligkeit, Ballsicherheit und Wurfgenauigkeit gefragt, um den Ball im Korb unterzubringen und damit wichtige Punkte zu sammeln. Enge Mannverteidigung unter dem Korb, Durchsetzungsvermögen, schnelle Kombinationen und zielgenaue Würfe waren das Salz in der Suppe, wie der Volksmund sagt. Sie machten die Auseinandersetzungen auf den Spielfeldern so spannend und interessant für alle in der Greizer Sporthalle an der Eisbahn. Hier waren es die Teichwolframsdorfer Freizeitsportler, das Team „Für Rum und Ehre“, die diese Disziplin Basketball für sich entschieden und den Disziplinpokal mit nach Hause nehmen konnten. Auf dem Silberplatz folgte das Team „Das Team welches mir persönlich am besten gefällt“ aus Wildetaube und auf dem Bronzeplatz das Team „Operation Flughörnchen“ aus Westsachsen und dem Vogtland.

Zwei Ballsportarten geschafft – das hatte schon ganz schön geschlaucht und einiges an Kraft sowie Kondition von den Aktiven gefordert. Doch nun ging es zum Fußball! Schnelle und verblüffende Kombinationen (es wurde auf der einen Seite der Sporthalle mit Bande gespielt), packende Zweikämpfe und tolle Reaktionen der Keeper zwischen den Pfosten – alles Dinge, die das Sportlerherz höher schlagen ließen und die bei der 11. Greizer Ballnacht hautnah zu erleben waren. Dabei auch hier wohltuende Fairneß im Umgang miteinander – eine Atmosphäre, die Werbung für die Ballsportarten und den Freizeitsport waren. Doch auch das Fußballturnier wurde ein Krimi. Mussten doch die Platzierungsspiele um die Plätze 7, 5 und 3 mittels Strafstoßschießen entschieden werden, da es jeweils nach der regulären Spielzeit Unentschieden hieß. Nur im Finalspiel konnte mit einem klaren 4:0 Ergebnis eine sofortige Entscheidung getroffen werden. Sieger der Ballsportart Fußball wurde das Team „Für Rum und Ehre“ aus Teichwolframsdorf, gefolgt vom Team „FC Jägermeister 69“ und dem Team „Ajax Lattenstramm“ (beide aus Greiz).

Die Platzierungen der einzelnen Teams im Fußball wirbelte die Gesamtwertung um den „Pokal der 11. Greizer Ballnacht“ gänzlich durcheinander, so dass manche Favoritenrolle im wahrsten Sinne des Wortes ins Rollen kam. Wir erinnern uns! Im vergangenen Jahr, bei der 10. Auflage der Greizer Ballnacht, waren es die Freizeitsportler aus Wildetaube, die den Pokal mit nach Hause nehmen konnten und in diesem Jahr als Pokalverteidiger galten. Doch es kam etwas anders!
Sieger und Pokalgewinner 2019 wurde das Team „Für Rum und Ehre“ aus Teichwolframsdorf, gefolgt vom Team „Das Team welches mir persönlich am besten gefällt“ aus Wildetaube auf dem Silberrang und das Team „Operation Flughörnchen“ aus Westsachsen und dem Vogtland.
Die Platzierungen der Freizeitteam‘s bei der 11. Greizer Ballnacht nach drei Ballsportarten:

Platz	Team	Ort	Punkte
1	„Für Rum und Ehre“	Teichwolframsdorf	25
2	„Das Team welches mir am besten gefällt“	Wildetaube	22
3	„Operation Flughörnchen“	Westsachsen und Vogtland	19
4	„Ajax Lattenstramm“	Greiz	18
5	„FC Jägermeister 69“	Greiz	15
	„Ruhe vor dem Sturm“	Friesen	15
7	„Shisha Bunker“	Greiz	11
8	„Stadtmühle“	Greiz	9
9	„Eintracht Prügel“	Greiz	8

Ein sportliches Event für Freizeitsportler, das von großer Fairneß und gegenseitiger Rücksichtnahme geprägt war. Ein sportliches Event für die Jugend der Region, das sich im elften Jahr in Folge seiner Durchführung zu einem festen Bestandteil des sportlichen Geschehens in Greiz etabliert hat. Wie sagt man so schön - eine Tradition entwickelt sich! Dank sei all denen gesagt, die diese „11. Greizer Ballnacht“ zum Erfolg geführt haben.

Die Zusage an die jungen Freizeitsportler gilt – auch im Jahr 2020 wird die „12. Greizer Ballnacht“ fester Bestandteil des Sportkalenders des Kreissportbund Greiz sowie des Sozialraumteam „Südost“ sein.

Veranstaltungen

Veranstaltungen im Monat Januar

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
04.01.2020	90er Apres-Ski-Party	Billardcafé Monte Carlo
08.01.2020	Kreativer Kaffeeklatsch Billardcafé Monte Carlo	Heimat- u. Geschichtsverein Mohlsdorf
11.01.2020	Tannenbaumverbrennen	FFw-Verein Teichwolframsdorf
15.01.2020	Kreativer Kaffeeklatsch Billardcafé Monte Carlo	Heimat- u. Geschichtsverein Mohlsdorf
16.01.2020 18:00 bis 20:00 Uhr	Kartenvorverkauf für den Reudnitzer Faschingstanz am 01.02.2020 Vereinszimmer der Concordia in der Turnhalle Reudnitz	TSG Concordia Reudnitz
25.01.2020	Mercedes Paulus Duo – LIVE	Billardcafé Monte Carlo
31.01.2020	Kinderfasching Turnhalle Reudnitz	TSG Concordia Reudnitz
jeden Freitag	Treffen des Frauenvereins Vereinszimmer	Frauenverein „Maxi“
jeden 2. Montag von 15:30 – 18:00 Uhr	Klöppelzirkel Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi“

Vorschau auf den Monat Februar

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
01.02.2020	Reudnitzer Faschingstanz Turnhalle Reudnitz	TSG Concordia Reudnitz
05.02.2020	Kreativer Kaffeeklatsch Billardcafé Monte Carlo	Heimat- u. Geschichtsverein Mohlsdorf
12.02.2020	Kreativer Kaffeeklatsch Billardcafé Monte Carlo	Heimat- u. Geschichtsverein Mohlsdorf
15.02.2020	Fasching um de Fufzsch Kulturhaus Grünes Tal	TCC 84 e.V.
22.02.2020	Galaveranstaltung Kulturhaus Grünes Tal	TCC 84 e.V.
25.02.2020	Kinderfasching Kulturhaus Grünes Tal	TCC 84 e.V.
jeden Freitag	Treffen des Frauenvereins Vereinszimmer	Frauenverein „Maxi“
jeden 2. Montag von 15:30 – 18:00 Uhr	Klöppelzirkel Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi“

Tannenbaumverbrennen

Am Samstag, den 11. Januar 2020 findet wieder das alljährliche Tannenbaumverbrennen der Freiwilligen Feuerwehr Teichwolframsdorf statt. Das Verbrennen der Tannenbäume findet bei gegebenem Wetter vor dem Kulturhaus statt.
Unter Mithilfe der Jugendfeuerwehr werden am Samstagvormittag von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr an den bekannten Sammelplätzen ehem. Südwolle AG, Penny-Markt, Parkplatz Sparkasse, Kulturhaus und Autowaschanlage Herold die zu entsorgenden Tannenbäume für 1,00 € entgegengenommen. Um 17:00 Uhr beginnt der Fackelumzug ab Penny-Markt bis zum ehemaligen Kulturhaus.

Das gespendete Geld für die Tannenbäume erhält die Jugendfeuerwehr unseres Ortes. Während der Tannenbaumverbrennung ist für das leibliche Wohl mit Glühwein, Bier, Roster, Steak und Gulaschsuppe reichlich gesorgt. Für gute Stimmung ist DJ Robbi wieder zuständig.

Feuerwehrverein Teichwolframsdorf e.V.

Einladung zum 46. Reudnitzer Fasching

Liebe Faschingsfreunde, bald ist es wieder soweit! Die TSG Concordia lädt herzlich ein zum Faschingstanz am Sonnabend, den 1.2.2020 in die Turnhalle Reudnitz.
Viele erinnern sich doch bestimmt gerne an ihre Kindheit. Die Organisatoren haben sich dazu mit dem Motto – **Ahoj Brause – zur Reudnitzer Kindheitsheldensause** und dem Programm etwas einfallen lassen. Mit Rico‘s Disco ist tolle Stimmung angesagt. Karten gibt es wie immer im Vorverkauf: Donnerstag, 16.1.2020, 18:00–20:00 Uhr in der Turnhalle Reudnitz.
Na dann, nicht lange überlegen, Freunde mitbringen – es wird garantiert ein schöner Faschingstanzabend bei ausgelassener Stimmung.

„Reudnitz Helau!“

Pressemitteilung der PRG zum Fahrplanwechsel

Zum 1. Dezember 2019 findet bei den Verkehrsunternehmen im Landkreis Greiz der diesjährige Hauptfahrplanwechsel statt. Wenngleich das Hauptaugenmerk in diesem Jahr sicherlich auf die umfangreichen Änderungen in den nördlichen Teilen des Landkreises Greiz fällt, werden auch im Netz der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz einige Fahrplananpassungen umgesetzt. Diese basieren einerseits auf den Erfahrungen des im August 2018 eingeführten, neuen Fahrplankonzepts, andererseits fließen in den neuen Fahrplan aber auch Wünsche und Hinweise unserer Fahrgäste mit ein. Das Fahrplangrundkonzept wird dabei aber auch im Jahr 2020 prinzipiell beibehalten.
Die weitreichendsten Änderungen ergeben sich im Wochenendangebot:

So werden auf der **Linie 18 (Greiz – Mohlsdorf – Reudnitz)** künftig samstags fünf Fahrtenpaare im Zweistundentakt angeboten, am Sonntag zwei. Die Fahrtzeiten sind so ausgerichtet, dass die erste Ankunft in Greiz um 09:39 Uhr erfolgt und die letzte Abfahrt um 17:00 Uhr. Dabei bestehen in Greiz gute Übergänge zum Eisenbahnverkehr von und nach Gera sowie zu den Bussen der PRG-Linie 25 von bzw. nach Zeulenroda.

Auf den **Linien 25 und 28 (Greiz – Langenwetzendorf – Zeulenroda sowie Zeulenroda – Weida – Gera)** werden aufgrund der guten Inanspruchnahme zusätzliche Fahrten angeboten. Dabei verkehren auf der Linie 25 samstags und sonntags künftig fünf statt bisher nur vier Fahrtenpaare, die zeitlich auch besser über den Tag verteilt sind. Auf der Linie 28 wird samstags noch ein drittes Fahrtenpaar zwischen Zeulenroda, Weida und Gera angeboten, sodass auch noch nachmittags bzw. abends eine Fahrt nach Gera und auch wieder zurück möglich ist.

Demgegenüber wird das Verkehrsangebot auf der **Linie 40 (Zeulenroda – Triptis)** am Wochenende um jeweils ein Fahrtenpaar samstags und sonntags aufgrund der zu geringen Nachfrage reduziert. Es verbleiben dennoch vier Fahrten pro Tag und Richtung, welche in Triptis den Anschluss zu den Zügen der Erfurter Bahn von bzw. nach Saalfeld gewährleisten.

Eine weitere Änderung betrifft den bisherigen Rufbus um die Talsperre Zeulenroda. Das Angebot zur touristischen Erschließung der Talsperre Zeulenroda wird auch im neuen Fahrplan weitergeführt, allerdings werden die Fahrten in die **Linie 35** mit integriert, um bisherige Parallelverkehre zwischen Linien- und Rufbus zu vermeiden. Gleichzeitig wird damit die undurchsichtige Struktur der Stadtbuslinie 30 in Zeulenroda transparenter gestaltet. Unter der Liniennummer 30 werden künftig nur noch die Fahrten der Stadtbuslinie aufgeführt, während die Fahrgäste das Angebot zur touristischen Erschließung um die Talsperre Zeulenroda unter der Liniennummer 35 finden.

Beibehalten wird unter der Woche der etwa halbstündliche und am Wochenende stündliche Taktverkehr zwischen Zeulenroda und Triebes, wobei an der Haltestelle Triebesgrund gute Anschlüsse zwischen Zug und Bus bestehen.

Neben den o.g. Änderungen im Wochenendverkehr gibt es darüber hinaus auf weiteren Linien Veränderungen bei einzelnen Fahrten:
- Auf der **Linie 1** werden die bislang bestehenden Taktlücken um 09:10 Uhr ab Elsterberg nach Greiz sowie in der Gegenrichtung um 09:17 geschlossen.
- Auf der **Linie 2** werden die Verkehrstage der vormittäglichen „Einkaufstouren“ angepasst; so wird Bernsgrün nur noch dienstags und donnerstags angefahren, während die Fahrt über Cossengrün nur noch montags, mittwochs und freitags verkehrt.
- Auf der **Linie 20** entfällt das bisherige Fahrtenpaar Nr. 17/14 (09:15 Uhr ab Greiz bzw. 09:58 Uhr ab Teichwolframsdorf), wobei die Fahrt Nr. 17 zwischen Neumühle und Teichwolframsdorf durch eine neue Fahrt ersetzt wird (Neumühle, Knottengrund ab 08:35 Uhr).
- Auf der **Linie 28** werden die bisherigen Fahrten um 07:24 Uhr (an Ferientagen) bzw. 07:33 Uhr (an Schultagen) durch eine neue Fahrt um 07:26 Uhr ersetzt, welche durchgehend bis Gera verkehrt; der bisherige Umsteigezwang in Hohenölsen entfällt. Zudem bedient die bisherige Fahrt Nr. 13 (08:19 Uhr ab Zeulenroda, West) neu auch Mehla, Brückla und Hohenleuben, sodass in dieser Zeitlage eine zusätzliche Fahrtmöglichkeit in Richtung Weida mit dortigem Anschluss nach Gera geschaffen wird. Im Gegenzug entfällt auf der Linie 34 bei der Fahrt Nr. 5 die Bedienung zwischen Dörtendorf und Staitz.
- Auf der **Linie 40** ergeben sich Änderungen im Frühverkehr. Zudem wird die Fahrt Nr. 10, welche bislang nur in den Ferien fuhr, künftig auch an Schultagen angeboten (07:01 Uhr ab Triptis, Bahnhof) und ermöglicht so Berufsschülern eine bessere Erreichbarkeit des Berufsschulzentrums in Zeulenroda.

Die neuen Fahrpläne können ab sofort im Internet unter www.prg-greiz.info eingesehen werden. Zudem sind die neuen Fahrpläne zum Preis von zwei Euro unter anderem im Verkehrsbüro der PRG in der Greizer Thomasstraße (Kinopassage), am Betriebsstandort in Zeulenroda (Industriestraße 13) sowie an weiteren Verkaufsstellen im Bediengebiet erhältlich.

Stefan Meißner, Geschäftsführer

Schachtreff

Der erste Schachtreff 2020 ist am Mittwoch, dem 08.01.2020 im „Monte Carlo“, wie üblich ab 19 Uhr. Die Ergebnisse vom Schachtreff-Turnier werden erst im Februar-Amtsblatt stehen, da es erst nach Redaktionsschluss stattfand.

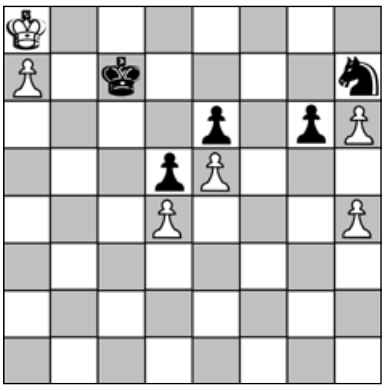

Im November hatten wir keine eigenen Partien gespielt, aber bei mehreren Schachaufgaben andere Varianten – die nicht die Lösung waren – weitergespielt. Aus einer dieser Varianten ist die neue Aufgabe entstanden:
Weiß: Ka8; Ba7, e4, d5, h4, h6
Schwarz: Kc7; Sh7; Bd5, e6, g6
Weiß ist am Zug. Wie geht die Partie aus, wenn beide Seiten fehlerfrei spielen?

Dezember-Lösung:
Die Bedingung mit den zwei Bauern war etwas irreführend: Es handelte sich um eine Schachographie: Nach 1. Sb6+, Ke5; 2. Sc6, Ke6; 3. Lb3 matt sind tatsächlich nur noch zwei – etwas größere – Bauern auf dem Feld:

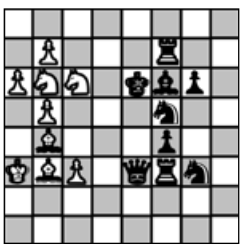

Start ins Frühjahrssemester 2020

Im Januar 2020 beginnt an der Kreisvolkshochschule Greiz das Frühjahrssemester 2020. Die VHS bietet nicht nur Kurse und Vorträge in den Bereichen Berufliche Bildung, Kultur, Gesellschaft, Politik, Umwelt, Sprachen und Gesundheit an, sondern auch spezifische Kurse für Senioren sowie interessante Bildungsreisen.
Nähere Informationen zum kompletten Leistungsspektrum der KVHS finden Sie im neuen VHS-Programmheft für das Jahr 2020 oder auf der Homepage unter www.kvhs-greiz.de. Das Programmheft finden Sie in allen Geschäftsstellen der KVHS, im Landratsamt Greiz und allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen des Landkreises.
Bei Fragen zu den Kursen helfen Ihnen die Mitarbeiter der Kreisvolkshochschule Greiz, Geschäftsstelle Greiz, Am Hainberg 1, Tel. (0 36 61) 62 80-0 oder Geschäftsstelle Zeulenroda, Otto-Grotewohl-Ring 38, Tel. (03 66 28) 8 22 15 gern weiter. Rechtzeitige Anmeldung zu allen Kursen, Vorträgen und Bildungsreisen wird erbeten und ist persönlich, telefonisch, per E-Mail an verwaltung@kvhs-greiz.de oder über die Homepage www.kvhs-greiz.de möglich.

Kursempfehlungen:
Hochzeitsdeko flechten
(Kurs-Nr. 20F2150)
Donnerstag, 09.01.2020, 17:30 Uhr in Zeulenroda
1 Veranstaltung, Kursgebühr 15 € + 6 € Materialkosten

Strick- und Häkelkurs
(Kurs-Nr. 20F2103)
Dienstag, 21.01.2020, 17:00 in Greiz
11 Veranstaltungen, Kursgebühr 60,20 €

It´s tea time – Englisch Konversation am Nachmittag
(Kurs-Nr. 20F4110)
Mittwoch, 12.02.2020, 16:45 Uhr in Greiz
15 Veranstaltungen, Kursgebühr 81 €

Deutsche Gebärdensprache – DGS I
(Kurs-Nr. 20F4900)
Mittwoch, 18.03.2020, 18:00 Uhr in Greiz
13 Veranstaltungen, Kursgebühr 155 €

Volkssolidarität Kreisverband Greiz

Juri-Gagarin-Straße 11 · 07973 Greiz
Telefon: (0 36 61) 48 22 74, Fax: (0 36 61) 48 22 76
(0 36 61) 48 22 75 Pflegedienst

Unser Leistungsangebot der Volkssolidarität für Sie:

Ambulante Pflege
– Leistungen nach SGB V und XI (Behandlungspflege und Grundpflege)
– Tagesbetreuung
– Hauswirtschaft

Sie erreichen unseren Pflegedienst unter Telefon (0 36 61) 48 22 75. Wir beraten Sie gern zu Fragen rund um das Thema häusliche Pflege und Betreuung.

Weitere Angebote
– 24 h Rufbereitschaft
– Vermittlung von Hausnotruf
– Vermittlung von Essen auf Rädern

Begegnungsstätten der Volkssolidarität
Nachbarschaftshaus, Greiz, Juri-Gagarin-Str. 1
Treffpunkt: Volkssolidarität Greiz e.V. Juri-Gagarin-Straße 11

21.01.2020	14:00 Uhr	Treffen Selbsthilfegruppe „Diabetes“
Montag bis Donnerstag	14:00 – 17:00 Uhr	Kaffeenachmittag mit selbst – gebackenen Kuchen

„Haus der Volkssolidarität“ – Carolinenstraße 48/50
Öffnungszeiten: jeden Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr
In den Räumen der Begegnungsstätte treffen sich die Mitglieder des ehemaligen Frauenvereins

montags	14:00 – 17:00 Uhr	im Wechsel zum Klöppel- oder Malzirkel
dienstags	14:00 – 17:00 Uhr	zum Kreuzstichzirkel
mittwochs	14:00 – 17:00 Uhr	zum Seniorentreff

Veranstaltungen in den Ortsgruppen
OG Reudnitz am 15.01.2020 um 14:30 Uhr
OG-Nachmittag in der Gaststätte „Zum Kühlen Morgen“

Gäste und interessierte Bürger sind zu diesen Veranstaltungen herzlich willkommen.

Kirchen

Evang.-Luth. Pfarrbereich Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Pfarramt:
Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
z. Zt. vakant

Vakanzvertreter:
Pfarrer T. Steinke Tel. (01 76) 39 40 56 92
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Pfarrbüro Mohlsdorf:
G. Repkewitz Tel. (0 36 61) 4 27 00 oder (01 72) 9 17 27 55
Sprechzeit: Do. 10:30 Uhr – 12:00 Uhr (nicht am 2.1.)

Friedhofsverwaltung Mohlsd.-Reudn.:
Tel. (0 36 61) 43 19 91 (Nieke)

Friedhofsverwaltung Sorge-Settendorf:
(03 66 24) 2 05 31 (Wiedemann)

Christenlehre Pfarrhaus Mohlsdorf:
Kl. 1 – 3: Donnerstag 14-tägig, 15:30 – 16:30 Uhr
Termine: 16.1.; 30.1., 20.2. - Infos bei L. Hohmuth (01 70) 9 35 83 81
Kl. 4 – 6 : Dienstag 14-tägig ab 15:00 – 16:30 Uhr
Termin: 14.1.; 28.1., 25.2. - Infos bei Anne Josiek (01 60) 93 15 41 01 u. C. Mende (01 70) 2 34 22 67

Christenlehre Pfarrhaus Teichwolframsdorf:
Kl. 1 – 2: dienstags, 14 tägig, 14:45 – 15:45 Uhr
Kl. 3 – 4: dienstags, 14 tägig, 14:45 – 15:45 Uhr
Informationen bei Fr. Kleditzsch – Tel. (03 66 08) 2 03 72
Kl. 5 – 6: mittwochs, 16:30 Uhr – 17:30 Uhr
Infos bei Diakon Thomas Wargenau – Tel. (01 51) 23 20 02 54

Vor-/Konfirmandenunterricht:
Da die Pfarrstelle Mohlsdorf derzeit vakant ist, findet der Konfirmandenunterricht zentral in Greiz oder Berga statt.
Greiz (Bonhoefferhaus, Burgstr. 2)
Klasse 7+8: freitags 15:30 Uhr
Kontakt: Pfr. Krause (01 72) 3 48 84 66 u. C. Mende (01 70) 2 34 22 67.
Berga (Kirchplatz 14)
Klasse 7: mittwochs 17:30 Uhr – Klasse 8: freitags 17:30 Uhr
Infos bei Pastorin Puhr (03 66 23) 2 55 32 oder (01 77) 3 85 79 63.

Junge Gemeinde:
Mittwoch von 19 – 22 Uhr im Bonhoefferhaus in Greiz
Infos bei C. Mende (01 70) 2 34 22 67

Kirchgemeinde Teichwolframsdorf

12.01. Sonntag	15:00 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhaus (Pfr. Colditz)
26.01. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhaus (Seidel)
09.02. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhaus mit Abendmahl (Pfr. Steinke)

Frauenkreis im Pfarrhaus Teichwolframsdorf:
3. Mittwoch im Monat: 20.1., 14:30 Uhr
Infos bei Fr. Kleditzsch (Tel. 036608/20372)

Kirchgemeinde Sorge-Settendorf (mit Kleinreinsdorf)

12.01. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst in Kleinreinsdorf (Pfr. Colditz)
02.02. Sonntag	09:30 Uhr	Gottesdienst in Kleinreinsdorf (Pfr. Steinke)

Kirchgemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf (mit Reudnitz)

05.01. Sonntag		Kein Gottesdienst
12.01. Sonntag	10:15 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhaus (Pfr. Steinke)
19.01. Sonntag	10:00 Uhr	Einladung zum Abschlussgottesdienst der Allianzgebetswoche in d. Stadtkirche Greiz
26.01. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhaus (Seidel)
02.02. Sonntag	11:00 Uhr	Familiengottesdienst im Pfarrhaus mit anschl. gemeinsamen Essen (jeder bringt etwas mit) (Pfr. Steinke und Team)
09.02. Sonntag	10:15 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhaus mit Abendmahl (Pfr. Steinke)

Veranstaltungen im Pfarrhaus:
Hauskreise + Gemeindegebet: nach Absprache
Seniorenkreis Mohlsdorf: Mittwoch, 22.1. - 14:30 Uhr (Pfr. Steinke)

Kirchgemeinde Gottesgrün

05.01. Sonntag		Kein Gottesdienst
12.01. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst im Gemeinderaum (Pfr. Steinke)
19.01. Sonntag	10:00 Uhr	Einladung zum Abschlussgottesdienst der Allianzgebetswoche in d. Stadtkirche Greiz
26.01. Sonntag	10:15 Uhr	Gottesdienst im Gemeinderaum (Seidel)
31.01. Freitag	19:30 Uhr	Andacht im Gemeinderaum (Josiek)
02.02. Sonntag	11:00 Uhr	Einladung zum Familiengottesdienst ins Pfarrhaus Mohlsdorf mit anschl. gemeinsamen Essen (jeder bringt etwas mit) - (Pfr. Steinke und Team)
09.02. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst im Gemeinderaum mit Abendmahl (Pfr. Steinke)

Landeskirchliche Gemeinschaft Reuth-Gottesgrün

Bibelgespräch: Montag, 27.01. + 09.02. um 19:30 Uhr in der Kirchschule Gottesgrün
Themenabend: Donnerstag, 06.02. um 19:30 Uhr
Hauskreise: Mittwoch, 22.01. um 20:00 Uhr
Infos bei Fam. Müller, Tel. 037600 / 2793
Donnerstag, 23.01. um 20:00 Uhr
Infos bei Fam Gruschwitz, Tel. (03661) 432823

Landeskirchliche Gemeinschaft Reudnitz (in der Christl. Ferienstätte)

Gemeinschaftsstunden: sonntags um 9:30 Uhr
Bibelstunde: mittwochs, um 15:00 Uhr, außer am 08.01. + 12.02.
Frauenstunde: Mittwoch, 08.01. + 12.02. um 15:00 Uhr

Kirchspiel Berga

Liebe Menschen in und um Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Januar 2020. Wirklich wahr! Was wird das neue Jahr bringen? Was wird in Erfüllung gehen, was jetzt schon ersehnt ist? Was wird nicht werden oder anders? Und welche Überraschungen wird dieses Jahr wohl für mich bereithalten? Noch liegen die Tage und Monate wie weiße unbeschriebene Blätter vor uns allen. Mögen es helle Farben sein, die dieses Jahr und unsere Blätter bunt machen, das wünsche ich uns allen. Gott ist treu, ist uns im Monatsspruch zugesagt.
Im Vertrauen auf Gottes Treue, seine Begleitung und seinen guten Willen für uns und unser Leben, können wir getrost die ersten Schritte im noch jungen Jahr gehen! Auf geht`s

Herzliche Grüße, bleiben Sie behütet, Ihre Pfarrerin Anne Puhr

Monatsspruch Januar
Gott ist treu. (1. Korintherbrief 1,9)

Gottesdienste

5. Januar 2.Sonntag nach dem Christfest/ Epiphanias	10:00 Uhr	Gottesdienst in Berga mit Pastorin Puhr (Gemeinderaum)
	14:00 Uhr	Gottesdienst in Wernsdorf mit Pastorin Puhr
12. Januar 1. Sonntag nach Epiphanias	10:30 Uhr	ökumenischer Gottesdienst in der methodistischen Kirche Waltersdorf zur Eröffnung der Allianzgebetswoche, mit Pastor Hendrik Walz und Pastorin Puhr
	14:00 Uhr	Gottesdienst in Clodra mit Pastorin Puhr
19. Januar 2. Sonntag nach Epiphanias	10:00 Uhr	Zentralgottesdienst in Berga mit Pastorin Puhr
26. Januar 3. Sonntag nach Epiphanias		Kein Gottesdienstdienst im Kirchspiel – Herzliche Einladung in die umliegenden Kirchspiele oder um 10:30 Uhr nach Triebes zum GD mit Pastorin Puhr
2. Februar- Letzter Sonntag nach Epiphanias	10:00 Uhr	Regionale Predigtreihe zum Thema „Heute schon …“ im Bibelsaal Hohenleuben mit Pastorin Puhr – „Heute schon … gemeckert?“

Begegnungen
„Wo gehöre ich hin?“ lautet der Titel für die Allianzgebetswoche 2020 vom 12.01.– 19.01.2020. Seien Sie herzlich eingeladen, der Frage tiefer auf den Grund zu gehen. Als methodistische und evangelische Christen finden wir uns zusammen und gehen gemeinsam auf die Suche.
Eröffnungsgottesdienst am 12.01.2020, 10:30 Uhr in der methodistischen Kirche Waltersdorf

Gesprächsabend am Dienstag, 14.01.2020, 19 Uhr in der methodistischen Kirche zum Thema: Wo gehöre ich hin? ... an den Schleifstein der Gemeinschaft (Spr 27,17; Gal 2,11–16), mit Pastorin Anne Puhr
Gesprächsabend am Donnerstag, 16.01.2020, 19 Uhr im Gemeinderaum Pfarramt Berga zum Thema: Wo gehöre ich hin? ... in die erschütterte Welt (Jh 17,14–19), mit Pastor Hendrik Walz

Erwachsene

Dienstag, 14. Januar	14:00 Uhr	Gemeindenachmittag im Pfarrhaus Berga
Mittwoch, 22. Januar	09:00 Uhr	Frauenfrühstück im Pfarrhaus Berga

Kinder, Jugend und Familie
Die Christenlehre und der Konfirmandenunterricht beginnen jeweils wieder regulär in der ersten Schulwoche im Januar.

Die Sprechzeit von Pastorin Puhr im Pfarramt Berga, Kirchplatz 14, 07980 Berga:
Do 14:00 bis 16:00 Uhr (außer in den Schulferien) und
nach telefonischer Absprache
Telefon: (03 66 23) 2 55 32 oder (01 77) 3 85 79 63
Fax: (03 66 23) 2 38 64
E-Mail: kirchspiel-berga@gmx.de

Bitte beachten Sie:
Aus krankheitsbedingten Gründen ist die Friedhofsverwaltung derzeit i.d.R. nur donnerstags 14:00 – 16:00 Uhr und nach Vereinbarung besetzt. Bei dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an Pastorin Puhr, Tel. (01 77) 3 85 79 63.

HINWEISBOGEN

Absender für Rückfragen: _____ (Name, Adresse, Telefon)

Ich habe im Gemeindegebiet am _____ **gegen** _____ **Uhr folgende Mängel festgestellt.**

☐ In der _____ sind Plakate an Bäume/Wände geklebt.

☐ In der _____ ist der Stellplatz der Wertstoffcontainer in einem unsauberen Zustand.

Das Umweltamt des Landratsamtes habe ich darüber schon informiert. ☐ ja ☐ nein

☐ In der _____ wird die Reinigunspflicht durch die Hauseigentümer nicht wahrgenommen.

In der _____ ist ein Kfz

☐ ohne amtliches Kennzeichen ☐ mit entstempelten (ungültigen) Kennzeichen

☐ mit amtlichen Kennzeichen, jedoch erheblichen Beschädigungen abgestellt.

Das Umweltamt des Landratsamtes habe ich darüber schon informiert. ☐ ja ☐ nein

☐ Im Bereich _____ treten verstärkt Verschmutzungen durch Tiere auf.

Ich kann Angaben zu den Verursachern machen. ☐ ja ☐ nein

☐ In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/entfernt worden.

☐ Im Bereich _____ stehen häufig Falschparker im Kreuzungsbereich.

☐ Im Bereich _____ behindern Hecken/Bäume von öffentlichen Grünanlagen die Übersicht.

☐ Im Bereich _____ behindern Hecken/Bäume von privaten (eingezäunten)

Grünanlagen die Übersicht.

☐ In der _____ stehen häufig Container der Firma _____

☐ In der _____ ist der Gehweg schadhaft.

☐ In der _____ ist die Fahrbahndecke schadhaft.

☐ In der _____ ist die Straßenbeleuchtung

☐ komplett/vereinzelt ausgefallen ☐ schadhaft, vereinzelte Lampen flackern nur.

☐ In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild

beschädigt/verdreckt.

☐ Im Bereich _____ ist der Fuß-Wanderweg unpassierbar.

☐ In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/entfernt worden.

☐ Im Bereich _____ stehen häufig Falschparker in öffentlichen Grünanlagen.

☐ Im Bereich des _____ Parks bestehen folgende Mängel:

_____

☐ Zusätzlich sind mir noch folgende Mängel aufgefallen: Festgestellt durch Angabe der Adresse:

_____

Der/die Mitteilende wird hiermit über die Aufnahme und Weiterverarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten informiert. Die Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und in Übereinstimmung mit den für die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Im Übrigen wird auf die Datenschutzerklärung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf unter www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de/datenschutzerklaerung/ verwiesen.

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Telefon (03661) 45300, Fax (03661) 453017

Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2020 | **Samstag, 01.02.2020** | **Nummer 2**

„Ohne Motto all ihr Narren, lässt der TCC es krachen!"

Faschingsveranstaltungen des TCC '84 e.V.

… Ja, in diesem Jahr gibt es kein festgelegtes Thema als Motto.
Wir können somit aus der gesamten karnevalistischen Bandbreite schöpfen und darauf dürft ihr sehr gespannt sein! Ihr seid hiermit recht herzlich eingeladen …

15.02.2020 mit dem „Fasching um de Fufzsch" (Einlass: 14:00 Uhr)

Veranstaltung für alle Junggebliebenen
ab 14:00 Uhr: Kaffee + Kuchen mit anschl. Tanz
ab 16:00 Uhr: Programm und danach wieder Tanz solange IHR wollt
und die Füße euch tragen (Eintritt: 7,00 €)

22.02.2020 Galaveranstaltung (Einlass: 18:30 Uhr/Beginn: 19:30 Uhr)

Der Kartenvorverkauf findet am 02.02. und 09.02.2019 im „Kulti",
zwischen 10:00 – 12:00 zu unseren Proben statt! (Tel.: 0176 30 44 00 95)
Preis VVK: 10,00 €/Abendkasse: 12,00 €

25.02.2020 Kinderfasching (Einlass: 14:00 Uhr/Beginn: 15:00 Uhr)

Eintritt: 2,00 € für Kinder ab 2 Jahre/3,00 € für Erwachsene
An diesem Tag werden wir wieder vormittags in allen Kindergärten und Schulen unterwegs sein. Wir freuen uns jetzt schon auf die geschmückten Einrichtungen und die verkleideten Kinder, Erzieher & Lehrer

Die Veranstaltungen finden wie immer im „Kulti" (Hof zum grünen Tal) statt.
Wir freuen uns riesig auf die närrische Zeit und natürlich auf EUCH!

Bis dahin, grüssen wir mit: „Nu - geht's los!"

Herausgeber: Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf – Druck und Verlag: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin P. Pampel oder ein Vertreter im Amt; für den Anzeigenteil: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Das Amtsblatt erscheint monatlich sowie nach Bedarf und wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Bei Bedarf ist es außerdem kostenlos im Bürgerbüro Mohlsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und im Bürgerbüro Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, erhältlich. Internet: www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de – E-Mail: verwaltung@md-td.de

Gemeindeämter/Bürgerbüros

Postanschrift Teichwolframsdorf:
Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 24) 2 02 03/Fax: (03 66 24) 2 04 55

Postanschrift Mohlsdorf:
Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (0 36 61) 4 53 00/Fax: (0 36 61) 45 30 17
E-Mail: verwaltung@md-td.de, Internet: mohlsdorf-teichwolframsdorf.de

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Mohlsdorf (Straße der Einheit 6):
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede gerade Kalenderwoche

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Teichwolframsdorf (Steinberg 1):
Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede ungerade Kalenderwoche

Öffnungszeiten der Verwaltung (Straße der Einheit 6):
Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr

Weitere Termine sind außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich. Die Bürger der Gemeinde können, unabhängig von ihrem Wohnort, beide Bürgerbüros/Einwohnermeldeämter nutzen.

Sprechzeiten

Ortschaftsbürgermeister
- **Mohlsdorf (Herr Michael Täubert)**
  1. Montag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
  Greizer Straße 23, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
  Telefon: (0 36 61) 45 45 60
- **Teichwolframsdorf (Herr Gerd Halbauer)**
  1. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
  Hauptstraße 53 a, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
  Telefon: (03 66 24) 2 02 04

Schiedsstelle Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Die Sprechzeiten der Schiedsstelle können jederzeit individuell vereinbart werden. Terminvereinbarungen bitte telefonisch unter (0 36 61) 4 53 00 oder per E-Mail schiedsstelle@md-td.de

Kontaktbereichsbeamter Herr Vogel
- jeden Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr im Gemeindeamt Mohlsdorf – Telefon: (0 36 61) 45 30 52
- jeden Dienstag von 15:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindeamt Teichwolframsdorf – Telefon: (03 66 24) 2 25 31

Redaktionsschluss/Erscheinungstag

Termin Redaktionsschluss	Termin Erscheinungstag
14. Februar 2020	07. März 2020
13. März 2020	04. April 2020
10. April 2020	02. Mai 2020
15. Mai 2020	06. Juni 2020
12. Juni 2020	04. Juli 2020
10. Juli 2020	01. August 2020
14. August 2020	05. September 2020
11. September 2020	03. Oktober 2020
16. Oktober 2020	07. November 2020
13. November 2020	05. Dezember 2020

Wichtige Rufnummern

Rettungsleitstelle Gera	(03 65) 41 21 76
(Auskunft zum ambulanten Notfalldienst)	(03 65) 4 88 20
Frauen in Not	
Frauenberatungsstelle	(01 71) 7 20 79 94
Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V.	(0 36 61) 26 17
Kinder- und Jugendschutzdienst	(0 36 61) 4 42 58 98
Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V. „Die Insel“	(0 36 61) 4 42 58 99
Sorgentelefon	(08 00) 0 08 00 80
Tierärztlicher Notdienst	
Dr. H.-D. Gerstner, Carolinenstraße 44	(0 36 61) 45 61 30
Kindertagesstätten	
„Regenbogen“ in Mohlsdorf	(0 36 61) 43 25 55
„Sonnenschein“ in Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 03 53
„Gänseblümchen“ in Waltersdorf	(03 66 23) 2 04 14
Schulen	
Freie Regelschule Reudnitz	(0 36 61) 43 25 47
Grundschule Mohlsdorf	(0 36 61) 4 25 83
Grundschule Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 22 81
Landratsamt Greiz	(0 36 61) 87 60
Stromversorgung	
Kundenzentrum Weida	(03 66 03) 53 48 00
TEAG Thür. Energie AG	
Service-Nummer	(0 36 41) 8 17 11 11
TEN Thür. Energienetze GmbH	
Störungsnummer Strom	(03 61) 73 90 73 90
Störungsnummer Erdgas	(08 00) 6 86 11 77
Zweckverband TAWEG Greiz	(0 36 61) 61 70
Entsorgungsgesellschaft „Umwelt“ Mehla	(03 66 22) 56 80
Abfallwirtschaftszweckverband	
(Grobmüll)	(0 36 61) 47 80 20
(Service-Nr.)	(03 65) 8 33 21 50
Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG	
Gelbe Tonne	(08 00) 8 40 03 73
Sparkasse Mohlsdorf/Teichwolframsdorf	(03 65) 8 22 00
Pfarramt Mohlsdorf	(0 36 61) 4 27 00
Pfarramt Reinsdorf	(0 36 61) 6 34 01
Gemeinschaftspraxis Mohlsdorf	
Frau Dr. med. Möhring/Frau Dipl.-Med. Rohleder	(0 36 61) 43 21 21
Arztpraxis Reudnitz	
Frau Dipl.-Med. A. Ebert	(0 36 61) 43 22 44
Arztpraxis Teichwolframsdorf	
Herr Dr. Thomas Helmer	(03 66 24) 2 03 58
Zahnarzt	
Fachzahnärztin Dr. med. dent. Undine Adler	(0 36 61) 26 12
Dipl.-Stom. Holger Schneidenbach	(03 66 24) 2 02 26
„Kleeblatt“ Hauskrankenpflege GmbH	
Frau Uta Tautz und Frau Corina Richter	(0 36 61) 32 39
Naturheilpraxis Silke Sturm	(0 36 61) 45 78 00
Tierarztpraxis Dipl.-Vet.-Med. Gerd Reinhold	(03 66 24) 2 04 96
Postpoint Kahmer	(0 36 61) 43 32 54
Poststelle in Teichwolframsdorf	(03 66 24) 3 10 57
Fahrdienste	
Herr Andreas Trommer	(0 36 61) 43 36 72
Herr Edgar Schneider	(03 66 24) 2 04 56
„Bienenschwarm-Hotline“	
Imkerei Wünscher & Rößler, Reudnitz	(01 71) 4 60 63 06
Netkom Service-Nummer	(0 36 43) 21 33 33
Netkom Servicetechniker	
Computerservice von A–Z, H. Pelz	(0 36 61) 45 34 42

Informationen der Gemeindeverwaltung

Wahl einer Schiedsperson der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf sucht engagierte und interessierte Bürgerinnen und Bürger für die Tätigkeit einer Schiedsperson. Dabei handelt es sich um eine zeitlich begrenzte ehrenamtliche Wahlfunktion. Bewerben kann sich jeder Bürger, der

1. das 25. Lebensjahr vollendet und
2. das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet hat sowie
3. Einwohner der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf ist.

Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden,

1. wer in Folge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt wurde;
2. Eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. wer aus gesundheitlichen Gründen die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann;
4. wer durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Aufgabe der Schiedsstelle ist es, Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten und in Strafsachen außergerichtlich durchzuführen. Gerade in unserer heutigen Zeit ist die Schiedsstelle eine gute Alternative zu einem teuren Privatrechtsstreit vor Gericht. In den letzten Jahren konnten so einige Privatstreitigkeiten durch die Schlichtung der Schiedsstelle geregelt werden.

Interessierte Bewerber wenden sich bitte schriftlich unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, der Wohnanschrift und des Berufes bis zum 28. Februar 2020 an die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf oder per E-Mail: verwaltung@md-td.de.

Pampel, Bürgermeisterin

Anmeldung für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Wie im Amtsblatt 01/2020 mitgeteilt, bitten wir bis zum 28. Februar 2020 um Anmeldung aller Kinder, die im Kindergartenjahr 2020/21, also vom 1. September 2020 bis 31. August 2021, einen Betreuungsplatz in einer Kita benötigen.

Gemeindesteuern werden am 15. Februar 2020 fällig

Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf weist alle Steuerpflichtigen, die kein Bankeinzugsverfahren haben, darauf hin, dass zum **15. Februar** folgende Steuern fällig werden: **Grundsteuer A + B sowie Gewerbesteuer**.

Wir möchten Sie auf das Abrufverfahren aufmerksam machen und Ihnen empfehlen, uns zu beauftragen, in Zukunft die von Ihnen zu entrichtenden Beträge unmittelbar von Ihrem Bank- oder Postscheckkonto abzurufen. Das bringt für Sie manche Vorteile: Sie brauchen keine Überweisungen auszuschreiben, sparen den Weg zum Geldinstitut und damit Zeit. Sie zahlen keine Dauerauftragsgebühr und sparen dadurch Geld. Sie zahlen die Abgaben immer in der richtigen Höhe und zum richtigen Zeitpunkt. Dadurch können Sie nicht mit Mahngebühren belastet werden. Sie erleichtern auch uns die Arbeit und helfen, den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten. Sie gehen kein Risiko ein, denn Sie können den Abbuchungsauftrag jederzeit widerrufen und haben die Möglichkeit, im Einzelfall rechtzeitig dem Abruf zu widersprechen. Nehmen Sie deshalb an diesem modernen Zahlungsverfahren teil. Vordrucke gibt es im Bürgerbüro Mohlsdorf und Teichwolframsdorf. **(Bestehende Steuerbescheide gelten solange, bis ein neuer Bescheid ergeht.)**

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf als Eigentümerin verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung das nachfolgende Grundstück.

Angaben zum Objekt: Lage: Albert-Steinbach-Straße,
Gemarkung: Reudnitz, Flur: 1, Flurstück: 167/6, Größe: 207 m²

Objektbeschreibung: Das Grundstück befindet sich in guter Lage und wird im Flächennutzungsplan der Gemeinde als gemischte Baufläche ausgewiesen. Es beurteilt sich nach § 34 BauGB. Es ist voll erschlossen und bebaubar. Das Grundstück wird als Parkplatz genutzt, es bestehen Stellplatzmietverträge mit Dritten. Eine Widmung als Parkplatz besteht nicht.

Gebot: Das Mindestgebot für das Grundstück beträgt 3.105,00 € (15,00 €/m²).

Ausschreibungsfrist: Die Ausschreibungsfrist endet mit Ablauf des 28. Februar 2020 (Posteingangsstempel entscheidend). Die Angebote sind zu richten an die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf. Sie sind in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe der Objektbezeichnung (Grundstück Albert-Steinbach-Straße) mit dem Vermerk „Bitte bis zum Stichtag nicht öffnen!“ einzureichen. Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen bzw. an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen.

Ansprechpartner
Kämmerei – Liegenschaften, Frau Schimmel
Telefon: (0 36 61) 45 30-19
E-Mail: verwaltung@md-td.de

Pampel, Bürgermeisterin

Ausschreibung

Bei der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf sind ab dem nächstmöglichsten Zeitpunkt mehrere Stellen im **Bundesfreiwilligendienst in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen sowie Bereich Umwelt** zu besetzten. Die Dauer des Einsatzes beträgt ca. 12 Monate und ist in Teilzeit vorgesehen.

Sie erwarten abwechslungsreiche Tätigkeiten

- in den gemeindlichen **Kindertageseinrichtungen**, insbesondere
  - Unterstützung beim Tagesablauf in den Einrichtungen
  - Unterstützung und Vorbereitung von Festen und Projekten in den Einrichtungen
  - Unterstützung bei Pflege der Einrichtungen
  - Ausgestaltung der Einrichtung mit Bastelarbeiten
- im Bereich **Umwelt**, insbesondere
  - Pflegearbeiten und Sauberhaltung der kommunalen Straßen und Grünflächenpflege
  - Pflegearbeiten am Wanderwegenetz
  - Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten an und in gemeindlichen Einrichtungen

Ihre schriftliche Bewerbung für die jeweilige Einsatzstelle und einen Lebenslauf senden Sie bitte an die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Personalamt, Straße der Einheit 6, in 07987

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet. Am Bundesfreiwilligendienst können Männer und Frauen unabhängig von ihrem Schulabschluss teilnehmen, sofern sie die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Eine Altersgrenze nach oben gibt es nicht. Allgemeine Informationen zum Bundesfreiwilligendienst finden Sie auf der Homepage des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (www.bundesfreiwilligendienst.de).

Forstamtsinformation

Sehr geehrte Waldbesitzer, wieder liegt ein Jahr hinter uns, in dem nicht an eine geregelte Waldbewirtschaftung zu denken war. Stattdessen galt es wie in 2018 mit viel Kraft, Geduld und Engagement den verschiedensten großen und kleinen Problemen Herr zu werden. Gleich zu Beginn des Jahres führte Schneebruch zu teilweise massiven Schäden, vor allem in jüngeren Kiefernbeständen. Die darauffolgenden Winter- und Frühjahrsstürme waren zwar nicht so verheerend wie 2018, hatten aber aufgrund der vielerorts offenen Waldränder und aufgelichteten Bestände erhöhte Angriffsflächen. Konnte das Schadholz nicht rechtzeitig entfernt werden, wartete eine im Vorjahr stark angestiegene Borkenkäferpopulation und machte dem Waldbesitzer ab April bis in den Herbst hinein schwer zu schaffen. Leider gab es auch 2019 nicht genügend Niederschläge und viel zu warme Temperaturen. Wie sehr unser Wald leidet wird auch dadurch deutlich, dass eigentlich trockenheitsertragende Baumarten wie Kiefer, Lärche und Eiche anfällig für Schädlinge wurden. Fast alle Baumarten hatten unter der Trockenheit und Wärme zu leiden.

Zu diesen klimatisch bedingten Vitalitätsproblemen der Bäume kommt noch ein sehr schwieriger Holzmarkt mit niedrigen Holzpreisen und großen Absatz- und Abfuhrproblemen. Der Erlös aus den Holzverkäufen deckt derzeit nur bedingt die Kosten der Aufarbeitung durch die an ihren Kapazitätsgrenzen arbeitenden Forstunternehmer. Alle Waldbesitzarten sind betroffen, Wald in öffentlichem Besitz genauso wie Privatwald. Der Winter verschafft uns nun eine Atempause. Diese sollte effektiv dafür genutzt werden, das noch stehende Schadholz zu entfernen, da die Schädlinge teilweise auch unter der Rinde überwintern. Dies betrifft nicht nur die Fichte. Auch befallene Kiefern und Lärchen sollten nach Möglichkeit entfernt werden, um einer Verbreitung der Insekten zumindest teilweise entgegen zu wirken. Besondere Vorsicht und erhöhter Handlungsbedarf besteht an Straßen, Bahnschienen oder Bebauungsgrenzen.

Als Hilfe für die privaten Waldbesitzer wurde im Juni 2019 ein Förderprogramm in Kraft gesetzt, welches unter anderem die Aufarbeitung von Schadholz finanziell unterstützt. Die sogenannte Bagatellgrenze liegt bei 200 €, so dass erst ab Schadholzmengen von 27 Fm Fördermittel ausgezahlt werden können. Wichtig ist, dass die Fördermittel **VOR** Beginn der jeweiligen Arbeiten beim zuständigen Forstamt Weida beantragt werden müssen. Am besten wenden Sie sich dazu an Ihren zuständigen Revierförster/- försterin oder holen sich Auskunft im Forstamt. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen.
Das Thüringer Forstamt Weida wünscht Ihnen für das neue Jahr viel Kraft und Durchhaltevermögen bei der Pflege Ihres Waldes. Hoffen wir 2020 gemeinsam auf einen für den Wald verträglicheren Witterungsverlauf und auf positive Entwicklungen im kommenden Jahr.

Das Forstamt Weida

Informationen aus dem Gemeindegebiet

Ein großes Dankeschön

geht an alle Freunde unseres Kindergartens, die uns auch 2019 wieder mit vielen tollen Spenden bedacht haben. Ob Gartenerde oder Traktoren, ob Spieleteppiche oder Eis – nur durch Eure/Ihre Hilfe konnte der Weihnachtsmann uns so reich beschenken und so manches Spielgerät angeschafft werden. Auch allen Omas und Opas vielen Dank, die oftmals auf den Eintritt zum Oma- und Opatag noch den ein oder anderen Euro „drauflegten“ und somit die Anschaffung der großen Murmelbahn für unsere Jüngsten ermöglichten.

Die Theatergruppe „Regenbogen“ und die Tanzgruppe „Schirmchen“ hatten besonders in der Adventszeit viele Auftrittstermine. Für das Engagement der Mitspieler und auch der Eltern, die Ihre Kinder zu den Auftritten begleiteten, sagen wir herzlich dankeschön. Wir konnten durch unsere Auftritte viele Große und Kleine zum Lächeln bringen.
Den Eltern, die unser Projekt „Jolinchen“ so toll begleiten, sagen wir an dieser Stelle ebenso danke, genau wie allen engagierten Eltern und Großeltern, die uns bei Festen und Projekten so toll unterstützt haben und hoffen, dass das auch dieses Jahr wieder so wunderbar funktioniert!

Am Montag, den 09.12.2019 gab es für Kinder und Erzieher der Kindertagesstätte „Regenbogen“ in Mohlsdorf eine Überraschung.

Im Beisein der Bürgermeisterin, Frau Petra Pampel, übergaben die Mitarbeiterinnen der Calpam Mineralöl-Gesellschaft mbH eine Spende in Höhe von 250,- € an die Einrichtung.

Besinnliche Weihnachtszeit in der Grundschule Mohlsdorf

Den Weihnachtsbaum, den Weihnachtsbaum, man übersieht ihn kaum. Große, rote Kugeln hängen dran, dass man ihn bestaunen kann.
Marei und Eva

Vielen Dank an unsere Schulelternsprecherin Frau D. Volger, die uns diesen Weihnachtswunsch ermöglicht hat.

Vor dieser tollen Kulisse fand dann am 12. Dezember unser alljährliches Weihnachtskonzert statt. Groß und Klein waren begeistert und ließen sich auf das bevorstehende Fest einstimmen. Hiermit möchten wir uns noch einmal bei unseren Musikschullehrern Frau Töpfer und Herrn Pavlov sowie den Kindern bedanken, die dieses Konzert zu einem ganz Besonderen haben werden lassen.

Jahresbericht 2019 der Donnerstagsgruppe der TSG Concordia Reudnitz

Umfangreich und vielseitig waren 2019 die Initiativen und Unternehmungen der Donnerstagsgruppe der TSG Concordia, deren Angehörigen und Freunde. Neben den donnerstags regelmäßigen Übungsstunden im Fußballtennis oder den Fitnessübungen der Trainingsgruppe Dietz standen viele, auch schon zur Tradition gewordene, Unternehmungen auf dem Jahresprogramm. Es begann schon am 12. Januar mit dem Schlachtfest in Kahmer im „Schwarzen Bär“. Am 21. März war es der Kampf um die Vereinsmeisterschaft im Fußballtennis. Am 25. Mai wurde die Wandersaison im Kirnitzschtal bei Hinterhermsdorf eröffnet, woran sich 11 Personen beteiligten. Als einen Höhepunkt kann man die Pfingstwanderung bezeichnen, die in diesem Jahr zum 45. Mal durchgeführt wurde. Die nächste Unternehmung fand am 28. Juni mit der Wanderung im Triebtal mit 7 Teilnehmern statt. Als absoluten Höhepunkt des Jahres kann man wohl den 1-wöchigen Aufenthalt in Südtirol mit 22 Teilnehmern bezeichnen. Bei sehr gutem Wanderwetter konnten zahlreiche Touren unterschiedlichster Schwierigkeiten unternommen werden. Hervorzuheben ist dabei, weil unvergessen, die Wanderung um die Drei Zinnen, bei der alle 22 Wanderfreunde dabei waren. Am 20. September stand die Herbstwanderung in der Sächsischen Schweiz auf dem Programm. Vom Parkplatz Beuthenfall aus machten sich 11 Wanderer auf den Weg über die „Idagrotte“ zum „Kuhstall“. Am Lichtenhainer Wasserfall fand diese Tour ihren Abschluss. Eine Woche später gab es den traditionellen Forellenschmaus in Gottesgrün. Mit 11 Teilnehmern wurde am 12. Oktober die 1. Etappe der Elstertalwanderung von Greiz nach Neumühle durchgeführt. Am 14. November gab es für die Stammtischteilnehmer das Martinsgansessen, vorzüglich von Thomas Frenzel zubereitet, in den Vereinsräumen der Turnhalle. Einen Tag später wurden wir im „Schwarzen Bär“ mit Karpfen verwöhnt. Nach diesen beiden Schlemmertagen musste wieder etwas für die Linie getan werden. Deshalb gab es am 16. November den 2. Teil der Elstertalwanderung von Neumühle nach Berga, bei der 14 Sportfreunde dabei waren. Den Jahresabschluss bildete, wie in den letzten 10 Jahren, die sogenannte „Weihnachtsspeck-Ade-Wanderung“, bei der sich 35 Teilnehmer aktiv beteiligten. Zum Abschluss in der Turnhalle kamen dann noch einige Sportfreunde, die nicht mehr so gut zu Fuß sind, dazu. Mit der warmen Suppe, traditionell und wieder schmackhaft zubereitet von Thomas Frenzel, und mit einigen gemeinsam gesungenen Weihnachtsliedern fand das Jahr unserer Sportgruppe einen gelungenen Abschluss.

Klaus Vollstädt

Neujahrsnachlese Gottesgrün

Der Einladung des Feuerwehrverein Gottesgrün sind zahlreiche Seniorinnen und Senioren gefolgt. Mit lustigen und musikalischen Darbietungen haben uns unsere Kinder erfreut. Angeregt durch Wort und Bild liesen wir Ereignisse aus dem Jahre 2019 Revue passieren. Es war wieder eine schöne Veranstaltung.

Reudnitzer Handball-Nachwuchs mit fünf Mannschaften im Spielbetrieb

Der Punkt- und Turnierspielbetrieb des Concordia-Handballnachwuchses der Saison 2019/20 ist in vollem Gange. Am zweiten Januarwochenende waren drei Teams unterwegs. Die Trainer schauen dabei nicht nur auf die Ergebnisse, sie freuen sich mit den Jungen und Mädchen, den Eltern und Betreuern über jeden kleinen Erfolg und über die Begeisterung, die das Handballspielen zunehmend auslöst. Das Verbandsligateam der gemischten Jugend D verlor zwar recht eindeutig mit 6:31 (5:17) gegen den HSV Ronneburg, doch das Potenzial dieser Mannschaft ist unverkennbar. Indiz dafür ist unter anderem, dass Benedikt Seidel und Hans Hercht sich im Herbst für die Bezirksauswahl des HFA Ostthüringen qualifizierten.
Im Spiel gegen Ronneburg warfen die Tore: Josy Böttcher 2; Jerry-Lee Wille 1; Benedikt Seidel 1; Kilian Kraft 1; Nora Schubert 1.
Mit einem phantastischen 32:26 (16:12) Sieg verließ die männliche Jugend C im Landesligaspiel auswärts in Hermsdorf das Parkett.
Für Reudnitz spielten: Florian Belde und Johannes Beierlein im Tor; Moritz Ansorge (1 Tor); Ian Gräfe (9); Aviel Krauße (1); Willy Schade; Yves Beierlein (15); Simeon Seidel; David Hohmuth (5); Alwin Golle (1)
Die gemischte Jugend E beteiligte sich am bereits siebten Turnier der Verbandsliga Thüringen Ost, dieses Mal in Auma. Nach anfänglicher Unsicherheit im 4er-Turnier steigerte sich die Mannschaft gewaltig. Am Ende der Hin- und Rückrunde wurden ein Sieg und ein Unentschieden gegen Altenburg und nur knappe Niederlagen gegen Meuselwitz und die Gastgeber verbucht. Insgesamt war es aber ein erfolgreiches Turnier, wovon sich die zahlreichen Reudnitzer Fans überzeugten.

Unsere Exkursion in den Nationalpark Hainich

Ein besonderer Wandertag führte uns, die Klassen 7a und 7b der Regelschule Berga/Elster am Donnerstag, den 24. Oktober 2019 in den Nationalpark Hainich. Dieser ist vor allem dadurch bekannt, dass er der einzige Nationalpark in Thüringen ist und sogar zum UNESCO-Weltnaturerbe gehört. Treffpunkt zur Ausfahrt war 6:45 Uhr vor der Schule und pünktlich 7:00 Uhr war dann Abfahrt mit einem Reisebus. Nach etwa 2 Stunden und 30 Minuten sind wir am Ziel angekommen. Nach einer 15-minütigen Wanderung erreichten wir unser erstes Highlight, die UBIS-Umweltstation. Hier legten wir eine kurze Pause ein und machten Frühstück. Frisch gestärkt setzten wir unseren Wandertag fort. Es folgte eine Urwaldwanderung. Warum Urwald? Im Hainich, dem größten zusammenhängenden Buchenwaldgebiet Deutschlands, gibt es tatsächlich noch einen Urwald, denn hier greift der Mensch nicht in die Natur ein. Mit viel Engagement führten uns 3 Auszubildende des Nationalparks entlang der Flora und Fauna dieses Waldabschnittes. Wir erfuhren, dass es hier auch noch Wildkatzen gibt, die in freier Wildbahn leben. Auch verschiedene Spiele zum Thema „Sinneswahrnehmung“ wurden durchgeführt, z.B. das Ertasten einer Baumrinde mit verschlossenen Augen oder Geruchsproben von Naturmaterialien nehmen. Nach unserem Picknick hatten wir noch etwas Freizeit und konnten uns auf einem naheliegenden Spielplatz austoben. Kurz vor 14:00 Uhr traten wir dann unsere Rückfahrt nach Berga an. Wir waren uns einig, einen interessanten und erlebnisreichen Wandertag erlebt zu haben. Ziel der Exkursion war es, die Menschen für die Natur zu begeistern und wir denken, das ist bei den meisten gelungen.

Magnus Bräunlich, Klasse 7b, Regelschule Berga/Elster

Informationen aus der Tagespflege Berga

Wie geplant fand am 10.12.19 unsere Weihnachtsfeier statt. Als alle unsere Besucher eingetroffen waren, wurde unsere Feier von Frau Rosick eröffnet. Danach wurde mit einem Glas Glühwein angestoßen. Gegen zehn Uhr trafen die Kinder des Kindergartens „Pusteblume“ Wolfersdorf ein. Sie erfreuten unsere Tagespflegegäste mit einem kleinen Programm. Es wurde auch gemeinsam ein Weihnachtslied gesungen. Vielen Dank an die beiden Erzieherinnen für diese Bereicherung unserer Feier.

Natürlich besuchte uns auch wieder der Weihnachtsmann und verteilte an jeden Besucher ein kleines Geschenk, wofür er ein Gedicht oder ein kleines Lied verlangte. Mit Rostbratwurst und Kartoffelsalat zum Mittagessen klang unsere Weihnachtsfeier aus. Uns hat es, wie auch schon im vorigen Jahr, großen Spaß gemacht. Wir möchten allen Tagespflegebesuchern und Ihren Angehörigen ein gesundes, friedvolles und erfolgreiches neues Jahr wünschen und freuen uns auf viele schöne Momente in 2020. Wenn Sie uns noch nicht kennen und einen Angehörigen haben, der betreut werden muss, probieren Sie uns an einem kostenlosen Schnuppertag aus. Unsere Pflegedienstleiterin, Frau Rosick, berät Sie unter der Telefonnummer (03 66 23) 22 72 92 sehr gern.

Rentnergeburtstage im Februar 2020

Die Bürgermeisterin gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute.

Mohlsdorf

02.02.2020	Kieshauer, Albrecht	80. Geb.	Mohlsdorf
08.02.2020	Pleyer, Winfried	70. Geb.	Reudnitz
17.02.2020	Herold, Reiner	70. Geb.	Mohlsdorf
17.02.2020	Lätzsch, Hubert	70. Geb.	Mohlsdorf
22.02.2020	Gatzke, Harry	80. Geb.	Kahmer

Teichwolframsdorf

01.02.2020	Nosofsky, Sabine	70. Geb.	Waltersdorf
02.02.2020	Fiedler, Edit	70. Geb.	Waltersdorf
02.02.2020	Seiler, Inge	75. Geb.	Teichwolframsdorf
04.02.2020	Beer, Helene	85. Geb.	Waltersdorf
07.02.2020	Leucht, Anitta	90. Geb.	Waltersdorf
09.02.2020	Oehler, Hans-Jürgen	75. Geb.	Teichwolframsdorf
12.02.2020	Halbauer, Günter	80. Geb.	Teichwolframsdorf
13.02.2020	Colditz, Helmut	80. Geb.	Kleinreinsdorf
13.02.2020	Dietsch, Helga	70. Geb.	Waltersdorf
13.02.2020	Stöcklein, Gerhard	75. Geb.	Teichwolframsdorf
14.02.2020	Schreyl, Beate	75. Geb.	Sorge-Settendorf
22.02.2020	Borkowski, Gerda	85. Geb.	Teichwolframsdorf
27.02.2020	Lenk, Sieglind	80. Geb.	Kleinreinsdorf

Hinweis:
Einwohner der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, die mit einer Veröffentlichung bzw. Weitergabe ihrer Daten nicht einverstanden sind, können der Weitergabe ihrer Daten bei der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf im Bürgerbüro Mohlsdorf, Str. der Einheit 6 oder im Bürgerbüro Teichwolframsdorf, Steinberg 1 schriftlich widersprechen. Die Einrichtung einer Übermittlungssperre wird dann entsprechend Bundesmeldegesetz vorgenommen.

Rentnertreff Mohlsdorf

Am 25. Februar 2020 findet um 14 Uhr unser nächster Treff im Billardcafe Monte Carlo, Raasdorfer Straße statt. Wir freuen uns auch über Rentner aus anderen Ortsteilen.
Die Organisatoren des Rentnertreffs

Rentnertreff Gottesgrün

Der Rentnertreff im Monat März findet am Mittwoch, den 04.03.2020 um 15 Uhr im Feuerwehrhaus statt. Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen.
Die Organisatoren des Rentnertreffs

Rentnertreff Waltersdorf

Am Mittwoch, den 19.02.2020 um 15:00 Uhr sind alle Rentner aus Waltersdorf herzlich in das Kulturhaus Waltersdorf eingeladen.
Thema: Eine Insel aus Feuer und Eis
Zu Gast ist Familie Frühauf mit einem Reisebericht über Island.
Es laden ein: die Ortsgruppe der Volkssolidarität und die „Maxi"-Frauen

Rentnertreff Kleinreinsdorf

Unser nächster Rentnertreff findet am Donnerstag, den 20.02.2020 um 14:30 Uhr im Gasthaus „Zum heiteren Blick" statt. Wir laden alle Interessierten dazu recht herzlich ein.
Die Organisatoren des Rentnertreffs

Veranstaltungen

Veranstaltungen im Monat Februar

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
01.02.2020	Reudnitzer Faschingstanz Turnhalle Reudnitz	TSG Concordia Reudnitz
15.02.2020	Fasching um de Fufzsch Kulturhaus Grünes Tal	TCC 84 e.V.
19.02.2020	Kreativer Kaffeeklatsch Billardcafé Monte Carlo	Heimat- u. Geschichtsverein Mohlsdorf
22.02.2020	Galaveranstaltung Kulturhaus Grünes Tal	TCC 84 e.V.
25.02.2020	Kinderfasching Kulturhaus Grünes Tal	TCC 84 e.V.
jeden Freitag	Treffen des Frauenvereins Vereinszimmer	Frauenverein „Maxi"
jeden 2. Montag von 15:30 – 18:00 Uhr	Klöppelzirkel Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi"

Vorschau auf den Monat März

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
03.03.2020 ab 18:00 Uhr	Skatturnier Sportstätte Bernd Wezel	FSV Mohlsdorf
10.03.2020	Kreativer Kaffeeklatsch Billardcafé Monte Carlo	Heimat- u. Geschichtsverein Mohlsdorf
14.03.2020	Ü44-Party	Billardcafé Monte Carlo
17.03.2020	Kreativer Kaffeeklatsch Billardcafé Monte Carlo	Heimat- u. Geschichtsverein Mohlsdorf
jeden Freitag	Treffen des Frauenvereins Vereinszimmer	Frauenverein „Maxi"
jeden 2. Montag von 15:30 – 18:00 Uhr	Klöppelzirkel Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi"

Rassegeflügelzuchtverein Reudnitz e.V.

Unsere Mitgliederversammlung findet am Freitag, den 07. Februar 2020, um 19:30 Uhr im Vereinslokal Reudnitz – ehem. Gaststätte „Zur Einkehr" – Werdauer Straße statt.

Unsere Jahreshauptversammlung findet am Freitag, den 06. März 2020, um 19:00 Uhr im Gasthof „Zum Kühlen Morgen", Greizer Str. 14 statt. Wir laden alle Mitglieder und Interessenten dazu recht herzlich ein. Weitere Informationen finden Interessierte unter www.gefluegelzuechter-reudnitz.jimdo.de

Der Vorstand

Bald ist wieder HEUHASEN-Zeit in Waltersdorf b. Neumühle

Jeder, der darauf Lust hat, kann seinen eigenen tollen Heuhasen basteln! Auch in diesem Jahr laden wir wieder herzlich dazu ins Kulturhaus Waltersdorf (1. OG) ein. Es macht richtig viel Spaß, in geselliger Runde so einen „kessen Kerl" entstehen zu lassen – wir helfen gern dabei. Folgende Termine stehen zur Auswahl: Freitag, 28.02.2020 und Freitag, 06.03.2020, jeweils ab 16:30 Uhr. Eine kurze Anmeldung wäre wünschenswert, gern per E-Mail an maxi-waltersdorf@freenet.de. Eigene Materialien können gern mitgebracht und verwendet werden, sind aber auch vorhanden. Wir freuen uns auf viele Interessierte!

Die Frauen vom Maxi-Verein Waltersdorf

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Großkundorf

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft am 28. Februar 2020, um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Großkundorf ergeht hiermit an alle Eigentümer, welche zur Jagdgenossenschaft Großkundorf gehören, die recht herzliche Einladung.

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Gespräch zum Thema Wildschaden
5. Diskussion und Anfragen
6. Schlusswort

Der Vorstand

Achtzehn, zwanzig, zwo, drei, vier ...

Der FSV Mohlsdorf lädt zum 47. Skatturnier.

Wie jedes Jahr im März und November lädt auch in diesem Jahr der FSV Mohlsdorf e.V. zum traditionellen Skatturnier ein. Termin für das 47. Skatturnier in diesem Frühjahr ist Freitag, der 03. März 2020 und wie immer beginnt das Reizen um 18:00 Uhr im Vereinsheim an der „Sportstätte Bernd Wezel" (Sportplatz) in Mohlsdorf. Anmeldungen können bis 17:30 vor Ort oder vorab über (0 36 61) 67 32 55 erfolgen. Die Startgebühr beträgt 10,00 Euro zzgl. 1,00 Euro Kartengeld. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme!

Was: 47. Skatturnier
Wann: 3. März 2020 – 18:00 (Start)
Wo: Vereinsheim „Sportstätte Bernd Wezel", Greizer Str. 22, Mohlsdorf

Jahreshauptversammlung 2020 mit Wahl der Vorstandsmitglieder

Liebe Sportfreundinnen und liebe Sportfreunde, am **14.03.2020** findet im Gasthaus „Zum kühlen Morgen" (Pampel) in Mohlsdorf die diesjährige Jahreshauptversammlung des FSV Mohlsdorf e.V. statt, in deren Rahmen wir die Wahl einer neuen Vereinsleitung vornehmen müssen, um den Fortbestand unseres Vereins zu sichern. Hierzu möchten wir alle wahlberechtigten Mitglieder, deren Partner/-innen sowie Freunde und Mitstreiter des Vereins einladen und bitten zugleich, sich in die Teilnahmelisten der Abteilungen bis zum 26.02.2020 einzutragen.

Ebenso wäre eine Rückmeldung per E-Mail an kontakt@fsv-mohlsdorf.de mit dem Namen und der Abteilung des Interessenten möglich, dann wird er/sie in die Liste aufgenommen.

Einlass: ab 17.00 Uhr; Beginn 18.00 Uhr
vorläufige Tagesordnung (Auszug):
– Begrüßung der Anwesenden und geladenen Gäste,
– Vorstellung und Annahme der Tagesordnung – gegebenenfalls Ergänzungen auf Antrag,
– Berichte Abteilungen/Abteilungsleiter,
– Bericht der Revisionskommission,
– Diskussion,
– Entlastung des alten Vorstandes,
– Vorstellung der Wahlkommission,
– Vorstellung der Kandidaten für den neuen Vorstand,
– Abendessen,
– geheime Wahl des neuen Vorstandes,
– Glückwünsche und Antrittsworte,
– Ehrungen verdienter Mitglieder,
– gemütliches Beisammensein

Vorbereitung zur Wahl:
In Vorbereitung der Wahl des neuen Vorstandes hat jede Abteilung eine Abteilungssitzung mit Wahl der Abteilungsleitung durchzuführen, wobei die dann gewählten Abteilungsleiter einen stimmberechtigten Sitz als Beisitzer des neuen Vorstandes erhalten. Zusätzlich dazu können von jeder Abteilung mindestens ein oder mehrere Mitglieder zur Wahl für den neuen Vorstand am 14. März 2020 aufgestellt werden. Diese muss bis **26.02.2020** erfolgt und an den amtierenden Vorstand gemeldet sein.

Wir verbleiben mit sportlichen Grüßen
der amtierende Vorstand des FSV Mohlsdorf e.V.

Schachtreff

Der nächste Schachtreff ist am Mittwoch, dem 12.02.2020 im „Monte Carlo“, wie üblich ab 19 Uhr. Zum Schachtreff-Turnier im Dezember hatte ich extra einen neuen Wanderpokal mitgebracht, musste ihn aber wieder mitnehmen. Im entscheidenden Spiel zwischen Günter Heller und mir spielten wir beide recht vorsichtig, so dass sich nach einem interessanten Spiel ein Remis ergab. Nun wollte aber Günter den Pokal des Mohlsdorfer Schachtreffs – auch nicht für nur ein halbes Jahr – nach Greiz „entführen“, und zersägen wollten wir ihn auch nicht.

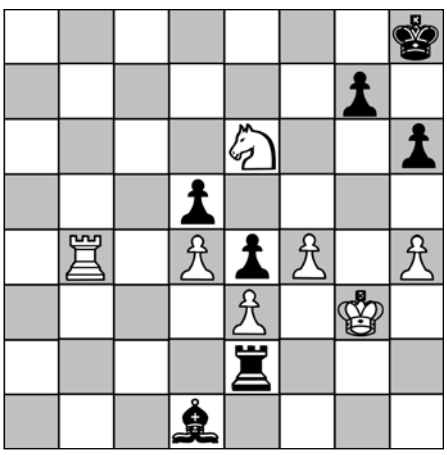

Die neue Aufgabe entstand aus einer Partie (ich gegen meinen Computer), wobei ich nur noch einen schwarzen Bauern (*) dazu gestellt habe, um die Lösung korrekt zu machen.

Weiß: Kg3; Tb4; Se6; Bd4, e3, f4, h4
Schwarz: Kh8; Te2; Ld1; Bd5, e4*, g7, h6

Der weiße Bauer auf e3 ist nicht zu retten. Wie gewinnt Weiß? Und wie könnte sich Schwarz retten, wenn er den Bauern e4 nicht haben würde?

Januar-Lösung: Weiß hat nur einen Zug! 1. h5
Nach 1. gh oder 1. ...g5 ist Weiß patt. Ist für Schwarz mehr möglich? Wenn man den weißen König rauslässt, gewinnt Weiß. Nach 1. Sf8; 2. h7 ,Sxh7; 3. hg, ist die Bauernumwandlung nicht mehr zu verhindern. Aber lassen wir Weiß doch den Spaß: 1. h5, Sf8; 2. h7, Sd7!! 3. h8D, Sb6 matt! Ergebnis: Schwarz gewinnt durch Matt in drei Zügen.

Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a. Badespaß, Grillabende, Wasser-Fun-Sportfest, Bowling, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Kinoabend, Fußball, Besuch eines Erlebnisbades, Tischtennis, Minigolf, ein Ausflug im Reisebus zur Kids Arena Marienberg, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Die Kinder erwartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten!

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 240,00 € pro Kind und Durchgang inklusive Übernachtung, Vollverpflegung, Programm, Eintrittsgelder und Rund-um-Betreuung. Geschwister-Rabatte sind möglich. An- und Abreise sind selbst zu organisieren.

Termine:
19.07. - 25.07.2020; 26.07. - 01.08.2020; 02.08. - 08.08.2020
09.08. - 15.08.2020; 16.08. - 22.08.2020

Infos & Anmeldungen:
Tel. 03731-215689 oder www.ferien-abenteuer.de
Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Kursangebot der Kreisvolkshochschule Greiz im Frühjahr 2020

Die Kreisvolkshochschule Greiz bietet im Frühjahr 2020 u.a. folgende Kurse an:

Sprachkurse:
– **Englisch für Junggebliebene A1 – Anfänger**, Beginn: 17.02.2020, 15 Veranstaltungen, Uhrzeit: montags von 10:00-11:30 Uhr, Ort: Greiz, KVHS
– **Englisch A1 – Anfänger, Beginn: 26.03.2020**, 10 Veranstaltungen, Uhrzeit: donnerstags von 18:00–19:30 Uhr, Ort: Greiz, KVHS
– **Englisch A1 – 5. Semester (Fortgeschrittene)**, Beginn: 20.02.2020, 10 Veranstaltungen, Uhrzeit: donnerstags von 16:30–18:00 Uhr, Ort: Greiz, KVHS
– **It’s tea time – Englisch-Konversation am Nachmittag**, Beginn: 12.02.2020, 15 Veranstaltungen, Uhrzeit: mittwochs von 16:45–18:15 Uhr, Ort: Greiz, KVHS
– **Auffrischungskurs Englisch für die Reise**, Beginn: 21.02.2020, 15 Veranstaltungen, Uhrzeit: freitags von 15:00–16:30, Ort: Greiz, KVHS
– **Französisch A1.1 Anfänger** – Blended Learning Kurs, Beginn: 24.02.2020, 16 Veranstaltungen, Uhrzeit: montags von 17:00–18:30 Uhr. Der Kurs wird als Blended-Learning-Kurs angeboten. Dabei handelt es sich um ein Kurskonzept, in dem Präsenzveranstaltungen mit flexiblen Onlinephasen kombiniert werden. Die Präsenzphasen finden an der KVHS in Greiz statt; die Onlinephasen werden über die Plattform vhs.cloud durchgeführt.
– **Japanisch für die Reise – Sprache, Land und Leute**, Beginn: 02.03.2020, 15 Veranstaltungen, Uhrzeit: montags von 17:30–19:00 Uhr, Ort: Greiz, KVHS
– **Deutsche Gebärdensprache - DGS 1**, Beginn: 18.03.2020, 13 Veranstaltungen, Uhrzeit: mittwochs von 18:00–20:15 Uhr, Ort: Greiz, KVHS
– **Spanisch für die Reise**, Beginn: 28.03.2020, 5 Veranstaltungen, Uhrzeit: samstags von 09:00–13:30 Uhr, Ort: Greiz, KVHS

Kreativkurse:
- **Gitarre – Grundkurs**, Beginn: 11.02.2020, 15 Veranstaltungen, Uhrzeit: dienstags von 17:30–19:00 Uhr, Ort: Greiz, KVHS
- **Nähkurs für Jung und Alt**, Beginn 17.02.2020 oder 19.02.2020, 10 Veranstaltungen, Uhrzeit: montags oder mittwochs von 18:30–20:45 Uhr, Ort: Greiz, KVHS
- **Goldschmieden – Tageskurs**, Datum: 07.03.2020, 1 Veranstaltung, Uhrzeit: 10:00–17:00 Uhr, Ort: Greiz, KVHS
- **Osterdeko: Hasenohren flechten**, Datum: 09.03.2020, 1 Veranstaltung, Uhrzeit: 17:30–20:00 Uhr, Ort: Greiz, KVHS
- **Fotografie – kreative Tipps für Urlaub und Freizeit,** Beginn: 15.04.2020, 10 Veranstaltungen, Uhrzeit: mittwochs von 17:00–18:30 Uhr, Ort: Greiz, KVHS
- **Workshop Upcycling – aus Alt mach Neu**, Datum: 25.04.2020, 1 Veranstaltung, Uhrzeit: 10:00–17:30 Uhr, Ort: Greiz, KVHS

Vorträge:
- **Die homöopatische Hausapotheke**, Datum: 05.03.2020, Uhrzeit: 18:30-20:00 Uhr, Ort: Greiz, KVHS
- **Kräuterwanderung – Kräuterheilkunde – Zurück zur Natur**, Datum: 21.05.2020, Uhrzeit: 18:30–20:00 Uhr, Ort: Waldhaus, Parkplatz
- **Was der Verdauung gut tut**, Datum: 11.06.2020, Uhrzeit: 18:30–20:00 Uhr, Ort: Greiz, KVHS

Nähere Informationen zum kompletten Leistungsspektrum der KVHS finden Sie im neuen VHS-Programmheft für das Jahr 2020 oder auf der Homepage unter www.kvhs-greiz.de. Das Programmheft finden Sie in allen Geschäftsstellen der KVHS, im Landratsamt Greiz und allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen des Landkreises. Bei Fragen zu den Kursen helfen Ihnen die Mitarbeiter der Kreisvolkshochschule Greiz, Geschäftsstelle Greiz, Am Hainberg 1, Tel. (0 36 61) 62 80-0 oder Geschäftsstelle Zeulenroda, Otto-Grotewohl-Ring 38, Tel. (03 66 28) 8 22 15 gern weiter. Rechtzeitige Anmeldung zu allen Kursen, Vorträgen und Bildungsreisen wird erbeten und ist persönlich, telefonisch, per E-Mail an verwaltung@kvhs-greiz.de oder über die Homepage www.kvhs-greiz.de möglich.

Volkssolidarität Kreisverband Greiz

Juri-Gagarin-Straße 11 · 07973 Greiz
Telefon: (0 36 61) 48 22 74, Fax: (0 36 61) 48 22 76
(0 36 61) 48 22 75 Pflegedienst

Unser Leistungsangebot der Volkssolidarität für Sie:

Ambulante Pflege
- Leistungen nach SGB V und XI (Behandlungspflege und Grundpflege)
- Tagesbetreuung
- Hauswirtschaft

Sie erreichen unseren Pflegedienst unter Telefon (0 36 61) 48 22 75. Wir beraten Sie gern zu Fragen rund um das Thema häusliche Pflege und Betreuung.

Weitere Angebote
- 24 h Rufbereitschaft
- Vermittlung von Hausnotruf
- Vermittlung von Essen auf Rädern

Begegnungsstätten der Volkssolidarität
Nachbarschaftshaus, Greiz, Juri-Gagarin-Str. 1
Treffpunkt: Volkssolidarität Greiz e.V. Juri-Gagarin-Straße 11

11.02.2020	14:00–17:00 Uhr	Faschings-Tanz
18.02.2020	14:00–17:00 Uhr	Treffen SHG „Diabetes“
25.02.2020	16:00–18:00 Uhr	Blutspende
27.02.2020	14:00–17:00 Uhr	Geburtstag des Monats
Montag bis Donnerstag	14:00–17:00 Uhr	Kaffeenachmittag mit selbstgebackenen Kuchen

„Haus der Volkssolidarität“ – Carolinenstraße 48/50
Öffnungszeiten: jeden Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr

In den Räumen der Begegnungsstätte treffen sich die Mitglieder des ehemaligen Frauenvereins

montags	14:00–17:00 Uhr	im Wechsel zum Klöppel- oder Malzirkel
dienstags	14:00–17:00 Uhr	zum Kreuzstichzirkel
mittwochs	14:00–17:00 Uhr	zum Seniorentreff

Veranstaltungen in den Ortsgruppen
OG Reudnitz am 19.02.2020 um 14.30 Uhr
OG-Nachmittag in der Gaststätte „Zum Kühlen Morgen“

Gäste und interessierte Bürger sind zu diesen Veranstaltungen herzlich willkommen.

Kirchen

Evang.-Luth. Pfarrbereich Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Pfarramt:
Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
z. Zt. vakant

Vakanzvertreter:
Pfarrer T. Steinke Tel. (01 76) 39 40 56 92
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Pfarrbüro Mohlsdorf:
G. Repkewitz Tel. (0 36 61) 4 27 00 oder (01 72) 9 17 27 55
Sprechzeit: Do. 10:30 Uhr – 12:00 Uhr

Friedhofsverwaltung Mohlsdorf-Reudnitz:
Tel. (0 36 61) 43 19 91 (Nieke)

Friedhofsverwaltung Sorge-Settendorf:
(03 66 24) 2 05 31 (Wiedemann)

Christenlehre Pfarrhaus Mohlsdorf
Kl. 1-3: Donnerstag 14-tägig, 15:30–16:30 Uhr
Termine: 20.02. + 05.03. – Infos bei L. Hohmuth (0170) 9 35 83 81
Kl. 4-6 : Dienstag 14-tägig ab 15:00–16:30 Uhr
Termine: 25.2.; 10.3. – Infos bei Anne Josiek (01 60) 93 15 41 01
und C. Mende (01 70) 2 34 22 67

Christenlehre Pfarrhaus Teichwolframsdorf
Kl. 1–2: dienstags, 14 tägig, 14:45–15:45 Uhr
Kl. 3–4: dienstags, 14 tägig, 14:45–15:45 Uhr
Kl. 5–6: mittwochs, 16.30 Uhr–17.30 Uhr
Informationen bei Fr. Kleditzsch – Tel. (03 66 08) 2 03 72

Vor-/Konfirmandenunterricht:
Da die Pfarrstelle Mohlsdorf derzeit vakant ist, findet der Konfirmandenunterricht zentral in Greiz oder Berga statt.
- Greiz (Bonhoefferhaus, Burgstr. 2): Klasse 7+8: freitags 15.30 Uhr Kontakt: Pfr. Krause (01 72) 3 48 84 66 u. C. Mende (01 70) 2 34 22 67.
- Berga (Kirchplatz 14): Klasse 7: mittwochs 17.30 Uhr – Klasse 8: freitags 17.30 Uhr – Infos bei Pastorin Puhr (03 66 23) 55 32 oder (01 77) 3 85 79 63.

Junge Gemeinde:
Mittwoch von 19:00 – 22:00 Uhr im Bonhoefferhaus in Greiz
Infos bei C. Mende (01 70) 2 34 22 67

Kirchgemeinde Teichwolframsdorf

09.02. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhaus mit Abendmahl (Pfr. Steinke)
23.02. Sonntag	15:00 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhaus (Pfr. Colditz)

08.03. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhaus mit Abendmahl (Pfr. Steinke)

Frauenkreis im Pfarrhaus Teichwolframsdorf:
3. Mittwoch im Monat: 19.2., 14:30 Uhr
Infos bei Fr. Kleditzsch – Tel. (03 66 08) 2 03 72

Kirchgemeinde Sorge-Settendorf (mit Kleinreinsdorf)

02.02. Sonntag	09:30 Uhr	Gottesdienst in Kleinreinsdorf bei Fam. Bräunlich (Pfr. Steinke)
23.02. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst in Kleinreinsdorf bei Fam. Bräunlich (Pfr. Colditz)

Kirchgemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf (mit Reudnitz)

02.02. Sonntag	11:00 Uhr	Familiengottesdienst im Pfarrhaus mit anschl. gemeinsamen Essen (jeder bringt etwas mit) (Pfr. Steinke und Team)
09.02. Sonntag	10:15 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhaus mit AM (Pfr. Steinke)
16.02. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhaus (Hr. Nieke)
23.02. Sonntag	10:15 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhaus (Pfr. Steinke)
01.03. Sonntag	10:15 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhaus (Hr. Nieke)
08.03. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhaus mit AM (Pfr. Steinke)

Veranstaltungen im Pfarrhaus:
Hauskreise + Gemeindegebet: nach Absprache
Seniorenkreis Mohlsdorf: Mittwoch, 19.02. – 14:30 Uhr (Pfr. Steinke)

Kirchgemeinde Gottesgrün

02.02. Sonntag	(11:00 Uhr)	Einladung zum Familiengottesdienst ins Pfarrhaus Mohlsdorf mit anschl. gemeinsamen Essen (jeder bringt etwas mit) (Pfr. Steinke und Team)
09.02. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst im Gemeinderaum mit AM (Pfr. Steinke)
16.02. Sonntag	10:15 Uhr	Gottesdienst im Gemeinderaum (Hr. Nieke)
23.02. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst im Gemeinderaum (Pfr. Steinke)
28.02. Freitag	19:30 Uhr	Andacht (Hr. Josiek)
01.03. Sonntag		Kein Gottesdienst
08.03. Sonntag	10:15 Uhr	Gottesdienst im Gemeinderaum mit AM (Pfr. Steinke)

Landeskirchliche Gemeinschaft Reuth-Gottesgrün

Bibelgespräch: Montag, 09.02. + 23.02. um 19:30 Uhr
Themenabend: Donnerstag, 06.02. + 05.03. um 19:30 Uhr
Hauskreise: Donnerstag, 20.02. um 20:00 Uhr
Infos bei Fam Gruschwitz
Tel. (0 36 61) 43 28 23 und
Mittwoch, 19.02. um 20:00 Uhr
Infos bei Fam. Müller Tel. (03 76 00) 27 93

Landeskirchliche Gemeinschaft Reudnitz (in der Christl. Ferienstätte)

Gemeinschaftsstunden: sonntags um 9:30 Uhr
Bibelstunde: mittwochs, außer 12.02. um 15:00 Uhr
Frauenstunde: Mittwoch, 12.02. um 15:00 Uhr

Kirchspiel Berga

Liebe Menschen in und um Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, seien Sie zu all den Veranstaltungen herzlich eingeladen und bleiben Sie in allem behütet!

Herzliche Grüße, Ihre Anne Puhr

Monatsspruch Februar
Ihr seid teuer erkauft; werdet nicht der Menschen Knechte.
1. Korintherbrief 7,23

Gottesdienste

2. Februar letzter Sonntag nach Epiphanias	10:00 Uhr	Regionalgottesdienst der Predigtreihe „Heute schon ...!?“ im Bibelsaal Hohenleuben mit Pastorin Puhr
9. Februar Septuagesimä	10:00 Uhr	Gottesdienst in Waltersdorf mit Pastorin Puhr
	14:00 Uhr	Gottesdienst in Wernsdorf mit Pastorin Puhr
16. Februar Sexagesimä	10:00 Uhr	Gottesdienst in Berga (Gemeinderaum Kirchplatz 14) mit Pastorin Puhr
	14:00 Uhr	Gottesdienst in Clodra (Gemeinderaum gegenüber der Kirche) mit Pastorin Puhr
23. Februar Estomihi	10:00 Uhr	Gottesdienst in Waltersdorf mit Pastorin Puhr
	14:00 Uhr	Gottesdienst in Großkundorf mit Pastorin Puhr
26. Februar Aschermittwoch	18:00 Uhr	Andacht im Gemeinderaum Berga mit Pastorin Puhr

Begegnungen Erwachsene

Dienstag, 4. Februar	14:00 Uhr	Gemeindenachmittag im Pfarrhaus Berga
Mittwoch, 26. Februar	09:00 Uhr	Frauenfrühstück im Pfarrhaus Berga

Bibliologabend im Gemeindehaus Berga mit Pfr. Debus und Kantor Uwe Großer am 28.02. um 19:30 Uhr Pfarrhaus Berga
Herzliche Einladung zum Entdecken von biblischen Geschichten auf besondere Art und Weise. Egal ob sie „Bibliolog“ kennen oder nicht, Sie sind herzlich willkommen zu diesem spannenden Abend!

Kinder, Jugend und Familie
Die **Christenlehre** findet derzeit nicht regelmäßig statt, bitte erfragen Sie die Termine bei Herrn Wargenau oder im Pfarramt Berga.

Der Vorkonfirmanden und Konfirmandenunterricht findet in der Regel regulär (7. Klasse, mittwochs ab 17:30; 8.Klasse, freitags ab 17:30 Uhr), im Pfarrhaus Berga statt.

Die Sprechzeiten von Pastorin Puhr
im Pfarramt Berga / Kirchplatz 14 / 07980 Berga:
Do: 14:00–16:00 Uhr (außer in den Schulferien)
und nach telefonischer Absprache
Tel.: (0177) 3 85 79 63, Fax (03 66 23) 2 38 64
Email: kirchspiel-berga@gmx.de

Bitte beachten Sie:
Aus krankheitsbedingten Gründen ist die Friedhofsverwaltung derzeit nur donnerstags 14:00 – 16:00 Uhr und nach Vereinbarung besetzt. Bei dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an Pastorin Puhr, Tel. (01 77) 3 85 79 63.

Friedhofsverwaltung Pfarramt Berga, Kirchplatz 14, 07980 Berga
Tel.: (03 66 23) 2 55 32, Fax (03 66 23) 2 38 64

Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2020 | **Samstag, 07.03.2020** | **Nummer 3**

Osterpfad – Vogtland in Waltersdorf

Samstag, 4. April – Sonntag, 19. April 2020

Samstag, 04.04.2020 14:00 – 17:00 Uhr
- 14:30 Uhr Programm von Chor & Theater-AG der Grundschule Teichwolframsdorf
- im Anschluss „Ostercafè-Musik“ mit dem Gesangs-Duo Anneliese Pelz und Beata Jänsch

Sonntag, 05.04.2020 14:00 – 17:00 Uhr
- 14:30 Uhr Programm Kiga „Gänseblümchen“ Waltersdorf

Karfreitag, 10.04.2020 14:00 – 17:00 Uhr
- 13:00 Uhr Wanderung rund um die Osterquelle in Neumühle mit kleinen Überraschungen

Samstag, 11.04.2020 14:00 – 17:00 Uhr
- ab 14:00 Ostereier färben für groß & klein
- 15:00 Uhr „Ostercafè-Musik“ mit den Harmonika-freunden Münchenbernsdorf

Sonntag, 12.04.2020 14:00 – 17:00 Uhr
- 14:30 Uhr Cafèkonzert m. Musikdirektor Frigo Greiz

Montag, 13.04.2020 14:00 – 17:00 Uhr
14:30 Uhr „Ostercafè-Musik“ mit Ralf Dietsch

Samstag, 18.04.2020 14:00 – 17:00 Uhr &
Sonntag, 19.04.2020 14:00 – 17:00 Uhr
- 15:00 Uhr Projektchor Braunichswalde unter Begleitung von Anneliese Pelz und DANKESCHÖN-Kaffeetrinken für alle fleißigen Backfrauen

Vor dem Kulturhaus brennt der Grill vom Feuerwehr-verein Waltersdorf es gibt leckere Roster und Steaks! Samstag, 04.04.2020, Sonntag, 05.04.2020 & Karfreitag bis Ostermontag jeweils ab 12:00 Uhr

Das Ostercafé im Kulturhaus hat geöffnet, es gibt leckeren Kuchen & Kaffee uvm.

Der Frauenverein MAXI e.V., der Feuerwehrverein Waltersdorf und die fleißigen Helfer freuen sich auf den Besuch von vielen interessierten „Osterfreunden“

Herausgeber: Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf – Druck und Verlag: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin P. Pampel oder ein Vertreter im Amt; für den Anzeigenteil: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Das Amtsblatt erscheint monatlich sowie nach Bedarf und wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Bei Bedarf ist es außerdem kostenlos im Bürgerbüro Mohlsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und im Bürgerbüro Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, erhältlich. Internet: www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de – E-Mail: verwaltung@md-td.de

Gemeindeämter/Bürgerbüros

Postanschrift Teichwolframsdorf:
Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 24) 2 02 03/Fax: (03 66 24) 2 04 55

Postanschrift Mohlsdorf:
Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (0 36 61) 4 53 00/Fax: (0 36 61) 45 30 17
E-Mail: verwaltung@md-td.de, Internet: mohlsdorf-teichwolframsdorf.de

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Mohlsdorf (Straße der Einheit 6):
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede gerade Kalenderwoche

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Teichwolframsdorf (Steinberg 1):
Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede ungerade Kalenderwoche

Öffnungszeiten der Verwaltung (Straße der Einheit 6):
Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr

Weitere Termine sind außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich. Die Bürger der Gemeinde können, unabhängig von ihrem Wohnort, beide Bürgerbüros/Einwohnermeldeämter nutzen.

Sprechzeiten

Ortschaftsbürgermeister
– **Mohlsdorf (Herr Michael Täubert)**
1. Montag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Greizer Straße 23, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (0 36 61) 45 45 60
– **Teichwolframsdorf (Herr Gerd Halbauer)**
1. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Hauptstraße 53 a, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 24) 2 02 04

Schiedsstelle Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Die Sprechzeiten der Schiedsstelle können jederzeit individuell vereinbart werden. Terminvereinbarungen bitte telefonisch unter (0 36 61) 4 53 00 oder per E-Mail schiedsstelle@md-td.de

Kontaktbereichsbeamter Herr Vogel
– jeden Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr im Gemeindeamt Mohlsdorf – Telefon: (0 36 61) 45 30 52
– jeden Dienstag von 15:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindeamt Teichwolframsdorf – Telefon: (03 66 24) 2 25 31

Redaktionsschluss/Erscheinungstag

Termin Redaktionsschluss	Termin Erscheinungstag
13. März 2020	04. April 2020
10. April 2020	02. Mai 2020
15. Mai 2020	06. Juni 2020
12. Juni 2020	04. Juli 2020
10. Juli 2020	01. August 2020
14. August 2020	05. September 2020
11. September 2020	03. Oktober 2020
16. Oktober 2020	07. November 2020
13. November 2020	05. Dezember 2020

Wichtige Rufnummern

Rettungsleitstelle Gera	(03 65) 41 21 76
(Auskunft zum ambulanten Notfalldienst)	(03 65) 4 88 20
Frauen in Not	
Frauenberatungsstelle	(01 71) 7 20 79 94
Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V.	(0 36 61) 26 17
Kinder- und Jugendschutzdienst	(0 36 61) 4 42 58 98
Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V. „Die Insel“	(0 36 61) 4 42 58 99
Sorgentelefon	(08 00) 0 08 00 80
Tierärztlicher Notdienst	
Dr. H.-D. Gerstner, Carolinenstraße 44	(0 36 61) 45 61 30
Kindertagesstätten	
„Regenbogen“ in Mohlsdorf	(0 36 61) 43 25 55
„Sonnenschein“ in Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 03 53
„Gänseblümchen“ in Waltersdorf	(03 66 23) 2 04 14
Schulen	
Freie Regelschule Reudnitz	(0 36 61) 43 25 47
Grundschule Mohlsdorf	(0 36 61) 4 25 83
Grundschule Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 22 81
Landratsamt Greiz	(0 36 61) 87 60
Stromversorgung	
Kundenzentrum Weida	(03 66 03) 53 48 00
TEAG Thür. Energie AG	
Service-Nummer	(0 36 41) 8 17 11 11
TEN Thür. Energienetze GmbH	
Störungsnummer Strom	(03 61) 73 90 73 90
Störungsnummer Erdgas	(08 00) 6 86 11 77
Zweckverband TAWEG Greiz	(0 36 61) 61 70
Entsorgungsgesellschaft „Umwelt“ Mehla	(03 66 22) 56 80
Abfallwirtschaftszweckverband	
(Grobmüll)	(0 36 61) 47 80 20
(Service-Nr.)	(03 65) 8 33 21 50
Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG	
Gelbe Tonne	(08 00) 8 40 03 73
Sparkasse Mohlsdorf/Teichwolframsdorf	(03 65) 8 22 00
Pfarramt Mohlsdorf	(0 36 61) 4 27 00
Pfarramt Reinsdorf	(0 36 61) 6 34 01
Gemeinschaftspraxis Mohlsdorf	
Frau Dr. med. Möhring/Frau Dipl.-Med. Rohleder	(0 36 61) 43 21 21
Arztpraxis Reudnitz	
Frau Dipl.-Med. A. Ebert	(0 36 61) 43 22 44
Arztpraxis Teichwolframsdorf	
Herr Dr. Thomas Helmer	(03 66 24) 2 03 58
Zahnarzt	
Fachzahnärztin Dr. med. dent. Undine Adler	(0 36 61) 26 12
Dipl.-Stom. Holger Schneidenbach	(03 66 24) 2 02 26
„Kleeblatt“ Hauskrankenpflege GmbH	
Frau Uta Tautz und Frau Corina Richter	(0 36 61) 32 39
Naturheilpraxis Silke Sturm	(0 36 61) 45 78 00
Tierarztpraxis Dipl.-Vet.-Med. Gerd Reinhold	(03 66 24) 2 04 96
Postpoint Kahmer	(0 36 61) 43 32 54
Poststelle in Teichwolframsdorf	(03 66 24) 3 10 57
Fahrdienste	
Herr Andreas Trommer	(0 36 61) 43 36 72
Herr Edgar Schneider	(03 66 24) 2 04 56
„Bienenschwarm-Hotline“	
Imkerei Wünscher & Rößler, Reudnitz	(01 71) 4 60 63 06
Netkom Service-Nummer	(0 36 43) 21 33 33
Netkom Servicetechniker	
Computerservice von A–Z, H. Pelz	(0 36 61) 45 34 42

In der 03. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 10.12.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 83 – 003/2019
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf genehmigt lt. § 42 (2) ThürKO die Niederschrift vom 01.10.2019 – öffentlicher Teil.
einstimmig

Beschluss-Nr. 84 – 003/2019
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf für das Haushaltsjahr 2018.
einstimmig

Beschluss-Nr. 85 – 003/2019
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, die Entlastung der Bürgermeisterin und des Beigeordneten auf der Grundlage des Schlussberichtes zur Prüfung der Jahresrechnung 2018 zu erteilen.
einstimmig

Beschluss-Nr. 86 – 003/2019
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Vergabe der Reinigungsleistungen für die Unterhaltsreinigung der KitaE „Regenbogen“ vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 mit der Option zur Verlängerung um ein Jahr an die Firma Sandra Gründler, Glas-und Gebäudereinigung, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf zur Angebotssumme mit einem monatlichen Betrag in Höhe von 2.352,21 €.
einstimmig

Beschluss-Nr. 87 – 003/2019
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt den Zuschlag auf das Angebot der Planungsleistungen für die Außenanlagenplanung an das IB Uta Jahn aus Zeulenroda-Triebes in Höhe von 50.257,57 €. Mit dem IB Uta Jahn ist eine stufenweise Beauftragung vertraglich zu vereinbaren.
mehrheitlich

Beschluss-Nr. 88 – 003/2019
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, dem Antrag von Herrn Matthias Koller auf Abweichung nach § 66 ThürBO zur geplanten Errichtung einer Dachgaube zu den Festsetzungen im Punkt 11 (Dachformen) des Bebauungsplanes „Am Hummelsberge Nr. 1“, Reudnitz (Flurstück 251/23) zuzustimmen.
einstimmig

Friedhofssatzung für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf

vom 11.12.2018

Inhaltsübersicht:

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen
§ 1 Leitung und Verwaltung des Friedhofs
§ 2 Friedhofszweck
§ 3 Bestattungsbezirke
§ 4 Nutzungsbeschränkung, Schließung und Entwidmung
Abschnitt 2: Ordnungsvorschriften
§ 5 Öffnungszeiten
§ 6 Verhalten auf dem Friedhof
§ 7 Grabmal- und Bepflanzungsordnung
§ 8 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof
Abschnitt 3: Bestattungsvorschriften
§ 9 Anzeigepflicht und Bestattungszeit
§ 10 Kirchliche und nichtkirchliche Bestattungen
§ 11 Särge, Urnen und Trauergebinde
§ 12 Ausheben der Gräber, Grabgewölbe
§ 13 Belegung, Wiederbelegung, Graböffnung
§ 14 Umbettungen
§ 15 Ruhezeiten
Abschnitt 4: Grabstätten
§ 16 Arten von Grabstätten und Nutzungsrechte
§ 17 z. Zt. unbesetzt
§ 18 Wahlgrabstätten
§ 19 Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten
§ 20 Benutzung von Wahlgrabstätten
§ 21 Gemeinschaftsgrabanlagen
§ 22 Ehrengrabstätten
Abschnitt 5: Gestaltung der Grabstätten
§ 23 Friedhofs- und Belegungsplan, Baumbestand
§ 24 Herrichtung und Instandhaltung der Grabstätten, Verkehrssicherheit
§ 25 Verantwortliche, Pflichten
§ 26 z. Zt. unbesetzt
§ 27 Grabmale
§ 28 Errichtung und Instandhaltung der Grabmale
§ 29 Verzeichnis geschützter Grabmale und Bauwerke
§ 30 Entfernung von Grabmalen
Abschnitt 6: Bestattungen und Feiern
§ 31 z. Zt. unbesetzt
§ 32 Bestattungs- und Beisetzungsfeiern
§ 33 Kirche
§ 34 Andere Bestattungsfeiern am Grabe
Abschnitt 7: Schlussbestimmungen
§ 35 Alte Rechte
§ 36 Haftungsausschluss
§ 37 Gebühren
§ 38 Zuwiderhandlungen
§ 39 Öffentliche Bekanntmachungen
§ 40 Rechtsmittel
§ 41 Gleichstellungsklausel
§ 42 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Leitung und Verwaltung des Friedhofs

(1) Der Friedhof mit den Teilfriedhöfen in Reudnitz und Mohlsdorf steht in der Trägerschaft der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf.
(2) Die Leitung und Aufsicht liegen beim Gemeindekirchenrat. Zur Unterstützung der Verwaltung kann der Friedhofsträger einen Ausschuss einsetzen und mit der Leitung beauftragen. Er kann sich auch Beauftragter bedienen.
(3) Kirchliche Aufsichtsbehörde ist das Kreiskirchenamt Gera.
(4) Die Aufsichtsbefugnisse der Ordnungs- und Gesundheitsbehörden sowie die Genehmigungsrechte der im Freistaat Thüringen für die Kommunen zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden bleiben unberührt.

§ 2 Friedhofszweck

(1) Der Friedhof dient der Bestattung Verstorbener und der Pflege der Gräber im Andenken an die Verstorbenen. Er ist zugleich Stätte der Verkündigung des christlichen Auferstehungsglaubens.
(2) Gestattet ist die Bestattung derjenigen Personen, die
a) bei ihrem Ableben Einwohner der Gemarkungen Herrmannsgrün, Mohlsdorf und Reudnitz waren
b) bei ihrem Ableben ein Recht auf Benutzung einer Grabstätte auf dem Friedhof hatten oder
c) innerhalb der genannten Gemarkungen verstorben sind und nicht auf einem Friedhof außerhalb beigesetzt werden oder
d) mehrere Jahre in den genannten Gebieten gemeldet waren und außerhalb verstorben sind
(3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung (Erlaubnis) des Friedhofsträgers. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Erlaubnis besteht nicht.

§ 3 Bestattungsbezirke

(1) Der Friedhof besteht aus den Teilfriedhöfen Mohlsdorf und Reudnitz.
   a) Bestattungsbezirk für den Teilfriedhof Mohlsdorf sind die Gemarkungen Herrmannsgrün und Mohlsdorf.
   b) Bestattungsbezirk für den Teilfriedhof Reudnitz ist die Gemarkung Reudnitz.

(2) Die Verstorbenen werden auf dem Friedhof beziehungsweise Teilfriedhof des Bestattungsbezirkes bestattet, in dem sie ihren letzten Wohnsitz hatten. Etwas anderes gilt, wenn
   a) ein Nutzungsrecht an einer bestimmten Grabstätte auf einem anderen Friedhof oder Teilfriedhof besteht,
   b) Ehegatten, Eltern, Kinder, Geschwister oder Lebenspartner auf einem anderen Friedhof oder Teilfriedhof bestattet sind,
   c) der Verstorbene in einer besonderen Grabstätte beigesetzt werden soll, die auf einem anderen Friedhof oder Teilfriedhof nicht zur Verfügung steht.

(3) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen.

§ 4 Nutzungsbeschränkung, Schließung und Entwidmung

(1) Der Friedhofsträger kann bestimmen, dass
   a) auf dem Friedhof oder Teilen davon keine Nutzungsrechte mehr überlassen werden (Nutzungsbeschränkung),
   b) der Friedhof oder Teile davon für weitere Bestattungen gesperrt werden (Schließung),
   c) der Friedhof oder Teile davon einer anderen Verwendung zugeführt werden (Entwidmung).

(2) Im Fall der Nutzungsbeschränkung sind Bestattungen nur noch zulässig, soweit die im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Nutzungsbeschränkung bestehenden Bestattungsrechte noch nicht ausgeübt worden sind (reservierte Bestattungsrechte). Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist lediglich zur Anpassung an die regelmäßige Ruhezeit zulässig.

(3) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen ausgeschlossen. Soweit im Fall einer Teilschließung des Friedhofs das Recht auf weitere Bestattungen in einer Wahlgrabstätte erlischt, kann dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag eine andere Wahlgrabstätte (Ersatzwahlgrabstätte) zur Verfügung gestellt werden sowie die Umbettung bereits bestatteter Verstorbener, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten des Friedhofsträgers ermöglicht werden.

(4) Durch die Entwidmung geht die Eigenschaft des Friedhofs als Ruhestätte der Toten verloren und es wird die volle Verkehrsfähigkeit des Grundstücks wiederhergestellt. Die Entwidmung eines Friedhofs oder eines Friedhofsteils ist erst nach seiner Schließung und nach Ablauf der Ruhezeit nach der letzten Bestattung sowie nach Ablauf aller Nutzungsrechte möglich.

(5) Nutzungsbeschränkung, Schließung und Entwidmung des Friedhofs oder Teilen davon werden öffentlich bekannt gegeben. Nutzungsberechtigte von Wahlgrabstätten erhalten einen schriftlichen Bescheid, sofern ihr Aufenthalt bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist.

(6) Umbettungstermine werden einen Monat vorher in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig sind sie bei Wahlgrabstätten dem Nutzungsberechtigten mitzuteilen.

(7) Ersatzgrabstätten werden vom Friedhofsträger auf seine Kosten in ähnlicher Weise wie die Grabstätten auf dem entwidmeten oder geschlossenen Friedhof hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des bestehenden Nutzungsrechtes.

Abschnitt 2: Ordnungsvorschriften

§ 5 Öffnungszeiten

Der Friedhof ist während der durch den Friedhofsträger festgesetzten Zeiten geöffnet. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an den Friedhofseingängen bekannt gegeben. Sonderregelungen können durch den Friedhofsträger getroffen werden.

§ 6 Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Friedhofsbesucher haben sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des Friedhofsträgers beziehungsweise des aufsichtsbefugten Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(2) Innerhalb des Friedhofs ist nicht gestattet:
   a) das Befahren der Wege mit Fahrzeugen aller Art, soweit nicht eine besondere Erlaubnis hierzu erteilt ist; ausgenommen von diesem Verbot sind Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge des Friedhofsträgers und Fahrzeuge, die im Auftrag des Friedhofsträgers eingesetzt werden,
   b) Waren aller Art, insbesondere Blumen und Kränze, nicht genehmigte gewerbliche Dienste oder nicht angezeigte Dienstleistungen anzubieten oder dafür zu werben,
   c) Dienstleistungen oder störende Arbeiten an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen in der Nähe einer Bestattung oder Beisetzung auszuführen,
   d) ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten beziehungsweise ohne Zustimmung des Friedhofsträgers gewerbsmäßig zu fotografieren,
   e) Druckschriften zu verteilen; ausgenommen sind Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern notwendig und üblich sind,
   f) den Friedhof und seine Anlagen und Einrichtungen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen, Grabstätten und Grabeinfassungen unberechtigt zu betreten,
   g) Abraum und Abfälle aller Art außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze abzulegen,
   h) Hunde frei laufen zu lassen und andere Tiere mitzubringen,
   i) Ansprachen und musikalische Darbietungen außerhalb von Bestattungsfeiern ohne Genehmigung des Friedhofsträgers abzuhalten,
   j) Gläser, Blechdosen und ähnliche Behältnisse als Vasen oder Schalen zu verwenden,
   k) Unkrautvertilgungsmittel und chemische Schädlingsbekämpfungsmittel, Pestizide sowie ätzende Steinreiniger zu verwenden,
   l) Gießkannen, Gartengeräte und Materialien jeglicher Art auf den Grabstätten oder hinter den Grabmalen und in Anpflanzungen aufzubewahren,
   m) Ruhebänke neben Grabstellen oder in deren Nähe aufzustellen.
   n) Blumen, Schalen, Dekorationen und andere Gegenstände neben der Grabstätte aufzustellen.

   Der Friedhofsträger ist berechtigt, bei Verstößen gegen die Buchstaben j), l), m), n) unpassende Gegenstände entfernen zu lassen. Die Kosten können dem Nutzungsberechtigten in Rechnung gestellt werden.

(3) Von den Bestimmungen des Absatzes 2 kann der Friedhofsträger Ausnahmen zulassen, soweit diese mit dem Zweck des Friedhofs und dieser Satzung vereinbar sind. Erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig beim Friedhofsträger einzuholen.

§ 7 Grabmal- und Bepflanzungsordnung

Für die Gestaltung der Grabstätten (Grabmal, gärtnerische Gestaltung und dergleichen) kann der Friedhofsträger eine besondere Ordnung erlassen.

§ 8 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

(1) Steinmetze, Bildhauer, Gärtner, Bestatter, andere Gewerbetreibende und sonstige Dienstleistungserbringer (im Folgenden: Gewerbetreibende) haben ihre Tätigkeit auf dem Friedhof dem Friedhofsträger vorher anzuzeigen. Sie erhalten nach der Anzeige vom Friedhofsträger für längstens ein Jahr eine Anzeigebestätigung, sofern die in den nachfolgenden Absätzen 2 und 3 geregelten Voraussetzungen erfüllt sind.

(2) Der Gewerbetreibende muss in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sein und hat dem Friedhofsträger nachzuweisen, dass er einen für die Ausführung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz besitzt.

(3) Der Gewerbetreibende hat die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen (zum Beispiel eine Grabmal- und Bepflanzungsordnung) schriftlich anzuerkennen und zu beachten.

(4) Der Friedhofsträger stellt für jeden Gewerbetreibenden nach Absatz 1 einen schriftlichen Berechtigungsbeleg aus.

(5) Der Gewerbetreibende haftet für alle Schäden, die er oder seine Bediensteten im Zusammenhang mit der Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen. Entstehen durch Verletzung der Verkehrssicherungspflichten Schäden bei Dritten, hat der Nutzungsberechtigte den Friedhofsträger von der Haftung freizustellen.
(6) Gewerbliche Arbeiten und Dienstleistungen auf dem Friedhof dürfen nur werktags innerhalb der Öffnungszeiten ausgeführt werden. Die Arbeiten sind eine halbe Stunde vor Ablauf der Öffnungszeit des Friedhofs, jedoch spätestens um 19:00 Uhr, an Samstagen und an Werktagen vor Feiertagen spätestens um 13:00 Uhr zu beenden. Soweit Öffnungszeiten nicht festgelegt sind, dürfen die Arbeiten in den Monaten März bis Oktober nicht vor 7:00 Uhr und in den Monaten November bis Februar nicht vor 8:00 Uhr begonnen werden. Der Friedhofsträger kann eine Verlängerung der Arbeitszeit zulassen. § 6 Absatz 2 Buchstabe c) bleibt unberührt.
(7) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend an den vom Friedhofsträger genehmigten Stellen gelagert werden. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf den Friedhöfen keinerlei Abfall, Abraum-, Rest- und Verpackungsmaterial ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofs gereinigt werden.
(8) Der Friedhofsträger kann die Tätigkeit der Gewerbetreibenden, die trotz Mahnung gegen die Vorschriften der Friedhofssatzung verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Absatz 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, auf Zeit oder Dauer untersagen. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist die Mahnung entbehrlich.

Abschnitt 3: Bestattungsvorschriften

§ 9 Anzeigepflicht und Bestattungszeit

(1) Eine auf dem Friedhof gewünschte Bestattung ist beim Friedhofsträger unter Vorlage der Bescheinigungen des Standesamtes über die Beurkundung des Todesfalles oder eines Beerdigungserlaubnisscheines der Ordnungsbehörde rechtzeitig anzumelden.
(2) Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
(3) Soll eine Urnenbestattung erfolgen, so ist eine Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.
(4) Als anzeigeberechtigt und verpflichtet gelten, soweit der Verstorbene nicht eine anderweitige Verfügung getroffen hat, die Angehörigen in der Reihenfolge gemäß Anlage 1.1. Kommen für die Bestattungspflicht mehrere Personen in Betracht, so geht jeweils die ältere Person der jüngeren Person vor. Beauftragte gehen Angehörigen vor. Dieser Reihenfolge eventuell nach dem jeweiligen Landesrecht entgegenstehende Festlegungen gehen vor.

§ 10 Kirchliche und nichtkirchliche Bestattungen

(1) Kirchliche Bestattungen sind gottesdienstliche Handlungen.
(2) Der Friedhofsträger setzt Ort und Zeit der Bestattung im Einvernehmen mit den Angehörigen und dem Bestattungsunternehmen und bei kirchlichen Bestattungen mit dem zuständigen Pfarrer fest.
(3) Die Bestattung durch einen anderen Pfarrer bedarf der Zustimmung des zuständigen Pfarrers. Die Bestimmungen der Kirche über die Erteilung des Erlaubnisscheines (Dimissoriale) bleiben unberührt. Das Auftreten fremder Bestattungsredner ist dem Friedhofsträger rechtzeitig vor Beginn der Trauerfeier anzuzeigen.

§ 11 Särge, Urnen und Trauergebinde

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge, Sargausstattungen und Sargabdichtungen dürfen nicht aus Kunststoffen oder sonstigen nicht verrottbaren Werkstoffen hergestellt sein. Das Verwenden von mit bioziden Holzschutzmitteln behandelten Särgen, das Verwenden von Särgen aus Tropenholz und die Verwendung von paradichlorbenzolhaltigen Duftsteinen ist nicht gestattet und muss vom Friedhofsträger zurückgewiesen werden.
(2) Särge sollen höchstens 2,10 m lang, im Mittelmaß 0,65 m hoch und 0,70 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung des Friedhofsträgers bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.
(3) Särge von Leibesfrüchten, Fehlgeborenen und Kindern, die bis zum vollendeten fünften Lebensjahr verstorben sind, dürfen höchstens 1,60 m lang, 0,60 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein.
(4) Das Einsenken von Särgen in Gräber, in denen sich Schlamm oder Wasser befindet, ist unzulässig.
(5) Urnenkapseln müssen aus zersetzbarem Material sein. Das gilt auch für Überurnen, sofern es sich um eine unterirdische Bestattung handelt.
(6) Trauergebinde, Kränze und bepflanzte Schalen müssen aus natürlichem, biologisch abbaubarem Material hergestellt sein. Gebinde, Kränze und bepflanzte Schalen sind nach der Trauerfeier durch die anliefernden Gärtner oder Bestatter beziehungsweise durch die Angehörigen oder Nutzungsberechtigten auf das jeweilige Grab zu verbringen.

§ 12 Ausheben der Gräber, Grabgewölbe

(1) Die Gräber werden von Beauftragten des Friedhofsträgers oder einem dazu berechtigten Bestattungsunternehmen ausgehoben und wieder zugefüllt.
(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante einer Urne mindestens 0,40 m.
(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
(4) Das Ausmauern von Gräbern und das Einsetzen von Grabkammern sind unzulässig.
(5) Vorhandene Gewölbegräber dürfen grundsätzlich nicht weiter belegt werden, es sei denn, dass die Gewölbe entfernt und verfüllt werden. Der Friedhofsträger kann hiervon Ausnahmen zulassen; diese bedürfen der Zustimmung des Kreiskirchenamtes.
(6) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vor dem Ausheben der Gräber entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch den Friedhofsträger entfernt werden müssen, hat der Nutzungsberechtigte die dadurch entstehenden Kosten zu erstatten.

§ 13 Belegung, Wiederbelegung, Graböffnung

(1) In einem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch zulässig, eine verstorbene Mutter mit ihrem gleichzeitig verstorbenen neugeborenen Kind oder zwei gleichzeitig verstorbene Geschwister im Alter bis zu einem Jahr in einem Sarg zu bestatten.
(2) Vor Ablauf der in dieser Friedhofssatzung festgelegten Ruhezeiten darf ein Grab nicht wieder belegt werden.
(3) Wenn beim Ausheben eines Grabes zur Wiederbelegung Sargteile, Gebeine oder Urnenreste aufgefunden werden, sind diese sofort mindestens 0,30 m unter der Sohle des neu aufgeworfenen Grabes zu versenken. Werden noch nicht verweste Leichenteile vorgefunden, so ist das Grab sofort wieder zu schließen und für künftige Nutzung als Bestattungsstätte für weitere 15 Jahre zu sperren.
(4) Das Ausgraben einer Leiche und das Öffnen eines Grabes bedürfen der Genehmigung des Friedhofsträgers und – soweit das Landesrecht dies vorsieht – der Genehmigung der zuständigen staatlichen Behörde. Dies gilt nicht für eine durch richterlichen Beschluss angeordnete Leichenschau.

§ 14 Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
(2) Umbettungen von Leichen und Urnen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der Erlaubnis des Friedhofsträgers. Die Erlaubnis wird nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt. Soweit Landesrecht im ersten Jahr der Ruhezeit eine Umbettung zulässt, ist bei Leichen zusätzlich ein dringendes öffentliches Interesse erforderlich. Umbettungen aus Gemeinschaftsanlagen sind nicht zulässig; ausgenommen sind Umbettungen von Amts wegen. § 4 Absatz 2 und 3 bleiben unberührt.
(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- und Aschenreste dürfen nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten umgebettet werden.
(4) Die Erlaubnis zur Umbettung wird aufgrund eines schriftlichen Antrags erteilt. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus Wahl-

grabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Mit dem Antrag ist entweder der Nutzungsvertrag, eine Verleihungsurkunde oder die Grabnummernkarte beziehungsweise ein vom Friedhofsträger ausgestellter gleichwertiger Nachweis vorzulegen.

(5) Die Durchführung der Umbettungen erfolgt durch vom Friedhofsträger hierzu mit einer Erlaubnis versehene Berechtigte. Der Zeitpunkt der Umbettung wird vom Friedhofsträger festgesetzt. Umbettungen von Erdbestattungen finden in der Regel nur in den Monaten Dezember bis Mitte März statt.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen und nicht durch den Friedhofsträger grob fahrlässig oder schuldhaft verursacht worden sind, hat der Antragsteller oder der Veranlasser zu tragen.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt. Eine vorzeitige Rückgabe des Nutzungsrechtes an der Grabstätte, aus der die Umbettung erfolgt ist, ist möglich, sofern keine weiteren Urnen oder Leichen in der Grabstätte bestattet sind, deren Ruhezeiten noch nicht abgelaufen sind.

(8) Das Ausgraben von Leichen, Särgen, Aschen oder Urnen zu anderen Zwecken als der Umbettung bedarf einer behördlichen oder richterlichen Anordnung.

§ 15 Ruhezeiten

(1) Die Ruhezeit bei Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen beträgt 20 Jahre. Die Ruhezeit bei Gewölbegräbern beträgt 30 Jahre.

(2) Grabstätten dürfen erst nach Ablauf der festgelegten Ruhezeit wiederbelegt oder anderweitig verwendet werden.

Abschnitt 4: Grabstätten

§ 16 Arten von Grabstätten und Nutzungsrechte

(1) Grabstätten werden unterschieden in:
   a) Wahlgrabstätten,
   b) Gemeinschaftsgrabanlagen,
   c) Ehrengrabstätten

(2) Nutzungsrechte an Grabstätten werden nur unter den in dieser Satzung aufgestellten Bedingungen vergeben. Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen bestehen nur Rechte nach dieser Satzung.

(3) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb oder Verlängerung eines Nutzungsrechtes an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

(4) Für Wahlgrabstätten wird die Vergabe von Nutzungsrechten abhängig gemacht von der schriftlichen Anerkennung dieser Satzung sowie der Grabmal- und Bepflanzungsordnung, sofern der Friedhofsträger eine solche erlassen hat.

(5) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich für die Nutzungsberechtigten die Verpflichtung zur Anlage und Pflege der Grabstätten. Eine vorfristige Rückgabe des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte ist grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen kann der Friedhofsträger im begründeten Einzelfall zulassen.

(6) Nutzungsberechtigte haben dem Friedhofsträger jede Änderung ihrer Anschrift mitzuteilen. Für Schäden oder sonstige Nachteile, die sich aus der Unterlassung einer solchen Mitteilung ergeben, ist der Friedhofsträger nicht ersatzpflichtig.

§ 17 z. Zt. unbesetzt

§ 18 Wahlgrabstätten

(1) Eine Wahlgrabstätte ist eine Grabstätte für eine Sargbestattung oder Urnenbeisetzung, an der der Erwerber ein Nutzungsrecht für die Dauer von bis zu 40 Jahren erwirbt und deren Lage im Einvernehmen mit dem Erwerber bestimmt wird.

(2) Für Wahlgrabstätten auf neu angelegten Grabfeldern gelten folgende Abmessungen:
   a) Sargbestattungen:
      Einzelgrab: Länge 2,30 m, Breite 1,30 m,
      Doppelgrab: Länge 2,30 m, Breite 2,50 m
   b) Urnenbestattungen: Länge 1,0 m, Breite 0,50 m für bis zu 2 Urnen.
   Maße auf alten Grabfeldern werden hiervon nicht berührt.

(3) In einer Einzel-Wahlgrabstätte darf bei Sargbestattungen nur eine Leiche bestattet werden. In einer mit einem Sarg belegten Wahlgrabstätte können zusätzlich bis zu zwei Urnen beigesetzt werden. In einer Wahlgrabstätte für einen Sarg ohne Sarg können bis zu vier Urnen beigesetzt werden. In einer Wahlgrabstätte für Urnenbestattungen können bis zu zwei Urnen beigesetzt werden. Die für eine Urne bestimmte Mindestfläche beträgt 0,25 m2. Für eine Doppelwahlgrabstätte gilt die doppelte Belegungszahl.

(4) Die Ruhezeit bei Wahlgrabstätten ergibt sich aus § 15. Vor Ablauf der Ruhezeit ist eine Wiederbelegung der Wahlgrabstätte nicht zulässig.

§ 19 Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten

(1) Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten werden nur anlässlich eines Todesfalles vergeben. Das Nutzungsrecht beginnt mit dem Tag der Zuweisung.

(2) Über die Vergabe des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte erteilt der Friedhofsträger eine schriftliche Bestätigung. In ihr wird die genaue Lage der Wahlgrabstätte und die Dauer der Nutzungszeit angegeben. Dabei wird darauf verwiesen, dass der Inhalt des Nutzungsrechtes sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Friedhofssatzung richtet.

(3) Mit Ablauf der Nutzungszeit erlischt das Nutzungsrecht. Auf Antrag des Nutzungsberechtigten kann es verlängert werden. Der Antrag ist vor Ablauf des Nutzungsrechts zu stellen. § 16 Absatz 3 bleibt unberührt.

(4) Überschreitet bei einer weiteren Belegung oder Wiederbelegung von Wahlgrabstätten die neu begründete Ruhezeit die laufende Nutzungszeit, so ist das Nutzungsrecht für die zur Wahrung der Ruhezeit notwendigen Jahre für die Wahlgrabstätte zu verlängern. Bei mehrstelligen Grabstätten ist die Verlängerung für sämtliche Gräber der Grabstätten einheitlich vorzunehmen.

(5) Auf den Ablauf des Nutzungsrechtes wird der Nutzungsberechtigte sechs Monate vorher schriftlich hingewiesen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder kann er nicht ohne besonderen Aufwand ermittelt werden, ist durch öffentliche Bekanntmachung sowie für die Dauer von drei Monaten durch Hinweis auf der Grabstätte auf den Ablauf des Nutzungsrechtes hinzuweisen.

(6) Der Erwerber des Nutzungsrechtes soll schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch schriftlichen Vertrag übertragen. Das Nutzungsrecht kann insbesondere auf eine Person aus dem Kreis der in Anlage 1.1 dieser Satzung genannten Personen oder eine andere Person des Vertrauens des Erwerbers übertragen werden. Die Übertragung bedarf der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers.

(7) Trifft der Nutzungsberechtigte bis zu seinem Ableben keine Regelung nach Absatz 6, geht das Nutzungsrecht in der Reihenfolge gemäß Anlage 1.1 dieser Satzung auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über. Innerhalb der einzelnen Gruppen wird jeweils der Älteste Nutzungsberechtigter. Der Rechtsnachfolger hat die Übernahme des Nutzungsrechtes dem Friedhofsträger schriftlich anzuzeigen.

(8) Die Übertragung des Nutzungsrechtes wird dem neuen Nutzungsberechtigten schriftlich bestätigt. Solange das nicht geschehen ist, können Bestattungen in Wahlgrabstätten nicht verlangt werden.

(9) Ist keine Person zur Übernahme des Nutzungsrechtes bereit oder wird die Übernahme des Nutzungsrechtes dem Friedhofsträger nicht schriftlich angezeigt, so endet das Nutzungsrecht an der Grabstätte nach einer öffentlichen Aufforderung, in der auf den Entzug des Nutzungsrechtes hingewiesen wird.

(10) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur einheitlich für die gesamte Grabstätte möglich. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, die Grabstätte bei Beendigung des Nutzungsrechtes zu beräumen.

§ 20 Benutzung von Wahlgrabstätten

(1) In Wahlgrabstätten können nur der Nutzungsberechtigte und seine Angehörigen bestattet werden.

(2) Als Angehörige im Sinne dieser Bestimmungen gelten:
   a) Ehegatten,
   b) der Partner einer eingetragenen Lebensgemeinschaft,
   c) Verwandte auf- und absteigender Linie sowie Geschwister und Geschwisterkinder,
   d) die Ehegatten der unter Buchstabe c) bezeichneten Personen.

(3) Auf Wunsch des Nutzungsberechtigten können darüber hinaus mit Zustimmung des Friedhofsträgers auch andere Verstorbene beigesetzt werden.

§ 21 Gemeinschaftsgrabanlagen

(1) Gemeinschaftsgrabanlagen sind Grabstätten, auf denen mehrere Sargbestattungen oder Urnenbeisetzungen vorgenommen werden können. Die Namen und Daten der Verstorbenen sind auf einer in den Rasen ebenerdig eingelassenen Gedenkplatte vermerkt.

(2) Die Grabgestaltung und -pflege von Gemeinschaftsgrabanlagen erfolgt allein im Auftrag des Friedhofsträgers. Eine individuelle Mitgestaltung ist unzulässig.

(3) Bestattungen ohne Angaben der Namen der Verstorbenen (anonyme Bestattungen) an oder auf Grabstätten sowie das Verstreuen von Asche von Verstorbenen sind unzulässig.

§ 22 Ehrengrabstätten

(1) Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt dem Friedhofsträger.

(2) Gräber der Opfer von Krieg- und Gewaltherrschaft bleiben dauernd bestehen. Die Verpflichtung zur Erhaltung dieser Gräber regelt das Gräbergesetz.

(3) Gedenkfeiern bedürfen des Einvernehmens des Friedhofsträgers.

Abschnitt 5: Gestaltung der Grabstätten

§ 23 Friedhofs- und Belegungsplan, Baumbestand

(1) Der Friedhofsträger führt einen Friedhofs- und Belegungsplan. Gibt es auf dem Friedhof verschiedene Abteilungen, so werden diese im Belegungsplan entsprechend ausgewiesen.

(2) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt allein dem Friedhofsträger. Entstehen dadurch Schäden an Grabstätten, haftet der Friedhofsträger nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(3) Der Baumbestand auf den Friedhöfen steht unter besonderem Schutz. Die Gewächse auf oder neben Grabstätten sollen auf einer Wuchshöhe von 50 cm gehalten werden.

§ 24 Herrichtung und Instandhaltung der Grabstätten, Verkehrssicherheit

(1) Grabstätten sind unbeschadet eventueller Anforderungen aus der Grabmal- und Bepflanzungsordnung so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofs gewahrt bleibt. Sie dürfen nur bis höchstens zu zwei Drittel der Fläche mit wasserundurchlässigem Material bedeckt werden. Bepflanzungen sind so zu gestalten, dass andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigt werden. Für die Bepflanzung sind ausschließlich standortgerechte und heimische Pflanzen zu verwenden. Die Ausweitung der Bepflanzung, das Abstellen von Blumen und das Aufbewahren von Gegenständen wie Gläsern über die Grabstätte hinaus ist nicht gestattet.

(2) Das Anliefern und Verwenden von Kunststoffen für die Grabgestaltung und als Grabschmuck ist untersagt. Dies gilt insbesondere für Plastikblumen.

(3) Chemische Unkrautbekämpfungsmittel sowie die Anwendung jeglicher Pestizide bei der Grabpflege sind verboten.

(4) Grabschmuck ist instand zu halten. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Gräbern zu entfernen und in dem dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

(5) Die Nutzungsberechtigten beziehungsweise die für die Grabstätte Verantwortlichen haben für die Verkehrssicherheit auf den Grabstätten zu sorgen. Aufforderungen des Friedhofsträgers zur Herstellung oder Wiederherstellung der Verkehrssicherheit haben sie unverzüglich auf eigene Kosten Folge zu leisten. Entstehen durch Verletzung der Verkehrssicherungspflichten Schäden bei Dritten, hat der Nutzungsberechtigte den Friedhofsträger von der Haftung freizustellen.

§ 25 Verantwortliche, Pflichten

(1) Für die Herrichtung, die Instandhaltung und die Verkehrssicherheit von Wahlgrabstätten ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt mit dem Ablauf des Nutzungsrechtes.

(2) Für die Errichtung und jede wesentliche Änderung von Grabmalen oder baulichen Anlagen sowie einzelner Teile davon gilt § 27 Absatz 2. Der Antragsteller hat sein Nutzungsrecht nachzuweisen. Sofern es zum Verständnis erforderlich ist, kann der Friedhofsträger die Vorlage einer maßstäblichen Detailzeichnung mit den erforderlichen Einzelangaben verlangen.

(3) Die Grabstätten müssen spätestens 12 Monate nach dem Erwerb des Nutzungsrechtes sowie nach jeder Bestattung beziehungsweise Beisetzung baldmöglichst ordnungsgemäß hergerichtet werden.

(4) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Gewerbetreibenden oder Dienstleister beauftragen. Dabei sind die Anforderungen des § 8 zu beachten.

(5) Wird eine Wahlgrabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung des Friedhofsträgers die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein für die Dauer von acht Wochen angebrachter Hinweis auf der Grabstätte.

(7) Wird die Aufforderung nicht befolgt, kann der Friedhofsträger Wahlgrabstätten auf Kosten des jeweiligen Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht entziehen. Grabmale und andere Baulichkeiten gehen ab dem Zeitpunkt des Nutzungsrechtsentzugs in die Verfügungsgewalt des Friedhofsträgers über. Vor Entzug des Nutzungsrechtes ist der Nutzungsberechtigte noch einmal schriftlich aufzufordern, die Grabstätte unverzüglich in Ordnung zu bringen. Ist er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, hat noch einmal die entsprechende öffentliche Bekanntmachung und ein für die Dauer von acht Wochen angebrachter Hinweis auf der Grabstätte zu erfolgen.

(8) Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, die Grabstätte nach Ablauf des Nutzungsrechtes abzuräumen.

(9) Weitere Gestaltungsvorschriften ergeben sich aus der jeweils gültigen Grabmal- und Bepflanzungsordnung des Friedhofsträgers.

§ 26 z. Zt. unbesetzt

§ 27 Grabmale

(1) Gestaltung und Inschrift von Grabmalen dürfen das christliche Empfinden nicht verletzen.

(2) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und der damit zusammenhängenden baulichen Anlagen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Friedhofsträgers. Mit der Durchführung dürfen nur Gewerbetreibende und Dienstleister beauftragt werden. Die Bestimmungen dieser Satzung, insbesondere § 8, sind zu beachten.

(3) Die Genehmigung ist vom Nutzungsberechtigten rechtzeitig vor der Vergabe des Auftrages und der Vorlage von maßstäblichen Zeichnungen und mit genauen Angaben über Art und Bearbeitung des Werkstoffes, über Inhalt, Form und Anordnung der Inschrift einzuholen. Über den Antrag entscheidet der Friedhofsträger unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Vorlage aller Unterlagen. Mit Ablauf dieser Frist gilt die Genehmigung als erteilt.

(4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.

(5) Entspricht die Ausführung des Grabmales nicht dem genehmigten Antrag, wird dem Verfügungs- beziehungsweise Nutzungsberechtigten eine Frist von drei Monaten zur Änderung oder Beseitigung des Grabmales gesetzt. Gleiches gilt, wenn Grabmale und Anlagen ohne Genehmigung errichtet oder verändert worden sind. Hier wird dem Verfügungs- beziehungsweise Nutzungsberechtigten eine nachträgliche Beantragungsfrist von drei Monaten gesetzt. Nach Ablauf der Frist wird das Grabmal auf Kosten des Verfügungs- beziehungsweise Nutzungsberechtigten von der Grabstelle

entfernt, gelagert und zur Abholung bereitgestellt. Werden auch die zur Abholung abgeräumten und bereitgestellten Grabmale vom Nutzungsberechtigten innerhalb von drei Monaten nicht abgeholt, gehen sie in die Verfügungsgewalt des Friedhofsträgers über. In diesem Fall kann der Friedhofsträger die Grabmale auf Kosten des Nutzungsberechtigten entsorgen lassen.

(6) Werden bis zur Errichtung der endgültigen Grabmale provisorische Grabmale errichtet, so sind diese nicht zustimmungspflichtig. Die Verwendung der nicht zustimmungspflichtigen Grabmale darf längstens bis zu einem Jahr nach der Bestattung bzw. Beisetzung erfolgen.

§ 28 Errichtung und Instandhaltung der Grabmale

(1) Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerkes so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Dies gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

(2) Die beauftragten Gewerbetreibenden oder Dienstleister haben nach den Vorschriften der jeweils geltenden Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) die Grabmale und baulichen Anlagen zu planen, zu errichten und zu prüfen. Dabei sind die Grabsteine so zu fundamentieren, dass es nur zu geringen Setzungen kommen kann und Setzungen gegebenenfalls durch einen wirtschaftlich vertretbaren Aufwand korrigiert werden können. Der Übergabe eines Grabmales und von baulichen Anlagen an den Verfügungs- oder Nutzungsberechtigten hat eine Abnahmeprüfung vorauszugehen. Der Friedhofsträger kann überprüfen, ob die Arbeiten gemäß der genehmigten Vorlagen ausgeführt worden sind.

(3) Die Steinstärke muss die Standfestigkeit der Grabmale gewährleisten. Der Friedhofsträger kann in einer Grabmal- und Bepflanzungsordnung Näheres regeln.

(4) Für den verkehrssicheren Zustand eines Grabmales und seiner sonstigen baulichen Anlagen ist der jeweilige Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(5) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann der Friedhofsträger auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (zum Beispiel die Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung des Friedhofsträgers nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist der Friedhofsträger berechtigt, das Grabmal oder Teile davon auf Kosten des Verantwortlichen zu entfernen. Der Friedhofsträger ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte, der für die Dauer von einem Monat angebracht wird.

(6) Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der aus mangelhafter Standsicherheit oder durch das Umstürzen von Grabmalen, Grabmalteilen oder einer baulichen Anlage verursacht wird. Sie stellen den Friedhofsträger von Ansprüchen Dritter frei, sofern diesen kein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten trifft.

(7) Die Standfestigkeit der Grabmale wird mindestens einmal jährlich im Auftrag des Friedhofsträgers nach den Vorschriften der jeweils geltenden Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) überprüft und dokumentiert.

§ 29 Verzeichnis geschützter Grabmale und Bauwerke

(1) Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen oder solche, die als besondere Eigenart eines Friedhofs erhalten bleiben sollen, werden in einem Verzeichnis geführt.

(2) Der Friedhofsträger kann die Zustimmung zur Änderung derartiger Grabmale und baulicher Anlagen versagen. Die zuständigen Denkmalbehörden sind nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu beteiligen.

§ 30 Entfernung von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit schriftlicher Erlaubnis des Friedhofsträgers entfernt werden. Dabei ist § 16 Absatz 6 zu beachten. Bei Grabmalen im Sinne des § 29 kann der Friedhofsträger die Zustimmung versagen.

(2) Nach Ablauf des Nutzungsrechtes beziehungsweise nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen zu entfernen. Das Entfernen darf grundsätzlich nur durch nach § 8 zugelassene Gewerbetreibende oder Dienstleister erfolgen. Erfolgt die Entfernung durch den Verfügungs- oder Nutzungsberechtigten, haftet dieser für alle dabei entstehenden Schäden, er stellt den Friedhofsträger von allen Ansprüchen Dritter frei.

(3) Auf den Ablauf der Nutzungszeit soll durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen werden. Erfolgt die Entfernung nicht binnen einer Frist von drei Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung, so ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen gehen in die Verfügungsgewalt des Friedhofsträgers über; der Friedhofsträger ist jedoch nicht verpflichtet, diese zu verwahren. Die dem Friedhofsträger erwachsenden Kosten aus der Beräumung hat der Nutzungsberechtigte oder Verantwortliche zu tragen. Bei wertvollen Grabmalen sind die Bestimmungen des § 29 zu beachten.

Abschnitt 6: Bestattungen und Feiern

§ 31 z. Zt. unbesetzt

§ 32 Bestattungs- und Beisetzungsfeiern

(1) Bestattungs- und Beisetzungsfeiern können in einem dafür bestimmten Raum (zum Beispiel Kirche, kommunale Trauerhalle) oder am Grab abgehalten werden.

(2) Die Benutzung einer Kirche kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.

(3) Musik- und Gesangsdarbietungen auf dem Friedhofsgelände bedürfen der Erlaubnis des Friedhofsträgers.

§ 33 Kirche

(1) Kirchliche Gebäude dienen bei der kirchlichen Bestattung als Stätte der Verkündigung.

(2 Der Friedhofsträger gestattet die Benutzung der kirchlichen Räume durch christliche Kirchen, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen angehören. Die Benutzung der Räume durch andere Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften bedarf der Erlaubnis des Friedhofsträgers. Bei der Benutzung der kirchlichen Räume für Verstorbene, die keiner christlichen Kirche angehören, ist der Charakter dieser kirchlichen Verkündigungsstätte zu respektieren. Der Friedhofsträger ist berechtigt, Bedingungen an die Benutzung zu stellen.

§ 34 Andere Bestattungsfeiern am Grabe

(1) Bei Bestattungsfeiern, Ansprachen und der Niederlegung von Grabschmuck am Grabe von Verstorbenen anderer als der in § 33 Absatz 2 Satz 1 genannten Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften sowie Personen, die keiner christlichen Kirche angehörten, ist zu respektieren, dass sich das Grab auf einem kirchlichen Friedhof befindet.

(2) Widmungsworte auf Kränzen und Kranzschleifen dürfen christlichen Inhalten nicht zuwiderlaufen.

Abschnitt 7: Schlussbestimmungen

§ 35 Alte Rechte

(1) Die Nutzungszeit und die Gestaltung von Grabstätten, über welche der Friedhofsträger bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer, die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstanden sind, werden auf eine Nutzungszeit nach § 15 Absatz 1 und § 19 Absatz 3 dieser Satzung seit Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Urne.

(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 36 Haftungsausschluss

Der Friedhofsträger haftet nicht für Schäden, die durch Tiere, durch höhere Gewalt, durch dritte Personen oder durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen entstehen.

§ 37 Gebühren

(1) Für die Benutzung des Friedhofs, kirchlicher Gebäude und anderer Einrichtungen werden Gebühren nach der jeweils geltenden Gebührensatzung der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf erhoben. Zur Erhebung der Gebühren erlässt der Friedhofsträger Bescheide. Darüber hinaus können auch Verwaltungskosten nach der jeweils geltenden kirchlichen Verwaltungskostenanordnung erhoben werden.
(2) Nicht entrichtete Gebühren können im Wege des landesrechtlichen Verwaltungsvollstreckungsverfahrens beigetrieben werden.

§ 38 Zuwiderhandlungen

(1) Wer den Bestimmungen der §§ 5, 6 Absatz 1, Absatz 2 Buchstabe a) bis f) und Absatz 2 Buchstabe h) und i), § 8 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 5 bis 6, § 12 Absatz 1, §§ 22 und 32 bis 34 zuwiderhandelt, kann durch einen Beauftragten des Friedhofsträgers des Friedhofs verwiesen werden. Verstöße können als Hausfriedensbruch verfolgt werden.
(2) Strafrechtlich relevante Tatsachen werden nach den dafür geltenden staatlichen Bestimmungen verfolgt.

§ 39 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die Friedhofssatzung und alle ihre Änderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch das Kreiskirchenamt, bei Friedhöfen auf dem Gebiet des Freistaates Thüringen auch der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, die für die jeweilige Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet.
(2) Friedhofssatzungen und Aufforderungen werden öffentlich und im vollen Wortlaut in der für Satzungsbekanntmachungen der zuständigen politischen Gemeinde geltenden ortsüblichen Weise bekannt gemacht. Zusätzlich werden sie durch Aushang und Kanzelabkündigung bekannt gemacht.
(3) Die jeweils gültige Fassung der Friedhofssatzung liegt zur Einsichtnahme im Pfarrbüro, Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, aus.

§ 40 Rechtsmittel

(1) Gegen einen Bescheid des Friedhofsträgers kann der Betroffene innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Friedhofsträger der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf, Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Widerspruch einlegen.
(2) Hilft der Friedhofsträger dem Widerspruch nicht ab, so erlässt das zuständige aufsichtsführende Kreiskirchenamt einen Widerspruchsbescheid.
(3) Gegen den ablehnenden Widerspruchsbescheid des Kreiskirchenamtes ist der Klageweg zum zuständigen staatlichen Verwaltungsgericht eröffnet.
(4) Im Übrigen gelten die landesrechtlichen Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Verwaltungsgerichtsordnung entsprechend.
(5) Für die Einlegung eines Rechtsmittels gegen einen Gebührenbescheid gelten die besonderen Bestimmungen der Friedhofsgebührensatzung des Friedhofsträgers.

§ 41 Gleichstellungsklausel

Alle Personen-, Funktions- und Amtsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 42 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.
(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofssatzung tritt die Friedhofsordnung vom 08. März 1994 außer Kraft, soweit sie die Friedhöfe in Mohlsdorf und Reudnitz betrifft.

Friedhofsträger:
Mohlsdorf-Teichw., den 11.12.2018
gez. Ines Greschok, Vorsitzende Gemeindekirchenrat

Genehmigungsvermerke:
1. Kreiskirchenamt Gera, den 23.04.19
   gez. C. Strauß, Amtsleiterin des Kreiskirchenamtes
2. Landratsamt Greiz

Die Friedhofssatzung der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf vom 11.12.2018 wird hiermit unter den unten genannten Bedingungen genehmigt.

Greiz, d. 03.01.2020, gez. Winter (Kommunalaufsicht)

Bedingungen:
Der § 2 Abs. 2 Friedhofssatzung für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf vom 11.12.2018 (nachfolgend:„ FriedhS-v.11.12.18“) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 FriedhS-v.-11.12.18 ist betreffend der Bestattungsberechtigten dahingehend erweitert anzuwenden, dass auch die Bestattung von einer in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf tot aufgefundenen Person zu gestatten ist, wenn
1.
   a) diese keinen festen Wohnsitz hatte,
   b) ihr letzter Wohnsitz unbekannt ist,
   c) ihre Überführung an den früheren Wohnsitz unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen würde oder
   d) Gründe der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung ihre Bestattung in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf erfordern und
2. keine auf religiösen oder weltanschaulichen Grundsätzen des Friedhofsträgers beruhenden Gründe der Bestattung auf den Friedhöfen der Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf entgegenstehen.

Der § 4 Abs. 3 S. 2 FriedhS-v.-11.12.18 ist hinsichtlich der Entscheidung darüber „ob“ eine Ersatzwahlgrabstätte zur Verfügung gestellt wird nicht als Ermessensvorschrift anzuwenden.

Beantragt ein Nutzungsberechtigter für die nach dem Wirksamwerden der Friedhofsschließung/Friedhofsteilschließung verbleibende Nutzungsdauer eines bestehenden Nutzungsrechts an einer Grabstätte die Einräumung eines Nutzungsrechtes an einer Ersatzgrabstätte, so ist dem Antragsteller als Ersatz für das bis zum Zeitpunkt der Schließung noch nicht ausgeübte Nutzungsrecht insoweit auf einem anderen Teil des Friedhofs oder auf einem anderen Friedhof, unter Beachtung der dort geltenden Bestimmungen, ein gleichwertiges Nutzungsrecht einzuräumen (§ 28 Abs. 2 S. 3 Rechtsfolgenalternative 1 Thür-BestG). Entschließt sich ein Nutzungsberechtigter im Rahmen einer Friedhofsschließung dagegen auf sein noch nicht in Anspruch genommenes Nutzungsrecht zu verzichten, sind alternativ die bereits entrichteten Entgelte anteilmäßig für den noch ausstehenden Zeitraum zurückzuerstatten.

Ausfertigung:
Die vom Gemeindekirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf am 11.12.2018 beschlossene Friedhofssatzung für den Friedhof mit den Teilfriedhöfen in Reudnitz und Mohlsdorf wurde dem Kreiskirchenamt Gera als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 23.04.19 vorstehend genannter Satzung die kirchenaufsichtliche Genehmigung unter dem Aktenzeichen 10/23 K330 erteilt. Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, hat am 03.01.2020 die erforderliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofssatzung der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf wird deshalb ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Mohlsdorf, den 07.02.2020
gez. Ines Greschok, Vorsitzende Gemeindekirchenrat

Anlage 1.1 – zu § 9 Absatz 4 der Friedhofssatzung vom 11.12.2018

Als anzeigeberechtigt oder verpflichtet gelten die Angehörigen in folgender Reihe:
1. der Ehegatte
2. der Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
3. die Kinder
4. die Eltern
5. die Geschwister
6. die Enkelkinder
7. die Großeltern
8. der Partner einer auf Dauer angelegten nicht ehelichen Lebensgemeinschaft

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf

vom 08.01.2019

Inhaltsübersicht:

Abschnitt 1: Gebühren
§ 1 Gebührenpflicht
§ 2 Gebührenschuldner
§ 3 Entstehung der Gebühr und Fälligkeit
§ 4 Stundung, Erlass und Rückzahlung von Gebühren
§ 5 Rechtsmittel
Abschnitt 2: Gebührentarif
§ 6 Nutzungsgebühren
§ 7 z. Zt. unbesetzt
§ 8 z. Zt. unbesetzt
§ 9 z. Zt. unbesetzt
§ 10 z. Zt. unbesetzt
§ 11 z. Zt. unbesetzt
§ 12 Verwaltungsgebühren
§ 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Abschnitt 1: Gebühren

§ 1 Gebührenpflicht

(1) Für die Benutzung des Friedhofs der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf mit den Teilfriedhöfen in Reudnitz und Mohlsdorf, seiner Einrichtungen und Anlagen sowie für besondere Leistungen des Friedhofsträgers werden Gebühren nach Maßgabe dieser Friedhofsgebührensatzung erhoben.

(2) Werden erbrachte Leistungen nur teilweise in Anspruch genommen, so ist dennoch die volle Gebühr zu entrichten. Wird von der Benutzung des Friedhofs und seiner Bestattungseinrichtungen nach Beantragung Abstand genommen, sind die Aufwendungen zu ersetzen, die dem Friedhofsträger entstanden sind.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Schuldner der Gebühr ist
1. der Nutzungsberechtigte,
2. der für die Grabstätte Verantwortliche,
3. der Antragsteller beziehungsweise Auftraggeber einer gebührenpflichtigen Leistung.

(2) Für die mit der Bestattung zusammenhängenden Gebühren haftet in jedem Falle auch der Bestattungspflichtige (Haftungsschuldner).

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung der Gebühr und Fälligkeit

(1) Die Gebühren entstehen mit der Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung. Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch schriftlichen Gebührenbescheid.

(2) Der Gebührenbescheid wird dem Gebührenschuldner durch einen einfachen Brief bekannt gegeben. Die Gebühren werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(3) Der Friedhofsträger kann - außer in Notfällen - die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen untersagen sowie Leistungen verweigern, solange fällige Gebühren nicht entrichtet worden sind und auch keine entsprechende Sicherheit geleistet worden ist.

(4) Nicht rechtzeitig gezahlte Gebühren werden kostenpflichtig angemahnt. Nach erfolgloser Mahnung können die Gebühren und die durch die Mahnung entstandenen Kosten im Wege des landesrechtlichen Verwaltungsvollstreckungsverfahrens beigetrieben werden.

§ 4 Stundung, Erlass und Rückzahlung von Gebühren

(1) Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

(2) Wird einem Verzicht auf eine Grabstelle vor Ablauf des Nutzungsrechtes durch den Friedhofsträger stattgegeben, so werden die bei der Überlassung des Nutzungsrechtes gezahlten Gebühren nicht, auch nicht teilweise, zurückgezahlt.

§ 5 Rechtsmittel

(1) Gegen den Gebührenbescheid des Friedhofsträgers kann der Betroffene innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Friedhofsträger, der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf, über das zuständige Pfarramt Widerspruch einlegen.

(2) Hilft der Friedhofsträger dem Widerspruch nicht ab, so erlässt das zuständige aufsichtsführende Kreiskirchenamt einen Widerspruchsbescheid.

(3) Gegen den ablehnenden Widerspruchsbescheid des Kreiskirchenamtes ist der Klageweg zum zuständigen staatlichen Verwaltungsgericht eröffnet.

(4) Widerspruch und Klage gegen den Gebührenbescheid haben keine aufschiebende Wirkung, das heißt, die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung wird durch die Einlegung eines Rechtsmittels nicht aufgehoben.

(5) Im Übrigen gelten die landesrechtlichen Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Verwaltungsgerichtsordnung entsprechend.

Abschnitt 2: Gebührentarif

§ 6 Nutzungsgebühren

(1) Für Nutzungsrechte an Grabstätten werden folgende Gebühren erhoben:

1.	für Wahlgräber	
1.1.	je Wahlgrabstätte	
1.1.1.	Erdbestattungen – Einzelgrabstätte	
1.1.1.1.	für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren	868,00 EUR
1.1.1.2.	für jedes weitere Jahr	43,40 EUR
1.1.2.	Erdbestattungen – Doppelgrabstätte	
1.1.2.1.	für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren	1.736,00 EUR
1.1.2.2.	für jedes weitere Jahr	86,80 EUR
1.1.3.	Urnenbeisetzungen	
1.1.3.1.	für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren	650,00 EUR
1.1.3.2.	für jedes weitere Jahr	32,50 EUR
2.	für eine Grabstätte in der Gemeinschaftsgrabanlage je Grabstätte	
2.1.	Urnenbeisetzungen – für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren	740,00 EUR

(2) Für die Verlängerung oder den Wiedererwerb von Rechten an Grabstätten werden pro Grabstätte und Jahr folgende Gebühren erhoben:

1.	anlässlich der Belegung der zweiten Stelle eines Doppelwahlgrabes	86,80 EUR
2.	anlässlich der Belegung eines Wahlgrabes mit einer weiteren Urne	
2.1.	Wahlgrabstätte für Erdbestattung – Einzelgrabstätte	43,40 EUR
2.2	Wahlgrabstätte für Erdbestattungen – Doppelgrabstätte	86,80 EUR
2.3.	Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen	32,50 EUR
3.	bei sonstigen Verlängerungen oder dem Wiedererwerb eines Rechtes an einer Grabstätte	
3.1.	Wahlgrabstätte für Erdbestattungen – Einzelgrabstätte	43,40 EUR

3.2. Wahlgrabstätte für Erdbestattungen – Doppelgrabstätte 86,80 EUR
3.3. Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen 32,50 EUR

§ 7 z. Zt. unbesetzt

§ 8 z. Zt. unbesetzt

§ 9 z. Zt. unbesetzt

§ 10 z. Zt. unbesetzt

§ 11 z. Zt. unbesetzt

§ 12 Verwaltungsgebühren

Soweit keine Verwaltungskosten nach der jeweils geltenden Kirchlichen Verwaltungskostenanordnung erhoben werden, gelten die nachfolgend aufgeführten Verwaltungsgebühren:

1. allgemeine Verwaltungsgebühren aus Anlass einer Bestattung 20,00 EUR
2. für die Genehmigung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen 5,00 EUR
3. für sonstige Verwaltungsleistungen
3.1. Genehmigung einer Umbettung 10,00 EUR
3.2. Anzeigebestätigung für Dienstleister und Gewerbetreibende 5,00 EUR
3.3. Genehmigung der Beisetzung eines Ortsfremden, soweit nicht bereits ein Anrecht auf Beisetzung in einem Wahlgrab besteht 10,00 EUR

§ 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.
(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührensatzung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 07.05.2002 außer Kraft.

Friedhofsträger:
Mohlsdorf-Teichw., den 08.01.2019
gez. Ines Greschok, Vorsitzende Gemeindekirchenrat

Genehmigungsvermerke:
1. Kreiskirchenamt Gera, den 23.04.2019
gez. C. Strauß, Amtsleiterin des Kreiskirchenamtes
2. Landratsamt Greiz

Die Friedhofssatzung der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf vom 08.01.19 wird hiermit unter den unten genannten Bedingungen genehmigt.

Greiz, d. 06.01.2020, gez. Winter (Kommunalaufsicht)

Ausfertigung:
Die vom Gemeindekirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf am 08.01.2019 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Herrmannsgrün-Mohlsdorf wurde dem Kreiskirchenamt Gera als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 23.04.2019 unter dem Aktenzeichen 10/23 K330 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, hat am 06.01.20 die erforderliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Mohlsdorf, den 07.02.20,
gez. Ines Greschok, Vorsitzende Gemeindekirchenrat

Informationen der Gemeindeverwaltung

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf schreibt die Stelle eines **Sachbearbeiters (m, w, d)** für das Amt Kämmerei im Bereich der Liegenschaftsverwaltung für den nächstmöglichen Zeitpunkt als Krankheitsvertretung aus.
Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit von 30 Stunden. Die Besetzung erfolgt bis zur Arbeitswiederaufnahme des zu Vertretenden, längstens bis zum 31.12.2020. Das Entgelt bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:
- allgemeine Verwaltungsarbeiten
- Buchhaltung bei kameralistischer Buchführung, insbesondere Bebuchung von Sach- und Personenkonten
- Pachtangelegenheiten (Mitwirkung bei Vertragsangelegenheiten, wie Erstellung, Anpassung und Aufhebung von Pacht- und Mietverträgen sowie Nutzungsvereinbarungen)
- Angelegenheiten der Nutzung und Bewirtschaftung des gemeindlichen Gebäudebestandes
- Erstellung von Abrechnungen gegenüber Dritten (z.B. Betriebskosten)
- Auswertung energetischer Daten
- Schreibarbeiten jeglicher Art
- Büroorganisation
- Telefondienst einfacher Art
- sonstige kaufmännische Zuarbeiten auf Anforderung

Fachliche und persönliche Voraussetzungen:
- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung, bevorzugt im Verwaltungsbereich
- fundierte Kenntnisse der gängigen PC-Software
- vorteilhaft wären gute Kenntnisse der Strukturen und Arbeitsweise in einer öffentlichen Verwaltung sowie Basiswissen im Haushalts-, Kommunal- und Verwaltungsrecht
- Führerschein der Klasse B und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen Pkws für dienstliche Zwecke

Weiter bringen Sie die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung mit. Gleichwohl müssen Sie über eine hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, Kooperationsbereitschaft sowie ein bürgerfreundliches, korrektes und kompetentes Auftreten gegenüber Behörden, Bürgern und Unternehmen verfügen. Ihr Profil rundet eine selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise ab.
Die vollständigen, aussagefähigen Bewerbungsunterlagen sind bis zum 20. März 2020 bei der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Personalamt, Straße der Einheit 6, in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf einzureichen.

Wir bitten darum, die Bewerbungsunterlagen nur in Kopien einzureichen, da diese bei der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf verbleiben und nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines entsprechend adressierten und frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Datenschutzhinweis
Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO) finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Verwaltung/Ausschreibungen.

Ausschreibung

Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf schreibt das Grundstück Hagenberg 7a/7b, Gemarkung Teichwolframsdorf, Flur 3, Flurstücke 428/8 und 428/9 tlw., ca. 1.900 m² zum Verkauf aus.

Auf den Grundstücken befinden sich ein Wohn- und Geschäftshaus, das neben einem Teil als Mehrfamilienhaus noch einen Teil mit gemischter Nutzung durch Gaststätte, Fremdenzimmer, Betreiberwohnung und Kegelbahn beinhaltet sowie Freiflächen. Im Mehrfamilienhaus befinden sich 7 Wohnungen, davon sind zwei vermietet. Gaststätte, Fremdenzimmer und Betreiberwohnung sind ebenfalls vermietet. Die Kegelbahn wird durch die Gaststättenbetreiber und den örtlichen Sportverein bewirtschaftet.
Das zu veräußernde Objekt umfasst die blaumarkierte Fläche – Hagenberg 7a Wohnhaus und Hagenberg 7b Gaststätte.

Das Mindestgebot für die Immobilie beträgt 40.000,00 € zzgl. Kosten für Wertgutachten. Das Wertgutachten kann in der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf/Kämmerei nach Vereinbarung eingesehen werden.
Interessenten werden gebeten, Kaufangebote bis zum **09.04.2020** im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Ausschreibung Hagenberg 7a, b“ an die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf zu richten. Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen bzw. an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen.
Mit Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Schimmel, Kämmerei-Liegenschaften Tel. (0 36 61) 45 30-19, E-Mail: verwaltung@md-td.de.

„Riesenbärenklau – schön und gefährlich …“

So lautet eine Überschrift in einem Flyer des Landratsamtes Greiz, der in den Gemeindeämtern in Mohlsdorf und Teichwolframsdorf ausliegt. Der Riesenbärenklau ist eine gebietsfremde Pflanzenart, die für Menschen eine erhebliche Gesundheitsgefährdung darstellen kann. Die Gefahr besteht bei direktem Hautkontakt mit allen Teilen der Pflanze sowie dem Pflanzensaft, insbesondere dann, wenn die Haut dem direkten Sonnenlicht ausgesetzt ist. Es können verbrennungsähnliche Hautreizungen auftreten, die ärztlich behandelt werden sollten.

Insofern ist es ratsam, einer Verbreitung des Riesenbärenklaus durch dessen Bekämpfung vorzubeugen.
Für die Bekämpfung des Riesenbärenklaus ist jeder Grundstückseigentümer im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht selbst zuständig. Auf öffentlichen Flächen sind die Gemeinden und Städte zuständig.
Wir bitten insofern um Ihre Mithilfe.
Sollte Ihnen ein Standort im Gemeindegebiet bekannt sein oder werden, an dem der Riesenbärenklau wächst, melden Sie dies bitte in der Gemeindeverwaltung.

Für Ihre Mithilfe danken wir Ihnen im Voraus.

Informationen aus dem Gemeindegebiet

Neueröffnung Physiotherapie in Mohlsdorf

Seit dem 31.01.2020 hat Mohlsdorf wieder eine Physiotherapie.
Nicole Kortyka und Virginia Dittrich wagen nach fast 10 Jahren Berufserfahrung den Weg zur eigenen Praxis. Die Praxis ist während und außerhalb der Öffnungszeiten unter (0 36 61) 8 78 92 00 zu erreichen.

Zu den Gratulanten gehörte auch die Bürgermeisterin Petra Pampel.

Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen informiert Waldbesitzer zum Borkenkäfer

Drittes Borkenkäferjahr in Folge – auch für 2020 werden enorme Schäden durch Borkenkäfer erwartet.

Kontrolle des Waldes durch die Eigentümer ist unverzichtbar.
Sachsenweit erreichten die Schadmengen 2018 und 2019 historisch einmalige Dimensionen. Aus diesem Grund wird die Zahl der überwinternden Käfer in diesem Jahr noch nie dagewesene Ausmaße annehmen.

Entscheidend wird deshalb sein, den Befall zu erkennen und die betroffenen Bäume zügig aufzuarbeiten. Das betrifft sowohl den Befall aus 2019 als auch die neue Käfergeneration im Frühjahr.

Für die Waldbesitzer heißt das:
- Die 2019 befallenen Bäume sind teilweise sehr spät, manchmal erst im März erkennbar. Gefährdete Bestände sind bereits jetzt zu kontrollieren.
- Befallene Bäume sind bis Ende März aufzuarbeiten. Gleiches gilt für frisches Wurf- und Bruchholz.

Ab etwa Mitte April schwärmen die Borkenkäfer. Ab dieser Zeit sind wöchentlich Kontrollen im Wald notwendig! Jeder nicht erkannte und behandelte Käferbaum potenziert die Schäden im weiteren Jahresverlauf!

Die Waldbesitzer sind deshalb aufgefordert, bereits jetzt die Kontrollen im eigenen Wald zu intensivieren und noch vorhandene Käferbäume zu beseitigen. Ab Mitte April sind wöchentliche Kontrollen notwendig.

Hinweise zur Erkennung des Befalls finden Sie unter www.sachsenforst.de. Die Revierleiter des Forstbezirks Plauen beraten zur Schaderkennung, zur Behandlung befallener Bäume sowie zu Fördermöglichkeiten. Für die Beratung wenden Sie sich bitte an Ihren Sachsenforst-Revierförster:

Herr Preußner	Forstrevier Werdau	(01 74) 3 37 96 07
Herr Gorski	Forstrevier Reichenbach	(01 74) 3 37 96 08

Hinweise, z. B. zu den nächsten Veranstaltungen, finden Sie auch auf der Internetseite: www.sachsenforst.de/fob-plauen bzw. www.sachsenforst.de. Dort finden Sie auch die Kontaktdaten der Forstbetriebsgemeinschaften in der Region.
Vorankündigung: am Donnerstag, den 18.6.2020 findet ab 14:00 Uhr der Vogtländische Waldbesitzertag in Plauen statt.

Gasleitungsbau im Werdauer Wald

Von Februar bis Juni wird die Gasfernleitung von Fraureuth in Richtung Thüringen grundhaft erneuert. Bauherr ist die Ferngas Netzgesellschaft GmbH. Aus diesem Grund gibt es demnächst für die Erholungssuchenden im Werdauer Wald erhebliche Einschränkungen auf folgenden Wegen:
– von Fichtenreuth bis Fürstenstuhl
– Sandgrubenweg von Fürstenstuhl bis zum Bauernsteig
– von der Weidmannsruh bis Ortsteil Neudeck
– von der Weidmannsruh bis Lehmhäuser
Der Bau beginnt im Osten nahe Fraureuth und bewegt sich gen Westen zur Landesgrenze nach Thüringen.

Für die Befahrung der Waldwege legt die Baufirma eine Einbahnstraßenregelung fest. Wenn die Tieflader die Rohre anliefern, ist selbst für Fußgänger ein Passieren der Wege schwierig und gefährlich. Außerdem sind die Verschmutzung der Wege, Erdaushub und tiefe Gräben unvermeidbar.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis für die Beeinträchtigung beim Waldbesuch in den nächsten Monaten mit der Bitte, diese Wege wenn möglich zu meiden.

TSG Concordia Reudnitz

Handball – Ergebnisse – Spielberichte

Landesliga männl. Jugend C, Staffel 1
HSG Oppurg/Krölpa – TSG Concordia Reudnitz 35 : 31 (21 : 16)
Das Heimspiel hatte Reudnitz knapp mit 27:26 gewonnen. Nunmehr galt es, sich in der nur mit Sondererlaubnis zugelassenen Sporthalle Krölpa (28 x 17 m) zu behaupten.

Das gelang über weite Strecken des Spiels auch ganz gut, bevor beim Stand von 32:30 und der immer stärker werdenden Concordia-Sieben die Schiedsrichter aus Oppurg und Krölpa den Pfad der Neutralität verließen. Trotz Niederlage behaupten die Jungs hinter Hermsdorf und Altenburg Platz drei in der Tabelle.

Vogtlandliga weibl. Jugend D
Ein gut besetztes Turnier bestritt die im Herbst neu formierte weibl. D-Jugend in Reichenbach, Sporthalle Cunsdorfer Straße. Mit bisher erreichten, teils knappen Spielergebnissen ist es nur noch eine Frage der Zeit, bis erste Erfolge erzielt werden. Immerhin spielen die Reudnitzer als reine Mädchenmannschaft gegen vorwiegend Jungs in der Staffel.

Freizeitliga Frauen
Die Freizeitliga-Staffel 2019/20 umfasst 8 Mannschaften. Hier mischen die Reudnitzer Damen kräftig mit. Das 4er-Turnier kürzlich in der Ulf-Merbold-Halle Greiz beendeten sie auf Platz zwei hinter Nickelhütte Aue und vor Rose Limbach-Oberfrohna und dem HSV Ronneburg. Das Spiel gegen Aue verlief sehr spannend und ging erst kurz vor Ablauf der 2 x 15 min mit 13:17 verloren. Insgesamt wurde richtig guter Frauenhandball geboten.

Verbandsliga männl./weibl. Jugend E
Bereits sieben Spieltage haben unsere Jungen und Mädchen der Altersklasse E absolviert. Lediglich das erste Turnier im September in Jena musste wegen Besetzungsschwierigkeiten abgesagt werden.
In den Turnieren an den Spieltagen 9 – 12 werden nunmehr in einem Meisterschaftsmodus die besten der rund 40 Mannschaften thüringenweit in dieser Altersklasse ermittelt.

Mitte Mai steht das Ergebnis fest. Das Turnier des 8. Spieltages Ende Januar in Pohlitz war aufschluss- und zugleich erfolgreich fürs Concordia-Team. Der zweite Platz hinter Auma und vor Rothenstein und Altenburg signalisiert die positive Entwicklung dieser Mannschaft. Mit Selbstvertrauen können Spieler und Trainer nach den Winterferien in die Meisterschaftsausscheidungen starten.

Moldawien – ein Land, das uns ans Herz gewachsen ist

Wie vielleicht bekannt, gab es im letzten Jahr einen Hilfstransport der Lebenszeichen Gemeinde Greiz e.V. nach Moldawien. Mit den Sachspenden konnten die Zimmer eines Kinderferienlagers neu eingerichtet werden, Fahrräder konnten übergeben werden und die medizinische Versorgung für erste Hilfe konnte aufgestockt werden.
Im April diesen Jahres wollen wir das Kinderferienlager erneut besuchen und sehen, wie sich alles entwickelt hat. Die entstandenen, persönlichen Kontakte möchten wir aufrecht erhalten und pflegen.
Bei unserer ersten Reise haben wir viel Not gesehen. In diesem Jahr möchten wir uns mit 2 Transportern voll Hilfsgütern erneut auf die Reise machen, um die Menschen, die wir getroffen haben, auch bei anderen Projekten zu unterstützen.

In dem Gemeindehaus soll es unter anderem die Möglichkeit geben, Wäsche in Waschmaschinen zu waschen. Die örtliche Schule sowie ein im Bau befindliches Kinderheim möchten wir unterstützen.
Ebenso sehen wir Handlungsbedarf in einer Suppenküche in Balti. Diese wird liebevoll von Dina geführt. Hier werden derzeit täglich ca. 20 Personen mit einem warmen Mittagessen versorgt, der Bedarf ist aber viel größer. Daneben organisiert sie für viele Familien monatliche Essensrationen (Öl, Reis, Nudeln, Konserven). Ein Beutel hat den Wert von ca. 5 Euro und kann die Versorgung speziell für Kinder, Ältere und Kranke sichern.

Einige Sachspenden sind bereits vorhanden. Doch weitere 8.000,00 Euro werden noch benötigt, wofür wir um Unterstützung bitten. Wir freuen uns über jede Spende.

Für Auskünfte: Marko Hohmuth (0 36 61) 45 47 65
Spendenkonto: Lebenszeichen christliche Gemeinde Greiz e.V.
IBAN: DE47 8305 0000 0000 0639 40
Verwendungszweck: „Moldawien“

Zuwendungsbestätigungen werden ausgestellt

Waltersdorf-Spaziergang XVIII

Schneider, Musikant, Gastwirt und Briefträger

Beginnt oder endet der Waltersdorfspaziergang am Ortsschild nach Berga oder Neumühle, muss selbst unromantischen Zeitgenossen das Herz aufgehen – streift der Blick von der Höhe doch in die Weiten der vogtländischen Wälder, Hügel und Täler; erfreut man sich am großartigen Panorama des jahreszeitlichen Wolkenspiels, der Sonnauf- und Untergänge! So empfand auch Wilhelm Freund, eine der eindrucksvollsten Persönlichkeiten in der Geschichte Waltersdorfs.

„Es ist nirgends so schön wie bei uns!“ Diesen Satz soll ein junger Waltersdorfer gesagt haben, als er sich von seinem Militärdienst aus Trier kommend vom Bahnhof Neumühle nach Hause auf den Weg machte. Er musste es wissen. Als Schneidergeselle hatte er auf seiner Wanderschaft durch weite Teile Deutschlands viele schöne Gegenden gesehen.

Friedrich Wilhelm Freund wurde am 9. Januar 1862 in Waltersdorf geboren. Als 24-jähriger heiratete er Selma Hermine Opitz aus Nitschareuth. Mit ihr hatte er 13 Kinder, von denen aber nur fünf überlebten. Sie lebten zunächst sehr beengt beim Bräunlichs Bäck, denn auch diese Familie war mit vielen Kindern gesegnet. 1910 konnten die Freunds ein kleines Anwesen am damaligen Turnplatz (in der heutigen Straße Am Wachberg) kaufen. In dem Haus lebt heute Familie Schilf. Hier richtete der Schneidermeister seine Werkstatt, eine Gaststube und ein Vereinszimmer ein. Das „Restaurant zur Gartenlaube“, wie sie ihr kleines Lokal nannten, wurde für viele Jahre ein wichtiger Platz für das gesellige Leben in Waltersdorf. Der Radfahrverein „Wanderlust“ hatte hier seinen Stammsitz. Aus den Erzählungen älterer Waltersdorfer sind die Bockbierfeste und das Preisskaten ebenso überliefert wie der Schwatz in der Küche der Freunds. Man nahm einfach sein Bier, gesellte sich zum Meister, der auf dem großen Schneidertisch im Schneidersitz saß und nähte und besprach alle wichtigen und unwichtigen Dinge des Lebens. Die fleißigen Betreiber der Gartenlaube waren bei den Waltersdorfern sehr beliebt. Ihre herzliche und hilfreiche Art trug ihnen den Beinamen „Freundschneiders“ ein.
In dem Haus am Sportplatz wurde viel gesungen. Der Vater spielte Geige und gemeinsam mit seinem Bruder Heinrich Freund, der im Knottengrund wohnte, gründeten sie 1892 den „Gesangsverein Knottengrund“. In ihm sang er bis ins hohe Alter mit.
Allein vom Nähen und vom Ausschank konnten sich die Freunds aber nicht ernähren. Deshalb betrieb Wilhelm noch die Posthilfsstelle des Ortes und verrichtete das Briefträgeramt. So lange seine Beine ihren Dienst versahen, trug er die Post, beginnend im oberen Dorf bis hinunter nach Rüßdorf, zu Fuß aus. Außerdem war Wilhelm eine Zeitlang Bürgermeister des Ortes.

Wenige Monate vor seinem Tod – Wilhelm Freund starb im Alter von 85 Jahren am 6. Juni 1947 – konnten er und seine geliebte Frau das seltene Fest der Diamantenen Hochzeit feiern. Selma Freund starb im Alter von 82 Jahren kurz darauf am 13. Juli.“
(Nach den Erinnerungen seines Enkels Edgar Schwarz, Neumühle, aufgeschrieben von R. Hempel)

Bis zum nächsten Dorfspaziergang Ihre Ines Münzner

Quellen: Auszüge aus der Waltersdorfer Ortschronik und dem Waltersdorfer Kalender 2003, „625 Jahre Waltersdorf“

Wir gratulieren!

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wünscht allen Jubilaren, die im März 2020 ihren Geburtstag feiern, alles erdenklich Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Petra Pampel, Bürgermeisterin

Informationen aus der Tagespflege Berga

Heute möchten wir mit dem Klischee “Tagespflege ist ein Kindergarten für Alte“ aufräumen.

In unserer Tagespflege werden unsere Besucher jeden Tag mit Artikeln aus unserer Tagespresse „Ostthüringer Zeitung“ sowie einmal im Monat aus der „Bergaer Zeitung“ informiert, was es in der Region Neues gibt. Bei verschiedenen Hirnleistungstrainings wird vorhandenes Wissen abgefragt und vergessenes aufgefrischt. Weitere Angebote sind Sport, Gymnastik, Wissensquiz, Spaziergänge an der frischen Luft und natürlich auch Gesellschaftsspiele wie Uno, Bowling mit der Wii sowie Singen und Karaoke. Jeder Besucher entscheidet selbst, welches Angebot er nutzen möchte.

Durch unsere Einrichtung wird es Angehörigen ermöglicht, Ihrer Arbeit nachzugehen und ihre Lieben in guten Händen zu wissen. Die Tagespflege hat sich in den letzten 25 Jahren wie kein anderes Angebot der Altenhilfe positiv entwickelt.
So ist auch die Schnittstelle zwischen Tagespflege und häuslicher Pflege gegeben. Viele unserer Tagespflegegäste werden auch durch unsere häusliche Pflege betreut. Die Wege sind kurz und Probleme können gemeinsam gelöst werden.
Ein kostenloser Schnuppertag ist für jeden neuen Besucher möglich und es kann sich von unserer Arbeit überzeugt werden.

Tagespflege ist KEIN Kindergarten für Alte. Unseren Besuchern wird mehr Lebensqualität und Lebensfreude geschenkt sowie einsame Tage in gemeinschaftliches Beisammensein umgewandelt. Darauf sind wir stolz. Ein professionelles Team von examinierten Kranken- und Altenpflegerin, Ergotherapeuten und Betreuungsassistenten für Demenzkranke fördert und betreut unsere Tagespflege optimal.

Probieren Sie uns aus! Unter der Telefonnummer (03 66 23) 22 72 92 berät Sie Frau Rosick gern.

Rentnertreff Mohlsdorf

Am 31. März 2020 findet um 14 Uhr unser nächster Treff im Billardcafe Monte Carlo, Raasdorfer Straße statt. Wir freuen uns auch über Rentner aus anderen Ortsteilen.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Rentnertreff Gottesgrün

Der Rentnertreff im Monat April findet am Mittwoch, den 01.04.2020 um 15:00 Uhr im Feuerwehrhaus statt. Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Rentnertreff Waltersdorf

Am Mittwoch, den 18.03.2020 um 15:00 Uhr sind alle Rentner aus Waltersdorf herzlich in das Kulturhaus Waltersdorf eingeladen.
Unser Gast ist der Heimatchronist Herr Schwarz aus der Neumühle.

Es laden ein: die Ortsgruppe der Volkssolidarität und die „Maxi"-Frauen

Rentnertreff Kleinreinsdorf

Unser nächster Rentnertreff findet am Donnerstag, 19.03.2020 um 14:30 Uhr im Gasthaus „Zum heiteren Blick" statt. Wir laden alle Interessierten dazu recht herzlich ein.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Tagesfahrt der Volkssolidarität

Am Montag, den 20. April 2020 findet unsere diesjährige Ausfahrt statt. Nach einer Dampferfahrt auf der Kriebstein-Talsperre werden wir gemeinsam Mittagessen. Danach geht die Fahrt weiter zu Klipps Wasserwelt in Klipphausen. Bei imposanten Wasserspielen, untermalt mit Licht und Musik, wollen wir uns den Tag verschönern. Für das leibliche Wohl ist hier mit einem Kaffeegedeck gesorgt.
Abfahrt ist um 8.15 Uhr in Kleinreinsdorf, 8:30 Uhr in Teichwolframsdorf und 8:45 Uhr in Trünzig.

Preis: 72,00 Euro für Mitglieder der Volkssolidarität
74,00 Euro für Nichtmitglieder der Volkssolidarität
inkl. Busfahrt, Eintritt Klipps Wasserwelt, Schifffahrt, Kaffeegedeck (kein Mittagessen)

Interessenten können sich ab sofort unter (036624) 22345 anmelden

Veranstaltungen

Veranstaltungen im Monat März

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
11.03.2020	Kreativer Kaffeeklatsch Billardcafé Monte Carlo	Heimat- u. Geschichtsverein Mohlsdorf
14.03.2020	Ü44-Party mit Robby	Billardcafé Monte Carlo
14.03.2020 ab 18:00 Uhr	Jahreshauptversammlung Gasthaus „Zum kühlen Morgen"	FSV Mohlsdorf
18.03.2020	Kreativer Kaffeeklatsch Billardcafé Monte Carlo	Heimat- u. Geschichtsverein Mohlsdorf
21.03.2020	Guinness-Abend mit Live-Musik	Billardcafé Monte Carlo
21./22.03. 2020	Schachtfest im Gasthof „Zum Heiteren Blick"	Turnverein Kleinreinsdorf
25.03.2020	Kreativer Kaffeeklatsch Billardcafé Monte Carlo	Heimat- u. Geschichtsverein Mohlsdorf
jeden Freitag	Treffen des Frauenvereins Vereinszimmer	Frauenverein „Maxi"
jeden 2. Montag von 15:30 – 18:00 Uhr	Klöppelzirkel Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi"

Vorschau auf den Monat April

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
04.04.2020	Osterbrunnenfest	Heimat- u. Geschichtsverein Mohlsdorf
12.04.2020	80er/90er Osterparty	Billardcafé Monte Carlo
14.04.2020	Kreativer Kaffeeklatsch Billardcafé Monte Carlo	Heimat- u. Geschichtsverein Mohlsdorf
18.04.2020	Familien-Wandertag	FSV Mohlsdorf
21.04.2020	Kreativer Kaffeeklatsch Billardcafé Monte Carlo	Heimat- u. Geschichtsverein Mohlsdorf
25.04.2020	Ralf Dietsch – LIVE	Billardcafé Monte Carlo
jeden Freitag	Treffen des Frauenvereins Vereinszimmer	Frauenverein „Maxi"
jeden 2. Montag von 15:30 – 18:00 Uhr	Klöppelzirkel Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi"

Rassegeflügelzuchtverein Reudnitz e.V.

Unsere Mitgliederversammlung findet am Freitag, 03. April 2020, um 19:30 Uhr im Vereinslokal Reudnitz – ehem. Gaststätte „Zur Einkehr", Werdauer Straße – statt. Wir laden alle Mitglieder und Interessenten dazu recht herzlich ein. Weitere Informationen finden Interessierte unter www.gefluegelzuechter-reudnitz.jimdo.de

Der Vorstand

Osterbrunnenaktion geht in die nächste Runde

Bereits im Januar haben die Frauen vom Kreativtreff damit begonnen, neue Ideen für die Osterausstellung und den Osterbrunnen rund ums Monte Carlo umzusetzen. Viele fleißige Helfer, gern auch mit eigenen Ideen, werden gebraucht, um alles pünktlich bis zum Osterbrunnenfest am Samstag, 4.4.20120, zu bewältigen. Wir freuen uns auf die tatkräftige Unterstützung jeglicher Art aus dem Gemeindegebiet. Wir treffen uns im März immer mittwochs ab 15:00 zum gemeinsamen Basteln im Billardcafé Monte Carlo.
Schön, wenn ihr uns helfen oder auch neue Ideen umsetzen wollt.

Christine Dietel
Heimat- und Geschichtsverein Mohlsdorf

Einladung zur Verkehrsteilnehmerschulung

Am Mittwoch, den 18. März 2020 organisiert der Feuerwehrverein Teichwolframsdorf für die Einwohner von Mohlsdorf-Teichwolframsdorf eine öffentliche Verkehrsteilnehmerschulung im Gerätehaus der Feuerwehr Teichwolframsdorf.
Fahrschullehrer Herr Jürgen Reinhardt wird die neusten Vorschriften und Verfügungen im Straßenverkehr erläutern und Fragen der Teilnehmer beantworten. Beginn ist 19:00 Uhr

Feuerwehrverein Teichwolframsdorf

4. Mohlsdorfer Osterbrunnenfest

Samstag, 04.04.2020

ab 14:00 am und im Billardcafé Monte Carlo

Auch 2020 gibt es wieder Neues & Überraschendes rund um den Osterbrunnen zu sehen:

- Bilderausstellung in der Halle
- Hausgebackenes und Kaffee
- Leckeres vom Grill
- Ostereiersuche & andere Überraschungen für Kinder
- Tombola und Ostermarkt mit Selbstgemachtem
- Kulturelle Darbietungen

Es lädt ein der Heimat- & Geschichtsverein Mohlsdorf

Jagdgenossenschaft Reudnitz „Oberer Aubach“

Laut Abstimmung in der Vorstandssitzung vom 24.01.2020 wird mitgeteilt, dass für das Jagdjahr 2019/2020 keine Versammlung der Jagdgenossen stattfinden wird.

Jan-Nils Kuhlmann
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Kahmer

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Kahmer

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Kahmer lädt alle ihr angehörenden Jagdgenossen (Eigentümer von Grundstücken im Jagdbezirk Kahmer auf denen Jagd ausgeübt werden kann) zu Ihrer ordentlichen nicht öffentlichen Versammlung ein. Sie findet am Freitag, den **13.03.2020**, um **19:00 Uhr** in Kahmer im Gasthaus „Zum Schwarzen Bär“ statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Beschluss zur Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Entlastung Punkt 3. und 4.
6. Bericht des Jagdpächters
7. Vorstellen des neuen Jagdpachtvertrages
8. Abstimmung über den neuen Jagdpachtvertrag
9. Bekanntgabe der Wahl
10. Verschiedenes
11. Schlusswort
12. Gemeinsames Jagdessen

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch einen Volljährigen Verwanden in gerader Linie vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die Schriftform erforderlich.

Kahmer 20.01.2020
Der Vorstand

Einladung zur Versammlung und Vorstandswahl der Jagdgenossenschaft Kleinreinsdorf

Zu der nichtöffentlichen Versammlung und Vorstandswahl der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kleinreinsdorf am **19.03.2020** um **19:00 Uhr**, in der Gaststätte „Zum heiteren Blick“ in Kleinreinsdorf ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Kleinreinsdorf gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Beschluss zur Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Auszahlung
8. Wahl einer Wahlkommission
9. Wahl des Jagdvorstehers und dessen Stellvertreters
10. Wahl der Beisitzer
11. Wahl des Kassenführers, Wahl des Schriftführers
12. Wahl der Rechnungsprüfer
13. Diskussion – Schlusswort

Anmerkung:
Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

Eric Simon
Jagdvorsteher

Jahreshauptversammlung der TSG Concordia Reudnitz e.V.

Die Jahreshauptversammlung der TSG Concordia Reudnitz e.V. findet am Samstag, den **21.03.2020**, in der Turnhalle Reudnitz statt. Der Vorstand lädt alle Vereinsmitglieder inklusive Partner und Freunde sowie Sponsoren und Förderer recht herzlich ein. Beginn der Versammlung ist 18:00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Geschäftliches
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht des Hauptkassierers
4. Bericht der Kassenprüfer

5. Entlastung des gesamten Vorstands
6. Diskussion zur Entwicklung des Vereins
7. Ehrungen und Auszeichnungen
8. Schlusswort

Termine Vereinsmeisterschaft

Sa	07.03.	Skat, Rommé	Damen & Jugend	19:00 Uhr	Monte Carlo
Mo	16.03.	Volleyball	alle	18:00 Uhr	TH Reudnitz
Mi	18.03	Tischtennis	alle	18:30 Uhr	TH Reudnitz
Do	19.03.	Fußballtennis	Alte Herren	18:00 Uhr	TH Reudnitz
Fr	20.03.	Spielfest	Handball-Zwerge	15:30 Uhr	TH Reudnitz
Fr	20.03.	Handball	m/w Jugend F	16:30 Uhr	TH Reudnitz
Fr	20.03.	Skat	Männer & Jugend	19:00 Uhr	Vereinszimmer Reudnitz
Sa	21.03.	Handball	m/w Jugend E, D, C/B	9:00 Uhr	TH Reudnitz
Sa	21.03.	Handball	Frauen / Männer	13:00 Uhr	TH Reudnitz

Die Siegerehrung der Vereinsmeister erfolgt im Rahmen der Jahreshauptversammlung. Anschließend sind alle Gäste zum gemütlichen Beisammensein bei Essen und Trinken eingeladen.

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Gottesgrün

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Gottesgrün lädt alle ihr angehörigen Jagdgenossen (Eigentümer von Grundstücken im Jagdbezirk Gottesgrün, auf denen die Jagd ausgeübt werden kann) zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Freitag, den **27. März 2020** um 19:30 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Gottesgrün ein. Diese Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich!

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers (Beschlussfassung)
6. Bericht der Jagdpächter
7. Anfragen und Verschiedenes

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährlichen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten, volljährigen, der Jagdgenossenschaft Gottesgrün angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Da sich eine Erbengemeinschaft nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen.

Zur Versammlung und zum anschließenden gemütlichen Beisammensein mit Wildessen sind alle Mitglieder mit ihrem Partner/ihrer Partnerin recht herzlich eingeladen.

gez. Frieder Neudeck
Jagdvorsteher

Weltwassertag 2020

Was wäre die Welt ohne Wasser? Es wäre eine Welt ohne Pflanzen, Tiere und Menschen, ohne Leben schlechthin. Der Weltwassertag erinnert an die große Bedeutung des Wassers. Seit 1993 wird der Weltwassertag jährlich am 22. März gefeiert, seit 2003 wird er von UN-Water organisiert. Aktueller denn je treiben der Klimawandel und seine Auswirkungen den weltweiten öffentlichen Diskurs um. Das diesjährige Thema des am 22. März 2020 stattfindenden Weltwassertages lautet daher auch „Wasser und Klimaschutz“. Im erweiterten Sinne könnte man auch sagen „Trinkwasser ist Klimaschutz“, was natürlich auch den Zweckverband TAWEG in seiner täglichen Arbeit umtreibt.

Tag der offenen Tür am 21. März im Zweckverband TAWEG
Wie jedes Jahr gibt der Zweckverband TAWEG traditionsgemäß im März die Gelegenheit, eine seiner bedeutendsten Trinkwasserversorgungsanlagen zu besichtigen.

Hierzu laden wir Sie herzlich ein!
Am Samstag, dem 21.03.2020 in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr öffnen wir interessierten Bürgern die Türen des Wasserwerkes Glohdenhammer. Informieren Sie sich über Maßnahmen zum Gewässerschutz sowie zur Bereitstellung von Trinkwasser zu jeder Zeit und in ordnungsgemäßer Qualität. Begutachten Sie die Symbiose einer der ältesten Wasserfassungsanlagen mit einer der modernsten Aufbereitungsanlagen im Verbandsgebiet.
Sie finden uns in Greiz-Glohdenhammer, rechtsseitig der Landstraße in Richtung Neumühle.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Ihr Zweckverband TAWEG

Schachtreff

Der nächste Schachtreff ist am Mittwoch, dem 11.03.2020 im „Monte Carlo“, wie üblich ab 19 Uhr. Es geschieht selten, dass wir bei Schachaufgaben nicht die Lösung finden. Diesmal hatte Günter Heller uns eine harte Nuss mitgebracht:
Weiß: Kh3; Lf2; Sb1
Schwarz: Kh1; Sc1; Ba3, g3
Weiß am Zug hält Remis!

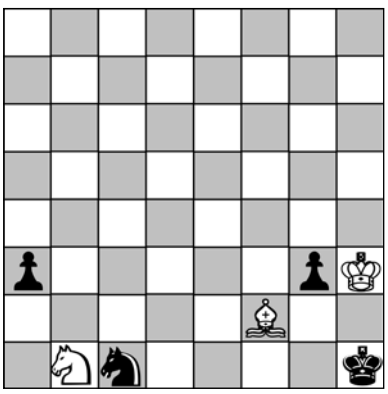

Aus meiner Suche nach hübschen Mattbildern entstand die zweite – vergleichsweise einfache Aufgabe:
Weiß: Ka4; Tc4; Lh3; Sb5, Sd3; Bc2
Schwarz; Kd5; Se6
Weiß zieht und setzt im zweiten Zug matt!

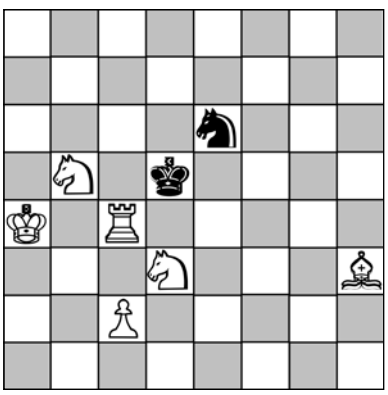

Februar-Lösung:
Solange ich Schach gebe, kann Schwarz nichts tun:
1. Tb8+, Kh7; 2. Sf8+, Kg7; 3. Sg6+, Kf7.
Und dann Matt drohen: 4. f5! Nun kann Schwarz ein paar Schachs geben, aber die Mattdrohung kann er nur auf Kosten des Turms beseitigen. 4. ...Txe3+;
5. Kf4, Tf3+,; 6.Ke5, Txf5+; 7. Kxf5, Lg4+; 8. Kxg4, Kxg6 und der weißeTurm reicht zum Sieg aus.
Ohne den schwarzen Bauern auf e4 ist die „Flucht nach vorn“ nicht möglich und Schwarz kann – wenn er den weißen König nach f1 getrieben hat – mit Te8 die Turme tauschen und so die Gefahr beseitigen.

Naturoase Neumühle

Osterbräuche eingebettet in wunderschöner Natur.

Wandern Sie mit mir auf abwechslungsreichen Wegen zur Osterquelle Neumühle. Entlang von kunstvoll entstandenen Schieferfelsen, his-

torisch angelegten Wanderwegen und kleinen Aussichtspunkten, begeben wir uns auf die Suche nach alten Osterbräuchen und werden bestimmt kleine Überraschungen für Gaumen und Augen entdecken.

Termin: Karfreitag 10.04. 13:00 Uhr (ca. 2 bis 3 Stunden)
Treffpunkt: Bahnhof Neumühle
Kosten: 7 Euro für Imbiss und Führung

Voranmeldung unter: heikegeithel@freenet.de oder (01 76) 36 89 98 25

Färben mit Pflanzen
Haben Sie schon einmal ihre eigenen Ostereier nur mit Rinden und Pflanzen gefärbt? Im Rahmen des Vogtländischen Osterpfades können Sie es ausprobieren. Während des Färbevorgangs können Sie gern die Osterausstellung und die über 100 Heuhasen im Dorf bestaunen.
Die gemütliche Kaffeestube im Kulturhaus Waltersdorf lädt zum Verweilen ein.

Unkostenbeitrag: 1 Euro pro Ei
Termin: Samstag, 11.04. – ab 14:00 Uhr

Heike Geithel
Naturführer LK Greiz

Volkssolidarität Kreisverband Greiz

Juri-Gagarin-Straße 11 · 07973 Greiz
Telefon: (0 36 61) 48 22 74, Fax: (0 36 61) 48 22 76
(0 36 61) 48 22 75 Pflegedienst

Unser Leistungsangebot der Volkssolidarität für Sie:

Ambulante Pflege
– Leistungen nach SGB V und XI (Behandlungspflege und Grundpflege)
– Tagesbetreuung
– Hauswirtschaft

Sie erreichen unseren Pflegedienst unter Telefon (0 36 61) 48 22 75. Wir beraten Sie gern zu Fragen rund um das Thema häusliche Pflege und Betreuung.

Weitere Angebote
– 24 h Rufbereitschaft
– Vermittlung von Hausnotruf
– Vermittlung von Essen auf Rädern

Begegnungsstätten der Volkssolidarität
Nachbarschaftshaus, Greiz, Juri-Gagarin-Str. 1
Treffpunkt: Volkssolidarität Greiz e.V. Juri-Gagarin-Straße 11
10.03.2020 14:00 – 17:00 Uhr Treffen SHG „Arthrose“
17.03.2020 14:00 – 17:00 Uhr Treffen SHG „Diabetes“
19.03.2020 14:00 – 17:00 Uhr Treffen OG 36,37 und Hain-Berg

Montag bis Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr Kaffeenachmittag mit selbst gebackenen Kuchen

„Haus der Volkssolidarität“ – Carolinenstraße 48/50
Öffnungszeiten: jeden Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr
In den Räumen der Begegnungsstätte treffen sich die Mitglieder des ehemaligen Frauenvereins
montags 14:00 – 17:00 Uhr im Wechsel zum Klöppel- oder Malzirkel
dienstags 14:00 – 17:00 Uhr zum Kreuzstichzirkel
mittwochs 14:00 – 17:00 Uhr zum Seniorentreff

Veranstaltungen in den Ortsgruppen
OG Reudnitz am 18.03.2020 um 14:30 Uhr
OG-Nachmittag in der Gaststätte „Zum Kühlen Morgen“

Gäste und interessierte Bürger sind zu diesen Veranstaltungen herzlich willkommen.

Kirchen

Evang.-Luth. Pfarrbereich Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Pfarramt:
Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
z. Zt. vakant

Vakanzvertreter:
Pfarrer T. Steinke Tel. (01 76) 39 40 56 92
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Pfarrbüro Mohlsdorf:
G. Repkewitz Tel. (0 36 61) 4 27 00 oder (01 72) 9 17 27 55
Fax (0 36 61) 43 01 50
Sprechzeit: Do. 10:30 Uhr – 12:00 Uhr

Friedhofsverwaltung Mohlsdorf-Reudnitz:
Tel. (0 36 61) 43 19 91 (Nieke)

Friedhofsverwaltung Sorge-Settendorf:
(03 66 24) 2 05 31 (Wiedemann)

Christenlehre:
Pfarrhaus Mohlsdorf
Kl. 1-3: Donnerstag 14-tägig, 15:30 – 16:30 Uhr
Termine: 5.3.; 19.3.; 2.4.
Infos bei L. Hohmuth (01 70) 9 35 83 81

Kl. 4-6 : Dienstag 14-tägig ab 15:00 – 16:30 Uhr
Termin: 10.3.; 24.3.
Infos bei Anne Josiek (01 60) 93 15 41 01 u. C. Mende (01 70) 2 34 22 67

Pfarrhaus Teichwolframsdorf
Kl. 1 – 2: dienstags, 14 tägig, 14:45 – 15:45 Uhr
Kl. 3 – 4: dienstags, 14 tägig, 14:45 – 15:45 Uhr
Kl. 5 – 6: mittwochs, 14 tägig, 16:30 Uhr – 17:30 Uhr
Informationen bei Fr. Kleditzsch, Tel. (03 66 08) 2 03 72

Vor-/Konfirmandenunterricht:
Da die Pfarrstelle Mohlsdorf derzeit vakant ist, findet der Konfirmandenunterricht zentral in Greiz oder Berga statt.

Greiz (Bonhoefferhaus, Burgstr. 2):
Klasse 7+8: freitags 15:30 Uhr
Kontakt: Pfr. Krause (01 72) 3 48 84 66 u. C. Mende (01 70) 2 34 22 67.

Berga (Kirchplatz 14):
Klasse 7: mittwochs 17:30 Uhr/Klasse 8: freitags 17:30 Uhr
Infos bei Pastorin Puhr (03 66 23) 2 55 32 oder (01 77) 3 85 79 63.

Junge Gemeinde:
Mittwoch von 19 – 22 Uhr im Bonhoefferhaus in Greiz
Infos bei C. Mende (01 70) 2 34 22 67

Kirchgemeinde Teichwolframsdorf

06.03. Freitag	17:00 Uhr	Einladung zum Weltgebetstag in Kleinreinsdorf
15.03. Sonntag	10:15 Uhr	Gottesdienst mit AM im Pfarrhaus (Pfr. Steinke)
29.03. Sonntag	10:15 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhaus (Pfr. Colditz)

Frauenkreis im Pfarrhaus Teichwolframsdorf:
3. Mittw. i. Monat: 18.3., 14:30 Uhr
Infos bei Fr. Kleditzsch – Tel. (03 66 08) 2 03 72

Kirchgemeinde Sorge-Settendorf (mit Kleinreinsdorf)

06.03. Freitag	17:00 Uhr	Weltgebetstag in Kleinreinsdorf
15.03. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst mit AM in Kleinreinsdorf (Pfr. Steinke)
29.03. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst in Kleinreinsdorf (Pfr. Colditz)

Kirchgemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf (mit Reudnitz)

06.03. Freitag	(17:00 Uhr)	Einladung zum Weltgebetstag in Kleinreinsdorf
08.03. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhaus mit AM (Pfr. Steinke)
15.03. Sonntag	10:15 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhaus (Sup. Görbert)
22.03. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhaus (Fr. Seidel)
29.03. Sonntag	16:00 Uhr 16:30 Uhr	Kaffeetrinken + Gottesdienst im Pfarrhaus (Pfr. Steinke)
05.04. Sonntag	10:15 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhaus (D. Seling)

Veranstaltungen im Pfarrhaus:
Hauskreise + Gemeindegebet: nach Absprache
Seniorenkreis Mohlsdorf: Mittwoch, 11.3. – 14:30 Uhr (Pfr. Steinke)

Kirchgemeinde Gottesgrün

06.03 Freitag	17:00 Uhr	Einladung zum Weltgebetstag in Kleinreinsdorf
08.03. Sonntag	10:15 Uhr	Gottesdienst mit AM (Pfr. Steinke)
15.03. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst (Sup. Görbert)
22.03. Sonntag	10:15 Uhr	Gottesdienst (Fr. Seidel)
29.03. Sonntag	16:00 Uhr 16:30 Uhr	Kaffeetrinken + Gottesdienst im Pfarrhaus Mohlsdorf (Pfr. Steinke)
03.04. Freitag	19:30 Uhr	Andacht (Hr. Josiek)

Landeskirchliche Gemeinschaft Reuth-Gottesgrün

Bibelgespräch: Montag, 09.03. + 23.03. um 19:30 Uhr
Themenabend: Donnerstag, 02.04. um 19:30 Uhr
Hauskreise: nach Absprache
Infos bei Fam Gruschwitz
Tel. (0 36 61) 43 28 23 und bei
Fam. Müller, Tel. (03 76 00) 27 93

Landeskirchliche Gemeinschaft Reudnitz (in der Christl. Ferienstätte)

Gemeinschaftsstunden: sonntags um 9:30 Uhr
Bibelstunde: mittwochs, außer 11.03. um 15:00 Uhr
Frauenstunde: Mittwoch, 11.03. um 15:00 Uhr

Kirchspiel Berga

Liebe Menschen in und um Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, waren Sie närrisch oder sind es noch? Die Faschingszeit hat noch ein paar Tage, ich wünsche Ihnen, dass Sie vielleicht noch etwas närrisches Treiben erleben können. Fasching ist ein alter Brauch – gemeinsam närrisch die Tage begehen. Fröhlich, verkleidet, mit Tanz und Spiel. So ist es in der fünften Jahreszeit. Ich hoffe, Sie können diese besondere Jahreszeit etwas genießen! Fasching ist ein alter Brauch, der vom Leben weiß. Vom Leben, das fröhliche kindliche Zeiten haben darf und soll. Aber der Fasching weiß auch, dass das Leben ernste schwere Zeiten hat. Im Christentum markiert der Aschermittwoch den Beginn der Vorbereitungszeit auf Ostern und das Ende der Faschingszeit. In dieser Passionszeit schauen wir Christen auf das schwere im Leben und wir üben uns im Verzicht. Aber immer mit Blick auf das, was da Gutes kommen wird. Nämlich Ostern mit der Botschaft vom ewigen Leben. Also, auch wenn die närrische Zeit dieser Tage endet, eine fröhliche Zeit kommt bald wieder, denn am Ostersonntag gibt es definitiv einen Grund zum Feiern!

Seien Sie zu all den Veranstaltungen herzlich eingeladen und bleiben Sie in allem behütet!

Herzliche Grüße, Ihre Anne Puhr

Monatsspruch März
Jesus Christus spricht: Wachet!
Markusevangelium 13,37

Gottesdienste

6. März Weltgebetstag (Freitag)	17:00 Uhr	im Speiseraum der Regelschule Berga und in Kleinreinsdorf
8. März Reminiszere	14:00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst mit der Evangelisch-Methodistischen Gemeinde zur Eröffnung der Bibelwoche im Gemeinderaum Berga (Kirchplatz 14)
15. März Okuli	8:30 Uhr	Gottesdienst in Waltersdorf mit Pastorin Puhr (Abschluss der Bibelwoche)
	10:00 Uhr	Gottesdienst in Clodra (Gemeinderaum gegenüber der Kirche) mit Pastorin Puhr
22. März Lätare	10:00 Uhr	Gottesdienst in Großkundorf mit Pastorin Puhr
	14:00 Uhr	Gottesdienst in Berga (Gemeinderaum) mit Pastorin Puhr
29. März – Judika	10:00 Uhr	Regionale Predigtreihe in Berga mit Pfarrer Debus zum Thema „Heute schon…verglichen?“ (mit Band)

Begegnungen Erwachsene

Dienstag, 10. März	14:00 Uhr	Gemeindenachmittag im Pfarrhaus Berga
Mittwoch, 18. März	09:00 Uhr	Frauenfrühstück im Pfarrhaus Berga

Ökumenische Bibelwoche 8.3.–15.3. zum Thema „Vergesst nicht …“
Die ökumenische Bibelwoche, die wir wie immer mit der Methodistischen Gemeinde gemeinsam begehen, steht in diesem Jahr unter dem Thema „Vergesst nicht…“. Wir nehmen das 5. Buch Mose in den Blick und wollen gemeinsam Texte aus diesem alten Buch lesen und darüber ins Gespräch kommen. Sie sind herzlich eingeladen!

Eröffnungsgottesdienst:
8. März um 14 Uhr im Gemeinderaum Kirchplatz 14 in Berga
Gesprächsabende (jeweils 19 Uhr): Dienstag 10. März mit Pfarrerin Puhr in der Zionskirche Waltersdorf, Mittwoch mit Pastor Walz im Pfarrhaus Berga Kirchplatz 14, Donnerstag 12. März mit Pfarrerin Puhr in der Zionskirche Waltersdorf, Freitag mit Pastor Walz im Pfarrhaus Berga Kirchplatz 14.

Kinder, Jugend und Familie
Die Christenlehre findet derzeit nicht regelmäßig statt. Bitte erfragen Sie die Termine bei Herrn Wargenau, oder im Pfarramt Berga.

Der Vorkonfirmanden und Konfirmandenunterricht findet in der Regel regulär (7. Klasse, mittwochs ab 17:30; 8.Klasse, freitags ab 17:30 Uhr), im Pfarrhaus Berga statt.

Helfende Hände zum Kirchen- und Kirchgeländeputz in Berga gesucht!
Am Samstag, den 28.03.2020, wollen wir die Bergaer Kirche und das Kirchgelände von 9 – 12 Uhr etwas in Schuss bringen und freuen uns über jede helfende Hand. Auch wenn Sie nur eine Stunde helfen können. Sie sind willkommen!

Die Sprechzeiten von Pastorin Puhr im Pfarramt Berga/Kirchplatz 14/07980 Berga:
donnerstags 14:00–16:00 Uhr (außer in den Schulferien)
und nach telefonischer Absprache
Tel.: (03 66 23) 2 55 32 oder Mobil: (0177) 3 85 79 63
Email: kirchspiel-berga@gmx.de

Bitte beachten Sie:
Aus krankheitsbedingten Gründen ist die Friedhofsverwaltung derzeit nur donnerstags 14:00–16:00 Uhr und nach Vereinbarung besetzt.
Bei dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an Pastorin Puhr – Tel. (01 77) 3 85 79 63.
Friedhofsverwaltung Pfarramt Berga, Kirchplatz 14, 07980 Berga
Tel.: (03 66 23) 2 55 32

Herzliche Einladung zum Weltgebetstag 2020

Ein Gebet wandert über 24 Stunden lang um den Erdball und verbindet Frauen miteinander, über Konfessions- und Ländergrenzen hinweg in mehr als 120 Ländern der Welt. Unter dem Titel „Steh auf und geh!“ feiern wir am 06. März 2020 um 17:00 Uhr den Weltgebetstag der Frauen aus Simbabwe. Seien sie in Berga im Speiseraum der Regelschule oder im Gemeinderaum von Kleinreinsdorf herzlich willkommen und kosten sie im Anschluss landestypische Speisen.

Quelle: https://weltgebetstag.de/fileadmin/user_upload/downloads/webseite_downloads_titelbild_2020_wgt_web_copyright_nonhlanhla-mathe.jpg

Schnuppern, Staunen, Ausprobieren an der Regelschule Berga

Am 24.01.2020 besuchten ca. 60 Grundschüler der vierten Klassen mit ihren Lehrern aus Wünschendorf, Teichwolframsdorf und Berga die Regelschule Berga. Nach einer kurzen Begrüßung und Gruppeneinteilung wurden sie von Schülern der Klasse 9a zu den vorbereiteten Stationen begleitet.

Die Schüler konnten in den Fachunterrichtsräumen Physik, Chemie und Biologie kleine Experimente durchführen, wobei ihnen auch dabei Schüler der Klasse 9a zur Seite standen. Im Töpferraum entstanden kleine Namensschilder aus Ton, im Theaterraum durfte sich jeder pantomimisch probieren, improvisieren und seine Aufmerksamkeit trainieren und in Geografie war Geschick und Wissen beim Puzzeln gefragt. Gestärkt durch Muffins und beschenkt mit selbstgebastelten Schlüsselanhängern durch die Schüler der Klasse 6 ging es mit Bahn, Autos oder nur über den Schulhof zurück in die eigene Schule.

Wir hoffen, es hat allen viel Spaß gemacht und wir sehen viele Schüler zu Beginn des neuen Schuljahres 2020/21 wieder bei uns in der Regelschule Berga!

Heike Zöller, Schulleiterin

Beethoven lädt ein

Dass das Jahr 2020 ein ganz besonderes sein wird, konnten die Klassen 5 bis 10 der Regelschule Berga am 30. Januar erfahren, denn Beethoven höchstpersönlich hatte in die Vogtlandhalle eingeladen, um sein Jubiläumsjahr zu feiern.

So ließ es sich der Jubilar auch nicht nehmen, zusammen mit der Vogtland Philharmonie, durch die Feier zu seinem 250. Geburtstag zu führen. Neben dem Hören seiner bekanntesten Werke erfuhren wir auch einiges über sein Leben und ließen Bilder auf uns wirken, während wir der Musik lauschten. Der Höhepunkt war dann ein gemeinsamer Auftritt aller Besucher des Konzertes, die im Chor mit den Musikern der Philharmonie die „Ode an die Freude“ schmetterten.

Es war ein tolles Angebot für unsere Schüler, welches wir aber fast nicht hätten nutzen können, da die Bahn, trotz langfristiger vorheriger Anmeldung, nicht in der Lage war, ausreichend Platz in den Zügen einzuplanen und somit ein Teil der Schüler kurzfristig auf den Bus umsteigen mussten.

Ein ganz besonderer Dank gilt hierbei der Vogtland Philharmonie, die es uns durch einen Zuschuss von 100 € ermöglichte doch noch an der Veranstaltung teilzunehmen, denn so konnte der Bus finanziert werden, der den Rest der Schüler nach Greiz brachte.

Es ist schade, wenn es den ländlichen Schulen auf Grund des Unvermögens der Bahn, so schwer gemacht wird, außerschulische Lernangebote zu nutzen.

T. Fischer

GEMEINDE MOHLSDORF-TEICHWOLFRAMSDORF

Gemeindeverwaltung
Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Hauptamt – Wahlorganisation
Straße der Einheit 6
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Sitz des Wahlorganisationsbüros
Gemeindeverwaltung
Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Straße der Einheit 6
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Tel. 03661 – 453010 oder 453025
verwaltung@md-td.de
www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de

Bereitschaftserklärung

für den Einsatz als Wahlhelfer/in in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

In regelmäßigen Rhythmen finden auf verschiedenen politischen Ebenen Wahlen statt. Diese sind organisatorisch durch die Gemeindeverwaltung zu begleiten oder selbst durchzuführen.

Zu einem Wahltermin werden rund 4.200 Wahlberechtigte aufgerufen, von ihrem verfassungsmäßig garantierten Wahlrecht Gebrauch zu machen. Damit dies organisatorisch möglich ist, benötigt die Gemeindeverwaltung Unterstützung von Freiwilligen, die als Wahlhelfer/innen an den Wahltagen in einem der 11 (Brief-)Wahlvorständen mitarbeiten.

Wenn auch Sie in einer ehrenamtlichen Funktion in einem Wahlvorstand mitwirken möchten, bewerben Sie sich jetzt bei der Gemeindeverwaltung. Bitte füllen Sie dazu diese Bereitschaftserklärung aus und werden Sie Wahlhelfer/in. Für alle Wahlhelfer wird rechtzeitig vor der jeweiligen Wahl eine Schulung und Einweisung in die Aufgaben angeboten.
Sie erhalten im Vorfeld der Wahl ein gesondertes Berufungsschreiben!

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zum Einsatz als Mitglied eines Wahlvorstandes:

☐ **zu jeder stattfindenden Wahl**

☐ **zur Wahl des Bundestages im Herbst 2021**

Bitte ankreuzen!

Meine Daten:	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Telefon (privat / dienstlich)	
Geburtsdatum	

Einsatzort:	
Ich möchte als ehrenamtliche/r Wahlhelfer/in an folgendem Einsatzort berufen werden. **<u>Hinweis:</u>** Nach Möglichkeit werden Ihre Wünsche berücksichtigt. Wir bitten aber um Verständnis, wenn dies nicht in jedem Einzelfall möglich wird.	O im gesamten Gemeindegebiet
	O in Wohnortnähe
	O im Briefwahlvorstand
	O in folgendem Wahlbezirk

Funktion:	
Ich möchte folgende Funktion ausüben (Mehrfachnennung möglich)**. Die Höhe des Erfrischungsgeldes ist abhängig von den gesetzl. Vorgaben.**	O (Brief-)Wahlvorsteher/in
	O stellv. (Brief-)Wahlvorsteher/in
	O Schriftführer/in
	O Beisitzer/in (empfohlen)

Widerspruchsrecht:	
Ich widerspreche der Speicherung meiner personenbezogenen Daten für künftige Wahlen.	O ja O nein

Datum, Unterschrift

Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2020 | **Samstag, 04.04.2020** | **Nummer 4**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Wir befinden uns in einer gesundheitlichen Notlage mit internationaler Tragweite. Die bevorstehenden Tage, Wochen und vielleicht Monate werden für uns alle anders als gewöhnlich verlaufen.

Bei dem jetzt auch über Deutschland sich ausbreitenden Coronavirus handelt es sich um eine sehr dynamisch entwickelnde und ernst zu nehmende Situation. Gravierende Einschränkungen im öffentlichen Leben, in Wirtschaft, Freizeit- und Kulturbereichen wurden vom Bund und den Ländern verhängt. Diese Maßnahmen sind erforderlich und sollen verhindern, dass sich das Virus schneller ausbreitet. Eltern, die aufgrund von kurzfristigen Schließungen der Kitas von jetzt auf gleich die Betreuung ihrer Kinder selbst übernehmen müssen und nicht ihrer Arbeit nachgehen können, wissen nicht, wie es weitergehen soll. Unternehmer bangen um ihre Existenz, weil Aufträge nicht abgearbeitet werden können, weil es zu Materialknappheiten und Lieferengpässen kommen wird. Messen und Großveranstaltungen wurden abgesagt.
Sicher können wir da auf die in Aussicht gestellten, unkomplizierten Hilfen der Bundesregierung bzw. der Länder hoffen. Ich persönlich halte mir da immer die Worte unserer Bundeskanzlerin vor Augen, die da waren, „WIR SCHAFFEN DAS"! ... oder hab ich da etwas verwechselt?

Unsere Menschen in unserem Land brauchen jetzt Hilfen und sollten an erster Stelle stehen. Die große Politik ist jetzt mehr denn je gefragt. Fakt ist, wir leben in einem sehr starken Land. Wir werden die Situation bewältigen, wenn wir besonnen bleiben und aufeinander Acht geben. Eine weitere schnelle Ausbreitung des Virus in Deutschland kann daher nur verhindert und eingedämmt werden, wenn soziale Kontakte so weit wie möglich eingeschränkt werden.

Ich appeliere an Sie, nehmen Sie die Hinweise ernst und unterstützen Sie sich gegenseitig. Verfolgen Sie die täglichen Meldungen zum Stand der Dinge. Auf unserer Homepage der Gemeinde Mohlsdorf – Teichwolframsdorf finden Sie alle aktuellen Meldungen zum Coronavirus.

Für das bevorstehende Osterfest wünsche ich Ihnen Gesundheit und schöne Feiertage. Machen Sie es sich zu Hause gemütlich, gehen Sie in die Natur und bleiben Sie gesund!

Ihre Bürgermeisterin
Petra Pampel
Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, 20.03.2020

Herausgeber: Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf – Druck und Verlag: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin P. Pampel oder ein Vertreter im Amt; für den Anzeigenteil: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Das Amtsblatt erscheint monatlich sowie nach Bedarf und wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Bei Bedarf ist es außerdem kostenlos im Bürgerbüro Mohlsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und im Bürgerbüro Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, erhältlich. Internet: www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de – E-Mail: verwaltung@md-td.de

Gemeindeämter/Bürgerbüros

Postanschrift Teichwolframsdorf:
Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 24) 2 02 03/Fax: (03 66 24) 2 04 55

Postanschrift Mohlsdorf:
Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (0 36 61) 4 53 00/Fax: (0 36 61) 45 30 17
E-Mail: verwaltung@md-td.de, Internet: mohlsdorf-teichwolframsdorf.de

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr

Öffnungszeiten der Verwaltung (Straße der Einheit 6):
Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr

Die Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung sind aktuell für jeglichen Besucherverkehr gesperrt. Bitte nutzen Sie für die Kontaktaufnahme das Telefon oder den E-Mail-Verkehr. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zu den gewohnten Sprechzeiten für Sie erreichbar.

Sprechzeiten

Ortschaftsbürgermeister
– **Mohlsdorf (Herr Michael Täubert)**
1. Montag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Greizer Straße 23, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (0 36 61) 45 45 60
– **Teichwolframsdorf (Herr Gerd Halbauer)**
1. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Hauptstraße 53 a, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 24) 2 02 04

Schiedsstelle Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Die Sprechzeiten der Schiedsstelle können jederzeit individuell vereinbart werden. Terminvereinbarungen bitte telefonisch unter (0 36 61) 4 53 00 oder per E-Mail schiedsstelle@md-td.de

Kontaktbereichsbeamter Herr Vogel
– jeden Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr im Gemeindeamt Mohlsdorf – Telefon: (0 36 61) 45 30 52
– jeden Dienstag von 15:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindeamt Teichwolframsdorf – Telefon: (03 66 24) 2 25 31

Redaktionsschluss/Erscheinungstag

Termin Redaktionsschluss	Termin Erscheinungstag
10. April 2020	02. Mai 2020
15. Mai 2020	06. Juni 2020
12. Juni 2020	04. Juli 2020
10. Juli 2020	01. August 2020
14. August 2020	05. September 2020
11. September 2020	03. Oktober 2020
16. Oktober 2020	07. November 2020
13. November 2020	05. Dezember 2020

Wichtige Rufnummern

Rettungsleitstelle Gera	(03 65) 41 21 76
(Auskunft zum ambulanten Notfalldienst)	(03 65) 4 88 20
Frauen in Not	
Frauenberatungsstelle	(01 71) 7 20 79 94
Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V.	(0 36 61) 26 17
Kinder- und Jugendschutzdienst	(0 36 61) 4 42 58 98
Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V. „Die Insel“	(0 36 61) 4 42 58 99
Sorgentelefon	(08 00) 0 08 00 80
Kindertagesstätten	
„Regenbogen“ in Mohlsdorf	(0 36 61) 43 25 55
„Sonnenschein“ in Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 03 53
„Gänseblümchen“ in Waltersdorf	(03 66 23) 2 04 14
Schulen	
Freie Regelschule Reudnitz	(0 36 61) 43 25 47
Grundschule Mohlsdorf	(0 36 61) 4 25 83
Grundschule Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 22 81
Landratsamt Greiz	(0 36 61) 87 60
Stromversorgung	
Kundenzentrum Weida	(03 66 03) 53 48 00
TEAG Thür. Energie AG	
Service-Nummer	(0 36 41) 8 17 11 11
TEN Thür. Energienetze GmbH	
Störungsnummer Strom	(03 61) 73 90 73 90
Störungsnummer Erdgas	(08 00) 6 86 11 77
Zweckverband TAWEG Greiz	(0 36 61) 61 70
Entsorgungsgesellschaft „Umwelt“ Mehla	(03 66 22) 56 80
Abfallwirtschaftszweckverband	
(Grobmüll)	(0 36 61) 47 80 20
(Service-Nr.)	(03 65) 8 33 21 50
Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG	
Gelbe Tonne	(08 00) 8 40 03 73
Sparkasse Mohlsdorf/Teichwolframsdorf	(03 65) 8 22 00
Pfarramt Mohlsdorf	(0 36 61) 4 27 00
Pfarramt Reinsdorf	(0 36 61) 6 34 01
Gemeinschaftspraxis Mohlsdorf	
Frau Dr. med. Möhring/Frau Dipl.-Med. Rohleder	(0 36 61) 43 21 21
Arztpraxis Reudnitz	
Frau Dipl.-Med. A. Ebert	(0 36 61) 43 22 44
Arztpraxis Teichwolframsdorf	
Herr Dr. Thomas Helmer	(03 66 24) 2 03 58
Zahnarzt	
Fachzahnärztin Dr. med. dent. Undine Adler	(0 36 61) 26 12
Dipl.-Stom. Holger Schneidenbach	(03 66 24) 2 02 26
„Kleeblatt“ Hauskrankenpflege GmbH	
Frau Uta Tautz und Frau Corina Richter	(0 36 61) 32 39
Naturheilpraxis Silke Sturm	(0 36 61) 45 78 00
Tierarztpraxis Dipl.-Vet.-Med. Gerd Reinhold	(03 66 24) 2 04 96
Postpoint Kahmer	(0 36 61) 43 32 54
Poststelle in Teichwolframsdorf	(03 66 24) 3 10 57
Fahrdienste	
Herr Andreas Trommer	(0 36 61) 43 36 72
Herr Edgar Schneider	(03 66 24) 2 04 56
„Bienenschwarm-Hotline“	
Imkerei Wünscher & Rößler, Reudnitz	(01 71) 4 60 63 06
Netkom Service-Nummer	(0 36 43) 21 33 33
Netkom Servicetechniker	
Computerservice von A–Z, H. Pelz	(0 36 61) 45 34 42

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Bebauungsplan „Tourismusentwicklung Waldhaus“

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des überarbeiteten Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf hat in seiner Sitzung am 18. Februar 2020 die überarbeiteten Entwurfsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Tourismusentwicklung Waldhaus“ beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB sowie zur erneuten Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt.

Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere touristische Entwicklung von Waldhaus unter Einbeziehung einer Nutzung des Objektes Waldhaus 2 geschaffen werden.

Der Entwurf der Planungsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Tourismusentwicklung Waldhaus“ einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie weiteren ergänzenden Unterlagen liegt in der Zeit vom **Montag, den 27. April 2020 bis einschließlich Freitag, den 05. Juni 2020** in der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Bauverwaltung, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf) während der nachfolgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags	08:30–12:00 Uhr und 13:00–15:00 Uhr
dienstags	08:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
mittwochs	08:30–12:00 Uhr
donnerstags	08:30–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
freitags	08:30–12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der o. g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB und die auszulegenden Entwurfsunterlagen zusätzlich über die Internetportale der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de) sowie des Planungsbüros GÖL mbH (www.goel.de/aktuelle Bauleitpläne) bereitgestellt und können über diese eingesehen werden.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes „Tourismusentwicklung Waldhaus“ umfasst eine Fläche von 1,3 ha im Südwesten der Ortslage Waldhaus. Des Weiteren sind die naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen in Gottesgrün und Kahmer Teil der Planung. Die Lage des Plangebietes sowie der externen Maßnahmenflächen sind der Anlage zu dieser Bekanntmachung zu entnehmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

Umweltbericht mit einer Bestandsbeschreibung und Bewertung des gegenwärtigen und des Umweltzustandes bei Umsetzung der Planung

Biotoptypenkarte (als Anlage zum Umweltbericht) mit einer Darstellung der derzeit vorhandenen Biotoptypen im Geltungsbereich und im direkten Umfeld

Lageplan der externen Kompensationsmaßnahme in Gottesgrün und Kahmer

Die vorliegenden Stellungnahmen zu den bisher vorgelegten Planungsunterlagen aus der Beteiligung zum Entwurf mit Planungsstand vom April 2018 beziehen sich auf die folgenden Umweltbelange:

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Stellungnahmen auf den bisher geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplan beziehen.

Belange des Naturschutzes

– Stellungnahme des LRA Greiz vom 25.10.2018 (Kreisentwicklung), vom 26.10.2018 (Untere Naturschutzbehörde) und vom 09.11.2018 (Thüringer Landesverwaltungsamt) mit der Forderung eines Umweltberichtes, zur Berücksichtigung des Landschaftsschutzgebietes sowie zur Überarbeitung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Belange des Immissionsschutzes

– Stellungnahme des LRA Greiz vom 30.10.2018 mit dem Hinweis hinsichtlich eines Immissionsschutzgutachtens
– Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 09.11.2018 zur Beurteilung der Immissionsschutzbelange beim Betrieb der Bühne

Belange der Wasserwirtschaft

– Stellungnahme des LRA Greiz vom 26.10.2018 mit Hinweisen zur Erfordernis einer sachgerechten Schmutzwasserbeseitigung

Belange der Waldwirtschaft

– Stellungnahme des Thüringer Forstamtes Weida vom 05.10.2018 zum einzuhaltenden Waldabstand von Gebäuden

Entsprechend den vorliegenden Stellungnahmen ist von keinen Beeinträchtigungen der Belange der Landwirtschaft, des Klimas sowie der Geologie auszugehen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Pampel, Bürgermeisterin

Informationen der Gemeindeverwaltung

Seniorennachmittag „Frühlingserwachen“

Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wollte auch in diesem Frühjahr zum gemütlichen Beisammensein im Rahmen des 2. Seniorennachmittags „Frühlingserwachen“ alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ab dem 65. Lebensjahr herzlich einladen. Aufgrund der aktuellen gesundheitlichen Lage und den daraus resultierenden Erlassen müssen wir die geplante Veranstaltung leider auf unbestimmte Zeit verschieben. Wir haben Verantwortung für Sie als Besucher und können unter diesen Umständen die Veranstaltung nicht durchführen. Sobald sich die Lage wieder normalisiert hat, werden wir Sie über den neuen Termin der Veranstaltung informieren.

Herausforderungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

Neue Beratungsstellen im Sozialamt

Inhalt: Das BTHG stärkt die Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung und soll mehr Möglichkeiten für die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft schaffen (z.B. durch höhere Einkommens- und Vermögensfreibeträge).

Personenkreis: Menschen mit wesentlicher oder drohender Behinderung.

Vorgaben: Die Bedarfsfeststellung muss die individuellen Bedürfnisse der Menschen berücksichtigen und nach einem vorgegebenen Verfahren durchgeführt werden. Eine budgetneutrale Umstellung soll in der Einführungsphase trotz erheblicher rechtlicher Änderungen sichergestellt werden. Hierfür waren Neuverhandlungen der Leistungs- und Vergütungssätze notwendig.

Ziel: Umfassende Beratung zu den Leistungsarten der Sozialhilfe (existenzsichernde Leistungen) und der Eingliederungshilfe (Hilfe für Menschen mit Behinderung). Entgegennahme und Weiterleitung von Unterlagen, Unterstützung bei der Antragstellung und Vermittlung zu anderen Sozialleistungsträgern (z.B. Jobcenter und Jugendamt).

Ort: Landratsamt Greiz, Haus III (Eingang über Weberstraße), Ebene 3, in den Räumen 311 und 312

Öffnungszeiten:
dienstags von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr
donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr

Ausschreibung

Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf schreibt das nachfolgende Grundstück zum Verkauf aus:
Lage: Waltersdorfer Dorfstraße 34, Gemarkung Waltersdorf, Flur 1, Flurstück 89, Größe: 1.258 m²
Das Grundstück umfasst ein Mehrfamilienhaus, Rasenflächen und zum Gehen und Befahren befestigte Flächen sowie eine Teilfläche als Garten mit einem Nebengebäude bebaut. In dem dreigeschossigen Wohnhaus befinden sich sechs Wohnungen. Jedes Geschoss ist mit zwei Wohnungen erschlossen. Vermietet sind vier von sechs Wohnungen.
Für den Garten mit Nebengebäude besteht ein Pachtvertrag.

Der Kaufpreis für die Immobilie beträgt 95.000,00 € zzgl. Kosten für Wertgutachten. Das Wertgutachten kann in der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf/Kämmerei nach Vereinbarung eingesehen werden.
Interessenten werden gebeten Kaufangebote bis zum **30.04.2020** im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Ausschreibung Waltersdorfer Dorfstraße 34“ an die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf zu richten. Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen bzw. an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen.

Mit Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Schimmel, Kämmerei-Liegenschaften Tel. (0 36 61) 45 30 19, Email: verwaltung@md-td.de

Information zum 2. Bauabschnitt des Zweckverbandes TAWEG Landesstraße L 1085 – Steinberg, Teichwolframsdorf

Voraussichtlich ab dem 27. April 2020 plant der Zweckverband TAWEG, mit dem 2. Bauabschnitt L 1085 Steinberg zu beginnen. Dabei wird wie im 1. Bauabschnitt die Erneuerung der Trinkwasserleitung und der Kanalisation (Trennsystem für separate Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser) erfolgen.
Für die Erneuerung ist auf Grund der Spezifik ein Zeitraum von ca. 5 Monaten vorgesehen. Der Abschnitt erstreckt sich vom Steinberg 16 bis zur Einfahrt Lindenweg.
Die Erneuerung erfolgt überwiegend in offener Bauweise (Rohrgraben). Den engen Straßenverhältnissen und der notwendigen Baufreiheit geschuldet, ist die Baumaßnahme nur unter Vollsperrung zu realisieren. Während der Baumaßnahme kann es vorübergehend zu Behinderungen der Zufahrten der betroffenen Grundstücke kommen. Die Müllabfuhr wird, sofern notwendig, über die ausführende Baufirma abgesichert. Für Fußgänger wird eine gesicherte Passage der Baustelle ermöglicht.
Für Lieferfahrzeuge und den Kundenverkehr wird die Zufahrt zum Lindenweg/Penny Markt mittels Ampelanlage gewährleistet.

Mitteilung des Zweckverbandes TAWEG

Im Jahr 2020 erfolgen in folgenden Ortsteilen und Straßen in der Zeit von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr Spülungen des Trinkwasserrohrnetzes.

Mittwoch, 27. Mai 2020 in Teichwolframsdorf
Am Kochtschig, Bahnhofstraße, Bergstraße 13, Fabrikstraße, Freibad Teichwolframsdorf, Hagenberg, Lerchenbergweg 2, Lindenweg, Mittelweg, Ronneburger Straße 35, 35a und 37, Sorge-Settendorf 34 und 36, Steinberg 17 und 17a (ungerade) und ab Nr. 24 (gerade), Waldweg, Zaderlehde

Donnerstag, 28. Mai 2020 in Teichwolframsdorf
Ahornweg, Bergstraße außer Nr. 13, Brauhausgasse, Brunnenweg, Eichenweg, Gartenweg, Greizer Weg, Hallersgraben, Hauptstraße, Hornsgasse, Kirchstraße, Köhlergasse, Kurzer Weg, Reichenbacher Straße, Ronneburger Straße außer Nr. 35 und 37, Steinberg bis Nr. 15 (ungerade) und bis Nr. 22 (gerade), Talstraße

Dienstag, 2. Juni 2020 in Teichwolframsdorf bis 12:00 Uhr
Kleinreinsdorf – gesamter Ort

Montag, 21. September 2020 in Mohlsdorf bis 17:00 Uhr
Albert-Steinbach-Straße, Am Hummelsberge, Aubachstraße, Äußere Greizer Straße, Berggasse, Burg, Dorfgasse, Gottesgrüner Straße, Neudeck, Schlagweg, Schulstraße, Straße des Friedens, Waldsiedlung, Werdauer Straße, Winkel

Dienstag, 22. September 2020 in Mohlsdorf bis 17:00 Uhr
Am Teich bis Nr. 6, An der Gänseleite, An der Mittelmühle, An der Spornburg, Eichberg 9 bis 11, Erich-Weinert-Straße, Ernst-Thälmann-Straße 2, Gartenstraße, Goethestraße, Greizer Straße, Haardtberg, Hermann-Pampel-Straße, Mohlsdorfer Bahnhofstraße, Rosengasse, Schillerstraße, Straße der Einheit bis Nr. 32

Mittwoch, 23. September 2020 in Mohlsdorf
Eichberg 1 bis 7, Ortsstraße Gottesgrün

Donnerstag, 24. September 2020 in Mohlsdorf bis 13:00 Uhr
Am Teich Nr. 7, Beethovenstraße, Ernst-Thälmann-Straße außer Nr. 2, Fr.-Trützschler-Straße, Friedhofstraße, Herrengasse, Juchhöhe, Kalkstraße, Pohlitzer Straße, Raasdorfer Höhe, Raasdorfer Straße, Straße der Einheit ab Nr. 33, Thomas-Müntzer-Gasse

Donnerstag, 24. September 2020 in Mohlsdorf ab 13:00 Uhr
Waldhaus, Jägerhäuser

Freitag, 25. September 2020 in Mohlsdorf bis 12:00 Uhr
Kahmer – gesamter Ort außer Dorfstraße 60, 60 a, 60 b

Hinweise: Die Rohrnetzspülung für alle in o. g. Auflistung nicht genannten Unterversorgungsbereiche ist für das darauffolgende Jahr vorgesehen. Rohrnetzspülungen werden in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Eine Spülung erfolgt zur Mobilisierung und Austragung von Ablagerungen aus dem Rohrleitungssystem mittels Wasser durch den entsprechend anliegenden Versorgungsdruck. Chemikalien oder Druckluft werden nicht verwendet. Während der Spülung ist die Wasserentnahme in Kundenanlagen mitunter weiterhin möglich bzw. wird die Spülung bei Wasserentnahme nicht wahrgenommen. Dennoch können Trübung und Lufteinschlüsse möglich sein. Ebenso können direkt benachbarte Straßenbereiche bzw. Abnahmestellen aufgrund der Netzstrukturen u. U. auch an anderen Spülterminen beeinträchtigt werden. Daher werden alle Abnehmer u. a. zum Schutz häuslicher und technischer Einrichtungen gebeten:
– sich für diesen Zeitraum mit Trinkwasser zu bevorraten (in einer Menge des persönlichen Bedarfs),
– alle Trinkwasserentnahmestellen zu schließen,

– Waschmaschinen, Geschirrspülmaschinen und andere Geräte, welche an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, nicht zu betreiben.

Nach der Rohrnetzspülung kann es u. U. weiterhin zu Eintrübungen und Lufteinschlüssen im Trinkwasser kommen. Daher ist es ggf. erforderlich, an jeder Entnahmestelle so viel Trinkwasser auslaufen zu lassen, bis dieses klar und luftblasenfrei austritt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Zweckverband Trinkwasserversorgung
und Abwasserbeseitigung Weiße Elster-Greiz

Stand: 18.12.2019 – **Kurzfristige Änderungen können leider nicht ausgeschlossen werden. Daher finden Sie den aktuellen Spülplan auch auf der Internetseite des Zweckverbandes TAWEG unter www.taweg-greiz.de eingestellt.**

Für einen Aprilscherz ist Hundekot immer gut

Vor einigen Jahren erregte die Meldung einer fantastischen Erfindung Aufsehen. Zwei Niederländer konnten mit einer Drohne und einer Wärmebildkamera die Ausscheidungen aufspüren, eine weitere Drohne mit einem speziellen Staubsauger entferne sie dann. Niemand müsse sich mehr die Finger schmutzig machen. Leider löste sich diese fantastische Erfindung an dem folgenden 1. April in Nichts auf. Das „Haufenproblem“ wartet weiterhin auf seine Lösung.
So leider auch in unserer Gemeinde. Trotz der im Gemeindegebiet aufgestellten Beutelspender gibt es immer wieder Beschwerden über herumliegende Haufen und Häufchen.

Aus diesem Grund erfolgt noch einmal nachstehender Hinweis:
Rechtlich ist die Sache eindeutig: Als Hundehalter sind Sie gesetzlich verpflichtet, die Hinterlassenschaften Ihres Vierbeiners zu beseitigen. In § 15 Abs. 5 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Kot von Haustieren unverzüglich zu beseitigen ist. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gem. § 22 der Ordnungsbehördlichen Verordnung bei Zuwiderhandlung diese Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Im Sinne einer sozialen Verantwortung bitten wir Sie, sich um die Häufchen Ihres Hundes zu kümmern und diese zu beseitigen.

Informationen aus dem Gemeindegebiet

Nu geht’s los … beim Schulfasching 2020 in Teichwolframdorf

Am Faschingsdienstag ging es bei uns bereits morgens bunt zu. Unsere Kinder kamen toll kostümiert in die Schule. Der Vormittag bot an verschiedenen Stationen Spiel, Spaß und Musik. Die Schüler waren in gemischten Gruppen der Klassen 1–4 im Schulhaus unterwegs. Neben Dosenwerfen, Wettspielen, Stuhlpolonaise und einem Schokoladen-Auspack-Wettkampf gab es Zauberkunststücke zu erleben. Der TCC Teichwolframsdorf besuchte uns auch in diesem Jahr. Im Gepäck hatte er tolle Lieder zum Mittanzen, das Prinzenpaar und natürlich Kamelle in verschieden Formen. Ein Tanzauftritt des Vereins mit aktiven Schülern bildete einen stimmungsvollen Abschluss. Wir möchten uns dafür ganz herzlich beim TCC Teichwolframsdorf bedanken.

Das Team der Grundschule Teichwolframsdorf

Der Verein Kinderhilfe Westafrika berichtet über seine Arbeit in 2019

Wasser, Gesundheit und Bildung: das sind wichtige und dringliche Themen unserer Arbeit. Im vergangenen Jahr haben wir wieder einige Bauprojekte gemeinsam mit unseren Partnern in Ghana, Benin und Niger zu einem guten Ende bringen können.
In Mougnon – im Süden Benins – konnten wir mit Hilfe zweier Stiftungen und mittels Spenden den Bau einer Krankenstation unterstützen und begleiten. Im Februar 2019 wurde sie fertiggestellt. Unser Partner Pastor Ernest Ahouignan schrieb dazu: Viele Kinder sterben vorzeitig, zumal wir uns in einem Gebiet befinden, in dem Malaria weit verbreitet ist und viele Kinder tötet. Diese Kinder, meistens Waisenkinder, haben niemanden für ihre erste Fürsorge. Mit der Krankenstation können die Kinder aus dem Waisenhaus und andere Waisen und Kinder in Not behandelt werden.
Im Norden Ghanas in Zuarungu konnte, finanziert durch eine Stiftung, ebenfalls eine Schule für insgesamt 150 Kinder gebaut und eröffnet werden. Für 2020 planen wir im Nordwesten Ghanas den Neubau eines Waisenhauses in Lawra. Die Besonderheit: da es an eine Klinik angegliedert ist, können sich dort auch Kinder nach einer medizinischen Operation oder Behandlung erholen und bis zur Genesung bleiben.
Seit 2019 sind wir auch in Niger aktiv. Niger gehört zu den ärmsten Ländern der Erde. Auf dem aktuellen Index der menschlichen Entwicklung (HDI) belegt das Land den letzten Rang der 189 gelisteten Staaten. Direkt in Maradi, im Süden Nigers, konnte mit finanzieller Unterstützung einer Stiftung und mittels Spenden ein kleines Ausbildungszentrum gebaut werden. Seit Juni lernen dort 18 Frauen das Schneidern und Herstellen von Seifen und Waren des täglichen Bedarfs.
In Burkina Faso konnten am Ausbildungszentrum Dorcas wieder insgesamt 54 Absolventen mit einer Ausbildung und dem nötigen Handwerkszeug hoffnungsfroh in das Arbeitsleben starten. Der neue Ausbildungsjahrgang begann im Herbst mit 81 Teilnehmerinnen. Im Dezember überzeugten wir uns bei einem Besuch des Dorcas-Zentrums selbst von der allgemeinen positiven Entwicklung, besonders des Gartenbauprojektes. Aufgrund der installierten Bewässerungsanlage und kompetenter Bewirtschaftung grünt und gedeiht nun alles. Die angebauten Gemüsesorten wie Tomaten, Zucchini, Zwiebeln oder Bohnen werden im Zentrum selbst verwendet. Wir möchten gemeinsam mit unseren Partnern vor Ort dieses Projekt ausbauen und fördern. Dies stärkt die Eigenständigkeit und Eigenfinanzierung des Zentrums.
Außerdem haben wir 25 neue Freiwillige für ihren Dienst in Ghana und Benin vorbereiten dürfen und freuen uns über ihr Engagement und ihren Ideenreichtum. Es ist toll, wie sie sich an ihren jeweiligen Einsatzplätzen einbringen und die Herausforderungen vor Ort meistern. Für

den Jahrgang 2020/21 nehmen wir sehr gerne noch Bewerbungen an! Seit 2018 nimmt Kinderhilfe an einem weiteren vom Bundesministerium geförderten Freiwilligen-Programm teil: dem Süd-Nord-Programm. Dieses ermöglicht es jungen Leuten bspw. aus Osteuropa und dem Globalen Süden hier in Deutschland ein FSJ zu absolvieren. So haben wir 2018 zwei junge Frauen aus Moldawien begrüßen dürfen. Sie leisteten ihren Dienst in der Christlichen Ferienstätte Reudnitz. Seit September 2019 haben wir 4 neue Freiwillige aus Moldawien, Benin und Südafrika. Sie leben und arbeiten in Reudnitz, Oelsnitz und in Jena. Wir sehen darin eine große Chance des Kennenlernens und des voneinander Lernens.
Im November erhielten wir aus unserem Spendenlager die Nachricht, dass mittlerweile die 1000ste Nähmaschine generalüberholt wurde. Im Frühjahr 2020 geht ein weiterer Hilfsgütercontainer – dieses Mal nach Benin.

Nähere Informationen zu Projekten, Patenschaften und Freiwilligendienst finden Sie unter www.kinderhilfe-westafrika.de.
Wir sind sehr dankbar für die guten Beziehungen zu unseren Partnern in Afrika und wünschen unseren Mitarbeitern und Freiwilligen sowie allen Spendern, Paten und Helfern hier in Deutschland noch ein gesegnetes Jahr 2020!

Torsten Krauße, Vorstand

Rückblick auf die Faschingssaison des TCC 84 e. V.

Mal ganz ohne Motto starteten wir in die diesjährige Faschingssession. Damit war genügend Freiraum geschaffen, um unsere Kreativität auszuleben und Ideen umzusetzen, die sonst nur schwer in ein Motto zu packen wären. Auf einen gut besuchten „Fasching um de Fufzsch“ folgte eine restlos ausverkaufte Gala!
Nach einem „Einmarsch der anderen Art“, welchen der Fanfarenzug Waldautobahn e. V. mit einer eigenen Version des Narhalla-Marschs für uns spielte, standen Prinzessin Nadja I. und Prinz David I. zum letzten Mal vor ihrem närrischen Volk. Ihnen gilt ein großes Dankeschön für die vergangenen zwei Jahre! Mit ihren Nachfolgern, Prinzessin Melissa I. und Prinz Rico I. steht das nächste Paar bereits in den Startlöchern.

Nachdem das Programm mit Märschen & Tänzen der großen und kleinen Funkengarde begann, trat unser Funkenmariechen das letzte Mal als solches auf. Wirklich schade, jedoch bleibt uns Sophia mit ihrem tänzerischen Können weiterhin erhalten!

Es folgten einige Sketche sowie die Bütt, in der so manch ein Problem in der Landgemeinde aufs Korn genommen wurde. Eine Schwarzlicht-Showeinlage, in der sich auch die Muttis unserer Kleinsten beteiligten, begeisterte ebenfalls. Nach weiteren Sketchen und Showtänzen ließ es sich unser Männerballett nicht nehmen, den Wunsch der Prinzessin mit einer Tanzeinlage zu erfüllen. Im Anschluss bedankten wir uns bei unserem Publikum und das Prinzenpaar eröffnete den Tanzabend. Micha, Maik und Phillip von der Discothek „N-Projekt“ brachten den Saal zum Beben! Zum Fasching um de Fufzsch wurden die musikalischen Wünsche traditionell von Frank Friedrich von der Diskothek „Dynamik“ erfüllt. Vielen Dank für eure Treue und eure leidenschaftliche Arbeit!

Auch die Kinder kamen bei unseren Besuchen am Faschingsdienstag in den Kindergärten Waltersdorf, Trünzig, Teichdorf und Mohlsdorf sowie in der Grundschule Teichdorf nicht zu kurz und konnten sich beim Kinderfasching im Kulti nochmal richtig austoben! Alles in allem sind wir sehr zufrieden und hoffen, unsere Gäste gut unterhalten zu haben.

Auf diesem Weg möchten wir uns bei allen Gästen für ihre Unterstützung und Treue bedanken. Ihr seid fantastisch! Ein weiteres großes Dankeschön geht an Enrico Zobler, der uns jedes Jahr zu den Faschingsumzügen mit dem LKW sicher chauffiert sowie an Andre Magnusson, der uns in diesem Jahr erstmals mit dem Bus nach Weida zum Umzug fuhr. Ebenso gilt ein besonderer Dank allen Eltern unserer Funkengarde und den Feuerwehren aus Teichwolframsdorf und Kleinreinsdorf für die immer wieder tolle Zusammenarbeit und die Absicherung des Umzugswagens! Es war uns ein Fest!

Letztlich bedanken wir uns bei allen Sponsoren für ihre tatkräftige Unterstützung.

Wir hoffen, euch alle gesund und gut gelaunt zu unserem Sommerbadfest am 04.07.2020 wiederzusehen. Auch hier werden wir wieder alle Hebel in Bewegung setzen, um euch ein abwechslungsreiches Programm und einen schönen Abend bieten zu können.

Bis dahin verbleiben wir mit einem einfach donnernden „Nu - geht's los!“.

Unsere Matheasse

Dass Mathe spannend und kreativ sein kann, bewiesen auch in diesem Schuljahr die besten Mathematiker der Regelschule Berga. Mit rauchenden Köpfen kämpften sie um den Einzug in die nächste Runde der Matheolympiade in Greiz.

Herzlichen Glückwunsch den Siegern!
Klasse 5: Joseline Rüdiger
Klasse 6: Mikà Schmidt
Klasse 7: Sally Schmidt
Klasse 8: Lennox Weiße
Klasse 9: Yanko Hässelbarth

TSG Concordia Reudnitz Handball-Ergebnisse und Spielberichte

Vogtlandliga männl. Jugend F
Das jüngste Handballteam der Concordia bestritt kürzlich ein Turnier in Klingenthal und belegte dabei hinter den Gastgebern den zweiten Platz. Ein tolles Ergebnis, wenn man bedenkt, dass die 6- bis 8-jährigen erst am Anfang ihrer Handballlaufbahn stehen. Für Reudnitz spielten: Oskar Blase, Anton Zinkeisen, Jonathan Zengerle, Johann Kanes, Ben Rohs, Kay Wetzel, Lenny Göllner, Paul Preising, Max Clauß und Mark Striebich

Verbandsliga männl./weibl. Jugend E
Am neunten von insgesamt zwölf Spieltagen in dieser Altersklasse wurden thüringenweit zehn Turniere mit jeweils vier Mannschaften ausgerichtet. Für das Turnier in der Sporthalle Pohlitz waren der SV Hermsdorf, die JSG Altenburger Land 2, der HV Meuselwitz und Concordia Reudnitz angesetzt. Altenburg und Meuselwitz sind nicht angetreten, so daß lediglich das Spiel Reudnitz - Hermsdorf (2x20 min) stattfand. Trotz der hohen Niederlage hat sich das Concordia-Team für eines der Turniere der „oberen“ 20 Mannschaften qualifiziert.
Reudnitz spielte mit: Tyler Kanis und Fin Walden im Tor, Magnus Ansorge, Lennard Maye, Maximilian Walther, Nilo Kraft, Jan Heberer, Aron Peschke, Leonie Zengerle, Lene Hercht und Katharina Seidel

Verbandsliga männl./weibl. Jugend D
Sechs Ostthüringer Mannschaften gehören zur Staffel 1 in dieser Altersklasse. Handballerisch kann das Reudnitzer Team gut mithalten. Das größte Handikap liegt in der körperlichen Unterlegenheit. Immer wieder stehen der TSG-Mannschaft 2–3 „Übergrößen“ gegenüber, die dann das Spiel entscheiden. Im Heimspiel gegen Blau-Weiß Auma wäre allerdings fast der erste Saisonsieg gelungen. Beim 4:4 in der ersten Halbzeit und dem 7:7 in der zweiten Hälfte verlief die Partie völlig ausgeglichen. Doch auch in diesem Spiel profitierten die Aumaer von der Größe und dem Durchsetzungsvermögen ihres Spielers Johannes Mälzer (Nr. 5). Sie gewannen am Ende mit 17:13.
Für Reudnitz spielten: Jackie-Moe Wille (TW), Louis Borchert, Hans Hercht (4 Tore), Benedikt Seidel (5), Kilian Kraft (1), Tim Volger, Josy Böttcher (2) und Lisa Striebich (1)

Vogtlandliga weibl. Jugend D
Ein wiederum gut besetztes Turnier spielten die Mädchen in Falkenstein und stellten erneut ihr gewachsenes Können unter Beweis. Regelmäßiges Training und das eine oder andere Freundschaftsspiel gegen reine Mädchenmannschaften werden zu noch besseren Ergebnissen führen.

Landesliga männl. Jugend C, Staffel 1
Concordia Reudnitz - HSV Ronneburg 23:21 (10:12)
Reudnitz musste ursprünglich krankheits- und verletzungsbedingt absagen, verzichtete bei der Neuansetzung des Spiels auf das Heimrecht, spielte ein zweites Mal in Ronneburg und verbuchte trotz dieser Umstände einen knappen Sieg. Kompliment an die Mannschaft, die damit den dritten Tabellenplatz gefestigt hat.
Reudnitz mit: Florian Belde (TW), Moritz Ansorge, Ian Gräfe (4 Tore), Vincent Mallon (11), Willy Schade, Simeon Seidel (1), Lukas Herrmann (3), David Hohmuth (4) und Alwin Golle
Das Turnier im Rahmen der Vogtlandrunde 2019/20 in Reichenbach wurde mit 8:0 Punkten und 38:11 Toren gewonnen. Die Teilnahme an zwei weiteren Turnieren ist gemeldet. Sie dienen der wettkampfmäßigen Überbrückung der punktspielfreien Zeit in der Landesligastaffel.

Aufzucht von Kaninchen!

Nach einer Tragzeit von etwa 30 Tagen beginnen die Häsinnen ein Nest zu bauen. Als Wurfhilfe kann in den Stall eine Wurfbox (25x25x25) aus Sperrholz 2 bis 3 Tage vor den Wurf gestellt werden. Diese wird mit Holzspänen und Stroh bestückt. Die Häsin nimmt diese Hilfe sofort an, baut das Nest fertig.
Nach einer Säugezeit von 6 bis 8 Wochen können die Jungtiere von der Mutter getrennt werden. Vorteilhaft ist, die Jungen in Gruppen von 2 bis 3 Tieren zu trennen und weitere 5 bis 6 Wochen zu füttern. Diese Zeit ist teilweise mit Verlusten verbunden. (Durchfall und Blähungen) Der Handel bietet ein erprobtes Aufzuchtfutter mit ausgewogenen Nährstoffen an. (Deukanin Kräuter fit) Dem Trinkwasser kann eine Zugabe von Apfelessig (auf Liter Wasser 2–3 ml Apfelessig) zur Verbesserung der Verdauung gegeben werden. Gegen die gefürchtete RHD II (Chinakrankheit) kann ab der 10. Woche durch den Tierarzt geimpft werden.
Überträger sind hauptsächlich Fliegen und Mücken. Ein Spray (Ardap), welches etwa 6 Wochen anhält und für Tier und Mensch ungefährlich ist, bringt eine gewisse Hilfe. Der Stall kann innen und außen besprüht werden – Tiere vorher kurz entfernen.
Futterumstellungen sollten langsam erfolgen. Aufmerksam sollte man bei Kartoffelkeimen und grünen Schalenstellen sein. Diese enthalten das giftige Solonin. Heugaben werden ganzjährig gefüttert.
Weitere Tipps und Hinweise können die Züchter des Vereins T 72 Greiz-Schönfeld geben.

Wir wünschen viel Spaß und Freude mit den Tieren.

Rassenkaninchenausstellung

Am 4. und 5. Januar 2020 führte der Rassekaninchenzüchterverein S252 Langenbernsdorf-Trünzig e.V. seine vereinsoffene Rassekaninchenausstellung in der Turnhalle Trünzig durch. Es wurden über 200 Kaninchen in 32 verschiedenen Rassen und Farbenschlägen den Besuchern gezeigt. Die Züchter kamen aus dem Zwickauer Land, den Thüringer Nachbargemeinden und unserem befreundeten Verein aus Ellmendingen/Baden.
Zirka 400 Gäste mit ihren Familien besuchten unsere Ausstellung und 48 Rassekaninchen wechselten ihren Besitzer. Es konnten alle Wünsche der Besucher befriedigt werden.
Unsere Besucher wurden mit Rostern, Glühwein und anderen leckeren Sachen in den beheizten Räumlichkeiten bestens versorgt.
Unsere Ausstellungen tragen dazu bei, dass sich immer wieder Züchter und Züchterinnen finden lassen, das schöne Hobby der Kaninchenzucht in unseren Gemeinden zu erhalten. Ein besonderer Dank gilt Zuchtfreund Bauch vom Rassegeflügelzuchtverein Trünzig, der mit seinen Tieren in der Voliere den guten Gesamteindruck der Ausstellung bereicherte. Unser besonderer Dank gilt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf für die Veröffentlichung unserer Artikel im Amtsblatt der Gemeinde und bei der Plakatwerbung. Über die vielen Besucher unserer thüringer Nachbargemeinden haben wir uns sehr gefreut und hoffen auf eine weitere gute Zusammenarbeit!

Zum Vormerken: Kreisrassekaninchenaustellung am 09. und 10. Januar 2021 in der Turnhalle Trünzig

Rassekaninchenzüchterverein S252 Langenbernsdorf-Trünzig e.V.
R. Martin, Öffentlichkeitsarbeit

Jahreshauptversammlung der FFW Mohlsdorf und des Feuerwehrverein Mohlsdorf e.V.

Am 29.02.2020 fand im Gerätehaus der FFW Mohlsdorf unsere Jahreshauptversammlung statt. Als Gäste begrüßten wir neben der Bürgermeisterin Frau Pampel den stellvertretenden Ortsbrandmeister Sven Wiedemann und den Ortsschaftsbürgermeister Michael Täubert. Ganz besonders erfreute uns der Besuch vom Landtagsabgeordneten Christian Tischner. Nach der Begrüßung folgte der Rechenschaftsbericht durch den Wehrführer Jürgen Hercht. Es wurde über die Einsätze des letzten Jahres (2 Brandeinsätze und 7 techn. Hilfeleistungen), die aktuelle Anzahl der Kameraden (22 aktive Kameraden in der Ein-

satzabteilung, 8 Kameraden in der Alters- und Ehrenabteilung) und die Ausbildung unserer Kameraden berichtet. Danach erfolgten Ehrungen und Beförderungen. Besonders hervorzuheben sind die Kameraden Wolfgang Müller und Bernd Peter, die ihr 40-jähriges Dienstjubiläum feiern. Im Anschluss erfolgte eine Diskussionsrunde, in der uns Herr Tischner und Frau Pampel ihren Dank für die ehrenamtliche Arbeit aussprachen. Sehr gefreut hat uns die Information, dass die ersten Schritte für den dringend notwendigen Anbau an unser Gerätehaus angegangen wurden.
Nach einer kurzen Pause übernahm der Feuerwehrvereinsvorsitzende, Kamerad Martin Krieger, das Wort und trug den Rechenschaftsbericht unseres Vereines vor. Es wurde über die Feierlichkeiten und Feste des Feuerwehrvereins informiert und der Dank an unsere Unterstützer und Sponsoren ausgesprochen. Es wurden genannt: Volger Land u. Baumaschinen, Heiko Dix Dachdeckermeister, Autohaus Lein, Handelsagentur Hupfer, Mario Schütz Elektroinstallation, Gartenbau Scholz, Württembergische Versicherung Lutz Schimratzkie und Anja Müller-Walden, Calpam Mineralöl GmbH, Autohaus Schwaiger, Frank Baumert Heizung und Sanitär, MA Bauprojekte, Werner Feuerschutz, Landschaftsbau Hercht, Landwirtschaftsbetrieb Matthias Hohmuth, Landwirtschaftsbetrieb Gerd Schaller.
Es folgte der Bericht des Kassenwartes und die Revisionskommission bestätigte eine sehr ordentliche Arbeit. Der Vorstand wurde entlastet. Als nächster Tagesordnungspunkt stand die Wahl des neuen Vereinsvorstandes an. In einer offenen Wahl wurden gewählt: Martin Krieger zum Vorsitzenden, Tommi Werner zum Stellvertreter, Jürgen Hupfer zum Kassenwart und Jürgen Hercht als Beisitzer. Glückwunsch an die Gewählten! Im Anschluss feierten wir wieder unser zünftiges Schlachtfest!

Jürgen Hercht, Wehrführer

Waltersdorf-Spaziergang XIX
Jenaer Wein für Waltersdorf

Die heutige Geschichte mag wirklich ein wenig absonderlich anmuten. Was könnte Waltersdorf mit dem gut 60 Kilometer entfernten Jena gemeinsam haben? Tatsächlich war im 16. Jahrhundert ein Waltersdorfer Besitzer eines Weinberges auf den Hügeln der Universitätsstadt. Jena war schon damals für den hier gekelterten Wein weit über seine Grenzen hinaus eher berüchtigt als berühmt. Die Erfurter Bürger zum Beispiel gaben dem über mehrere hundert Kilometer herbeigeschafften Trunk aus den Badischen und Rheinischen Anbaugebieten eindeutig den Vorzug vor dem Getränk aus der Nachbarstadt, welches für seinen überaus herben Geschmack bekannt war. Der Jenaer Wein soll so sauer gewesen sein, daß er sogar die Löcher in den Strümpfen zusammen gezogen habe. So heißt es in einem bekannten Jenaer Studentenlied:

„Und ein Wein wächst auf den Bergen,
Und der Wein ist gar nicht schlecht,
Tut er gleich die Strümpfe flicken
Und den Hals zusammendrücken,
Ist er doch zur Bowle recht,“

Aber zurück zu dem Waltersdorfer Weinbesitz. Dr. Frank Reinhold hatte zu dieser Begebenheit einen Text in der in vergangenen Dorfspaziergängen schon erwähnten Böttcherchronik gefunden und ins moderne Deutsch übertragenen. „1563 zu Michaelis (29.9.) gab Johann von Schleynitz uff Waltersdorf wohlweislich und bedächtigermaßen dem Andreas Deuerling, Bürgern zu Lobeda, seinen Weinberg bei Lobeda, der Hartberg genannt, auf folgende Weise zur Erbpacht, dass er jährlich 3 Eimer (ein Eimer gleich 67 Liter), so gut er dort wächst, zur Zeit der Weinlese gäbe. Was über solche 3 Eimer doch erbaut würde, muss der Erbpächter mit 30 Groschen ablassen. Würde sich´s aber zutragen, dass aus Strafgericht Gottes der Weinberg in künftigen Zeiten durch Ungewitter oder sonsten ein Jahr verderben würde, soll Deuerling dasselbe Jahr verschont werden, doch dergestalt, dass Deuerling oder die Seinen solchen uff das nächstfolgende Jahr neben dem anderen Jahrzins und also ein Jahr sechs Eimer entrichte.... Diesen Wein mussten die hiesigen Pferdefröner mit den Chlodraischen holen, hinwärts nahem sie allemal eine Fuhre Pfähle mit.“

Viele Jahre lag der Weinbau um Jena bis auf einige wenige Hobbywinzer mit kleinen Wingerten brach. Mit dem Aufschwung des Bad Sulzaer Weingutes, das seine Rebflächen nach Jena ausdehnen konnte, hat sich die Situation geändert. Heute wird auf über zehn Hektar wieder gewerblicher Weinbau betrieben und die erzeugten Qualitäten sind hervorragend. Kein Vergleich mehr mit dem im studentischen Spottlied besungenen Getränk.

Bis zum nächsten Dorfspaziergang, Ihre Ines Münzner

Quellen: Auszüge aus der Waltersdorfer Ortschronik und dem Waltersdorfer Kalender 2008, „Ernstes, Jux und Kapriolen, Mit Wilhelm Böttcher durch das Jahr“, Jenaer Studentenlied „Und in Jene lebt sich´s bene“

Veröffentlichung von Geburtstagen und Ehejubiläen im Amtsblatt

Im Amtsblatt 03/2020 hat die Gemeinde erstmals keine Rentnergeburtstage und Ehejubiläen veröffentlicht. Die Entscheidung ist uns nicht leicht gefallen, jedoch möchten wir den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung nicht zuwider handeln.

Mit Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Jahr 2018 hat die EU weitreichende Änderungen verursacht, an die sich auch die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf halten muss. Bisher galt der Grundsatz „Wer nicht widerspricht, dessen Geburtstag darf veröffentlicht werden.“ Nun hat der Gesetzgeber dies gedreht und die Gemeinde ist verpflichtet, vor einer Veröffentlichung regelmäßig die Einwilligung des Betroffenen (des Jubilars) einzuholen. Dies bedeutet einen erhöhten Aufwand für die Gemeindeverwaltung. Bis es dafür eine einheitliche Regelung seitens des Gesetzgebers gibt, verzichten wir nun zum Leidwesen aller, auf die Veröffentlichung der Geburtstage.

Auch wir bedauern diese Entwicklung.

Rentnertreff Gottesgrün

Der Rentnertreff im Monat Mai findet am Mittwoch, den 06.05.2020 um 15:00 Uhr im Feuerwehrhaus statt. Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Tagesfahrt der Volkssolidarität

Die für den 20. April 2020 vorgesehene Ausfahrt wird aufgrund der aktuellen Geschehnisse aus Sicherheitsgründen leider ausfallen.

Nähere Informationen erhalten Sie unter (036624) 22345.

Veranstaltungen

Nach dem Erlass des Thüringer Gesundheitsministeriums hat der Landkreis Greiz mit der Allgemeinverfügung vom 19.03.2020 Veranstaltungen und Versammlungen jeglicher Art verboten. Dies gilt vorerst bis einschließlich 19.04.2020. Bitte beachten Sie die weiteren Entwicklungen und Veröffentlichungen diesbezüglich.

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf der gemeindlichen Homepage unter www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de.

Veranstaltungen im Monat April

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
30.04.2020	Maibaumstellen vor dem Grünen Tal	Feuerwehrverein Teichwolframsdorf
30.04.2020	Maifeuer mit Fußballspiel Sportstätte Bernd Wezel	FSV Mohlsdorf

Vorschau auf den Monat Mai

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
01.05.2020 ab ca. 9:00 Uhr	Maibaumstellen Gemeindevorplatz Mohlsdorf	Feuerwehrverein Mohlsdorf
02.05.2020	Tanz mit der Live-Band „Holli-Day“	Gasthof „Zum kühlen Morgen“
09.05.2020	Hobby-Markt Feuerwehrgerätehaus Kleinreinsdorf	Feuerwehrverein Kleinreinsdorf
10.05.2020	Himmelfahrtsparty Gasthof Zum Heiteren Blick	Turnverein Kleinreinsdorf
13.05.2020	Kreativer Kaffeeklatsch Billardcafé Monte Carlo	Heimat- u. Geschichtsverein Mohlsdorf
16.05.2020	Tag des Waldes und der Jagd in Waldhaus	Thüringen Forst
21.05.2020	Himmelfahrt am Kulti	TCC 84 e.V.

Rassegeflügelzuchtverein Reudnitz e.V.

Unsere Mitgliederversammlung findet am Freitag, 01. Mai 2020, um 19:30 Uhr im Vereinslokal Reudnitz – ehem. Gaststätte „Zur Einkehr“, Werdauer Straße – statt.

Wir laden alle Mitglieder und Interessenten dazu recht herzlich ein. Weitere Informationen finden Interessierte unter www.gefluegelzuechter-reudnitz.jimdo.de

Der Vorstand

Herzliche Einladung zum Hexen- bzw. Maifeuer

Unser diesjähriges traditionelles Hexen- bzw. Maifeuer mit Nachwuchsspiel findet am 30. April 2020 ab 18:00 auf dem Sportplatz Mohlsdorf statt.

Wir freuen uns auf einen schönen Abend und viele Besucher. Für Essen und Getränke ist gesorgt. Danke jetzt schon allen Helfern für ihre Unterstützung.

Euer FSV Mohlsdorf
Dein Heimatverein – wo Sport Spaß macht!

Hobby-Markt in Kleinreinsdorf

Am 09.05.2020 findet von 14.00 bis 18.00 Uhr am Feuerwehrhaus ein Hobby-Markt statt. Hier können alle Bürger ihr Hobby vorstellen und ihre Produkte, die aus diesen Arbeiten entstehen, verkaufen oder tauschen. So können selber gezogene Pflanzen oder handwerkliche Sachen angeboten werden.
Anmeldungen dazu sind noch möglich. Wer teilnehmen möchte, meldet sich bitte bei Sven Wiedemann unter Tel. (01 73) 98 62 28 28 oder unter E-Mail: dsch55@t-online.de an.

Herzlich willkommen sind sie natürlich auch als Gäste.
Unser Motto: Ein Dorf trifft sich – wir reden und feiern miteinander!

Ihre Freiwillige Feuerwehr Kleinreinsdorf

Jagdgenossenschaft Teichwolframsdorf und Sorge-Settendorf

Die für April 2020 geplante Versammlung der Jagdgenossenschaft Teichwolframsdorf entfällt, ein Ersatztermin wird rechtzeitig angekündigt.

G. Schumann, Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Mohlsdorf

Die für April 2020 geplante Versammlung der Jagdgenossenschaft Mohlsdorf entfällt, ein Ersatztermin wird rechtzeitig angekündigt.

G. Schaller, Jagdvorsteher

Schachtreff

Zwei unserer im März besprochenen Schachaufgaben brachten mich auf die Grundideen für die folgenden Aufgaben:

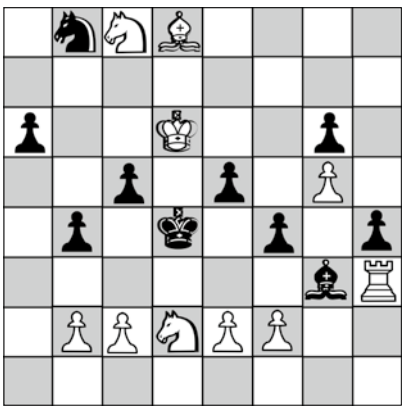

1. Zweizüger
Weiß: Kd6; Th3; Ld8; Sc8, Sd2; Bb2, c2, e2, f2, g5
Schwarz:
Kd4; Lg3; Sb8; Ba6, b4, c5, e5, f4, g6, h4
Weiß zieht und setzt im zweiten Zug matt!

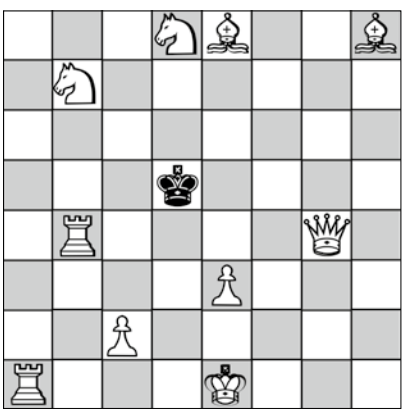

2. Ostern
Weiß: Ke1; Dg4; Ta1, Tb4; Le8, Lh8; Sb7, Sd8; Bc2, e3
Schwarz: Kd5

Wie viele Ostereier – Matt in einem Zug – sind hier versteckt?

März-Lösungen:
Die „harte Nuss“: 1. Ld4, a2; 2. Sc3!, a1D; 3. Se4!, Dxd4
(es drohte Matt durch Sg3) 4. Sxg3+, Kg1; 5. Se2+, Sxe2 patt.
Der Zweizüger: 1. Lf5, Kxc4; 2. Lxe6 matt.
Zieht der Springer, kann der Turm auf c5 matt setzen.

Der Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen informiert zum Werdauer Waldtag

Seit 18 Jahren organisierten der Forstbezirk Plauen und sein „Vorgänger“, das Forstamt Leubnitz mit hohem Engagement den Werdauer Waldtag, der am 1. September-Sonntag zu einer festen Ausflugsgröße geworden ist. Händler, Verbände, Vereine und Behörden sorgten mit einem großen Angebot zu den Themen Forstwirtschaft, Wald, Umwelt, Jagd und Naturschutz für fundierte Informationen zu aktuellen und wiederkehrenden Themen und für einen bunten Nachmittag.
Die vergangenen zwei Jahre haben dem Forstpersonal eine hohe Arbeitskapazität abverlangt. Durch die Herbst- und Winterstürme kam es zu einem hohen Schadholzanfall durch Wurf- und Bruchholz. In der Folge vermehrten sich die Borkenkäfer, vor allem der Buchdrucker, überdurchschnittlich auf einem historischen Rekordniveau. Es wird in diesem Jahr keine Entschärfung geben, da die 3. Käfergeneration schlupfbereit überwintert.
Hinzu kommt, dass sich in diesem Jahr Sachsenforst, stellvertretend und federführend der Forstbezirk Plauen, mit einer umfangreichen Präsentation am Sächsischen Landeserntedankfest in Oelsnitz/Vogtland beteiligt.

Unter diesen zusätzlichen Arbeitsbelastungen ist es uns in diesem Jahr nicht möglich, den Werdauer Waldtag zu organisieren. Eine „Schmalspurvariante“ kann und soll es nicht geben!

Bitte haben Sie hierfür Verständnis. Dafür möchten wir Sie einladen, uns auf dem Landeserntedankfest am 3. und 4. Oktober zu besuchen!

Volkssolidarität Kreisverband Greiz

Juri-Gagarin-Straße 11 · 07973 Greiz
Telefon: (0 36 61) 48 22 74, Fax: (0 36 61) 48 22 76
(0 36 61) 48 22 75 Pflegedienst

Unser Leistungsangebot der Volkssolidarität für Sie:

Ambulante Pflege
– Leistungen nach SGB V und XI (Behandlungspflege und Grundpflege)
– Tagesbetreuung
– Hauswirtschaft

Sie erreichen unseren Pflegedienst unter Telefon (0 36 61) 48 22 75. Wir beraten Sie gern zu Fragen rund um das Thema häusliche Pflege und Betreuung.

Weitere Angebote
– 24 h Rufbereitschaft
– Vermittlung von Hausnotruf
– Vermittlung von Essen auf Rädern

Begegnungsstätten der Volkssolidarität
Nachbarschaftshaus, Greiz, Juri-Gagarin-Str. 1
Treffpunkt: Volkssolidarität Greiz e.V. Juri-Gagarin-Straße 11

21.04.2020	14.00 –17.00 Uhr	Treffen SHG „Diabetes“
Montag – Donnerstag	14.00 –17.00 Uhr	Kaffeenachmittag mit selbst gebackenen Kuchen

„Haus der Volkssolidarität“ – Carolinenstraße 48/50
Öffnungszeiten: jeden Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

In den Räumen der Begegnungsstätte treffen sich die Mitglieder des ehemaligen Frauenvereins

montags	14.00 – 17.00 Uhr	im Wechsel zum Klöppel- oder Malzirkel
dienstags	14.00 – 17.00 Uhr	zum Kreuzstichzirkel
mittwochs	14.00 – 17.00 Uhr	zum Seniorentreff

Gäste und interessierte Bürger sind zu diesen Veranstaltungen herzlich willkommen.

Kirchen

Evang.-Luth. Pfarrbereich Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Pfarramt:
Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
z. Zt. vakant

Vakanzvertreter:
Pfarrer T. Steinke Tel. (01 76) 39 40 56 92
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Pfarrbüro Mohlsdorf:
G. Repkewitz Tel. (0 36 61) 4 27 00 oder (01 72) 9 17 27 55
Fax (0 36 61) 43 01 50
Sprechzeit: Do. 10:30 Uhr – 12:00 Uhr

Friedhofsverwaltung Mohlsdorf-Reudnitz:
Tel. (0 36 61) 43 19 91 (Nieke)

Friedhofsverwaltung Sorge-Settendorf:
(03 66 24) 2 05 31 (Wiedemann)

Bekanntmachung der Ev. Kirchgemeinden Mohlsdorf, Gottesgrün, Teichwolframsdorf und Sorge-Settendorf
Aufgrund der aktuellen Covid-19 (Corona)-Pandemie entfallen auf Anordnung der Landeskirche bis zum 10.4. alle Veranstaltungen in den Ev. Kirchgemeinden Mohlsdorf, Gottesgrün, Teichwolframsdorf und Sorge-Settendorf.
Kranken- und Geburtstagsbesuche werden eingestellt. Trauerfeiern werden vorerst entweder (soweit möglich) verschoben oder im engsten Familienkreis auf dem Friedhof am Grab abgehalten.
Zur geistlichen Stärkung verweisen wir auf die Gottesdienste und Angebote im Internet, Radio oder Fernsehen.
Von Besuchen im Pfarramt bitten wir abzusehen. Bitte klären Sie Ihre Anliegen im Bereich Verwaltung bei Frau Repkewitz unter Tel. (01 72) 9 17 27 55 und für seelsorgerliche Anliegen bei Pfr. Tobias Steinke unter Tel. (01 76) 39 40 56 92.

Bewahren Sie die Ruhe. Vermeiden Sie Hamsterkäufe. Helfen und unterstützen Sie sich gegenseitig durch Nachbarschaftshilfe, Gebet und Rücksichtnahme.

Bleiben Sie behütet und kommen Sie gut durch diese schwierige Zeit.

Ihr Pfarrer Tobias Steinke

„Denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft, Liebe und Besonnenheit.“ *1. Tim 2,7*

Kirchspiel Berga

Liebe Menschen in und um Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, wir feiern Ostern in diesen Tagen! Anders als gewöhnlich, aber es bleibt dabei: Wir sind auf dem Weg mit Christus! Einem Weg, der Trauer und schweres kennt, aber am Ende Gutes verheißt. Einem Weg, der die Tiefe des Lebens kennt und der vom Sieg über den Tod und Auferstehung erzählt. Die Covid-19-Pandemie ist für uns alle eine Herausforderung: Sie bringt aus dem Tritt, verändert Alltag und auch Gedanken.
„Der HERR ist mein Licht und mein Heil; vor wem sollte ich mich fürchten? Der HERR ist meines Lebens Kraft; vor wem sollte mir grauen?“ sagt ein altes Gebet (Psalm 27,1-2). In der Zusage, dass wir diese wie alle Tage von Gott begleitet sind, und in der Hoffnung dass wir Menschen miteinander einen kreativen Umgang mit den Herausforderungen unserer Leben finden, gehe ich in diesem Jahr auf unser Osterfest zu! Bleiben Sie zuversichtlich, hoffnungsvoll und gesund!
Aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie (Corona-Virus) entfallen vorerst alle Veranstaltungen unser Kirchgemeinde bis zum 18. April. Sollte sich der aktuelle Stand der Absagen verändern, informieren wir darüber in unseren Aushängen und, so es klappt, digital.
Zu den regulären Gottesdienstzeiten ist die Kirche geöffnet und es besteht die Möglichkeit zum Gebet. Die Zeiten können Sie per Telefon im Pfarramt erfragen.
Pfarrerin Puhr erreichen Sie wie gewohnt per Telefon (0177) 3 85 79 63. Es besteht auch die Möglichkeit der Einzelandacht. Melden Sie sich gern. Außerdem arbeiten wir an einem Internetangebot unseres Kirchspiels, so dass wir vielleicht bald, zumindest digital, miteinander im Gespräch bleiben können.
Die Absage unserer Veranstaltungen dient lediglich der Unterstützung der Schutzmaßnahmen und wir bitten um Ihr Verständnis.

„Denn der Geist, den Gott uns gegeben hat, macht uns nicht zaghaft, sondern er erfüllt uns mit Kraft, Liebe und Besonnenheit.“
(1. Timothiusbrief 2,7)

Herzliche Grüße, Ihre Pfarrerin Anne Puhr

Pfarramt und Friedhofsverwaltung Berga
Kirchplatz 14, 07980 Berga, Tel.: (03 66 23) 2 55 32
Pfarrerin Anne Puhr: Tel. (0177) 3 85 79 63
E-Mail: kirchspiel-berga@gmx.de

Anzeigen

Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2020 | Samstag, 02.05.2020 | Nummer 5

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

40 Tage nach Ostern ist Christi Himmelfahrt und 50 Tage nach Ostern wird das Pfingstfest begangen. Der 1. Mai ist der als Maifeiertag bekannte gesetzliche Feiertag in Österreich, Deutschland, Teilen der Schweiz und vielen weiteren Staaten. Der Wonnemonat Mai beschert uns diese Feiertage jedes Jahr wieder, aber in diesem Jahr eben etwas anders.

Familientreffen, Restaurantbesuche, Ausflüge, Traditionsfeste, Reisen und viele Dinge, mit denen wir sonst gern die Feiertage verbringen würden, müssen leider wegen der Gefahr der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus ausfallen. Viele haben sich vielleicht auf einen Kurzurlaub gefreut, manche wollten im Wonnemonat Mai heiraten und der traditionelle „Männertag“ zu Himmelfahrt könnte buchstäblich ins Wasser fallen.

Das wird für Beherbergungsbetriebe, Gastronomie und sämtliche Leistungsträger zu einer großen Belastungsprobe. Vielleicht ist die Pandemie auch ein Weckruf und man schätzt viele Dinge mit anderem Stellenwert neu ein.

Besondere Anerkennung und ein großes Dankeschön geht an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren, die Ärzte und Schwestern, Rettungskräfte und Pflegedienstleister, Erzieherinnen und Erziehern der gemeindlichen Kindertagesstätten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und des gemeindlichen Bauhofes sowie an viele ehrenamtliche Unterstützer – sie alle leisten gut organisiert ihren Beitrag im Kampf gegen die Pandemie.

Ich wünsche Ihnen schöne Feiertage, bleiben Sie gesund.
Petra Pampel, Bürgermeisterin

Herausgeber: Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf – Druck und Verlag: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin P. Pampel oder ein Vertreter im Amt; für den Anzeigenteil: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Das Amtsblatt erscheint monatlich sowie nach Bedarf und wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Bei Bedarf ist es außerdem kostenlos im Bürgerbüro Mohlsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und im Bürgerbüro Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, erhältlich. Internet: www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de – E-Mail: verwaltung@md-td.de

Gemeindeämter/Bürgerbüros

Postanschrift Teichwolframsdorf:
Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 24) 2 02 03/Fax: (03 66 24) 2 04 55

Postanschrift Mohlsdorf:
Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (0 36 61) 4 53 00/Fax: (0 36 61) 45 30 17
E-Mail: verwaltung@md-td.de, Internet: mohlsdorf-teichwolframsdorf.de

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Mohlsdorf (Straße der Einheit 6):
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede gerade Kalenderwoche

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Teichwolframsdorf (Steinberg 1):
Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede ungerade Kalenderwoche

Öffnungszeiten der Verwaltung (Straße der Einheit 6):
Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr

Wann die Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung wieder für die regulären Sprechzeiten geöffnet werden können, ist abhängig von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie. Bitte beachten Sie dazu die Veröffentlichung in den Medien und unter www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Sprechzeiten

Ortschaftsbürgermeister
- **Mohlsdorf (Herr Michael Täubert)**
  1. Montag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
  Greizer Straße 23, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
  Telefon: (0 36 61) 45 45 60
- **Teichwolframsdorf (Herr Gerd Halbauer)**
  1. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
  Hauptstraße 53 a, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
  Telefon: (03 66 24) 2 02 04

Kontaktbereichsbeamter Herr Vogel
- jeden Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr im Gemeindeamt Mohlsdorf – Telefon: (0 36 61) 45 30 52
- jeden Dienstag von 15:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindeamt Teichwolframsdorf – Telefon: (03 66 24) 2 25 31

Redaktionsschluss/Erscheinungstag

Termin Redaktionsschluss	Termin Erscheinungstag
15. Mai 2020	06. Juni 2020
12. Juni 2020	04. Juli 2020
10. Juli 2020	01. August 2020
14. August 2020	05. September 2020
11. September 2020	03. Oktober 2020
16. Oktober 2020	07. November 2020
13. November 2020	05. Dezember 2020

Beiträge für das Amtsblatt senden Sie bitte an amtsblatt@md-td.de. Bilder bitten wir als separate Bilddatei zu übermitteln. Wenn Sie das Amtsblatt monatlich per E-Mail zugesandt haben möchten, setzen Sie sich bitte mit Frau Zahn unter Tel. (0 36 61) 4 53 00 in Verbindung.

Wichtige Rufnummern

Rettungsleitstelle Gera	(03 65) 41 21 76
(Auskunft zum ambulanten Notfalldienst)	(03 65) 4 88 20
Frauen in Not	
Frauenberatungsstelle	(01 71) 7 20 79 94
Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V.	(0 36 61) 26 17
Kinder- und Jugendschutzdienst	(0 36 61) 4 42 58 98
Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V. „Die Insel“	(0 36 61) 4 42 58 99
Sorgentelefon	(08 00) 0 08 00 80
Kindertagesstätten	
„Regenbogen“ in Mohlsdorf	(0 36 61) 43 25 55
„Sonnenschein“ in Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 03 53
„Gänseblümchen“ in Waltersdorf	(03 66 23) 2 04 14
Schulen	
Freie Regelschule Reudnitz	(0 36 61) 43 25 47
Grundschule Mohlsdorf	(0 36 61) 4 25 83
Grundschule Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 22 81
Landratsamt Greiz	(0 36 61) 87 60
Stromversorgung	
Kundenzentrum Weida	(03 66 03) 53 48 00
TEAG Thür. Energie AG	
Service-Nummer	(0 36 41) 8 17 11 11
TEN Thür. Energienetze GmbH	
Störungsnummer Strom	(03 61) 73 90 73 90
Störungsnummer Erdgas	(08 00) 6 86 11 77
Zweckverband TAWEG Greiz	(0 36 61) 61 70
Entsorgungsgesellschaft „Umwelt“ Mehla	(03 66 22) 56 80
Abfallwirtschaftszweckverband	
(Grobmüll)	(0 36 61) 47 80 20
(Service-Nr.)	(03 65) 8 33 21 50
Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG	
Gelbe Tonne	(08 00) 8 40 03 73
Sparkasse Mohlsdorf/Teichwolframsdorf	(03 65) 8 22 00
Pfarramt Mohlsdorf	(0 36 61) 4 27 00
Pfarramt Reinsdorf	(0 36 61) 6 34 01
Gemeinschaftspraxis Mohlsdorf	
Frau Dr. med. Möhring/Frau Dipl.-Med. Rohleder	(0 36 61) 43 21 21
Arztpraxis Reudnitz	
Frau Dipl.-Med. A. Ebert	(0 36 61) 43 22 44
Arztpraxis Teichwolframsdorf	
Herr Dr. Thomas Helmer	(03 66 24) 2 03 58
Zahnarzt	
Fachzahnärztin Dr. med. dent. Undine Adler	(0 36 61) 26 12
Dipl.-Stom. Holger Schneidenbach	(03 66 24) 2 02 26
„Kleeblatt“ Hauskrankenpflege GmbH	
Frau Uta Tautz und Frau Corina Richter	(0 36 61) 32 39
Naturheilpraxis Silke Sturm	(0 36 61) 45 78 00
Tierarztpraxis Dipl.-Vet.-Med. Gerd Reinhold	(03 66 24) 2 04 96
Postpoint Kahmer	(0 36 61) 43 32 54
Poststelle in Teichwolframsdorf	(03 66 24) 3 10 57
Fahrdienste	
Herr Andreas Trommer	(0 36 61) 43 36 72
Herr Edgar Schneider	(03 66 24) 2 04 56
„Bienenschwarm-Hotline“	
Imkerei Wünscher & Rößler, Reudnitz	(01 71) 4 60 63 06
Netkom Service-Nummer	(0 36 43) 21 33 33
Netkom Servicetechniker	
Computerservice von A–Z, H. Pelz	(0 36 61) 45 34 42

Friedhofssatzung für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Gottesgrün vom 11.01.2019

Inhaltsübersicht:

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen
§ 1 Leitung und Verwaltung des Friedhofs
§ 2 Friedhofszweck
§ 3 Bestattungsbezirke
§ 4 Nutzungsbeschränkung, Schließung und Entwidmung

Abschnitt 2: Ordnungsvorschriften
§ 5 Öffnungszeiten
§ 6 Verhalten auf dem Friedhof
§ 7 Grabmal- und Bepflanzungsordnung
§ 8 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

Abschnitt 3: Bestattungsvorschriften
§ 9 Anzeigepflicht und Bestattungszeit
§ 10 Kirchliche und nichtkirchliche Bestattungen
§ 11 Särge, Urnen und Trauergebinde
§ 12 Ausheben der Gräber, Grabgewölbe
§ 13 Belegung, Wiederbelegung, Graböffnung
§ 14 Umbettungen
§ 15 Ruhezeiten

Abschnitt 4: Grabstätten
§ 16 Arten von Grabstätten und Nutzungsrechte
§ 17 Z. Zt. nicht besetzt
§ 18 Wahlgrabstätten
§ 19 Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten
§ 20 Benutzung von Wahlgrabstätten
§ 21 Anonyme Bestattungen
§ 22 Ehrengrabstätten

Abschnitt 5: Gestaltung der Grabstätten
§ 23 Friedhofs- und Belegungsplan, Baumbestand
§ 24 Herrichtung und Instandhaltung der Grabstätten, Verkehrssicherheit
§ 25 Verantwortliche, Pflichten
§ 26 Grabpflegeverträge
§ 27 Grabmale
§ 28 Errichtung und Instandhaltung der Grabmale
§ 29 Verzeichnis geschützter Grabmale und Bauwerke
§ 30 Entfernung von Grabmalen

Abschnitt 6: Bestattungen und Feiern
§ 31 Z. Zt. nicht besetzt
§ 32 Bestattungs- und Beisetzungsfeiern
§ 33 Kirche
§ 34 Andere Bestattungsfeiern am Grabe

Abschnitt 7: Schlussbestimmungen
§ 35 Alte Rechte
§ 36 Haftungsausschluss
§ 37 Gebühren
§ 38 Zuwiderhandlungen
§ 39 Öffentliche Bekanntmachungen
§ 40 Rechtsmittel
§ 41 Gleichstellungsklausel
§ 42 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Leitung und Verwaltung des Friedhofs

(1) Der Friedhof in Gottesgrün steht in der Trägerschaft der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Gottesgrün.
(2) Die Leitung und Aufsicht liegen beim Gemeindekirchenrat. Zur Unterstützung der Verwaltung kann der Friedhofsträger einen Ausschuss einsetzen und mit der Leitung beauftragen. Er kann sich auch Beauftragter bedienen.
(3) Kirchliche Aufsichtsbehörde ist das Kreiskirchenamt Gera.
(4) Die Aufsichtsbefugnisse der Ordnungs- und Gesundheitsbehörden sowie die Genehmigungsrechte der im Freistaat Thüringen für die Kommunen zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden bleiben unberührt.

§ 2 Friedhofszweck

(1) Der Friedhof dient der Bestattung Verstorbener und der Pflege der Gräber im Andenken an die Verstorbenen. Er ist zugleich Stätte der Verkündigung des christlichen Auferstehungsglaubens.
(2) Gestattet ist die Bestattung derjenigen Personen, die
a) bei ihrem Ableben Einwohner der Gemarkung Gottesgrün waren oder
b) bei ihrem Ableben ein Recht auf Benutzung einer Grabstätte auf dem Friedhof hatten oder
c) innerhalb der Gemarkung Gottesgrün verstorben sind und nicht auf einem Friedhof außerhalb der Gemeinde beigesetzt werden.
(3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung (Erlaubnis) des Friedhofsträgers. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Erlaubnis besteht nicht.

§ 3 Bestattungsbezirke

(1) Der Bestattungsbezirk des Friedhofs Gottesgrün umfasst das Gebiet der Gemarkung Gottesgrün.
(2) Die Verstorbenen werden auf dem Friedhof des Bestattungsbezirkes bestattet, in dem sie ihren letzten Wohnsitz hatten. Etwas anderes gilt, wenn
a) ein Nutzungsrecht an einer bestimmten Grabstätte auf einem anderen Friedhof oder Teilfriedhof besteht,
b) Ehegatten, Eltern, Kinder, Geschwister oder Lebenspartner auf einem anderen Friedhof oder Teilfriedhof bestattet sind,
c) der Verstorbene in einer besonderen Grabstätte beigesetzt werden soll, die auf einem anderen Friedhof oder Teilfriedhof nicht zur Verfügung steht.
(3) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen.

§ 4 Nutzungsbeschränkung, Schließung und Entwidmung

(1) Der Friedhofsträger kann bestimmen, dass
a) auf dem Friedhof oder Teilen davon keine Nutzungsrechte mehr überlassen werden (Nutzungsbeschränkung),
b) der Friedhof oder Teile davon für weitere Bestattungen gesperrt werden (Schließung),
c) der Friedhof oder Teile davon einer anderen Verwendung zugeführt werden (Entwidmung).
(2) Im Fall der Nutzungsbeschränkung sind Bestattungen nur noch zulässig, soweit die im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Nutzungsbeschränkung bestehenden Bestattungsrechte noch nicht ausgeübt worden sind (reservierte Bestattungsrechte). Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist lediglich zur Anpassung an die regelmäßige Ruhezeit zulässig.
(3) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen ausgeschlossen. Soweit im Fall einer Teilschließung des Friedhofs das Recht auf weitere Bestattungen in einer Wahlgrabstätte erlischt, kann dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag eine andere Wahlgrabstätte (Ersatzwahlgrabstätte) zur Verfügung gestellt werden sowie die Umbettung bereits bestatteter Verstorbener, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten des Friedhofsträgers ermöglicht werden.
(4) Durch die Entwidmung geht die Eigenschaft des Friedhofs als Ruhestätte der Toten verloren und es wird die volle Verkehrsfähigkeit des Grundstücks wiederhergestellt. Die Entwidmung eines Friedhofs oder eines Friedhofsteils ist erst nach seiner Schließung und nach Ablauf der Ruhezeit nach der letzten Bestattung sowie nach Ablauf aller Nutzungsrechte möglich.
(5) Nutzungsbeschränkung, Schließung und Entwidmung des Friedhofs oder Teilen davon werden öffentlich bekannt gegeben. Nutzungsberechtigte von Wahlgrabstätten erhalten einen schriftlichen

Bescheid, sofern ihr Aufenthalt bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist.

(6) Umbettungstermine werden einen Monat vorher in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig sind sie bei Wahlgrabstätten dem Nutzungsberechtigten mitzuteilen.

(7) Ersatzgrabstätten werden vom Friedhofsträger auf seine Kosten in ähnlicher Weise wie die Grabstätten auf dem entwidmeten oder geschlossenen Friedhof hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des bestehenden Nutzungsrechtes.

Abschnitt 2: Ordnungsvorschriften

§ 5 Öffnungszeiten

Der Friedhof ist während der durch den Friedhofsträger festgesetzten Zeiten geöffnet. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an den Friedhofseingängen bekannt gegeben. Sonderregelungen können durch den Friedhofsträger getroffen werden.

§ 6 Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Friedhofsbesucher haben sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des Friedhofsträgers beziehungsweise des aufsichtsbefugten Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(2) Innerhalb des Friedhofs ist nicht gestattet:

a) das Befahren der Wege mit Fahrzeugen aller Art, soweit nicht eine besondere Erlaubnis hierzu erteilt ist; ausgenommen von diesem Verbot sind Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge des Friedhofsträgers und Fahrzeuge, die im Auftrag des Friedhofsträgers eingesetzt werden,

b) Waren aller Art, insbesondere Blumen und Kränze, nicht genehmigte gewerbliche Dienste oder nicht angezeigte Dienstleistungen anzubieten oder dafür zu werben,

c) Dienstleistungen oder störende Arbeiten an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen in der Nähe einer Bestattung oder Beisetzung auszuführen,

d) ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten beziehungsweise ohne Zustimmung des Friedhofsträgers gewerbsmäßig zu fotografieren,

e) Druckschriften zu verteilen; ausgenommen sind Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern notwendig und üblich sind,

f) den Friedhof und seine Anlagen und Einrichtungen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen, Grabstätten und Grabeinfassungen unberechtigt zu betreten,

g) Abraum und Abfälle aller Art außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze abzulegen,

h) Tiere mitzubringen; ausgenommen sind Blindenhunde,

i) Ansprachen und musikalische Darbietungen außerhalb von Bestattungsfeiern ohne Genehmigung des Friedhofsträgers abzuhalten,

j) Gläser, Blechdosen und ähnliche Behältnisse als Vasen oder Schalen zu verwenden,

k) Unkrautvertilgungsmittel und chemische Schädlingsbekämpfungsmittel, Pestizide sowie ätzende Steinreiniger zu verwenden,

l) Gießkannen, Gartengeräte und Materialien jeglicher Art auf den Grabstätten oder hinter den Grabmalen und in Anpflanzungen aufzubewahren,

m) Ruhebänke neben Grabstellen oder in deren Nähe aufzustellen.

Der Friedhofsträger ist berechtigt, bei Verstößen gegen die Buchstaben j), l), m) unpassende Gegenstände entfernen zu lassen.

(3) Von den Bestimmungen des Absatzes 2 kann der Friedhofsträger Ausnahmen zulassen, soweit diese mit dem Zweck des Friedhofs und dieser Satzung vereinbar sind. Erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig beim Friedhofsträger einzuholen.

§ 7 Grabmal- und Bepflanzungsordnung

Für die Gestaltung der Grabstätten (Grabmal, gärtnerische Gestaltung und dergleichen) kann der Friedhofsträger eine besondere Ordnung erlassen.

§ 8 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

(1) Steinmetze, Bildhauer, Gärtner, Bestatter, andere Gewerbetreibende und sonstige Dienstleistungserbringer (im Folgenden: Gewerbetreibende) haben ihre Tätigkeit auf dem Friedhof dem Friedhofsträger vorher anzuzeigen. Sie erhalten nach der Anzeige vom Friedhofsträger für längstens ein Jahr eine Anzeigebestätigung, sofern die in den nachfolgenden Absätzen 2 und 3 geregelten Voraussetzungen erfüllt sind.

(2) Der Gewerbetreibende muss in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sein und hat dem Friedhofsträger nachzuweisen, dass er einen für die Ausführung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz besitzt.

(3) Der Gewerbetreibende hat die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen (zum Beispiel eine Grabmal- und Bepflanzungsordnung) schriftlich anzuerkennen und zu beachten.

(4) Der Friedhofsträger stellt für jeden Gewerbetreibenden nach Absatz 1 einen schriftlichen Berechtigungsbeleg aus.

(5) Der Gewerbetreibende haftet für alle Schäden, die er oder seine Bediensteten im Zusammenhang mit der Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen. Entstehen durch Verletzung der Verkehrssicherungspflichten Schäden bei Dritten, hat der Nutzungsberechtigte den Friedhofsträger von der Haftung freizustellen.

(6) Gewerbliche Arbeiten und Dienstleistungen auf dem Friedhof dürfen nur werktags innerhalb der Öffnungszeiten ausgeführt werden. Die Arbeiten sind eine halbe Stunde vor Ablauf der Öffnungszeit des Friedhofs, jedoch spätestens um 19.00 Uhr, an Samstagen und an Werktagen vor Feiertagen spätestens um 13.00 Uhr zu beenden. Soweit Öffnungszeiten nicht festgelegt sind, dürfen die Arbeiten in den Monaten März bis Oktober nicht vor 7.00 Uhr und in den Monaten November bis Februar nicht vor 8.00 Uhr begonnen werden. Der Friedhofsträger kann eine Verlängerung der Arbeitszeit zulassen. § 6 Absatz 2 Buchstabe c) bleibt unberührt.

(7) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend an den vom Friedhofsträger genehmigten Stellen gelagert werden. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf den Friedhöfen keinerlei Abfall, Abraum-, Rest- und Verpackungsmaterial ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofs gereinigt werden.

(8) Der Friedhofsträger kann die Tätigkeit der Gewerbetreibenden, die trotz Mahnung gegen die Vorschriften der Friedhofssatzung verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Absatz 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, auf Zeit oder Dauer untersagen. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist die Mahnung entbehrlich.

Abschnitt 3: Bestattungsvorschriften

§ 9 Anzeigepflicht und Bestattungszeit

(1) Eine auf dem Friedhof gewünschte Bestattung ist beim Friedhofsträger unter Vorlage der Bescheinigungen des Standesamtes über die Beurkundung des Todesfalles oder eines Beerdigungserlaubnisscheines der Ordnungsbehörde rechtzeitig anzumelden.

(2) Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Soll eine Urnenbestattung erfolgen, so ist eine Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.

(4) Als anzeigeberechtigt und verpflichtet gelten, soweit der Verstorbene nicht eine anderweitige Verfügung getroffen hat, die Angehörigen in der Reihenfolge gemäß Anlage 1.1. Kommen für die Bestattungspflicht mehrere Personen in Betracht, so geht jeweils die ältere Person der jüngeren Person vor. Beauftragte gehen Angehörigen vor. Dieser Reihenfolge eventuell nach dem jeweiligen Landesrecht entgegenstehende Festlegungen gehen vor.

§ 10 Kirchliche und nichtkirchliche Bestattungen

(1) Kirchliche Bestattungen sind gottesdienstliche Handlungen.

(2) Der Friedhofsträger setzt Ort und Zeit der Bestattung im Einvernehmen mit den Angehörigen und dem Bestattungsunternehmen und bei kirchlichen Bestattungen mit dem zuständigen Pfarrer fest.

(3) Die Bestattung durch einen anderen Pfarrer bedarf der Zustimmung des Friedhofsträgers. Die Bestimmungen der Kirche über die Erteilung des Erlaubnisscheines (Dimissoriale) bleiben unberührt. Das Auftreten fremder Bestattungsredner ist dem Friedhofsträger rechtzeitig vor Beginn der Trauerfeier anzuzeigen.

§ 11 Särge, Urnen und Trauergebinde

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge, Sargausstattungen und Sargabdichtungen dürfen nicht aus Kunststoffen oder sonstigen nicht verrottbaren Werkstoffen hergestellt sein. Das Verwenden von mit bioziden Holzschutzmitteln behandelten Särgen, das Verwenden von Särgen aus Tropenholz und die Verwendung von paradichlorbenzolhaltigen Duftsteinen ist nicht gestattet und muss vom Friedhofsträger zurückgewiesen werden.
(2) Särge sollen höchstens 2,10 m lang, im Mittelmaß 0,65 m hoch und 0,70 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung des Friedhofsträgers bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.
(3) Särge von Leibesfrüchten, Fehlgeborenen und Kindern, die bis zum vollendeten fünften Lebensjahr verstorben sind, dürfen höchstens 1,60 m lang, 0,60 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein.
(4) Das Einsenken von Särgen in Gräber, in denen sich Schlamm oder Wasser befindet, ist unzulässig.
(5) Urnenkapseln müssen aus zersetzbarem Material sein. Das gilt auch für Überurnen, sofern es sich um eine unterirdische Bestattung handelt.
(6) Trauergebinde und Kränze müssen aus natürlichem, biologisch abbaubarem Material hergestellt sein. Gebinde und Kränze sind nach der Trauerfeier durch die anliefernden Gärtner oder Bestatter beziehungsweise durch die Angehörigen oder Nutzungsberechtigten auf das Grab zu bringen.

§ 12 Ausheben der Gräber, Grabgewölbe

(1) Die Gräber werden von Beauftragten des Friedhofsträgers oder einem dazu berechtigten Bestattungsunternehmen ausgehoben und wieder zugefüllt.
(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante einer Urne mindestens 0,40 m.
(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
(4) Das Ausmauern von Gräbern und das Einsetzen von Grabkammern sind unzulässig.
(5) Vorhandene Gewölbegräber dürfen grundsätzlich nicht weiter belegt werden, es sei denn, dass die Gewölbe entfernt und verfüllt werden. Der Friedhofsträger kann hiervon Ausnahmen zulassen; diese bedürfen der Zustimmung des Kreiskirchenamtes.
(6) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vor dem Ausheben der Gräber entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch den Friedhofsträger entfernt werden müssen, hat der Nutzungsberechtigte die dadurch entstehenden Kosten zu erstatten.

§ 13 Belegung, Wiederbelegung, Graböffnung

(1) In einem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch zulässig, eine verstorbene Mutter mit ihrem gleichzeitig verstorbenen neugeborenen Kind oder zwei gleichzeitig verstorbene Geschwister im Alter bis zu einem Jahr in einem Sarg zu bestatten.
(2) Vor Ablauf der in dieser Friedhofssatzung festgelegten Ruhezeiten darf ein Grab nicht wieder belegt werden.
(3) Wenn beim Ausheben eines Grabes zur Wiederbelegung Sargteile, Gebeine oder Urnenreste aufgefunden werden, sind diese sofort mindestens 0,30 m unter der Sohle des neu aufgeworfenen Grabes zu versenken. Werden noch nicht verweste Leichenteile vorgefunden, so ist das Grab sofort wieder zu schließen und für künftige Nutzung als Bestattungsstätte zu sperren.
(4) Das Ausgraben einer Leiche und das Öffnen eines Grabes bedürfen der Genehmigung des Friedhofsträgers und – soweit das Landesrecht dies vorsieht – der Genehmigung der zuständigen staatlichen Behörde. Dies gilt nicht für eine durch richterlichen Beschluss angeordnete Leichenschau.

§ 14 Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
(2) Umbettungen von Leichen und Urnen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der Erlaubnis des Friedhofsträgers. Die Erlaubnis wird nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt. Soweit Landesrecht im ersten Jahr der Ruhezeit eine Umbettung zulässt, ist zusätzlich ein dringendes öffentliches Interesse erforderlich.
(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- und Aschenreste dürfen nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten umgebettet werden.
(4) Die Erlaubnis zur Umbettung wird aufgrund eines schriftlichen Antrags erteilt. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Mit dem Antrag sind entweder der Nutzungsvertrag, eine Verleihungsurkunde oder die Grabnummerkarte beziehungsweise ein vom Friedhofsträger ausgestellter gleichwertiger Nachweis vorzulegen.
(5) Die Durchführung der Umbettungen erfolgt durch vom Friedhofsträger hierzu mit einer Erlaubnis versehene Berechtigte. Der Zeitpunkt der Umbettung wird vom Friedhofsträger festgesetzt. Umbettungen von Erdbestattungen finden in der Regel nur in den Monaten Dezember bis Mitte März statt.
(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen und nicht durch den Friedhofsträger grob fahrlässig oder schuldhaft verursacht worden sind, hat der Antragsteller oder der Veranlasser zu tragen.
(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
(8) Das Ausgraben von Leichen, Särgen, Aschen oder Urnen zu anderen Zwecken als der Umbettung bedarf einer behördlichen oder richterlichen Anordnung.

§ 15 Ruhezeiten

(1) Die Ruhezeit bei Sargbestattungen und Urnenbeisetzungen beträgt 20 Jahre.
(2) Grabstätten dürfen erst nach Ablauf der festgelegten Ruhezeit wiederbelegt oder anderweitig verwendet werden.

Abschnitt 4: Grabstätten

§ 16 Arten von Grabstätten und Nutzungsrechte

(1) Grabstätten werden nur angeboten als Wahlgrabstätten.
(2) Nutzungsrechte an Grabstätten werden nur unter den in dieser Satzung aufgestellten Bedingungen vergeben. Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen bestehen nur Rechte nach dieser Satzung.
(3) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb oder Verlängerung eines Nutzungsrechtes an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
(4) Für Wahlgrabstätten wird die Vergabe von Nutzungsrechten abhängig gemacht von der schriftlichen Anerkennung dieser Satzung sowie der Grabmal- und Bepflanzungsordnung, sofern der Friedhofsträger eine solche erlassen hat.
(5) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich für die Nutzungsberechtigten die Verpflichtung zur Anlage und Pflege der Grabstätten. Eine vorfristige Rückgabe des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte ist grundsätzlich nicht möglich.
(6) Nutzungsberechtigte haben dem Friedhofsträger jede Änderung ihrer Anschrift mitzuteilen. Für Schäden oder sonstige Nachteile, die sich aus der Unterlassung einer solchen Mitteilung ergeben, ist der Friedhofsträger nicht ersatzpflichtig.

§ 17 Z. Zt. nicht besetzt

§ 18 Wahlgrabstätten

(1) Eine Wahlgrabstätte ist eine Grabstätte für eine Sargbestattung oder Urnenbeisetzung, an der der Erwerber ein Nutzungsrecht für die Dauer von bis zu 40 Jahren erwirbt und deren Lage im Einvernehmen mit dem Erwerber bestimmt wird.

(2) Für Wahlgrabstätten gelten folgende Abmessungen:
a) Sargbestattungen: Länge 2,50 m, Breite 1,25 m,
b) Urnenbestattungen: Länge 1,00 m, Breite 0,60 m.
Maße auf alten Grabfeldern werden hiervon nicht berührt.

(3) In einer Wahlgrabstätte darf bei Sargbestattungen nur eine Leiche bestattet werden. In einer mit einem Sarg belegten Wahlgrabstätte können zusätzlich bis zu zwei Urnen beigesetzt werden. In einer Wahlgrabstätte für Urnenbestattungen können bis zu zwei Urnen beigesetzt werden. Die für eine Urne bestimmte Mindestfläche beträgt 0,25 m^2. Bei Sargbestattungen ist auch die Vergabe einer Doppelwahlgrabstätte möglich. Für diese Doppelwahlgrabstätte gilt die doppelte Belegungszahl.

(4) Die Ruhezeit bei Wahlgrabstätten ergibt sich aus § 15. Vor Ablauf der Ruhezeit ist eine Wiederbelegung der Wahlgrabstätte nicht zulässig.

§ 19 Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten

(1) Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten werden nur anlässlich eines Todesfalles vergeben. Das Nutzungsrecht beginnt mit dem Tag der Zuweisung.

(2) Über die Vergabe des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte erteilt der Friedhofsträger eine schriftliche Bestätigung. In ihr wird die genaue Lage der Wahlgrabstätte und die Dauer der Nutzungszeit angegeben. Dabei wird darauf verwiesen, dass der Inhalt des Nutzungsrechtes sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Friedhofssatzung richtet.

(3) Mit Ablauf der Nutzungszeit erlischt das Nutzungsrecht. Auf Antrag des Nutzungsberechtigten kann es verlängert werden. Der Antrag ist vor Ablauf des Nutzungsrechts zu stellen. § 16 Absatz 3 bleibt unberührt.

(4) Überschreitet bei einer weiteren Belegung oder Wiederbelegung von Wahlgrabstätten die neu begründete Ruhezeit die laufende Nutzungszeit, so ist das Nutzungsrecht für die zur Wahrung der Ruhezeit notwendigen Jahre für die Wahlgrabstätte zu verlängern. Bei mehrstelligen Grabstätten ist die Verlängerung für sämtliche Gräber der Grabstätten einheitlich vorzunehmen.

(5) Auf den Ablauf des Nutzungsrechtes wird der Nutzungsberechtigte sechs Monate vorher schriftlich hingewiesen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder kann er nicht ohne besonderen Aufwand ermittelt werden, ist durch öffentliche Bekanntmachung sowie für die Dauer von drei Monaten durch Hinweis auf der Grabstätte auf den Ablauf des Nutzungsrechtes hinzuweisen.

(6) Der Erwerber des Nutzungsrechtes soll schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch schriftlichen Vertrag übertragen. Das Nutzungsrecht kann nur auf eine Person aus dem Kreis der in Anlage 1.1 dieser Satzung genannten Personen übertragen werden. Die Übertragung bedarf der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers.

(7) Trifft der Nutzungsberechtigte bis zu seinem Ableben keine Regelung nach Absatz 6, geht das Nutzungsrecht in der Reihenfolge gemäß Anlage 1.1 dieser Satzung auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über. Innerhalb der einzelnen Gruppen wird jeweils der Älteste Nutzungsberechtigter. Der Rechtsnachfolger hat die Übernahme des Nutzungsrechtes dem Friedhofsträger schriftlich anzuzeigen.

(8) Die Übertragung des Nutzungsrechtes wird dem neuen Nutzungsberechtigten schriftlich bestätigt. Solange das nicht geschehen ist, können Bestattungen in Wahlgrabstätten nicht verlangt werden.

(9) Ist keine Person zur Übernahme des Nutzungsrechtes bereit oder wird die Übernahme des Nutzungsrechtes dem Friedhofsträger nicht schriftlich angezeigt, so endet das Nutzungsrecht an der Grabstätte nach einer öffentlichen Aufforderung, in der auf den Entzug des Nutzungsrechtes hingewiesen wird.

(10) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur einheitlich für die gesamte Grabstätte möglich. Über Ausnahmen entscheidet der Friedhofsträger.

§ 20 Benutzung von Wahlgrabstätten

(1) In Wahlgrabstätten können nur der Nutzungsberechtigte und seine Angehörigen bestattet werden.

(2) Als Angehörige im Sinne dieser Bestimmungen gelten:
a) Ehegatten,
b) der Partner einer eingetragenen Lebensgemeinschaft,
c) Verwandte auf- und absteigender Linie sowie Geschwister und Geschwisterkinder,
d) die Ehegatten der unter Buchstabe c) bezeichneten Personen.

(3) Auf Wunsch des Nutzungsberechtigten können darüber hinaus mit Zustimmung des Friedhofsträgers auch andere Verstorbene beigesetzt werden.

§ 21 Anonyme Bestattungen

(1) Bestattungen ohne Angaben der Namen der Verstorbenen (anonyme Bestattungen) an oder auf Grabstätten sowie das Verstreuen von Asche von Verstorbenen sind unzulässig.

§ 22 Ehrengrabstätten

(1) Ehrengrabstätten sind auf diesem Friedhof nicht vorhanden.

(2) Z.Zt. nicht besetzt.

(3) Gedenkfeiern für Opfer von Krieg- und Gewaltherrschaft bedürfen des Einvernehmens des Friedhofsträgers.

Abschnitt 5: Gestaltung der Grabstätten

§ 23 Friedhofs- und Belegungsplan, Baumbestand

(1) Der Friedhofsträger führt einen Friedhofs- und Belegungsplan. Gibt es auf dem Friedhof verschiedene Abteilungen, so werden diese im Belegungsplan entsprechend ausgewiesen.

(2) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt allein dem Friedhofsträger. Entstehen dadurch Schäden an Grabstätten, haftet der Friedhofsträger nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(3) Der Baumbestand auf den Friedhöfen steht unter besonderem Schutz. Die Bäume und Gewächse auf oder neben Grabstätten sollen auf einer Wuchshöhe von 100 cm gehalten werden.

§ 24 Herrichtung und Instandhaltung der Grabstätten, Verkehrssicherheit

(1) Grabstätten sind unbeschadet eventueller Anforderungen aus der Grabmal- und Bepflanzungsordnung so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofs gewahrt bleibt. Sie dürfen nur bis höchstens zu zwei Drittel der Fläche mit wasserundurchlässigem Material bedeckt werden. Bepflanzungen sind so zu gestalten, dass andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigt werden. Für die Bepflanzung sind ausschließlich standortgerechte und heimische Pflanzen zu verwenden.

(2) Das Anliefern und Verwenden von Kunststoffen für die Grabgestaltung und als Grabschmuck ist untersagt. Dies gilt insbesondere für Plastikblumen.

(3) Chemische Unkrautbekämpfungsmittel sowie die Anwendung jeglicher Pestizide bei der Grabpflege sind verboten.

(4) Grabschmuck ist instand zu halten. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Gräbern zu entfernen.

(5) Die Nutzungsberechtigten beziehungsweise die für die Grabstätte Verantwortlichen haben für die Verkehrssicherheit auf den Grabstätten zu sorgen. Aufforderungen des Friedhofsträgers zur Herstellung oder Wiederherstellung der Verkehrssicherheit haben sie unverzüglich auf eigene Kosten Folge zu leisten. Entstehen durch Verletzung der Verkehrssicherungspflichten Schäden bei Dritten, hat der Nutzungsberechtigte den Friedhofsträger von der Haftung freizustellen.

§ 25 Verantwortliche, Pflichten

(1) Für die Herrichtung, die Instandhaltung und die Verkehrssicherheit von Wahlgrabstätten ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt mit dem Ablauf des Nutzungsrechtes.

(2) Für die Errichtung und jede wesentliche Änderung von Grabmalen oder baulichen Anlagen sowie einzelner Teile davon gilt § 27 Absatz 2. Der Antragsteller hat sein Nutzungsrecht nachzuweisen.

Sofern es zum Verständnis erforderlich ist, kann der Friedhofsträger die Vorlage einer maßstäblichen Detailzeichnung mit den erforderlichen Einzelangaben verlangen.

(3) Die Grabstätten müssen spätestens sechs Monate nach dem Erwerb des Nutzungsrechtes sowie nach jeder Bestattung beziehungsweise Beisetzung baldmöglichst ordnungsgemäß hergerichtet werden.

(4) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Gewerbetreibenden oder Dienstleister beauftragen. Dabei sind die Anforderungen des § 8 zu beachten.

(5) Wird eine Wahlgrabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung des Friedhofsträgers die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein für die Dauer von acht Wochen angebrachter Hinweis auf der Grabstätte.

(7) Wird die Aufforderung nicht befolgt, kann der Friedhofsträger Wahlgrabstätten auf Kosten des jeweiligen Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht entziehen. Grabmale und andere Baulichkeiten gehen ab dem Zeitpunkt des Nutzungsrechtsentzugs in die Verfügungsgewalt des Friedhofsträgers über. Vor Entzug des Nutzungsrechtes ist der Nutzungsberechtigte noch einmal schriftlich aufzufordern, die Grabstätte unverzüglich in Ordnung zu bringen. Ist er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, hat noch einmal die entsprechende öffentliche Bekanntmachung und ein für die Dauer von acht Wochen angebrachter Hinweis auf der Grabstätte zu erfolgen. In dem Entziehungsbescheid wird der Nutzungsberechtigte aufgefordert, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen.

(8) Der Friedhofsträger kann verlangen, dass der Nutzungsberechtigte die Grabstätte nach Ablauf des Nutzungsrechtes abräumt.

(9) Weitere Gestaltungsvorschriften ergeben sich aus der jeweils gültigen Grabmal- und Bepflanzungsordnung des Friedhofsträgers.

§ 26 Grabpflegeverträge

Der Friedhofsträger kann gegen Zahlung eines von ihm festgelegten angemessenen Entgeltes die Verpflichtung übernehmen, längstens bis zum Ablauf des Nutzungsrechtes im bestimmten Umfang für die Grabpflege zu sorgen.

§ 27 Grabmale

(1) Gestaltung und Inschrift von Grabmalen dürfen das christliche Empfinden nicht verletzen.

(2) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und der damit zusammenhängenden baulichen Anlagen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Friedhofsträgers. Mit der Durchführung dürfen nur Gewerbetreibende und Dienstleister beauftragt werden. Die Bestimmungen dieser Satzung, insbesondere § 8, sind zu beachten.

(3) Die Genehmigung ist vom Nutzungsberechtigten rechtzeitig vor der Vergabe des Auftrages und der Vorlage von maßstäblichen Zeichnungen und mit genauen Angaben über Art und Bearbeitung des Werkstoffes, über Inhalt, Form und Anordnung der Inschrift einzuholen. Über den Antrag entscheidet der Friedhofsträger unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Vorlage aller Unterlagen. Mit Ablauf dieser Frist gilt die Genehmigung als erteilt.

(4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.

(5) Entspricht die Ausführung des Grabmales nicht dem genehmigten Antrag, wird dem Verfügungs- beziehungsweise Nutzungsberechtigten eine Frist von drei Monaten zur Änderung oder Beseitigung des Grabmales gesetzt. Gleiches gilt, wenn Grabmale und Anlagen ohne Genehmigung errichtet oder verändert worden sind. Hier wird dem Verfügungs- beziehungsweise Nutzungsberechtigten eine nachträgliche Beantragungsfrist von drei Monaten gesetzt. Nach Ablauf der Frist wird das Grabmal auf Kosten des Verfügungs- beziehungsweise Nutzungsberechtigten von der Grabstelle entfernt, gelagert und zur Abholung bereitgestellt. Werden auch die zur Abholung abgeräumten und bereitgestellten Grabmale vom Nutzungsberechtigten innerhalb von drei Monaten nicht abgeholt, gehen sie in die Verfügungsgewalt des Friedhofsträgers über. In diesem Fall kann der Friedhofsträger die Grabmale auf Kosten des Nutzungsberechtigten entsorgen lassen.

(6) Werden bis zur Errichtung der endgültigen Grabmale provisorische Grabmale errichtet, so sind diese nicht zustimmungspflichtig. Die Verwendung der nichtzustimmungspflichtigen Grabmale darf längestens bis zu einem Jahr nach der Bestattung bzw. Beisetzung erfolgen.

§ 28 Errichtung und Instandhaltung der Grabmale

(1) Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerkes so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Dies gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

(2) Die beauftragten Gewerbetreibenden oder Dienstleister haben nach den Vorschriften der jeweils geltenden Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) die Grabmale und baulichen Anlagen zu planen, zu errichten und zu prüfen. Dabei sind die Grabsteine so zu fundamentieren, dass es nur zu geringen Setzungen kommen kann und Setzungen gegebenenfalls durch einen wirtschaftlich vertretbaren Aufwand korrigiert werden können. Der Übergabe eines Grabmales und von baulichen Anlagen an den Verfügungs- oder Nutzungsberechtigten hat eine Abnahmeprüfung vorauszugehen. Der Friedhofsträger kann überprüfen, ob die Arbeiten gemäß der genehmigten Vorlagen ausgeführt worden sind.

(3) Die Steinstärke muss die Standfestigkeit der Grabmale gewährleisten. Der Friedhofsträger kann in einer Grabmal- und Bepflanzungsordnung Näheres regeln.

(4) Für den verkehrssicheren Zustand eines Grabmales und seiner sonstigen baulichen Anlagen ist der jeweilige Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(5) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann der Friedhofsträger auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (zum Beispiel die Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung des Friedhofsträgers nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist der Friedhofsträger berechtigt, das Grabmal oder Teile davon auf Kosten des Verantwortlichen zu entfernen. Der Friedhofsträger ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte, der für die Dauer von einem Monat angebracht wird.

(6) Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der aus mangelhafter Standsicherheit oder durch das Umstürzen von Grabmalen, Grabmalteilen oder einer baulichen Anlage verursacht wird. Sie stellen den Friedhofsträger von Ansprüchen Dritter frei, sofern diesen kein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten trifft.

(7) Die Standfestigkeit der Grabmale wird mindestens einmal jährlich im Auftrag des Friedhofsträgers nach den Vorschriften der jeweils geltenden Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) überprüft und dokumentiert.

§ 29 Verzeichnis geschützter Grabmale und Bauwerke

(1) Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen oder solche, die als besondere Eigenart eines Friedhofs erhalten bleiben sollen, werden in einem Verzeichnis geführt.

(2) Der Friedhofsträger kann die Zustimmung zur Änderung derartiger Grabmale und baulicher Anlagen versagen. Die zuständigen Denkmalbehörden sind nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu beteiligen.

§ 30 Entfernung von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit schriftlicher Erlaubnis des Friedhofsträgers entfernt werden. Dabei ist § 16 Absatz 6 zu beachten. Bei Grabmalen im Sinne des § 29 kann der Friedhofsträger die Zustimmung versagen.
(2) Nach Ablauf des Nutzungsrechtes beziehungsweise nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen zu entfernen. Das Entfernen darf grundsätzlich nur durch nach § 8 zugelassene Gewerbetreibende oder Dienstleister erfolgen. Erfolgt die Entfernung durch den Verfügungs- oder Nutzungsberechtigten, haftet dieser für alle dabei entstehenden Schäden, er stellt den Friedhofsträger von allen Ansprüchen Dritter frei.
(3) Auf den Ablauf der Nutzungszeit soll durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen werden. Erfolgt die Entfernung nicht binnen einer Frist von drei Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung, so ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen gehen in die Verfügungsgewalt des Friedhofsträgers über; der Friedhofsträger ist jedoch nicht verpflichtet, diese zu verwahren. Die dem Friedhofsträger erwachsenden Kosten aus der Beräumung hat der Nutzungsberechtigte oder Verantwortliche zu tragen. Bei wertvollen Grabmalen sind die Bestimmungen des § 29 zu beachten.

Abschnitt 6: Bestattungen und Feiern

§ 31 Z. Zt. nicht besetzt

§ 32 Bestattungs- und Beisetzungsfeiern

(1) Bestattungs- und Beisetzungsfeiern können in einem dafür bestimmten Raum (zum Beispiel kommunale Trauerhalle, Kirche), am Grab oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle abgehalten werden.
(2) Die Benutzung einer Kirche kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.
(3) Musik- und Gesangsdarbietungen auf dem Friedhofsgelände bedürfen der Erlaubnis des Friedhofsträgers.

§ 33 Kirche

(1) Kirchliche Gebäude dienen bei der kirchlichen Bestattung als Stätte der Verkündigung.
(2) Der Friedhofsträger gestattet die Benutzung der kirchlichen Räume durch christliche Kirchen, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen angehören. Die Benutzung der Räume durch andere Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften bedarf der Erlaubnis des Friedhofsträgers. Bei der Benutzung der kirchlichen Räume für Verstorbene, die keiner christlichen Kirche angehören, ist der Charakter dieser kirchlichen Verkündigungsstätte zu respektieren. Der Friedhofsträger ist berechtigt, Bedingungen an die Benutzung zu stellen.

§ 34 Andere Bestattungsfeiern am Grabe

(1) Bei Bestattungsfeiern, Ansprachen und der Niederlegung von Grabschmuck am Grabe von Verstorbenen anderer als der in § 33 Absatz 2 Satz 1 genannten Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften sowie Personen, die keiner christlichen Kirche angehörten, ist zu respektieren, dass sich das Grab auf einem kirchlichen Friedhof befindet.
(2) Widmungsworte auf Kränzen und Kranzschleifen dürfen christlichen Inhalten nicht zuwiderlaufen.

Abschnitt 7: Schlussbestimmungen

§ 35 Alte Rechte

(1) Die Nutzungszeit und die Gestaltung von Grabstätten, über welche der Friedhofsträger bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich nach den bisherigen Vorschriften.
(2) Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer, die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstanden sind, werden auf eine Nutzungszeit nach § 15 Absatz 1 und § 19 Absatz 3 dieser Satzung seit Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Urne.
(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 36 Haftungsausschluss

Der Friedhofsträger haftet nicht für Schäden, die durch Tiere, durch höhere Gewalt, durch dritte Personen oder durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen entstehen.

§ 37 Gebühren

(1) Für die Benutzung des Friedhofs, kirchlicher Gebäude und anderer Einrichtungen werden Gebühren nach der jeweils geltenden Gebührensatzung der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Gottesgrün erhoben. Zur Erhebung der Gebühren erlässt der Friedhofsträger Bescheide. Darüber hinaus können auch Verwaltungskosten nach der jeweils geltenden kirchlichen Verwaltungskostenanordnung erhoben werden.
(2) Nicht entrichtete Gebühren können im Wege des landesrechtlichen Verwaltungsvollstreckungsverfahrens beigetrieben werden.

§ 38 Zuwiderhandlungen

(1) Wer den Bestimmungen der §§ 5, 6 Absatz 1, Absatz 2 Buchstabe a) bis f) und Absatz 2 Buchstabe h) und i), § 8 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 4 bis 6, § 12 Absatz 1, §§ 22 und 32 bis 34 zuwiderhandelt, kann durch einen Beauftragten des Friedhofsträgers des Friedhofs verwiesen werden. Verstöße können als Hausfriedensbruch verfolgt werden.
(2) Strafrechtlich relevante Tatsachen werden nach den dafür geltenden staatlichen Bestimmungen verfolgt.

§ 39 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die Friedhofssatzung und alle ihre Änderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch das Kreiskirchenamt, bei Friedhöfen auf dem Gebiet des Freistaates Thüringen auch der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, die für die jeweilige Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet.
(2) Friedhofssatzungen und Aufforderungen werden öffentlich und im vollen Wortlaut in der für Satzungsbekanntmachungen der zuständigen politischen Gemeinde geltenden ortsüblichen Weise bekannt gemacht. Zusätzlich werden sie durch Aushang und Kanzelabkündigung bekannt gemacht.
(3) Die jeweils gültige Fassung der Friedhofssatzung liegt zur Einsichtnahme im zuständigen Pfarramt und beim Beauftragten des Friedhofsträgers aus.

§ 40 Rechtsmittel

(1) Gegen einen Bescheid des Friedhofsträgers kann der Betroffene innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Friedhofsträger, der Evang.- Luth. Kirchgemeinde Gottesgrün, über das zuständige Pfarramt Widerspruch einlegen.
(2) Hilft der Friedhofsträger dem Widerspruch nicht ab, so erlässt das zuständige aufsichtsführende Kreiskirchenamt einen Widerspruchsbescheid.
(3) Gegen den ablehnenden Widerspruchsbescheid des Kreiskirchenamtes ist der Klageweg zum zuständigen staatlichen Verwaltungsgericht eröffnet.
(4) Im Übrigen gelten die landesrechtlichen Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Verwaltungsgerichtsordnung entsprechend.
(5) Für die Einlegung eines Rechtsmittels gegen einen Gebührenbescheid gelten die besonderen Bestimmungen der Friedhofsgebührensatzung des Friedhofsträgers.

§ 41 Gleichstellungsklausel

Alle Personen-, Funktions- und Amtsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 42 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofssatzung tritt die Friedhofsordnung vom 08. März 1994 außer Kraft, soweit sie den Friedhof in Gottesgrün betrifft.

Friedhofsträger:
Mohlsdorf-Teichw.,den 11.01.2019
gez. Carola Beck, Vorsitzende/Stellv. Vorsitzende Gemeindekirchenrat

Genehmigungsvermerke:
1. Kreiskirchenamt Gera, den 06.05.2019
   gez. C. Strauß Amtsleiterin des Kreiskirchenamtes
2. Landratsamt Greiz

Die Friedhofssatzung der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Gottesgrün vom 11.01.2019 wird hiermit unter nachfolgenden Bedingungen genehmigt.

Greiz, d. 02.01.2020, gez. Winter (Kommunalaufsicht)

Bedingungen:
Der § 2 Abs. 2 FriedhS-v.-11.01.19 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 FriedhS-v.-11.01.19 ist betreffend der Bestattungsberechtigten dahingehend erweitert anzuwenden, dass auch die Bestattung von einer in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf tot aufgefundenen Person zu gestatten ist, wenn
1. a) diese keinen festen Wohnsitz hatte,
   b) ihr letzter Wohnsitz unbekannt ist,
   c) ihre Überführung an den früheren Wohnsitz unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen würde oder
   d) Gründe der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung ihre Bestattung auf den Friedhöfen der Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Gemeinde Gottesgrün erfordern

   und
2. keine auf religiösen oder weltanschaulichen Grundsätzen des Friedhofsträgers beruhenden Gründe der Bestattung auf den Friedhöfen der Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Gemeinde Gottesgrün entgegenstehen.

Der § 4 Abs. 3 S. 2 FriedhS-v.-11.01.19 ist hinsichtlich der Entscheidung darüber „ob“ eine Ersatzwahlgrabstätte zur Verfügung gestellt wird nicht als Ermessensvorschrift anzuwenden. Beantragt ein Nutzungsberechtigter für die nach dem Wirksamwerden der Friedhofsschließung/Friedhofsteilschließung verbleibende Nutzungsdauer einesbestehenden Nutzungsrechts an einer Grabstätte die Einräumung eines Nutzungsrechtes an einer Ersatzgrabstätte, so ist dem Antragsteller als Ersatz für das bis zum Zeitpunkt der Schließung noch nicht ausgeübte Nutzungsrecht insoweit auf einem anderen Teil des Friedhofs oder auf einem anderen Friedhof, unter Beachtung der dort geltenden Bestimmungen, ein gleichwertiges Nutzungsrecht einzuräumen (§ 28 Abs. 2 S. 3 Rechtsfolgenalternative 1 ThürBestG). Entschließt sich ein Nutzungsberechtigter im Rahmen einer Friedhofsschließung dagegen auf sein noch nicht in Anspruch genommenes Nutzungsrecht zu verzichten, sind alternativ die bereits entrichteten Entgelte anteilmäßig für den noch ausstehenden Zeitraum zurückzuerstatten (§ 28 Abs. 2 S. 3 Rechtsfolgenalternative 2 ThürBestG, vgl. auch Seite 44 der Gesetzesbegründung zum Gesetzentwurf der Thüringer Landesregierung des ThürBestG, Landtagsdrucksache 3/3937 vom 21.01.2004; http://www.parldok.thueringen.de/ParIDok/dokument/22390/thueringer_bestattungsqesetz thuerbestg.pdf).

Ausfertigung:
Die vom Gemeindekirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Gottesgrün am 11.01.2019 beschlossene Friedhofssatzung für den Friedhof Gottesgrün wurde dem Kreiskirchenamt Gera als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 06.05.2019 unter dem Aktenzeichen 10/24 K330 vorstehend genannter Satzung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.
Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, hat am 02.01.2020 die erforderliche Genehmigung erteilt. Die vorstehend benannte Friedhofssatzung der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Gottesgrün wird deshalb ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Mohlsdorf-Teichw., den 07.02.2020
gez. Diethart Müller, Vorsitzender Gemeindekirchenrat

Anlage 1.1 - zu § 9 Absatz 4 der Friedhofssatzung vom 11.01.2019
Als anzeigeberechtigt oder verpflichtet gelten die Angehörigen in folgender Reihe:
1. der Ehegatte
2. der Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
3. die Kinder
4. die Eltern
5. die Geschwister
6. die Enkelkinder
7. die Großeltern
8. der Partner einer auf Dauer angelegten nicht ehelichen Lebensgemeinschaft

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Gottesgrün vom 11.01.2019

Inhaltsübersicht:
Abschnitt 1: Gebühren
§ 1 Gebührenpflicht
§ 2 Gebührenschuldner
§ 3 Entstehung der Gebühr und Fälligkeit
§ 4 Stundung, Erlass und Rückzahlung von Gebühren
§ 5 Rechtsmittel

Abschnitt 2: Gebührentarif
§ 6 Nutzungsgebühren
§ 7 z. Zt. unbesetzt
§ 8 z. Zt. unbesetzt
§ 9 z. Zt. unbesetzt
§ 10 z. Zt. unbesetzt
§ 11 z. Zt. unbesetzt
§ 12 Verwaltungsgebühren
§ 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Abschnitt 1: Gebühren
§ 1 Gebührenpflicht
(1) Für die Benutzung des Friedhofs der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Gottesgrün, seiner Einrichtungen und Anlagen sowie für besondere Leistungen des Friedhofsträgers werden Gebühren nach Maßgabe dieser Friedhofsgebührensatzung erhoben.
(2) Werden erbrachte Leistungen nur teilweise in Anspruch genommen, so ist dennoch die volle Gebühr zu entrichten. Wird von der Benutzung des Friedhofs und seiner Bestattungseinrichtungen nach Beantragung Abstand genommen, sind die Aufwendungen zu ersetzen, die dem Friedhofsträger entstanden sind.

§ 2 Gebührenschuldner
(1) Schuldner der Gebühr ist
   1. der Nutzungsberechtigte,
   2. der für die Grabstätte Verantwortliche,
   3. der Antragsteller beziehungsweise Auftraggeber einer gebührenpflichtigen Leistung.
(2) Für die mit der Bestattung zusammenhängenden Gebühren haftet in jedem Falle auch der Bestattungspflichtige (Haftungsschuldner).
(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung der Gebühr und Fälligkeit
(1) Die Gebühren entstehen mit der Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung. Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch schriftlichen Gebührenbescheid.
(2) Der Gebührenbescheid wird dem Gebührenschuldner durch einen einfachen Brief bekannt gegeben. Die Gebühren werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
(3) Der Friedhofsträger kann – außer in Notfällen – die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen untersagen sowie Leistungen

verweigern, solange fällige Gebühren nicht entrichtet worden sind und auch keine entsprechende Sicherheit geleistet worden ist.

(4) Nicht rechtzeitig gezahlte Gebühren werden kostenpflichtig angemahnt. Nach erfolgloser Mahnung können die Gebühren und die durch die Mahnung entstandenen Kosten im Wege des landesrechtlichen Verwaltungsvollstreckungsverfahrens beigetrieben werden.

§ 4 Stundung, Erlass und Rückzahlung von Gebühren

(1) Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

(2) Wird einem Verzicht auf eine Grabstelle vor Ablauf des Nutzungsrechtes durch den Friedhofsträger stattgegeben, so werden die bei der Überlassung des Nutzungsrechtes gezahlten Gebühren nicht, auch nicht teilweise, zurückgezahlt.

§ 5 Rechtsmittel

(1) Gegen den Gebührenbescheid des Friedhofsträgers kann der Betroffene innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Friedhofsträger, der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Gottesgrün, über das zuständige Pfarramt Widerspruch einlegen.

(2) Hilft der Friedhofsträger dem Widerspruch nicht ab, so erlässt das zuständige aufsichtsführende Kreiskirchenamt einen Widerspruchsbescheid.

(3) Gegen den ablehnenden Widerspruchsbescheid des Kreiskirchenamtes ist der Klageweg zum zuständigen staatlichen Verwaltungsgericht eröffnet.

(4) Widerspruch und Klage gegen den Gebührenbescheid haben keine aufschiebende Wirkung, das heißt, die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung wird durch die Einlegung eines Rechtsmittels nicht aufgehoben.

(5) Im Übrigen gelten die landesrechtlichen Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Verwaltungsgerichtsordnung entsprechend.

Abschnitt 2: Gebührentarif

§ 6 Nutzungsgebühren

(1) Für Nutzungsrechte an Grabstätten werden folgende Gebühren erhoben:

1.	für Wahlgräber	
1.1.	je Wahlgrabstätte Erdbestattungen/Einzelgrabstätte	
1.1.1.1.	für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren	800,00 EUR
1.1.1.2.	für jedes weitere Jahr	40,00EUR
1.1.2.	Erdbestattungen/Doppelgrabstätte	
1.1.2.1.	für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren	1.600,00 EUR
1.1.2.2.	für jedes weitere Jahr	80,00 EUR
1.1.3.	Urnenbeisetzungen	
1.1.3.1.	für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren	400,00 EUR
1.1.3.2.	für jedes weitere Jahr	20,00 EUR

(2) Für die Verlängerung oder den Wiedererwerb von Rechten an Grabstätten werden pro Grabstätte und Jahr folgende Gebühren erhoben:

1.	anlässlich der Belegung der zweiten Stelle eines Doppelwahlgrabes	80,00 EUR
2.	anlässlich der Belegung eines Wahlgrabes mit einer weiteren Urne	
2.1.	Wahlgrabstätte für Erdbestattung/ Einzelgrabstätte	40,00 EUR
2.2	Wahlgrabstätte für Erdbestattungen/ Doppelgrabstätte	80,00 EUR
2.3	Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen	20,00 EUR
3.	bei sonstigen Verlängerungen oder dem Wiedererwerb eines Rechtes an einer Grabstätte	
3.1	Wahlgrabstätte für Erdbestattungen/ Einzelgrabstätte	40,00 EUR
3.2	Wahlgrabstätte für Erdbestattungen/ Doppelgrabstätte	80,00 EUR
3.3	Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen	20,00 EUR

§ 7 z. Zt. unbesetzt

§ 8 z. Zt. unbesetzt

§ 9 z. Zt. unbesetzt

§ 10 z. Zt. unbesetzt

§ 11 z. Zt. unbesetzt

§ 12 Verwaltungsgebühren

Soweit keine Verwaltungskosten nach der jeweils geltenden Kirchlichen Verwaltungskostenanordnung erhoben werden, gelten die nachfolgend aufgeführten Verwaltungsgebühren:

1	allgemeine Verwaltungsgebühren aus Anlass einer Bestattung	10,00 EUR
2.	für die Genehmigung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen	10,00 EUR
3.	für sonstige Verwaltungsleistungen	
3.1.	Genehmigung einer Umbettung	10,00 EUR
3.2.	Anzeigebestätigung für Dienstleister und Gewerbetreibende	10,00 EUR
3.3.	Genehmigung der Beisetzung eines Ortsfremden, soweit nicht bereits ein Anrecht auf Beisetzung in einem Wahlgrab besteht	10,00 EUR

§ 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührensatzung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 08.03.1994, soweit sie den Friedhof in Gottesgrün betrifft, außer Kraft.

Friedhofsträger:
Mohlsdorf-Teichw., den 11.01.2019
gez. Carola Beck, Stellv. Vorsitzende Gemeindekirchenrat

Genehmigungsvermerke:
1. Kreiskirchenamt Gera, den 06.05.2019
   gez. C. Strauß Amtsleiterin des Kreiskirchenamtes
2. Landratsamt Greiz

Die Friedhofssatzung der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Gottesgrün vom 11.01.2019 wird hiermit unter nachfolgenden Bedingungen genehmigt.

Greiz, d. 03.01.2020, gez. Winter (Kommunalaufsicht)

Ausfertigung:
Die vom Gemeindekirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Gottesgrün am 11.01.2019 beschlossene Friedhofssatzung für den Friedhof Gottesgrün wurde dem Kreiskirchenamt Gera als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 06.05.2019 unter dem Aktenzeichen 10/24 K330 vorstehend genannter Satzung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.
Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, hat am 03.01.2020 die erforderliche Genehmigung erteilt. Die vorstehend benannte Friedhofssatzung der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Gottesgrün wird deshalb ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Mohlsdorf-Teichw., den 07.02.2020
gez. Diethart Müller, Vorsitzender Gemeindekirchenrat

Informationen der Gemeindeverwaltung

Sirenenanlage in Großkundorf

Die Errichtung einer neuen Sirenenanlage im Bereich Spielplatz Großkundorf wurde am 26.03.2020 abgeschlossen. In diesem Zuge wurde auch die zweite vorhandene Sirene signaltechnisch umgerüstet.

Ab sofort entfällt für den Bereich Großkundorf der monatliche Probealarm (1. Samstag des Monats) mittels Feueralarm (3x Sirenenton).
Eine Probealarmierung findet jetzt jeden Samstag (ca. 11:30 Uhr) für ca. 12 Sekunden (1x Sirenenton) statt.

Im Einsatzfall für die Feuerwehr wird die Alarmierung über die bekannte Alarmierung (3x) vollzogen.

Informationen aus dem Gemeindegebiet

Blutspende in der Kita Sonnenschein

Am 29.05.2020 findet wie geplant die Blutspende in der KITA „Sonnenschein“ in Teichwolframsdorf statt. Über jede Blutspende ist nicht nur das Deutsche Rote Kreuz glücklich sondern auch die Kindertagesstätte. Der Erlös kommt unseren Kindern zu Gute.

Hoffest 2020

Aufgrund der aktuellen Lage und des unbekannten Endes der Kontaktsperre haben wir uns entschlossen, unser traditionelles Hoffest auf 2021 zu verschieben. Wir bedauern dies sehr und hoffen, im nächsten Jahr viele Gäste begrüßen zu können, um gleichzeitig unseren neuen Milchviehstall, der sich derzeit im Bau befindet, vorzustellen.

Halbauer, Geschäftsführer Teichwolframsdorfer Agrar GmbH

TSG Concordia Reudnitz

Corona-Krise brachte das aktive Vereinsleben zum Stillstand

Innerhalb nur weniger Tage hat uns das sich weltweit verbreitende, neuartige Corona-Virus vor Augen geführt, wie nebensächlich der Sport in all seinen Facetten ist. Angesichts der Gefahren, die von diesem Virus ausgehen, steht die Gesundheit an oberster Stelle. Da gab und gibt es breite Akzeptanz unserer Vereinsmitglieder für die behördlich angeordneten Maßnahmen.

Davon besonders betroffen sind unsere Handballmannschaften. Kein Training, keine Punktspiele, keine Turniere mehr – darauf zu verzichten fällt vielen schwer. Mit dem Wegfall von insgesamt noch ausstehenden 11 Turnieren, 6 Punktspielen, den Freundschaftsspielen gegen die D- und die C-Jugend von Rokycany Anfang Mai in der Merboldhalle und den Vereinsmeisterschaften ist die Saison definitiv zu Ende. Dieses letzte Drittel der diesjährigen Trainings- und Wettkampfsaison ist aus heutiger Sicht aber nur der Anfang einer wahrscheinlich noch länger dauernden Durststrecke. Trotz alledem beginnt jetzt die Vorbereitung auf das Spieljahr 2020/21, in dem die Reudnitzer wieder mit 5 Nachwuchsteams und der Frauenmannschaft an den Start gehen wollen. Während m/w E (Geburtsjahrgang 2010/11), m/w D (08/09) und männl. Jugend B (04/05/06) in Thüringen bereits gemeldet sind, hat die Teilnahmebestätigung unserer m/w F (12/13), der weibl. Jugend der Jahrgänge 05 bis 09 und der Frauen im Spielkreis Vogtland noch etwas Zeit.

Wir blicken optimistisch nach vorn in der Hoffnung, bald wieder in die Schulen und Sporthallen zurückkehren zu können und mit noch größerer Begeisterung als bisher unseren Handballsport auszuüben.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Durch die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) des EX-IN Landesverbandes Thüringen e.V. werden auch weiterhin Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohte Menschen sowie deren Angehörige beraten.

Wegen der Corona-Pandemie sind jedoch die Beratungsstellen in Greiz und Seelingstädt bis auf weiteres geschlossen. Persönliche Beratungen sind insoweit nicht möglich. Beratungen werden ab sofort telefonisch zu folgenden Zeiten durchgeführt:
Mo–Fr: von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Sa: von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Diese Regelung gilt bis auf Widerruf. Telefonisch steht Ihnen Ihr Berater Diethard Scheit unter (0 15 90) 17 22 6 38 oder (0 36 71) 5 25 73 92 zu den Beratungszeiten zur Verfügung.
Anfragen auch per Mail: diethard.scheit@eutb-ex-in-thueringen.de

Alles Gute und: Bleiben Sie gesund!

Information des Zweckverbandes TAWEG über die Trinkwasserqualität in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, einschließlich der zugehörigen Ortsteile

Gemäß der §§ 16 (4) und 21 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV) vom 21.05.2001, in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2016 (BGBl. I S. 459), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2934) geändert worden ist, gibt der Zweckverband hiermit folgende Information über die Qualität des im o. g. Versorgungsgebiet bereitgestellten Trinkwassers.

Das in den Ortsteilen Mohlsdorf (außer Waldhaus), Reudnitz und Gottesgrün verteilte Trinkwasser wird aus dem Tiefbrunnen Neudeck gefördert und im gleichnamigen Wasserwerk aufbereitet, während der Ortsteil Kahmer mit Trinkwasser aus dem Wasserwerk Greiz-Schönfeld versorgt wird. Zwischen Juli 2018 und September 2019 erfolgte wegen Sanierungsarbeiten am Tiefbrunnen Neudeck die Versorgung der Ortsteile Mohlsdorf, Reudnitz und Gottesgrün aus dem Hochbehälter Herrenreuth, in welchem Mischwasser aus den Wasserwerken Krümme, Glohdenhammer und Neudeck sowie Fernwasser vorliegt. Das von der Thüringer Fernwasserversorgung bezogene Trinkwasser wird im Wasserwerk Zeigerheim aufbereitet und durch den Zweckverband TAWEG an die Abnehmer verteilt. Die Ortsteile Großkundorf, Kleinreinsdorf, Sorge-Settendorf, Teichwolframsdorf und Waltersdorf werden ausschließlich mit Fernwasser aus dem Wasserwerk Zeigerheim versorgt.

In den Wasserwerken erfolgt die Aufbereitung des Rohwassers nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und unter Verwendung folgender Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren:

Wasserwerk Neudeck:
- Kaliumpermanganat nach DIN EN 12672
- Eisen(III)Chlorid nach DIN EN 888
- Quarzsand und Quarzkies (Siliziumoxid) nach DIN EN 12904
- SEMIDOL nach DIN EN 1017
- Natriumhypochlorit nach DIN EN 901

Wasserwerk Schönfeld:
- IONAC SR 7 (Austauscherharz)
- Natriumcarbonat (Soda) nach DIN EN 897
- Natriumhypochlorit nach DIN EN 901

Wasserwerk Krümme:
– Semidol nach DIN EN 1017
– Calciumcarbonat (Juraperle) nach DIN EN 1018
– Natriumhypochlorit nach DIN EN 901

Wasserwerk Glohdenhammer:
– Kaliumpermanganat nach DIN EN 12672
– Natriumhydroxid nach DIN EN 896
– Quarzsand und Quarzkies (Siliziumoxid) nach DIN EN 12904
– LEWATIT TP 207 (Austauscherharz)
– Natriumhypochlorit nach DIN EN 901

Wasserwerk Zeigerheim
– Polyaluminiumhydroxidchloridsulfat nach DIN EN 883
– Kohlenstoffdioxid nach DIN EN 936
– Calciumhydroxid (Weißkalk) nach DIN EN 12518
– Ozon nach DIN EN 1278
– Polyacrylamid nach DIN EN 1407
– Aktivkohle, pulverförmig nach DIN EN 12903
– Quarzsand und Quarzkies (Siliziumoxid) nach DIN EN 12904
– Hydro-Anthrazit nach DIN EN 12909
– Chlordioxid nach DIN EN 12671
– Chlor nach DIN EN 937
– Natriumchlorit nach DIN EN 938
– Natriumhypochlorit nach DIN EN 901

Nachfolgend sind die Mittelwerte der Trinkwassergüte im Jahr 2019 benannt:

Parameter	Maßeinheit	Richt-/Grenzwert	Messwerte			
			1.	2.	3.	4.
Trübung	FNU	1,0	0,05	0,08	0,17	0,04
elektrische Leitfähigkeit	µS/cm	2.790	391	360	375	267
pH-Wert	–	6,5 bis 9,5	8,13	7,74	7,97	8,11
Calcitlösekapazität	mg/l $CaCO_3$	5,0	-3,5	2,9	0,7	0,786
Säurekapazität bis pH-Wert 4,3	mmol/l	–	2,46	1,41	1,57	1,19
Gesamthärte	°dH	–	10,6	9,65	3,47	4,88
	mmol/l	–	1,89	1,72	0,62	0,87
Härtestufe	–	–	mittel	mittel	weich	weich
Eisen	mg/l	0,2	<0,010	<0,010	<0,010	0,01
Mangan	mg/l	0,05	<0,020	<0,020	<0,020	0,0035
Calcium	mg/l	–	44,1	37,9	26,5	28,8
Magnesium	mg/l	–	19,4	18,9	5,93	3,72
Aluminium	mg/l	0,2	<0,010	<0,010	<0,010	0,015
Nitrat	mg/l	50	15,3	32	2,96	4,1
Chlorid	mg/l	250	13	46	41,4	27,63
Sulfat	mg/l	250	53	25,1	38,4	23,86
Natrium	mg/l	200	5,04	7,38	36,1	15,5
TOC (org. geb. Kohlenstoff)	mg/l	–	1,3	<0,50	1,5	2,12
Koloniezahl bei 22°C	je ml	20	0	0	0	0
Koloniezahl bei 36°C	je ml	100	0	0	0	0

Parameter	Maßeinheit	Richt-/Grenzwert	Messwerte			
			1.	2.	3.	4.
Escherichia coli	je 100 ml	0	0	0	0	0
Coliforme Bakterien	je 100 ml	0	0	0	0	0
Enterokokken	je 100 ml	0	0	0	0	0
Clostridium perfringens	je 100 ml	0	0	0	0	0

1. Ablauf Wasserwerk Neudeck
2. Ablauf Wasserwerk Schönfeld
3. Ablauf Hochbehälter Herrenreuth
4. Ablauf Wasserwerk Zeigerheim

Härtebereich*	1	2	3
Härtestufe	weich	mittel	hart
Wasserhärte	< 1,5 mmol/l (<8,4° dH)	1,5 – 2,5 mmol/l (8,4 bis 14° dH)	> 2,5 mmol/l (>14° dH)

*Angaben gemäß § 9 Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

Weitere Informationen zur Trinkwasserqualität inkl. der Ergebnisse der radiologischen Untersuchung des Trinkwassers gemäß Trinkwasserverordnung können im Internet unter www.taweg-greiz.de abgerufen werden.

Ihr Zweckverband TAWEG

Waldbesitzer-Information Mai zum Borkenkäfer

Wöchentliche Kontrolle und zeitnahe Sanierung von Borkenkäferbefall sind trotz Coronapandemie unverzichtbar.
Der Temperaturanstieg in der ersten Aprilhälfte sowie die Wetterprognose lassen einen kräftigen Schwarmflug des Borkenkäfers in seiner ersten diesjährigen Generation erwarten. Entscheidend wird sein, den Befall zeitnah zu erkennen und die betroffenen Bäume zügig aufzuarbeiten. Jeder Waldbesitzer ist angehalten, alle Möglichkeiten zur Eindämmung des Schadausmaßes zu nutzen:

– **Kontrollieren Sie Ihren Wald wöchentlich!**
Frischer Stehendbefall ist an frischen Einbohrlöchern, braunem Bohrmehl am Stammfuß oder Harzfluss zu erkennen. Oftmals sind die Kronen noch grün.
– **Arbeiten Sie frischen Befall zeitnah auf!**
Meist sind verschiedene Entwicklungsstadien in einem Stamm. Jungkäfer dürfen nicht ausfliegen! Trotz Corona-Schutzbeschränkungen sind Kontrolle und Sanierung von Borkenkäferbefall zulässig, soweit die Sicherheitsabstände zu weiteren Personen dem Infektionsschutz entsprechen.
– **Für die vorschriftsmäßige Sanierung muss befallenes Holz rechtzeitig aus dem Wald transportiert oder, als letztes mittel, mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden!**
– Holzabsatz und -transport werden schwieriger sein als im Vorjahr. Bitte prüfen Sie deshalb, ob Sie Zwischenlager nutzen oder Pflanzenschutzmittel anwenden können. Die bloße Holzübergabe zur Abfuhr reicht nicht aus, wenn das Holz weiterhin fängisch im Wald liegen bleibt.

Bedenken Sie: Jeder nicht erkannte und behandelte Käferbaum potenziert die Schäden im weiteren Jahresverlauf!

Bund und Freistaat stellen Fördermittel zur Borkenkäfersanierung bereit. Voraussetzung ist, dass Sie Ihre beabsichtigten **Sanierungsmaßnahmen vor Beginn Ihrer Arbeiten** beim zuständigen Sachsenforst-Revierleiter formlos oder mit einem Formular anzeigen.

Für Fragen zur Borkenkäfersanierung und zur forstlichen Förderung stehen die Sachsenforst-Revierförster beratend an Ihrer Seite:

Herr Buchta	Forstrevier Wildenfels	(01 74) 3 37 96 06
Herr Preußner	Forstrevier Werdau	(01 74) 3 37 96 07
Herr Gorski	Forstrevier Reichenbach	(01 74) 3 37 96 08
Herr Schlosser	Forstrevier Rodewisch	(01 74) 3 37 96 09
Herr Scharschmidt	Forstrevier Bergen	(01 74) 3 37 96 10
Herr Liebetrau	Forstrevier Oelsnitz	(01 74) 3 37 96 11
Herr Müller i. V.	Forstrevier Mehltheuer	(01 74) 3 37 96 12

Weiterführende Hinweise finden Sie unter www.sachsenforst.de. Dort können Sie sich auch über die regionalen Forstbetriebsgemeinschaften informieren.

Veranstaltungen

Seit dem 19.03.2020 sind Veranstaltungen in Thüringen verboten. Auch die 2. Thüringer Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 beinhaltet dieses Veranstaltungsverbot. Wie sich die Situation nach dem 19.04.2020 weiter entwickeln wird, ist zum Redaktionsschluss nicht vorhersehbar.

Wir bitten Sie daher eindringlich, die weitere Entwicklung in den Medien zu verfolgen. Neuigkeiten können Sie auch auf der gemeindlichen Homepage unter www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de nachlesen. Wir aktualisieren diese Seite regelmäßig.

Rassegeflügelzuchtverein Reudnitz e.V.

Unsere Mitgliederversammlung findet am Freitag, 05. Juni, um 19:30 Uhr im Vereinslokal Reudnitz – ehem. Gaststätte „Zur Einkehr“, Werdauer Straße – statt. Wir laden alle Mitglieder und Interessenten dazu recht herzlich ein. Weitere Informationen finden Interessierte unter www.gefluegelzuechter-reudnitz.jimdo.de

Der Vorstand

Schachtreff

Wir hoffen, dass unser nächster Schachtreff am Mittwoch, dem 13.5.2020 im „Monte Carlo“, wieder wie üblich ab 19 Uhr stattfinden kann. Beim Stöbern in meiner Sammlung fand ich die folgenden etwas ungewöhnlichen Aufgaben:

Die Suchaufgabe:
Weiß: Kf5; Th4; Be5, f6, h5
Schwarz: K??; Bg5, h7
Wo muss der schwarze König stehen, damit er in **weniger als 4** Zügen matt wird?

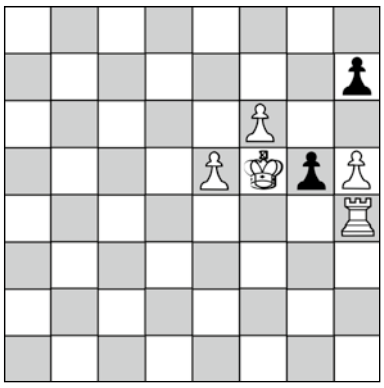

Das Selbstmatt:
Diese Art von Aufgaben ist dem Grundgedanken des Spiels entgegengesetzt: Weiß will verlieren, also Matt gesetzt werden! Aber Schwarz möchte das unbedingt verhindern.
Weiß: Kb2; Da2; Td5; La1
Schwarz: Ka4, Ba3
Weiß erzwingt ein Selbstmatt in 5 Zügen!

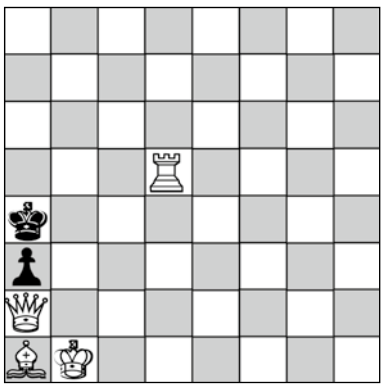

(Weiß beginnt, und Schwarz bekommt keine Chance, nicht matt zu setzen!)

April-Lösungen:
Zweizüger: Nach 1. Sa7! gerät Schwarz in Zugzwang.

Ostereier-Suche: Es sind 21 Möglichkeiten:
c4; e4; Lc6; Lf7; Ta5; Td1; Tb5; Td4; Dd7; Dd4; Dd1; Dc4; De6; Dg8; Df5; Dg5; Dh5; De4; Df3; Dg2 und 0-0-0 (die lange Rochade)

Volkssolidarität Kreisverband Greiz

Juri-Gagarin-Straße 11 · 07973 Greiz
Telefon: (0 36 61) 48 22 74, Fax: (0 36 61) 48 22 76
(0 36 61) 48 22 75 Pflegedienst

Unser Leistungsangebot der Volkssolidarität für Sie:

Ambulante Pflege
– Leistungen nach SGB V und XI (Behandlungspflege und Grundpflege)
– Tagesbetreuung
– Hauswirtschaft

Sie erreichen unseren Pflegedienst unter Telefon (0 36 61) 48 22 75. Wir beraten Sie gern zu Fragen rund um das Thema häusliche Pflege und Betreuung.

Weitere Angebote
– 24 h Rufbereitschaft
– Vermittlung von Hausnotruf
– Vermittlung von Essen auf Rädern

Begegnungsstätten der Volkssolidarität
Nachbarschaftshaus, Greiz, Juri-Gagarin-Str. 1
Treffpunkt: Volkssolidarität Greiz e.V. Juri-Gagarin-Straße 11

Haus der Volkssolidarität – Carolinenstraße 48/50

Kirchen

Evang.-Luth. Pfarrbereich Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Pfarramt:
Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
z. Zt. vakant

HINWEISBOGEN

Absender für Rückfragen: _____ (Name, Adresse, Telefon)

Ich habe im Gemeindegebiet am _____ **gegen** _____ **Uhr folgende Mängel festgestellt.**

☐ In der _____ sind Plakate an Bäume/Wände geklebt.

☐ In der _____ ist der Stellplatz der Wertstoffcontainer in einem unsauberen Zustand.

Das Umweltamt des Landratsamtes habe ich darüber schon informiert. ☐ ja ☐ nein

☐ In der _____ wird die Reinigunspflicht durch die Hauseigentümer nicht wahrgenommen.

In der _____ ist ein Kfz

☐ ohne amtliches Kennzeichen ☐ mit entstempelten (ungültigen) Kennzeichen

☐ mit amtlichen Kennzeichen, jedoch erheblichen Beschädigungen abgestellt.

Das Umweltamt des Landratsamtes habe ich darüber schon informiert. ☐ ja ☐ nein

☐ Im Bereich _____ treten verstärkt Verschmutzungen durch Tiere auf.

Ich kann Angaben zu den Verursachern machen. ☐ ja ☐ nein

☐ In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/entfernt worden.

☐ Im Bereich _____ stehen häufig Falschparker im Kreuzungsbereich.

☐ Im Bereich _____ behindern Hecken/Bäume von öffentlichen Grünanlagen die Übersicht.

☐ Im Bereich _____ behindern Hecken/Bäume von privaten (eingezäunten)

Grünanlagen die Übersicht.

☐ In der _____ stehen häufig Container der Firma _____

☐ In der _____ ist der Gehweg schadhaft.

☐ In der _____ ist die Fahrbahndecke schadhaft.

☐ In der _____ ist die Straßenbeleuchtung

☐ komplett/vereinzelt ausgefallen ☐ schadhaft, vereinzelte Lampen flackern nur.

☐ In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild

beschädigt/verdreckt.

☐ Im Bereich _____ ist der Fuß-Wanderweg unpassierbar.

☐ In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/entfernt worden.

☐ Im Bereich _____ stehen häufig Falschparker in öffentlichen Grünanlagen.

☐ Im Bereich des _____ Parks bestehen folgende Mängel:

_____

☐ Zusätzlich sind mir noch folgende Mängel aufgefallen: Festgestellt durch Angabe der Adresse:

_____

Der/die Mitteilende wird hiermit über die Aufnahme und Weiterverarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten informiert. Die Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und in Übereinstimmung mit den für die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Im Übrigen wird auf die Datenschutzerklärung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf unter www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de/datenschutzerklaerung/ verwiesen.

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Telefon (03661) 45300, Fax (03661) 453017

Vakanzvertreter:
Pfarrer T. Steinke Tel. (01 76) 39 40 56 92
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Pfarrbüro Mohlsdorf:
G. Repkewitz Tel. (0 36 61) 4 27 00 oder (01 72) 9 17 27 55
Fax (0 36 61) 43 01 50
Sprechzeit: Do. 10:30 Uhr – 12:00 Uhr

Friedhofsverwaltung Mohlsdorf-Reudnitz:
Tel. (0 36 61) 43 19 91 (Nieke)

Friedhofsverwaltung Sorge-Settendorf:
(03 66 24) 2 05 31 (Wiedemann)

Kirchspiel Berga

Liebe Menschen in und um Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Ihnen geht's vermutlich genauso wie den Kirchgemeinden: was wann und wie sein wird, das können wir gerade nicht planen. Was im Mai an Gemeindeveranstaltungen und Gottesdiensten stattfinden kann, darüber informieren Sie sich bitte über die Aushänge an den Kirchen. Wir mussten vieles absagen und umplanen. Und dennoch fand im März und April vieles statt. Ganz anders als sonst, aber nicht weniger intensiv. Es ist Ostern geworden in unseren Wohnzimmern. Dafür bin ich ganz dankbar und immer noch sehr berührt über die vielen Dinge, die wir in Distanz und doch gemeinsam bewegen und leben.
Dinge absagen nervt und fesselt so manches Mal den Blick. Aber vielleicht kennen Sie schon die folgende Aufzählung?! In diesen besonderen Tagen tut es gut, den Blick von allem, was nicht geht und nicht ist und traurig ist, ab und an zu heben. Sich auf das zu fokussieren, was geht und Freude macht, und das ist gar nicht so wenig…
Sonne ist nicht abgesagt. Frühling ist nicht abgesagt. Beziehungen sind nicht abgesagt. Liebe ist nicht abgesagt. Lesen ist nicht abgesagt. Musik ist nicht abgesagt. Spielen ist nicht abgesagt. Fantasie ist nicht abgesagt. Freundlichkeit ist nicht abgesagt. Lachen ist nicht abgesagt. Zuwendung ist nicht abgesagt. Gespräche sind nicht abgesagt. Hoffnung ist nicht abgesagt. Beten ist nicht abgesagt ...

Bleiben Sie behütet, Ihre Pfrn. Anne Puhr

Pfarramt und Friedhofsverwaltung Berga
Kirchplatz 14
07980 Berga
Tel.: (03 66 23) 2 55 32

Pfarrerin Anne Puhr:
Tel. (01 77) 3 85 79 63
E-Mail: kirchspiel-berga@gmx.de

Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2020 | **Samstag, 06.06.2020** | **Nummer 6**

Straßenbaumaßnahme Kirchgasse Waltersdorf

Es ist geschafft! Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf hat eines der wichtigsten und kostenintensivsten Straßenbauprojekte, den grundhaften Ausbau der Kirchgasse in Waltersdorf, umgesetzt. Die Kirchgasse war in einem desolaten Zustand, dass selbst Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr zu einer Verbesserung führten.
Bereits 2013 wurde für Waltersdorf die Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm beantragt. Im Jahr 2016 erfolgte dann die Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm.
Eines der in diesem Zuge vorgesehenen Projekte war der grundhafte und dorfgerechte Ausbau der Kirchgasse. Die Planung der Straßenbaumaßnahme erfolgte vom Ingenieurbüro Halbauer VDI. Die ursprüngliche Planung musste hinsichtlich der zu errichtenden Parkplätze im Bereich der ehemaligen Gaststätte korrigiert werden. Die Gesamtausbaulänge von 370 m erstreckt sich vom Beginn der Kirchgasse an der Kreisstraße K 209 bis zum Abzweig Pechhüttenweg.
Da im Bereich der Kirchgasse auch die Neuordnung der Wasser- und Abwasseranlagen erfolgen mussten, wurde die Umsetzung des grundhaften Ausbaus als Gemeinschaftsbaumaßnahme mit dem Zweckverband TAWEG durchgeführt. Als Gesamtkosten für die Baumaßnahme wurden 587.000,00 € veranschlagt. Die Maßnahme wird mit 212.000,00 € über das Dorferneuerungsprogramm gefördert.
Nach erfolgter Ausschreibung erhielt die Fa. Caspar Bau GmbH am 11.12.2018 den Zuschlag. Am 14.02.2019 haben die Bauarbeiten begonnen. Trotz Voruntersuchungen kam es zu baulichen Mehraufwendungen und Bauzeitverzögerungen. Dies war besonders den sehr unterschiedlichen Bedingungen im unterirdischen Bauraum geschuldet. Änderungen im Aufbau wurden erforderlich. Es kam während der Bauzeit zu Verzögerungen bei Materiallieferungen, die nicht durch die bauausführende Firma entstanden. Im Verlaufe der Baumaßnahme wurde ebenfalls noch die Neuordnung der elektrischen Anlage durch den Netzbetreiber TEAG/TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG vollzogen.
Die Gesamtbauzeitverlängerung betrug ca. 12 Wochen. Das Ziel die Baumaßnahme im Jahr 2019 abzuschließen, konnte nicht eingehalten werden. Bis Weihnachten 2019 wurde die Tragschicht eingebaut. Der Einbau der Fahrbahndecke konnte witterungsbedingt nicht mehr erfolgen. Mit der Wiederaufnahme der Arbeiten im Februar 2020 sollten die Fahrbahndeckschicht und die restlichen Nebenanlagen hergestellt werden. Kurz nach dem Beginn mussten die Arbeiten auf Grund der Beschränkungen durch der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie für ca. 3 Wochen eingestellt werden. Nach der Zwangspause wurden bis zum 28.04.2020 alle Restleistungen ausgeführt.

Mit dem erfolgten grundhaften und dorfgerechten Ausbau der Kirchgasse wurden für Waltersdorf und für die Bewohner in der Kirchgasse erhebliche Verbesserungen erzielt und das Dorfbild aufgewertet. Das aktuelle Straßenbild ist von der sichtbaren Abgrenzung des unmittelbaren Fahrspurbereiches zu den Nebenanlagen geprägt. Nunmehr erfolgt eine ordnungsgemäße Oberflächenwasserableitung.

Wir bedanken uns bei allen beteiligten Firmen und natürlich auch bei den Anwohnern der Kirchgasse für das Verständnis.

Herausgeber: Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf – Druck und Verlag: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin P. Pampel oder ein Vertreter im Amt; für den Anzeigenteil: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Das Amtsblatt erscheint monatlich sowie nach Bedarf und wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Bei Bedarf ist es außerdem kostenlos im Bürgerbüro Mohlsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und im Bürgerbüro Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, erhältlich. Internet: www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de – E-Mail: verwaltung@md-td.de

Gemeindeämter/Bürgerbüros

Postanschrift Teichwolframsdorf:
Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 24) 2 02 03/Fax: (03 66 24) 2 04 55

Postanschrift Mohlsdorf:
Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (0 36 61) 4 53 00/Fax: (0 36 61) 45 30 17
E-Mail: verwaltung@md-td.de, Internet: mohlsdorf-teichwolframsdorf.de

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Mohlsdorf (Straße der Einheit 6):
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede gerade Kalenderwoche

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Teichwolframsdorf (Steinberg 1):
Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede ungerade Kalenderwoche

Öffnungszeiten der Verwaltung (Straße der Einheit 6):
Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr

Für eine persönliche Vorsprache in der Gemeindeverwaltung ist zwingend eine Terminvereinbarung erforderlich. Bitte melden Sie sich vor einem Besuch per Telefon, Fax oder E-Mail. Besuchern, die Symptome einer Corona-Infektion oder allgemeine Erkältungssymptome aufweisen, wird der Zutritt verwehrt.

Sprechzeiten

Ortschaftsbürgermeister
- **Mohlsdorf (Herr Michael Täubert)**
  1. Montag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
  Greizer Straße 23, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
  Telefon: (0 36 61) 45 45 60
- **Teichwolframsdorf (Herr Gerd Halbauer)**
  1. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
  Hauptstraße 53 a, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
  Telefon: (03 66 24) 2 02 04

Kontaktbereichsbeamter Herr Vogel
- jeden Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr im Gemeindeamt Mohlsdorf – Telefon: (0 36 61) 45 30 52
- jeden Dienstag von 15:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindeamt Teichwolframsdorf – Telefon: (03 66 24) 2 25 31

Redaktionsschluss/Erscheinungstag

Termin Redaktionsschluss	Termin Erscheinungstag
12. Juni 2020	04. Juli 2020
10. Juli 2020	01. August 2020
14. August 2020	05. September 2020
11. September 2020	03. Oktober 2020
16. Oktober 2020	07. November 2020
13. November 2020	05. Dezember 2020

Beiträge für das Amtsblatt senden Sie bitte an amtsblatt@md-td.de. Bilder bitten wir als separate Bilddatei zu übermitteln. Wenn Sie das Amtsblatt monatlich per E-Mail zugesandt haben möchten, setzen Sie sich bitte mit Frau Zahn unter Tel. (0 36 61) 4 53 00 in Verbindung.

Wichtige Rufnummern

Rettungsleitstelle Gera	(03 65) 41 21 76
(Auskunft zum ambulanten Notfalldienst)	(03 65) 4 88 20
Frauen in Not	
Frauenberatungsstelle	(01 71) 7 20 79 94
Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V.	(0 36 61) 26 17
Kinder- und Jugendschutzdienst	(0 36 61) 4 42 58 98
Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V. „Die Insel“	(0 36 61) 4 42 58 99
Sorgentelefon	(08 00) 0 08 00 80
Kindertagesstätten	
„Regenbogen“ in Mohlsdorf	(0 36 61) 43 25 55
„Sonnenschein“ in Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 03 53
„Gänseblümchen“ in Waltersdorf	(03 66 23) 2 04 14
Schulen	
Freie Regelschule Reudnitz	(0 36 61) 43 25 47
Grundschule Mohlsdorf	(0 36 61) 4 25 83
Grundschule Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 22 81
Landratsamt Greiz	(0 36 61) 87 60
Stromversorgung	
Kundenzentrum Weida	(03 66 03) 53 48 00
TEAG Thür. Energie AG	
Service-Nummer	(0 36 41) 8 17 11 11
TEN Thür. Energienetze GmbH	
Störungsnummer Strom	(03 61) 73 90 73 90
Störungsnummer Erdgas	(08 00) 6 86 11 77
Zweckverband TAWEG Greiz	(0 36 61) 61 70
Entsorgungsgesellschaft „Umwelt“ Mehla	(03 66 22) 56 80
Abfallwirtschaftszweckverband	
(Grobmüll)	(0 36 61) 47 80 20
(Service-Nr.)	(03 65) 8 33 21 50
Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG	
Gelbe Tonne	(08 00) 8 40 03 73
Sparkasse Mohlsdorf/Teichwolframsdorf	(03 65) 8 22 00
Pfarramt Mohlsdorf	(0 36 61) 4 27 00
Pfarramt Reinsdorf	(0 36 61) 6 34 01
Gemeinschaftspraxis Mohlsdorf	
Frau Dr. med. Möhring/Frau Dipl.-Med. Rohleder	(0 36 61) 43 21 21
Arztpraxis Reudnitz	
Frau Dipl.-Med. A. Ebert	(0 36 61) 43 22 44
Arztpraxis Teichwolframsdorf	
Herr Dr. Thomas Helmer	(03 66 24) 2 03 58
Zahnarzt	
Fachzahnärztin Dr. med. dent. Undine Adler	(0 36 61) 26 12
Dipl.-Stom. Holger Schneidenbach	(03 66 24) 2 02 26
„Kleeblatt“ Hauskrankenpflege GmbH	
Frau Uta Tautz und Frau Corina Richter	(0 36 61) 32 39
Naturheilpraxis Silke Sturm	(0 36 61) 45 78 00
Tierarztpraxis Dipl.-Vet.-Med. Gerd Reinhold	(03 66 24) 2 04 96
Postpoint Kahmer	(0 36 61) 43 32 54
Poststelle in Teichwolframsdorf	(03 66 24) 3 10 57
Fahrdienste	
Herr Andreas Trommer	(0 36 61) 43 36 72
Herr Edgar Schneider	(03 66 24) 2 04 56
„Bienenschwarm-Hotline“	
Imkerei Wünscher & Rößler, Reudnitz	(01 71) 4 60 63 06
Netkom Service-Nummer	(0 36 43) 21 33 33
Netkom Servicetechniker	
Computerservice von A–Z, H. Pelz	(0 36 61) 45 34 42

Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure in Thüringen

Auszug aus dem Thüringer Staatsanzeiger Nr. 19/2020

Name, Vorname	Geschäftsadresse	Amtsbezirk (Landkreis/kreisfreie Stadt)	Arbeitsgemeinschaft mit
Albert, Jörg	Julius-König-Straße 4, 99085 Erfurt	Erfurt	
Bachmann, Jürgen	Johannisstraße 66, 99974 Mühlhausen	Unstrut-Hainich-Kreis	
Bärwolf, Christian	Magdeburger Allee 124, 99096 Erfurt	Erfurt	ÖbVI Fleischer
Bartenstein, Eckhard	Obere Brauhausgasse 15, 98646 Hildburghausen	Hildburghausen	
Becker, Ulrich	Hirschberger Straße 6, 07356 Bad Lobenstein	Saale-Orla-Kreis	
Bornkessel, Ralf	Calvinstraße 39, 07546 Gera	Gera	
Eberhard, Uwe	Apothekergasse 7, 98646 Hildburghausen	Hildburghausen	
Eckardt, Heiko	Werrastraße 11, 98617 Meiningen	Schmalkalden-Meiningen	
Engel, Volker	An den Bachwiesen 1, 07333 Unterwellenborn	Saalfeld-Rudolstadt	ÖbVI Gräf und Wöckel
Feil, Bernd	Wenigenjenaer Ufer 13, 07749 Jena	Jena	
Fleischer, Stephan	Magdeburger Allee 124, 99096 Erfurt	Erfurt	ÖbVI Bärwolf
Gabler, Jens	An der Brauerei 2, 07745 Jena	Jena	
Gräf, Olaf	An den Bachwiesen 1, 07333 Unterwellenborn	Saalfeld-Rudolstadt	ÖbVI Engel und Wöckel
Greiling, Hubert	Bahnhofstraße 16, 07381 Pößneck	Saale-Orla-Kreis	
Hennebach, Torsten	Schöne Aussicht Nr. 31, 04617 Lödla	Altenburger Land	
Hentschel, Torsten	Rodaer Straße 24, 07629 Hermsdorf	Saale-Holzland-Kreis	
Horn, Olaf	Bahnhofstraße 30, 99510 Apolda	Weimarer Land	
Hörschelmann, Jan	Näherstiller Straße 7b, 98574 Schmalkalden	Schmalkalden-Meiningen	
Kachold, Uwe	Blankenburger Straße 1-3, 07318 Saalfeld	Saalfeld-Rudolstadt	
Kirsch, Frank	Wilhelm-Rinkens-Straße 8, 99817 Eisenach	Eisenach	
Koczulap, Uwe	Martinskloster 15, 99084 Erfurt	Erfurt	
Kotthoff, Christian	Bahnhofstraße 39, 07907 Schleiz	Saale-Orla-Kreis	
Kotthoff, Rainer	Gabelentzstraße 8, 04603 Windischleuba	Altenburger Land	
Kräling, Reinhard	Pachelberstraße 29, 99096 Erfurt	Erfurt	
Kruschwitz, Joachim	Puschkinstraße 5, 07407 Rudolstadt	Saalfeld-Rudolstadt	
Lach, Bernd	Ritterbachstraße 23, 37339 Leinefelde-Worbis	Eichsfeld	
Langlotz, Björn	Schulstraße 4, 36404 Vacha	Wartburgkreis	
Laurent, Steffen	Robert-Koch-Straße 44, 37308 Heilbad Heiligenstadt	Eichsfeld	
Lencer, Gunter	Margarethenstraße 39, 99867 Gotha	Gotha	
Liebold, Herbert	Wisentaaue 25, 07907 Schleiz		
Lüttich, Rolf	Thomasgraben 14-16, 36433 Bad Salzungen	Wartburgkreis	
Mertens, Thomas	Brühler Herrenberg 6, 99092 Erfurt	Erfurt	
Müller, Thomas	Dr.-August-Hübenthal-Straße 3, 37339 Leinefelde-Worbis	Eichsfeld	
Nagler, Peter	Ilgerstraße 17a, 99768 Harztour	Nordhausen	ÖbVI D. Stolze
Oschinski, Wolfgang	Stolberger Straße 56, 99734 Nordhausen	Nordhausen	
Pabst, Frank	Max-Planck-Straße 31, 96515 Sonneberg	Sonneberg	
Pense, Rainer	Markt 11, 99310 Arnstadt	Ilm-Kreis	
Pfeufer, Ulrich	Erich-Krempel-Straße 6, 98527 Suhl	Suhl	
Platz, Jens	Seewiesenweg 17, 99885 Ohrdruf		
Rosenbaum, Alex	Johann-Scholz-Straße 24c, 99438 Bad Berka	Weimaer Land	
Scheer, Nobert	Paul-Löbe-Straße 8, 98693 Ilmenau	Ilm-Kreis	
Schmidt, Holger	Werrastraße 7, 99817 Eisenach	Eisenach	
Schreier, Jonny	Bahnhofstraße 22, 96610 Sömmerda	Sömmerda	
Seidel, Dieter	Beunten 13, 07922 Tanna	Saale-Orla-Kreis	
Stolze, Dirk	Ilgerstraße 17a, 99768 Harztor	Nordhausen	ÖbVI Nagler
Stolze, Hubertus	Piesauer Straße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg		
Thomas, Ralf	Kelzstraße 45, 07318 Saalfeld	Saalfeld-Rudolstadt	
Vorwerk, Mathias	Altenburger Straße 62, 07580 Ronneburg	Greiz	
Weinrich, Ottmar	Rimbach 11, 37308 Bodenrode-Westhausen	Eichsfeld	
Wendt, Andreas	Neustadtstraße 20, 99734 Nordhausen	Nordhausen	

Wiedemann, André	Gleichenstraße 50, 99867 Gotha	Gotha	
Wilke, Peter	Am Elisabethplatz 2, 99706 Sonderhausen	Kyffhäuserkreis	
Wittwer, Arnt	Dittelstedter Grenze 3, 99099 Erfurt	Erfurt	
Wöckel, Steffen	An den Bachwiesen 1, 07333 Unterwellenborn	Saalfeld-Rudolstadt	ÖbVI Engel und Gräf
Wuttke, Roland	Heinrich-Heine-Straße 1, 07749 Jena	Jena	
Wyrfel, Henry	Bahnhofstraße 2, 99610 Sömmerda	Sömmerda	
Zein, Henry	Goethestraße 5b, 07545 Gera	Gera	
Ziesemann, Ulf	Lisztstraße 4, 99423 Weimar	Weimar	
Zschech, Torsten	Gartenstraße 46-50, 99867 Gotha	Gotha	

Informationen der Gemeindeverwaltung

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf ist **eine** Stelle als **Erzieher in einer gemeindlichen Kindertageseinrichtung (m/w/d)** zum **01.09.2020** zu besetzen.
Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden. Die Einstellung erfolgt befristet bis zum 31.08.2021. Die Option einer Verlängerung ist gegeben. Das Entgelt bestimmt sich nach der **Entgeltgruppe S8a** des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre fachlichen Voraussetzungen sind:
- eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/Erzieherin mit staatlicher Anerkennung, oder
- eine abgeschlossene Ausbildung zum Kindheitspädagogen, oder
- eine abgeschlossene Ausbildung als Heilpädagoge / Heilpädagogin mit staatlicher Anerkennung, oder
- eine abgeschlossene Ausbildung als Heilerziehungspfleger / Heilerziehungspflegerin besitzen oder
- ein Studium im Sinne des §16 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKitaG), welche Sie zur Arbeit in Kindertageseinrichtungen befähigt

Von Ihnen persönlich wird erwartet:
- Berufserfahrung im basalen und elementaren Bereich wären von Vorteil,
- Aufgeschlossenheit gegenüber Öffnungs- und Partizipationsprozessen nach dem Thüringer Bildungsplan und den Konzeptionen der Einrichtungen,
- ein hohes Maß an Selbständigkeit, Kreativität, Flexibilität, Organisationsvermögen und Verantwortungsbewusstsein in der täglichen Arbeit sowie Weiterbildungsinteresse,
- gute Umgangsformen sowie ein freundliches und aufgeschlossenes Wesen,
- ein aktuell gültiger Nachweis für die Ausbildung in Erster Hilfe sowie
- Immunität gegenüber insbesondere dem Masernvirus (Masern), dem Mumpsvirus (Mumps), dem Rubivirus (Röteln), dem Varizella-Zoster-Virus (Windpocken) und Bordetella pertussis (Keuchhusten) sowie den Hepatitis-A- und -B-Viren sollten vorhanden sein

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ohne Eintrag ist erst zum Zeitpunkt der Einstellung notwendig.
Die Stelle ist für Frauen und Männer gleichermaßen geeignet. Bewerbungen von Männern sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung unter Beachtung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt berücksichtigt.
Die vollständigen, aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis, usw.) werden bis spätestens **19. Juni 2020** erbeten an:
Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Ausschreibung Erzieher, Straße der Einheit 6 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie und mit der Angabe Ihrer Email-Adresse einzureichen. Diese verbleiben bei der Gemeindeverwaltung und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet bzw. können im Personalbüro abgeholt werden. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines entsprechend adressierten und frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

heute möchte ich zu Einwohnerentwicklungen in unserer Gemeinde informieren. Die Entwicklungen der Corona-Pandemie und auch die Einschränkungen des öffentlichen Lebens halten uns alle in Atem.

Auch in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf hatten wir Fälle dieser Erkrankung zu verzeichnen. Aber wie wirkte sich das auf die Anzahl der Sterbefälle in unserer Gemeinde aus?

Im Zeitraum von Januar bis April des Vorjahres mussten wir von 19 Bürgerinnen und Bürgern Abschied nehmen:

	Anzahl	Verstorben im Alter von:
Januar	3	75, 81 und 88 Jahren
Feburar	5	54, 67, 81, 84 und 92 Jahren
März	2	36 und 86 Jahren
April	9	58, 59, 68, 78, 79, 83, 87 und 89 Jahren

Für das Jahr 2020 hatten wir im gleichen Zeitraum 24 Sterbefälle zu verzeichnen.

	Anzahl	Verstorben im Alter von:
Januar	6	63, 67, 71, 78, 89 und 91 Jahren
Feburar	4	51, 67, 86 und 88 Jahren
März	2	64 und 84 Jahren
April	12	56, 61, 62, 67, 80, 81, 84, 85, 89 und Jahren

Für die Einwohnerentwicklung ist die Anzahl der Geburten aber ebenfalls wichtig. So wurden im Zeitraum von Januar bis April 2019 3 Kinder geboren und in 2020 durften wir uns im gleichen Zeitraum über 15 Neubürger freuen.

Aktuell haben unsere Ortsteile folgende Einwohnerzahlen:

Mohlsdorf	1255 Einwohner
Reudnitz	838 Einwohner
Gottesgrün	224 Einwohner
Kahmer	225 Einwohner
Teichwolframsdorf	1316 Einwohner
Sorge-Settendorf	106 Einwohner
Waltersdorf	397 Einwohner
Großkundorf	146 Einwohner
Kleinreinsdorf	307 Einwohner

Pampel, Bürgermeisterin

Termine in der Gemeindeverwaltung

Sie werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung auch in Zeiten der Corona-Pandemie beraten und bedient. Seit dem 26.05.2020 sind auch persönliche Vorsprachen wieder möglich, die sie telefonisch oder per E-Mail im Voraus vereinbaren.
Die Türen der Gemeindeämter werden vorerst weiter geschlossen bleiben, jedoch können Besuche mit den verschiedensten Anliegen nach vorheriger Anmeldung erfolgen. Diese Vorgehensweise hat sich in der aktuellen Situation bewährt.
Um die Beschäftigten der Gemeindeverwaltung und auch Sie, liebe Bürger *innen zu schützen, bitte ich um Beachtung, dass in den Verwaltungsgebäuden das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Einhaltung der Hygienevorschriften verpflichtend für Sie sind.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Pampel, Bürgermeisterin

Informationen aus dem Gemeindegebiet

Regenbogenpost

Liebe Eltern, liebe Kinder – Es ist ein merkwürdiger Frühling dieses Jahr, oder?

Weder ein gemeinsames Ostereiersuchen war uns dieses Jahr möglich, noch können wir Mamas oder Papas zu Mutter-/Vatertags-Konzerten einladen. Wie gerne würden wir jetzt auch schon mit der Planung des Sommerfestes beginnen oder mit euch am Bummisportfest teilnehmen. Durch Corona ist alles anders – noch immer sollen wir Abstand halten, uns nur mit ganz wenigen Leuten treffen und mit Oma und Opa am besten eine Videokonferenz abhalten?
Das auszuhalten fällt euch Kindern bestimmt schwer. Die Kinder, die in der Notbetreuung sind, wunderten sich, dass noch nicht alle Kinder wieder hier im Kindergarten sind, die Tür früh verschlossen ist und die Erzieher am Eingang einen Mundschutz tragen. Auch das ist alles anders als sonst.
Während der letzten Zeit haben wir den Kindergarten um- und aufgeräumt, haben viele, viele Masken genäht, kleine Figuren für euch gefilzt, Videofilme gedreht, die ihr euch bei Youtube unter „Landgemeinde Mohlsdorf“ anschauen könnt und Briefe an alle Kindergartenkinder geschrieben.
Außerdem haben wir mit dem Projekt „Märchen“ begonnen, welches uns durch den Frühling und Sommer begleiten wird. Wir hoffen ja sehr, dass wir bald mit allen Kindern wieder zusammen im Kindergarten Märchen spielen, Bilder gestalten und Musik machen können, dass wir zusammen den süßen Brei kochen können oder vielleicht im Sport den Turm von Rapunzel nachbauen? Wir haben die ersten Sonnenstrahlen auch genutzt und mit den Kindern zusammen Kohlrabi, Kräuter und Erdbeeren gepflanzt und hoffen, dass alle Kinder wieder unseren Kindergarten besuchen, wenn die ersten Erdbeeren reif sind und genascht werden wollen!

Außerdem bedanken wir uns ganz herzlich bei allen Kindern und Erzieher/innen, die die Aktion „Ich puste Farbe in dein Leben“ mit unterstützt haben. Am Donnerstag, den 14. Mai konnten wir eine gut gefüllte bunte Kiste dem Diakonieverein Greiz übergeben, die diese „Farbtupfer“ dann an Menschen verteilen, für die in diesen schweren Tagen ein kleiner Gruß vielleicht etwas Freude bedeuten kann.

Neues aus der Kita Sonnenschein

Wer hätte das gedacht, dass so eine schwierige und ungewisse Zeit auf uns zukommt und unser alltägliches Leben so durcheinander bringt.
Für alle war es ein plötzlicher Einschnitt im Leben. Auch wir als Kita haben die Zeit von Corona auf eine ganz andere Art und Weise erlebt. Die ersten Tage in der Kita waren für alle im Team ungewohnt. Keine Kinder, kein Trubel und nun soll irgendwie der „Alltag“ weiterlaufen – ohne Kinder.
Da in den ersten Wochen kein Anspruch auf Notbetreuung bestand, nutzte das Team der Kita diese Zeit, verschiedenste Dinge in der Einrichtung umzugestalten. Dies wäre bei einem normalen Kitabetrieb nicht möglich gewesen. Alle Zimmer wurden auf Vordermann gebracht. Dazu gehört die Grundreinigung aller Räume, das gründliche Säubern & Desinfizieren aller Matratzen, Bettbezüge und Spielzeuge sowie das Sortieren und Ordnen aller Spiele, Materialien und Fachliteraturen im Haus. Weiterhin wurde eine neue Hygieneverordnung und weitere Maßnahmen für die Corona-Zeit erarbeitet. Der obere Flur und Garderobe bekamen einen neuen Anstrich durch die Malerfirma Astermann und Burkhardt. Dank deren Farbspende konnten durch Eigeninitiative vom Kita-Team die weiteren Flure und Garderoben neu gestrichen werden. Weiterhin danken wir den beiden für deren Einsatz und Spende der Schutzmatten im Turn- und Flurbereich.
Im Innenbereich wurden weiterhin für das aktuelle Projekt zum Regenbogenfisch Ideen kreativ umgesetzt. Ein großer Pappmaschee-Regenbogenfisch, eine Unterwasserwelt im Eingangsbereich und ver-

schiedene Kleinigkeiten in den Räumen sollen die Kinder erfreuen, wenn sie endlich nach so vielen Wochen zurück in die Kita kommen. Doch nicht nur der Innenbereich sondern auch im Außenbereich wurden viele Veränderungen geschaffen. Es wurden Tipi´s gebaut, ein kleiner Parkplatz für die Kinderfahrzeuge entstand, ein selbstgebauter Bus im Kleinkindbereich fand dort seinen Platz, die Grünanlage sowie die Beete und Rabatte wurden erneuert. Der Zaun bekam durch die Eigenleistung des Kitateams einen neuen Anstrich. Eine kleine „Grillecke“ wird mit massiven kleinen Holzbänken umrahmt und lädt zum Spielen ein. Wir danken Papa von Arthur für diese tolle Sitzgelegenheit.
Feierlichkeiten, wie Ostern und Muttertag wurden natürlich nicht vergessen. Zu Ostern gab es ein kleines Kita-Video an alle Kinder und Eltern als Gruß zur Osterzeit. Eine kleine Pflanze wächst nun in jeder Familie, die vom Team als Muttertagsgeschenk persönlich verteilt wurde. Aufgrund der Schutzmaßnahmen in dieser Zeit wurden von dem Team individuelle Mund- und Nasenbedeckungen selbst genäht und diese für die Feuerwehr, Mitbürger und Schüler verteilt. Mit dem Start der Notbetreuung kam wieder etwas Leben in unser Haus.
Wir danken allen Eltern, dass sie diese vielen Wochen so super gemeistert haben und hoffen, dass wir euch, unter Einhaltung hygienischer Maßnahmen, alle bald wiedersehen können.

Ein weiterer Dank geht an das gesamte Kita-Team, dass in dieser schwierigen Zeit gemeinsam so viel erreicht hat und stets mit großem Arbeitseifer und kreativen Ideen der Einrichtung zu neuem Schwung verholfen hat.

Das Team der Kita „Sonnenschein“

Dämmerstunde

Aufregend oder langweilig, ganz unterschiedlich fielen die täglichen Dämmerstunden aus. Das elektrische Licht, es kostet ja Geld, durfte erst wenn man gar nichts mehr gesehen hatte eingeschaltet werden. Stearinkerzen, die Kerzen wurden aus einem Gemisch von Stearin aus Palmöl und Paraffin aus der Erdölverarbeitung hergestellt, waren zwar auch nicht gerade billig, wurden aber bei uns öfter angezündet.

Meine Oma arbeitete als Schneiderin und hatte ihren Arbeitsplatz direkt am Fenster. Ihre geübten Finger verrichteten noch so manche Arbeit ohne dass sie richtig hinschauen musste. Wir Kinder saßen da so manchen Abend im Halbdunkeln und wussten vor Langeweile nicht so recht etwas mit uns anzufangen. Also wurde das am Tag erlebte rückblickend erzählt. Wer hatte wen getroffen, was machte unser Haushund, der eigentlich der Vermieterin gehörte, was gab es für Streiche, die wir Kinder ausgeheckt hatten und so vieles mehr. Interessant wurde es, wenn die Eltern aus vergangenen Zeiten erzählten. Schon damals war es uns nicht denkbar, dass früher das Mittagessen von Mohlsdorf nach Dölau zum Großvater in den Betrieb gebracht wurde. Auch die alten Geschichten, die man aus den Sagenbereich von Drachen, Winselmutter und Horchengehen später gelesen haben, wurden von Mohlsdorf und Herrmannsgrün erzählt. Von Kirchweihfesten, Gauglervorstellungen und Begebenheiten im Ort, so manches Interessante, was da unsere Ohren erreichte.
So war diese Stunde meistens doch recht spannend. Eins war aber, was leider durch die Vielzahl der Medien, die heute uns beeinflussen, nicht mehr möglich ist, dass die Besinnung und der Tagesrückblick Ruhe in Körper und Geist brachte. Mancher Tage wünschte ich mir solch eine Dämmerstunde zurück.

ge-richter, Heimat- und Geschichtsverein Mohlsdorf

Wir gratulieren!

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wünscht allen Jubilaren, die im Juni 2020 ihren Geburtstag feiern, alles erdenklich Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Petra Pampel, Bürgermeisterin

Waltersdorf-Spaziergang XX

Die Uhren der Dorfkirche

Liebe Leserinnen und Leser! Sicher haben Sie in den vergangenen Wochen viele kleine Spaziergänge unternommen und sich daran erinnert, wie gut es ist, in unseren gepflegten Heimatorten Auslauf, frisches Grün und schön vorgerichtete Anwesen zu finden. Bei meinem Spaziergang über die sanierte Kirchgasse, deren offizielle Eröffnung schon lange ersehnt wird, war es wieder einmal die Kirchturmuhr, die mir die vergessene Armbanduhr ersetzte. Ihr viertelstündliches Geläute ist im ganzen Ort zu vernehmen. Und gerade jetzt, wo die Sonne die Tage immer länger und wärmer werden lässt, ist es gut, mit dem Feierabendläuten um 18 Uhr an das Ende des Arbeitstages erinnert zu werden. Eine Stunde später klingen die Glocken noch einmal für die von der Corona-Pandemie Betroffenen und rufen zu Momenten des Innehaltens auf. Im Waltersdorfer Kalender von 2002 war Interessantes über die Uhr zu lesen:

„1997 erhielt die Waltersdorfer Kirche eine neue Turmuhr. Jetzt zeigt sie die Zeit hundertprozentig genau an, denn sie wird elektrisch betrieben und ist funkgesteuert. Auch der Feierabend wird wieder, wie bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts, eingeläutet. Die alte Uhr versah sage und schreibe rund 150 Jahre treu ihren Dienst. Gebaut wurde sie von einem Uhrmacher in Trünzig. Abgesehen von ein paar Reparaturen machte sie keine Probleme. Irgendwann wurden die Hanfseile, an denen früher die Gewichte hingen, die das Uhrwerk in Gang hielten, durch Drahtseile ersetzt. 1965 versah Malermeister Albin Jahn das Zifferblatt mit einem neuen Anstrich. Der Schmied Horst Kästner flickte die durchgerosteten Stellen aus und ersetzte die Zeiger. Im Lauf der Zeit wurden die Stundenzahlen mal in arabischen, dann wieder in römischen Ziffern geschrieben. Das alte Zifferblatt ist römisch beschriftet. Unter dem letzten Anstrich sind noch die ursprünglichen Zahlen zu sehen. So wurde die Vier als IIII und nicht wie dann als IV geschrieben. Täglich mussten sowohl das Uhrwerk, als auch die beiden Glockenwerke für den Viertel- und den vollen Stundenschlag aufgezogen werden. Das war keine leichte Arbeit! Das Gewicht für die Viertelstundenglocke war ein Stein mit einem Durchmesser von etwa 30 Zentimeter, der gut einen Zentner wog. Die Genauigkeit der Uhr stellte man mit Hilfe eines einen Meter langen Pendels ein. Die Feinarbeit wurde mit den Gewichten geleistet. Sie bestanden aus großen Metallzylindern, in die allerlei Kleinteile wie Schrauben, Nägel, Muttern usw. gefüllt wurden. Lief das Werk zu schnell, entfernte man ein paar Gramm,

EVGREIZ

CORONA – KRISE: WIR WOLLEN HELFEN!

- Ist Ihre Existenz aufgrund der aktuellen Situation bedroht?
- Kennen Sie Menschen, die großartige Ideen haben, denen aber die nötige finanzielle Unterstützung fehlt?
- Sind Sie, Ihre Angehörigen oder Bekannte in einem Verein engagiert, der ein Projekt plant und auf der Suche nach Förderung ist?

Wir haben die Lösung für alle Probleme: kommunales Crowdfunding!

Bitte scheuen Sie sich nicht uns darauf anzusprechen! Als Partner in Ihrer Region können Sie uns persönlich in der Mollbergstr. 20 in Greiz besuchen oder Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 03661 614-600. Gern können Sie sich auch ausführlich auf unserer Internetseite **www.evgreiz.de** informieren.

Ihre Energieversorgung Greiz GmbH

war die Uhr zu langsam, gab man ein wenig „Schrott“ hinzu. Das Zifferblatt der Uhr erscheint dem Betrachter kaum größer zu sein als vielleicht 50 Zentimeter im Durchmesser. In Wirklichkeit misst der große Zeiger aber über einen Meter Länge! Bei Feuersbrünsten, Hochwasser, Hagelschlägen und anderen Unglücksfällen musste früher „Sturm“ geläutete werden. Zuletzt versah Bernt Schädlich den Dienst als „Uhrwächter“. Gut acht Jahre sorgte er dafür, dass man an der Kirchturmuhr die genaue Zeit ablesen konnte. Vor ihm taten dies die Pfarrer Schunke und Herrmann. Auch der bekannte Dorfschullehrer Wilhelm Böttcher zog, wie seine Kollegen, Tag für Tag die Uhr auf.“

Bis zum nächsten Dorfspaziergang
Ihre Ines Münzner

Quellen: Waltersdorfer Ortschronik, mündliche Überlieferungen von Dr. Frank Reinhold und Bernt Schädlich, Kirchenchronik von Waltersdorf, Waltersdorfer Kalender 2002

Veranstaltungen

Aufgrund der Gesetzeslage zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus ist zum Redaktionsschluss nicht bekannt, ob und wie Veranstaltungen in der Zukunft durchgeführt werden können.
Wir bitten Sie daher eindringlich, die weitere Entwicklung in den Medien zu verfolgen. Neuigkeiten können Sie auch auf der gemeindlichen Homepage unter www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de nachlesen. Wir aktualisieren diese Seite regelmäßig.

ABGESAGT: Sommerfest des TCC 84 e.V.

Das Sommerfest 2020 wird aufgrund der aktuellen politischen Bestimmungen ausfallen. Eventuell findet ein Fest nach dem 31.08. statt, dazu werden wir gesondert informieren.

Bleiben Sie gesund!

Schachtreff

Der nächste Schachtreff ist – wenn wir dürfen – am Mittwoch, dem 10.06.2020 im „Monte Carlo“, wie üblich ab 19 Uhr. Ende April erhielt ich eine Mail von Herrn Armin Singer, der aus Teichwolframsdorf stammt, aber seit längerem hier nur noch einen Zweitwohnsitz hat.
Er hatte 1992 eine eigene Schachaufgabe in der Mathematik-Zeitschrift „Die Wurzel“ (Ausgabe 4/92, Seite 90) veröffentlicht und stellt sie uns gern zur Verfügung:

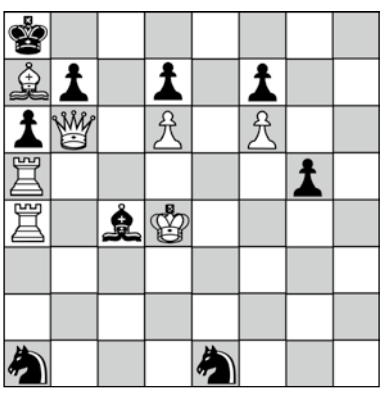

Weiß: Kd4; Db6; Ta4, Ta5; La7; Bd6, f6
Schwarz: Ka8; Lc4; Sa1, Se1; Ba6, b7, d7, f7, g5
Weiß zieht und setzt im dritten Zug Matt!
Ein kleiner Lösungshinweis: Die Aufgabe gehörte zu einem Artikel „Wie misst man Abstände in der Welt des Schachs?“.

Mai-Lösungen:
Suchaufgabe: Der König gehört nach h6. (Diagramm) Der letzte Zug von Schwarz muss dann g7-g5 gewesen sein! Damit darf der weiße Bauer h5 seinem Gegner „en passant“ („während er vorbeigeht“ – also im unmittelbar folgenden Zug) eins auf die Mütze geben. 1. h5xg6 e.p. matt. Selbstmatt: Der schwarze König muss nach b3 und dann setzt der Bauer

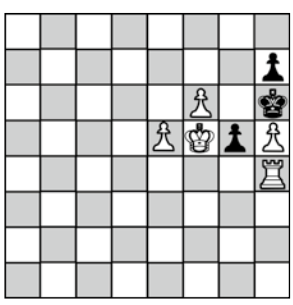

auf a2 matt. Also müssen a1 und c1 durch weiße Figuren blockiert sein. Das erreicht man mit 1. Dc2+, Kb4; 2. Dc5+, Kb3!; 3. Td3+, Ka4; 4. Td4+, Kb3; 5. Dc1, a2 matt.

Volkssolidarität Kreisverband Greiz

Juri-Gagarin-Straße 11 · 07973 Greiz
Telefon: (0 36 61) 48 22 74, Fax: (0 36 61) 48 22 76
(0 36 61) 48 22 75 Pflegedienst

Unser Leistungsangebot der Volkssolidarität für Sie:

Ambulante Pflege
– Leistungen nach SGB V und XI (Behandlungspflege und Grundpflege)
– Tagesbetreuung
– Hauswirtschaft

Sie erreichen unseren Pflegedienst unter Telefon (0 36 61) 48 22 75. Wir beraten Sie gern zu Fragen rund um das Thema häusliche Pflege und Betreuung.

Weitere Angebote
– 24 h Rufbereitschaft
– Vermittlung von Hausnotruf
– Vermittlung von Essen auf Rädern

Begegnungsstätten der Volkssolidarität
Nachbarschaftshaus, Greiz, Juri-Gagarin-Str. 1
Treffpunkt: Volkssolidarität Greiz e.V. Juri-Gagarin-Straße 11

„Haus der Volkssolidarität“ – Carolinenstraße 48/50

Kirchen

Evang.-Luth. Pfarrbereich Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Pfarramt:
Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
z. Zt. vakant

Vakanzvertreter:
Pfarrer T. Steinke, Tel. (01 76) 39 40 56 92
(Sprechzeiten nach Vereinbarung)

Pfarrbüro Mohlsdorf:
G. Repkewitz, Tel. (0 36 61) 4 27 00 oder (01 72) 9 17 27 55
Fax (0 36 61) 43 01 50
Sprechzeit: Do. 10:30 Uhr – 12:00 Uhr

Friedhofsverwaltung Mohlsdorf-Reudnitz:
Tel. (0 36 61) 43 19 91 (Nieke)

Friedhofsverwaltung Sorge-Settendorf:
(03 66 24) 2 05 31 (Wiedemann)

Alle Termine stehen unter dem Vorbehalt der staatl. Bestimmungen angesichts der Covid-19 Pandemie! Beachten Sie die aktuellen Veröffentlichungen u. Aushänge!

Christenlehre u. Konfirmandenunterricht
Christenlehre, Konfirmandenunterricht beginnen wieder, sobald der Schulbetrieb für alle Kinder wieder regulär aufgenommen worden ist. Dazu erhalten Sie Informationen bei den entsprechenden Leitern/innen:
– 1.-3.Kl. Mohlsdorf: L. Hohmuth, (01 70) 9 35 83 81
– 4.-6. Kl. Mohlsdorf: Anne Josiek, (01 60) 93 15 41 01
– 1.-6. Kl. Teichwolframsdorf: Fr. Kleditzsch, Tel. (03 66 08) 2 03 72
– Konfirmanden-Greiz: Pfr. Krause, (01 72) 3 48 84 66 u. C. Mende, (01 70) 2 34 22 67.
– Konfirmanden Berga; Past. Puhr, (01 77) 3 85 79 63.

Die Konfirmation in Gottesgrün wurde auf den 05.09.2020 verschoben und in Berga auf den 4.10.20

Informationen zur Junge Gemeinde: bei C. Mende, (01 70) 2 34 22 67

Kirchgemeinde Teichwolframsdorf

14.06. Sonntag	10.15 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Steinke)
26.06. Freitag	19.00 Uhr	Johannisandacht im Pfarrgarten mit anschl. gemütl. Beisammensein (falls erlaubt) (Pfr. Steinke)
05.07. Sonntag	10.15 Uhr	Gottesdienst (Fr. Seidel)

Frauenkreis im Pfarrhaus Teichwolframsdorf:
Infos bei Fr. Kleditzsch, Tel. (03 66 08) 2 03 72

Kirchgemeinde Sorge-Settendorf (mit Kleinreinsdorf)

14.06. Sonntag	14.00 Uhr	Gottesdienst (Hr. Nieke)
28.06. Sonntag	10.15 Uhr	Gottesdienst (Hr. Seling)

Friedhofsunterhaltungsgebühr Sorge-Settendorf:
Laut der Friedhofsgebührensatzung v. 23.08.2018, die im November 2019 im Amtsblatt veröffentlich wurde, werden für alle Gräber (auch sog. grüne Wiese) auf dem Friedhof in Sorge-Settendorf Friedhofsunterhaltungsgebühren erhoben. Der Preis für Urnen- und Einzelgräber beträgt: 12,50€/Jahr und für Doppelgräber 25 €/Jahr.
Aufgrund der Corona-Pandemie werden diese nicht kassiert, sondern wir bitten Sie um Überweisung auf das u.g. Konto:
Konto-Inhaber: Kirchgemeinde Sorge-Settendorf
IBAN: DE 90 8305 0000 0000 6708 71

Bitte geben Sie den **Namen des Grabes**, das Kürzel „**FUG**“ und den **Namen des Überweisenden** als Verwendungszweck mit an.
Auf das gleiche Konto können Sie auch das Kirchgeld unter dem Verwendungszweck „Kirchgeld“ überweisen.

Kirchgemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf (mit Reudnitz)

07.06. Sonntag	16:00 Uhr 16.30 Uhr	Kaffeetrinken Gottesdienst (Pfr. Krause)
14.06. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Steinke)
21.06. Sonntag	10:15 Uhr	Gottesdienst (Sup. Görbert)
26.06. Freitag	17:30 Uhr	Johannisandacht unterhalb des Friedhofs (am Kreuz) – evtl. gemütl. Beisammensein (Pfr. Steinke)
28.06. Sonntag	(09:00 Uhr)	Einladung nach Gottesgrün
05.07. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst (Fr. Seidel)

Veranstaltungen im Pfarrhaus:
Aufgrund der aktuellen Lage entfällt der Seniorenkreis bis auf weiteres.

Kirchgemeinde Gottesgrün

05.06. Freitag	19.30 Uhr	Andacht (Hr. Josiek)
07.06. Sonntag	(16:00 Uhr)	Einladung nach Mohlsdorf
14.06. Sonntag	10:15 Uhr	Gottesdienst (Hr. Nieke)
21.06. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst (Sup. Görbert)
28.06. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst (D. Seling)
03.07. Sonntag	19.30 Uhr	Andacht (Hr. Josiek)
05.07. Sonntag	(09:00 Uhr)	Einladung nach Mohlsdorf

Landeskirchliche Gemeinschaft Reuth-Gottesgrün

Bibelgespräch: Montag, 08.06. + 22.06. um 19:30 Uhr
Themenabend: Donnerstag, 25.06. um 19:30 Uhr
Hauskreise: nach Absprache
Infos bei Fam. Gruschwitz,
Tel. (0 36 61) 43 28 23
und bei Fam. Müller, Tel. (03 76 00) 27 93

Landeskirchliche Gemeinschaft Reudnitz (in der Christl. Ferienstätte)

Gemeinschaftsstunden: Sonntags um 9:30 Uhr
Bibelstunde: Mittwoch, 03.06. +17.06. + 24.06. um 15:00 Uhr
Frauenstunde: Mittwoch, 10.06. um 15:00 Uhr

Kirchspiel Berga

Liebe Menschen in und um Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Sie ahnen es. Nachfolgend kommt keine lange Liste mit feststehenden Terminen in unseren Kirchgemeinden. Wir fahren weiter auf „Nahsicht“. Sind in Gedanken und Gebet verbunden, treffen uns, wenn es geht, mit Hygienemaßnahmen und Mindestabstand. Weil alles derzeit etwas anders ist, so haben wir auch den Konfirmationstermin auf einen späteren Zeitpunkt im Jahr verschoben. Die ersten Gottesdienste haben wir in den Kirchen wieder feiern können, mit Händedesinfektion und Mund-Nasenschutz und ohne Gemeindegesang. Das war ganz merkwürdig, ungewohnt, schade – vor Wochen noch undenkbar. Und dennoch: ein großes Geschenk, dass wir nun wieder miteinander Gottesdienste feiern können. In Gottes Haus zusammenkommen. Wenn wir gemeinsam singen würden, dann ganz sicher das schöne Lied „Wie lieblich ist der Maien“ von Martin Brehm:
„1. Wie lieblich ist der Maien, aus lauter Gottesgüt, des sich die Menschen freuen, weil alles grünt und blüht. Die Tier sieht man jetzt springen, mit Lust auf grüner Weid, die Vöglein hört man singen, die loben Gott mit Freud.
2. Herr, dir sei Lob und Ehre, für solche Gaben dein! Die Blüt zur Frucht vermehre,lass sie ersprießlich sein. Es steht in deinen Händen,dein Macht und Güt ist groß; drum wollst du von uns wenden Mehltau, Frost, Reif und Schloß“.
3. Herr, lass die Sonne blicken ins finstre Herze mein, damit sich‘s möge schicken,fröhlich im Geist zu sein, die größte Lust zu haben allein an deinem Wort, das mich im Kreuz kann laben und weist des Himmels Pfort.“
Den Text veröffentliche Brehm im Jahr 1606. Alte Worte sind es Aber ich singe es auch heute laut, vor der Kirche, im Garten, in der Küche Singe laut meinen Dank für alles was derzeit geht und gelingt! Meinen Dank für alle, die sich für andere einsetzen! Meinen Dank für alle Bewahrung! Meinen Dank dass, wenn auch anders als geplant und gedacht, wir miteinander das Leben bestmöglich gestalten.

Bleiben Sie behütet, Ihre Pfrn. Anne Puhr

Was weiterhin läuft!?: Wir bleiben verbunden!
Wann und Wo Gottesdienste geplant sind, erfahren Sie in den Aushängen unserer Kirchgemeinde und unserer Website www.kirchspielberga.wordpress.com. Wir bitten Sie, so Sie einen Gottesdienst besuchen möchten, eine *Mund-Nasen-Bedeckung* mitzubringen! Vielen Dank.
Gemeindekreise, Kinder- und Jugendveranstaltungen finden derzeit noch nicht statt. Wenn wir wieder starten, veröffentlichen wir Tage und Zeit in den Aushängen und auf der Website. Täglich um 19 Uhr läuten unsere Glocken und Sie sind eingeladen, eine Kerze ins Fenster zu stellen und in Verbundenheit aneinander zu denken und zu beten. Für das, was Ihnen auf dem Herzen liegt und im Geist gemeinsam das Vater Unser.
Wenn Sie eine Not haben, Hilfe beim Einkauf oder Anderem benötigen: es gibt viele Menschen, die gern helfen würden. Rufen Sie einfach Pfarrerin Puhr an (01 77) 3 85 79 63.
Die Friedhofsverwaltung ist nun wieder regulär besetzt, sie erreichen diese dienstags 8–12 Uhr und donnerstags 13–17 Uhr unter der Telefonnummer: (03 66 23) 2 55 32. Sie können auch auf dem Anrufbeantworter eine Nachricht hinterlassen. Die Mitarbeitende der Friedhofsverwaltung Fr. Seckel wird ihr Anliegen schnellst möglich bearbeiten. Pfarrerin Puhr erreichen Sie wie gewohnt per Telefon: (01 77) 3 85 7963.

Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2020 | **Samstag, 04.07.2020** | **Nummer 7**

Anbau an die Kindertagesstätte „Regenbogen"

Der Bauantrag für den Anbau an die Kindertagesstätte „Regenbogen" in Mohlsdorf wurde am 07.11.2019 gestellt. Die Baugenehmigung wurde in der letzten Juni-Woche erteilt. Aufgrund der erfreulich gestiegenen Nachfrage und des gesetzlichen Anspruchs auf KiTa-Betreuungsplätze ist der Erweiterungsanbau an der KiTa Regenbogen notwendig. Neben dem Erweiterungsanbau soll auch der Zustand zum Brandschutz im Bestandsgebäude verbessert werden. Wegen der baulichen und kapazitiven Defizite wird die Betriebserlaubnis für die KiTa nur jeweils befristet und unter Auflagen verlängert. Künftig sollen 119 Kinder in der KiTa betreut werden. Davon 39 Kinder mit einem Alter unter 3 Jahre alt (davon 18 Kinder unter 2 Jahren) und 80 Kinder über 3 Jahre alt.

Mit dem Erweiterungsanbau werden neben der Schaffung neuer Gruppen- und Sanitärräume auch vorhandene funktionale und bauliche Defizite im Bestand beseitigt. Es wird ein barrierefreier Zugang in das Gebäude hergestellt. Der Umkleidebereich wird vergrößert. Der Bereich Küche wird vergrößert. Auf größere Umbaumaßnahmen in den KiTa-Räumen im Bestand wird verzichtet, außer der Rückbau der Küche mit Umbaumaßnahmen im Gruppenraum im 1. OG und die statisch notwendige Deckenertüchtigung. Im Herbst diesen Jahres soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Herausgeber: Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf – Druck und Verlag: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin P. Pampel oder ein Vertreter im Amt; für den Anzeigenteil: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Das Amtsblatt erscheint monatlich sowie nach Bedarf und wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Bei Bedarf ist es außerdem kostenlos im Bürgerbüro Mohlsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und im Bürgerbüro Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, erhältlich. Internet: www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de – E-Mail: verwaltung@md-td.de

Gemeindeämter/Bürgerbüros

Postanschrift Teichwolframsdorf:
Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 24) 2 02 03/Fax: (03 66 24) 2 04 55

Postanschrift Mohlsdorf:
Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (0 36 61) 4 53 00/Fax: (0 36 61) 45 30 17
E-Mail: verwaltung@md-td.de, Internet: mohlsdorf-teichwolframsdorf.de

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Mohlsdorf (Straße der Einheit 6):
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede gerade Kalenderwoche

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Teichwolframsdorf (Steinberg 1):
Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede ungerade Kalenderwoche

Öffnungszeiten der Verwaltung (Straße der Einheit 6):
Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr

Für eine persönliche Vorsprache in der Gemeindeverwaltung ist zwingend eine Terminvereinbarung erforderlich. Bitte melden Sie sich vor einem Besuch per Telefon, Fax oder E-Mail. Besuchern, die Symptome einer Corona-Infektion oder allgemeine Erkältungssymptome aufweisen, wird der Zutritt verwehrt.

Sprechzeiten

Ortschaftsbürgermeister
- **Mohlsdorf (Herr Michael Täubert)**
  1. Montag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
  Greizer Straße 23, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
  Telefon: (0 36 61) 45 45 60
- **Teichwolframsdorf (Herr Gerd Halbauer)**
  1. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
  Hauptstraße 53 a, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
  Telefon: (03 66 24) 2 02 04

Kontaktbereichsbeamter Herr Vogel
- dienstags von 15:00–18:00 Uhr im Gemeindeamt Teichwolframsdorf
- donnerstags von 13:00–16:00 Uhr im Gemeindeamt Mohlsdorf

Termine mit Herrn Vogel vereinbaren Sie bitte ausschließlich per Telefon über die PI Greiz unter der Rufnummer (0 36 61) 62 10

Redaktionsschluss/Erscheinungstag

Termin Redaktionsschluss	Termin Erscheinungstag
10. Juli 2020	01. August 2020
14. August 2020	05. September 2020
11. September 2020	03. Oktober 2020
16. Oktober 2020	07. November 2020
13. November 2020	05. Dezember 2020

Beiträge für das Amtsblatt senden Sie bitte an amtsblatt@md-td.de. Bilder bitten wir als separate Bilddatei zu übermitteln. Wenn Sie das Amtsblatt monatlich per E-Mail zugesandt haben möchten, setzen Sie sich bitte mit Frau Zahn unter Tel. (0 36 61) 4 53 00 in Verbindung.

Wichtige Rufnummern

Rettungsleitstelle Gera	(03 65) 41 21 76
(Auskunft zum ambulanten Notfalldienst)	(03 65) 4 88 20
Frauen in Not	
Frauenberatungsstelle	(01 71) 7 20 79 94
Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V.	(0 36 61) 26 17
Kinder- und Jugendschutzdienst	(0 36 61) 4 42 58 98
Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V. „Die Insel“	(0 36 61) 4 42 58 99
Sorgentelefon	(08 00) 0 08 00 80
Kindertagesstätten	
„Regenbogen“ in Mohlsdorf	(0 36 61) 43 25 55
„Sonnenschein“ in Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 03 53
„Gänseblümchen“ in Waltersdorf	(03 66 23) 2 04 14
Schulen	
Freie Regelschule Reudnitz	(0 36 61) 43 25 47
Grundschule Mohlsdorf	(0 36 61) 4 25 83
Grundschule Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 22 81
Landratsamt Greiz	(0 36 61) 87 60
Stromversorgung	
Kundenzentrum Weida	(03 66 03) 53 48 00
TEAG Thür. Energie AG	
Kundenservice	(0 36 41) 8 17 11 11
TEN Thür. Energienetze GmbH & Co. KG	
Störungsdienst Strom (24 h)	(08 00) 6 86 11 66
Störungsdienst Erdgas	(08 00) 6 86 11 77
Zweckverband TAWEG Greiz	(0 36 61) 61 70
Entsorgungsgesellschaft „Umwelt“ Mehla	(03 66 22) 56 80
Abfallwirtschaftszweckverband	
(Grobmüll)	(0 36 61) 47 80 20
(Service-Nr.)	(03 65) 8 33 21 50
Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG	
Gelbe Tonne	(08 00) 8 40 03 73
Sparkasse Mohlsdorf/Teichwolframsdorf	(03 65) 8 22 00
Pfarramt Mohlsdorf	(0 36 61) 4 27 00
Pfarramt Reinsdorf	(0 36 61) 6 34 01
Gemeinschaftspraxis Mohlsdorf	
Frau Dr. med. Möhring/Frau Dipl.-Med. Rohleder	(0 36 61) 43 21 21
Arztpraxis Reudnitz	
Frau Dipl.-Med. A. Ebert	(0 36 61) 43 22 44
Arztpraxis Teichwolframsdorf	
Herr Dr. Thomas Helmer	(03 66 24) 2 03 58
Zahnarzt	
Fachzahnärztin Dr. med. dent. Undine Adler	(0 36 61) 26 12
Dipl.-Stom. Holger Schneidenbach	(03 66 24) 2 02 26
„Kleeblatt“ Hauskrankenpflege GmbH	
Frau Uta Tautz und Frau Corina Richter	(0 36 61) 32 39
Naturheilpraxis Silke Sturm	(0 36 61) 45 78 00
Tierarztpraxis Dipl.-Vet.-Med. Gerd Reinhold	(03 66 24) 2 04 96
Postpoint Kahmer	(0 36 61) 43 32 54
Poststelle in Teichwolframsdorf	(03 66 24) 3 10 57
Fahrdienste	
Herr Andreas Trommer	(0 36 61) 43 36 72
Herr Edgar Schneider	(03 66 24) 2 04 56
„Bienenschwarm-Hotline“	
Imkerei Wünscher & Rößler, Reudnitz	(01 71) 4 60 63 06
Netkom Service-Nummer	(0 36 43) 21 33 33
Netkom Servicetechniker	
Computerservice von A–Z, H. Pelz	(0 36 61) 45 34 42

In der 04. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 18.02.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 01 – 004/2020
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf genehmigt lt. § 42 (2) ThürKO die Niederschrift vom 10.12.2019 – öffentlicher Teil.
mehrheitlich

Beschluss-Nr. 02 – 004/2020
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt gem. § 1 Abs. 7 BauGB die Abwägungsempfehlungen der einzelnen Stellungnahmen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligungen der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Am Südrand“ im Ortsteil Kahmer der Gemeinde Mohlsdorf- Teichwolframsdorf vorgebracht wurden, entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss.
Das Planungsbüro wird angewiesen, die beschlossenen Anregungen in die Planung und die Begründung einzuarbeiten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Bürger, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu informieren.
einstimmig

Beschluss-Nr. 03 – 004/2020
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Tourismusentwicklung Waldhaus“ im Regelverfahren als Bebauungsplan gem. § 9 BauGB weiter zu führen.
Der Gemeinderat beschließt gleichzeitig, den vorliegenden überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Tourismusentwicklung Waldhaus“ der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf mit Begründung und dem Umweltbericht zu billigen und die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs nebst Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 22.01.2020 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
einstimmig

Beschluss-Nr. 04 – 004/2020
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, dem Bauantrag der Grundstücksverwaltungsgesellschaft Büschel GbR, vertreten durch Herrn Rolf Büschel, zur Erweiterung Produktionshalle inkl. 2geschossigem Büroanbau, der Errichtung von Stellplätzen im Bereich Raasdorfer Straße 20 mit der Zulassung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Raasdorfer Straße“ 2. Änderung zu den Festsetzungen im Punkt 6 zu zustimmen.
einstimmig

Bebauungsplan „Tourismusentwicklung Waldhaus“ – Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des überarbeiteten Entwurfes gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf hat in seiner Sitzung am 18. Februar 2020 die überarbeiteten Entwurfsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Tourismusentwicklung Waldhaus“ beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB sowie zur erneuten Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt.

Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere touristische Entwicklung von Waldhaus unter Einbeziehung einer Nutzung des Objektes Waldhaus 2 geschaffen werden.

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie macht die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf vorliegend von den Möglichkeiten des Plansicherungsgesetzes(PlanSiG) Gebrauch.

Der Entwurf der Planungsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Tourismusentwicklung Waldhaus“ einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie weiteren ergänzenden Unterlagen werden gem. § 3 PlanSiG in der Zeit vom **Montag, den 13. Juli 2020 bis einschließlich Freitag, den 14. August 2020** über die Internetportale der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de) sowie des Planungsbüros GÖL mbH (www.goel.de/aktuelle Bauleitpläne) bereitgestellt und können über diese eingesehen werden.
Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG werden die Entwurfsunterlagen zusätzlich in der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Bauverwaltung, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf) während der nachfolgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

dienstags	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
freitags	08:30 bis 12:00 Uhr

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ist das Gemeindeamt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf nur eingeschränkt zugänglich. Es wird daher gebeten, sich möglichst vor Einsichtnahme telefonisch unter der Rufnummer (0 36 61) 45 30 27 oder 4 53 00 anzumelden bzw. alternativ zum direkten Zugang zu den Entwurfsunterlagen an der Eingangstür zum Gemeindeamt zu klingeln. Die Einsichtnahme in die Entwurfsunterlagen ist zu den o. g. Zeiten gewährleistet.

Während dieser Öffnungszeiten können von jedermann Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der o. g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.
Das Plangebiet des Bebauungsplanes „Tourismusentwicklung Waldhaus“ umfasst eine Fläche von 1,3 ha im Südwesten der Ortslage Waldhaus. Des Weiteren sind die naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen in Gottesgrün und Kahmer Teil der Planung. Die Lage des Plangebietes sowie der externen Maßnahmenflächen sind der Anlage zu dieser Bekanntmachung zu entnehmen.
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:
- **Umweltbericht** mit einer Bestandsbeschreibung und Bewertung des gegenwärtigen und des Umweltzustandes bei Umsetzung der Planung
- **Biotoptypenkarte** (als Anlage zum Umweltbericht) mit einer Darstellung der derzeit vorhandenen Biotoptypen im Geltungsbereich und im direkten Umfeld
- **Lageplan der externen Kompensationsmaßnahme** in Gottesgrün und Kahmer

Die vorliegenden Stellungnahmen zu den bisher vorgelegten Planungsunterlagen aus der Beteiligung zum Entwurf mit Planungsstand vom April 2018 beziehen sich auf die folgenden Umweltbelange:
Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Stellungnahmen auf den bisher geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplan beziehen.

- **Belange des Naturschutzes**
  Stellungnahme des LRA Greiz vom 25.10.2018 (Kreisentwicklung), vom 26.10.2018 (Untere Naturschutzbehörde) und vom 09.11.2018 (Thüringer Landesverwaltungsamt) mit der Forderung eines Umweltberichtes, zur Berücksichtigung des Landschaftsschutzgebietes sowie zur Überarbeitung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- **Belange des Immissionsschutzes**
  Stellungnahme des LRA Greiz vom 30.10.2018 mit dem Hinweis hinsichtlich eines Immissionsschutzgutachtens

Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 09.11.2018 zur Beurteilung der Immissionsschutzbelange beim Betrieb der Bühne
- **Belange der Wasserwirtschaft**
  Stellungnahme des LRA Greiz vom 26.10.2018 mit Hinweisen zur Erfordernis einer sachgerechten Schmutzwasserbeseitigung
- **Belange der Waldwirtschaft**
  Stellungnahme des Thüringer Forstamtes Weida vom 05.10.2018 zum einzuhaltenden Waldabstand von Gebäuden

Entsprechend den vorliegenden Stellungnahmen ist von keinen Beeinträchtigungen der Belange der Landwirtschaft, des Klimas sowie der Geologie auszugehen.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Pampel, Bürgermeisterin

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanagen der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 22.05.2020

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10.04.2018 (GVBl. 03/2018 vom Ausgabetag 23.04.2018, S. 74) sowie durch das 10. Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes – Aufhebung der Straßenausbaubeiträge - vom 10.10.2019 (GVBI. S 396) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 19.05.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung
Die Straßenausbaubeitragssatzung vom 30.08.2013 (Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Nr. 10 des Jahrgangs 2013 vom Erscheinungstag 05.09.2013) wird wie folgt geändert:
1. **Der § 11 erhält folgende Fassung:**
   „Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31. Dezember 2018 entstanden sind.“
2. **Der bisherige § 11 wird § 12.**

§ 2 Inkrafttreten
Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 22.05.2020
Pampel, Bürgermeisterin (Siegel)

Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
„Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Steinberg 1 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf) unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 16.06.2020
Pampel, Bürgermeisterin (Siegel)

6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf vom 22.05.2020

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10.04.2018 (GVBl. 03/2018 vom Ausgabetag 23.04.2018, S. 74) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 19.05.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Hauptsatzung
Die Hauptsatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf i.d.F. der Neubekanntmachung vom 29.08.2019 (Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Nr. 9 des Jahrgangs 2019 vom Erscheinungstag 07.09.2019) wird wie folgt geändert:
- In § 12 Entschädigungen werden nachstehende Absätze wie folgt geändert:
- In Abs. 1 wird der Währungswert „20,00 €“ durch den Währungswert „22,00 €“ ersetzt.
- In Abs. 7 wird der Währungswert „20,00 €“ durch den Währungswert „22,00 €“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten
Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 22.05.2020
Pampel, Bürgermeisterin (Siegel)

Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
„Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Steinberg 1 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf) unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 16.06.2020
Pampel, Bürgermeisterin (Siegel)

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf über die Freiwillige Feuerwehr vom 22.05.2020

Aufgrund § 19 Abs. 1 S. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der derzeit letzten Änderung durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10.04.2018 (GVBl. 03/2018 vom Ausgabetag 23.04.2018, S. 74), § 14 Abs. 1 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05.02.2008 (GVBl. 02/2008 vom Ausgabetag 28.02.2008, S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und des Thüringer Rettungsdienstgesetzes vom 29.06.2018 (GVBl. 08/2018 vom Ausgabetag 26.07.2018, S. 317), hat der Gemeinderat der Gemeinde der Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 19.05.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung
Die Satzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf über die Freiwillige Feuerwehr vom 19.12.2012 (Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Nr. 1/2013 vom Ausgabetag Donnerstag 10.01.2013 Seite 2 f.) wird wie folgt geändert:

1. Der § 11 wird wie folgt geändert:

a) Der Absatz 3 erhält folgende Fassung:
„(3) [1]Die Wahl des Ortsbrandmeisters findet grundsätzlich anlässlich einer gemeinsamen Hauptversammlung (§ 15) statt. [2]Ist in der Zeit, in der die Wahl des Ortsbrandmeisters erfolgen müsste, die Durchführung einer Hauptversammlung nicht möglich (wie etwa wegen der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2), so erfolgt die Ortsbrandmeisterwahl durch Briefwahl."

b) Im Absatz 6 wird nach dem Satz 4
„Andernfalls hat der Bürgermeister so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilungen einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters stattfinden kann." als neuer Satz 5 der folgende Satz eingefügt:
„ [5]Der Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend."
Der bisherige fünfte Satz
„Der stellvertretende Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf ernannt." wird Satz 6.

c) In Absatz 7 und in Absatz 8 wird jeweils nach den dritten Sätzen „Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt."
als neuer Satz 4 der folgende Satz eingefügt:
„ [4]Der Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend."

2. Der § 16 wird wie folgt geändert:

a) Der Absatz 1 wird um den folgenden zweiten Satz ergänzt:
„[2]Ist die Wahl eines Ortsbrandmeisters, eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters, eines Wehrführers, eines stellvertretenden Wehrführers oder eines Mitgliedes des Feuerwehrausschusses gemäß § 11 Abs. 2 S. 2 nicht in einer entsprechenden Versammlung (gemeinsame Hauptversammlung bzw. Jahreshauptversammlung) möglich und daher als – Briefwahl – durchzuführen, so organisiert die Bürgermeisterin die Vorbereitung und Durchführung der Briefwahl unter Berücksichtigung der Vorgaben in Absatz 6; die Bürgermeisterin kann sich zur Vorbereitung und Durchführung der Briefwahl der Hilfe der Gemeindeverwaltungsmitarbeiter(innen) bedienen."

b) Im Anschluss an Absatz 5 wird folgender Absatz 6 eingefügt:
„(6) [1]Ist eine Briefwahl nach Absatz 1 Satz zu organisieren, so prüft die Bürgermeisterin im Vorfeld der Briefwahl wer die Wählbarkeitsvoraussetzungen (vgl. § 15 Abs. 2 S. 2 ThürBKG, § 13 Abs. 3 und 4 ThürFwOrgVO, § 15 Abs. 2 S. 3 ThürBKG) erfüllt und damit wählbar ist bzw. als Bewerber in Frage kommt. [2]Die Bürgermeisterin stellt für die als Bewerber in Frage kommenden Personen die Erfüllung der Wählbarkeitsvoraussetzungen fest. [3]Die als Bewerber in Frage kommenden Personen werden schriftlich darüber informiert und aufgefordert, sich schriftlich zu erklären, ob eine Bereitschaft besteht, sich zu Wahl zu stellen.
[4]Besteht die Bereitschaft sich zur Wahl zu stellen bei mindestens einer Person, ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen, dass eine Briefwahl durchgeführt wird für die dabei zu bezeichnende Wahl (z. B. „zur Wahl des Ortsbrandmeisters und des Wehrführers der Ortsteilfeuerwehr ...") und der Angabe des Termins, bis wann der/die Stimmzettel in den verschlossenen Stimmzettelumschlag und dieser zusammen mit dem ausgefüllten Wahlschein im verschlossenen Briefwahlumschlag bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf angekommen sein müssen.
[5]Die jeweils passiv Wahlberechtigen (Wähler) werden zeitgleich mit der ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung nach Satz 4 schriftlich über die Durchführung der Briefwahl informiert und es wird ihnen mitgeteilt, wer als Bewerber zur Verfügung steht. [6]Die Wähler erhalten mit der Benachrichtigung nach Satz 5 einen jeweils für jede Wahl amtlich hergestellten Stimmzettel, einen Wahlschein für jede Wahl zusammen mit einem amtlichen Stimmzettelumschlag, einen Briefwahlumschlag und einem Informationsblatt über die Briefwahl mit der Aufforderung, auf den Stimmzettel(n) durch ankreuzen zu kennzeichnen, wer die eine zu vergebende Stimme erhält. [7]In der Benachrichtigung nach Satz 5 wird der Wähler darüber informiert, dass jeder Stimmzettel allein und unbeobachtet von Anderen auszufüllen ist und es wird der Termin angegeben, bis wann der/die Stimmzettel in den verschlossenen Stimmzettelumschlag und dieser zusammen mit dem ausgefüllten Wahlschein im verschlossenen Briefwahlumschlag bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf angekommen sein müssen. [8]Weiterhin wird der Wähler in der Benachrichtigung nach Satz 5 darüber informiert, dass von ihm auf dem Wahlschein unterschriftlich zu versichern ist, dass der dem Wahlschein im verschlossenen Stimmzettelumschlag für jede Wahl beigefügte Stimmzettel persönlich gekennzeichnet wurde und der Wahlbrief zurückgewiesen wird, wenn

1. der Wahlbrief nicht rechtzeitig eingegangen ist,
2. im Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein enthalten ist,
3. dem Wahlbriefumschlag kein amtlicher Stimmzettelumschlag beigefügt ist oder sich ein Stimmzettel außerhalb des Stimmzettelumschlags befindet,
4. der Wahlbriefumschlag nicht verschlossen ist,
5. der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger Wahlscheine mit der geforderten unterschriftlichen Versicherung, dass der Stimmzettel allein und unbeobachtet von Anderen ausgefüllt wurde, enthält,
6. der Wähler die vorgeschriebene Versicherung, dass der Stimmzettel allein und unbeobachtet von Anderen ausgefüllt wurde, auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
7. der Wahlschein erkennbar nicht amtlich hergestellt ist,
8. ein Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält,

sodass dann die Stimme als nicht abgegeben gilt.
[9]Auch wird der Wähler in der Benachrichtigung nach Satz 5 informiert, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel

1. erkennbar nicht amtlich hergestellt ist,
2. mit einem äußeren Merkmal versehen ist,
3. den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
4. einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

[10]Die Briefwahlergebnisermittlung erfolgt mit Dokumentation in einer Niederschrift in der Gemeindeverwaltung durch die Bürgermeisterin unter Zuhilfenahme von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf soweit erforderlich unter Wahrung der nach der gegenwärtigen Thüringer Rechtslage zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARSCoV-2 einzuhaltenden Vorschriften zu Hygiene und Sicherstellungen."

§ 2 Neubekanntmachung

Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf über die Freiwillige Feuerwehr in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf öffentlich bekannt zu machen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 22.05.2020
Pampel, Bürgermeisterin (Siegel)

Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
„Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande

gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Steinberg 1 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf) unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen."

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 16.06.2020
Pampel, Bürgermeisterin (Siegel)

Informationen der Gemeindeverwaltung

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf schreibt die Stelle eines **Sachbearbeiters (m, w, d)** für das Amt Kämmerei im Bereich der Liegenschaftsverwaltung für den nächstmöglichen Zeitpunkt aus. Die Einstellung erfolgt vorerst 2 Jahre auf Probe.

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit von 35 Stunden. Das Entgelt bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:
- allgemeine Verwaltungsarbeiten, wie Schreibarbeiten jeglicher Art, Büroorganisation, Telefondienst einfacher Art, Bürgergespräche mit Mietern, Pächtern und Dritten im Rahmen der Verwaltung gemeindlicher Immobilien und Grundstücken
- Buchhaltung bei kameralistischer Buchführung, insbesondere Bebuchung von Sach- und Personenkonten
- Pachtangelegenheiten (Mitwirkung bei Vertragsangelegenheiten, wie Erstellung, Anpassung und Aufhebung von Pacht- und Mietverträgen sowie Nutzungsvereinbarungen)
- Angelegenheiten der Nutzung und Bewirtschaftung des gemeindlichen Gebäudebestandes
- Erstellung von Abrechnungen gegenüber Dritten (z.B. Betriebskosten)
- Bearbeitung der zugehörigen Statistiken, z. B. Auswertung energetischer Daten
- Pflege der Energielieferungs- und Wartungsverträge
- sonstige kaufmännische Zuarbeiten auf Anforderung

Fachliche und persönliche Voraussetzungen:
- idealerweise eine abgeschlossenen Berufsausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder
- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung zum/zur Kaufmann/-frau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft oder Immobilienkaufmann/-frau oder Kaufmann/-frau für Büromanagement
- fundierte Kenntnisse der gängigen PC-Software
- vorteilhaft wären gute Kenntnisse der Strukturen und Arbeitsweise in einer öffentlichen Verwaltung sowie Basiswissen im Haushalts-, Kommunal- und Verwaltungsrecht
- Führerschein der Klasse B und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen Pkws für dienstliche Zwecke

Weiter bringen Sie die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung mit. Gleichwohl müssen Sie über eine hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, Kooperationsbereitschaft sowie ein bürgerfreundliches, korrektes und kompetentes Auftreten gegenüber Behörden, Bürgern und Unternehmen verfügen. Ihr Profil rundet eine selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise ab.
Die vollständigen, aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis, usw.) werden bis spätestens **17. Juli 2020** erbeten an:

Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Personalverwaltung, Straße der Einheit 6 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Wir bitten darum, die Bewerbungsunterlagen nur in Kopien einzureichen, da diese bei der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf verbleiben und nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines entsprechend adressierten und frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Datenschutzhinweis
Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO) finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Verwaltung/Ausschreibungen.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf schreibt die Stelle einer **Technischen Kraft** (m, w, d) in einer gemeindlichen Kindertageseinrichtung für den nächstmöglichen Zeitpunkt als Krankheitsvertretung aus. Es handelt sich um eine Teilzeitbeschäftigung mit einer durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit von 30 Stunden pro Woche. Die Besetzung erfolgt bis zur Arbeitswiederaufnahme des zu Vertretenden, längstens bis zum 31.12.2020.

Das Entgelt bestimmt sich nach der Entgeltgruppe E 2 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:
- Vorbereitung und Nachbereitung der Mahlzeiten (Frühstück, Mittag, Vesper)
- Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten des Hauses auf der Grundlage des Hygieneplanes
- Wäschepflege und Textilreinigung
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Höhepunkten in der Kindertageseinrichtung
- Umsetzung der Dienstanweisungen

Fachliche und persönliche Voraussetzungen:
Die Bewerber sollten über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung nach BBIG als Hauswirtschafter/in verfügen. Mehrjährige Berufserfahrung als technische Kraft in einer Kindertageseinrichtung oder aus einer Beschäftigung als Servicekraft in einem Dienstleistungsunternehmen ist wünschenswert. Gleichwohl müssen die Bewerber Organisationstalent sowie eine gründliche, selbständige und gewissenhafte Arbeitsweise mitbringen. Weiterhin muss der Bewerber gute Umgangsformen sowie ein freundliches und aufgeschlossenes Wesen besitzen und teamfähig sein.

Der Nachweis einer aktuell gültigen „Erste Hilfe Ausbildung" sowie eines aktuellen Nachweisheftes für den Umgang mit Lebensmitteln (Gesundheitspass) wird erwartet. Führerscheinklasse B, ein eigener Pkw und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW für dienstliche Zwecke müssen vorhanden sein.
Die Stelle ist für Frauen und Männer gleichermaßen geeignet. Bewerbungen von Männern sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung unter Beachtung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt berücksichtigt.

Die vollständigen, aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis, usw.) werden bis spätestens **17. Juli 2020** erbeten an:

Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Personalverwaltung, Straße der Einheit 6 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Wir bitten darum, die Bewerbungsunterlagen nur in Kopien einzureichen, da diese bei der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolf-

ramsdorf verbleiben und nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines entsprechend adressierten und frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Datenschutzhinweis
Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO) finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Verwaltung/Ausschreibungen.

Würdigung des Ehrenamtes in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

In Vorbereitung zur Würdigung des Ehrenamtes in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf bitten wir Sie, Bürger zu benennen, die über einen längeren Zeitraum ehrenamtlich tätig sind und für ihre hervorragende Arbeit ausgezeichnet werden sollen.

Dabei sollen auch jungengagierte Menschen, die sich entsprechend den o. g. Kriterien unter anderem in den Jugendfeuerwehren sowie Sport- und Karnevalsvereinen der Gemeinde engagieren, benannt werden. Neben dem Namen und der Adresse des Auszuzeichnenden ist zwingend eine kurze Information zur ehrenamtlichen Tätigkeit mit anzugeben.

Die Vorschläge senden Sie bitte an:
Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Bereich Soziales, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Um die notwendigen Vorbereitungen treffen zu können, wird um Einsendung der Vorschläge bis zum **31. August 2020** gebeten.

Informationen aus dem Gemeindegebiet

Nachruf

Mit Trauer erfüllt nehmen wir Abschied von unserem kürzlich verstorbenen langjährigen Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Waltersdorf

Manfred Werner

Wir verlieren einen verdienstvollen Kameraden, der mit Leib und Seele Feuerwehrmann war und durch seine Leistungen in Erinnerung bleiben wird.

Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Waltersdorf sprechen den Angehörigen ihr tiefes Mitgefühl aus und trauern mit ihnen.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Bürgermeisterin P. Pampel

Freiwillige Feuerwehr Waltersdorf

Hoch zu Ross!

Dieses Jahr ist eben alles anders. So konnten wir auch unsere traditionelle Kindertagswoche nicht wie gewohnt begehen. Trotzdem gab es eine Überraschung für die Kinder. Seit Anfang Juni stehen zwei neue Holzpferde mit Sattel in unserem Garten. **Diese sind ein Geschenk von der UNIFRAX GmbH.** Die Kinder haben die Pferde mit Begeisterung in Besitz genommen. Gemeinsam mit den selbstgebauten Tipis von den Erziehern entstand eine sehr schöne Spielkombination, wodurch die Kinder zu tollen Spielideen animiert werden.

Wir möchten uns ganz herzlich bei Herrn Tobias Kleditzsch für dieses schöne Geschenk bedanken!

Die Kinder und das Team der Kita „Sonnenschein“

Reudnitzer Handballer trainieren wieder

Nach 12 Wochen Trainings- und Wettkampfpause haben die Concordia-Teams Anfang Juni das Handballtraining wieder aufgenommen. Eine lange Durststrecke wurde damit zumindest trainingstechnisch beendet und alle Spieler/-innen sind jetzt bestrebt, in Form zu kommen. Vor allem unser Nachwuchs ist mit Begeisterung dabei, auch wenn strenge Regeln entsprechend der Infektionsschutzkonzepte für die Trainingseinheiten auf dem Sportplatz und in der Turnhalle Reudnitz einzuhalten sind. Bei aller Euphorie stehen nach wie vor Gesundheit und Sicherheit aller Beteiligten an erster Stelle.

Um auf dem Sportplatz an der Waldsiedlung überhaupt erst einmal beginnen zu können, mussten ab Ende April über 40 Tonnen angelieferter Mutterboden besonders auf Wildschadensflächen eingeebnet werden. Einige Sportfreunde haben sich hier toll engagiert und auch finanziell dazu beigetragen, wofür wir uns herzlich bedanken. Nicht zuletzt griff uns die Gemeinde unter die Arme, indem der Rasen der Sportstätte schon mehrfach gemäht, unser Sicherheitskonzept bestätigt und damit der Wiederbeginn des Trainings ermöglicht wurde. Wir hoffen, bald wieder zur Normalität zurückkehren zu können.

Die Ertüchtigung des Mehrzweckgebäudes am Sportplatz rückt erneut in den Vordergrund. Dass das gesamte Sport- und Freizeitareal an der Waldsiedlung gerade jetzt immer stärker frequentiert wurde, dürfte niemandem entgangen sein. Die TSG Concordia plant und organisiert auch in der Zeit der Sommerferien sportliche Aktivitäten auf dem Sportplatz. Nichtsdestotrotz würden sich besonders die Handballer darüber freuen, wenn ihnen im August die Turnhalle zur Verfügung stünde. Darauf mussten sie immerhin ein Vierteljahr verzichten.

Im September warten Termine auf die Concordia-Teams, wie z. B. das Trainingslager vom 11. bis 13.09.20 in Grünheide/Vogtl., das Saison-Opening am 18.09.20 in der Merboldhalle, Pokalturniere tags darauf in Falkenstein/V. und erste vorläufig angesetzte Punktspiele am 26.09.20 in der Merboldhalle für das Verbandsligateam der D-Jugend und das Landesligateam der männl. B-Jugend. Dort wollen die Reudnitzer gut vorbereitet die neue Handballsaison in Angriff nehmen.

Waltersdorf-Spaziergang XXI

Auf der Suche nach Wasser

Liebe Leserinnen und Leser! Bei meinen während der Coronakrise doch häufigeren Spaziergängen durch Waltersdorf ist mir aufgefallen, dass zunehmend Regenwassersammler in unterschiedlichsten Formen an Häusern und in Gärten zu sehen sind. Die vergangenen trockenen und heißen Jahre erschwerten die ausreichende Versorgung von Tieren und Pflanzen mit dem nassen Lebenselixier. So mancher Brunnen versiegte zeitweilig. Das erinnerte mich daran, dass die Wassersuche in Waltersdorf – wie natürlich in vielen Orten unserer Gegend - immer schon von elementarer Bedeutung gewesen ist. Früher bediente man sich dazu sogenannter Wünschelrutengänger oder anderen Wundertätern, die mit allerlei Schnickschnack Wasseradern aufspüren konnten. Unser Dorfschullehrer, Kantor und gewissenhafter Ortschronist Wilhelm Böttcher (1802 bis 1874) hat als Augenzeuge von den Schwierigkeiten dabei berichtet.

Ein hier in der Gegend bekannter Wassersucher hieß der „Merkendorfer Mann“. Er soll einen „Erdspiegel“ besessen haben. Für seine Voraussage brauchte er nicht einmal sein Haus zu verlassen. Er befragte den Spiegel in seiner Stube und teilte dem Brunnenbauer für ein Viergroschenstück das Ergebnis mit. Sehr zuverlässig waren seine Vorhersagen allerdings nicht. Mehrmals wurde nach den Niederschriften Böttchers auf Anraten des Merkendorfer Mannes in Waltersdorf erfolglos nach Wasser gegraben.1853 im Rittergut und ein Jahr später in der Nähe der Schäfereiwohnung. Hin und wieder trafen seine Ortsangaben aber auch zu. 1861 wurde in der Kirchgasse in Pfeifers Garten gegraben. In zehn bis zwölf Ellen Tiefe, rund 5,50 bis 6,80 Meter, sollte Wasser liegen. Tatsächlich fündig geworden ist man aber erst in 12,50 Meter. Dafür hatte dieser Brunnen auch dann noch Wasser, als in trockenen Jahren andere längst versiegt waren. In einem anderen Fall rät der Erdspiegelmann dem Tischler Degner: „In deinem Hofe ist nichts mit Wasser, da wirst du Jauche finden. Wenn du aber zu deinem Garten hinausgehst und zwar geradeaus, da steht ein Baum, da schlage vor demselben ein (der Baum kann stehen bleiben). Da wirst du gutes Trinkwasser finden.“ Nicht einmal in drei Ellen Tiefe (1,70) fand sich das Wasser, schreibt Böttcher.

Einen schönen, nicht zu trockenen Sommer wünscht Ihnen
Ihre Ines Münzner

Quellen: Waltersdorfer Ortschronik, Waltersdorfer Kalender 2007

Neuigkeiten vom Zweckverband TAWEG

Die Stadt Greiz ist seit kurzem um eine neue Sehenswürdigkeit reicher! Hoch oben über der Stadt, weithin sichtbar, steht unweit des Flugplatzes in Obergrochlitz der wohl größte Rubik/Zauber-Würfel der Region.

Für den Zweckverband TAWEG ist Wasser natürlich mehr als nur ein Spiel. Stellenweise ganz schön knifflig stellt sich die Versorgung der Stadt Greiz und Ihrer Einwohner mit bestem Trinkwasser rund um die Uhr, zu jeder Tages- und Nachtzeit dar.

Besonders das anspruchsvolle Höhenprofil unserer schönen Stadt stellte die Ingenieure vor große Herausforderungen. Schließlich sind Höhenunterschiede von bis zu 150 Meter vom Berg ins Tal und wieder zurück zu überwinden. Die Verteilung der örtlichen Wasservorkommen aus den verbandseigenen Wasserwerken und auch des sog. „Fernwassers“ aus dem Talsperrensystem Leibis/Lichte zu jedem Haushalt ist historisch gewachsen und wird fortwährend instandgehalten und modernisiert.

Technische Anlagenbeschreibung

Bei der Anlage handelt es sich um den Druckunterbrecher (DU) Grochlitzberg, welcher Mitte der 1970er Jahre im Zuge der Anbindung der Stadt Greiz an das Ostthüringer Fernwassersystem errichtet wurde.
Ein Druckunterbrecher ist ein offener Wasserbehälter, der jedoch nicht primär der Wasserspeicherung, sondern zur Entspannung (Unterbrechung) des Wasserdruckes der einspeisenden Anlage über einen freien Zulauf in einen offenen Raum mit freiem Wasserspiegel dient. Das Trinkwasser am DU Grochlitzberg steht mit dem Druck des Hochbehälters Gommla (Sohlhöhe 414 m NHN zzgl. Füllstand) an, fließt mit ca. 3 bar in die Anlage hinein und verlässt diese mit knapp über 0 bar auf deren Sohlhöhe von ca. 385 m NHN wieder. Der freie Raum des DU Grochlitzberg besteht aus zwei Behälterkammern zu je 50 Kubikmetern, welche teilweise unterirdisch angeordnet sind. Das deutlich sichtbare oberirdische Gebäude ist der Zugang zum unterirdischen Rohrkeller und beherbergt u. a. die EMSR-Technik.

Primär versorgt der DU Grochlitzberg mit dem anstehenden Trinkwasser aus Richtung Gommla die sog. Obere Zone Greiz an der Einspeisestelle im Papiermühlenweg sowie sekundär die sog. Untere Zone an der Einspeisestelle am Tannendorfplatz. Ebenso sind einige Abnehmer Am Hasental in dieser Achse direkt angeschlossen.

Druckunterbrecher wurden früher auch bei geringen Durchflussmengen eingesetzt, da diese prinzipiell ohne Fremdenergie auskommen und über wenig mechanische Einrichtungen verfügen. Vor der Erfindung bzw. dem versorgungstechnischen Einsatz von Druckminderern (eine Armatur, welche in eine Wasserleitung eingebaut wird und der gewünschte Zieldruck manuell eingestellt werden kann) gab es außerdem keine Alternativen. Frühere Druckminderer waren auch störanfälliger bzw. unzuverlässiger als die Heutigen. Druckunterbrecher haben aber noch immer ihre Daseinsberechtigung, vor Allem, wenn es um große Durchflussmengen und zum Ausgleich deren Schwankungen geht.

Druckminderer kommen bevorzugt bei geringeren Durchflussmengen zum Einsatz, da diese auch variabel einsetzbar sind, wohingegen Druckunterbrecher diverse Nachteile haben. So sind die Bauwerke im Verhältnis größer und müssen auch an korrekter Stelle errichtet werden, da Sohl- und Wasserspiegelhöhe entscheidend für den Versorgungsdruck beim Verbraucher sind. Ebenso unterliegen Druckunterbrecher aufgrund der freien Wasseroberfläche strengen hygienischen Auflagen und sind wie Wasserbehälter zur Trinkwasserspeicherung zu behandeln.

Veranstaltungen

Ob und in welchem Umfang Veranstaltungen durchgeführt werden können, hängt von der jeweiligen Gesetzeslage im Freistaat Thüringen ab. Die aktuellen Verordnungen können unter https://corona.thueringen.de/ eingesehen werden. Bitte informieren Sie sich selbständig.

Schachtreff

Der nächste Schachtreff ist am Mittwoch, dem 08.07.2020 im „Monte Carlo“ wie üblich ab 19 Uhr. In der neuen Aufgabe ist die Position für Weiß klar gewonnen – allerdings soll das Matt in zwei Zügen erreicht werden, und das ist nicht so offensichtlich.
Weiß: Ka8; La5, Lh5; Bc7; Bd5
Schwarz: Kd7

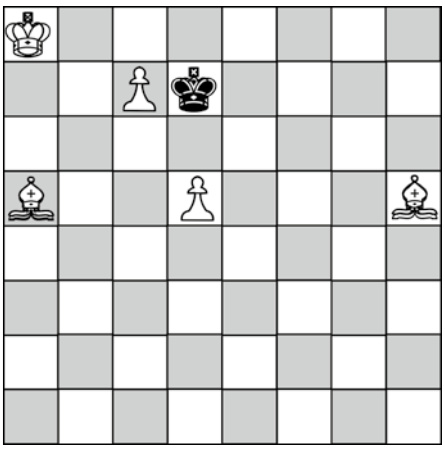

Weiß zieht und setzt im zweiten Zug matt!

Zur Mai-Lösung („Suchaufgabe“) ist noch eine Ergänzung nötig: Wenn der schwarze König auf h8 oder g8 steht, wird er in drei Zügen matt, womit die Aufgabe auch richtig gelöst ist.

Juni-Lösung:
Man muss ja nur einen Turm auf die 8. Reihe bringen Aber die schwarzen Springer stören sehr. Selbst nach 1. Kxc4, Sac2 kommt im nächsten Zug ein Schach und Weiß verliert zu viel Zeit.

Mit 1. Kc3 entfernt sich der weiße König von beiden schwarzen Springern! Wer sich noch an den Satz des Pythagoras erinnert, wird hier zu Recht widersprechen, denn nach e1 sind es jetzt statt 3,16 Feldern nur noch 2,83 (immer von der Feldmitte gemessen), nach a1 statt vorher 4,24 auch nur noch 2,83 Felder. Aber für so einen Springer gelten eigene Regeln. Während er von a1 (oder e1) nach d4 zwei Züge braucht, sind es bis c3 vier Züge. Jetzt droht Tc5 und Te5 und Txg5 jeweils mit Matt auf der achten Reihe. Ein Springerzug kann höchstens zwei dieser Felder sperren, nach 1. Lb5 ist 2. Te4 möglich. Bleibt noch Ld5, wonach alle bisherigen Fortsetzungen scheitern. Dafür ergeben sich zwei weitere Möglichkeiten – Weiß hat die Wahl zwischen dem Turmopfer 2. Txa6 und dem Läuferopfer 2. Dc7. Eine solche Zweideutigkeit sollte in Schachaufgaben idealerweise nicht vorkommen, aber da beide Varianten recht hübsch sind, sollten wir uns daran erfreuen statt uns darüber aufzuregen.

Nochmals herzlichen Dank an Herrn Singer!

Volkssolidarität Kreisverband Greiz

Juri-Gagarin-Straße 11 · 07973 Greiz
Telefon: (0 36 61) 48 22 74, Fax: (0 36 61) 48 22 76
(0 36 61) 48 22 75 Pflegedienst

Unser Leistungsangebot der Volkssolidarität für Sie:

Ambulante Pflege
- Leistungen nach SGB V und XI (Behandlungspflege und Grundpflege)
- Tagesbetreuung
- Hauswirtschaft

Sie erreichen unseren Pflegedienst unter Telefon (0 36 61) 48 22 75. Wir beraten Sie gern zu Fragen rund um das Thema häusliche Pflege und Betreuung.

Weitere Angebote
- 24 h Rufbereitschaft
- Vermittlung von Hausnotruf
- Vermittlung von Essen auf Rädern

Begegnungsstätten der Volkssolidarität
Nachbarschaftshaus, Greiz, Juri-Gagarin-Str. 1
Treffpunkt: Volkssolidarität Greiz e.V. Juri-Gagarin-Straße 11

„Haus der Volkssolidarität“ – Carolinenstraße 48/50

Kirchen

Evang.-Luth. Pfarrbereich Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Pfarramt:
Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
z. Zt. vakant

Vakanzvertreter:
Pfarrer T. Steinke, Tel. (01 76) 39 40 56 92
(Sprechzeiten nach Vereinbarung)

Pfarrbüro Mohlsdorf:
G. Repkewitz, Tel. (0 36 61) 4 27 00 oder (01 72) 9 17 27 55
Fax (0 36 61) 43 01 50
Sprechzeit: Do. 10:30 Uhr – 12:00 Uhr

Friedhofsverwaltung Mohlsdorf-Reudnitz:
Tel. (0 36 61) 43 19 91 (Nieke)

Friedhofsverwaltung Sorge-Settendorf:
(03 66 24) 2 05 31 (Wiedemann)

Alle Termine stehen unter dem Vorbehalt der staatl. Bestimmungen angesichts der Covid-19-Pandemie! Beachten Sie die aktuellen Veröffentlichungen u. Aushänge!

Christenlehre, Konfirmandenunterricht, Junge Gemeinde
Es finden keine regulären Gruppen statt. Vor den Ferien wird eine besondere Veranstaltung pro Gruppe stattfinden.

Dazu erhalten Sie Infos v. d. Gruppenleitern/innen:
- 1. bis 3. Kl. Mohlsdorf: L. Hohmuth (01 70) 9 35 83 81
- 4. bis 6. Kl. Mohlsdorf: Anne Josiek (01 60) 93 15 41 01
- 1. bis 6. Kl. Teichwolframsdorf: Fr. Kleditzsch (03 66 08) 2 03 72
- Konfirmanden Greiz: Pfr. Krause (01 72) 3 48 84 66 und C. Mende (01 70) 2 34 22 67
- Konfirmanden Berga: Past. Puhr (01 77) 3 85 79 63)
- Junge Gemeinde (trifft sich online): C. Mende (01 70) 2 34 22 67

Kirchgemeinde Teichwolframsdorf

05.07. Sonntag	10:15 Uhr	Gottesdienst (Fr. Seidel)
19.07. Sonntag	10:15 Uhr	Gottesdienst (Hr. Nieke)
09.08. Sonntag	10:15 Uhr	Gottesdienst (Hr. Nieke)

Frauenkreis im Pfarrhaus Teichwolframsdorf:
Es findet vorerst kein Frauenkreis statt. Infos bei Fr. Kleditzsch – Tel. (03 66 08) 2 03 72

Kirchgemeinde Sorge-Settendorf (mit Kleinreinsdorf)

12.07. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Steinke)
26.07. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Steinke)

Kirchgemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf (mit Reudnitz)

05.07. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst (Fr. Seidel)
12.07. Sonntag	10:15 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Steinke)
19.07. Sonntag	16:00 Uhr	Kaffeetrinken anschl.
	16:30 Uhr	Gottesdienst (Hr. Nieke)
26.07. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Steinke)
02.08. Sonntag	Kein Gottesdienst	
09.08. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst (Hr. Nieke)

Veranstaltungen im Pfarrhaus:
Aufgrund der aktuellen Lage entfällt der Seniorenkreis bis auf weiteres.

Kirchgemeinde Gottesgrün

03.07. Freitag	19:30 Uhr	Andacht (Hr. Josiek)
05.07. Sonntag	09:00 Uhr	Einladung nach Mohlsdorf
12.07. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Steinke)
19.07. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst (Hr. Nieke)
26.07. Sonntag	10:15 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Steinke)
31.07. Freitag	19:30 Uhr	Andacht (Hr. Josiek)
02.08. Sonntag	Kein Gottesdienst	
09.08. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst (Hr. Nieke)

Landeskirchliche Gemeinschaft Reuth-Gottesgrün

Bibelgespräch: Montag, 13.07. + 27.07. um 19:30 Uhr
Themenabend: entfällt
Hauskreise: nach Absprache
Infos bei Fam Gruschwitz Tel. (0 36 61) 43 28 23
und bei Fam. Müller Tel. (03 76 00) 27 93

Landeskirchliche Gemeinschaft Reudnitz (in der Christl. Ferienstätte)

Gemeinschaftsstunden: sonntags um 10:00 Uhr
Bibelstunde: Mittwoch, 15.07. + 22.07. + 05.08. um 15:00 Uhr
Frauenstunde: Mittwoch, 08.07. um 15:00 Uhr
Gebetsstunde: Mittwoch, 29.07. um 15:00 Uhr

Kirchspiel Berga

Ev.-Luth. Pfarramt Berga · Kirchplatz 14 · 07980 Berga
Tel. Pfarrerin Puhr: (01 77) 3 85 79 63
E-Mail Pfarramt/Pfarrerin: kirchspiel-berga@gmx.de
Website: kirchspielberga.wordpress.com

Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung (Frau Seckel):
Di. 8:00 bis 12:00 Uhr, Do. 13:00 bis 17:00 Uhr
Tel. Friedhofsverwaltung: (03 66 23) 2 55 32

Liebe Menschen in und um Mohlsdorf-Teichwolframsdorf,
Haben Sie schon gesehen? Die Großkundorfer Kirche hat wieder eine funktionierende Uhr am Turm! Die Zifferblätter sind aus der Restauration zurückgekommen und nun strahlt deren Weiß verbunden mit dem schönen, neuen, goldenen Turmknopf über Großkundorf. Also, falls Sie in allem Durcheinander dieser Tage und Wochen die Uhrzeit suchen, in Großkundorf kann sie wieder am Kirchturm abgelesen werden. Als Kirchgemeinden sind wir sehr dankbar über alles, was in diesen Tagen möglich ist und was gelingt. Auch wenn wir weiterhin nur auf „Nahsicht“ fahren können. Jede Kirchgemeinde des Kirchspiels Berga bemüht sich, so langfristig wie möglich zu planen. Aber natürlich ist alles auf Vorbehalt und wir bitten Sie, die aktuellen Aushänge an unseren Kirchen sowie unserer Website zu beachten. Sie informieren über unsere aktuellen Termine!

In den letzten Tagen hat sich herauskristallisiert, dass unsere Gemeindekreise bis zum 31.08. nicht mehr stattfinden können. Das ist sehr traurig und schmerzhaft, dass nicht alles so geht, wie wir es geplant hatten. Aber wir suchen nach alternativen Angeboten, in denen wir die nötigen Maßnahmen zum Infektionsschutz umsetzen können, damit wir in irgendeiner Art zusammenkommen können. Für die Kinder ist bspw. am Samstag, den 11.07. eine Mitmachaktion geplant (Genaueres dann im Aushang). Ich danke Ihnen für alle Geduld, Gedanken, Ideen, Ihre Verbundenheit, Ihre Gebete und Ihre Zuversicht in dieser auch für uns als Kirchgemeinden herausfordernden Situation.

Der Monatsspruch für den Juli, erzählt von Elia, einem Propheten, der keine Kraft mehr hatte und am liebsten aufgegeben hätte. Er war zu angestrengt von der Aufgabe, vor die Gott ihn gestellt hatte. Trotz allem ließ ihn Gott nicht allein, sondern ganz im Gegenteil: Er wusste um seine (Elias) Erschöpfung und wandte sich ihm zu. Die Bibel berichtet: „Der Engel des HERRN rührte Elia an und sprach: Steh auf und iss! Denn du hast einen weiten Weg vor dir.“ (1. Kön 19,7). Ich wünsche Ihnen allen, dass der Engel des Herrn Sie, ähnlich wie er es bei Elia getan hat, anrührt und Ihnen Kraft für Ihre Aufgaben und Wege geben möge! Ich bin überzeugt, Gottes Kraft und Geist will in unserem Leben wirken und wird uns in allem Tun und Lassen begleiten. Gott segne dir den Blick zurück und den Schritt nach vorn! Gott begleite dich auf dem Weg, der vor dir liegt!

Eure Pfarrerin Anne Puhr

Was weiterhin läuft!?: Wir bleiben verbunden!
Wann und Wo Gottesdienste geplant sind, erfahren Sie in den Aushängen unserer Kirchgemeinde, auf unserer Website: kirchspielberga.wordpress.com oder erfragen Sie bitte bei Pfarrerin Puhr am Telefon. Wir bitten Sie, so Sie einen Gottesdienst besuchen möchten, eine Mund-Nasen-Bedeckung mitzubringen! Vielen Dank.

Gemeindekreise, Kinder- und Jugendveranstaltungen finden voraussichtlich bis zum 31.08. nicht statt. Wenn wir wieder starten, veröffentlichen wir Datum und Uhrzeit in den Aushängen und auf der Website.

Wenn Sie eine Not haben, Hilfe beim Einkauf oder Anderem benötigen: es gibt viele Menschen, die gern helfen würden. Rufen Sie einfach Pfarrerin Puhr an (01 77) 3 85 79 63.

Die Friedhofsverwaltung (Fr. Seckel) erreichen Sie dienstags 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags 13:00 bis 17:00 Uhr unter der Telefonnummer: (03 66 23) 2 55 32. Sie können auch auf dem Anrufbeantworter eine Nachricht und Telefonnummer hinterlassen. Die Mitarbeitende der Friedhofsverwaltung Fr. Seckel wird ihr Anliegen schnellst möglich bearbeiten.

Pfarramt:
Pfarrerin Puhr erreichen Sie wie gewohnt per Telefon: (01 77) 3 85 79 63.

Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2020 | **Samstag, 01.08.2020** | **Nummer 8**

Ein schöner Tag in Waldhaus

Im Moment sind Ausflüge mit den Kindergartenkindern nicht leicht umzusetzen. Trotzdem sollten die Kinder des Kindergartens Regenbogen Mohlsdorf einen besonderen Höhenpunkt in ihrer Kindergartenzeit erleben.
So fuhren die Kinder und Erzieher/innen der Fuchsgruppe und die der Igelgruppe getrennt jeder für sich mit der „Zölli-Bahn“. Bei strahlendem Sonnenschein und mit bester Laune ging die Fahrt vom Kindergarten aus nach Waldhaus. Dort konnten die Kinder jeweils zusammen mit ihrer Gruppe einen aufregenden Tag mit vielen Überraschungen erleben. Besonders interessant war das Haus des Naturschutzbundes. Die vielen Wespennester und die ausgestopften Tiere begeisterten die Kinder.

Gern besuchten die Kinder das Tiergehege. Die Lieblingstiere – vorallem die Ziegen, Meerschweinchen, Hasen und Eichhörnchen – beobachten die Kinder gern. Dabei unterhielten sie sich angeregt und tauschten ihre Erfahrungen aus. Besonders schön war, dass die Tierpfleger den Kindern ermöglichten, die Hasen und die 4 Tage jungen Meerschweinchen zu streicheln. Die waren süß, meinten die Kinder begeistert. Gut, dass es den Waldhausverein gibt, der sich darum kümmert, damit die Attraktion für viele Menschen erhalten bleibt.

Wir danken der Firma Volger, die mit ihrer Spende die Fahrt mit der tollen Bahn finanzierte und so diesen Ausflug für uns ermöglichte.

Die Kinder und Erzieherinnen der Fuchs- und Igelgruppe des Kindergarten Regenbogen

Herausgeber: Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf – Druck und Verlag: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin P. Pampel oder ein Vertreter im Amt; für den Anzeigenteil: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Das Amtsblatt erscheint monatlich sowie nach Bedarf und wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Bei Bedarf ist es außerdem kostenlos im Bürgerbüro Mohlsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und im Bürgerbüro Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, erhältlich. Internet: www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de – E-Mail: verwaltung@md-td.de

Gemeindeämter/Bürgerbüros

Postanschrift Teichwolframsdorf:
Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 24) 2 02 03/Fax: (03 66 24) 2 04 55

Postanschrift Mohlsdorf:
Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (0 36 61) 4 53 00/Fax: (0 36 61) 45 30 17
E-Mail: verwaltung@md-td.de, Internet: mohlsdorf-teichwolframsdorf.de

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Mohlsdorf (Straße der Einheit 6):
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede gerade Kalenderwoche

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Teichwolframsdorf (Steinberg 1):
Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede ungerade Kalenderwoche

Öffnungszeiten der Verwaltung (Straße der Einheit 6):
Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr

Für eine persönliche Vorsprache in der Gemeindeverwaltung ist zwingend eine Terminvereinbarung erforderlich. Bitte melden Sie sich vor einem Besuch per Telefon, Fax oder E-Mail. Besuchern, die Symptome einer Corona-Infektion oder allgemeine Erkältungssymptome aufweisen, wird der Zutritt verwehrt.

Sprechzeiten

Ortschaftsbürgermeister
- **Mohlsdorf (Herr Michael Täubert)**
  1. Montag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
  Greizer Straße 23, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
  Telefon: (0 36 61) 45 45 60
- **Teichwolframsdorf (Herr Gerd Halbauer)**
  1. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
  Hauptstraße 53 a, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
  Telefon: (03 66 24) 2 02 04

Kontaktbereichsbeamter Herr Vogel
- dienstags von 15:00–18:00 Uhr im Gemeindeamt Teichwolframsdorf
- donnerstags von 13:00–16:00 Uhr im Gemeindeamt Mohlsdorf

Termine mit Herrn Vogel vereinbaren Sie bitte ausschließlich per Telefon über die PI Greiz unter der Rufnummer (0 36 61) 62 10

Redaktionsschluss/Erscheinungstag

Termin Redaktionsschluss	Termin Erscheinungstag
14. August 2020	05. September 2020
11. September 2020	03. Oktober 2020
16. Oktober 2020	07. November 2020
13. November 2020	05. Dezember 2020

Beiträge für das Amtsblatt senden Sie bitte an amtsblatt@md-td.de. Bilder bitten wir als separate Bilddatei zu übermitteln. Wenn Sie das Amtsblatt monatlich per E-Mail zugesandt haben möchten, setzen Sie sich bitte mit Frau Zahn unter Tel. (0 36 61) 4 53 00 in Verbindung.

Wichtige Rufnummern

Rettungsleitstelle Gera	(03 65) 41 21 76
(Auskunft zum ambulanten Notfalldienst)	(03 65) 4 88 20
Frauen in Not	
Frauenberatungsstelle	(01 71) 7 20 79 94
Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V.	(0 36 61) 26 17
Kinder- und Jugendschutzdienst	(0 36 61) 4 42 58 98
Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V. „Die Insel“	(0 36 61) 4 42 58 99
Sorgentelefon	(08 00) 0 08 00 80
Kindertagesstätten	
„Regenbogen“ in Mohlsdorf	(0 36 61) 43 25 55
„Sonnenschein“ in Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 03 53
„Gänseblümchen“ in Waltersdorf	(03 66 23) 2 04 14
Schulen	
Freie Regelschule Reudnitz	(0 36 61) 43 25 47
Grundschule Mohlsdorf	(0 36 61) 4 25 83
Grundschule Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 22 81
Landratsamt Greiz	(0 36 61) 87 60
Stromversorgung	
Kundenzentrum Weida	(03 66 03) 53 48 00
TEAG Thür. Energie AG	
Kundenservice	(0 36 41) 8 17 11 11
TEN Thür. Energienetze GmbH & Co. KG	
Störungsdienst Strom (24 h)	(08 00) 6 86 11 66
Störungsdienst Erdgas	(08 00) 6 86 11 77
Zweckverband TAWEG Greiz	(0 36 61) 61 70
Entsorgungsgesellschaft „Umwelt“ Mehla	(03 66 22) 56 80
Abfallwirtschaftszweckverband	
(Grobmüll)	(0 36 61) 47 80 20
(Service-Nr.)	(03 65) 8 33 21 50
Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG	
Gelbe Tonne	(08 00) 8 40 03 73
Sparkasse Mohlsdorf/Teichwolframsdorf	(03 65) 8 22 00
Pfarramt Mohlsdorf	(0 36 61) 4 27 00
Pfarramt Reinsdorf	(0 36 61) 6 34 01
Gemeinschaftspraxis Mohlsdorf	
Frau Dr. med. Möhring/Frau Dipl.-Med. Rohleder	(0 36 61) 43 21 21
Arztpraxis Reudnitz	
Frau Dipl.-Med. A. Ebert	(0 36 61) 43 22 44
Arztpraxis Teichwolframsdorf	
Herr Dr. Thomas Helmer	(03 66 24) 2 03 58
Zahnarzt	
Fachzahnärztin Dr. med. dent. Undine Adler	(0 36 61) 26 12
Dipl.-Stom. Holger Schneidenbach	(03 66 24) 2 02 26
„Kleeblatt“ Hauskrankenpflege GmbH	
Frau Uta Tautz und Frau Corina Richter	(0 36 61) 32 39
Naturheilpraxis Silke Sturm	(0 36 61) 45 78 00
Tierarztpraxis Dipl.-Vet.-Med. Gerd Reinhold	(03 66 24) 2 04 96
Postpoint Kahmer	(0 36 61) 43 32 54
Poststelle in Teichwolframsdorf	(03 66 24) 3 10 57
Fahrdienste	
Herr Andreas Trommer	(0 36 61) 43 36 72
Herr Edgar Schneider	(03 66 24) 2 04 56
„Bienenschwarm-Hotline“	
Imkerei Wünscher & Rößler, Reudnitz	(01 71) 4 60 63 06
Netkom Service-Nummer	(0 36 43) 21 33 33
Netkom Servicetechniker	
Computerservice von A–Z, H. Pelz	(0 36 61) 45 34 42

Amtliche Bekanntmachungen

In der 05. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 19.05.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 07 – 005/2020
Der Tagesordnungspunkt 9 – Vergabe Straßenrandmahd – soll von der Tagesordnung abgesetzt werden.
einstimmig

Beschluss-Nr. 08 – 005/2020
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf genehmigt lt. § 42 (2) ThürKO die Niederschrift vom 18.02.2020 – öffentlicher Teil.
mehrheitlich

Beschluss-Nr. 09 – 005/2020
Dem Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wird Herr Michael Spengler zur Wahl als Schiedsperson vorgeschlagen.
einstimmig

Beschluss-Nr. 10 – 005/2020
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die in der Anlage beigefügte 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.
einstimmig

Beschluss-Nr. 11 – 005/2020
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die in der Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.
einstimmig

Beschluss-Nr. 12 – 005/2020
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die in der Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.
einstimmig

Beschluss-Nr. 13 – 005/2020
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.
einstimmig

Beschluss-Nr. 14 – 005/2020
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Zweckvereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis, der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und weiteren kreisangehörigen Kommunen über die Errichtung und Betreibung einer behörden- und verwaltungsübergreifenden E-Government/IT-Struktur in einem Kommunalen Rechenzentrum (KRZ) abzuschließen. Die Bürgermeisterin wird beauftragt die Zweckvereinbarung zu unterschreiben.
einstimmig

Beschluss-Nr. 15 – 005/2020
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt gemäß § 87 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Übernahme und Erfüllung der Aufgabe „Anbindung der sich im Gemeindegebiet befindlichen Schulgebäude in Trägerschaft des Landkreises Greiz mit Glasfaseranschlüssen“ durch den Landkreis Greiz.
einstimmig

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Mohlsdorf- Teichwolframsdorf (Landkreis Greiz) für das Haushaltjahr 2020

I. Haushaltssatzung
Auf der Grundlage der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.583.866,00 €** und **im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.030.150,00 €** ab.

§ 2
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **1.098.600 €** festgesetzt.

§ 4
Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	**295 v.H.**
b) für die Grundstücke (B)	**402 v.H.**
2. Gewerbesteuer	**385 v.H.**

§ 5
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 6
Der Stellenplan für das Jahr 2020 wird mit der Anlage festgesetzt.

§ 7
Die finanziellen Mittel zur Erfüllung der Aufgaben nach § 45a ThürKO werden für die Ortschaften Mohlsdorf und Teichwolframsdorf in Höhe von 1 € je Einwohner in der Ortschaft zum 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsvorvorjahres festgesetzt.

§ 8
Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, 02.07.2020
Pampel, Bürgermeisterin (Siegel)

II.
Mit Beschluss Nr. 29-007/2020 vom 24.06.2020 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltplan der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf für das Haushaltjahr 2020 beschlossen. Das Landratsamt Greiz hat mit Schreiben vom 01.07.2020, AZ:15-2020/0253 die Zustimmung zur vorzeitigen öffentlichen Bekanntmachung erteilt.

III.
Die Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltplan liegt in der Zeit vom 10.08.2020 bis 24.08.2020 zu den allgemeinen Dienstzeiten in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 06, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Kämmerei – Zimmer 11, öffentlich aus. Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltjahres 2020.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 02.07.2020
Pampel, Bürgermeisterin

1. Satzung zur Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf vom 10.07.2020

Aufgrund des § 19 Abs. 1 S. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41f), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10.04.2018 (GVBI. 03/2018 vom Ausgabetag 23.04.2018, S. 74) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26.10.2019 (GVBl. S. 457) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 24.06.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

Der § 2 der Feuerwehrentschädigungssatzung vom 01.03.2013 (Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Nr. 3 des Jahrgangs 2013 vom Erscheinungstag 07.03.2013 Seite 2 f.) wird wie folgt geändert:

1. Der Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:
„(1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung, die sich aus einem Grundbetrag in Höhe von 164,00 € und einem Zuschlag zusammensetzt. Der Zuschlag beträgt 6,00 € je in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf aufgestellter Ortsteilfeuerwehr."

2. Der Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:
„(2) Der Stellvertreter des Ortsbrandmeisters erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung, die der Hälfte der für den Ortsbrandmeister in Abs. 1 festgelegten Aufwandsentschädigung entspricht.
Übernimmt der Ortsbrandmeisterstellvertreter die Aufgaben des Ortsbrandmeisters bei dessen Verhinderung voll für einen Zeitraum, der ununterbrochen länger als zwei Kalendermonate dauert, wird ab dem dritten Kalendermonat für den weiteren Zeitraum der Verhinderungsvertretung an den Ortsbrandmeisterstellvertreter anstelle der monatlichen Aufwandsentschädigung nach Satz 1 die in Abs. 1 für den Ortsbrandmeister festgelegte Aufwandsentschädigung gezahlt."

3. Der Absatz 3 wird wie folgt geändert:
a) das Wort „Der" wird durch das Wort „Die" ersetzt,
b) der Passus „Führer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind," wird gestrichen,
c) der Passus „in Höhe von 45,00 €" wird gestrichen,
d) danach wird angefügt: „und zwar der Wehrführer

4. Der Absatz 4 erhält folgende neue Fassung:
„(2) Der jeweilige Wehrführerstellvertreter erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung, die der Hälfte der für den Wehrführer der in Abs. 3 genannten jeweiligen Ortsteilfeuerwehr festgelegten Aufwandsentschädigung entspricht.
Übernimmt der Wehrführerstellvertreter die Aufgaben des Wehrführers bei dessen Verhinderung voll für einen Zeitraum, der ununterbrochen länger als zwei Kalendermonate dauert, wird ab dem dritten Kalendermonat für den weiteren Zeitraum der Verhinderungsvertretung an den Wehrführerstellvertreter anstelle der monatlichen Aufwandsentschädigung nach Satz 1 die jeweilige in Abs. 3 für den Wehrführer der zutreffenden Ortsteilfeuerwehr festgelegte Aufwandsentschädigung gezahlt."

5. Der Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:
„(5) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt

a) für den Leiter einer Jugendfeuerwehr aus	
1. Gottesgrün	50,00 €,
2. Kleinreinsdorf	50,00 €,
3. Teichwolframdorf	70,00 €,
b) für den Gerätewart	
1. der Ortsteilfeuerwehr Teichwolframsdorf	70,00 €,
2. der Ortsteilfeuerwehr Mohlsdorf	60,00 €,
3. der Ortsteilfeuerwehr Kleinreinsdorf	55,00 €,
4. der Ortsteilfeuerwehr Gottesgrün	55,00 €,
5. der Ortsteilfeuerwehr Kahmer	55,00 €,
6. der Ortsteilfeuerwehr Waltersdorf	55,00 €,
c) für den Gerätewart für Atemtechnik	55,00 €,
d) für den Feuerwehrangehörigen	
1. für die Alarm- und Einsatzplanung	30,00 €,
2. für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel	30,00 €,
3. für die statistische Datenerfassung	30,00 €,
4. als Ortsteilfeuerwehrsicherheitsbeauftragter	55,00 €."

6. Der Absatz 6 erhält folgende neue Fassung:
„(6) Der Ausbilder in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf mit Aufgaben, die mit denen des Kreisausbilders vergleichbar sind erhält je Unterrichtsstunde 17,00 €.
Die von der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf zum Feuerwehr-Fachberater bestellten ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen erhalten 17,00 € je volle Zeitstunde."

§ 2 Neubekanntmachungsermächtigung

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Feuerwehrentschädigungssatzung) in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf öffentlich bekannt zu machen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.12.2019 in Kraft.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 10.07.2020
Pampel, Bürgermeisterin (Siegel)

Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
„Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Steinberg 1 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf) unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen."

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 10.07.2020
Pampel, Bürgermeisterin (Siegel)

NATURA 2000-Managementpläne, FFH-Gebiete, Fachbeitrag Offenland

Einladung zur öffentlichen Vorstellung

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) stellt die im Rahmen der NATURA 2000-Managementplanung erstellten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmen für den Offenlandbereich folgender Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) des Landkreises Greiz

- Nr. 134 „Elsteraue bei Bad Köstritz" (GRZ) (EU-Nr. DE 5038-302)
- Nr. 146 „NSG Frießnitzer See-Struth" (GRZ, SOK) (EU-Nr. DE 5237-301)
- Nr. 147 „Elstertal zwischen Greiz und Wünschendorf" (GRZ) (EU-Nr. DE 5238-303)

- Nr. 148 „Auma - Buchenberg - Wolcheteiche“ (GRZ, SOK) (EU-Nr. DE 5237-302)
- Nr. 149 „Weidatal“ (GRZ) (EU-Nr. DE 5337-320)
- Nr. 150 „Pöllwitzer Wald“ (GRZ) (EU-Nr. DE 5338-301)
- Nr. 151 „NSG Steinicht“ (GRZ) (EU-Nr. DE 5438-320)
- Nr. 177 „Brahmeaue“ (G, GRZ) (EU-Nr. DE 5038-303)
- Nr. 230 „Schluchten bei Gera und Bad Köstritz mit Roschützer Wald“ (G, GRZ) (EU-Nr. DE 5038-305)

Vom 12.08.–11.09.2020 unter https://natura2000.thueringen.de/download-bereich/oeffentlichkeitsveranstaltungen-ffh-managementplaene/ der interessierten Öffentlichkeit vor. Unter dem genannten Link finden Sie eine Kurzvorstellung der Planung sowie Ansprechpartner bei Rückfragen. Dieses online-Angebot ersetzt eine Öffentlichkeitsveranstaltung, die durch die im Zuge der Corona-Krise bedingten Einschränkungen nicht möglich ist.

Informationen der Gemeindeverwaltung

Gemeindesteuern werden am 15. August 2020 fällig

Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf weist alle Steuerpflichtigen, die kein Bankeinzugsverfahren haben, darauf hin, dass zum **15. August** folgende Steuern fällig werden: **Grundsteuer A + B sowie Gewerbesteuer**. Wir möchten Sie auf das Abrufverfahren aufmerksam machen und Ihnen empfehlen, uns zu beauftragen, in Zukunft die von Ihnen zu entrichtenden Beträge unmittelbar von Ihrem Bank- oder Postscheckkonto abzurufen. Das bringt für Sie manche Vorteile: Sie brauchen keine Überweisungen auszuschreiben, sparen den Weg zum Geldinstitut und damit Zeit. Sie zahlen keine Dauerauftragsgebühr und sparen dadurch Geld. Sie zahlen die Abgaben immer in der richtigen Höhe und zum richtigen Zeitpunkt. Dadurch können Sie nicht mit Mahngebühren belastet werden. Sie erleichtern auch uns die Arbeit und helfen, den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten. Sie gehen kein Risiko ein, denn Sie können den Abbuchungsauftrag jederzeit widerrufen und haben die Möglichkeit, im Einzelfall rechtzeitig dem Abruf zu widersprechen. Nehmen Sie deshalb an diesem modernen Zahlungsverfahren teil. Vordrucke gibt es im Bürgerbüro Mohlsdorf und Teichwolframsdorf sowie unter www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de/verwaltung/formularcenter
(Bestehende Steuerbescheide gelten solange, bis ein neuer Bescheid ergeht.)

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf schreibt die Stelle eines **Sachbearbeiters** (m, w, d) für die Finanzverwaltung im **Bereich Steuern** im Rahmen einer Nachbesetzung ab 01.01.2021 aus. Die Einstellung erfolgt vorerst 2 Jahre auf Probe.
Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit von 30 Wochenstunden. Das Entgelt bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:
– Veranlagung der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer einschließlich Spielapparatesteuer
– Erteilung von Auskünften an Steuerpflichtige in Bezug auf Veranlagung der Grundsteuer und Gewerbesteuer
– Festsetzung der Hundesteuer
– Verwaltung der erteilten Einzugsermächtigungen
– Führung von Steuerakten
– Mitwirkung bei der Bearbeitung von Anträgen auf Stundung, Niederschlagungen aus dem Bereich Steuern und Abgaben
– Forderungsaufstellungen und Anmeldungen bei Insolvenzverfahren und Zwangsversteigerungen einschließlich der Terminüberwachung
– Vorbereitung Widerspruchverfahren
– sonstige kaufmännische Zuarbeiten auf Anforderung
– Vertretung der Kassenleitung

Fachliche und persönliche Voraussetzungen:
– idealerweise eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder den Abschluss des Fortbildungslehrgangs FL I oder die Befähigung zum mittleren nichttechnischen Dienst in der Kommunalverwaltung und der staatlichen allgemeinen Verwaltung oder einen vergleichbaren Abschluss mit gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen
– eine zuverlässige, selbständige und ergebnisorientierte Arbeitsweise sowie eine hohe Verantwortungs- und Leistungsbereitschaft
– gute Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Bürgerfreundlichkeit
– hohes Maß an Konflikt- und Kritikfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsfähigkeit
– vorteilhaft wären gute Kenntnisse der Strukturen und Arbeitsweise in einer öffentlichen Verwaltung sowie Basiswissen im Haushalts-, Kommunal- und Verwaltungsrecht
– sicherer Umgang mit MS-Office-Anwendungen
– Führerschein der Klasse B und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen Pkws für dienstliche Zwecke

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein vollständiger Nachweis ist beizufügen.

Die vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis, usw.) senden Sie bitte schriftlich bis zum **28. August 2020** an die

Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Personalverwaltung, Straße der Einheit 6 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf oder **bewerbung@md-td.de.**

Wir bitten darum, die Bewerbungsunterlagen nur in Kopien einzureichen, da diese bei der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf verbleiben und nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines entsprechend adressierten und frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Datenschutzhinweis
Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO) finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Verwaltung/Ausschreibungen.

Ordnung im Gemeindegebiet

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
sicher stimmen Sie alle zu, dass wir in schönen und gepflegten Orten wohnen wollen und Sie stimmen bestimmt auch zu, dass die Ordnung vor der eigenen Haustür anfängt. Vor vielen Grundstücken sieht der Gehweg sehr ungepflegt, direkt schmutzig aus. Es beginnt mit Unkräutern und endet mit herumliegenden „Teilchen“ aller Art. Natürlich soll niemand mit der Pflege des Bereichs vor seiner Tür überfordert werden, aber beim wöchentlichen Kehren kann sicher der Gehweg in kurzer Zeit in einen akzeptablen Zustand gebracht werden. Die Straßenreinigungssatzung für die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf sieht die Reinigung der Gehwege durch die Anwohner vor. Es handelt sich also nicht um eine neue Forderung an unsere Anwohnerinnen und Anwohner, sondern verstehen Sie diese Zeilen als eine freundliche Erinnerung.
Die Mitarbeiter unseres Bauhofs haben sich bereit erklärt, Kehrichthaufen abzuholen. Die Voraussetzung dafür ist, dass die Haufen gut sichtbar am Gehwegrand abgelagert sind, Sie uns vorab in Kenntnis setzen und es dem Bauhof organisatorisch möglich ist, diese zusätzliche Arbeit einzuordnen. Bitte beachten Sie, dass wirklich nur der Kehricht auf diesem Wege entsorgt werden kann.

Wir bedanken uns aber auch an dieser Stelle bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die gerne dazu beitragen, dass unsere Ortslagen hübsch aussehen.

An die Vereine in der Ortschaft Mohlsdorf,

nach den Vorschriften der Thüringer Kommunalordnung erhält der Ortschaftsrat finanzielle Mittel zur Verwendung für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke. Mit der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 hat sich der Gemeinderat darauf verständigt, dass den beiden Ortschaften jeweils Mittel in Höhe von 1 € der in der Ortschaft zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsvorvorjahres lebenden Einwohner. Dies sind für die Ortschaft Mohlsdorf 3.100 Einwohner (Stand 31.12.2018) und damit finanzielle Mittel in Höhe von 3.100 €.
Die Vereine in der Ortschaft Mohlsdorf möchte ich aufrufen, Anträge auf diese finanziellen Mittel zu stellen. Damit der Ortschaftsrat Mohlsdorf abwägen und entscheiden kann, möchte ich die Vereine bitten das Vereinsziel (-zweck) und die angedachte Mittelverwendung im Antrag kurz darzustellen. Die Anträge sind an mich oder die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf zu adressieren. Sie sollen bis 31. August 2020 eingereicht sein, damit der Ortschaftsrat in einer öffentlichen Sitzung im IV. Quartal 2020 abschließend über die Verwendung der finanziellen Mittel entscheiden kann. Über die ausgereichten Zuwendungen des Ortschaftsrates haben die Vereine einen Verwendungsnachweis zu führen.

Ihr Ortschaftsbürgermeister Michael Täubert

„ThEx-Award – der Thüringer Gründerpreis“

Auch in diesem Jahr wird der Thüringer Gründerpreis wieder vergeben. Er zeichnet hervorragende Ideen und Leistungen von Thüringer Gründerinnen und Gründern, besonderes Engagement von Thüringer Unternehmerinnen und Unternehmern und erfolgreiche Nachfolgen aus – auch bzw. gerade in Zeiten der Corona-Krise. In vier Kategorien stehen 17 Preise mit Preisgeldern von insgesamt 71.000 EUR zur Verfügung.

Bewerben können sich alle Gründer und Unternehmensnachfolger, mit Sitz in Thüringen, entsprechend den Kategorien:

1. Ideenhaber
Hier werden die besten Gründungsideen gesucht. Teilnehmen kann jeder mit einer neuen Geschäftsidee, der nach dem 1. Januar 2019 ein Unternehmen gegründet hat oder sich derzeit in der Gründungsvorbereitung befindet. Es winken 6.000 € für den 1. Preis, 4.000 € für den 2. Preis und 2.000 € für den 3. Preis sowie jeweils 1.000 € für die Plätze 4 bis 10.

2. Durchstarter
Diese Unternehmen sollen nach dem 01.01.2015 gegründet worden sein und sich wirtschaftlich gut entwickelt haben. Aber auch Antworten auf Fragen von besonderer Verantwortung und mutigen Wegen in der Unternehmensentwicklung spielen in dieser Kategorie eine Rolle. Hier gibt es 10.000 € für den 1. Preis, 7.000 € für den 2. Preis sowie 4.000 € für den 3. Preis.

3. Nachfolge
Es werden Unternehmerinnen und Unternehmer gesucht, die im Rahmen der Unternehmensnachfolge ein bestehendes Unternehmen übernommen und diese unternehmerische Herausforderung erfolgreich bewältigt haben. Bewerben können sich alle Unternehmerinnen und Unternehmer, die nach dem 01.01.2020 in Thüringen eine Firma übernommen haben. Auch hier winken 10.000 € für den 1. Preis, 7.000 € für den 2. Preis sowie 4.000 € für den 3. Preis.

4. Impulsgeberin
Hier wird aus allen eingesandten Bewerbungen der Kategorien 1 bis 3 eine Gründerin bzw. eine Unternehmerin ausgezeichnet, welche aufgrund ihrer Geschichte, Tätigkeit oder Vision einen besonderen Impuls in und für Thüringen gesetzt hat. Eine aktive Bewerbung für Kategorie 4 ist daher nicht möglich. Dieser Preis ist mit 10.000 € dotiert.

Bewerbungsschluss ist Mittwoch der 09. September 2020. Ende September erfolgt dann eine Vorauswahl anhand aller eingereichten schriftlichen Bewerbungen. Die Besten werden – je Kategorie – durch die Jury Mitte Oktober ausgewählt. Die Siegerprämierung ist am Donnerstag, 19. November 2020, im Rahmen des Thüringer Gründertages in Erfurt geplant.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.thex-award.de

Informationen aus dem Gemeindegebiet

Kita Regenbogen auf Tour

Neugierige Blicke und viele interessierte Fragen gab es bei dem Besuch der Kindertagesstätte Regenbogen am 24. Juni 2020 im Autohaus Lein in Mohlsdorf. Die Mädchen und Jungs konnten im Servicebereich und in der Werkstatt die „echten“ Fahrzeuge hautnah erleben und gingen anschließend mit vielen neuen Spielideen zurück zu ihren Spielautos in den Kindergarten. Vielleicht wird der eine oder andere in ein paar Jahren zurückkehren und das derzeitige Team des Autohauses tatkräftig unterstützen.

Der Zweckverband TAWEG informiert:

Arbeiten an Hausinstallationen der Wasserversorgung nur durch eingetragene Fachbetriebe zulässig.
Trinkwasser ist ein unersetzliches Lebensmittel und unterliegt deshalb bei der Aufbereitung, beim Transport im Rohrnetz und bis zur letzten Auslaufarmatur in Ihrer Wohnung strengen gesetzlichen Regeln und Normen. Das Gesundheitsamt überwacht deshalb die Einhaltung der Grenzwerte gemäß Trinkwasserverordnung.
Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung und Unterhaltung der Kundenanlage, mit Ausnahme des Wasserzählers, so das Bundesgesetz in Verbindung mit § 9 der Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes TAWEG (WBS), ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften der Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Es dürfen nur Materialien und Geräte verwendet werden, die entsprechend den anerkannten Regeln der Technik beschaffen sind. Zeichen einer anerkannten Prüfstelle (z.B. DIN, DVGW oder GS-Zeichen) bekunden, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind.
Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch ein Installateurunternehmen erfolgen, das in ein Installateurverzeichnis eingetragen ist.
Der Betreiber hat zwar die Verantwortung für die Trinkwasserinstallation, ist aber in der Regel nicht in der Lage und damit berechtigt, die notwendigen technischen Maßnahmen zum Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen zu treffen sowie Arbeiten an der Trinkwasserinstallation durchzuführen. Im Interesse Ihrer Gesundheit sollten Sie sich stets davon überzeugen, ob der an Ihrer Hausinstallation tätige Installateur eine Eintragung im Installateurverzeichnis besitzt und damit eine Gewähr bietet, dass die Installation zu Ihrem Schutz nach den anerkannten Regeln der Technik ausgeführt wird. Die eingetragenen Installateurunternehmen haben ihre Befähigung für Arbeiten an der Hausinstallation nachgewiesen und mit der Eintragung einen Instal-

lateurausweis zur Legitimation erhalten und sind berechtigt ein Werkstattschild anzubringen.
Der Fachmann weiß auch, dass eine vom Zweckverband TAWEG genehmigte Eigenversorgungsanlage, für die Bewirtschaftung des Gartens, zur Tierhaltung oder ähnliches, keine Verbindung zur Trinkwasserinstallation haben darf, damit das von uns gelieferte Trinkwasser in Ihrer Kundenanlage nicht durch unsachgemäße Hausinstallation beeinträchtigt wird bzw. dass Rückwirkungen auf das öffentliche Trinkwassernetz ausgeschlossen werden. Fachgerechte Beratung und Ausführung bei der Wasserinstallation samt nachfolgendem Service bieten die Gewähr, dass der Kunde vor Schaden klug und (versicherungs-) geschützt ist.
Weitere Informationen sowie das aktuelle Installateurverzeichnis für Unternehmen im Zuständigkeitsbereich des Zweckverbandes TAWEG finden Sie auf der Internetpräsenz unter www.taweg-greiz.de. Für weitere Fragen, auch hinsichtlich der Eintragung eines Fachbetriebes in das Installateurverzeichnis wenden Sie sich bitte direkt telefonisch über die (0 36 61) 61 70 an uns.

Ihr Zweckverband TAWEG

In folgender Übersicht sind alle aktuell eingetragenen Fachbetriebe aufgeführt:

Zweckverband TAWEG-Installateurverzeichnis „Gera-Reuß“

Firma	PLZ, Ort, Straße, Rufnummer
Seebauer-Service GmbH, Gas-Wasserinstallation	07980 Berga/Elster, Albersdorf 24, (03 66 23) 2 09 79
Frank Meyer, Heizung & Sanitär	07980 Berga/Elster, Brauhausstraße 4, (03 66 23) 2 02 60
Andreas Horlbeck, Sanitärtechnik	07973 Greiz, Am Katzenberg 4b, (0 36 61) 43 45 34
Michael Hoffmann, Heizungsbau & Klimatechnik	07973 Greiz, An der Salzmest 22, (0 36 61) 67 06 93
Holger Frantz, Sanitär-Heizung-Lüftung-Klempnerei	07973 Greiz, Auf der Windhöhe 2, (0 36 61) 7 08 30
Hahn-Haustechnik GmbH	07973 Greiz, Carolinenstr. 40, (0 36 61) 61 04 33
Frank Jodeit, Wasser - Wärme - Anlagenbau	07973 Greiz, Dr.-Otto-Nuschke-Str.14, (01 73) 9 53 77 13
Geschwister Gans, Sanitär-Heizung-Installation	07973 Greiz, Goethestraße 16, (0 36 61) 4 18 91
Heizungsbau Schenderlein	07973 Greiz, Heinrich-Fritz-Str.13, (0 36 61) 31 73
Baumert, Heizung-Lüftung-Sanitär-Installation	07973 Greiz, Höhenweg 43, (0 36 61) 67 20 34
Ralf Steiniger, Sanitär-Heizung-Montage	07973 Greiz, Irchwitzer Str. 22, (0 36 61) 4 58 82 57
Ehrenpfordt und Geßner, Gas-Sanitär	07973 Greiz, Irchwitzer Str. 84, (0 36 61) 67 13 43
Andreas Koch, Heizung-Sanitär-Solaranlagen	07973 Greiz, Kleingeraer Weg 7a, (0 36 61) 67 11 32
Reinhold & Hentschel GmbH	07973 Greiz, Lutherplatz 10, (0 36 61) 48 20 03
Siegmar Malz, Klempnerei-Installation-Heizungsbau	07973 Greiz, Mohlsdorfer Str. 22, (0 36 61) 43 35 39
Joachim Frantz, Installateur-Klempnermeister	07973 Greiz, Mönchsweg 4, (0 36 61) 29 50
Böhm & Döring, Heizungstechnik GmbH	07973 Greiz, Neumühler Gartenweg 8, (0 36 61) 43 43 11
Frommelt, Heizung-Sanitär	07973 Greiz, Ob. Waltersdorfer Str. 8, (0 36 61) 67 30 29
Daniel Golle, Heizung-Sanitär	07973 Greiz, Reichenbacher Str. 205, (0 36 61) 67 34 88
René Berger, Gas-Wasserinstallation	07973 Greiz, Reichenbacher Str. 102, (0 36 61) 67 58 32
Klempnerei Indrigkeit, Gas-Wasserinstallation	07973 Greiz, Schönfelder Str. 81, (0 36 61) 67 22 23
Uwe Werner, Heizung-Sanitär-Installation	07973 Greiz, Sorbenstraße 3, (01 74) 8 08 47 46
Svend Grünler, Installateur- und Heizungsbauer	07973 Greiz, Tannendorfplatz 2, (0 36 61) 23 10
Lothar Fritz, Sanitär-Heizungsinstallationsbetrieb	07973 Greiz, Vater-Jahn-Str. 6, (0 36 61) 40 75 98
Sperber GmbH, Bad- und Heizungsbau	07973 Greiz, Weberstraße 15, (0 36 61) 7 04 80
Steffen Krahl, Heizung-Sanitär	07957 Langenwetzendorf, Neugernsdorf 31a, (0 36 625) 2 18 30
Reiner Vetterlein, Installation-Sanitärinstallation	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Ahornweg 1, (0 36 624) 2 04 76
Claus Schrinner, Gas- und Wasserinstallation	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Äußere Greizer-Str. 14, (0 36 61) 43 24 74
Uwe Sommer, Heizung-Sanitär-Solartechnik	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Bahnhofstraße 1b, (0 36 624) 2 09 25
Andreas Feustel, Meisterbetrieb	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Beethovenstraße 28, (0 36 61) 43 61 06
Steffen Grünke, Installationsbetrieb	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Ortsstraße 13, (01 71) 4 27 39 39
Holger Kanis, Heizung-Sanitär-Klempnerei	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Raasdorfer Str. 7, (0 36 61) 4 28 63

Ihr Zweckverband TAWEG

Information Kartoffelverkauf 2020

der Teichwolframsdorfer Agrar GmbH
In diesem Jahr erfolgt der Kartoffelverkauf nur auf Vorbestellung.
Die benötigten Mengen bitte bis September anmelden.
Telefon: (03 66 24) 2 02 04 oder 2 04 58, Fax: (03 66 24) 3 10 10
E-Mail: Teichwolframsdorf.agrar@t-online.de

Informationen aus der Tagespflege Berga

Liebe Leser, Gäste und Angehörige,
wir freuen uns das nach so langer Zeit nun die Tagespflege im Elstertal wieder öffnen darf. Nach der langen Zeit der Isolierung vieler Menschen unter uns ist es nun an der Zeit wieder gesellschaftliche Kontakte wahr zu nehmen und auf das reichhaltige Angebot unserer Einrichtung zurückgreifen zu können.

Selbstverständlich wird es auch bei uns kleinere Veränderungen in Form von Auflagen geben. Wie z.B. ein Hygienekonzept welches sicherstellen soll, dass für jeden unserer Gäste eine Höchstform an Schutz vor der Pandemie gegeben ist. Solche Auflagen gehören ja nun mittlerweile zum Alltag von uns allen. Dennoch wird dies keine Auswirkung auf die gewohnt individuelle Betreuung unserer Gäste haben. Wir freuen uns auch sehr über einige Neuaufnahmen, sodass wir nun auch in unseren kleinen Runden neue Gesichter begrüßen können.
Auch das neugestaltete Beet vor der Tagespflege, welches von zahlreichen Bewohnern der Stadt schon sehr gut angenommen wurde, lädt zum Verweilen und guten Gesprächen mit anderen an frischer Luft und in der Sonne ein.
Abschließend bedanken wir uns für das entgegengebrachte Verständnis und Durchhaltevermögen, dass die Einrichtung über einen so langen Zeitraum geschlossen werden musste.
Wenn Sie auch die Betreuung eines Angehörigen in der Tagespflege benötigen, besuchen Sie uns an einem kostenlosen Schnuppertag. Frau Rosick, unsere Pflegedienstleiterin berät Sie gern unter der Telefonnummer (03 66 23) 22 72 92.

Bleiben Sie gesund

Veranstaltungen

Ob und in welchem Umfang Veranstaltungen durchgeführt werden können, hängt von der jeweiligen Gesetzeslage im Freistaat Thüringen ab. Die aktuellen Verordnungen können unter: https://corona.thueringen.de/ eingesehen werden. Bitte informieren Sie sich selbständig.

Rentnertreff Gottesgrün

Am Mittwoch, den 12.08.2020 wollen wir einen Rentnertreff unter den geltenden Corona-Vorschriften durchführen. Wir bitten alle – Selbige zu berücksichtigen. Aus Gründen der Organisation bitten wir alle Teilnehmer sich rechtzeitig anzumelden, kurzfristige Absagen sind kein Problem. Beginn ist wie immer 15 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.
Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen.

Die Organisatoren des Rentnertreffs
(0 36 61) 43 26 34

Rentnertreff Mohlsdorf

Am 26. August 2020 findet um 14 Uhr unser nächster Treff im Billardcafe Monte Carlo, Raasdorfer Straße statt. Wir freuen uns auch über Rentner aus anderen Ortsteilen.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Rassegeflügelzuchtverein Reudnitz e.V.

Unsere Mitgliederversammlung im August findet am Freitag, 07. August 2020, um 19:30 Uhr im Gasthof „Zum Schwarzen Bär“ in Kahmer statt.

Unsere Mitgliederversammlung im September findet am Freitag, 04. September 2020, um 19:30 Uhr im Vereinslokal Reudnitz – ehem. Gaststätte „Zur Einkehr“, Werdauer Straße statt.

Wir laden alle Mitglieder und Interessenten dazu recht herzlich ein. Weitere Informationen finden Interessierte unter www.gefluegelzuechter-reudnitz.jimdo.de

Der Vorstand

Einladung der TSG Concordia Reudnitz zur 46. Pfingstwanderung, die am Sonnabend, dem 12. September 2020 nachgeholt wird

Wir treffen uns dazu um 13:30 Uhr an der Turnhalle
Von der Reudnitzer Turnhalle wandern wir zunächst in Richtung Neudeck. Auf dem Fraureuther Steig gelangen wir zum Fraureuther Bad, wo wir am Kiosk einen kleinen Imbiss einnehmen können. Weiter geht es über den Plattenweg nach Beiersdorf. Von hier aus führt uns der sogenannte „Pionierweg“ in Richtung Paketzentrum Neumark. Vor diesem biegen wir nach Römersgrün ab und erreichen kurz darauf den Agrarhof Gospersgrün mit seiner Gaststätte, wo wir gegen 18 Uhr ankommen wollen. Hier treffen wir dann auch mit den Sportfreunden zusammen, die nicht mehr so gut zu Fuß sind. Gemeinsam nehmen wir dann hier das zuvor bestellte und von jedem selbst zu bezahlende Abendessen ein. In einer gemütlichen Runde wollen wir den Wandertag ausklingen lassen. Gegen 22 Uhr besteht die Möglichkeit mit einem Sonderbus nach Hause zu fahren. Unsere Wanderung ist ca. 11 km lang.

Denkt bitte an entsprechendes Schuhwerk und an Regensachen!!!
Die Anmeldelisten liegen ab 15. August bei den Sportgruppen aus oder bei Renate und Klaus Vollstädt Telefon: (0 36 61) 43 24 73.
Meldeschluss ist Sonntag, der 23. August.
Diese Einladung gilt auch für Nichtmitglieder der TSG Concordia

Renate und Klaus Vollstädt

Schachtreff

Im August wird es keinen Schachtreff geben, wir starten dann hoffentlich wieder im September – voraussichtlich am 09.09. Damit die Gehirne der Schachfreunde bis dahin nicht ganz einrosten, gibt es natürlich wieder etwas zu denken:

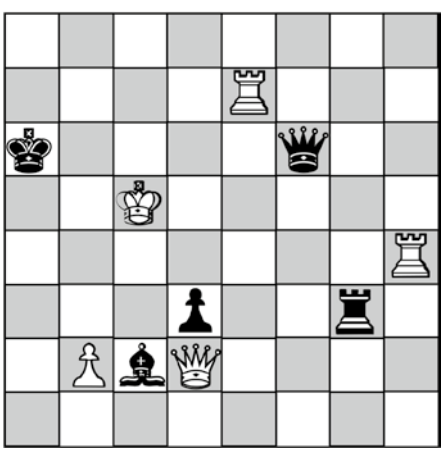

Weiß: Kc5; Dd2; Te7, Th4; Bb2
Schwarz: Ka6; Df6; Tg3; Lc2; Bd3

Weiß zieht und setzt im vierten Zug matt!

Juli-Lösung:
Wenn es nur ums Gewinnen geht, reicht natürlich 1. Lg4+ und 2. c8D; allerdings dauert das deutlich länger als zwei Züge. Damit der schwarze König nicht ausreißen kann, muss der Bauer in einen Springer verwandelt werden. Schwarz hat dann nur einen einzigen möglichen Zug: 1. c8S, Kxc8; 2. Lg4 matt.

Volkssolidarität Kreisverband Greiz

Juri-Gagarin-Straße 11 · 07973 Greiz
Telefon: (0 36 61) 48 22 74, Fax: (0 36 61) 48 22 76
(0 36 61) 48 22 75 Pflegedienst

Unser Leistungsangebot der Volkssolidarität für Sie:

Ambulante Pflege
– Leistungen nach SGB V und XI (Behandlungspflege und Grundpflege)
– Tagesbetreuung
– Hauswirtschaft
Sie erreichen unseren Pflegedienst unter Telefon (0 36 61) 48 22 75. Wir beraten Sie gern zu Fragen rund um das Thema häusliche Pflege und Betreuung.

Weitere Angebote
– 24 h Rufbereitschaft
– Vermittlung von Hausnotruf
– Vermittlung von Essen auf Rädern

Begegnungsstätten der Volkssolidarität
Nachbarschaftshaus, Greiz, Juri-Gagarin-Str. 1
Treffpunkt: Volkssolidarität Greiz e.V. Juri-Gagarin-Straße 11

„Haus der Volkssolidarität" – Carolinenstraße 48/50

Kirchen

Evang.-Luth. Pfarrbereich Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Pfarramt:
Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
z. Zt. vakant

Vakanzvertreter:
Pfarrer C. Colditz, Tel. (0 36 61) 62 47 67

Pfarrbüro Mohlsdorf:
G. Repkewitz, Tel. (0 36 61) 4 27 00 oder (01 72) 9 17 27 55
Fax (0 36 61) 43 01 50
Sprechzeit: telefonisch oder nach Vereinbarung

Friedhofsverwaltung Mohlsdorf-Reudnitz:
Tel. (0 36 61) 43 19 91 (Nieke)

Friedhofsverwaltung Sorge-Settendorf:
(03 66 24) 2 05 31 (Wiedemann)

Alle Termine stehen unter dem Vorbehalt der staatl. Bestimmungen angesichts der Covid-19-Pandemie! Beachten Sie die aktuellen Veröffentlichungen und Aushänge!

„Er muss wachsen, ich aber muss abnehmen" Joh. 3,30.

So sagt es Johannes der Täufer über Jesus. Er möchte sich zurücknehmen, damit Jesus mehr Raum gewinnt. So wird Johannes zu einem Wegbereiter für Jesus.
Auch wenn ich nicht so bedeutend bin wie Johannes, so wollte ich Ihnen auch so ein Wegbereiter in ganz verschiedener Hinsicht sein: für den Glauben an Jesus, aber auch für den neuen Pfarrer, der zu Ihnen kommt. Nun muss ich mich selbst zurücknehmen und weiterziehen in eine neue Gemeinde.

Ab August werde ich in der Stadtkirche Greiz die Vertretung übernehmen. Ihr neuer Vakanzvertreter wird Pfr. Colditz aus Pohlitz sein. Mir selbst hat die Arbeit bei Ihnen Freude bereitet. Ein herzliches Dankeschön allen, die mich unterstützt und die mit mir zusammengearbeitet haben. In Ihren Gemeinden schlummert ein großes Potential. Ich bin da guter Hoffnung für Sie.
Wenn Sie es machen wie Johannes: auf Jesus schauen, und ihm in Ihrem Leben und in Ihrer Gemeinde immer mehr Raum geben, dann wird er Sie auch weiterhin als Gemeinde führen und leiten und seinen Segen unter Ihnen entfalten. Gott segne Sie.

Es grüßt Sie Ihr Pfr. T. Steinke

Christenlehre, Konfirmandenunterricht, Junge Gemeinde
Jugendliche, die im Jahr 2022 konfirmiert werden wollen, beginnen sich nach den Sommerferien auf diese Feier vorzubereiten. Sie können erfahren, was Glauben bedeutet und Gott besser kennen lernen. Alle Eltern sind herzlich zu einem Elternabend am 31.08. um 19:00 Uhr in die Stadtkirche Greiz eingeladen. Infos bei Pfarrer Colditz,
Tel.: (0 36 61) 62 47 67, Mail: pfarrer@kirche-greiz-pohlitz.de.
Auch Jugendliche, die nicht getauft sind, können am Konfirmandenunterricht teilnehmen.

Auch im neuen Schuljahr wird es je nach aktueller Lage wieder Kindernachmittage und Christenlehre geben. Informationen dazu erhalten Sie zu den jeweiligen Schulanfangsgottesdiensten oder für Mohlsdorf bei Lisa Hohmuth, Tel.: (01 70) 9 35 83 81.

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten zum Schulanfang am 30.08.2020 in Mohlsdorf und Teichwolframsdorf. Um besser planen zu können, bitten wir um Anmeldung der Schulanfänger bei Pfarrer Colditz Tel.: (0 36 61) 62 47 67.

Herzliche Einladung zu einer Kinderferienwoche vom 17.–21.08. in den Pfarrgarten der Kirche Pohlitz. Infos bei Pfr. Colditz, Tel.: (0 36 61) 62 47 67.

Kirchgemeinde Teichwolframsdorf

09.08. Sonntag	10:15 Uhr	Gottesdienst (Hr. Nieke)
23.08. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Colditz)
30.08. Sonntag	10:30 Uhr	Schulanfangsgottesdienst (Pfr. Colditz + Fr. Kleditzsch)
05.09. Samstag	14:00 Uhr	Taufgottesdienst (Pfr. Kleditzsch)

Frauenkreis im Pfarrhaus Teichwolframsdorf:
Es findet vorerst kein Frauenkreis statt. Infos bei Fr. Kleditzsch Tel. (03 66 08) 2 03 72

Kirchgemeinde Sorge-Settendorf (mit Kleinreinsdorf)

16.08. Sonntag	15:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Krause)
30.08. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Kummer)

Kirchgemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf (mit Reudnitz)

09.08. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst (Hr. Nieke)
16.08. Sonntag	16:30 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Krause)
23.08. Sonntag	10:30 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Colditz)
30.08. Sonntag	14:00 Uhr	Schulanfangsgottesdienst mit Gemeindefest
06.09. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Krause)

Veranstaltungen im Pfarrhaus:
Aufgrund der aktuellen Lage entfällt der Seniorenkreis bis auf Weiteres.

Kirchgemeinde Gottesgrün

09.08. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst (Hr. Nieke)
16.08. Sonntag	(16:30 Uhr)	Einladung nach Mohlsdorf
23.08. Sonntag	10:30 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Krause)

30.08. Sonntag	10:30 Uhr	Gottesdienst (Hr. Josiek)
05.09 Samstag	13:30 Uhr	Konfirmation (Pfr. Steinke)

Landeskirchliche Gemeinschaft Reuth-Gottesgrün

Bibelgespräch: Montag, 10.08. + 24.08. um 19:30 Uhr
Themenabend: entfällt
Hauskreise: nach Absprache
Infos bei Fam Gruschwitz Tel. (0 36 61) 43 28 23
und bei Fam. Müller Tel. (03 76 00) 27 93

Landeskirchliche Gemeinschaft Reudnitz (in der Christl. Ferienstätte)

Gemeinschaftsstunden: sonntags um 10:00 Uhr (außer 30.08.)
Bibelstunde: Mittwoch, 05.08. + 19.08. + 02.09. um 15:00 Uhr
Frauenstunde: Mittwoch, 12.08. + 09.09. um 15:00 Uhr
Gebetsstunde: Mittwoch, 26.08. um 15:00 Uhr

Kirchspiel Berga

Ev.-Luth. Pfarramt Berga · Kirchplatz 14 · 07980 Berga
Tel. Pfarrerin Puhr: (01 77) 3 85 79 63
E-Mail Pfarramt/Pfarrerin: kirchspiel-berga@gmx.de
Website: kirchspielberga.wordpress.com

Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung (Frau Seckel):
Di. 8:00 bis 12:00 Uhr, Do. 13:00 bis 17:00 Uhr
Tel. Friedhofsverwaltung: (03 66 23) 2 55 32

Liebe Menschen in und um Mohlsdorf-Teichwolframsdorf,
Sommer 2020. Wart ihr schon im Urlaub? Baden? In den Heidelbeeren? Vieles ist anders als die letzten Jahre. Schwimmbad geschlossen, Auslandsurlaub verschoben oder abgesagt, Ferien nach Schule zu Hause fühlen sich auch anders an… Da braucht es eine große Portion Kreativität, um trotzdem Urlaubssommertage zu gestalten. Und es ist nicht so einfach, immer wieder Gutes zu finden, worüber man sich freuen kann.
Das Bibelwort für den Monat August lenkt den Blick auf etwas, das niemals verloren gehen kann. Dass Ausgangspunkt für große Freude, trotz allem was so ist, sein kann. In einem Psalmgebet (139,14) betet der Verfasser: „Ich danke dir dafür, dass ich wunderbar gemacht bin; wunderbar sind deine Werke; das erkennt meine Seele.“ Der Beter schaut auf sich selbst und all seine Fähigkeiten und Möglichkeiten. Er betrachtet sein Wesen und seinen Körper und erkennt: Ich bin wunderbar. Nicht die Fettpölsterchen, und die zu kleine Nase, und… ;) Sondern so insgesamt: Ich bin wunderbar! Ein Mensch mit einem Herz, Gedanken, Gefühlen, Fähigkeiten, Eigenheiten, Möglichkeiten. Ich bin da! Und andere Menschen sind da. Manche gehören zu mir, andere kenne ich nicht. All diese Menschen: Wunder und Geschenke Gottes! Dafür dankt der Beter Gott. Für dieses Geschenk da sein zu können, mit wunderbaren Eigenheiten.
Er dankt für das, was ist, und nimmt diesen Blick auf sich und die Welt als Ausgangspunkt für sein Leben! Ich wünsche Ihnen, dass sie in diesen Sommertagen viele freudige Momente erleben. Momente voller Erholung, Gemeinschaft, Freude, Dasein! Und das sie dabei spüren können: Gott hat jede und jeden Einzelnen von uns wunderbar gemacht! Gott segne Sie!

Herzliche Grüße,
Ihre Pfarrerin Anne Puhr

Monatsspruch August
Ich danke dir dafür, dass ich wunderbar gemacht bin; wunderbar sind deine Werke; das erkennt meine Seele. *Psalm 139,14*

Gottesdienste

2. August	10:00 Uhr	Kirche Großkundorf
	14:00 Uhr	Waldgottesdienst in „Kleinamerika“ (bei Waltersdorf) der Evangelisch-Methodistischen Gemeinde
9. August	10:00 Uhr	St. Erhard Kirche Berga
	14:00 Uhr	Wernsdorf (in oder um die Kirche)
16. August	9:30 Uhr	Pilger-Radtour mit Pfarrerin Riedel ab Gommla: 9.30 Uhr Andacht im Gemeindehaus Gommla (Parkmöglichkeit vorhanden, wer nur zur Andacht möchte); Mittagessen in der Waldherberge Langenwetzendorf (für Buffet bitte 20 Euro p. Prs. einplanen), über Zoghaus; insgesamt ca. 15 km Fahrtstrecke
23. August	14:00 Uhr	St. Erhard Kirche Berga: mit Prädikant Uwe Großer
30. August	14:00 Uhr	Kirche Großkundorf mit Pastorin Stutter

Begegnungen

Gemeindekreise
Pausieren derzeit noch und können hoffentlich im September wieder beginnen.
In welcher Form **Christenlehre** im kommenden Schuljahr stattfinden kann, erdenken wir derzeit. Alle bisherigen Christenlehrekinder erhalten eine Einladung und wir veröffentlichen auch die Idee samt Zeiten und Ort in unseren Aushängen und auf der Website.

Anmeldung Vorkonfirmandenunterricht (7. Klasse):
Kommt ihr Kind in die 7. Klasse und sie erwägen eine Konfirmation? Wenn Sie Fragen haben oder ihr Kind bereits anmelden möchten: bitte bei Pfarrerin Puhr melden. Tel. (01 77) 3 85 79 63 oder E-Mail: kirchspiel-berga@gmx.de.

Beginn des Vorkonfirmanden- und Konfirmandenunterrichts:
Voraussichtlich in der 2. Schulwoche nach den Ferien. Die bisherigen Konfirmand/-innen erhalten eine Einladung.

Einschulungsgottesdienst 6. September 10 Uhr St. Erhard Kirche Berga: Wird ihr Kind in diesem Jahr eingeschult? Wir feiern am 6. September um 10 Uhr einen Schulanfangsgottesdienst. Gern möchten wir Gottes Segen ihrem Kind für diesen besonderen neuen Weg mitgeben. Für Ihren Kalender daher jetzt schon die herzliche Einladung! Aber nicht nur für unsere Schulanfänger gilt Gottes Segen! Neu anfangen kann immer Segen gebrauchen… Jede(r) ist eingeladen, der diese besondere Begleitung zugesprochen bekommen möchte!

Hinweise aus dem Pfarramt
Bitte informieren Sie sich über die möglicherweise kurzfristigen Änderungen in den Aushängen, über die Website unserer Gemeinden: kirchspielberga.wordpress.com.

Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2020 | **Samstag, 05.09.2020** | **Nummer 9**

#Warntag
WIR WARNEN DEUTSCHLAND
10. September 2020

Am **10. September 2020** wird **pünktlich um 11 Uhr** erstmals seit der Wiedervereinigung ein **bundesweiter Probealarm** mit allen vorhandenen Warnmöglichkeiten, wie Radio, Fernseher, soziale Medien, der Warn-App NINA, Sirenen, Lautsprecherwagen sowie auch digitalen Werbetafeln durchgeführt.

Auf der Grundlage eines Beschlusses der Innenministerkonferenz wird der bundesweite Warntag ab dem Jahr 2020 **jährlich an jedem zweiten Donnerstag** im September stattfinden. Es soll dazu beitragen, die Akzeptanz und das Wissen um die Warnung der Bevölkerung in Notlagen zu erhöhen und damit deren Selbstschutzfertigkeiten zu stärken.

Ziele: Der bundesweite Warntag und die Probewarnung haben zum Ziel, Sie für das Thema Warnung der Bevölkerung zu sensibilisieren, Funktion und Ablauf der Warnung besser verständlich zu machen und auf die verfügbaren Warnmittel (z. B. Sirenen, Warn-Apps, digitale Werbeflächen) aufmerksam zu machen.

Der bundesweite Warntag will dazu beitragen, Ihr Wissen um die Warnung in Notlagen zu erhöhen und damit Ihre Selbstschutzfähigkeit zu unterstützen, denn in Krisen und Katastrophenlagen ist das Überleben von Einzelnen davon abhängig, ob „Er“ oder „Sie“ in der Lage ist, sich selbst und die Familie zu schützen. Auch die nun bundesweit einheitlichen Sirenensignale sollen bekannter werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite zum bundesweiten Warntag: https://warnung-der-bevoelkerung.de.

Die Wichtigkeit und Aktualität des Themas „Warnung“ zeigt sich ganz aktuell auch durch die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Corona Virus in diesem Jahr. Der Staat allein kann niemals eine vollkommene Sicherheit herstellen und garantieren. Dies zeigt sich in der gegenwärtigen Krise. Wir alle haben im eigenen Interesse die Pflicht, uns selbst zu schützen und anderen zu helfen bzw. zu unterstützen.

Das neuartige Corona-Virus hat zu einer globalen Pandemie geführt, deren Auswirkungen inzwischen für alle spürbar geworden sind. Die Bewältigung der Covid-19-Krise ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. In einer solchen Krisensituation müssen die Maßnahmen, welche durch die Politik gesetzt und durch die Wissenschaft beraten werden, gut abgewogen werden. Nach der Krise wird es notwendig sein, die Schwachstellen, die es durchaus gab und noch gibt im Bevölkerungsschutz in Deutschland systematisch zu untersuchen, um daraus zu lernen und die Krisenbewältigung zu verbessern. Das bedeutet auch, dass das staatliche Risiko- und Krisenmanagement in seinen Strukturen einer kritischen Prüfung unterzogen werden muss. Neben einer intensiven öffentlichen Sensibilisierung für das Thema und einer angemessenen und nachhaltigen Sicherung der Finanzierung gehören für mich daher auch die Prüfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Bevölkerungsschutz und die erforderlichen Anpassungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen dazu. Tabus darf es dabei nicht geben.

An dieser Stelle darf ich all denen „Danke“ sagen, die mit ihrem Einsatz trotz Kontaktverboten, jeden Tag ihren Dienst getan haben, um andere zu schützen und zu unterstützen.

Ein ganz besonderer Dank gilt den Erzieherinnen und Erziehern in unseren Kindergärten, den Kameradinnen und Kameraden unserer Feuerwehren, den Ärzten und Schwestern, die an vorderster Front agieren müssen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gemeindeverwaltung und des gemeindlichen Bauhofes.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund.
Ihre Bürgermeisterin Petra Pampel

Herausgeber: Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf – Druck und Verlag: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin P. Pampel oder ein Vertreter im Amt; für den Anzeigenteil: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Das Amtsblatt erscheint monatlich sowie nach Bedarf und wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Bei Bedarf ist es außerdem kostenlos im Bürgerbüro Mohlsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und im Bürgerbüro Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, erhältlich. Internet: www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de – E-Mail: verwaltung@md-td.de

Gemeindeämter/Bürgerbüros

Postanschrift Teichwolframsdorf:
Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 24) 2 02 03/Fax: (03 66 24) 2 04 55

Postanschrift Mohlsdorf:
Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (0 36 61) 4 53 00/Fax: (0 36 61) 45 30 17
E-Mail: verwaltung@md-td.de, Internet: mohlsdorf-teichwolframsdorf.de

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Mohlsdorf (Straße der Einheit 6):
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede gerade Kalenderwoche

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Teichwolframsdorf (Steinberg 1):
Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede ungerade Kalenderwoche

Öffnungszeiten der Verwaltung (Straße der Einheit 6):
Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr

Für eine persönliche Vorsprache in der Gemeindeverwaltung ist eine Terminvereinbarung wünschenswert. Bitte melden Sie sich vor einem Besuch per Telefon, Fax oder E-Mail. Besuchern, die Symptome einer Corona-Infektion oder allgemeine Erkältungssymptome aufweisen, wird der Zutritt verwehrt.

Sprechzeiten

Ortschaftsbürgermeister
- **Mohlsdorf (Herr Michael Täubert)**
  1. Montag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
  Greizer Straße 23, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
  Telefon: (0 36 61) 45 45 60
- **Teichwolframsdorf (Herr Gerd Halbauer)**
  1. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
  Hauptstraße 53 a, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
  Telefon: (03 66 24) 2 02 04

Kontaktbereichsbeamter Herr Vogel
- dienstags von 15:00–18:00 Uhr im Gemeindeamt Teichwolframsdorf
- donnerstags von 13:00–16:00 Uhr im Gemeindeamt Mohlsdorf

Termine mit Herrn Vogel vereinbaren Sie bitte ausschließlich per Telefon über die PI Greiz unter der Rufnummer (0 36 61) 62 10

Redaktionsschluss/Erscheinungstag

Termin Redaktionsschluss	Termin Erscheinungstag
11. September 2020	03. Oktober 2020
16. Oktober 2020	07. November 2020
13. November 2020	05. Dezember 2020

Beiträge für das Amtsblatt senden Sie bitte an amtsblatt@md-td.de. Bilder bitten wir als separate Bilddatei zu übermitteln. Wenn Sie das Amtsblatt monatlich per E-Mail zugesandt haben möchten, setzen Sie sich bitte mit Frau Zahn unter Tel. (0 36 61) 4 53 00 in Verbindung.

Wichtige Rufnummern

Rettungsleitstelle Gera	(03 65) 41 21 76
(Auskunft zum ambulanten Notfalldienst)	(03 65) 4 88 20
Frauen in Not	
Frauenberatungsstelle	(01 71) 7 20 79 94
Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V.	(0 36 61) 26 17
Kinder- und Jugendschutzdienst	(0 36 61) 4 42 58 98
Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V. „Die Insel“	(0 36 61) 4 42 58 99
Sorgentelefon	(08 00) 0 08 00 80
Kindertagesstätten	
„Regenbogen“ in Mohlsdorf	(0 36 61) 43 25 55
„Sonnenschein“ in Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 03 53
„Gänseblümchen“ in Waltersdorf	(03 66 23) 2 04 14
Schulen	
Freie Regelschule Reudnitz	(0 36 61) 43 25 47
Grundschule Mohlsdorf	(0 36 61) 4 25 83
Grundschule Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 22 81
Landratsamt Greiz	(0 36 61) 87 60
Stromversorgung	
Kundenzentrum Weida	(03 66 03) 53 48 00
TEAG Thür. Energie AG	
Kundenservice	(0 36 41) 8 17 11 11
TEN Thür. Energienetze GmbH & Co. KG	
Störungsdienst Strom (24 h)	(08 00) 6 86 11 66
Störungsdienst Erdgas	(08 00) 6 86 11 77
Zweckverband TAWEG Greiz	(0 36 61) 61 70
Entsorgungsgesellschaft „Umwelt“ Mehla	(03 66 22) 56 80
Abfallwirtschaftszweckverband	
(Grobmüll)	(0 36 61) 47 80 20
(Service-Nr.)	(03 65) 8 33 21 50
Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG	
Gelbe Tonne	(08 00) 8 40 03 73
Sparkasse Mohlsdorf/Teichwolframsdorf	(03 65) 8 22 00
Pfarramt Mohlsdorf	(0 36 61) 4 27 00
Pfarramt Reinsdorf	(0 36 61) 6 34 01
Gemeinschaftspraxis Mohlsdorf	
Frau Dr. med. Möhring/Frau Dipl.-Med. Rohleder	(0 36 61) 43 21 21
Arztpraxis Reudnitz	
Frau Dipl.-Med. A. Ebert	(0 36 61) 43 22 44
Arztpraxis Teichwolframsdorf	
Herr Dr. Thomas Helmer	(03 66 24) 2 03 58
Zahnarzt	
Fachzahnärztin Dr. med. dent. Undine Adler	(0 36 61) 26 12
Dipl.-Stom. Holger Schneidenbach	(03 66 24) 2 02 26
„Kleeblatt“ Hauskrankenpflege GmbH	
Frau Uta Tautz und Frau Corina Richter	(0 36 61) 32 39
Naturheilpraxis Silke Sturm	(0 36 61) 45 78 00
Tierarztpraxis Dipl.-Vet.-Med. Gerd Reinhold	(03 66 24) 2 04 96
Postpoint Kahmer	(0 36 61) 43 32 54
Poststelle in Teichwolframsdorf	(03 66 24) 3 10 57
Fahrdienste	
Herr Andreas Trommer	(0 36 61) 43 36 72
Herr Edgar Schneider	(03 66 24) 2 04 56
„Bienenschwarm-Hotline“	
Imkerei Wünscher & Rößler, Reudnitz	(01 71) 4 60 63 06
Netkom Service-Nummer	(0 36 43) 21 33 33
Netkom Servicetechniker	
Computerservice von A–Z, H. Pelz	(0 36 61) 45 34 42

1. Satzung zur Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf vom 10.07.2020

Aufgrund des § 19 Abs. 1 S. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41f), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10.04.2018 (GVBI. 03/2018 vom Ausgabetag 23.04.2018, S. 74) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26.10.2019 (GVBl. S. 457) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 24.06.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

Der § 2 der Feuerwehrentschädigungssatzung vom 01.03.2013 (Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Nr. 3 des Jahrgangs 2013 vom Erscheinungstag 07.03.2013 Seite 2 f.) wird wie folgt geändert:

1. Der Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:
   „(1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung, die sich aus einem Grundbetrag in Höhe von 164,00 € und einem Zuschlag zusammensetzt. Der Zuschlag beträgt 6,00 € je in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf aufgestellter Ortsteilfeuerwehr."
2. Der Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:
   „(2) Der Stellvertreter des Ortsbrandmeisters erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung, die der Hälfte der für den Ortsbrandmeister in Abs. 1 festgelegten Aufwandsentschädigung entspricht.
   Übernimmt der Ortsbrandmeisterstellvertreter die Aufgaben des Ortsbrandmeisters bei dessen Verhinderung voll für einen Zeitraum, der ununterbrochen länger als zwei Kalendermonate dauert, wird ab dem dritten Kalendermonat für den weiteren Zeitraum der Verhinderungsvertretung an den Ortsbrandmeisterstellvertreter anstelle der monatlichen Aufwandsentschädigung nach Satz 1 die in Abs. 1 für den Ortsbrandmeister festgelegte Aufwandsentschädigung gezahlt."
3. Der Absatz 3 wird wie folgt geändert:
   a. das Wort „Der" wird durch das Wort „Die" ersetzt,
   b. der Passus „Führer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind," wird gestrichen,
   c. der Passus „in Höhe von 45,00 €" wird gestrichen,
   d. danach wird angefügt:
   „und zwar der Wehrführer

1. der Ortsteilfeuerwehr Teichwolframsdorf	100,00 €,
2. der Ortsteilfeuerwehr Mohlsdorf	100,00 €,
3. der Ortsteilfeuerwehr Kleinreinsdorf	100,00 €,
4. der Ortsteilfeuerwehr Gottesgrün	80,00 €,
5. der Ortsteilfeuerwehr Kahmer	80,00 €,
6. der Ortsteilfeuerwehr Waltersdorf	80,00 €"

4. Der Absatz 4 erhält folgende neue Fassung:
   „(2) Der jeweilige Wehrführerstellvertreter erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung, die der Hälfte der für den Wehrführer der in Abs. 3 genannten jeweiligen Ortsteilfeuerwehr festgelegten Aufwandsentschädigung entspricht.
   Übernimmt der Wehrführerstellvertreter die Aufgaben des Wehrführers bei dessen Verhinderung voll für einen Zeitraum, der ununterbrochen länger als zwei Kalendermonate dauert, wird ab dem dritten Kalendermonat für den weiteren Zeitraum der Verhinderungsvertretung an den Wehrführerstellvertreter anstelle der monatlichen Aufwandsentschädigung nach Satz 1 die jeweilige in Abs. 3 für den Wehrführer der zutreffenden Ortsteilfeuerwehr festgelegte Aufwandsentschädigung gezahlt."
5. Der Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:
   „(5) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt

a) für den Leiter einer Jugendfeuerwehr aus	
1. Gottesgrün	50,00 €,
2. Kleinreinsdorf	50,00 €
3. Teichwolframdorf	70,00 €,
b) für den Gerätewart	
1. der Ortsteilfeuerwehr Teichwolframsdorf	70,00 €,
2. der Ortsteilfeuerwehr Mohlsdorf	60,00 €,
3. der Ortsteilfeuerwehr Kleinreinsdorf	55,00 €,
4. der Ortsteilfeuerwehr Gottesgrün	55,00 €,
5. der Ortsteilfeuerwehr Kahmer	55,00 €,
6. der Ortsteilfeuerwehr Waltersdorf	55,00 €,
c) für den Gerätewart für Atemtechnik	55,00 €,
d) für den Feuerwehrangehörigen	
1. für die Alarm- und Einsatzplanung	30,00 €,
2. für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel	30,00 €,
3. für die statistische Datenerfassung	30,00 €,
4. als Ortsteilfeuerwehrsicherheitsbeauftragter	55,00 €."

6. Der Absatz 6 erhält folgende neue Fassung:
   „(6) Der Ausbilder in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf mit Aufgaben, die mit denen des Kreisausbilders vergleichbar sind erhält je Unterrichtsstunde 17,00 €.
   Die von der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf zum Feuerwehr-Fachberater bestellten ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen erhalten 17,00 € je volle Zeitstunde."

§ 2 Neubekanntmachungsermächtigung

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Feuerwehrentschädigungssatzung) in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf öffentlich bekannt zu machen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.12.2019 in Kraft.

Mohlsdorf – Teichwolframsdorf, den 10.07.2020
Pampel, Bürgermeisterin (Siegel)

Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
„Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Steinberg 1 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf) unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen."

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 10.07.2020
Pampel, Bürgermeisterin (Siegel)

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Hundesteuersatzung) vom 28.08.2020

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom

28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10.04.2018 (GVBl. Seite 74) sowie § 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch 8. und 9. Gesetzes zur Änderung des ThürKAG vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 149,150) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 01.10.2019 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Hundesteuersatzung

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf vom 14.01.2015 (Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Nr. 2 des Jahrgangs 2015 vom Erscheinungstag 05.02.2015) und die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf vom 27.05.2019 (Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Nr. 7 des Jahrgangs 2019 vom Erscheinungstag 06.07.2019) wird wie folgt geändert:

In § 5 Abs. 3 Steuermaßstab und Steuersatz wird der bisherige Inhalt durch nachstehenden Wortlaut ersetzt:

„Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung gelten die im § 3 Absatz 2 Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) beschriebenen Hunde, nämlich solche, die aufgrund ihres Verhaltens durch die zuständige Behörde nach Durchführung eines Wesenstests nach § 9 ThürTierGefG im Einzelfall als gefährlich festgestellt wurden, weil sie

1. eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben,
2. einen Menschen gebissen haben, sofern dies nicht zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung oder aus einem elementaren Selbsterhaltungstrieb des Hundes geschah,
3. ein Tier gebissen haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein oder einen anderen Hund trotz dessen offensichtlich erkennbarer, artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen und nicht nur geringfügig verletzt haben,
4. außerhalb des befriedeten Besitztums des Halters wiederholt in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen oder ein anderes aggressives Verhalten gezeigt haben, das nicht dem elementaren Selbsterhaltungstrieb des Hundes entspringt oder
5. durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Vieh, Katzen oder Hunde sowie unkontrolliert Wild hetzen oder reißen.“.

§ 2 Neubekanntmachungsermächtigung

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Wortlaut der Hundesteuersatzung sowie der 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf in der vom Inkrafttreten der 2. Änderung der Hundesteuersatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt der Gemeinde bekannt zu machen.

§ 3 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 28.08.2020
Pampel, Bürgermeisterin (Siegel)

Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

„Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Steinberg 1 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf) unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 28.08.2020
Pampel, Bürgermeisterin (Siegel)

Informationen der Gemeindeverwaltung

Aufruf zum Arbeitseinsatz

Die Bürger der Landgemeinde müssen in diesem Sommer coronabedingt komplett auf ihr Sommerbad in Teichwolframsdorf verzichten. Die Gemeinde möchte diese Zeit der Schließung optimal nutzen und Wartungs- und Sanierungsarbeiten durchführen. Aus diesem Grund rufen wir zu einem Arbeitseinsatz auf, um mit freiwilligen Helfern gemeinsam das Gelände des Teichwolframsdorfer Sommerbades in neuem Glanz erstrahlen zu lassen. Dafür treffen wir uns an den Samstagen **26. September 2020** und **10. Oktober 2020**, **ab 9.00 Uhr** im Sommerbadgelände Teichwolframsdorf. Arbeitsmaterialien und -werkzeuge sind vor Ort vorhanden.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Malerarbeiten in den Umkleideräumen
- Einbringung von Filtermaterial in die technische Anlage
- Arbeiten im Bereich Spiel-, Kletter- und Sportbereich
- Arbeiten im Liegewiesenbereich

Bitte tragen Sie sich in die **Helferliste** ein, die im Kindergarten „Sonnenschein“ Teichwolframsdorf und Kindergarten „Regenbogen“ Mohlsdorf aushängt. Eine Anmeldung ist ebenso über die Gemeindeverwaltung (0 36 61) 4 53 00 oder bei Sebastian Rademacher und Nicole Eichhorn möglich. Eine vorherige Anmeldung ist bis 17.09.2020 wünschenswert, damit die Aktion gut geplant werden kann.

Wir freuen uns auf Unterstützung von Euch!
Petra Pampel, Bürgermeisterin

An die Vereine in der Ortschaft Teichwolframsdorf,

nach den Vorschriften der Thüringer Kommunalordnung erhält der Ortschaftsrat finanzielle Mittel zur Verwendung für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke. Mit der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 hat sich der Gemeinderat darauf verständigt, dass den beiden Ortschaften jeweils Mittel in Höhe von 1 € der in der Ortschaft zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsvorvorjahres lebenden Einwohner. Dies sind für die Ortschaft Teichwolframsdorf 2.750 Einwohner (Stand 31.12.2018) und damit finanzielle Mittel in Höhe von 2.750 €.

Die Vereine in der Ortschaft Teichwolframsdorf möchte ich aufrufen, Anträge auf diese finanziellen Mittel zu stellen. Damit der Ortschaftsrat Teichwolframsdorf abwägen und entscheiden kann, möchte ich die Vereine bitten das Vereinsziel (-zweck) und die angedachte Mittelverwendung im Antrag kurz darzustellen. Die Anträge sind an mich oder die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf zu adressieren. Sie sollen bis 25. September 2020 eingereicht sein, damit der Ortschaftsrat in einer öffentlichen Sitzung im IV. Quartal 2020 abschließend über die Verwendung der finanziellen Mittel entscheiden kann. Über die ausgereichten Zuwendungen des Ortschaftsrates haben die Vereine einen Verwendungsnachweis zu führen.

Ihr Ortschaftsbürgermeister Gerd Halbauer

Ausschreibung

Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf schreibt das nachfolgende Grundstück zum Verkauf aus:

Lage: Waltersdorfer Dorfstraße 34, Gemarkung Waltersdorf, Flur 1, Flurstück 89
Größe: 1.258 m²
TYP: Mehrfamilienhaus, sechs Wohnungen, davon vier vermietet, Teilfläche als Garten mit einem Nebengebäude bebaut, für den Garten mit Nebengebäude besteht ein Pachtvertrag.

Der Kaufpreis für die Immobilie beträgt 95.000,00 € zzgl. Kosten für das Wertgutachten. Interessenten werden gebeten, Kaufangebote bis 30.09.2020 an die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf zu richten.

Auskünfte erhalten Sie unter Kämmerei-Liegenschaften
Tel. (0 36 61) 45 30-19, Email: verwaltung@md-td.de.

Sirene in Waltersdorf

In Waltersdorf wurde die vorhandene Sirenenanlage umgerüstet. Ab sofort entfällt für den Bereich Waltersdorf der monatliche Probealarm (1. Samstag des Monats) mittels Feueralarm (3x Sirene). Eine Probealarmierung findet jetzt jeden Samstag (ca. 11:30 Uhr) für ca. 12 Sekunden (1x Sirene) statt. Im Einsatzfall wird die Alarmierung über die bekannte Alarmierung (3x) vollzogen.

Information zu den Aufgaben des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) an den Gewässern 2-ter Ordnung

Grundlegende Aufgabe des GUV ist, den ordnungsgemäßen Wasserabfluss sicher zu stellen, um Gefahren und Schäden zu verhindern.
Das bedeutet, es sind in Bebauungsgebieten wesentlich mehr Unterhaltsmaßnahmen als in Außerortsbereichen notwendig. Es werden hauptsächlich Maßnahmen zum Schutz der Infrastruktur durchgeführt (z.B.: Totholzentfernung zum Schutz vor Überflutung einer Straße).

1. Typische Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer innerorts sind:
   – Grasmahd des Uferbereiches
   – Krauten der Gewässersohle
   – Gehölzpflege zur Herstellung des ordnungsgemäßen Abflusses
   – Beseitigung von Abflusshindernissen
   – Unterhaltung von Anlagen, welche der Gewässerunterhaltung dienen
2. Anlagen am Gewässer, welche der Unterhaltung dienen
   – Sand- und Geschiebefänge
   – Geröllsperren
   – Totholzfänge

Anlagen (Totholzfänge), die unmittelbar mit einem Bauwerk wie Brücken (Durchlass), Furten, Entnahmebauwerken, Einleitungen, Einfriedungen, Dränanlagen, Viehtränken, Leitungen, Regenrückhaltebecken, Talsperren, Pumpspeicherbecken, Schleußen, Pegel, Verrohrungen (Achtung Ausnahme) und mobilen Hochwasserschutzelementen verbunden sind, sind durch den Dritten (Eigentümer, Straßenbaulastträger) zu unterhalten.

Ausnahme Verrohrung: Die bauliche Unterhaltung liegt beim Dritten. Die Unterhaltung des Gewässers liegt beim GUV. Sollten aber Unterhaltungsmaßnahmen an Verrohrungen notwendig sein (z.B.: Spülen), ist hier der Mehraufwand durch den Erschwerer (Dritten) zu leisten.

Informationen aus dem Gemeindegebiet

Das Warten hat ein Ende…

Ein neuer Abschnitt nun beginnt, wir wünschen, dass es Dir gelingt, stets fröhlich und vergnügt zu bleiben, auch beim Lernen und beim Schreiben! Wir wünschen unseren diesjährigen Schulanfängern auf ihrem neuen Lebensweg alles erdenklich Liebe und Gute sowie eine sorgenfreie und schöne Schulzeit!

Danke, dass wir euch auf eurem bisherigen Lebensweg begleiten durften!

Eure Erzieher der Kita Regenbogen

„Kindergartenzeit ade, jetzt lernst du das ABC. Stolz wirst du den Ranzen tragen und neugierig so manches fragen."

Eine aufregende, schöne Zeit ist nun zu Ende und ein neuer spannender Lebensabschnitt beginnt. Die Schulanfänger der Kita „Sonnenschein" sagen ADE!

Vorn: Nina Krauße, Elita Roth, Metta Hempel, Joshua Lück
Hinten: Ben Wulf, Leo Finlay Pfeifer, Torben Reihl, Emil Zoschke, Sophia Haun, Charlotte Burkhardt, Mia Urban

Auch wenn die letzten Monate in der Kita anders geplant waren, gab es noch viele schöne Höhepunkte. Nach einer aufregenden Ausflugswoche fand am 17.07.2020 dann unser Zuckertütenfest statt. Los ging es mit dem Besuch in der Agrar GmbH, wo sich Gerd Halbauer viel Zeit für uns genommen hat. Wir konnten uns auf dem Hof umschauen und Herr Halbauer hat uns viel gezeigt und erklärt. DANKE!

Weiter ging es mit einer großen Wanderung, **9,7km**.
Auf ging es bis zum Seerosenteich – kurze Pause zur Stärkung – weiter über den Buchenweg – Spinne – Mittagspause bei Stephanie Linke im Garten – zurück in die Kita.

DANKE Stephanie, dass du uns so ein leckeres Mittagessen gezaubert hast und wir eine längere Pause bei euch im Garten machen durften.
Der traditionelle Besuch in der Töpferei von Conny Hellfritzsch konnte in zwei Gruppen statt finden. Sie zeigte uns ihre Werkstatt, den Laden und töpferte an der Scheibe etwas vor und erklärte den Kindern viel. DANKE!

Es gab auch besondere Tage in der Kita für die Schulanfänger. Tage wie Kino über Mittag, Schatzsuche, der Besuch vom Deutschen Roten Kreuz mit Herrn Fröhlich. DANKE für die Zeit und das Zeigen und erklären. Sogar einen Krankenwagen vom Katastrophen-Schutz konnte wir besichtigen.
Aber das war noch nicht alles! DANKE möchten wir auch Sandera Brummer sagen, die die Schulanfänger nach Wünschendorf in den Märchenwald gefahren hat und auch einen Teil der Kosten übernommen hat.

Das Team der Kita „Sonnenschein“ wünscht allen Kindern einen wunderschönen Schulanfang und viel Glück für die Zukunft!

45. Betriebsjubiläum in der Kita Sonnenschein

Seit dem 1. August 1975 arbeitet Beate Michael in unserer Kita „Sonnenschein“ und feierte in diesem Jahr ihr 45. Betriebsjubiläum.
45 erlebnisreiche, spannungsvolle, abenteuerliche und wundervolle Jahre liegen nun zurück, in der Frau Michael als Erzieherin mit ihrer liebevollen, kreativen und pädagogisch wertvollen Art die Kinder, Eltern und Kollegen begeisterte. Wir Kollegen schätzen ihr Herzblut für die tägliche Arbeit mit den Kindern, ihr Verantwortungsbewusstsein, ihre Kreativität, die Treue, die vielen Ratschläge und ihre Hilfsbereitschaft. Darum bedauern wir es umso mehr, dass wir uns in diesem Jahr zum 1. September von ihr verabschieden müssen, da sie nun in ihren wohlverdienten Ruhestand treten darf.
Wir wünschen ihr auf ihrem weiteren Lebensweg alles erdenklich Gute und bedanken uns für die sehr gute jahrelange Zusammenarbeit.

Die Kinder und das Team der Kita „Sonnenschein“

Ausfahrt der Volkssolidarität

Eine Tschu-Tschu-Reise, die ist schön, ihr braucht ja nur zu Zölle-Reisen gehen. Wir hatten am 13.07.2020 ein paar schöne Stunden in der Tschu-Tschu-Bahn. Wir sind in das obere Vogtland gefahren. Es ging von Reudnitz nach Greiz-Caselwitz, da wollten wir die Kirche besichtigen. Leider regnete es. Danach fuhren wir nach Moschwitz in die „Linde“ zur Familie Seckel. Im Gasthof gab es Kaffee und Kuchen. Nach einer Stunde sind wir durch Land und Stadt wieder nach Reudnitz gefahren.

Wir möchten uns bei der Firma Zölle und bei Familie Seckel vom Gasthof Lindenhof bedanken.

Die Volkssolidaritätsgruppe Reudnitz + Mohlsdorf

Waltersdorf-Spaziergang XXII

Schlangen als Glück bringende Hausgeister

Liebe Spaziergängerinnen und Spaziergänger! Bei der derzeitigen Trockenheit kann man bisweilen Tiere beobachten, die an ungewöhnlichen Plätzen nach Schatten und Feuchtigkeit suchen. So bei uns im Garten eine Kreuzotter, die es sich unter dem schützenden Laub des japanischen Knöterichs gemütlich gemacht hat.

Dr. Frank Reinhold stieß bei seinen sprachwissenschaftlichen Forschungen und beim Stöbern in der Chronik des Waltersdorfer Kantors und Dorfschullehrers Wilhelm Böttcher (1802 bis 1874) auf Geschichten über solche Tiere, die früher als Glücksbringer gern gesehene Gäste auf den bäuerlichen Anwesen waren. Er schrieb dazu 2007 im Waltersdorfkalender: „Das Wörterbuch der deutschen Volkskunde (Leipzig 1936, Stichwort „Schlange“) schreibt unter anderem, die Hausschlange oder Hausotter sei wie die Kröte in vielen Sagen und Märchen aus Böhmen, dem Vogtland, Süddeutschland, der Schweiz und Österreich der Glück bringende Hausgeist, „den man mit Milch füttert und nicht töten darf“. Dieser Glaube war im 19. Jahrhundert auch in Waltersdorf verbreitet. Wilhelm Böttcher notiert: „Diesen Schlangen dürfe nichts zu Leide gethan werden, ja man müsse ihnen einen Napf mit Milch vorsetzen. Auch erzählt man sich von einem Otternkönig – einer großen mit einer goldenen Krone geschmückten Schlange.“ Der Chronist meint, dies könne ein Beweis dafür sein, dass die Bewohner unserer Gegend Nachkommen der Sorben seien, „die noch jetzt ihre Hausgötter haben.“ Weiter heißt es in der Chronik: „In unseren felsigen Bergen sind die Schlangen zu Hause, von allen Größen. Als ich mich einst in der Elster badete, kamen 2 Schlangen durch den Elsterstrom vom jenseitigen Ufer gerade auf mich los. Unser Herr Förster Wilke, ein glaubwürdiger Mann, sah einst unterhalb der Waltersdorfer Mühle eine Schlange von der Größe eines Rechenstiels“ und „ein ander Mal in der Langenleite eine große Menge Schlangen, die zum Theil“ ihren Leib „um Bäume geschlungen hatten. Als ich einst auf meinen gewöhnlichen Badeplatz kam, lagen 2 große Schlangen dort, die sich auch durch mein Kommen nicht stören ließen.“

Unser guter Hausgeist ist ein prächtiger Feuersalamander, der seit einigen Jahren in einer ehemaligen Kalkgrube im Garten sein kühl-modriges Zuhause hat.

Einen glücklichen Sommer wünscht Ihnen Ihre Ines Münzner
Quellen: Waltersdorfer Kalender 2007

Zwei Fliederbüsche zum Abschied

Als Abschiedsgeschenk übergaben die 10. Klassen der Regelschule Berga zwei Fliederbüsche. Diese wurden am 14.07.20 vor der Regelschule in Berga von einem Teil der Schüler mit Hilfe vom Hausmeister-Herrn Bauer eingepflanzt. Dabei waren: Till Elsner, Anabell Franke, Hannah Finsterbusch und Jeamie Longin (von links nach rechts). Es hat den Schülern große Freude bereitet, sich mit diesen Büschen zu verewigen und sie mit eigener Hand einzupflanzen. Besonders glücklich waren wir vier, als Frau Vogt, unsere ehemalige Deutsch- und Kunstlehrerin, sagte, dass die Lehrer nun immer an unsere zwei Klassen denken werden, wenn die Fliederbüsche ihre duftenden Blüten tragen.

Hannah Finsterbusch

Informationen aus der Tagespflege

Am 13.07.2020 war es endlich so weit. Nach der coronabedingten Schließung im März durften wir mit unseren Tagespflegegästen den Betrieb wieder aufnehmen. Natürlich hatte sich in den vier Monaten zu Hause ein großer Redebedarf angestaut. So wurde erst einmal besprochen, wie es unseren Besuchern zu Hause ergangen ist und wie sie die schlimme Zeit der Isolation überstanden haben. Leider können durch die Coronamaßnahmen viele Beschäftigungen nicht durchgeführt werden, weil es das Hygienekonzept nicht erlaubt. Dennoch schrecken uns die Hygienemaßnahmen nicht ab, das Gedächtnis zu schulen und auch mit gebührendem Abstand unsere Sportgruppe durchzuführen. Bei schönem Wetter geht das natürlich auch im Freien. Wir hoffen, dass sich die Lage bald entspannt und wir wieder wie gewohnt mit allen Besuchern unsere gemeinsamen Projekte durchführen und irgendwann auch wieder ein schönes Fest feiern können. Diese vergangenen vier Monate haben uns gezeigt, wie wichtig es auch für Senioren ist, soziale Kontakte zu haben und nicht den ganzen Tag alleine zu sein.

Wenn Sie einen Angehörigen haben, bei dem eine Betreuung tagsüber notwendig ist, wenden Sie sich vertrauensvoll an unsere Pflegedienstleiterin, Frau Rosick.
Sie erreichen uns unter der (03 66 23) 22 72 92. Wenn es wieder erlaubt wird, können Sie uns bei einem kostenlosten Schnuppertag testen. Wir freuen uns auf Sie.

Veranstaltungen

Ob und in welchem Umfang Veranstaltungen durchgeführt werden können, hängt von der jeweiligen Gesetzeslage im Freistaat Thüringen ab. Die aktuellen Verordnungen können unter https://corona.thueringen.de/ eingesehen werden. Bitte informieren Sie sich selbständig.

Rentnertreff Gottesgrün

Im September findet unser Rentnertreff am 09.09.2020 um 15 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Gottesgrün statt. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen. Aus bekannten Gründen sind Anmeldungen bis auf weiteres wünschenswert, Abmeldungen wären auch hilfreich. Der Rentnertreff Oktober findet am 07.10.2020 statt, Bestellungen für Forellen werden am 09.09.2020 angenommen. Wenn aus bekannten Gründen Änderungen eintreten, werden wir uns individuell verständigen.

Die Organisatoren des Rentnertreffs
(0 36 61) 43 26 34

Rassegeflügelzuchtverein Reudnitz e.V.

Unsere Mitgliederversammlung im Oktober findet am Freitag, 02. Oktober 2020, um 19:30 Uhr im Vereinslokal Reudnitz – ehem. Gaststätte „Zur Einkehr“, Werdauer Straße – statt.
Wir laden alle Mitglieder und Interessenten dazu recht herzlich ein. Weitere Informationen finden Interessierte unter www.gefluegelzuechter-reudnitz.jimdo.de

Der Vorstand

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2020

mit Neuwahl des Vorstandes

Sehr geehrte Sportfreundinnen und Sportfreunde, da der Termin im März aus bekannten Gründen ausfallen musste, möchten wir euch zum Ersatztermin der Jahreshauptversammlung des FSV Mohlsdorf am 18.09.2020 herzlich einladen. Diese findet diesmal auf dem Sportplatz „Bernd Wezel“ in Mohlsdorf statt und wir müssen in deren Rahmen die Wahl einer neuen Vereinsleitung vornehmen, um den Fortbestand unseres Vereines zu sichern.
Beginn: 18.00 Uhr
Roster/Steaks und Getränke werden angeboten, Helfer willkommen!

Tagesordnung (Auszug):
- Begrüßung
  - Feststellung der Tagesordnung
  - Rechenschaftsbericht der Leitung FSV
  - Berichte der Abteilungen
  - Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters
- Bericht der Kassenprüfer - Revisionskommission
- Diskussion/Anträge
  - Ehrungen
  - Entlastung des alten Vorstandes
  - Vorstellung der Wahlkommission
- Vorstellung der Kandidaten für den neuen Vorstand
  - Wahl des neuen Vorstandes
- Stimmauszählung und Bekanntgabe des Ergebnisses
- Vorschau auf Vereinsaktivitäten / Schlussbemerkungen

Vorbereitung zur Wahl:
Wir rufen nochmals alle wahlberechtigten Mitglieder (ab 16 Jahren), deren Partner/-innen, sowie Freunde und Mitstreiter des Vereins auf, sich bei Interesse am Mitwirken im Vorstand in die vorhandenen Listen bis zum 15.09.2020 einzutragen oder sich beim amtierenden Vorstand zu melden (Vorsitzender Stefan Täubert, Telefon 03661/673255).
Wir freuen uns auf eure zeitnahen Rückmeldungen und verbleiben mit sportlichen Grüßen

Der amtierende Vorstand des FSV Mohlsdorf e.V.

Einladung zum 8. Erntedank- und Herbstfest am Sonntag, 04. Oktober 2020

Das diesjährige Erntedank- und Herbstfest findet am 04. Oktober 2020 auf dem Rittergut in Reudnitz statt, sofern die Behörden ihre Zustimmung geben können. Die Gastgeber, Familie Hohmuth und die Freiwillige Feuerwehr Mohlsdorf haben wieder ein vielseitiges Programm vorbereitet und laden Sie herzlich ein, dabei zu sein und den Tag gemeinsam mit Freunden zu verbringen.

Zwischen dem Gottesdienst um 10:00 Uhr und dem Konzert mit Fackelumzug der Kleinreinsdorfer Schalmeienkapelle um 18:00 Uhr wird es dieses Jahr wieder einen kameradschaftlichen Wettbewerb geben. Die Jugendfeuerwehr Mohlsdorf präsentiert ihr Können, die Kinder vom Kindergarten Regenbogen zeigen ein Tanz-Theater und der Fraureuther Posaunenchor bietet ein musikalisches Programm.
Alle Gäste sind gebeten, bis 12:00 Uhr ein Glas selbst gemachtes Sauerkraut mitzubringen, von denen das Beste ermittelt wird.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt und Stände mit landwirtschaftlichen Produkten, Geschicklichkeitsspiele und ein Kletterturm runden das Angebot ab.

Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen informiert für Waldbesitzer

Arbeitsunfälle im Privatwald vermeiden – Neue Termine für Motorsägenausbildung

Die Sanierung Borkenkäfer befallener Waldbestände verlangt den Waldbesitzern viel ab. Sind nur wenige Bäume betroffen, greifen viele Waldbesitzer selbst zur Motorsäge. Jeder mit der Motorsäge Arbeitende muss fachkundig sein. Sicheres Arbeitsverfahren und sicheres Werkzeug sind Grundvoraussetzung für unfallfreies Arbeiten. Persönliche Schutzausrüstung und Einhaltung der Rettungskette gehören dazu.

Die gesetzliche Unfallversicherung für Waldbesitzer (SVLFG) rät zur Teilnahme an einem qualitätsgesicherten Motorsägenlehrgang:
Für das Arbeiten mit der Motorsäge im eigenen Wald ist zuerst der zweitägige Grundlehrgang die richtige Wahl. Wenn Waldbesitzer au-

ßerhalb des eigenen Waldes Motorsägenarbeit verrichten, soll ein zusätzlicher dreitägiger Lehrgang folgen. Alle Lehrgänge sind kostenpflichtig. Nimmt der Waldbesitzer in einer SVLFG-zertifizierten Schulungsstätte teil, zahlt die SVLFG derzeit einen Zuschuss von 30 Euro pro Person und Tag.

Termine der SVLFG-anerkannten Schulungsstätte:
BSW Vogtland, 08525 Plauen, Tel. (0 37 41) 5 71 50
14./15.9.2020; 5./6.10.2020; 2./3.11.2020; 7./8.12.2020
(Fortführung als Sägekurs – Arbeitssicherheit Baum 1 – möglich)

Termine weiterer Anbieter:
Waldwirtschaft Jacob Wohlhausen, Tel. (03 74 22) 58 70: 9./10.10.2020
Diplomforstingenieur Sven Seeliger, 08132 Mülsen,
Tel. (01 78) 7 19 38 11: Termine individuell auf Anfrage
Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstliche Ausbildungsstätte Morgenröthe,
Tel. (03 74 65) 28 88 (nur Fünftageslehrgänge, Termine auf Anfrage)

Für die forstfachliche Beratung stehen Ihnen weiterhin die Sachsenforst-Revierleiter zur Verfügung. Ansprechpartner der SVLFG für die Region ist Herr Ahner, Tel. (01 74) 3 33 09 61.

Neues Leben für alte Obst-Bäume!

Streuobstbestände werden seit langem nicht mehr wirtschaftlich genutzt. Unter heutigen Marktbedingungen ist die Bewirtschaftung einfach nicht mehr kostendeckend abzusichern. Wenn nicht schon verschwunden, verkommen diese Landschaftselemente zusehends. Aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besteht jedoch ein erhebliches öffentliches Interesse am Erhalt dieses Kulturlandschaftsbiotops. Bis zu 5000 verschiedene Arten kann eine Streuobstwiese beherbergen. Ein Hotspot der Biodiversität!

Daher hat sich das Thüringer Umweltministerium zum Ziel gesetzt, dem negativen Entwicklungstrend entgegenzuwirken. Der Fokus liegt auf der Pflege und Sanierung der alten Obstbestände, statt auf der Neuanlage von Streuobstwiesen. Die Ernennung dieses Lebensraumes in die höchste Prioritätsstufe im „Programm zur Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen“ (kurz NALAP) hat zur Folge, dass eine Förderung von bis zu 100% dem Antragsteller gewährt werden kann. Die Förderinhalte sind nicht von vornherein festgelegt. Mögliche Förderinhalte umfassen u.a. die Entbuschung aufgelassener Streuobstwiesen den Sanierungsschnitt von hochstämmigen Obstbäumen (Bäume, die seit langer Zeit nicht mehr geschnitten worden sind) sonstige Maßnahmen, die zur Aufwertung der Streuobstwiese beitragen (z.B. Nistkästen für bedrohte Arten wie Steinkauz; Anlage von Steinhaufen für Zauneidechse)

Wenn Sie Ihrer Streuobstwiese wieder zu neuem Leben verhelfen wollen, dann unterstützen wir Sie gerne!

Kontakt: Natura 2000-Station „Osterland“, Talstraße 56a
04639 Ponitz OT Grünberg, Tel.: 03762/44651

Start ins Herbstsemester 2020

Auch an der Kreisvolkshochschule ging die Corona-Pandemie nicht spurlos vorbei und so mussten viele der geplanten Kurse im Frühjahr/Sommer ausfallen. Daher starten wir mit voller Vorfreude ab September in das Herbstsemester, das neben dem bereits geplanten Programm um neue Angebote erweitert wurde.

Alle aktuellen Kursangebote und Anmeldemöglichkeiten finden Sie auf der Homepage unter www.kvhs-greiz.de. Bei Fragen zu den Kursen helfen Ihnen die Mitarbeiter der Kreisvolkshochschule Greiz, Geschäftsstelle Greiz, Am Hainberg 1, Tel. (0 36 61) 62 80-0 oder Geschäftsstelle Zeulenroda, Otto-Grotewohl-Ring 38, Tel. (0 36 628) 8 22 15 gern weiter. Rechtzeitige Anmeldung zu allen Kursen und Vorträgen wird erbeten und ist persönlich, telefonisch, per E-Mail an verwaltung@kvhs-greiz.de oder über die Homepage möglich.

Kursauswahl:

Fachbereich Sprachen:
- Englisch für Anfänger oder Fortgeschrittene, verschiedene Kurse am Vormittag oder Abend in Greiz, Zeulenroda und Weida
- Spanisch für Anfänger oder Fortgeschrittene, verschiedene Kurse am Abend in Greiz und Weida
- Spanisch für die Reise - Online-Kurs, Beginn: 12.09.2020, 5 Veranstaltungen, samstags von 09:00-13:00 Uhr, PC mit Internetzugang, Mikrofon und Kamera erforderlich
- Italienisch für die Reise, Beginn: 07.11.2020, 5 Veranstaltungen, samstags von 08:30-13:30 Uhr in Greiz

Fachbereich Kultur:
- Töpfern, Beginn: 14.09.2020, 10 Veranstaltungen, montags von 19:00–21:00 Uhr, Ort: Waldhaus Töpferei oder
  Beginn: 23.09.2020, mittwochs von 17:30–19:45 Uhr, Ort: Zeulenroda, Rötleinschule, VHS-Raum
- Nähkurs für Jung und Alt, Beginn 15.09.2020 oder 16.09.2020, 10 Veranstaltungen, montags oder mittwochs von 18:30–20:45 Uhr, Ort: Greiz, KVHS
- Gitarrenkurs für Einsteiger, Beginn: 01.10.2020, 12 Veranstaltungen, donnerstags von 17:30–19:00, Ort: Zeulenroda, Rötleinschule, VHS-Raum
- Goldschmieden – Tageskurs, Datum: 10.10.2020, 1 Veranstaltung, 10:00–17:00 Uhr, Ort: Greiz, KVHS
- Flechtkurse mit Naturmaterialien, verschiedene Kurse als Abendveranstaltung in Greiz, Zeulenroda oder Weida

Vorträge:
- Herbstkräuterwanderung, Datum: 10.09.2020, 1 Veranstaltung, 17:00–18:30 Uhr, Ort: Waldhaus
- Schüßlersalze, Datum: 22.10.2020, 1 Veranstaltung, 18:30–20:00 Uhr, Ort: Zeulenroda, Förderzentrum Hohe Straße 121, Raum 206

Schachtreff

Der nächste Schachtreff ist am 09.09.2020 ab 19 Uhr im Monte Carlo in Mohlsdorf. Also am neunten um sieben, dazu passt die folgende Aufgabe mit neun schwarzen und sieben weißen Figuren:

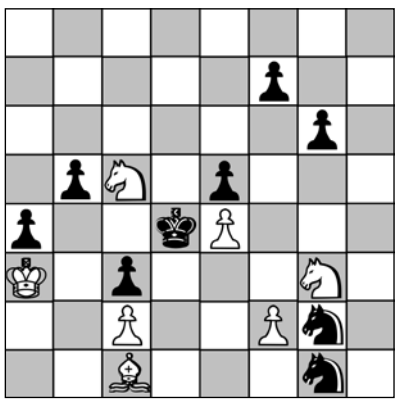

Weiß: Ka3; Lc1; Sc5, Sg3; Bc2, e4, f2
Schwarz: Kd4; Sg1, Sg2; Ba4, b5, c3, e5, f7, g6
Weiß zieht und setzt im zweiten Zug matt!

August-Lösung:
Weiß hat eindeutig zu viele Figuren: 1. Ta4+, Lxa4;
2. Da5+ Kxa5; 3. Ta7+, Da6; 4. b4 matt.

Volkssolidarität Kreisverband Greiz

Juri-Gagarin-Straße 11 · 07973 Greiz
Telefon: (0 36 61) 48 22 74, Fax: (0 36 61) 48 22 76
(0 36 61) 48 22 75 Pflegedienst

Unser Leistungsangebot der Volkssolidarität für Sie:

Ambulante Pflege
- Leistungen nach SGB V und XI (Behandlungspflege und Grundpflege)
- Tagesbetreuung
- Hauswirtschaft

Sie erreichen unseren Pflegedienst unter Telefon (0 36 61) 48 22 75. Wir beraten Sie gern zu Fragen rund um das Thema häusliche Pflege und Betreuung.

Weitere Angebote
– 24 h Rufbereitschaft
– Vermittlung von Hausnotruf
– Vermittlung von Essen auf Rädern

Begegnungsstätten der Volkssolidarität
Nachbarschaftshaus, Greiz, Juri-Gagarin-Str. 1
Treffpunkt: Volkssolidarität Greiz e.V. Juri-Gagarin-Straße 11

„Haus der Volkssolidarität" – Carolinenstraße 48/50

Kirchen

Evang.-Luth. Pfarrbereich Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Pfarramt:
Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
z. Zt. vakant

Vakanzvertreter:
Pfarrer C. Colditz, Tel. (0 36 61) 62 47 67

Pfarrbüro Mohlsdorf:
G. Repkewitz, Tel. (0 36 61) 4 27 00 oder (01 72) 9 17 27 55
Fax (0 36 61) 43 01 50
Sprechzeit: telefonisch oder nach Vereinbarung

Friedhofsverwaltung Mohlsdorf-Reudnitz:
Tel. (0 36 61) 43 19 91 (Nieke)

Friedhofsverwaltung Sorge-Settendorf:
(03 66 24) 2 05 31 (Wiedemann)

Alle Termine stehen unter dem Vorbehalt der staatl. Bestimmungen angesichts der Covid-19 Pandemie! Beachten Sie die aktuellen Veröffentlichungen u. Aushänge!

Christenlehre, Konfirmandenunterricht, Junge Gemeinde
Die Konfirmanden aus Mohlsdorf, Reudnitz und Gottesgrün erhalten eine Einladung. Nachfragen sind möglich bei Pfarrer Colditz, Tel.: (0 36 61) 62 47 67, Mail: pfarrer@kirche-greiz-pohlitz.de. Auch Jugendliche, die nicht getauft sind, können am Konfirmandenunterricht teilnehmen.

Die Konfirmanden aus Teichwolframsdorf und Sorge-Settendorf erhalten eine Einladung. Nachfragen sind möglich bei Pastorin Puhr, Tel.: (03 66 23) 2 55 32 oder (0177) 3 85 79 63

Auch im neuen Schuljahr wird es je nach aktueller Lage wieder Kindernachmittage und Christenlehre geben. Informationen dazu erhalten Sie zu den jeweiligen Schulanfangsgottesdiensten oder für Mohlsdorf bei Lisa Hohmuth, Tel.: (01 70) 9 35 83 81.

Termine für die Junge Gemeinde in allen Pfarrbereichen werden per Einladung bekanntgegeben. Nachfragen sind möglich bei Christian Mende, Tel.: (01 70) 2 34 22 67.

Kirchgemeinde Teichwolframsdorf

05.09. Samstag	14:00 Uhr	Taufgottesdienst (Pfr. Kleditzsch)
13.09. Sonntag	15:00 Uhr	Gottesdienst mit Gemeindefest (Pfr. Krause)
27.09. Sonntag	10:30 Uhr	Erntedankgottesdienst (Fr. Seidel)
04.10. Sonntag	10:00 Uhr	Einladung zum Hoffest Rittergut Reudnitz (Pfr. Steinke)

Frauenkreis im Pfarrhaus Teichwolframsdorf:
Die Termine für den Frauenkreis lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Sie werden telefonisch bzw. schriftlich eingeladen. Beachten Sie bitte auch die Aushänge.

Kirchgemeinde Sorge-Settendorf (mit Kleinreinsdorf)

13.09. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Krause)
27.09. Sonntag	14:00 Uhr	Erntedankgottesdienst (Pfr. Steinke)

Kirchgemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf (mit Reudnitz)

06.09. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Krause)
13.09. Sonntag	10:30 Uhr	Gottesdienst mit Goldener Konfirmation (Sup. Görbert)
20.09. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Colditz)
27.09. Sonntag	10:30 Uhr	Gottesdienst (Hr. Nieke)
04.10. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Steinke) zum Hoffest Rittergut Reudnitz

Veranstaltungen im Pfarrhaus:
Die Termine für den Seniorenkreis lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Sie werden telefonisch bzw. schriftlich eingeladen. Beachten Sie bitte auch die Aushänge.

Kirchgemeinde Gottesgrün

05.09. Samstag	13:30 Uhr	Konfirmation (Pfr. Steinke)
13.09. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Colditz)
20.09. Sonntag	10:30 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Colditz)
27.09. Sonntag	09:00 Uhr	Erntedankgottesdienst (Fr. Seidel)
04.10 Sonntag	(10:00 Uhr)	Einladung zum Hoffest Rittergut Reudnitz (Pfr. Steinke)

Landeskirchliche Gemeinschaft Reuth-Gottesgrün

Bibelgespräch:	Montag, 14.09. + 28.09. um 19:30 Uhr
Themenabend:	entfällt
Hauskreise:	nach Absprache Infos bei Fam Gruschwitz Tel. (0 36 61) 43 28 23 und bei Fam. Müller Tel. (03 76 00) 27 93

Landeskirchliche Gemeinschaft Reudnitz (in der Christl. Ferienstätte)

Gemeinschaftsstunden:	Sonntags um 10:00 Uhr
Bibelstunde:	Mittwoch, 02.09. + 16.09. + 23.09 + 30.09. + 07.10. um 15:00 Uhr
Frauenstunde:	Mittwoch, 09.09. um 15:00 Uhr

Kirchspiel Berga

Pfarramt Kirchspiel Berga/Pfarrerin Anne Puhr
Kirchplatz 14, 07980 Berga
Tel. (0177) 3 85 79 63
Email: kirchspiel-berga@gmx.de
Website: kirchspielberga.wordpress.com
Friedhofsverwaltung Fr. Seckel, im Pfarramt

Kirchplatz 14, 07980 Berga
Öffnungszeiten: Dienstag 8 – 12 Uhr, Donnerstag 13 – 17 Uhr
Tel. (03 66 23) 2 55 32

Liebe Menschen in und um Mohlsdorf-Teichwolframsdorf,
Dieser viel besagte September ist nun also da. Sehnsüchtig haben einige darauf gewartet: Schule im Regelbetrieb, Veranstaltungen vielleicht wieder erlaubt, Normalität die eventuell wieder möglich ist. Aber, heute, wenn ich diese Zeilen schreibe, weiß ich nicht, wie es wirklich sein wird. Da geht es mir wie Ihnen. Viele Fragen gehen uns derzeit durch den Kopf: Wird die Schule wieder umfänglich beginnen? Werden Dinge wieder möglich sein, die lange nicht gingen? Was wird aus diesem oder jenem werden? Große und kleine Sorgen kommen hinzu. Die Antwortsuche auf die Fragen ist herausfordernd. Wir alle versuchen, zu planen, zu hoffen, zu gestalten. Bestmöglich und umsichtig.

Neu anfangen, nach den Ferien, nach dem Urlaub, nach den Hochsommertagen - das wird wohl die Aufgabe für diesen September, wie irgendwie ja für alle Tage unseres Lebens. Neu anfangen, das wollen wir und wissen zugleich: Wie es sich konkret gestaltet, liegt nicht in unserer Hand. Was und wie es auch werden wird, wie unserer Neuanfänge auch immer aussehen werden - darüber steht Gott sei Dank: „Er, Gott, ist nicht ferne von einem jeden unter uns. Denn in ihm leben, weben und sind wir."(Apostelgeschichte 17,27-28). Gott ist mit uns, mitten im Leben, indem was gerade ansteht.

Als Kirchgemeinden freuen wir uns, dass wir im September den Schulanfängern am 6. September im Gottesdienst Segen zusprechen dürfen und dass wir fröhlich unser 100-jähriges Glockenjubiläum der St. Erharder Kirchenglocken in Berga feiern wollen und dankbar werden wir Ende September schon das erste Erntedankfest in Großkundorf begehen.
Ich wünsche Ihnen, dass sie in allen Neuanfängen und allen Weiterführungen Gottes reichen Segen erfahren und sie erleben: „Er, Gott, ist nicht ferne von einem jeden unter uns. Denn in ihm leben, weben und sind wir."

Seien Sie behütet!
Ihre Pfarrerin Anne Puhr

Monatsspruch September
Ja, Gott war es, der in Christus die Welt mit sich versöhnt hat.
2.Korintherbrief 5,19

Gottesdienste

6. September	10 Uhr	St. Erhard Kirche Berga Schulanfangsgottesdienst
	14 Uhr	Hoffnungskirche Clodra
13. September	8.30 Uhr	Kirche Waltersdorf
	14 Uhr	St. Erhard Kirche Berga Gottesdienst zur Kirmes und zum 100-jährigen Glockenjubiläum
20. September		Kein Gottesdienst im Kirchspiel – Pfarrerin Puhr auf Konfirmand*innenfahrt
27. September	10 Uhr	Kirche Großkundorf – Erntedankfest
	14 Uhr	St. Erhard Kirche Berga

Begegnungen

Gemeindekreise
Pausieren derzeit noch. In welcher Form die bisherigen Gemeindekreise wieder stattfinden können, ist derzeit offen. Wir veröffentlichen Zeiten und Ort, sobald wir alternative Angebote absehen können, in unseren Aushängen und auf der Website.
Anmeldung Vorkonfirmandenunterricht (7. Klasse): Kommt ihr Kind in die 7. Klasse und sie erwägen eine Konfirmation? Wenn Sie Fragen haben oder ihr Kind bereits anmelden möchten: bitte bei Pfarrerin Puhr melden. (Tel.01773857963 oder Email: kirchspiel-berga@gmx.de). Der Elternabend für Vorkonfirmand*innen findet am 08.09.2020 um 19:00 Uhr im Pfarramt Berga, Kirchplatz 14, statt.

Beginn des Vorkonfirmanden- und Konfirmandenunterrichts: voraussichtlich in der 3. Schulwoche nach den Ferien. Die bisherigen KonfirmandInnen erhalten eine Einladung.

Einschulungsgottesdienst 6. September 10 Uhr St. Erhard Kirche Berga: Wird ihr Kind in diesem Jahr eingeschult? Wir feiern am 6. September um 10 Uhr einen Schulanfangsgottesdienst. Gern möchten wir Gottes Segen ihrem Kind für diesen besonderen neuen Weg mitgeben. Für Ihren Kalender daher jetzt schon die herzliche Einladung! Aber nicht nur für unsere Schulanfänger gilt Gottes Segen! Neu anfangen kann immer Segen gebrauchen. Jede(r) ist eingeladen, der diese besondere Begleitung zugesprochen bekommen möchte!

100 Jahre Glocken St. Erhard Berga – 13.09. um 14 Uhr
Wir haben 100-jähriges Glockenjubiläum von St. Erhard. Das wollen wir feiern! Am 13.09.2020 um 14 Uhr. Und wir feiern Kirmes, auch wenn in diesem Jahr anders als in den letzten Jahren…
Was für Glocken läuten eigentlich so mächtig Tag um Tag in Berga?
Wie sehen Sie aus? Wie groß sind Sie? Wie klingen sie jeweils?
Dies und mehr erfahren Sie an diesem Tag! Und wenn Sie wollen, dann gibt es auch eine kleine Glocke zum Mitnehmen nach Hause…
Herzliche Einladung!

Hinweise aus dem Pfarramt
Die genannten Termine sind im September geplant.
Bitte informieren Sie sich über die möglicherweise kurzfristigen Änderungen in den Aushängen, über die Website unsere Gemeinden: kirchspielberga.wordpress.com.

Den Vorgaben gemäß, eine Bitte, wenn Sie einen Gottesdienst besuchen möchten: Bitte bringen Sie sich einen **Mund-und Nasenschutz** mit und beachten Sie die **Hygienemaßnahmen** am Eingang der Kirchen. Vielen Dank!

Pfarramt: Pfarrerin Puhr, Telefon: (01 77) 3 85 79 63.

Die **Friedhofsverwaltung** (Fr. Seckel), Kirchplatz 14, 07980 Berga erreichen Sie dienstags 8 – 12 Uhr und donnerstags 13 – 17 Uhr unter der Telefonnummer: (03 66 23) 2 55 32. Sie können auch auf dem Anrufbeantworter eine Nachricht und Telefonnummer hinterlassen, die Mitarbeitende der Friedhofsverwaltung Fr. Seckel wird ihr Anliegen schnellst möglich bearbeiten.

Hinweise aus der Friedhofsverwaltung
Bitte beachten Sie: auf den „Grünen Wiesen" der Friedhöfe, werden immer wieder Blumen direkt auf einzelne Urnenplätze abgelegt, jedoch bleiben sie oft liegen und verwelken auf der Wiese. Wir bitten Sie: bitte legen Sie keine Blumen direkt auf die Plätze, sondern nutzen Sie den Platz vor den Anlagen und entsorgen Sie den verwelkten Blumenschmuck zeitnah! Ebenfalls bitten wir Sie, das Stecken von Grablaternen oder ähnlichem auf den „Grünen Wiesen" zu unterlassen. Diese Gemeinschaftsanlagen sind der Gedenkplatz für einige Verstorbene und sollte auch dementsprechend gebührend behandelt werden. Aus gegebenen Anlass daher auch der Hinweis: Das Betreten der „Grünen Wiese" ist untersagt, da diese insgesamt als Grab dient. Vielen Dank.

HINWEISBOGEN

Absender für Rückfragen: _____ (Name, Adresse, Telefon)

Ich habe im Gemeindegebiet am _____ **gegen** _____ **Uhr folgende Mängel festgestellt.**

☐ In der _____ sind Plakate an Bäume/Wände geklebt.

☐ In der _____ ist der Stellplatz der Wertstoffcontainer in einem unsauberen Zustand.

Das Umweltamt des Landratsamtes habe ich darüber schon informiert. ☐ ja ☐ nein

☐ In der _____ wird die Reinigunspflicht durch die Hauseigentümer nicht wahrgenommen.

In der _____ ist ein Kfz

☐ ohne amtliches Kennzeichen ☐ mit entstempelten (ungültigen) Kennzeichen

☐ mit amtlichen Kennzeichen, jedoch erheblichen Beschädigungen abgestellt.

Das Umweltamt des Landratsamtes habe ich darüber schon informiert. ☐ ja ☐ nein

☐ Im Bereich _____ treten verstärkt Verschmutzungen durch Tiere auf.

Ich kann Angaben zu den Verursachern machen. ☐ ja ☐ nein

☐ In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/entfernt worden.

☐ Im Bereich _____ stehen häufig Falschparker im Kreuzungsbereich.

☐ Im Bereich _____ behindern Hecken/Bäume von öffentlichen Grünanlagen die Übersicht.

☐ Im Bereich _____ behindern Hecken/Bäume von privaten (eingezäunten)

Grünanlagen die Übersicht.

☐ In der _____ stehen häufig Container der Firma _____

☐ In der _____ ist der Gehweg schadhaft.

☐ In der _____ ist die Fahrbahndecke schadhaft.

☐ In der _____ ist die Straßenbeleuchtung

☐ komplett/vereinzelt ausgefallen ☐ schadhaft, vereinzelte Lampen flackern nur.

☐ In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild

beschädigt/verdreckt.

☐ Im Bereich _____ ist der Fuß-Wanderweg unpassierbar.

☐ In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/entfernt worden.

☐ Im Bereich _____ stehen häufig Falschparker in öffentlichen Grünanlagen.

☐ Im Bereich des _____ Parks bestehen folgende Mängel:

_____

☐ Zusätzlich sind mir noch folgende Mängel aufgefallen: Festgestellt durch Angabe der Adresse:

_____

Der/die Mitteilende wird hiermit über die Aufnahme und Weiterverarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten informiert. Die Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und in Übereinstimmung mit den für die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Im Übrigen wird auf die Datenschutzerklärung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf unter www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de/datenschutzerklaerung/ verwiesen.

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Telefon (03661) 45300, Fax (03661) 453017

Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2020 | **Samstag, 03.10.2020** | **Nummer 10**

Schulanfang 2020 in unseren Grundschulen

Am 31.08.2020 begrüßten die Klassenlehrerin Frau Rank und die Horterzieherin Frau Penzold unsere Schulanfänger. In der 1. Klasse der Grundschule Mohlsdorf werden nun 11 Jungen und 12 Mädchen lernen.
Foto: Tobias Schubert/Ostthüringer Zeitung

Unser etwas anderer Schulanfang

Dieses Jahr fand aufgrund der aktuellen Lage die Schulanfangsfeier nicht traditionell, im Hof zum Grünen Tal und mit den Feuerwehren der Wohnorte unserer Schüler statt. Sondern in zwei Gruppen an unserer Grundschule Teichwolframsdorf.

Am 29. August 2020 war es endlich soweit und so standen zweimal je 11 aufgeregte Kinder mit ihrem Ranzen vor der Schule und warteten sehnsüchtig auf ihre Zuckertüten. Da die Kinder ihren Klassenraum noch nicht kannten, durften alle Schulanfänger diesen als erstes bestaunen und sich ihren Platz suchen. Die ersten Bücher wurden durchstöbert und in den Ranzen gepackt. Gemeinsam mit Frau Pfeifer und Frau Schott ging es dann in unseren toll geschmückten Speisesaal, wo die Eltern und Gäste der Schulanfänger schon warteten.

Zunächst wurden die Schulanfänger mit einer Sonnenblume feierlich in die Grundschule aufgenommen. Anschließend begrüßten die Klassen 2 bis 4 unsere Erstklässler mit einer Videobotschaft und hießen sie mit tollen Ideen in unserer Schule willkommen. Danach gab es endlich die ersehnten Zuckertüten. Diese wurden von Frau Pfeifer und Frau Schott an die aufgeregten und stolzen Erstklässler überreicht. Am ersten Schultag durften dann alle Schulanfänger gemeinsam in ihrem Klassenzimmer lernen und berichten, was alles in den großen, schweren Zuckertüten gesteckt hatte.

Wir hoffen sehr, dass wir am Ende des Schuljahres gemeinsam mit den Feuerwehren eine schöne Feier und das Ballonsteigen nachholen können. Darauf freuen sich alle sehr.

Wir wünschen unseren neuen Erstklässlern alles Gute für ihre Schulzeit und ganz viel Freude am Lernen. Ein herzliches Dankschön an alle fleißigen Helfer.

H. Pfeifer, Klassenlehrerin

Herausgeber: Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf – Druck und Verlag: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin P. Pampel oder ein Vertreter im Amt; für den Anzeigenteil: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Das Amtsblatt erscheint monatlich sowie nach Bedarf und wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Bei Bedarf ist es außerdem kostenlos im Bürgerbüro Mohlsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und im Bürgerbüro Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, erhältlich. Internet: www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de – E-Mail: verwaltung@md-td.de

Gemeindeämter/Bürgerbüros

Postanschrift Teichwolframsdorf:
Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 24) 2 02 03/Fax: (03 66 24) 2 04 55

Postanschrift Mohlsdorf:
Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (0 36 61) 4 53 00/Fax: (0 36 61) 45 30 17
E-Mail: verwaltung@md-td.de, Internet: mohlsdorf-teichwolframsdorf.de

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Mohlsdorf (Straße der Einheit 6):
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede gerade Kalenderwoche

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Teichwolframsdorf (Steinberg 1):
Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede ungerade Kalenderwoche

Öffnungszeiten der Verwaltung (Straße der Einheit 6):
Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr

Für eine persönliche Vorsprache in der Gemeindeverwaltung ist eine Terminvereinbarung wünschenswert. Bitte melden Sie sich vor einem Besuch per Telefon, Fax oder E-Mail. Besuchern, die Symptome einer Corona-Infektion oder allgemeine Erkältungssymptome aufweisen, wird der Zutritt verwehrt.

Sprechzeiten

Ortschaftsbürgermeister
– **Mohlsdorf (Herr Michael Täubert)**
1. Montag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Greizer Straße 23, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (0 36 61) 45 45 60
– **Teichwolframsdorf (Herr Gerd Halbauer)**
1. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Hauptstraße 53 a, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 24) 2 02 04

Kontaktbereichsbeamter Herr Vogel
– dienstags von 15:00–18:00 Uhr im Gemeindeamt Teichwolframsdorf
– donnerstags von 13:00–16:00 Uhr im Gemeindeamt Mohlsdorf

Termine mit Herrn Vogel vereinbaren Sie bitte ausschließlich per Telefon über die PI Greiz unter der Rufnummer (0 36 61) 62 10

Redaktionsschluss/Erscheinungstag

Termin Redaktionsschluss	Termin Erscheinungstag
Freitag, 16. Oktober 2020	Samstag, 07. November 2020
Freitag, 13. November 2020	Samstag, 05. Dezember 2020
Montag, 07. Dezember 2020	Samstag, 02. Januar 2021
Freitag, 15. Januar 2021	Samstag, 06. Februar 2021
Freitag, 12. Februar 2021	Samstag, 06. März 2021
Freitag, 12. März 2021	Samstag, 03. April 2021

Beiträge für das Amtsblatt senden Sie bitte an amtsblatt@md-td.de. Bilder bitten wir als separate Bilddatei zu übermitteln. Wenn Sie das Amtsblatt monatlich per E-Mail zugesandt haben möchten, setzen Sie sich bitte mit Frau Zahn unter Tel. (0 36 61) 4 53 00 in Verbindung.

Wichtige Rufnummern

Rettungsleitstelle Gera	(03 65) 41 21 76
(Auskunft zum ambulanten Notfalldienst)	(03 65) 4 88 20
Frauen in Not	
Frauenberatungsstelle	(01 71) 7 20 79 94
Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V.	(0 36 61) 26 17
Kinder- und Jugendschutzdienst	(0 36 61) 4 42 58 98
Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V. „Die Insel“	(0 36 61) 4 42 58 99
Sorgentelefon	(08 00) 0 08 00 80
Kindertagesstätten	
„Regenbogen“ in Mohlsdorf	(0 36 61) 43 25 55
„Sonnenschein“ in Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 03 53
„Gänseblümchen“ in Waltersdorf	(03 66 23) 2 04 14
Schulen	
Freie Regelschule Reudnitz	(0 36 61) 43 25 47
Grundschule Mohlsdorf	(0 36 61) 4 25 83
Grundschule Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 22 81
Landratsamt Greiz	(0 36 61) 87 60
Stromversorgung	
Kundenzentrum Weida	(03 66 03) 53 48 00
TEAG Thür. Energie AG	
Kundenservice	(0 36 41) 8 17 11 11
TEN Thür. Energienetze GmbH & Co. KG	
Störungsdienst Strom (24 h)	(08 00) 6 86 11 66
Störungsdienst Erdgas	(08 00) 6 86 11 77
Zweckverband TAWEG Greiz	(0 36 61) 61 70
Entsorgungsgesellschaft „Umwelt“ Mehla	(03 66 22) 56 80
Abfallwirtschaftszweckverband	
(Grobmüll)	(0 36 61) 47 80 20
(Service-Nr.)	(03 65) 8 33 21 50
Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG	
Gelbe Tonne	(08 00) 8 40 03 73
Sparkasse Mohlsdorf/Teichwolframsdorf	(03 65) 8 22 00
Pfarramt Mohlsdorf	(0 36 61) 4 27 00
Pfarramt Reinsdorf	(0 36 61) 6 34 01
Gemeinschaftspraxis Mohlsdorf	
Frau Dr. med. Möhring/Frau Dipl.-Med. Rohleder	(0 36 61) 43 21 21
Arztpraxis Reudnitz	
Frau Dipl.-Med. A. Ebert	(0 36 61) 43 22 44
Arztpraxis Teichwolframsdorf	
Herr Dr. Thomas Helmer	(03 66 24) 2 03 58
Zahnarzt	
Fachzahnärztin Dr. med. dent. Undine Adler	(0 36 61) 26 12
Dipl.-Stom. Holger Schneidenbach	(03 66 24) 2 02 26
„Kleeblatt“ Hauskrankenpflege GmbH	
Frau Uta Tautz und Frau Corina Richter	(0 36 61) 32 39
Naturheilpraxis Silke Sturm	(0 36 61) 45 78 00
Tierarztpraxis Dipl.-Vet.-Med. Gerd Reinhold	(03 66 24) 2 04 96
Postpoint Kahmer	(0 36 61) 43 32 54
Poststelle in Teichwolframsdorf	(03 66 24) 3 10 57
Fahrdienste	
Herr Andreas Trommer	(0 36 61) 43 36 72
Herr Edgar Schneider	(03 66 24) 2 04 56
„Bienenschwarm-Hotline“	
Imkerei Wünscher & Rößler, Reudnitz	(01 71) 4 60 63 06
Netkom Service-Nummer	(0 36 43) 21 33 33
Netkom Servicetechniker	
Computerservice von A–Z, H. Pelz	(0 36 61) 45 34 42

Amtliche Bekanntmachungen

In der 03. Hauptausschusssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 26.11.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss - Nr. 07 – 003/2019
Der Hauptausschuss der Gemeinde Mohlsdorf- Teichwolframsdorf genehmigt lt. § 42 (2) ThürKO die Niederschrift der 02. Hauptausschusssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf vom 16.09.2019 – öffentlicher Teil.
einstimmig

Beschluss - Nr. 08 – 003/2019
Der Hauptausschuss der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Vergabe von Leistungen zur Beschaffung von DRÄGER Pressluftatmer-Grundgeräten einschl. Zubehör an die Fa. BTL Brandschutztechnik GmbH Leipzig zur Angebotssumme in Höhe von 13.665,96 €.
einstimmig

Planfeststellung für die Erneuerung der Erdgasfernleitung (EGL) 442 von Limbach/ Thüringen nach Niederhohndorf/Sachsen (Teilabschnitt Thüringen)

Vorhabenträger: Ferngas Netzgesellschaft mbH
Der zu o.g. Bauvorhaben ergangene Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 12.05.2020, Az.: 540.10-3413-01/18, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 06.10.2020 bis einschließlich 19.10.2020 in der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Bauamt, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf während der Dienststunden

dienstags	08:30–12:00 und 13:00–16:00 Uhr
donnerstags	08:30–12:00 und 13:00–18:00 Uhr
freitags	08:30–12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Im Zeitraum der Auslegung sind die Unterlagen auch im Internet unter http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/wirtschaft/planfeststellungsverfahren/index.aspx einsehbar.

Den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, wird der Planfeststellungsbeschluss zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz).

Im Auftrag
Pampel, Bürgermeisterin

Informationen der Gemeindeverwaltung

Bekanntmachung zur Schiedsstelle der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf hat ihre Schiedsstelle wieder besetzt.
Herr Spengler ist für die Dauer von fünf Jahren als Schiedsmann für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf durch das Amtsgericht Greiz berufen worden.

Foto T. Puff/Ostthüringer Zeitung, Schiedsperson: Michael Spengler

Kontakt: Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Terminvereinbarungen sind über die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (0 36 61) 4 53 00 möglich.

Aufgaben der Schiedsstelle:
Schlichten statt richten – lautet das Leitwort unter dem die Schiedspersonen ihren ehrenamtlichen Dienst verrichten und dazu beitragen, dass sich streitende Mitbürger ohne Einschaltung des Gerichtes einigen.

Was bedeutet schlichten?
Im Gespräch wird versucht, Probleme zu klären und eine Lösung herbeizuführen. Ziel ist es, dass sich die streitenden Parteien über die Beilegung ihres Streites einigen, einen Vergleich schließen. Ein von der Schiedsstelle geschlossener Vergleich ist 30 Jahre lang vollstreckbar.

Die Schiedspersonen wirken völlig unparteiisch.
Die Schiedsstelle befasst sich nicht mit Streitigkeiten aus dem Familien- und Arbeitsrecht sowie Streitigkeiten an denen Bund, Land, Gemeinden oder andere Anstalten des öffentlichen Rechts beteiligt sind.
Bei folgenden Privatklagedelikten kann die Schiedsstelle eingeschaltet werden:
- Beleidigung
- Körperverletzung
- Sachbeschädigung
- Hausfriedensbruch
- Bedrohung und
- Verletzung des Briefgeheimnisses

Vor der Schiedsstelle wird dann zunächst ein Schlichtungsversuch unternommen, bevor die Sache vor Gericht gebracht werden kann.
Die Schiedsstelle erhebt für ihre Tätigkeit Kosten in Form von Gebühren und Ausgaben. Bei der Antragstellung ist ein Vorschuss in der Höhe der zu erwartenden Auslagen zu entrichten. Erst dann wird von der Schiedsperson das Verfahren eingeleitet. Über die tatsächliche Gebühr und die tatsächlichen Auslagen wird nach Abschluss der Verhandlung eine Kostenrechnung erstellt. Für ein Schlichtungsverfahren wird eine Gebühr von 10,00 € erhoben. Kommt ein Vergleich zustande, beträgt die Gebühr 20,00 €. Unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Kostenschuldners und des Umfangs und der Schwierigkeit des Falles kann die Gebühr auf maximal 35,00 € erhöht werden. Zuzüglich werden Kosten für Schreibarbeiten, notwendige Kopien und Abschriften sowie Porto und Telefon in der tatsächlich anfallenden Höhe berechnet. Vorteil der Schiedsstelle ist neben der örtlichen Nähe, den kürzeren Wartezeiten und den im Verhältnis zum Gerichtsverfahren weitaus geringeren Kosten auch, dass die Parteien sich mit Hilfe der unparteiischen Schiedspersonen aussprechen und einigen können. Der Konflikt kann durch eigenes Zutun gelöst werden.

Haus- und Straßensammlung der Volkssolidarität

Die Volkssolidarität beabsichtigt, im Zeitraum vom 9. Oktober bis einschließlich 23. Oktober 2020 eine Haus- und Straßensammlung auch im Gebiet des Landkreises Greiz durchzuführen. Dem Landesverband Thüringen der Volkssolidarität e.V. wurde durch das Thüringer Landesverwaltungsamt eine entsprechende Sammlungserlaubnis für den genannten Zeitraum erteilt.

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. – Landesverband Thüringen – wird im Zeitraum vom 26. Oktober bis 15. November 2020 (Volkstrauertag) in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-10/20 TH vom 12.12.2019.

Ausweisdokumente - Gültigkeit

Alle Bürger werden gebeten, Ihre Ausweisdokumente auf ihre Gültigkeit zu prüfen und ggf. ein neues Dokument zu beantragen. Der Nichtbesitz eines gültigen Ausweisdokumentes ist bußgeldrelevant (Personalausweisgesetz § 32). Zur Beantragung ist ein biometrisches Bild mitzubringen sowie die Geburts- und ggf. die Eheurkunde vorzulegen. Die Ausweisdokumente sind bei Antragstellung zu bezahlen.

Bitte vereinbaren Sie zur Beantragung der Dokumente einen Termin Telefon: (0 36 61) 45 30 14 oder (0 36 61) 45 30 29.

Personalausweisgesetz § 1 Ausweispflicht; Ausweisrecht

(1) Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind verpflichtet, einen Ausweis zu besitzen, sobald sie 16 Jahre alt sind und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen oder, ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufhalten.

(3) Die zuständige Personalausweisbehörde nach § 7 Abs. 1 und 2 kann Personen von der Ausweispflicht befreien,
   1. für die ein Betreuer oder eine Betreuerin nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist oder die handlungs- oder einwilligungsunfähig sind und von einem oder von einer mit öffentlich beglaubigter Vollmacht Bevollmächtigten vertreten werden,
   2. die voraussichtlich dauerhaft in einem Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung untergebracht sind oder
   3. die sich wegen einer dauerhaften Behinderung nicht allein in der Öffentlichkeit bewegen können.

Bürgerbüro Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
10.09.2020

Mitteilung des Bürgerbüros

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
das Bürgerbüro weist auf folgende Widerspruchsrechte hin:

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Hinweis gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können.
Dieser Hinweis gilt nur für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Hinweis gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können.
Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.
Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen.
Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,

4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
Bei einem entsprechenden Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Die Widersprüche sind bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können.
Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.
Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Hinweis auf weitere Möglichkeiten der Sperrung von Daten

Anlässlich der Eintragung von Auskunftssperren weisen die Meldebehörden auf andere Ausforschungsmöglichkeiten Dritter hin, damit von der betroffenen Person ggf. weitere, eigene Schutzmaßnahmen ergriffen werden können. Dem Antragsteller sollte bewusst sein, dass seine Daten möglicherweise bei anderen öffentlichen Stellen wie dem Finanzamt, dem Jugendamt und bei Gericht gespeichert sind und ggf. weitere Möglichkeiten zur Sperrung von Daten bestehen. Hierzu gehört auch die Möglichkeit der Sperrung von Daten in anderen öffentlichen Registern wie dem Ausländerzentralregister oder dem zentralen Fahrzeugregister.
Wenn Anhaltspunkte für die Gefährdung einer Frau bestehen, zum Beispiel durch häusliche Gewalt, Zwangsprostitution oder Gewalt im Namen der Ehre, verweisen wir auf das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (www.hilfetelefon.de, Tel.: 08000 11 60 16).
Sollten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen im Bürgerbüro unter (0 36 61) 45 30 14 oder (0 36 61) 45 30 29

Ihr Bürgerbüro der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Baumaßnahme am Hochbehälter Sorge-Settendorf der Thüringer Fernwasserversorgung beginnt Ende Oktober 2020

Sehr geehrte Kunden,
Ende Oktober 2020 beginnen umfassende Sanierungsmaßnahmen am Hochbehälter Sorge-Settendorf der Thüringer Fernwasserversorgung. Neben Arbeiten am Bauwerk werden die komplette Rohr- und Energietechnik grundhaft erneuert. Der Zweckverband TAWEG betreibt in bzw. an dieser Anlage eine eigene Druckerhöhungsanlage sowie Leitungen zur mittelbaren und unmittelbaren Versorgung folgender Ortschaften:
Großkundorf, Kleinreinsdorf, Neumühle, Obergeißendorf, Sorge-Settendorf, Teichwolframsdorf und Waltersdorf.

Die technologischen Einrichtungen des Zweckverbandes TAWEG werden im Zuge der Gesamtmaßnahme ebenfalls grundhaft erneuert. Nach aktuellem Stand wird die Gesamtmaßnahme bis Februar 2022 andauern. Die federführende Projektbetreuung erfolgt über die Thüringer Fernwasserversorgung.

Um die Normalversorgung o. g. Ortschaften während der Baumaßnahme zu gewährleisten, wird anfangs innerhalb des Hochbehälters eine Interimsverteilung installiert und während des Bauzeitraumes betrieben. Aufgrund von Umbindungsarbeiten werden kurzzeitige Unterbrechungen der Trinkwasserversorgung dennoch leider unvermeidbar bleiben. Mit Bekanntwerden der geplanten Unterbrechungszeiträume beim Zweckverband TAWEG werden in geeigneter Weise entsprechende Informationen durch diesen mitgeteilt sowie auf seiner Internetpräsenz unter www.taweg-greiz.de eingestellt. Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis.

Bei weiteren Fragen zum Sachverhalt stehen Ihnen die Mitarbeiter des Zweckverbandes TAWEG gern zur Verfügung.

Ihr Zweckverband TAWEG

Neue Lehrlinge beim Zweckverband TAWEG

Auch in diesem Jahr konnten beim Zweckverband TAWEG drei Lehrverträge, je einer zur Fachkraft für Abwassertechnik, zur Fachkraft für Trinkwassertechnik und zur Kauffrau für Büromanagement unterzeichnet werden.

Im Rahmen der gewerblichen Berufsausbildung werden grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Trinkwasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung vermittelt. Angefangen bei der handwerklichen Grundausbildung beispielsweise im Bereich der Metallbearbeitung, über Elektrotechnik bis hin zur labortechnischen Ausbildung erstreckt sich das Portfolio über die 3 Ausbildungsjahre. Die praktische Ausbildung erfolgt in allen Bereichen der Werke und Netze des jeweiligen Fachbereiches. Die schulische und die überbetriebliche praktische Ausbildung wird in Weimar absolviert.

Im Rahmen der kaufmännischen Ausbildung werden die kaufmännisch-verwaltenden und organisatorischen Tätigkeiten im Zweckverband TAWEG vermittelt. Joanne Kiesewetter wird während ihrer Ausbildung konkrete Einblicke in den Sachgebieten Verbrauchsabrechnung sowie Bilanz- und Finanzbuchhaltung erhalten. Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre und wird am Verwaltungsstandort in Greiz-Dölau und in der Berufsschule in Zeulenroda absolviert.

Seit 1992 – dem Bestehen des Zweckverbandes, wird auf eine konstante und solide Ausbildung gesetzt. Nicht zuletzt die kontinuierliche und langjährige Schulkontaktpflege, angefangen in der ersten Klasse bis hin zu Betriebspraktika in den Ferien, trägt auf Dauer zur Gewinnung von gutem, verantwortungsvollem Personal bei.

Abb. v.l.: Fritz Dinger, Joanne Kiesewetter, Hanna Seidel, Ines Watzek

Ihr ZV TAWEG, 18.08.2020

Nachruf

Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
trauert um ihre Beschäftigte

Frau
Susann Werner

Unsere Landgemeinde verliert mit ihr eine pflichtbewusste, hilfsbereite und hochgeachtete Beschäftigte und einen bewundernswerten Menschen, die mit ihrer menschlichen Art, geschätzten Engagement und Frohsinn einen festen Platz in unserer Mitte eingenommen hat.
Wir werden ihr stets ein aufrichtiges Andenken bewahren.

Ihrer Familie und allen Angehörigen gelten unsere herzliche Anteilnahme und unser ganzes Mitgefühl.

Petra Pampel
Bürgermeisterin der Gemeinde
Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Informationen aus dem Gemeindegebiet

„Ob Teichdorf oder Mohlsdorf, wir wissen es genau, an der Spitze dessen Leitung steht hier eine Frau! Heut hat sie Geburtstag, wie ihr die Sonne lacht, wir wünschen ihr Gesundheit, sowie auch Schaffenskraft! Vom Regenbogen wünschen wir, Erzieher und auch Kinder: Freude und Gesundheit, im Sommer wie im Winter!“

Alles Liebe zum Geburtstag vom gesamten Kiga Regenbogen

Eine Muschel hilft beim Lesen

Die Grundschüler in Teichwolframsdorf starteten am 31. August mit einem besonderen Gast ins Schuljahr. Der Kinderbuchautor Armin Pongs besuchte alle Klassen – im Gepäck tolle Ideen und eigene Erfahrungen zum Thema Lesen. In der 1. und der 2. Klasse las er eine einfühlsame Geschichte über das Lesenlernen vor und jedes Kind erhielt eine besondere Lese-Muschel zum Umhängen. Außerdem zeigte er den Kindern, wie beim Lesen im Kopf auf wundersame Weise Bilder entstehen, die allein der Fantasie entspringen. Alle Schüler waren sehr gebannt und fanden den Besuch toll.

T. Blase

Thüringer Innenminister besucht Feuerwehrverein Teichwolframsdorf

Am 13.08.2020 begrüßten die Mitglieder unserer Freiwilligen Feuerwehr und des Feuerwehrvereines den Thüringer Innenminister Georg Maier am neuen Gerätehaus in Teichwolframsdorf. Im Gepäck hatte dieser einen Lottomittelscheck in Höhe von 2.750,00 €.

Mit diesem Geld, sowie Spenden und Eigenmitteln möchten wir einen neuen Carport, zur Unterbringung des Vereinsmaterials errichten. Für die Veranstaltungen unseres Vereines, wie den Jahr für Jahr wachsenden Weihnachtsmarkt, das Tannenbaumverbrennen und Maibaumstellen, wird jede Menge Material benötigt, welches zentral an einem Ort gelagert werden soll.
Nach dem Abriss des alten Gerätehauses wurde vieles erst einmal an verschiedenen Orten im Dorf zwischengelagert und hat noch keinen Platz in der Nähe des Feuerwehrhauses gefunden.

Nach der Eröffnung des neuen Feuerwehrgerätehauses wurde durch viele ehrenamtliche Stunden der Vereinsmitglieder, die komplette Möbeleinrichtung für die Bekleidungskammer, Büromöbel für die Wehrleitung oder die moderne Objektüberwachung mit Videokameras organisiert und zur Verfügung gestellt.
Nun steht als nächstes Projekt die Errichtung des Carports an. Dabei wird auch dieses in Eigenleistung errichtet und so platziert und gestaltet, dass es an das alte Spritzenhaus aus dem 19. Jahrhundert erinnert, welches zu seiner Zeit zwischen dem Teichdamm und dem jetzigen Gerätehaus stand. Darüber hinaus sollen Sitzflächen und Bänke rund um den Feuerwehrteich, unmittelbar neben dem Gerätehaus aufgestellt und die Wege dort befestigt werden. Das wertet das Ortsbild auf, dient der Willkommenskultur und wird ein Treffpunkt im Ort werden, der zum Verweilen einlädt.
Natürlich könnten wir dieses Projekt niemals allein aus den Vereinsmittel stemmen, sodass wir uns herzlich bei allen Unternehmern, Spendern und natürlich unseren Vereinsmitgliedern bedanken, die uns mit Maschinen, Baumaterial, Geldspenden und mit viel Tatkraft in Ihrer Freizeit unterstützen.

Unser Dank gilt selbstverständlich auch Herrn Minister Georg Maier für die Bereitstellung der Lottomittel sowie unserem Wahlkreisabgeordneten Herrn Christian Tischner, der uns stets mit Rat und Tat rund um die Vereinsförderung zur Seite steht.

Die Vereinsleitung des Freiwillige Feuerwehr Teichwolframsdorf e.V.

Zimmerei Helmut Feustel in 3. Generation

Reudnitz. In der Zimmerei Helmut Feustel in Reudnitz informierte sich Landtagsabgeordneter Christian Tischner während der 6. Sommertour durch seinen Wahlkreis über die aktuelle wirtschaftliche Situation im Handwerk. Begleitet wurde er von Ortschaftsbürgermeister Michael Täubert. Klaus Feustel, der die Zimmerei 1989 von seinem Vater übernommen hatte, hat in seinem beruflichen Wirken manches beeindruckende Objekt gezimmert und restauriert. Zu den Objekten in der Region gehören unter anderem der Tempel im Tempelwald, die Heuscheune am Greizer Park, der Pulverturm, das Weiße Kreuz sowie der Gartenpavillon in der Greizer Wiesenstraße. Darüberhinaus ist der stellv. Innungsmeister Lehrmeister vieler Zimmerer im Vogtland. „Ich bin stolz, dass so viele Berufskollegen ihr solides Handwerk bei mir im Betrieb gelernt haben," so Klaus Feustel.

„Wir zimmern mit Herz und Verstand", so die Firmenphilosophie für die 5 Mitarbeiter, darunter einem Lehrling. „Die Ausbildung des Nachwuchses für den Handwerksbetrieb ist wichtiger denn je," erklärt der Handwerksmeister. Kein Geheimnis allerdings, dass es immer schwieriger wird, geeignete Azubis zu finden. Fazit des Gedankenaustausches vor Ort für Christian Tischner: „Nichts ist so krisenfest wie solides Handwerk. Deshalb besteht große Hoffnung, dass unsere gesamte Region gut aufgestellt ist für die kommenden Monate.

Agrar GmbH setzt auf Innovation in der Landwirtschaft

Teichwolframsdorf. Für Gerd Halbauer, Geschäftsführer der Teichwolframsdorfer Agrar GmbH, gibt es keine halben Sachen. Er investiert in moderne Landwirtschaft, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Gegenwärtig entsteht auf dem Gelände der Agrar GmbH ein Milchviehstall für 350 Milchkühe nach neusten Richtlinien der EU, in den das Agrar-Unternehmen stolze vier Millionen Euro investiert. Der neue Stall wird 35 Meter breit und 145 Meter lang sein. In einem Laufhof werden die Tiere mehr Licht, mehr Luft und mehr Platz haben. Ein automatisches Melksystem und fünf Roboter werden den Mitarbeiterinnen vor Ort die Arbeit wesentlich erleichtern. Der Neubau soll im Juli 2021 fertig sein. Im Gedankenaustausch mit Gerd Halbauer betonte Landtagsabgeordneter Christian Tischner während seiner sechsten Sommertour 2020, dass die Landwirtschaft der größte Arbeitgeber der Region sei und sieht deshalb die Herausforderung darin, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, das Landwirtschaftsbetriebe wettbewerbsfähig bleiben können. Unsere Landwirte verbinden täglich Landwirtschaft mit Natur- und Tierschutz. Wer dies nicht anerkennt, will die Realität nicht wahrhaben, ärgern sich Tischner und Halbauer über gelegentliche Medienberichte.

Moldawien – ein Land, das uns ans Herz gewachsen ist, braucht dringend Hilfe

Der von uns im April geplante Hilfstransport nach Moldawien konnte leider nicht stattfinden. Die bereits eingegangenen Spendengelder wurden deshalb an unsere Partnerorganisation Lumina in Balti, einer Stadt im Norden Moldawiens, überwiesen. Dort arbeitet Dina mit ihrem Team der Suppenküche für die Ärmsten der Armen, um die große Not etwas zu lindern. Durch die Pandemie ist die wirtschaftliche und finanzielle Lage noch schwieriger geworden.

Aus diesem Grund möchten wir auf diesem Weg um Spenden für die Suppenküche bitten. Hier werden täglich ca. 30 vorwiegend alte Menschen mit einem warmen Mittagessen versorgt. Ebenso werden Verpflegungsbeutel gepackt und persönlich verteilt. So ist der persönliche Kontakt zu den Menschen gegeben und die Lebensmittel kommen an der richtigen Stelle an.
Die Grundversorgung für eine Familie kann mit einem Verpflegungsbeutel im Wert von 5 Euro für ca. 14 Tage sichergestellt werden.
In Kooperation mit einer anderen Gemeinde und einer Spedition konnten wir bereits im Juni Sachspenden nach Moldawien bringen lassen.
Ebenso plante die Lebenszeichen Gemeinde Greiz e.V. erneut einen Hilfstransport im September, um bereits vorhandene Sachspenden überbringen zu können.

Alle eingehenden Spenden kommen komplett unserer Partnerorganisation Lumina in Balti, einer Stadt im Norden Moldawiens, zu Gute.
Für Auskünfte: Marko Hohmuth, Tel: (0 36 61) 45 47 65
Spendenkonto: Lebenszeichen christliche Gemeinde Greiz e.V.
IBAN: DE47 8305 0000 0000 0639 40
Verwendungszweck: „Moldawien“

Bei gewünschten Zuwendungsbestätigungen, bitte die gesamte Adresse angeben.

Jahrestreffen der Vorsitzenden der Fischerei- und Anglervereine des Landkreises

Auch dieses Jahr fand ein Treffen der Vorsitzenden aller Fischerei- und Anglervereine des Landkreises Greiz statt, diesmal am Anglerheim des Fischereivereins „Goldene Aue“ Greiz e.V.

Bewusst wurde der Ort ausgewählt, da das Vereinsgebäude sich direkt an der Aubachtalsperre befindet.
Diese Talsperre gehört zu einer der im Anhang des Thür.WG aufgelisteten sog. „herrenlosen Talsperren und Kleinspeichern“. Im Rahmen der damit verbundenen Zuständigkeit des Landes Thüringen wurde die Talsperre zwischen 2011 und 2017 ertüchtigt und in das Hochwasserschutzkonzept der Stadt Greiz eingebunden. Nur durch die Unterstützung der Stadt Greiz und des damaligen Bürgermeisters konnte der Angelverein erreichen, dass der Kleinspeicher im Teildauerstau (Halbierung der Wasserfläche) zumindest anglerisch nutzbar bleibt. Die Talsperre wurde als eine der Ersten in Thüringen nach neuesten Erkenntnissen ertüchtigt. Seit 2020 ist die Unterhaltungslast auf die Stadt Greiz übergegangen.
Das Bauwerk wurde zusammen mit dem Vereinsvorsitzenden Michael Schau besichtigt und die Vorstände der Angelvereine erhielten wertvolle Informationen, wie aus Sicht des Fischereirechtsinhabers mit ähnlichen Vorhaben umgegangen werden sollte.
Natürlich wurde auch über die vergangene durch Lockdown und Kontaktverbot geprägte Zeit gesprochen. Dabei zeigte sich, dass gerade in dieser Zeit die Menschen sich vermehrt auf das Ursprüngliche besinnen und die Anfragen an die Vereine zunahmen. Leider wurde dabei auch zunehmend das Angeln ohne Erlaubnis- und Fischereischein, und somit ohne Sachkunde festgestellt. Manche glauben offenbar, es handele sich hierbei um ein Kavaliersdelikt und sei halb so wild, jedoch ist der Straftatbestand der Fischwilderei nicht umsonst im Strafgesetzbuch verankert und wird mit Geldstrafen oder sogar Haft geahndet.
Der ökologische Schaden der Fischwilderei ist enorm, vor allem dort, wo Angelvereine versuchen, gefährdete Fischarten in einem Gewässer zu erhalten oder wieder anzusiedeln. Anglern ist der Fang solcher gefährdeter Arten entweder verboten oder durch strenge Regeln wie Schonzeiten, Schonmaße und begrenzte Fangmengen reglementiert. Fischwilderer dagegen halten sich schon aufgrund der fehlenden Sachkunde nicht an diese Vorschriften. Die ehrenamtlich bestellten Fischereiaufseher sind daher angehalten, jeden festgestellten Verstoß zur Anzeige zu bringen. Auch das ist ein Beitrag zum Naturschutz. Häufig sind es auch diese einzelnen nicht kundigen Angler, die das Ansehen der gesamten Anglerschaft negativ in der Öffentlichkeit beeinflussen.
Gemeinsam wurde sich auch über die Erfahrung von Besatzfischen ausgetauscht und über eine einheitliche Bezugsquelle nachgedacht. Verschiedene Möglichkeiten, Förderungen für den Verein zu erhalten, sowie sich untereinander mit Spezialgeräten auszuhelfen, wurden ebenfalls zur Sprache gebracht. Alle Beteiligten sind sich einig, dass der Austausch untereinander nur positive Effekte hat, und freuen sich auf den jährlichen Termin, der in dieser Form vermutlich einmalig ist in Thüringen. Telefonnummern wurden ausgetauscht und es wird auch unterm Jahr Kontakt gehalten. Das Vorurteil, dass Angler Einzelgänger sind wurde ein weiteres Mal widerlegt. Wie so oft sind es die Vereine, die das gesellschaftliche Leben prägen und bereichern.

Übergabe T-Shirts an die Feuerwehr Kahmer

Über einen Satz T-Shirts konnten sich die Kameraden der Feuerwehr Kahmer bei einem der letzten Dienste freuen. Gesponsert wurden diese von Heiko Riederer von der Firma Elektro Riederer aus Mohlsdorf und Michael Täubert von Täubert-Design. Die Floriansjünger bedankten sich mit einem „Gut Schlauch“ bei den beiden Gönnern und ließen den Abend nach einem gemeinsamen Dienst mit der Feuerwehr Mohlsdorf und Gottesgrün ausklingen.

Wir gratulieren!

Die Bürgermeisterin der Gemeinde
Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wünscht allen Jubilaren,
die im Oktober 2020 ihren Geburtstag oder
ein Ehejubiläum feiern, alles erdenklich Gute,
Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Petra Pampel
Bürgermeisterin

Veranstaltungen

Ob und in welchem Umfang Veranstaltungen durchgeführt werden können, hängt von der jeweiligen Gesetzeslage im Freistaat Thüringen ab. Die aktuellen Verordnungen können unter https://corona.thueringen.de/ eingesehen werden. Bitte informieren Sie sich selbständig.

Rentnertreff Gottesgrün

Der Rentnertreff Oktober findet am 07.10.2020 statt. Wenn aus bekannten Gründen Änderungen eintreten werden wir uns individuell verständigen

Die Organisatoren des Rentnertreffs (0 36 61) 43 26 34

Rentnertreff Waltersdorf

Am Mittwoch, den 21.10.2020 um 15:00 Uhr sind alle Rentner aus Waltersdorf herzlich in das Kulturhaus Waltersdorf eingeladen.
Unser Gast, Frau Mocker spricht über Pflegegrade.
Es laden ein: die Ortsgruppe der Volkssolidarität und die Maxi-Frauen

Rassegeflügelzuchtverein Reudnitz e.V.

Unsere Mitgliederversammlung im November findet am Freitag, 06. November 2020, um 19:30 Uhr im Vereinslokal Reudnitz ehem. Gaststätte „Zur Einkehr“, Werdauer Straße statt.

Wir laden alle Mitglieder und Interessenten dazu recht herzlich ein. Weitere Informationen finden Interessierte unter www.gefluegelzuechter-reudnitz.jimdo.de.

Der Vorstand

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Vereinsmitglieder,
liebe Eltern unseres Handballnachwuchses,
liebe Sponsoren und Förderer des Vereins,
der Vorstand der Concordia Reudnitz lädt Euch recht herzlich zur Jahreshauptversammlung ein. Sie findet am 24.10.2020 um 10.00 Uhr in der Turnhalle Reudnitz statt. Der Einlass ist ab 9.30 Uhr.

Coronabedingt haben wir ein Infektionsschutzkonzept.
Bitte beachtet die Regeln:
Eintritt nur mit Maske; Hände desinfizieren; auf den bereitgestellten Stühlen Platz nehmen.

Tagesordnung:
TOP 1 – Begrüßung /Grußworte
TOP 2 – Bericht des Vorstandes
TOP 3 – Finanzbericht
TOP 4 – Diskussion
TOP 5 – Entlastung des Vorstandes
TOP 6 – Fragen und Antworten
TOP 7 – Schlusswort

Eure Teilnahme ist ein Zeichen der Verbundenheit mit dem Sport in der TSG Concordia Reudnitz.

Im Namen des Vorstandes
A. Brock

Herzliche Einladung zum Martinsfest mit Laternenumzug am Freitag, 13. November 2020

Beginn: 18.00 Uhr auf dem Schulhof
Zusammentreffen: 17.30 Uhr
Eine unserer schönen Traditionen ist das jährliche Martinsfest. An diesem Abend treffen wir uns 17.30 Uhr auf dem Schulhof in der Goethestraße. 18.00 Uhr setzt sich der Umzug in Bewegung. Angeführt vom Feuerwehrauto und dem Fanfarenzug Greiz ziehen wir, mit meist selbstgebastelten Laternen, durch die Straßen von Mohlsdorf bis zum Sportplatz. Dank der Freiwilligen Feuerwehr Mohlsdorf werden wir wieder einen freien Weg haben. Auf dem Sportplatz angekommen wird das Martinsfeuer entzündet und es stehen Roster, Steaks und Wiener sowie Glühwein, Kinderpunsch und kalte Getränke für die Stärkung bereit.
Wir freuen uns auf einen schönen Abend.
Seid beim Laternenumzug dabei und wärmt euch am Martinsfeuer. Danke jetzt schon allen Helfern für ihre Unterstützung.

Schachtreff

Der nächste Schachtreff ist am 14.10. ab 19 Uhr im Monte Carlo in Mohlsdorf.
Die Position für die neue Aufgabe ist aus einer Partie entstanden. Deshalb lautet die Forderung auch nur: Schwarz gewinnt! (Oder: Was ist der beste Zug für Schwarz?) Eigentlich ist es ein Matt in 5 Zügen aber nicht erschrecken man muss nur den ersten Zug finden, der Rest ergibt sich dann von selbst.
Weiß: Kh4; Td7; Sc4; Ba2, b3, f3, g2, h3
Schwarz: Kg7; Te5; Se2; Bc6, e6, f7, g6, h5
Schwarz zieht und gewinnt!

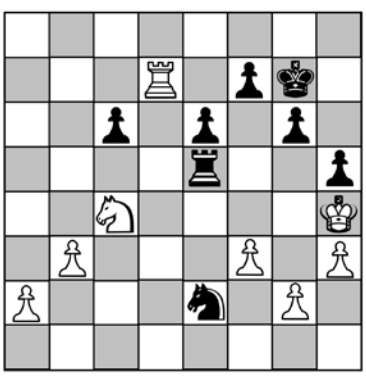

September-Lösung:
Der Schlüsselzug ist recht leicht zu finden, da Schwarz mit dem König auf c5 schlagen oder sich nach c4 verkrümeln könnte, wo er für keine weiße Figur erreichbar wäre.
Also 1. Kb4. Danach kann Schwarz mit fünf verschiedenen Figuren ziehen und Weiß kann entsprechend auf fünf verschiedenen Feldern matt setzen.
Schwarz würde hier wohl am liebsten keinen Zug machen, aber das ist nicht erlaubt.

Volkssolidarität Kreisverband Greiz

Juri-Gagarin-Straße 11
07973 Greiz
Tel.: (03661) 48 22 74, Fax: (03661) 48 22 76
(03661) 48 22 75 Pflegedienst

Unser Leistungsangebot der Volkssolidarität für Sie:
Ambulante Pflege
– Leistungen nach SGB V und XI (Behandlungspflege und Grundpflege)
– Tagesbetreuung
– Hauswirtschaft
Sie erreichen unseren Pflegedienst unter Telefon (0 36 61) 48 22 75. Wir beraten Sie gern zu Fragen rund um das Thema häusliche Pflege und Betreuung.
Weitere Angebote
– 24 h Rufbereitschaft
– Vermittlung von Hausnotruf
– Vermittlung von Essen auf Rädern

Begegnungsstätten der Volkssolidarität
Nachbarschaftshaus, Greiz, Juri-Gagarin-Str. 1
Treffpunkt: Volkssolidarität Greiz e.V. Juri-Gagarin-Straße 11
„Haus der Volkssolidarität" – Carolinenstraße 48/50

Kirchen

Evang.-Luth. Pfarrbereich Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Pfarramt:
Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf,
z. Zt. vakant

Vakanzvertreter:
Pfarrer C. Colditz Tel. (03661) 62 47 67

Pfarrbüro Mohlsdorf:
G. Repkewitz Tel. (03661) 4 27 00 oder
(0172) 9 17 27 55
Sprechzeit:
donnerstags 14:30–16:00 Uhr und nach Vereinbarung

Friedhofsverwaltung Mohlsd.-Reudnitz:
Tel. (03661) 43 19 91 (Nieke)

Friedhofsverwaltung Sorge-Settendorf:
(036624) 2 05 31 (Wiedemann)

Alle Termine stehen unter dem Vorbehalt der staatl. Bestimmungen angesichts der Covid-19-Pandemie!
Beachten Sie die aktuellen Veröffentlichungen und Aushänge!

Christenlehre

Pfarrhaus Mohlsdorf:
Kl. 1+2: Donnerstag 14-tägig, 15.30–16.30 Uhr
Termine: 08.10. + 05.11, Infos bei L. Hohmuth (0170) 9 35 83 81
Kl. 3+6 : Dienstag 14-tägig 15.00–16.30 Uhr – Termin: 13.10.;
Infos bei Sebastian Meckler (0176) 65 19 65 37
Teichwolframsdorf:
Ab Oktober 14-tägig mittwochs um 15:00 Uhr.
Treffpunkt am Pfarrhaus. Bei schönem Wetter im Freien, bei schlechtem Wetter in der Kirche. Infos bei Doreen Draht (036624/2 24 59)
Vor-/Konfirmandenunterricht:
Da die Pfarrstelle Mohlsdorf derzeit vakant ist, findet der Konfirmandenunterricht zentral in Greiz oder Berga statt.
Greiz (Bonhoefferhaus, Burgstr. 2):
Klasse 7: freitags 14:00–15:00 Uhr
Klasse 8: freitags 15:15–16:15 Uhr
Kontakt: C. Mende (0170) 2 34 22 67).

Berga (Kirchplatz 14):
Klasse 7: dienstags 17:30–18:30 Uhr
Klasse 8: mittwochs 17.30–18:30 Uhr
Infos bei Pastorin Puhr (036623) 2 55 32.

Kirchgemeinde Teichwolframsdorf

04.10. Sonntag	10:00 Uhr	Einladung zum Erntedankgottesdienst in Reudnitz
09.10. Freitag	19:00 Uhr	Wohnzimmergottesdienst (Pfr. Colditz)
18.10. Sonntag	10:30 Uhr	Kirchweihgottesdienst (C. Gebhardt)
01.11. Sonntag	10:30 Uhr	Gottesdienst (B. Seidel)
06.11. Freitag	19:00 Uhr	Wohnzimmergottesdienst (Pfr. Colditz)

Frauenkreis Teichwolframsdorf:
Donnerstag, 8.10. + 05.11., jeweils 14:30 Uhr
Der Treffpunkt wird noch bekannt gegeben. Derzeit kann der Gemeinderaum wegen Bauarbeiten nicht genutzt werden. Bitte beachten Sie die Aushänge am Pfarrhaus.

Kirchgemeinde Sorge-Settendorf (mit Kleinreinsdorf)

04.10. Sonntag	10:00 Uhr	Einladung zum Erntedankgottesdienst in Reudnitz
11.10. Sonntag	10:30 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Krause)
01.11. Sonntag	10:30 Uhr	Kirchweihgottesdienst (Pfr. Krause)

Kirchgemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf (mit Reudnitz)

04.10. Sonntag	10:00 Uhr	Erntedankgottesdienst in Reudnitz (Pfr. Steinke)
11.10. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst (C. Nieke)
18.10. Sonntag	16:00 Uhr 16:30 Uhr	Kirchenkaffee Kirche für alle (Pfr. Colditz)
25.10. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (C. Nieke)
01.11. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst (B. Seidel)

Veranstaltungen im Pfarrhaus:
Die Termine für den Seniorenkreis lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Sie werden telefonisch bzw. schriftlich eingeladen. Beachten Sie bitte auch die Aushänge.

Kirchgemeinde Gottesgrün

04.10. Sonntag	10:00 Uhr	Einladung zum Erntedankgottesdienst Reudnitz
11.10. Sonntag	10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (C. Nieke)
18.10. Sonntag	10:30 Uhr	Gottesdienst (R. Josiek)
25.10. Sonntag	10:30 Uhr	Kirchweihgottesdienst (C. Nieke)
30.10 Freitag	19:30 Uhr	Andacht (R. Josiek)

Landeskirchliche Gemeinschaft Reuth-Gottesgrün

Themenabend:	Donnerstag, 15.10. um 19:30 Uhr in der Kirchschule Gottesgrün
Bibelgespräch:	Montag, 12.10. + 26.10. um 19:30 Uhr
Hauskreise:	nach Absprache

Infos bei Fam Gruschwitz Tel. (03661) 43 28 23 und bei Fam. Müller Tel. (037600) 27 93

Landeskirchliche Gemeinschaft Reudnitz (in der Christl. Ferienstätte)

Gemeinschaftsstunden: sonntags um 10:00 Uhr
Bibelstunde: Mittwoch, 07.10. + 21.10. + 28.10 + 04.11. um 15:00 Uhr
Frauenstunde: Mittwoch, 14.10. um 15:00 Uhr

Kirchspiel Berga

Pfarramt Kirchspiel Berga
Pfarrerin Anne Puhr
Kirchplatz 14, 07980 Berga, Tel. (0177) 3 85 79 63
E-Mail: kirchspiel-berga@gmx.de
Website: kirchspielberga.wordpress.com
Friedhofsverwaltung Fr. Seckel, im Pfarramt
Kirchplatz 14, 07980 Berga
Öffnungszeiten: Dienstag 8–12 Uhr, Donnerstag 13–17 Uhr
Tel. (03 66 23) 2 55 32

Liebe Menschen in und um Mohlsdorf-Teichwolframsdorf,
Goldenes Licht fällt mittlerweile auf die Bäume und Felder. Der Oktober mit herbstlichen Bäumen, besonderem Licht, Kastanien und allem drum und dran wartet auf uns. Es ist im Kirchenjahr die Zeit zum Danken. Für das, was gewachsen ist auf den Feldern, in unseren Herzen, in unserem Leben. Ganz klar, an vielen Stellen könnte es wesentlich besser gewachsen sein. Dieses 2020 hat es in sich. Da läuft es nicht annähernd rund. Und dennoch: Wir wollen als Kirchgemeinden Danke sagen, für das viele, was uns geschenkt ist. Die tollen jungen Leute, die konfirmiert werden. Die Gaben auf unseren Tischen. Das Leben an sich. Den Reichtum, indem wir in unseren Wohnungen und Häusern leben können. Einfacher ist es für mich, zu meckern über das, was alles nicht so gut ist. Das geht leichter von der Zunge. Aber mit Blick auf das viele Gute in unserem Leben, da gehört mehr als einmal „Danke“ für mich gesagt, bei unserem Herrgott. Ich wünsche Ihnen, dass Sie jeden Tag mindestens eine und am besten noch viel viel mehr Sachen erfahren, erleben, spüren, die ihr Herz freudig schlagen lässt! Und Sie vielleicht mit einstimmen können in die Liedstrophe: „Alle gute Gabe kommt her von Gott dem Herrn, Drum dankt ihm, dankt, drum dankt ihm, dankt und hofft auf ihn!“ Seien Sie behütet!
Ihre Pfarrerin Anne Puhr

Gottesdienste

4. Oktober	9 Uhr 14 Uhr	methodistische Zionskirche Waltersdorf, ökumenisches Erntedankfest St. Erhard Kirche Berga: Konfirmations- und Erntedankgottesdienst (Gaben können am 2.10. von 16–18 Uhr in der Kirche abgegeben werden.)
11. Oktober	10 Uhr 14 Uhr	Hoffnungskirche Clodra Erntedankfest Kirche Werndsdorf Erntedankfest
18. Oktober	10 Uhr 14 Uhr	St. Erhard Kirche Berga Kirche Waltersdorf Kirchweih
25. Oktober	10 Uhr	Kirche Großkundorf Kirchweih
1. November	10 Uhr 14 Uhr	St. Erhard Kirche Berga Hoffnungskirche Clodra Kirchweih

Konzert – 17. Oktober – 16 Uhr Kirche Waltersdorf – Daniel Chmell
Daniel Chmell kann das Publikum begeistern! Seine Songs sind authentisch und lebendig! Sie laden zum Mitsingen, Schmunzeln und Nachdenken ein. Mit tiefsinnigem Wortwitz und eingängigen Melodien widmet sich der Songwriter Alltagsthemen, die ansprechen. Es macht Mut, das Leben aus einem neuen Blickwinkel zu sehen. Das Musik von Herzen kommt, ist in jedem Moment spürbar. Die Bandbreite verschiedener Musikstile (Bossa Nova, Swing, Jazz, Country und Pop) verspricht eine abwechslungsreiche und spannende Zeit.
Herzliche Einladung zum Konzert in die Kirche Waltersdorf im Rahmen unseres Kirchweihfestes (bitte Mund-Nasen-Bedeckung mitbringen!)!

Begegnungen

Gemeindekreise
Pausieren derzeit noch. In welcher Form die bisherigen Gemeindekreise wieder stattfinden können, ist derzeit offen. Wir veröffentlichen Zeiten und Ort, sobald wir alternative Angebote absehen können, in unseren Aushängen und auf der Website.
Vorkonfirmand*innen- und Konfirmand*innenunterricht
Vorkonfirmand*innen (7. Klasse):
dienstags 17.30–18.30 Uhr in der St. Erhard Kirche Berga
Konfirmand*innen (8. Klasse):
mittwochs 17.30–18.30 in der St. Erhard Kirche Berga
(Außer in den Schulferien und auf Absprache)
Christenlehre
Entfällt derzeit aufgrund der Erkrankung des Gemeindepädagogen.
Hinweise aus dem Pfarramt
Diese Termine sind im Oktober geplant.
Bitte informieren Sie sich über die möglicherweise kurzfristigen Änderungen in den Aushängen, über die Website unsere Gemeinden: kirchspielberga.wordpress.com. Den Vorgaben gemäß, eine Bitte, wenn Sie einen Gottesdienst besuchen möchten: Bitte bringen Sie sich einen Mund-und Nasenschutz mit und beachten Sie die Hygienemaßnahmen am Eingang der Kirchen. Vielen Dank!
Pfarramt: Pfarrerin Puhr, Telefon: (0177) 3 85 79 63
Termine nach Vereinbarung
Die Friedhofsverwaltung (Fr. Seckel), Kirchplatz 14, 07980 Berga erreichen Sie dienstags 8–12 Uhr und donnerstags 13–17 Uhr unter der Telefonnummer: (036623) 2 55 32.

Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2020 | **Samstag, 07.11.2020** | **Nummer 11**

Ein großes DANKESCHÖN ...

... geht an alle, die an den beiden Arbeitseinsätzen im Sommerbad teilgenommen haben. Widrige Wetterverhältnisse haben eine Vielzahl von Helfern nicht davon abgehalten, im Teichwolframsdorfer Sommerbad mit anzupacken und damit zum Gelingen der Maßnahmen beizutragen!

Ostthüringer Zeitung/T. Puff

Einbau Filterkies in Filterbehälter
Ostthüringer Zeitung/T. Puff

Reinigungsarbeiten Becken

Malerarbeiten in den Umkleidekabinen

480 Sack Filterkies wurden mit Muskelkraft weitergereicht

Herausgeber: Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf – Druck und Verlag: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin P. Pampel oder ein Vertreter im Amt; für den Anzeigenteil: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Das Amtsblatt erscheint monatlich sowie nach Bedarf und wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Bei Bedarf ist es außerdem kostenlos im Bürgerbüro Mohlsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und im Bürgerbüro Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, erhältlich. Internet: www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de – E-Mail: verwaltung@md-td.de

Gemeindeämter/Bürgerbüros

Postanschrift Teichwolframsdorf:
Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 24) 2 02 03/Fax: (03 66 24) 2 04 55

Postanschrift Mohlsdorf:
Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (0 36 61) 4 53 00/Fax: (0 36 61) 45 30 17
E-Mail: verwaltung@md-td.de, Internet: mohlsdorf-teichwolframsdorf.de

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Mohlsdorf (Straße der Einheit 6):
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede gerade Kalenderwoche

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Teichwolframsdorf (Steinberg 1):
Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede ungerade Kalenderwoche

Öffnungszeiten der Verwaltung (Straße der Einheit 6):
Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr

Für eine persönliche Vorsprache in der Gemeindeverwaltung ist eine Terminvereinbarung wünschenswert. Bitte melden Sie sich vor einem Besuch per Telefon, Fax oder E-Mail. Besuchern, die Symptome einer Corona-Infektion oder allgemeine Erkältungssymptome aufweisen, wird der Zutritt verwehrt.

Sprechzeiten

Ortschaftsbürgermeister
– **Mohlsdorf (Herr Michael Täubert)**
1. Montag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Greizer Straße 23, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (0 36 61) 45 45 60
– **Teichwolframsdorf (Herr Gerd Halbauer)**
1. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Hauptstraße 53 a, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 24) 2 02 04

Kontaktbereichsbeamter Herr Ackermann
– dienstags von 14:30 – 17:30 Uhr im Gemeindeamt Teichwolframsdorf
– donnerstags von 14:30 – 17:30 Uhr im Gemeindeamt Mohlsdorf

Schiedsstelle Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Die Sprechzeiten der Schiedsstelle können jederzeit individuell vereinbart werden. Terminvereinbarungen bitte telefonisch unter (03661) 45300 oder per E-Mail schiedsstelle@md-td.de

Redaktionsschluss/Erscheinungstag

Termin Redaktionsschluss	Termin Erscheinungstag
Freitag, 13. November 2020	Samstag, 05. Dezember 2020
Montag, 07. Dezember 2020	Samstag, 02. Januar 2021
Freitag, 15. Januar 2021	Samstag, 06. Februar 2021
Freitag, 12. Februar 2021	Samstag, 06. März 2021

Beiträge für das Amtsblatt senden Sie bitte an amtsblatt@md-td.de. Bilder bitten wir als separate Bilddatei zu übermitteln. Wenn Sie das Amtsblatt monatlich per E-Mail zugesandt haben möchten, setzen Sie sich bitte mit Frau Zahn unter Tel. (0 36 61) 4 53 00 in Verbindung.

Wichtige Rufnummern

Rettungsleitstelle Gera	(03 65) 41 21 76
(Auskunft zum ambulanten Notfalldienst)	(03 65) 4 88 20
Frauen in Not	
Frauenberatungsstelle	(01 71) 7 20 79 94
Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V.	(0 36 61) 26 17
Kinder- und Jugendschutzdienst	(0 36 61) 4 42 58 98
Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V. „Die Insel“	(0 36 61) 4 42 58 99
Sorgentelefon	(08 00) 0 08 00 80
Kindertagesstätten	
„Regenbogen“ in Mohlsdorf	(0 36 61) 43 25 55
„Sonnenschein“ in Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 03 53
„Gänseblümchen“ in Waltersdorf	(03 66 23) 2 04 14
Schulen	
Freie Regelschule Reudnitz	(0 36 61) 43 25 47
Grundschule Mohlsdorf	(0 36 61) 4 25 83
Grundschule Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 22 81
Landratsamt Greiz	(0 36 61) 87 60
Stromversorgung	
Kundenzentrum Weida	(03 66 03) 53 48 00
TEAG Thür. Energie AG	
Kundenservice	(0 36 41) 8 17 11 11
TEN Thür. Energienetze GmbH & Co. KG	
Störungsdienst Strom (24 h)	(08 00) 6 86 11 66
Störungsdienst Erdgas	(08 00) 6 86 11 77
Zweckverband TAWEG Greiz	(0 36 61) 61 70
Entsorgungsgesellschaft „Umwelt“ Mehla	(03 66 22) 56 80
Abfallwirtschaftszweckverband	
(Grobmüll)	(0 36 61) 47 80 20
(Service-Nr.)	(03 65) 8 33 21 50
Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG	
Gelbe Tonne	(08 00) 8 40 03 73
Sparkasse Mohlsdorf/Teichwolframsdorf	(03 65) 8 22 00
Pfarramt Mohlsdorf	(0 36 61) 4 27 00
Pfarramt Reinsdorf	(0 36 61) 6 34 01
Gemeinschaftspraxis Mohlsdorf	
Frau Dr. med. Möhring/Frau Dipl.-Med. Rohleder	(0 36 61) 43 21 21
Arztpraxis Reudnitz	
Frau Dipl.-Med. A. Ebert	(0 36 61) 43 22 44
Arztpraxis Teichwolframsdorf	
Herr Dr. Thomas Helmer	(03 66 24) 2 03 58
Zahnarzt	
Fachzahnärztin Dr. med. dent. Undine Adler	(0 36 61) 26 12
Dipl.-Stom. Holger Schneidenbach	(03 66 24) 2 02 26
„Kleeblatt“ Hauskrankenpflege GmbH	
Frau Uta Tautz und Frau Corina Richter	(0 36 61) 32 39
Naturheilpraxis Silke Sturm	(0 36 61) 45 78 00
Tierarztpraxis Dipl.-Vet.-Med. Gerd Reinhold	(03 66 24) 2 04 96
Postpoint Kahmer	(0 36 61) 43 32 54
Poststelle in Teichwolframsdorf	(03 66 24) 3 10 57
Fahrdienste	
Herr Andreas Trommer	(0 36 61) 43 36 72
Herr Edgar Schneider	(03 66 24) 2 04 56
„Bienenschwarm-Hotline“	
Imkerei Wünscher & Rößler, Reudnitz	(01 71) 4 60 63 06
Netkom Service-Nummer	(0 36 43) 21 33 33
Netkom Servicetechniker	
Computerservice von A–Z, H. Pelz	(0 36 61) 45 34 42

In der 07. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 24.06.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 23 – 007/2020
Die Gemeinderäte stimmen der Erweiterung der Tagesordnung um den TOP Eröffnung Sommerbad zu.
mehrheitlich

Beschluss-Nr. 24 – 007/2020
Der Gemeinderat beschließt das Rederecht für Herrn Sebastian Rademacher zur Thematik Eröffnung Sommerbad.
mehrheitlich

Beschluss-Nr. 25 – 007/2020
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf genehmigt lt. § 42 (2) ThürKO die Niederschrift vom 19.05.2020 – öffentlicher Teil.
mehrheitlich

Beschluss-Nr. 26 – 007/2020
Der Gemeinderat beschließt zum aktuellen Tagesordnungspunkt das Rederecht für die anwesenden Gäste.
mehrheitlich

Beschluss – Nr. 27 – 007/2020
Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Herrn Halbauer die Aufhebung des Beschlusses Nr. 21 – 006/2020 vom 09.06.2020.
mehrheitlich

Beschluss-Nr. 28 – 007/2020
Der Gemeinderat beschließt über die Öffnung des Sommerbades für die Zeit der Sommerferien. Die zusätzlichen Ausgaben für die Eröffnung sollen über die HHSt. Ortschaftsrat Teichwolframsdorf (2.000,00 €) und HHSt. Straßeninstandsetzung (8.000,00 €) gedeckt werden.
abgelehnt

Beschluss-Nr. 29 – 007/2020
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Haushaltssatzung mit den Anlagen für das Haushaltjahr 2020.
mehrheitlich

Beschluss-Nr. 30 – 007/2020
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die vorliegende Finanzplanung einschl. Investitionsprogramm 2021 – 2023.
mehrheitlich

Beschluss-Nr. 31 – 007/ 2020
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt den in der Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrag zur Ergänzungssatzung „Am Südrand“, in Kahmer zwischen dem Vorhabenträger Herrn Eberhard Riederer, Dorfstraße 25, in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf. Die Bürgermeisterin wird zur Unterzeichnung bevollmächtigt.
einstimmig

Beschluss-Nr. 32 – 007/2020
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt gem. § 19 ThürKO i. V. m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB die Ergänzungssatzung „Am Südrand“ in Kahmer in der Fassung vom 30. März 2020. Die Begründung wird gebilligt.
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und der Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 21 ThürKO vorzulegen.
mehrheitlich

Beschluss-Nr. 33 – 007/2020
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt,
a) den Beschluss Nr. 12-005/2020 vom 19.05.2020 aufzuheben.
b) die in der Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.
mehrheitlich

Beschluss-Nr. 34 – 007/2020
Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Herrn Scheffel die Rückstellung der Abstimmung über die Änderung der Schaltzeiten der Straßenbeleuchtungsanlage im Gemeindegebiet.
mehrheitlich

Beschluss-Nr. 35 – 007/2020
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die durchzuführenden Straßeninstandsetzungsmaßnahmen nach der festgelegten Rang- und Reihenfolge (Prioritätenliste) unter Beachtung der verfügbaren HH-mittel.
mehrheitlich

Beschluss-Nr. 36 – 007/2020
Der Gemeinderat beschließt die Zurückstellung der Vorlage bis zur Klärung des Leistungsspektrums.
abgelehnt

Beschluss-Nr. 37 – 007/2020
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Beendigung der Mitgliedschaft im Tourismusverband Vogtland e.V..
mehrheitlich

Inkrafttreten der Ergänzungssatzung „Am Südrand“ der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolfsramsdorf, Ortsteil Kahmer

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Juni 2020 die Ergänzungssatzung „Am Südrand“ (Satzung gem. § 34 Abs. 3 Nr. 3 BauGB) im Ortsteil Kahmer in der Fassung vom 30. März 2020 beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.
Das Anzeigeverfahren ist gem. § 21 Abs. 3 ThürKO durchgeführt worden und hat zum Ergebnis geführt, dass die Ergänzungssatzung gem. § 21 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht werden kann. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Greiz hat die Satzung nicht beanstandet.
Die Satzung wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.
Die Ergänzungsatzung „Am Südrand“ der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, für den Ortsteil Kahmer tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.
Jedermann kann die Ergänzungssatzung „Am Südrand“ mit Begründung in der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf) während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird ergänzend auf der Internetseite der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf veröffentlicht.
Hinweis nach § 215 Abs. 2 BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634, zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 08.08.2020 (BGBl 1 S. 1728):
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Vorschriften zur Aufstellung dieser Satzung gem. § 215 Abs. 1 und § 214 Abs. 2a BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes gelten gemacht worden sind.
Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003(GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 3 G v. 11.06.2020 (GVBl 277, 278):

Sollte die von der vorstehenden ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung betroffene Ergänzungssatzung „Am Südrand“ der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf für den Ortsteil Kahmer unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist ein solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der vorstehenden Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Anschrift: Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf) unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 3 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen alle Entschädigungsansprüche für die nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird

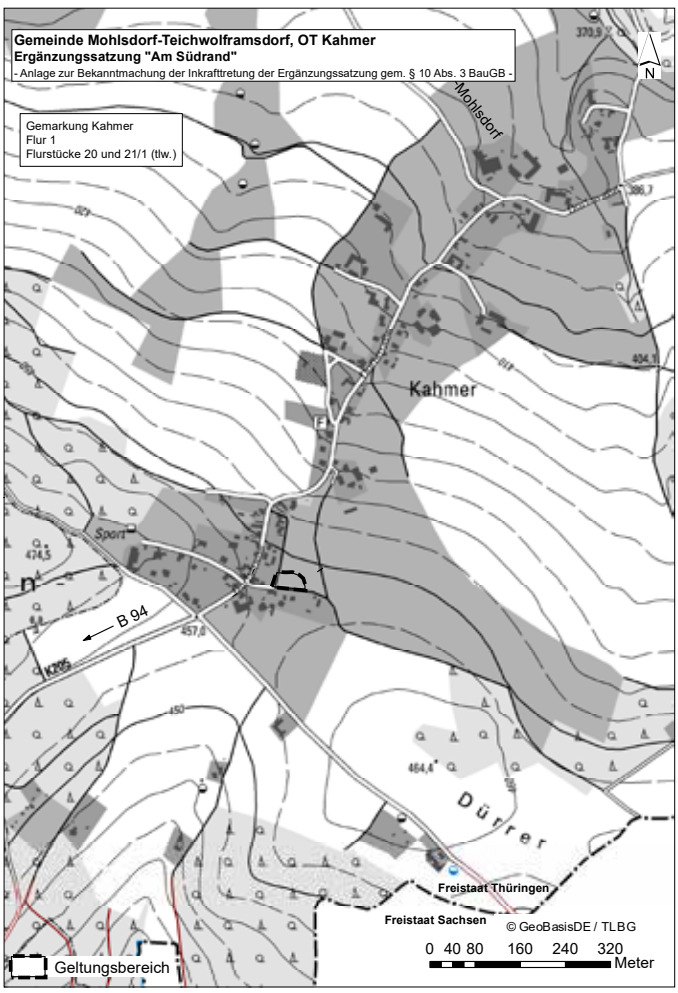

Petra Pampel, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Widmung der Bahnhofstraße in der Ortschaft Teichwolframsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf hat in der Sitzung am 22. September 2020 folgende Widmung beschlossen:

1. Straßenbeschreibung

1.1 Bezeichnung der Straße
Bahnhofstraße, Gemarkung Teichwolframsdorf, Flur 7, Flurstück 736/6

1.2 Beschreibung Anfangspunkt
Gemarkung Teichwolframsdorf, Flur 7, Flurstück 736/6, Abzweig von der Bahnhofstraße, Flur 7, Flurstück 423/1, Zufahrt Bahnhofstraße 1, 1 c, d, e, g

1.3 Beschreibung Endpunkt
Gemarkung Teichwolframsdorf, Flur 7, Flurstück 736/6, Zufahrt Bahnhofstraße 1

2. Verfügung

2.1 Das unter 1. bezeichnete Flurstück wird gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) gewidmet und als Straße für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

2.2 Widmungsbeschränkungen: Keine

3. Träger der Straßenbaulast

Bezeichnung: Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Rechtsgrundlage: § 6 ThürStrG

4. Sonstiges

Das genannte Flurstück ist noch nicht gewidmet. Die Widmungsfiktion des § 52 ThürStrG greift nicht. Grund für die Umwidmung ist die Herstellung der Genehmigungsfähigkeit für Baumaßnahmen eines anliegenden Grundstückseigentümers, deren Voraussetzung eine öffentliche Zuwegung war. Durch die Widmung zur öffentlichen Straße ist die wegerechtliche Erschließung der anliegenden Grundstücke sichergestellt.

5. Wirksamwerden

Mit Zustimmung des Gemeinderates zur Verfügung/zum Beschluss vom 22. September 2020 wird die Verfügung am 1. Tag nach ihrer Bekanntgabe wirksam.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 06, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf zu erheben.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, 19. Oktober 2020
Pampel, Bürgermeisterin (Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung der Widmung der Straße „Greizer Weg“, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf hat in seiner Sitzung am 07.05.2019 die folgende Widmung beschlossen:

1. Straßenbeschreibung

1.1 Bezeichnung der Straße
Greizer Weg,
- Gemarkung Teichwolframsdorf, Flur 1, Teilstück des Flurstückes 130/9
- Gemarkung Teichwolframsdorf, Flur 1, Teilstück des Flurstückes 179
- Gemarkung Teichwolframsdorf, Flur 1, Teilstück des Flurstückes 273/4
- Gemarkung Teichwolframsdorf, Flur 2, Flurstück 282/7

Die Allgemeinverfügung mit dem Flurkartenauszug liegt in der Zeit vom 16.11.2020 bis 27.11.2020 zu den allgemeinen Dienstzeiten in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 06, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Ordnungsamt – Zimmer 7, öffentlich aus.

1.2 Beschreibung Anfangspunkt
Gemarkung Teichwolframsdorf, Flur 1, Flurstück 130/9, Brücke über den Krebsbach, Abzweig Landesstraße 1085

1.3 Beschreibung Endpunkt
Gemarkung Teichwolframsdorf, Flur 2, Flurstück 282/7, Wendestelle Greizer Weg 27

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichneten Flurstücke werden gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) gewidmet und als Straße für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

2.2 Widmungsbeschränkungen: Keine

3. Träger der Straßenbaulast

Bezeichnung: Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Rechtsgrundlage: § 6 ThürStrG

4. Wirksamwerden

Mit Zustimmung des Gemeinderates der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf zur Verfügung/ Beschluss vom 07.05.2019 wird die Verfügung am 1. Tag nach ihrer Bekanntgabe wirksam. Dies ist auch das Datum der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck.

5. Sonstiges

Der Greizer Weg mit seinen in Punkt 1.1 genannten Flurstücken ist noch nicht gewidmet. Die Widmungsfiktion des § 52 ThürStrG greift nicht. Der hierzu notwendige Beschluss des damaligen Rates der Gemeinde (DDR) zur Übergabe des Weges an die Allgemeinheit (öffentliche Straße) wurde nicht gefasst bzw. ist nicht nachweisbar. Durch die Widmung zur öffentlichen Straße ist die wegerechtliche Erschließung der anliegenden Grundstücke sichergestellt.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 06, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf zu erheben.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, 19. Oktober 2020
Pampel, Bürgermeisterin (Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung der Widmung des Lindenwegs in der Ortschaft Teichwolframsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf hat in der Sitzung am 22. September 2020 folgende Widmung beschlossen:

1. Straßenbeschreibung

1.1 Bezeichnung der Straße

Lindenweg
Gemarkung Teichwolframsdorf, Flur 4, Flurstück 455/4
Die Allgemeinverfügung mit dem Flurkartenauszug liegt in der Zeit vom 16.11.2020 bis 27.11.2020 zu den allgemeinen Dienstzeiten in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 06, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Ordnungsamt – Zimmer 7, öffentlich aus.

1.2 Beschreibung Anfangspunkt

Gemarkung Teichwolframsdorf, Flur 4, Flurstück 455/4, Abzweig von der L 1085, Hauptstraße, Flur 3, Flurstück 429/3, Zufahrt Lindenweg

1.3 Beschreibung Endpunkt

Gemarkung Teichwolframsdorf, Flur 4, Flurstück 455/4, Lindenweg, Höhe Hausnummer 3 a/b

2. Verfügung

2.1 Das unter 1. bezeichnete Flurstück wird gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) gewidmet und als Straße für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

2.2 Widmungsbeschränkungen: Keine

3. Träger der Straßenbaulast

Bezeichnung: Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Rechtsgrundlage: § 6 ThürStrG

4. Sonstiges

Das genannte Flurstück ist noch nicht gewidmet. Die Widmungsfiktion des § 52 ThürStrG greift nicht. Grund für die Umwidmung ist die Umsetzung der Vereinbarung in § 8 des Erschließungsvertrages vom 06.11.1996, in dem vereinbart wurde, dass die Gemeinde die Erschließungsanlagen (Straße) in ihre Baulast übernimmt. Durch die Widmung zur öffentlichen Straße ist die wegerechtliche Erschließung der anliegenden Grundstücke sichergestellt.

5. Wirksamwerden

Mit Zustimmung des Gemeinderates zur Verfügung/zum Beschluss vom 22. September 2020 wird die Verfügung am 1. Tag nach ihrer Bekanntgabe wirksam.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 06, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf zu erheben.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, 19. Oktober 2020
Pampel, Bürgermeisterin (Siegel)

Informationen der Gemeindeverwaltung

Stellenausschreibung - Berufspraktikum in der Berufsausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieher/in

Bei der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf sind zum 01.02.2021 zwei Praxisstellen für das Berufspraktikum in der Berufsausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieher/in in Kindertagesstätten zu besetzen. Das Berufspraktikum wird entsprechend der Thüringer Fachschulordnung durchgeführt und ist befristet bis zum 31.07.2021.

Wir suchen Berufspraktikanten, die

– ein hohes Maß an Selbständigkeit, Kreativität und Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Kindern verschiedener Altersgruppen und
– gute Umgangsformen sowie ein freundliches aufgeschlossenes Wesen

besitzen.

Sie sollten zudem:

– eine Ausbildung in Erster Hilfe und
– Immunität gegenüber insbesondere dem Masernvirus (Masern), dem Mumpsvirus (Mumps), dem Rubivirus (Röteln), dem Varizella-Zoster-Virus (Windpocken) und Bordetella pertussis (Keuchhusten), sowie den Hepatitis-A- und -B-Viren

vorweisen können.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach §30a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ohne Eintrag ist erst zum Zeitpunkt des Beginns des Berufspraktikums notwendig.
Die zu besetzenden Praxisstellen sind in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Bewerbungen von Männern sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung unter Beachtung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt berücksichtigt.

Das Entgelt bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD).
Die vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis, usw.) senden Sie bitte schriftlich bis zum **30. November 2020** an die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Personalverwaltung, Straße der Einheit 6 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf oder bewerbung@md-td.de.

Wir bitten darum, die Bewerbungsunterlagen nur in Kopien einzureichen, da diese bei der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf verbleiben und nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen

nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines entsprechend adressierten und frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Datenschutzhinweis
Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO) finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Verwaltung/Ausschreibungen.

Einwohnerversammlungen 2020

Nach den Regelungen der gemeindlichen Hauptsatzung i.V.m. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist die Bürgermeisterin gehalten, eine Einwohnerversammlung einzuberufen, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern.

Die vorgesehenen Termine lauten wie folgt:

Termin		Ort
12.11.2020	Teichwolframsdorf, Waltersdorf, Kleinreinsdorf, Großkundorf, Sorge-Settendorf	Kulturhaus „Grünes Tal“
19.11.2020	Mohlsdorf, Reudnitz, Gottesgrün, Kahmer, Waldhaus	Turnhalle Reudnitz

Beginn ist jeweils 19:00 Uhr.

Zu den Einwohnerversammlungen wird spätestens eine Woche vor dem Termin in ortsüblicher Weise öffentlich eingeladen. Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten bis spätestens 2 Tage vor der Einwohnerversammlung einreichen. Diese sind an die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf mit dem Betreff „Einwohnerversammlung“ zu richten.

Die Einwohnerversammlungen finden unter den bekannten Infektionsschutzregeln statt, wenn es das Infektionsgeschehen im Landkreis Greiz zulässt. Bitte beachten Sie die möglicherweise kurzfristigen Informationen in der Tagespresse bzw. auf der gemeindlichen Homepage unter www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de dazu.

Pampel, Bürgermeisterin

Entwicklung der Einwohnerzahlen

Einwohner der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf nach ehemaligen Ortsteilen:

	31.10.2013	31.12.2019	30.09.2020
Gottesgrün	230	220	221
Kahmer	229	220	219
Mohlsdorf/Waldhaus	1.312	1.250	1.245
Reudnitz	906	806	822
Großkundorf	160	148	143
Kleinreinsdorf	315	309	301
Sorge-Settendorf	117	107	106
Teichwolframsdorf	1.372	1.302	1.314
Waltersdorf	425	389	392
gesamt	**5.066**	**4.751**	**4.763**

Wir bitten um Beachtung der Räum- und Streupflicht im Gemeindegebiet!

Bei Schnee- und Eisglätte ist der Einsatz aller Bürger befragt. In der Straßenreinigungssatzung vom 27.05.2019 wurde die Räum- und Streupflicht auf die Besitzer und Eigentümer der Grundstücke übertragen. Die Satzung kann von jedem auf der Homepage der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf eingesehen werden.
Im Wesentlichen müssen Sie aber Folgendes beachten:
Von Montag bis Sonnabend ist in der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr, unter Umständen auch wiederholt, zu räumen.
Es müssen Gehwege und Zugänge zu Überwegen von Grundstücken geräumt werden. Wenn kein Gehweg vorhanden ist, gilt ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze als Gehweg. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg müssen auch die Besitzer und Eigentümer von Grundstücken den Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite räumen, wenn es sich um ein Kalenderjahr mit gerader Endziffer handelt.
Vergessen Sie auch nicht, dass Rinnsteine, Gullys und Hydranten von Schnee freizuhalten sind. Schneeüberhänge und Eiszapfen, die Passanten gefährden könnten, sind zu beseitigen.
Als Streumaterial eignen sich Sand, Splitt und ähnlich abstumpfendes Material. Die Verwendung von Asche ist nicht erlaubt. Auftausalz sollte nur sehr sparsam verwendet und die Reste müssen nach dem Auftauen sofort wieder beseitigt werden. Denken Sie daran, es stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, sollten Sie Ihren Räum- und Streupflichten nicht nachkommen. Sollten Sie noch Fragen haben, sprechen Sie uns an. Wir sind Ihnen gerne zu den Bürozeiten unter der Telefonnummer (0 36 61) 45 30 22 behilflich.

Der NABU Gera Greiz e.V. teilt Folgendes mit:

Zur langfristigen Bestandsvermehrung des einheimischen Edelkrebses (Astacus astacus), der vom Aussterben bedroht ist, hat der NABU Kreisverband Gera-Greiz e.V. einen größeren Bestand an Edelkrebsen erworben und einen dazu gehörigen Teich gepachtet. Langfristig sollen die Jungtiere in sicheren Gewässern ausgesetzt werden.
Interessierte Teich- und Bachbewirtschafter können sich bei dem NABU Gera-Greiz e.V., Herrn Christoph Kummer, christoph@www-kummer.de oder der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Greiz, (0 36 61) 87 66 03, melden.

LEADER-Projektaufruf 2021 ff. vom 09.10.2020 zur Umsetzung der RES „Greizer Land“ 2014 – 2020

RAG „Greizer Land“ sucht Projekte zur Stärkung des ländlichen Raumes

Die „LEADER Aktionsgruppe Greizer Land“ (RAG) ruft in ihrem Aktionsgebiet zur Umsetzung von Projekten im Rahmen der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) „Greizer Land“ 2014-2020 ab dem Jahr 2021 ff. auf.
Dem LEADER-Ansatz entsprechend, sollten die Projekte einen bedeutenden Beitrag zur Wertschöpfung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie zur Sicherung der Daseinsvorsorge leisten. Innovative Vorhaben und Projekte mit Pilotcharakter, die den Entwicklungszielen und Handlungsfeldern der RES entsprechen, jedoch noch nicht in der Strategie verankert sind, können ebenfalls in den LEADER-Prozess einbezogen werden.
Die RES steht auf der Internetseite der RAG „Greizer Land“ unter dem Link: www.leader-rag-greiz.de/ueberblick/ zum Herunterladen zur Verfügung. Sie beinhaltet Entwicklungsziele, Handlungsfelder und Kriterien zur Bewertung von Projekten. Anhand dieser Kriterien werden die Projekte durch den Vorstand der RAG bewertet und einem Ranking unterzogen.
Als beratende Stelle für Auskünfte zum Projektaufruf und zur RES steht Ihnen das LEADER-Management „Greizer Land“ als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Beratungen sowie das Auswahlverfahren sind kosten- und gebührenfrei.

Einreichefristen/Antragsformulare/Termine der Auswahlentscheidungen: Förderanträge können ab sofort, bis spätestens zum 15.02.2021, beim LEADER-Management „Greizer Land“ eingereicht werden. Die Antragsformulare und die „Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung

von Brachflächen“ (FR ILE/REVIT) stehen auf der Internetseite der RAG unter dem Link: http://www.leader-rag-greiz.de/downloads/ zur Verfügung. Der Termin der Auswahlentscheidung ist für März 2021 vorgesehen.
Für Anträge, die nach dem 15.02.2021, bis spätestens zum 10.05.2021 beim LEADER-Management „Greizer Land“ eingereicht werden, ist der Termin der Auswahlentscheidung für Juni 2021 vorgesehen.
Stelle für das Einreichen der Anträge:
LEADER-Management „Greizer Land“
c/o Wirtschaftsfördergesellschaft Ostthüringen mbH
Geschäftsführer Herr Jürgen Kepke
Rudolf-Diener-Str. 19, 07545 Gera
Tel.: (03 65) 8 33 04 18, Fax.: (03 65) 8 33 04 13
E-Mail: t.oertel@wfg-ot.de

Neuer KoBB in der Gemeinde

Polizeihauptmeister René Ackermann ist ab sofort als neuer Kontaktbereichsbeamter (KoBB) für die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf zuständig. Die regelmäßigen Sprechstunden sind dienstags im Gemeindeamt Teichwolframsdorf (Steinberg 1) und donnerstags im Gemeinde Mohlsdorf (Straße der Einheit 6) jeweils von 14:30 bis 17:30 Uhr.

Ostthüringer Zeitung/Katja Grieser

Der Zweckverband TAWEG informiert:

Wasserzähler rechtzeitig vor Frost sichern

Wenn es zu einem Frostschaden kommt, gehen die Kosten zu Lasten des Grundstückseigentümers.
Der Zweckverband TAWEG bittet deshalb alle Grundstückseigentümer, die folgenden Hinweise zu berücksichtigen und im eigenen Interesse darauf zu achten, dass Wasserleitungen, Armaturen und Wasserzähler ausreichend vor Frost geschützt sind.
Gemäß geltender Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes TAWEG ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, den Wasserzähler vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen. Denn ist die Wasserleitung einmal eingefroren, steht den Abnehmern kein Trinkwasser mehr zur Verfügung. Des Weiteren hat der Grundstückseigentümer zusätzliche Kosten für die Reparatur der Leitung, des Wasserzählers und unter Umständen noch wesentlich höhere Aufwendungen und Kosten zur Beseitigung von Schäden am Gebäude oder Inventar.
Schützen Sie daher den Wasserzähler einschließlich der Leitungen, vor allem in Kellerräumen, an Außenwänden, Garagen und Schächten vor Frost! Gefriert das Wasser, dehnt es sich aus und bringt das Zählergehäuse oder das Zähler-Schauglas aber auch die Leitungen zum Platzen.
Während eine Wasserleitung bei leichtem Frost einfriert und nach dem Auftauen unbeschädigt bleiben kann, ist der Wasserzähler viel empfindlicher. Mit Eintritt der Kälte sind in Kellern und in der Nähe von Wasserleitungen, Türen und Fenster geschlossen zu halten. Beschädigte Fensterscheiben und schlecht schließende Türen sind dringend instand zu setzen. Fenster und Türen sind abzudichten, damit Luftzug vermieden wird.
Besonders frostgefährdete Leitungsteile sollen mit Isolierstoffen umwickelt werden. Hierzu eignen sich am besten Styropor, Schaumstoff, Pappe, Stroh, Säcke, Textilien und Holzwolle. Auch im Baumarkt gibt es Isoliermaterial. Dabei sind Dämmstoffe unbedingt trocken zu halten. Wasserzählerschächte im Freien müssen gut abgedeckt werden. Durch Einlegen von Isolierstoffen kann die Frosteinwirkung gemindert werden. Der Wasserzähler sollte aber zugänglich bleiben. Deshalb ist der Dämmstoff auf einer herausnehmbaren Einlage (z. B. Holzplatte als Zwischenboden) zu lagern.
Nicht benötigte Leitungen wie zum Beispiel Gartenleitungen oder Leitungen in Waschhäusern und Garagen sind vollständig zu entleeren. Denken Sie auch an Ihre Wasserleitungen, wenn Sie längere Zeit abwesend sind.
Ist die Wasserleitung doch eingefroren, ist sie wieder aufzutauen, da die Sprengwirkung des Eises mit der Ausweitung des Eispfropfens wächst. Auf keinen Fall sind hierfür Infrarotstrahler oder offenes Feuer, wie Kerzen, Schweiß-, Löt-, oder Gasbrenner zu verwenden. Sonst riskiert man nicht nur das Platzen der Leitung, sondern auch einen Brandschaden. Für das Auftauen gefrorener Leitungen können heiße Tücher, Fön, Heizlüfter oder Heizmatten verwendet werden.

Bei Einfrierungen in der Hausinstallation sollte ein in einem Installateurverzeichnis eingetragener Fachbetrieb zu Hilfe gerufen werden.
Ist der Wasserzähler oder die Wasserleitung bis zum Zähler eingefroren, informieren Sie umgehend den Zweckverband TAWEG. Für Schadensmeldungen stehen die Mitarbeiter rund um die Uhr unter (0 36 61) 61 70 zur Verfügung.

Ihr Zweckverband TAWEG

Informationen aus dem Gemeindegebiet

Ehrenamtsgala 2020

aufgrund der aktuellen Situation war es uns in diesem Jahr leider nicht möglich unsere Ehrenamtsgala in der üblichen Form eines geselligen Abends durchzuführen. Trotzdem wollte unsere Bürgermeisterin Petra Pampel zusammen mit den Ortschaftsbürgermeistern für ehrenamtliches Engagement Danke sagen.

Ausgezeichnet wurden:
Gunter Eigenwillig, Silvio Kraft, Cindy Eichhorn, Torsten Knoll, Stellvertretend für alle Kameraden der Feuerwehren der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf: Jörg Geißler, Mario Dietzsch, Sven Wiedemann, Jürgen Hercht, Jörg Senf, Bodo Scheffel

In einem Dankesbrief wurde das unermüdliche ehrenamtliche Engagement der Ausgezeichneten gewürdigt.
Wir gratulieren Ihnen herzlich zu Ihrer Auszeichnung und wünschen Ihnen weiterhin viel Schaffenskraft und Freude an Ihrem Ehrenamt.

Die Grundschule Teichwolframsdorf informiert

Einladung zum Elternabend

Sehr geehrte Eltern der Schulanfänger 2021, es ist bald soweit, der Termin der Schulanmeldung und der Schulanfang für Ihr Kind rücken immer näher. Schulpflicht besteht für alle Kinder, die bis einschließlich 1. August 2021 sechs Jahre alt werden. Kinder, die am 30. Juni 2021 mindestens 5 Jahre alt sind, können auf Antrag der Eltern eingeschult werden.
Wir laden Sie herzlich zum Informationselternabend ein, der am **25. November 2020 um 18:00 Uhr** in der Grundschule Teichwolframsdorf stattfindet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass zu Corona-Zeiten nur ein Sorgeberechtigter je Kind am Elternabend teilnehmen darf. Das Betreten des Schulgebäudes ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt.
Bitte ermöglichen Sie Ihre Teilnahme, da an diesem Abend die genauen Termine für die Schuleinschreibung vergeben werden und es erste wichtig Informationen geben wird.

Mit freundlichen Grüßen
H. Knauer (m.d.W.d.G.b.)

Stadtführung in Greiz

Im Rahmen des Lehrplanthemas „Der Landkreis Greiz“ erkundeten unsere Drittklässler am 07.10.20 die Kreisstadt Greiz mit einer Stadtführung. Die beiden Touristenführerinnen Frau Kaul und Frau Kühnast boten uns wirklich umfangreiche Informationen und hatten auf die unzähligen Fragen interessante Antworten parat. Im Anschluss ermöglichte es uns die Evangelische Jugend Greiz mit Hilfe von 8000 Kapla-Steinen unsere eigene Klassenstadt zu bauen. Wir staunten, als wir erkannten, wie vielfältig die Bauwerke durch Straßen miteinander vernetzt waren. Dies symbolisierte die umfangreichen Beziehungen innerhalb unserer Klassengemeinschaft. Ein herzliches Dankeschön an Frau Stöltzner für die Begleitung an diesem Tag!

Dorit Mende (Klassenlehrerin)

TSG Concordia Reudnitz Handball weiblich D/C Jugend

Im September 2019 wurde auf Initiative von Sportfreund Gerwin Bölke eine Mädchenmannschaft Handball der Altersklasse D und C ins Leben gerufen. Nach einigen Zu- aber auch Abgängen hat sich eine tolle Mannschaft gebildet, die in der letzten Saison in der „Vogtlandrunde“ spielte. Dort konnten unsere Mädels erste Erfahrungen im Spielbetrieb sammeln.

Leider wurde die Saison vorzeitig wegen Corona abgebrochen. Das hielt uns aber nicht davon ab, die Saison gebührend mit einer kleinen Feier auf dem Sportplatz Reudnitz abzuschließen. Getränke, selbstgebackener Kuchen und eine, von einer Spielerin kreierte Torte machten den Anfang am Nachmittag. Danach wurde eine Runde Discgolf, ein Frisbee Sportspiel, auf dem Sportplatz und in angrenzenden Waldgebieten gespielt. Ein paar Jungs, die auf dem Sportplatz waren, forderten die Mädchen dann zu einem kleinen Handballspiel heraus, bei dem sich zeigte, dass schon viel gelernt und umgesetzt wurde, was den Jungs einiges abverlangte. Nach dem Spiel warteten auch schon die Hot Dogs auf die siegreiche Mannschaft. Zwischendurch überraschten uns noch ein paar der „Alten Herren“ mit einer 500 € Spende für die neu erworbenen Trainingsjacken. Vielen Dank nochmal im Namen der ganzen Mannschaft. Der Tag ging schließlich langsam zu Ende und alle gingen glücklich nach Hause.

Trainieren durften wir ab Juni auch wieder, natürlich unter den geltenden Corona-Bestimmungen. Selbst in den Ferien kamen viele gern zum Training.

Zum Saisonstart 2020/2021 konnten wir glücklicherweise, trotz Corona, ein erlebnisreiches und auch kräftezehrendes Trainingslager vom 11.09. bis 13.09.2020 im „KIEZ Grünheide“ durchführen.

Nachdem am Freitagnachmittag die Räume bezogen waren, ging es auch gleich los mit der ersten Trainingsstunde. Die Mädels waren danach mächtig ausgepowert, besonders weil wir dort ein großes Spielfeld hatten und die Laufwege doch um so einiges länger waren, als in unserer „kleinen“ Reudnitzer Halle.

Der Samstag begann mit einem üppigen Frühstück (ein Dank an die Mitarbeiter des „KIEZ Grünheide“). An diesem Tage standen gleich 3 Trainingseinheiten an, wobei besonders intensiv an der Abwehr und dem Angriffsverhalten gearbeitet wurde, wodurch sich ihre persönlichen Leistungen sehr steigerten. Der Spaß kam aber auch nicht zu kurz. Beim Begehen des Sportpfades und auch beim Lagerfeuer mit Stockbrot am Abend wurde viel gelacht und es zeigte sich, wie gut der Zusammenhalt innerhalb der Mannschaft gewachsen ist.

Am Sonntag früh gab es noch eine Trainingseinheit und mittags ging es dann auch leider schon wieder nach Hause.

Das erste Turnier in der Vogtlandrunde 20/21 fand am 27.09.2020 in Netzschkau statt, bei dem unsere Mädels nach schwerem Kampf zwei beachtliche Siege gegen die Mannschaften von Ellefeld und Mylau/ Reichenbach erzielen konnten. Nur das Spiel gegen Nema Netzschkau ging trotz großem Kampfgeist verloren. Das Ergebnis spiegelt aber wider, wie gut die Mädels als Mannschaft und auch persönlich zusammen gewachsen sind. Wir als Trainer und auch die Eltern sind sehr stolz auf unsere, noch so junge Mannschaft.

Zum Schluss noch ein Aufruf an alle Mädchen, wenn ihr Interesse an Handball habt, sehen wollt wie es ist, gemeinsam Siege zu bejubeln, aber auch Niederlagen als Mannschaft durchzustehen, oder einfach nur mal reinschnuppern wollt in diesen Sport, dann kommt doch einfach mal zu einem Training vorbei. Wir trainieren jeden Donnerstag von 16 bis 18 Uhr in der Turnhalle Reudnitz.

Für Infos bitte bei Heiko Popp, Tel. (01 60) 8 73 82 24 melden bzw. über WhatsApp oder Telegram.

Wir, eure Trainer/in Nadine und Heiko, würden uns sehr freuen. Aber auch die Jungen der TSG Concordia Reudnitz suchen immer nach neuen Mitspielern.

Und wenn Eltern Lust haben auf Handball, die Männer und Frauen der TSG brauchen auch noch Spieler/ innen.

46. Pfingstwanderung der TSG Concordia Reudnitz

Am 30. Mai sollte ursprünglich die 46. Auflage der Pfingstwanderung der TSG Concordia Reudnitz stattfinden. Leider konnte dieser Originaltermin wegen der Coronapandemie nicht wahrgenommen werden. Banges Warten setzte nun bei den Organisatoren ein, denn diese Traditionsveranstaltung sollte nach Möglichkeit nicht ausfallen. Ab Juli gab es ja dann einige Lockerungen und somit konnten auch wieder Kontakte in punkto Abendessen aufgenommen und ein neuer Termin festgelegt werden. Dieser neue Termin war der 12. September. Im August konnten die Anmeldelisten ausgegeben werden.

Der Tag der Wanderung kam heran und 40 Wanderfreunde, nicht nur Mitglieder der TSG, trafen sich um 13.30 Uhr an der Turnhalle. Nach der Begrüßung wurde der Start, bei tollem Wanderwetter, für die 46. Tour freigegeben. Über den Mittelweg ging es nach dem Ortsteil Neudeck und von hier aus war dann der „Fraureuther Steig“ unsere Wanderstrecke. Über den „Reuthflügel“ ging es weiter zum Fraureuther Bad, wo am Kiosk ein Imbiss eingenommen werden konnte. Nach diesem Zwischenstopp wanderten wir weiter auf dem Plattenweg nach Beiersdorf. Ab hier liefen wir dann auf dem ehemaligen „Pionierweg“ in Richtung Paketzentrum Neumark. Vor diesem wurde abgebogen und ein Feldweg entlang der Bahnstrecke brachte uns nach Römersgrün und somit zum Eingang des Agrarhofes Gospersgrün. Hier kamen wir nach ca. 11,5 km kurz vor 18 Uhr an. Im Speisesaal des Agrarhofes

trafen wir dann auch die anderen Sportfreunde, die nicht mehr so gut zu Fuß sind, aber trotzdem am gemeinsamen Abend teilnehmen wollten. Nachdem jeder seinen Platz gefunden und etwas zu trinken hatte, konnte der gemeinsame Abend mit dem Essen beginnen. Anschließend gab es noch Zeit für Unterhaltung und gegen 22 Uhr brachte uns der Bus von der PRG wieder nach Hause. Somit konnte, trotz Anfangsschwierigkeiten, an der schönen Tradition festgehalten bzw. diese ohne Unterbrechung fortgeführt werden.

Klaus Vollstädt

Waltersdorf-Spaziergang XXII

Riesenfisch am „Hühnerhäusel“

Liebe Spaziergängerinnen und Spaziergänger! Die Abende werden länger, man sitzt wieder gemütlich in der Stube und es wird Zeit für alte Geschichten und „Mären“. Heute geht es zu einem namhaften Waltersdorfer Ort in Rüßdorf, dem „Hühnerhäusel“. Dr. Frank Reinhold, anerkannter Heimatforscher, Mundartdichter, Sprachwissenschaftler und Familienforscher schrieb über folgende, an Anglerlatein erinnernde Begebenheit im Waltersdorfer Kalender von 2007:
„Unterhalb der Anlage der „Rüßburg“ stößt die Elster gewaltsam an einen Felsen, wodurch früher – bei wesentlich höherem Wasserstand als jetzt – eine starke Brandung entstand. Diese als „Hühnerhäusel“ bezeichnete Stelle soll der Sage nach von unergründlicher Tiefe sein. Robert Eisel spricht im „Sagenbuch des Voigtlandes“ (1871) von 300 Ellen; das wären, wenn man die sächsische Elle von 56.64 cm zu Grunde legt, knapp 170 Meter! In dieser Tiefe lässt die Volksüberlieferung die gewaltige „Mutter aller Fische“ hausen. So oft sich das Tier sehen ließ, gab es ein Unglück. Das Ungeheuer, eine Barbe, soll einst mit einer Mistgabel erlegt und von den Dorfbewohnern gemeinsam verzehrt worden sein. Nach der Überlieferung war es so groß wie ein vierjähriges Kind (oder Rind?), hatte Augen groß wie Käsenäpfe, und Kopf und Rücken waren mit Moos bewachsen.

Man glaubte, das „Hühnerhäusel“ stehe mit dem Meer in Verbindung. Ein Salzsieder aus Halle, der dort einmal getaucht war, hatte anschaulich vom Anblick riesiger Fische berichtet. Diese Berichte kamen Kantor Wilhelm Böttcher zu Ohren, worauf er beschloß, gemeinsam mit seinem Freund, dem Bergaer Diakon Ernst Weißenborn, die Sache zu überprüfen. Da Weißenborn von 1838 bis 1843 in Berga tätig war, dürfte dies um 1840 geschehen sein. Böttcher berichtet: „An einem Sonntage acquirirten (wörtlich: erwarben) wir den in Rüßdorf wohnenden Fischer Rohn mit seinem Kahn. Wir hatten Bindfaden, an dem unten ein Stück Blei hing, und fanden unter der Brandung nicht tief festen Grund. Es war Felsen und nur wenige Ellen tief. Nach Aussage des uns fahrenden Fischers wäre die angebliche Tiefe wenige Ellen weiter abwärts nach dem Mühlwehre zu. Wir fuhren dahin und fanden, dass sie nur 8 – 9 Ellen betrug.“ Das sind immerhin 4,5 bis 5 Meter. Es ist verständlich, dass in einer solchen Tiefe große Fische vorkommen können, weil, wie Böttcher schreibt, „die Tiefe des Wassers jederzeit den Händen gieriger Fischer ein Ziel setzt.“ An der betreffenden Stelle wurden in jener Zeit Hechte von 16 bis 20 Pfund gefangen.

Lassen Sie sich den Herbstwind um die Nase wehen, die gut geschützt unter der Maske wohnt! Bis zum nächsten Mal.

Ihre Ines Münzner

Herzlich willkommen an der Regelschule Berga

Mit Beginn des neuen Schuljahres begrüßten wir an unserer Schule 37 neue, erwartungsvolle Gesichter. Die Aufregung war groß! Die beiden neuen 5. Klassen mit Schülern aus Wünschendorf, Berga und den umliegenden Dörfern wurden mit einem kleinen Programm und Zuckertüten herzlich in der Regelschule Berga aufgenommen.
An den ersten drei Tagen stand das gemeinsame Kennenlernen von Schülern, Lehrern und Schule im Mittelpunkt. Teamspiele, eine Schulrallye, ein Wandertag zum Aussichtsturm „Kreuztanne“ und gemeinsames Essen erleichterten das Ankommen. Schnell war das Eis gebrochen und Kontakte wurden geknüpft. Schon am ersten Tag fühlten sich alle sehr wohl. Die Schüler konnten vieles voneinander erfahren, Klassendienste wurden verteilt und zusammen Regeln für ein gemeinsames, gutes Lernen aufgestellt. Nachdem der neue Stundenplan in die Hausaufgabenhefte gepinselt war, stieg die Spannung auf die neuen Fächer und Lehrer. Am Donnerstag war es dann endlich soweit und das gemeinsame Lernen an der Regelschule konnte beginnen.
Wir freuen uns auf eine aufregende und spannende Zeit, in der wir gemeinsam viel lernen, erfahren und auch lachen werden.

M. Merkel und St. Morgner

Informationen aus der Tagespflege

Wie schon in den vergangenen Jahren wurde auch in diesem Jahr für unsere Räumlichkeiten durch unsere Tagespflegegäste die Herbstdekoration gebastelt. Unter Einhaltung der geforderten Hygieneregeln entstanden schöne Fensterbilder, Mobiles und Tischdekorationen. Leider mussten wir in diesem Jahr auf unser Sommer- und Herbstfest verzichten, hoffen aber, dies im nächsten Jahr nachholen zu können.
Dank des schönen Herbstwetters können wir unsere Gartenmöbel nutzen und in unserem Hof zusammensitzen.
Ein besonderer Höhepunkt im Oktober war das 25-jährige Bestehen von Marion`s Pflegedienst GmbH, zu der unsere Tagespflege seit fast drei Jahren gehört. Auf diesem Wege möchten wir uns für die lieben Wünsche bei allen Patienten des Pflegedienstes und Tagespflegegästen herzlich bedanken.

Liebe Chefs! Wir wünschen Euch für die nächsten 25 Jahre alles Liebe.

Wir gratulieren!

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wünscht allen Jubilaren, die im November 2020 ihren Geburtstag feiern, alles erdenklich Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Petra Pampel, Bürgermeisterin

Veranstaltungen

Ob und in welchem Umfang Veranstaltungen durchgeführt werden können, hängt von der jeweiligen Gesetzeslage im Freistaat Thüringen ab. Die aktuellen Verordnungen können unter https://corona.thueringen.de/ eingesehen werden. **Bitte informieren Sie sich selbständig.**

Rentnertreff Gottesgrün

Der Rentnertreff im Dezember findet am 09.12.2020 ab 15:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Gottesgrün statt. Die musikalische Umrahmung unserer Weihnachtsfeier übernimmt Herr Arlt.
Wenn aus bekannten Gründen Änderungen eintreten werden wir uns individuell verständigen

Die Organisatoren des Rentnertreffs – Telefon: (0 36 61) 43 26 34

Rentnertreff Waltersdorf

Am Mittwoch, den 18.11.2020 um 15:00 Uhr sind alle Rentner aus Waltersdorf herzlich in das Kulturhaus Waltersdorf eingeladen.
Unser Gast Herr Schwarz berichtet über den Betrieb Lehnamühle.

Es laden ein: die Ortsgruppe der Volkssolidarität und die „Maxi"-Frauen

Rassegeflügelzuchtverein Reudnitz e.V.

Unsere Mitgliederversammlung mit Weihnachtsfeier findet am Freitag, 04. Dezember 2020, um 18:30 Uhr im Vereinslokal Reudnitz – ehem. Gaststätte „Zur Einkehr", Werdauer Straße - statt. Wir laden alle Mitglieder dazu recht herzlich ein. Weitere Informationen finden Interessierte unter www.gefluegelzuechter-reudnitz.jimdo.de

Der Vorstand

Herzliche Einladung zum Martinsfest mit Laternenumzug am Freitag, 13. November 2020

Beginn: 18.00 Uhr auf dem Schulhof/Zusammentreffen: 17.30 Uhr

Eine unserer schönen Traditionen ist das jährliche Martinsfest. An diesem Abend treffen wir uns 17.30 Uhr auf dem Schulhof in der Goethestraße. 18.00 Uhr setzt sich der Umzug in Bewegung. Angeführt vom Feuerwehrauto und dem Fanfarenzug Greiz ziehen wir, mit meist selbstgebastelten Laternen, durch die Straßen von Mohlsdorf bis zum Sportplatz. Dank der Freiwilligen Feuerwehr Mohlsdorf werden wir wieder einen freien Weg haben. Auf dem Sportplatz angekommen wird das Martinsfeuer entzündet und es stehen Roster, Steaks und Wiener sowie Glühwein, Kinderpunsch und kalte Getränke für die Stärkung bereit.
Wir freuen uns auf einen schönen Abend. Seid beim Laternenumzug dabei und wärmt euch am Martinsfeuer. Danke jetzt schon allen Helfern für ihre Unterstützung.

Blutspende-Aktion

Achtung, Spendelokalwechsel!

FREITAG, 6. NOVEMBER

von **16:30 bis 19:30 Uhr**

TEICHWOLFRAMSDORF

Gasthaus „Hof zum grünen Tal"
Hauptstraße 41

Bitte gültigen **Personalausweis** mitbringen!
Kostenlose Service-Hotline: 0800/11 949 11
Aktuelle Änderung: Einlass zur Spende nur möglich bis 15 Minuten vor Terminende.

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Teichwolframsdorf und Sorge-Settendorf

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft am 23.11.2020 um 19.00 Uhr in der „Holzfällerklause" Sorge-Settendorf ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Teichwolframsdorf und Sorge-Settendorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Auszahlung
6. Diskussion

Anmerkung: Aufgrund von Covid-19 müssen alle am Tag der Versammlung geltenden Bestimmungen und Verordnungen sowie das Hygienekonzept der Gaststätte exakt eingehalten werden. Der Jagdvor-

stand behält sich vor, notwendige Einschränkungen und Verfügungen kurzfristig durchzusetzen.

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

Schumann, Jagdvorsteher

Weihnachtsmarkt in Teichwolframsdorf

Unter Vorbehalt der dann gültigen gesetzlichen Regelungen zur Corona-Pandemie plant der Feuerwehrverein Teichwolframsdorf am 28. November 2020 den traditionellen Weihnachtsmarkt durchzuführen. Den genauen Ablauf entnehmen Sie bitte den ausgehängten Plakaten und Mitteilungen in der OTZ.

Freiwillige Feuerwehr Teichwolframsdorf e.V.

Mohlsdorfer Weihnachtsmarkt

Das Monte-Team und der FSV Mohlsdorf laden zum gemütlichen Weihnachtsmarkt auf dem Gelände des Billardcafe‘s Monte Carlo ein.

Wann? Samstag, 5. Dezember 2020, ab 14:00
Die Kinder der Kita Regenbogen Mohlsdorf stimmen mit einem kleinen Programm auf die Weihnachtszeit ein. Stollen, Weihnachtsgebäck, Kaffee und Glühwein sowie Deftiges vom Grill werden nicht fehlen. Naja, vielleicht hält der Weihnachtsmann noch andere Überraschungen bereit . Ihr seid herzlich eingeladen.

Auf euch freuen sich
das Monte-Team und der FSV Mohlsdorf

HINWEIS: Die Veranstaltung findet statt, wenn die Entwicklung des Infektionsgeschehens im Landkreis Greiz dem nicht entgegensteht!

Schmuck und Deckreisigmarkt in Waldhaus

Am Samstag, den 07.11.2020, wird in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, in Waldhaus Nr. 7 auf dem Forstbetriebshof des Thüringer Forstamtes Weida ein „Schmuck- und Deckreisigmarkt aus heimischen Wäldern“ durchgeführt.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen!

Weihnachtsbaumverkauf vom Forstamt Weida in Waldhaus und Gommla!

Am Samstag, den 12.12.2020 finden in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, in Waldhaus Nr. 7 (Forstbetriebshof) und von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr in der Revierförsterei Greiz in Gommla, Schnarrtanne 2, die „Weihnachtsbaumverkäufe durch den Förster“ statt.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen!

VORANKÜNDIGUNG

Herzlich Willkommen! Die Christliche Ferienstätte HAUS REUDNITZ, das Rittergut Reudnitz und die TSG Concordia Reudnitz laden für Sonntag, den 6. Dezember 2020 (Nikolaustag) nach Reudnitz zu einem Adventsnachmittag ein. Es soll vor allem ein Tag der Begegnung werden.

Auf dem Gelände des Ferienheims, im Rittergut und vor der Turnhalle Reudnitz wird es Verschiedenes zu essen und zu trinken geben, adventliche Musik, Bastelangebote und ein Feuer sollen Ohren und Herzen erwärmen.

Der Adventsnachmittag wird um 13.00 Uhr beginnen und 17.00 Uhr zu Ende gehen. Wir hoffen auf zahlreichen Besuch!

Christliche Ferienstätte, Rittergut Reudnitz
TSG Concordia Reudnitz

Schachtreff

Der nächste Schachtreff ist am 11.11.2020 ab 19 Uhr im Monte Carlo in Mohlsdorf. Da an diesem Tag auch die närrische Saison beginnt, dachte ich natürlich an das „Narrenmatt“ – das schnellste Matt, das überhaupt möglich ist. Natürlich muss dazu einer der Spieler (Weiß) sehr närrisch spielen: 1. f4, e6; 2. g4??, Dh4 matt.

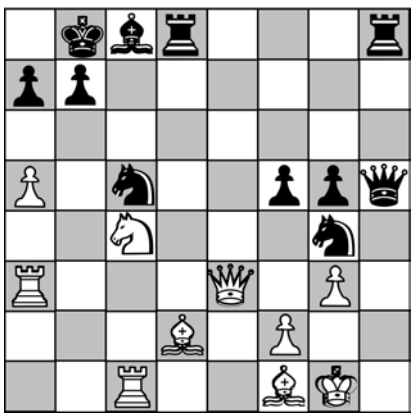

Auch die folgende Aufgabe hat etwas Närrisches – schließlich heißt der Läufer auf Französisch „Fou“ – der Narr. Vermutlich hatten die Franzosen die gebogenen Elefantenstoßzähne des „Alfil“ als Narrenkappe interpretiert. In dieser Aufgabe von Philipp Stamma aus dem Jahr 1737 spielen die weißen „Narren“ die Hauptrolle:
Weiß: Kg1; De3; Ta3, Tc1; Ld2, Lf1; Sc4; Ba5, f2, g3
Schwarz: Kb8; Dh5; Td8, Th8; Lc8; Sc5, Sg4, Ba7, b7, f5, g5
Weiß am Zug gewinnt (Quelle: Jakow Neistadt: Schachpraktikum. Sportverlag Berlin 1983, S.180). Im Dezember steht dann wieder unser jährliches Schachtreff-Turnier (Ortsmeisterschaft) an. Interessenten sind herzlich dazu eingeladen – wir würden es sehr begrüßen, wenn auch Schachspieler „von der nördlichen Seite des Waldes“ den Weg zu uns finden. Termin: Mittwoch, 9. Dezember 2020, Beginn 19.00 Uhr im „Monte Carlo“ in Mohlsdorf. Voraussichtlich spielen wir wieder „Jeder gegen jeden“ – sollten wir doch mehr als sechs Spieler werden, spielen wir nach dem „Schweizer System“. Vorherige Anmeldung ist per Mail (bernd.sumpf@turniersystem.de) möglich, aber nicht notwendig. Maximal 11 Spieler können dabei sein.

Oktober-Lösung: Wenn Schwarz hier erkennt, dass er seinen Turm nicht mehr braucht, ist alles klar: 1. ...Kh6! Jetzt kann Weiß das Matt durch den g-Bauern nur noch hinauszögern, aber nicht mehr verhindern: 2. f4, Te4; 3. g4, Txf4; 4. Td5, cd; 5. (beliebig), g6 matt.

Das Ehrenamt in der Justiz – Der rechtliche Betreuer im Landkreis Greiz

Immer mehr Menschen benötigen Hilfe, weil sie aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst erledigen können.
Zur Unterstützung dieser hilfebedürftigen Personen kann durch die Gerichte eine rechtliche Betreuung z.B. in der Gesundheitssorge, für Behördenangelegenheiten, der Vermögenssorge u.a. rechtliche Bedarfsbereiche eingerichtet werden. Diese Betreuung ermöglicht die gesetzliche Vertretung dieser Personen und ist von der sozialen Betreuung, wie Pflege und Hauswirtschaftshilfe, zu unterscheiden.
Aktuell werden im Landkreis Greiz über 158 Personen durch ehrenamtliche Betreuer unterstützt.
Der Betreuungsverein Schleiz e.V. ist gemeinsam mit der örtlichen Betreuungsbehörde des Landkreises Greiz regelmäßig auf der Suche nach Menschen, die sich parallel zu ihrer Berufstätigkeit oder nach dem Austritt aus dem aktiven Berufsleben in einem anspruchsvollen Ehrenamt für andere engagieren wollen.

Bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben steht Ihnen ein zuverlässiges System der Begleitung, Beratung und Hilfe zur Seite. Der anerkannte Betreuungsverein, die Betreuungsbehörde und das zuständige Amtsgericht stehen den ehrenamtlichen Betreuern als Ansprechpartner unterstützend zur Verfügung. In Fortbildungsangeboten und Informationsveranstaltungen können Sie ihr Wissen in der ehrenamtlichen Betreuung festigen und erweitern, Erfahrungen anderer nutzen.
Für diese ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine jährliche Aufwandspauschale und sind haftpflichtversichert über eine Sammelversicherung, die die Justizministerien mit Versicherungsträgern abgeschlossen haben. Ehrenamtliche rechtliche Betreuer leisten menschlich einen überaus wertvollen Dienst und helfen betreuten Menschen, ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen.
Das verdient Wertschätzung und Anerkennung und bereichert wie jedes Engagement für andere auch das eigene Leben.
Wenn Sie sich vorstellen können, als ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer tätig zu sein, dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf:
Betreuungsverein Schleiz e.V., Oettersdorfer Str. 18a, 07907 Schleiz
e-mail: mail@btv-schleiz.de, Tel: (0 36 63) 42 08 02,
Fax: (0 36 63) 4 20 98 97

Weitere Informationen finden Sie unter: https://justiz.thueringen.de/themen/ehrenamt/betreuer/

Insektenschutz-Projekt: Rund 5,7 Millionen Euro für blühende Feldraine

Mit blütenreichen Randstreifen z. B. zwischen Acker und Feldweg soll der Insektenschutz in Thüringen verstärkt werden. Das Projekt „VIA Natura 2000 – Vernetzung für Insekten in der Agrarlandschaft zwischen Natura 2000-Gebieten in Thüringen“ wird im Bundesprogramm Biologische Vielfalt vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) in Höhe von ca. 4,8 Millionen Euro sowie vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz mit ca. 600.000 Euro gefördert. Dazu kommen Eigenmittel der Projektpartner, vor allem der Stiftung Naturschutz Thüringen (ca. 140.000 Euro). Das Projekt hat eine Laufzeit von sechs Jahren (2020 – 2026). Beteiligt am Projekt sind die Stiftung Naturschutz Thüringen, die Träger von fünf Natura 2000-Stationen (Osterland, Gotha/Ilmkreis, Südharz/Kyffhäuser, Unstrut-Hainich/Eichsfeld, Mittelthüringen/Hohe Schrecke) sowie die Umwelt- und Agrarstudien GmbH. In den landwirtschaftlich besonders intensiv genutzten Ackerbauregionen Thüringens soll damit auch der Biotopverbund zwischen bestehenden Schutzgebieten optimiert werden.

Im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen erfolgt eine intensive Beratung und Abstimmung mit Gemeinden, Landwirtschaftsbetrieben, Eigentümerinnen und Eigentümern sowie weiteren Akteuren. Für eine breite Akzeptanz und den langfristigen Erhalt der Säume werden übergreifende Analysen in Hinblick auf rechtliche, förderspezifische und ökonomische Fragestellungen durchgeführt. Auf Basis dieser Analysen und im Projekt gemachter Erfahrungen wird ein Leitfaden mit praxisnahen Handlungsempfehlungen erstellt. Erfassungen von Pflanzen sowie Wildbienen und Schwebfliegen geben Aufschluss über den Ist-Zustand und das Entwicklungspotenzial der untersuchten Flächen. Luftaufnahmen und Analysen mittels geographischer Informationssysteme zeigen landschafts- und agrarökologische Veränderungen und liefern Informationen zum Vernetzungsgrad der Flächen.

Ein ehrenamtliches Tagfaltermonitoring im Stil eines Citizen Science-Konzeptes zur Ergänzung der Erhebungen ist in den Projektgebieten vorgesehen. Darüber hinaus können Verbände, Vereine, Schulen und Kindergärten in den Projektregionen Feldrain-Patenschaften übernehmen. Sie pflegen die Flächen, dokumentieren Veränderungen und tragen das Thema in die Bevölkerung. Weitere Elemente der Öffentlichkeitsarbeit wie Fachsymposien, Informationsmaterialien oder eine intensive Pressearbeit sollen das Bewusstsein für die Wichtigkeit dieser Strukturelemente in der Landschaft bei verschiedenen Zielgruppen erhöhen.
Projektinteressierte können sich gern an Herrn Horst Liebersbach, Projektmitarbeiter Natura 2000-Station Osterland, unter osterland@natura2000-thueringen.de wenden.

Weitere Informationen finden Sie auch auf den Seiten des Bundesamtes für Naturschutz: https://biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm/projekte/projektbeschreibungen/via-natura-2000.html

Volkssolidarität Kreisverband Greiz

Juri-Gagarin-Straße 11 · 07973 Greiz
Telefon: (0 36 61) 48 22 74, Fax: (0 36 61) 48 22 76
(0 36 61) 48 22 75 Pflegedienst

Unser Leistungsangebot der Volkssolidarität für Sie:

Ambulante Pflege
– Leistungen nach SGB V und XI (Behandlungspflege und Grundpflege)
– Tagesbetreuung
– Hauswirtschaft

Sie erreichen unseren Pflegedienst unter Telefon (0 36 61) 48 22 75. Wir beraten Sie gern zu Fragen rund um das Thema häusliche Pflege und Betreuung.

Weitere Angebote
– 24 h Rufbereitschaft
– Vermittlung von Hausnotruf
– Vermittlung von Essen auf Rädern

Begegnungsstätten der Volkssolidarität
Nachbarschaftshaus, Greiz, Juri-Gagarin-Str. 1
Treffpunkt: Volkssolidarität Greiz e.V. Juri-Gagarin-Straße 11

„Haus der Volkssolidarität“ – Carolinenstraße 48/50

Kirchen

Evang.-Luth. Pfarrbereich Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Pfarramt:
Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
z. Zt. vakant

Vakanzvertreter:
Pfarrer C. Colditz, Tel. (0 36 61) 62 47 67

Pfarrbüro Mohlsdorf:
G. Repkewitz, Tel. (0 36 61) 4 27 00 oder (01 72) 9 17 27 55
Fax (0 36 61) 43 01 50
Sprechzeit: telefonisch oder nach Vereinbarung

Friedhofsverwaltung Mohlsdorf-Reudnitz:
Tel. (0 36 61) 43 19 91 (Nieke)

Friedhofsverwaltung Sorge-Settendorf:
(03 66 24) 2 05 31 (Wiedemann)

Alle Termine stehen unter dem Vorbehalt der staatl. Bestimmungen angesichts der Covid-19 Pandemie! Beachten Sie die aktuellen Veröffentlichungen u. Aushänge!

Christenlehre
Pfarrhaus Mohlsdorf
Kl. 1 & 2: Donnerstag 14-tägig, 15.30 – 16.30 Uhr – Termine: 05.11. + 19.11. + 03.12. Infos bei L. Hohmuth (01 70) 9 35 83 81
Kl. 3 & 6: Dienstag 14-tägig 15.00 – 16.30 Uhr – Termin: 10.11.; Infos bei Sebastian Meckler (01 76) 65 19 65 37

Teichwolframsdorf
Ab Oktober 14-tägig mittwochs um 15:00 Uhr.
Treffpunkt am Pfarrhaus. Bei schönem Wetter im Freien, bei schlechtem Wetter in der Kirche. Infos bei Doreen Draht (03 66 24) 2 24 59

Vor-/Konfirmandenunterricht:
Da die Pfarrstelle Mohlsdorf derzeit vakant ist, findet der Konfirmandenunterricht zentral in Greiz oder Berga statt.

Greiz (Bonhoefferhaus, Burgstr. 2):
Klasse 7: freitags 14:00 – 15:00 Uhr
Klasse 8: freitags 15:15 – 16:15 Uhr
Kontakt: C. Mende (0170) 2 34 22 67.

Berga (Kirchplatz 14):
Klasse 7: dienstags 17:30 – 18:30 Uhr
Klasse 8: mittwochs 17.30 – 18:30 Uhr
Infos bei Pastorin Puhr (03 66 23) 2 55 32.

Wir weisen alle Besucher der Krippenspiele am Heiligabend darauf hin, dass für die Teilnahme eine Voranmeldung unerlässlich ist.

Kirchgemeinde Teichwolframsdorf

22.11. Sonntag	10:30 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Colditz)
28.11 Samstag	17:00 Uhr	Gottesdienst auf dem Weihnachtsmarkt (Bitte Aushänge beachten!)

Die Kirchgemeinde Teichwolframsdorf möchte aufrufen zum Laubeinsatz und Kirchenputz am 14.11.2020 ab 09:30 Uhr an der Kirche Teichwolframsdorf.

Frauenkreis im Pfarrhaus Teichwolframsdorf:
Donnerstag: 05.11. + 03.12. um 14:30 Uhr

Kirchgemeinde Sorge-Settendorf (mit Kleinreinsdorf)

22.11. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Colditz)

Kirchgemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf (mit Reudnitz)

08.11. Sonntag	16:00 Uhr 16:30 Uhr	Kirchenkaffee Kirche für alle (Pfr. Steinke)
15.11. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Colditz)
22.11. Sonntag	10:30 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Krause)
29.11. Sonntag *1. Advent*	10:30 Uhr	Gottesdienst (Hr. Nieke)
06.12. Sonntag *2. Advent*	10:30 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Colditz)

Seniorenkreis: Mittwoch, 11.11. um 14:30 Uhr im Gasthaus „Zum kühlen Morgen“
Mittwoch, 09.12. um 14:30 Uhr evtl. im Pfarrhaus

Kirchgemeinde Gottesgrün

08.11. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Steinke)
15.11. Sonntag	10:30 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Krause)
22.11. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Kummer)
27.11. Freitag	19:30 Uhr	Andacht (Hr. Josiek)
06.12 Sonntag *2. Advent*	10:30 Uhr	Musikalischer Gottesdienst (GKR)

Landeskirchliche Gemeinschaft Reuth-Gottesgrün

Bibelgespräch: Montag, 09.11. + 23.11. + 07.12. um 19:30 Uhr
Themenabend: Donnerstag, 12.11. um 19:30 Uhr
Hauskreise: nach Absprache
Infos bei Fam Gruschwitz Tel. (0 36 61) 43 28 23
und bei Fam. Müller Tel. (03 76 00) 27 93

Landeskirchliche Gemeinschaft Reudnitz (in der Christl. Ferienstätte)

Gemeinschaftsstunden: sonntags um 10:00 Uhr
Bibelstunde: mittwochs, um 15:00 Uhr (außer 09.12.)
Frauenstunde: Mittwoch, 09.12. um 15:00 Uhr

Kirchspiel Berga

Pfarramt Kirchspiel Berga / Pfarrerin Anne Puhr
Kirchplatz 14, 07980 Berga
Tel. (01 77) 3 85 79 63
Email: kirchspiel-berga@gmx.de
Website: kirchspielberga.wordpress.com

Friedhofsverwaltung Fr. Seckel, im Pfarramt
Kirchplatz 14, 07980 Berga
Öffnungszeiten: Dienstag 8-12 Uhr, Donnerstag 13-17 Uhr
Tel. (03 66 23) 2 55 32

Monatsspruch November
Gott spricht: Sie werden weinend kommen, aber ich will sie trösten und leiten. (Jeremia 31,9)

Gottesdienste

1. November *21. Sonntag nach Trinitatis*	10:00 Uhr	Gottesdienst in St.Erhard Berga mit Pfarrerin Puhr
	14:00 Uhr	Kirchweihgottesdienst in der Hoffnungskirche Clodra mit Pfarrerin Puhr
8. November *Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr*	8:30 Uhr	Gottesdienst in Waltersdorf mit Pfarrerin Puhr
	14:00 Uhr	Gottesdienst in Wernsdorf mit Pfarrerin Puhr
15. November *Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr*	10.00 Uhr	Gottesdienst in St.Erhard Berga mit Pfarrerin Puhr
18. November *Buß- und Bettag*	18:00 Uhr	Gottesdienst in Waltersdorf mit Pfarrerin Puhr
21. November	18:00 Uhr	Gottesdienst mit Totengedenken in Clodra mit Pfarrerin Puhr
22. November *Ewigkeits-Sonntag-Gottesdienste mit Totengedenken*	10:00 Uhr	St.Erhard Kirche Berga
	14:00 Uhr	Kirche Wernsdorf
	15:30 Uhr	Kirche Großkundorf
	17.00 Uhr	Kirche Waltersdorf
29. November *1. Advent*	9.30 Uhr	Familiengottesdienst zum 1.Advent in der Kirche Waltersdorf mit Pfarrerin Puhr

Gemeindekreise
Pausieren leider derzeit.

Vorkonfirmand*innen- und Konfirmand*innenunterricht
Vorkonfirmand*innen (7. Klasse): dienstags 17.30-18.30 Uhr in der St.Erhard Kirche Berga
Konfirmand*innen (8. Klasse): mittwochs 17.30-18.30 in der St.Erhard Kirche Berga (Außer in den Schulferien und auf Absprache)

Christenlehre
Entfällt derzeit aufgrund der Erkrankung des Gemeindepädagogen.

Martinstag 11.11. – Laternenspaziergang individuell
Den Martinstag können wir in diesem Jahr nicht in gewohnter Weise, als großen Umzug mit hunderten Lampions begehen. Das ist sehr schade, aber nicht zu ändern. Aber wir können trotzdem St. Martin feiern und uns einzeln auf den Weg machen.

Darum möchte ich alle großen und kleinen Menschen in diesem Jahr einladen: Startet in diesem Jahr mit der Laterne ab 17 Uhr dort wo ihr gerade seid und bringt als Familie das Licht in unsere Straßen.
Wenn ihr mögt, dann kommt ihr an der St. Erhard Kirche vorbei und seht dort an der Kirchenwand die Geschichte von St.Martin.
Das Licht der Laterne leuchtet euch dann hoffentlich noch für euren Rückweg nach Hause.

HINWEISBOGEN

Absender für Rückfragen: _____ (Name, Adresse, Telefon)

Ich habe im Gemeindegebiet am _____ **gegen** _____ **Uhr folgende Mängel festgestellt.**

☐ In der _____ sind Plakate an Bäume/Wände geklebt.

☐ In der _____ ist der Stellplatz der Wertstoffcontainer in einem unsauberen Zustand.

Das Umweltamt des Landratsamtes habe ich darüber schon informiert. ☐ ja ☐ nein

☐ In der _____ wird die Reinigunspflicht durch die Hauseigentümer nicht wahrgenommen.

In der _____ ist ein Kfz

☐ ohne amtliches Kennzeichen ☐ mit entstempelten (ungültigen) Kennzeichen

☐ mit amtlichen Kennzeichen, jedoch erheblichen Beschädigungen abgestellt.

Das Umweltamt des Landratsamtes habe ich darüber schon informiert. ☐ ja ☐ nein

☐ Im Bereich _____ treten verstärkt Verschmutzungen durch Tiere auf.

Ich kann Angaben zu den Verursachern machen. ☐ ja ☐ nein

☐ In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/entfernt worden.

☐ Im Bereich _____ stehen häufig Falschparker im Kreuzungsbereich.

☐ Im Bereich _____ behindern Hecken/Bäume von öffentlichen Grünanlagen die Übersicht.

☐ Im Bereich _____ behindern Hecken/Bäume von privaten (eingezäunten)

Grünanlagen die Übersicht.

☐ In der _____ stehen häufig Container der Firma _____

☐ In der _____ ist der Gehweg schadhaft.

☐ In der _____ ist die Fahrbahndecke schadhaft.

☐ In der _____ ist die Straßenbeleuchtung

☐ komplett/vereinzelt ausgefallen ☐ schadhaft, vereinzelte Lampen flackern nur.

☐ In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild

beschädigt/verdreckt.

☐ Im Bereich _____ ist der Fuß-Wanderweg unpassierbar.

☐ In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/entfernt worden.

☐ Im Bereich _____ stehen häufig Falschparker in öffentlichen Grünanlagen.

☐ Im Bereich des _____ Parks bestehen folgende Mängel:

_____

☐ Zusätzlich sind mir noch folgende Mängel aufgefallen: Festgestellt durch Angabe der Adresse:

_____

Der/die Mitteilende wird hiermit über die Aufnahme und Weiterverarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten informiert. Die Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und in Übereinstimmung mit den für die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Im Übrigen wird auf die Datenschutzerklärung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf unter www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de/datenschutzerklaerung/ verwiesen.

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Telefon (03661) 45300, Fax (03661) 453017

„Sankt Martin, Sankt Martin, Sankt Martin, ritt durch Schnee und Wind, sein Roß das trug ihn fort geschwind. Sankt Martin ritt mit leichtem Mut: sein Mantel deckt‘ ihn warm und gut ...“

Gemeindebeitrag 2020
Ein ganz herzliches Dankeschön Ihnen vielen, die Sie Ihren Gemeindebeitrag bereits entrichtet haben. Ihr Beitrag ermöglicht uns als Kirchgemeinden, das wir die vielen Aufgaben die uns unser Gemeindeleben und unsere Bauwerke stellen, immer wieder neu angehen können. Wir sind als Kirchgemeinde auf Ihre Gaben angewiesen und sind dankbar für Ihr Zutrauen, dass wir verantwortlich damit umgehen. Herzlichen Dank! Gott segne alle Geber*innen und die Menschen, Projekte und Vorhaben, die damit umsetzbar werden!

Lebendiger Adventskalender und Weihnachten 2020
Liebe Schwestern und Brüder, wir sind dran und überlegen wie es gehen könnte.

Sicher ist: Wir werden den lebendigen Adventskalender nicht wie gewohnt durchführen können, die Andachten in und um die Häuser sind nicht möglich. Vielleicht können wir uns am Markt treffen und gemeinsam mit Mindestabständen singen. Ob dies möglich sein wird, können wir nur in den nächsten Wochen absehen. Auch unsere Heiligabendgottesdienste werden nicht wie im letzten Jahr mit bis auf den letzten Platz gefüllten Kirchen möglich sein. Daher planen wir Möglichkeiten, dass wir miteinander Heiligabend unter den gegebenen Bedingungen in unseren Kirchen feiern können. Weihnachten in unseren Kirchen, davon träumen wir weiter! Aber in welcher Form und zu welchen Zeiten und was es dafür bedarf, wird noch einiger Gedanken und Gebete bedürfen, sodass auch hier noch unsere Geduld gefragt ist. Das wird noch ein paar Tage dauern, aber jetzt schon die Bitte: informieren Sie sich an den **Aushängen unserer Kirchen**, was uns möglich war zu erdenken!

Hinweise aus dem Pfarramt
Die genannten Termine sind im November geplant.
Bitte informieren Sie sich über die möglicherweise kurzfristigen Änderungen in den Aushängen, über die Website unsere Gemeinden: kirchspielberga.wordpress.com.

Den Vorgaben gemäß, eine Bitte, wenn Sie einen Gottesdienst besuchen möchten: Bitte bringen Sie sich einen **Mund-und Nasenschutz** mit und beachten Sie die **Hygienemaßnahmen** am Eingang der Kirchen. Vielen Dank!

Pfarramt: Pfarrerin Puhr, Telefon: (0177) 3 85 79 63.
Termine nach Vereinbarung

Die **Friedhofsverwaltung** (Fr. Seckel), Kirchplatz 14, 07980 Berga erreichen Sie dienstags 8 – 12 Uhr und donnerstags 13 – 17 Uhr unter der Telefonnummer: (03 66 23) 2 55 32.

Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2020 | **Samstag, 05.12.2020** | **Nummer 12**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

2020 war ein anderes, ungewöhnliches, seltsames und anstrengendes Jahr. Für alle Menschen auf der Welt war es ein trauriges Jahr mit viel Leid und Entbehrungen. Und genau jetzt ist es an der Zeit, dass wir zusammenhalten und helfen, wo wir können. Mit Hoffnung und Zuversicht feiern wir Advent und Weihnachten.
Zeigen wir wieder unsere Menschlichkeit, setzen wir unseren Verstand ein und gehen am Ende mit einem weinenden, aber auch einem lachenden Auge aus dieser Krise hervor. Corona hat aber auch zusammengeführt. Wir haben Solidarität gespürt und uns neu gefunden.
Werte haben sich verändert und vielleicht sind wir sogar ein klein bisschen dankbarer geworden und demütiger. Denken Sie daran, dass es bestimmt bald auch wieder normale Zeiten geben wird und das gewohnte Leben endlich wieder bei uns allen Einzug hält.
Für das kommende Jahr gibt es aber einen Lichtblick. Nach vielen Gesprächen und Verhandlungen mit der ein oder anderen Lebensmittelkette ist es gelungen, einen Investor zu gewinnen, in Mohlsdorf einen Lebensmittelmarkt zu betreiben bzw. zu errichten. Ende 2018 hatte der Einzelhandelsbetrieb in Mohlsdorf an der Goethestraße seine Türen für immer geschlossen und die örtliche Versorgung war nicht mehr gegeben. Nach über einem Jahr an Verhandlungen und Gesprächen mit großen und kleinen Lebensmittelketten hat sich die EDEKA Unternehmensgruppe Nordbayern-Sachsen-Thüringen für den Betrieb eines diska-Marktes in Mohlsdorf entschieden. Der Neubau soll auf der Fläche Greizer Straße 16 zwischen dem Grundstück der Gaststätte „Zum kühlen Morgen“ (Greizer Straße 14) und der Firma Volger Land- und Baumaschinenhandel (Greizer Straße 18) nach Rückbau der beiden vorhandenen Hallen entstehen.

Die Verhandlungen zwischen dem Grundstückseigentümer des ca. 10.000 m² großen Flächenareals und dem zukünftigen Investor verliefen sehr positiv, so dass alle weiteren Schritte, wie die Beantragung von Fördermitteln für den Abriss bzw. Rückbau der vorhandenen Hallen und die Bauunterlagen von einem Planungsbüro vorbereitet werden können. Den diska-Einkaufsmarkt plant EDEKA mit einer Verkaufsfläche von ca. 765 m² und zusätzlich zwei weiteren Verkaufsbereichen für einen Bäcker inkl. Cafe sowie einen Fleischer mit Bistro mit je 35 m² zu betreiben. Im Januar soll der Bauantrag gestellt werden. Einen konkreten Bauzeitenplan kann ich leider noch nicht mitteilen, aber ich halte Sie dazu weiter auf dem Laufenden.

Ich wünsche Ihnen allen besinnliche Feiertage und vor allem Gesundheit.

Ihre Bürgermeisterin Petra Pampel

Herausgeber: Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf – Druck und Verlag: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin P. Pampel oder ein Vertreter im Amt; für den Anzeigenteil: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Das Amtsblatt erscheint monatlich sowie nach Bedarf und wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Bei Bedarf ist es außerdem kostenlos im Bürgerbüro Mohlsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und im Bürgerbüro Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, erhältlich. Internet: www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de – E-Mail: verwaltung@md-td.de

Gemeindeämter/Bürgerbüros

Postanschrift Teichwolframsdorf:
Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 24) 2 02 03/Fax: (03 66 24) 2 04 55

Postanschrift Mohlsdorf:
Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (0 36 61) 4 53 00/Fax: (0 36 61) 45 30 17
E-Mail: verwaltung@md-td.de, Internet: mohlsdorf-teichwolframsdorf.de

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Mohlsdorf (Straße der Einheit 6):
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede gerade Kalenderwoche

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Teichwolframsdorf (Steinberg 1):
Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede ungerade Kalenderwoche

Öffnungszeiten der Verwaltung (Straße der Einheit 6):
Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr

Für eine persönliche Vorsprache in der Gemeindeverwaltung ist eine Terminvereinbarung zwingend erforderlich. Bitte melden Sie sich vor einem Besuch per Telefon, Fax oder E-Mail. Besuchern, die Symptome einer Corona-Infektion oder allgemeine Erkältungssymptome aufweisen, wird der Zutritt verwehrt.

Sprechzeiten

Ortschaftsbürgermeister
– **Mohlsdorf (Herr Michael Täubert)**
1. Montag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Greizer Straße 23, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (0 36 61) 45 45 60
– **Teichwolframsdorf (Herr Gerd Halbauer)**
1. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Hauptstraße 53 a, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 24) 2 02 04

Kontaktbereichsbeamter Herr Ackermann
– dienstags von 14:30 – 17:30 Uhr im Gemeindeamt Teichwolframsdorf
– donnerstags von 14:30 – 17:30 Uhr im Gemeindeamt Mohlsdorf

Schiedsstelle Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Die Sprechzeiten der Schiedsstelle können jederzeit individuell vereinbart werden. Terminvereinbarungen bitte telefonisch unter (03661) 45300 oder per E-Mail schiedsstelle@md-td.de

Redaktionsschluss/Erscheinungstag

Termin Redaktionsschluss	Termin Erscheinungstag
Montag, 07. Dezember 2020	Samstag, 02. Januar 2021
Freitag, 15. Januar 2021	Samstag, 06. Februar 2021
Freitag, 12. Februar 2021	Samstag, 06. März 2021
Freitag, 12. März 2021	Samstag, 03. April 2021

Beiträge für das Amtsblatt senden Sie bitte an amtsblatt@md-td.de. Bilder bitten wir als separate Bilddatei zu übermitteln. Wenn Sie das Amtsblatt monatlich per E-Mail zugesandt haben möchten, setzen Sie sich bitte mit Frau Zahn unter Tel. (0 36 61) 4 53 00 in Verbindung.

Wichtige Rufnummern

Rettungsleitstelle Gera	(03 65) 41 21 76
(Auskunft zum ambulanten Notfalldienst)	(03 65) 4 88 20
Frauen in Not	
Frauenberatungsstelle	(01 71) 7 20 79 94
Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V.	(0 36 61) 26 17
Kinder- und Jugendschutzdienst	(0 36 61) 4 42 58 98
Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V. „Die Insel“	(0 36 61) 4 42 58 99
Sorgentelefon	(08 00) 0 08 00 80
Kindertagesstätten	
„Regenbogen“ in Mohlsdorf	(0 36 61) 43 25 55
„Sonnenschein“ in Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 03 53
„Gänseblümchen“ in Waltersdorf	(03 66 23) 2 04 14
Schulen	
Freie Regelschule Reudnitz	(0 36 61) 43 25 47
Grundschule Mohlsdorf	(0 36 61) 4 25 83
Grundschule Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 22 81
Landratsamt Greiz	(0 36 61) 87 60
Stromversorgung	
Kundenzentrum Weida	(03 66 03) 53 48 00
TEAG Thür. Energie AG	
Kundenservice	(0 36 41) 8 17 11 11
TEN Thür. Energienetze GmbH & Co. KG	
Störungsdienst Strom (24 h)	(08 00) 6 86 11 66
Störungsdienst Erdgas	(08 00) 6 86 11 77
Zweckverband TAWEG Greiz	(0 36 61) 61 70
Entsorgungsgesellschaft „Umwelt“ Mehla	(03 66 22) 56 80
Abfallwirtschaftszweckverband	
(Grobmüll)	(0 36 61) 47 80 20
(Service-Nr.)	(03 65) 8 33 21 50
Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG	
Gelbe Tonne	(08 00) 8 40 03 73
Sparkasse Mohlsdorf/Teichwolframsdorf	(03 65) 8 22 00
Pfarramt Mohlsdorf	(0 36 61) 4 27 00
Pfarramt Reinsdorf	(0 36 61) 6 34 01
Gemeinschaftspraxis Mohlsdorf	
Frau Dr. med. Möhring/Frau Dipl.-Med. Rohleder	(0 36 61) 43 21 21
Arztpraxis Reudnitz	
Frau Dipl.-Med. A. Ebert	(0 36 61) 43 22 44
Arztpraxis Teichwolframsdorf	
Herr Dr. Thomas Helmer	(03 66 24) 2 03 58
Zahnarzt	
Fachzahnärztin Dr. med. dent. Undine Adler	(0 36 61) 26 12
Dipl.-Stom. Holger Schneidenbach	(03 66 24) 2 02 26
„Kleeblatt“ Hauskrankenpflege GmbH	
Frau Uta Tautz und Frau Corina Richter	(0 36 61) 32 39
Naturheilpraxis Silke Sturm	(0 36 61) 45 78 00
Tierarztpraxis Dipl.-Vet.-Med. Gerd Reinhold	(03 66 24) 2 04 96
Postpoint Kahmer	(0 36 61) 43 32 54
Poststelle in Teichwolframsdorf	(03 66 24) 3 10 57
Fahrdienste	
Herr Andreas Trommer	(0 36 61) 43 36 72
Herr Edgar Schneider	(03 66 24) 2 04 56
„Bienenschwarm-Hotline“	
Imkerei Wünscher & Rößler, Reudnitz	(01 71) 4 60 63 06
Netkom Service-Nummer	(0 36 43) 21 33 33
Netkom Servicetechniker	
Computerservice von A–Z, H. Pelz	(0 36 61) 45 34 42

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten Bürgerbüro/EWO

Bürgeranliegen werden aktuell nur nach vorheriger Terminabsprache bearbeitet. Hierzu nehmen Sie bitte telefonisch Kontakt mit uns auf!

Telefon: (0 36 61) 4 53 00

Öffnungszeiten der Bürgerbüros im Dezember 2020

Bürgerbüro Teichwolframsdorf
- Dienstag, 08.12., 15.12., 22.12.2020:
  von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Freitag, 04.12.2020 und 18.12.2020
  von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgerbüro Mohlsdorf
- Donnerstag, 10.12. und 17.12.2020
  von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Freitag, 11.12.2020
  von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag, 29.12.2020 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Stellenausschreibung – Erzieher/Erzieherin in einer gemeindlichen Kindertagesstätte

In der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf sind zwei Stellen als Erzieher/Erzieherin in einer gemeindlichen Kindertagesstätte zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.
Es handelt sich um zwei Teilzeitstellen mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden. Die Einstellungen erfolgen befristet bis zum 31.08.2021. Die Option einer Verlängerung ist gegeben. Das Entgelt bestimmt sich nach der Entgeltgruppe S8a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre fachlichen und persönlichen Voraussetzungen:
- abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in
- Zusatzausbildung als Heilpädagoge/in wünschenswert
- Berufserfahrung für den basalen und elementaren Bereich wäre wünschenswert
- Aufgeschlossenheit gegenüber Öffnungs- und Partizipationsprozessen nach dem Thüringer Bildungsplan und den Konzeptionen der Einrichtungen
- ein hohes Maß an Selbständigkeit, Kreativität, Flexibilität, Organisationsvermögen und Verantwortungsbewusstsein in der täglichen Arbeit sowie Weiterbildungsinteresse
- gute Umgangsformen sowie ein freundliches und aufgeschlossenes Wesen
- aktuell gültiger Nachweis für die Ausbildung in Erster Hilfe sowie
- Immunität gegenüber insbesondere dem Maservirus (Masern), dem Mumpsvirus (Mumps), dem Rubivirus (Röteln), dem Varizella-Zoster-Virus (Windpocken) und Bordetella pertussis (Keuchhusten) sowie den Hepatitis-A- und -B-Viren sollte vorhanden sein

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ohne Eintrag ist erst zum Zeitpunkt der Einstellung notwendig.

Die Stellen sind für Frauen und Männer gleichermaßen geeignet. Bewerbungen von Männern sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung unter Beachtung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt berücksichtigt.
Die vollständigen, aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis, usw.) werden bis spätestens **18. Dezember 2020** erbeten an:
Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Ausschreibung Erzieher, Straße der Einheit 6 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.
Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben bei der Gemeindeverwaltung und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet bzw. können im Personalbüro abgeholt werden. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines entsprechend adressierten und frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Datenschutzhinweis
Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO) finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Verwaltung/Ausschreibungen.

Stellenausschreibung Technische Kraft (m, w, d) in einer gemeindlichen Kindertageseinrichtung

In der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf ist eine Stelle als Technische Kraft (m, w, d) in einer gemeindlichen Kindertageseinrichtung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Es handelt sich um eine befristete Teilzeitbeschäftigung mit einer durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit von 30 Stunden pro Woche. Die Besetzung erfolgt als Vertretung für Beschäftigungsverbot, Mutterschutz und voraussichtlich anschließende Elternzeit bis 31.07.2022. Das Entgelt bestimmt sich nach der Entgeltgruppe E 2 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:
- Vorbereitung und Nachbereitung der Mahlzeiten (Frühstück, Mittag, Vesper)
- Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten des Hauses auf der Grundlage des Hygieneplanes
- Wäschepflege und Textilreinigung
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Höhepunkten in der Kindertageseinrichtung
- Umsetzung der Dienstanweisungen

Fachliche und persönliche Voraussetzungen:
Die Bewerber sollten über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung nach BBIG als Hauswirtschafter/in verfügen. Mehrjährige Berufserfahrung als technische Kraft in einer Kindertageseinrichtung oder aus einer Beschäftigung als Servicekraft in einem Dienstleistungsunternehmen ist wünschenswert. Gleichwohl müssen die Bewerber Organisationstalent sowie eine gründliche, selbständige und gewissenhafte Arbeitsweise mitbringen. Weiterhin muss der Bewerber gute Umgangsformen sowie ein freundliches und aufgeschlossenes Wesen besitzen und teamfähig sein.

Der Nachweis einer aktuell gültigen „Erste Hilfe Ausbildung“ sowie eines aktuellen Nachweisheftes für den Umgang mit Lebensmitteln (Gesundheitspass) wird erwartet. Führerscheinklasse B, ein eigener Pkw und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW für dienstliche Zwecke müssen vorhanden sein.
Die Stelle ist für Frauen und Männer gleichermaßen geeignet. Bewerbungen von Männern sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung unter Beachtung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt berücksichtigt.

Die vollständigen, aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis, usw.) werden bis spätestens **18.12.2020** erbeten an: Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Personalverwaltung, Straße der Einheit 6 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Wir bitten darum, die Bewerbungsunterlagen nur in Kopien einzureichen, da diese bei der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf verbleiben und nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen

nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines entsprechend adressierten und frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Datenschutzhinweis
Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO) finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Verwaltung/Ausschreibungen.

Sporthalle Teichwolframsdorf

Die Sporthalle Teichwolframsdorf wurde im Jahr 1994 ihrer Bestimmung übergeben. Die Maßnahme konnte durch die Finanzierung durch das Land Thüringen, den Landkreis Greiz und der Gemeinde Teichwolframsdorf umgesetzt werden.
Die Sporthalle wurde seit der Eröffnung durch die Grund- und Regelschule sowie von den ansässigen Vereinen der Gemeinde rege genutzt. Die Schulnutzung erfolgt nur noch durch die Grundschule Teichwolframsdorf.
25 Jahre gehen nicht spurlos an einer fast täglichen Nutzung einer Sporthalle vorbei. Intensive Werterhaltungsmaßnahmen am Gebäude und Unterhaltungsarbeiten waren längst überfällig. Hinzu kamen noch Schäden, die durch eindringendes Grund- und Oberflächenwasser, vor allem unter dem Sporthallenboden, sowie einen Leitungswasserschaden verursacht wurden.
Für die Instandsetzung der Lüftungsanlage, Heizungsverteilung inkl. Warmwasseraufbereitung, Instandsetzung der Duschen und Waschtische leistete die Gemeinde einen finanziellen Kostenanteil in Höhe von 36.087,39 € (1/3 der Gesamtkosten). Im Jahr 2019 wurde mit der umfassenden Sanierung der Sporthalle begonnen. Dabei wurden die Gesamtkosten für diesen Bauabschnitt i.H.v. ca. 470.000 € anteilig durch den Landkreis Greiz und die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf getragen. Der Kostenanteil für den Leitungswasserschaden wurde über die Versicherung getragen. Der Eigenanteil der Gemeinde beläuft sich auf ca. 53.000 €.
Auf Grund von Gesetzesänderungen wurde durch den Landkreis Greiz ab Mitte 2019 die Übertragung der Sporthalle an die Gemeinde angekündigt. Damit geht die Unterhaltung und Bewirtschaftung in die Verantwortung der Gemeinde über.
Der 1. Bauabschnitt wurde Mitte 2020 beendet. Bei der Übergabe wurden noch Mängel/Restleistungen festgestellt, die noch durch den Landkreis Greiz abgestellt werden.

Eine Weiterführung der Sanierung der Sporthalle (2. Bauabschnitt) unmittelbar nach Beendigung des 1. Bauabschnittes ist auf Grund der nunmehr nicht gesicherten Alleinfinanzierung durch die Gemeinde nicht möglich. Die Kostenschätzung für den 2. BA beläuft sich auf ca. 600.000 €. Dabei muss der Flachdachbereich über dem Umkleidebereich und die Lüftungsanlage im Sanitärbereich saniert werden. Im Außengelände ist die Grundstücksentwässerung zu sanieren. Als weitere Maßnahmen sind energetische Sanierungsarbeiten an der Beleuchtungsanlage sowie die Einbindung der Lüftungsanlage in die Heizungsanlage notwendig. Nach mehr als 25 Jahren sind Sanierungsmaßnahmen des Hallendaches über dem Turnhallenbereich, die Fassadensanierung und die Erneuerung der Lichtkuppel erforderlich.

Die Nutzung der Sporthalle war auch auf Grund der aktuellen Corona-Pandemie bisher nicht möglich.
Ab dem 16.11.2020 wird der Schulsport mit den entsprechenden corona-bedingten Einschränkungen wieder aufgenommen. Die Aufnahme des Vereinssports für Kinder- und Jugendliche bis 18 Jahre ist durch die Thüringer Coronaverordnung vom 08.11.2020 gegeben.
Generell ist die Nutzung nur auf die Hallenbereiche und 2 Toiletten im Umgangsbereich möglich. Die Umkleide- und Sanitärbereiche können erst nach umfänglicher Sanierung genutzt werden. Terminlich kann zum heutigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.

Breitbandausbau 2012/2013 in den Ortslagen Mohlsdorf, Reudnitz, Gottesgrün und Kahmer

Mit dem Ausbauangebot der Thüringer Netkom im Jahr 2012/2013 wurde eine flächendeckende und zukunftssichere Breitbandversorgung aller Haushalte und Gewerbetreibenden in den Gemarkungen Mohlsdorf, Reudnitz, Gottesgrün und Kahmer zugesichert. Die Ortsteile Gottesgrün und Neudeck werden vom Kabelverzweiger, Standort Reudnitz, Äußere Greizer Straße 8 mitversorgt. Durch die Länge der genutzten Teilnehmeranschlussleitungen kommt es jedoch zu technisch bedingten Einschränkungen bei der zur Verfügung stehenden Bandbreite. Im Einzelfall stehen unter Umständen nur 6 bis 16 Mbit/s zur Verfügung. Aufgrund bekannter technischer Probleme und Rücksprache mit der Thüringer Netkom wird die Gemeindeverwaltung eine Liste von repräsentativen Anschlüssen erstellen.

Bei der Thüringer Netkom findet dann eine Anschlussprüfung dahingehend statt, dass die von der Telekom angegebenen Dämpfungswerte am Übergabepunkt zu hoch sind oder wieviel Bandbreite überhaupt möglich wäre für den Kunden. Es soll dabei darum gehen, herauszufinden, wo das technische Desaster liegt und wie Abhilfe geschaffen werden kann.
Gerade für den bevorstehenden Breitbandausbau ab dem Jahr 2021 bis 2023 durch die Deutsche Telekom sollen gerade solche technischen Probleme weitergeleitet werden. Von daher bittet die Gemeindeverwaltung darum, bis zum 31.12.2020 gemäß der folgenden Tabelle die entsprechenden Daten an uns zu übermitteln zur Weiterleitung an den Netzbetreiber.

Straße	Nr.	vertraglich vereinbarte Bandbreite	Netzanbieter	bestehende gemessene Brandbreite „am“ vom Kunde	sonstige Mitteilung (z.B. Schwankungen im Netzbetrieb)

Straßeninstandsetzung in Gottesgrün

Durch die Fa. Knobel wurden in der Zeit vom 12. bis 16.11.2020 auf einer Länge von ca. 200m flächenmäßige Straßeninstandsetzungsarbeiten an der Ortsdurchfahrt Gottesgrün Bereich Ortseingang von Reuth kommend durchgeführt.

Das Sommerbad in Teichwolframsdorf

Durch den Bauhof der Gemeinde wurde der vordere Teil der Zaunanlage inkl. Eingangstor komplett erneuert.

Zeugenaufruf Verkehrsunfallflucht

Am Dienstag, 03.11.2020 kam es in der Zeit zwischen 19:00 und 19:30 Uhr in der Ortslage Gottesgrün in der Zufahrt zu den Grundstücken Hausnummern 26 und 27 zu einer Beschädigung an einem Brückengeländer. Der Unfallverursacher flüchtete vom Unfallort. Hierbei könnte es sich um ein grünes Fahrzeug oder ein Fahrzeug mit grünen Anbauteilen (Stoßstange, Unterfahrschutz etc.) handeln.

Wer sachdienliche Hinweise zum Hergang geben kann, wird gebeten sich bei der PI Greiz unter der Rufnummer 03661 6210 oder per E-Mail an rene.ackermann@polizei.thueringen.de zu melden.

Informationen aus dem Gemeindegebiet

Signal in Mohlsdorfer Grundstück findet großen Zuspruch

Der ehemalige Eisenbahner Manfred Herrmann und sein Sohn Sven haben das technische Denkmal vor dessen Verschrottung gerettet

Manfred Herrmann mit den Lampen, die noch am Signal montiert werden.
Text/Fotos: Christian Freund

„Viele Leute bleiben stehen, wundern und freuen sich zugleich über den außergewöhnlichen Anblick des großen Signals, das mein Mann Manfred im Garten aufgestellt hat“, erzählt die Mohlsdorferin Annelies Herrmann.
Tatsächlich ist der Anblick des im Original erhaltenen Eisenbahnsignals in der Pohlitzer Straße 11 etwas ganz Besonderes. „Es hatte einst bei der Bayerischen Eisenbahn in Miesbach als Einfahrtsignal seinen Dienst getan und wird auf ein Alter von etwa 85 Jahren geschätzt. Als dieses nicht mehr benötigt wurde, hatte man es abgebaut. Mein Sohn Sven, der bei der Mittelweserbahn in Regensburg arbeitet, hatte von seinem Arbeitskollegen erfahren, dass im Grundstück seiner Eltern dieses einst ausrangierte Signal stand und aufgrund des Hausverkaufs verschrottet werden sollte. Wir wurden uns einig und durften die Signalanlage abbauen.
Da es in der kompletten Länge in unserem gemieteten Fahrzeug nicht zu transportieren war, haben wir es in zwei Teile zerlegt und die 500 Kilometer bis Mohlsdorf transportiert“, erklärte Manfred Herrmann. Er bescheinigt der Greizer Firma Kolinski eine gute Arbeit beim Zusammensetzen der beiden Teile. Allerdings ist das Signal jetzt um drei Meter kürzer und musste standfest im Boden mittels stabilem Fundament verankert werden. Jetzt fehlen lediglich noch die Lampen, die künftig elektrisch betrieben werden sollen und bereits im Schuppen auf ihre Montage warten. Ursprünglich wurden sie mittels Petroleum, später mit Gas zum Leuchten gebracht.
Natürlich wurde das Signal dieses Jahr im August ordentlich eingeweiht. „Es kamen an diesem Tag nacheinander viele Nachbarn, Freunde, Bekannte und Neugierige, um sich alles aus der Nähe anzusehen. Wir haben dabei aufgrund der Corona-Pandemie die Abstände der Leute geachtet und viele Roster gebraten. Es hat uns allen großen Spaß gemacht“, freute sich Annelies Herrmann über den großen Zuspruch.
Das Motto „Einmal Eisenbahner, immer Eisenbahner“ passt auf den ursprünglich gelernten Dreher Manfred Herrmann, der dann nach entsprechender Ausbildung 35 Jahre als Lokführer auf Strecke war. Das Eisenbahner-Gen hat er mit großer Wahrscheinlichkeit von seinem Vater geerbt.
Er wuchs mit seinen Brüdern und der Schwester ganz nah am Geschehen im sogenannten Eisenbahnerhaus unterhalb der Greizer Tannendorfbrücke auf, das heute leider dem Verfall preisgegeben ist. Kein Wunder also, dass Junior Sven in dritter Generation nun auch in die Fußstapfen der Familie getreten ist.
Seit 1993 kommen immer wieder Besucher ins Herrmann‘sche Grundstück in Mohlsdorf, um die große Garteneisenbahnanlage zu bewundern. Auf 150 Quadratmeter Fläche sind insgesamt 120 Meter Schienen verlegt, die sich durch liebevoll angelegte Landschaften mit

Brücken und Teichen schlängeln und von seiner Frau Annelies gepflegt werden. Darauf fahren beispielsweise die Miniaturausgaben der Brockenbahn, der Rügener Molly und die Spreewälder Schmalspurbahn und viele mehr.
Und noch eine Besonderheit gibt‘s bei Herrmanns – ab und zu wird die kanadische Flagge im Garten gehisst ist, dann sind sie anzutreffen. Kanada deswegen, weil sie dort Verwandte haben, die natürlich auch schon die Garteneisenbahn bewundert haben.

Unser Wandertag in die Kreisstadt Greiz

Am 12.10.2020 fuhren wir mit dem Bus nach Greiz, um den Wald und die Sehenswürdigkeiten der Kreisstadt zu erkunden. Die Stadtführung organisierten wir selbst. In Kleingruppen stellten wir je eine Sehenswürdigkeit unserer Klasse vor.
Wir starteten am Greizer Park und stiegen als erstes zum Weißen Kreuz. Unsere Stadtführer erklärten, dass es eigentlich Sophienkreuz heißt. Weiter ging es durch den Wald bis zum Pulverturm. Die nächsten Stationen der Wanderung waren der Greizer Park und die Innenstadt. Dabei entdeckten wir den kleinen Hund am Kirchturm der St. Marienkirche. Eine Pause gönnten wir uns vor der Heimfahrt im Schlossgarten. Dabei hatten wir eine gute Sicht auf die beiden Schlösser der Kreisstadt. Es war ein erlebnisreicher Lerntag bei bestem Wanderwetter!

Die Klasse 4 der Grundschule Teichwolframsdorf und Frau Gündel

Herbstlicher Wandertag

Die Erstklässler der Grundschule Teichwolframsdorf unternahmen am 22.09. ihren ersten Wandertag. Wir machten uns auf den Weg in Richtung Wald. Nach einem kleinen Anstieg konnten wir einen tollen Ausblick über ganz Teichwolframsdorf und die umliegenden Felder und Wälder genießen. Sogar unsere Schule haben wir in der Ferne entdeckt. Nun war es Zeit für ein ausgiebiges Picknick. Auf Decken machten wir es uns gemütlich und ließen uns das Frühstück so richtig schmecken. Auch unser Lieblingsspiel „Faules Ei“ spielten wir gemeinsam auf der Wiese. Gut gestärkt bestaunten wir passend zum Herbstanfang die umliegende Natur und erforschten den Wald. Fleißig sammelten wir kleine Schätze wie Moos, Blätter, Eicheln, Buchecker usw., welche wir anschließend in der Schule vorstellten.
Den Rückweg machten wir über das Feld. Zum Schluss haben wir noch ein bisschen Zeit auf dem Spielplatz verbracht und konnten uns dort noch einmal so richtig austoben. Vielen Dank auch an unsere Begleiter für Ihre Unterstützung!

H. Pfeifer, Klassenlehrerin

Unsere 1. Klassenfahrt ins Schullandheim Wellsdorf

In der Woche vor den Herbstferien hatten wir, die Schüler der Klasse 2 der Grundschule Teichwolframsdorf, das große Glück, unsere geplante Klassenfahrt durchzuführen. Sehr aufgeregt machten wir uns auf den Weg, da es die erste Klassenunternehmung mit Übernachtung war! Am Montag trafen wir uns morgens an der Schule und fuhren gemeinsam nach Wellsdorf. Der Vormittag stand ganz unter dem Motto: Ankommen, Zimmer beziehen und das Haus kennenlernen. Nach dem Mittagessen ging es raus in die Natur zu einer Waldrallye. Zum Abschluss wurden auf einer idyllischen Lichtung „Waldmonster“ und verschiedene Unterschlüpfe aus Waldmaterialien gestaltet.
Den Dienstagvormittag verbrachten wir mit verschiedenen Bastelarbeiten. Besonders begeistert hat uns das Gestalten von Emaille-Anhängern und -Anstecknadeln. Ein besonderer Höhepunkt war der Besuch vom Falkner Gerhard Retterath am Nachmittag. Er brachte einige seiner Greifvögel, seinen Jagdhund und sein Frettchen Freddy mit. In einer interessanten und aufregenden Show zeigt er uns, was seine Tiere alles können und wie er mit ihnen zusammenarbeitet. Eindrucksvoll erklärte der Falkner uns seine Arbeit und Wissenswertes rund um den Wald und seine Tiere. Wir durften sogar Felle befühlen und selbst Tierrufe nachahmen. Das hat allen viel Spaß gemacht und die Zeit verging wie im Fluge. Am Mittwoch hieß es dann Zusammenpacken. Vor der Abfahrt trafen wir uns noch einmal zu einer Abschlussrunde. Es gab tolle Urkunden für das erfolgreiche Übernachten ohne Eltern. Wir hatten in Wellsdorf eine tolle Zeit, an die wir noch lange denken werden. Ein herzliches Dankeschön an alle Begleiter unserer Klassenfahrt. Die Kinder der Klasse 2 und Frau Blase

Neue Sitzgarnituren für den Schulhof

Unsere Schulkinder freuten sich nach den Herbstferien sehr über Veränderungen auf dem Schulhof unserer Grundschule in Teichwolframsdorf. Durch einen Projektantrag unseres Fördervereins an die „Partnerschaft für Demokratie in Stadt und Landkreis Greiz – Vielfalt Leben“ sowie einer Geldspende des Vereins MiniE-MaxE Gera e.V. in Höhe von 500 € konnten zwei Sitzgarnituren für unseren Schulhof angeschafft werden. Hinzu kamen Materialien, die das kooperative Handeln der Schüler untereinander fördern. Ein großes Danke möchten wir den fleißigen Eltern aussprechen, die sich im Förderverein engagieren und alle Sitzbänke aufbauten. Über weitere Unterstützer unseres Vereins würden sich die Kinder unserer Schule riesig freuen!

D. Mende

Handballnachwuchs

Ergebnisse – Spielberichte

Die erwartete Mitteilung zur Aussetzung des Handball-Spielbetriebs durch den Thüringer Handball-Verband erreichte uns am 29. Oktober. Ab 2. November wurde die aktuell laufende Saison 2020/21 vorübergehend ausgesetzt.
Für fast alle Concordia-Teams hatte sich der Start in die neue Saison ganz gut angelassen.
Trainingsbeginn für die Jüngsten, unsere Handball-Zwerge, und für die m/wF (1./2. Klasse) war Mitte September. Ein erster kleiner Höhepunkt sollte die Teilnahme am Turnier zu Beginn der Herbstferien in Plauen sein. Es war mehr als das. In zwei Wettbewerben (Aufsetzerball und Handball auf dem Minispielfeld) erwiesen sich die Reud-

nitzer als beste Mannschaft vor Ronneburg und Oberlosa. Ein insgesamt erfolgreicher Sonntagvormittag für Paul Preising, Kai Wetzel, Ben Rohs, Johann Kanes, Lenny Göllner, Jonathan Zengerle, Julius Schaarschmidt und Adele Müller!
Die Spieler/-innen der m/wE (3./4. Kl.) haben bisher zwei Turniere gespielt. Im 5er-Turnier zu Hause mussten sie sich gegen Ronneburg mit 7:8 knapp geschlagen geben, siegten aber gegen Stadtroda (12:0), Altenburg (7:3) und Post Gera (12:2) und verließen schließlich auf Platz zwei das Parkett. 14 Tage später in Ronneburg lief es nicht so optimal. Gegen formverbesserte Stadtrodaer gelang zwar ein ungefährdetes 12:5, aber die beiden Heimmannschaften Ronneburg 1 (14:6) und Ronneburg 2 (7:5) waren an diesem Tag nicht zu schlagen.
Das Verbandsliga-Team m/wD (5./6. Kl.) legte einen fast sensationellen Start hin in die neue Saison. Zweimal Training pro Woche bei durchweg guter Beteiligung zahlt sich aus. Der 38:17 Testspiel-Sieg gegen Mylau/Reichenbach in der SH an der Cunsdorfer Straße sollte nicht überbewertet werden. So war dann auch drei Tage später mit dem SV Hermsdorf als erstem Punktspiel-Gegner in der Merboldhalle das stärkere Team zu Gast. Die 2x20 min endeten mit einer 15:22 Niederlage, wobei vier vergebene 7m-Strafwürfe der Reudnitzer und sechs Gegentore allein durch die Hermsdorferin Nora Schulz nicht zu kompensieren waren. Die Reaktion der Mannschaft: Auswärtssieg (15:13) in Eisenberg, 14:8 Heimspielerfolg gegen Altenburg. Zwei Teamleistungen, die sich sehen lassen können und sich niederschlagen mit Platz 4 in der Tabelle.
Über die Aktivitäten unserer weibl. D/C Jugend wurde bereits im Amtsblatt November berichtet. Eine ganz erfreuliche Entwicklung für das Team und ihre Trainer!
Spielabsagen, Rückzug von Staffelgegnern in der Landesliga Staffel 1, Turnierabsagen – so präsentiert sich die Situation für unser Team der männl. Jugend B. Gerade dort, wo die Leistungsanforderungen am höchsten sind, wo Kontinuität in der Spielplanung erforderlich ist, da gab es und gibt es immer noch die größten Schwierigkeiten. Umso bemerkens- und anerkennenswerter ist die positive Einstellung der meisten Spieler, die Motivation hochzuhalten und die Mannschaft nicht im Stich zu lassen, auch wenn der Saisonbeginn alles andere als optimal verlief: Testspiel (3x20min) in Ronneburg 31:21 für den HSV, erstes Punktspiel bei der Post 27:21 für Gera und zweites Punktspiel zu Hause gegen Auma 20:21 verloren. Trainer, Eltern und nicht zuletzt die Spieler setzten einige Erwartungen ins Trainingslager im Sportpark Rabenberg am ersten Novemberwochenende. Aber hier machten uns die pandemiebedingten behördlichen Anordnungen einen Strich durch die Rechnung. Das Trainingslager wurde abgesagt.
Leider müssen wir an dieser Stelle feststellen, dass wir im Amateur- und Breitensport mit auszubaden haben, was durch leichtfertiges, verantwortungsloses und egoistisches Verhalten bestimmter Zeitgenossen anderenorts ausgelöst wurde. Die vielzitierte Solidarität in unserer Gesellschaft lässt grüßen. Mit Sicherheit werden wir auch den zweiten Corona-Lockdown überstehen.
Vorstand und Handball-Trainerschaft waren sich sofort darüber einig, Handballtraining und Wettkampf solange ruhen zu lassen, bis Entspannung angesagt ist. Sicherheit und Gesundheit aller Beteiligten haben Priorität, da hilft uns zukünftig auch die Erfahrung beim Umgang mit unseren bewährten Sportstätten-Hygienekonzepten, um zügig zu einer gewissen Normalität in unsere Sportart Handball zurückzukehren. Das wünschen wir uns alle.

Weiterer Meilenstein auf dem Weg zur ersten interkommunalen Klärschlammverwertung in Thüringen erreicht!

Am 01.10.2020 haben in Neustadt an der Orla die gesetzlichen Vertreter von 17 Thüringer Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung mit ihrer Unterschrift unter der Verbandssatzung den Grundstein auf dem Weg zur Bildung des neuen und ersten Zweckverbandes zur kommunalen Klärschlammverwertung Thüringen (KKT) gelegt. Diese 17 Aufgabenträger zeichneten damit verantwortlich für die Abwasserentsorgung von mehr als einem Drittel der Bevölkerung des Landes; das sind ca. 810.000 Thüringer Bürgerinnen und Bürger. Die Entsorgung des Klärschlamms als ein Abfallprodukt der Abwasserreinigung unterliegt deutschlandweit immer strengeren Vorschriften. Die umweltpolitischen Zielvorgaben führen dazu, dass immer weniger Landwirte als bisher den Klärschlamm als organischen Dünger ausbringen lassen. Damit wird der Verwertungsweg über die Verbrennung des Klärschlamms eine noch dominierendere Rolle einnehmen. Darüber hinaus enthält der Klärschlamm Phosphor. Aufgrund der Endlichkeit der natürlichen Phosphorvorkommen, dessen Abbaustätten im Wesentlichen alle außerhalb der EU liegen, muss dieser essenzielle Nährstoff schon in wenigen Jahren aus dem Klärschlamm großtechnisch zurückgewonnen werden. Diese Veränderungen haben bereits dazu geführt, dass sich die gesamte Klärschlammentsorgung explosionsartig verteuert hat. Die drastischen finanziellen Aufschläge treffen auch direkt die Thüringer Bürgerinnen und Bürger, weil die Kosten der Klärschlammentsorgung von den kommunalen Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung durchgereicht werden müssen. Mit dem Zusammenschluss von 17 Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung aus allen Landesteilen Thüringens wird die kommunale Aufgabe der Klärschlammentsorgung zukünftig gemeinsam wahrgenommen. Die kommunalen Kläranlagenbetreiber sichern sich damit im Solidarprinzip eine hochwertige und entsorgungssichere Klärschlammverwertung bei maximaler Kostenkontrolle bzw. transparenz. Das gemeinsame Ziel ist es, den Thüringer Bürgerinnen und Bürgern langfristig stabile Entsorgungskosten zu garantieren. Wir, der Zweckverband TAWEG, als Ihr zuverlässiger kommunaler Dienstleister vor Ort werden mit unserer Kraft und unserem Wissen, diese thüringenweit einzigartige kommunale Solidargemeinschaft mitentwickeln und damit die Zukunft, auch in Ihrem Auftrag, gestalten!

Unterzeichnung Verbandssatzung, v.r. Verbandsvorsitzender Hr. Schulze, Bereichsleiter Abwasser Hr. Rödel, Quelle ZV TAWEG

Ihr Zweckverband TAWEG

Baumaßnahme am Hochbehälter Sorge-Settendorf der Thüringer Fernwasserversorgung erfordert eine Unterbrechung der Wasserversorgung am 09.12.2020

Sehr geehrte Kunden, wie im Amtsblatt der Oktoberausgabe 2020 mitgeteilt, laufen derzeit Sanierungsmaßnahmen am Hochbehälter Sorge-Settendorf der Thüringer Fernwasserversorgung.
In diesem Zusammenhang muss wegen notwendiger Umbindungsarbeiten **am 09. Dezember 2020 von 07:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr** die Trinkwasserversorgung in folgenden Ortschaften vorübergehend unterbrochen werden: Großkundorf, Kleinreinsdorf, Neumühle, Obergeißendorf, Sorge-Settendorf, Teichwolframsdorf und Waltersdorf.
Während des Unterbrechungszeitraumes kann es je nach Höhenlage der Abnahmestelle im Verhältnis zum Hochbehälter zu einer Verzögerung bis zum tatsächlichen Ausbleiben des Trinkwassers kommen. Aufgrund des weit verzweigten Netzes eben benannter Ortschaften, wird sich das Gesamtnetz je nach Abnahme relativ langsam und ungleichmäßig leeren. Gleiches gilt für die Wiederbefüllung bzw. Entlüftung nach Abschluss der Umbindungsarbeiten.

Alle Abnehmer werden daher gebeten:
– sich für diesen Zeitraum mit Trinkwasser zu bevorraten (in einer Menge des persönlichen Bedarfs),

– alle Trinkwasserentnahmestellen zu schließen,
– die eigenen technischen Einrichtungen der Gebäudetechnik wie Druckminder, Sicherheitsventile, Filter usw. auf Funktion sowie Konfiguration prüfen,
– Waschmaschinen, Geschirrspülmaschinen und andere Geräte, welche an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, nicht zu betreiben.

Aufgrund der Maßnahme kann es zu Eintrübungen und Lufteinschlüssen im Trinkwasser kommen. Daher ist es ggf. erforderlich an jeder Entnahmestelle so viel Trinkwasser auslaufen zu lassen, bis dieses klar und luftblasenfrei austritt.
Der Eingriff ist erforderlich, da die trinkwasserführenden Rohrleitungen im Hochbehälter auf eine Interimsverteilung umgebunden werden. Erst anschließend kann der Rückbau und danach der Neubau der eigentlichen Rohrtechnik erfolgen. Dies betrifft zunächst eine der beiden Wasserkammern. Im ersten Halbjahr 2021 erfolgt je nach Baufortschritt die Umbindung auf die zweite Wasserkammer. Mit Bekanntwerden der dann vorgesehenen Unterbrechungszeiträume wird vonseiten des Zweckverbandes erneut informiert. Die federführende Projektbetreuung erfolgt über die Thüringer Fernwasserversorgung. Nach aktuellem Stand wird die Gesamtmaßnahme bis Februar 2022 andauern.
Aktuelle Informationen finden Sie auf der Internetpräsenz des Zweckverbandes TAWEG unter www.taweg-greiz.de eingestellt. Bei weiteren Fragen zum Sachverhalt stehen Ihnen die Mitarbeiter des Zweckverbandes TAWEG zu den Geschäftszeiten gern zur Verfügung.

Ihr Zweckverband TAWEG

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Teichwolframsdorf 2020

Wohl kaum ein Jahr wird uns allen so in Erinnerung bleiben wie 2020, denn die Folgen der Coronapandemie sind überall spürbar und lassen kaum einen Bereich unseres Alltags unberührt. Auch auf die Feuerwehr und ihre eigentlich gewohnten Abläufe hat die aktuelle Situation ihre Einflüsse walten lassen.
So mussten wir die, für das Frühjahr geplante, Jahreshauptversammlung absagen und bis auf weiteres verschieben, bis die Umstände ein Zusammentreffen der Teich'dorfer Feuerwehrkameraden in Form einer Versammlung zuließen.
Am 20.09. war es aber dann soweit und wir konnten die Jahreshauptversammlung unter einem ausgearbeiteten Hygiene- und Sicherheitskonzept im „Kulti" Teichwolframsdorf stattfinden lassen. Als Gäste begrüßten wir die Bürgermeisterin unserer Landgemeinde, Petra Pampel sowie den Teichwolframsdorfer Ortschaftsbürgermeister Gerd Halbauer.
Bewegend an diesem Tag: letztmalig verlas unser langjähriger Wehrführer und Ortsbrandmeister, Kamerad Steffen Elßner, den Bericht der Wehrleitung für das Feuerwehrjahr 2019, bevor er das „Zepter" an den neu gewählten Wehrführer Felix Knoll weitergab.
Kameraden, Vereinsmitglieder sowie Bürgermeisterin und Ortschaftsbürgermeister dankten Steffen Elßner für seine Verdienste für die Feuerwehr Teichwolframsdorf und damit nicht zuletzt auch für seine unnachgiebigen Bemühungen für das neue Feuerwehrgerätehaus.
Wir freuten uns besonders darüber, dass wir an diesem Tag noch zu Ernennungen zu Haupt- und Oberfeuerwehrmännern-/Frauen und Löschmeistern gratulieren durften und neue Kameraden in der Einsatzabteilung aufgenommen haben. Dazu kamen weitere Ehrungen für 10 Jahre und die Ehrung für unseren Kameraden Hans-Jürgen Theuerkauf für 60 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr.
Unser Kamerad und Vereinsvorsitzender Karl-Heinz Treptow verlas zudem den Jahresbericht 2019 für den Feuerwehrverein, der bei allen doch etwas für Wehmut sorgte, da wir bisher alle Traditionen und Feste in Teichwolframsdorf für 2020 absagen mussten. Umso mehr hoffen und freuen wir uns darauf vielleicht im nächsten Jahr das Tannenbaumverbrennen, Maibaumstellen, das Zuckertütenfest für die Schulanfänger und den Weihnachtsmarkt gemeinsam auf die Beine stellen und feiern zu können, denn alle Kameraden und Vereinsmitglieder von der Jugendfeuerwehr über die Einsatztruppe bis hin zur Alters- und Ehrenabteilung stehen mit vollem Einsatz dafür in den Startlöchern. Der Jahresbericht unseres Jugendfeuerwehrwartes Robert Künzel hat für Optimismus gesorgt, da wir eine gute Anzahl junger Nachwuchs-Feuerwehrleute in unseren Reihen haben, die wortwörtlich „Feuer und Flamme" für das Ehrenamt sind und es kaum erwarten können, später in die Einsatzabteilung zu wechseln.
Nichtsdestotrotz gab es auch mahnende Worte, dass der ehrenamtliche Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr leider kein Selbstläufer mehr ist. Trotz einer relativ stabilen Anzahl an Feuerwehrkameraden begrüßen wir jederzeit neue zukünftige Feuerwehrmänner- und Frauen in unseren Reihen! Zusätzlich bedarf es einer engen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Gemeindeverwaltung um auch die Ausrüstung und Technik für die Feuerwehren, bei stetig wachsenden Anforderungen, beschaffen zu können. – Wir stehen dem optimistisch gegenüber.
Wir bedanken uns bei allen Kameraden und Vereinsmitgliedern für ihre zahllosen Stunden im Ehrenamt und bei ihren Familien für den nötigen Rückhalt und Verständnis, wenn die so wichtige Zeit für die Familie der Feuerwehr und dem Vereinsleben für die Sicherheit und das gesellschaftliche Leben in unserer Landgemeinde geopfert wird.
Für das Jahr 2020 wünschen wir alles Gute und vor allem Gesundheit.
Mit kameradschaftlichen Grüßen und „Gut Schlauch!"

Wehrführung und Vereinsleitung

PS: Du brennst auch für das Ehrenamt oder möchtest die Feuerwehr einfach einmal kennenlernen? Kein Problem! Sprich uns gern im Ort an oder schreib uns eine Mail an wehrleitung-teichdorf@web.de

Waltersdorf-Spaziergang XXIV
De Bäck´s von Waltersdorf

Liebe Spaziergängerinnen und Spaziergänger! Wenn ich durch Waltersdorf laufe, duftet es manchmal, besonders vor den Wochenenden, nach Hausgebackenem. Jetzt ist die Weihnachtsbäckerei in vollem Gange. Die ersten Stollen und Pfefferkuchen sind schon verkostet. Dennoch bleibt bis zum Fest noch einiges in den heimischen Backstuben zu tun. Ich kann mich gut erinnern, wie in meiner Kindheit zu dieser Zeit ganze Wannen voller Stollenteig geknetet und dann zum abbacken, so nannte es meine Mutter, zum Dorfbäcker gebracht wurden. Er formte Stollenlaibe daraus, buk sie in seinem Ofen und wir holten die fein säuberlich auf großen Kuchenschiebern geschlichtete Backware mit einem Handwagen wieder nach Hause. Dort, auf dem großen Wäscheschrank in der Schlafstube, musste der Stollen „reifen". Angeschnitten wurde er am 1. Advent - und er schmeckte immer!
In Waltersdorf konnte man bis 1969 seinen Stollenteig zum Bäcker bringen. Dann stellte Bäcker Weber sein Gewerbe ein. Das statistisches Jahrbuch um 1880 vermerkt zu Waltersdorf: „...mit Knottengrund, Mühlberg und Rüßdorf ... 768 Einwohner... Bäcker: G. Dörfer, L. Bräunlich."
Der Dörfers Bäck hatte sein Geschäft an der Dorfstraße unweit der Bußläuft neben der Schule. An der Fassade zur Straße hin kann man noch die alte Eingangstür zum ehemaligen Laden sehen. Der Bäcker Bräunlich heizte seinen Ofen im Haus neben dem Gasthof „Zum Löwen" an. Er blieb im II. Weltkrieg. Seine Frau heiratete Alfred Weber und führte das Geschäft weiter. Der Webers Bäck war der letzte Bäcker in unserem Ort. Bis 1969 backte er hier Brot, Brötchen und Kuchen. Seine Stieftochter, Hanna Ringel, erlernte zwar das väterliche Handwerk, konnte es aus gesundheitlichen Gründen jedoch nicht länger ausüben. Die Kunst ihrer Eltern hat sie aber nicht verlernt. Berühmt und in Erinnerung geblieben sind ihre Kuchen und Pilztörtchen.
Christian Dietzel, Landwirt aus Waltersdorf, gab von 1902 bis 1905 seinen 15jährigen Sohn Paul in die Lehre zum Hofbäckermeister Hermann Weiß in Greiz. Nach seiner Gesellenzeit in Leipzig, Delitzsch und Weida kaufte der jungvermählte Paul Dietzel 1909 das Haus vor der Kirche, wo früher die Schule untergebracht war, der Ortschronist, Kantor und Lehrer Wilhelm Böttcher lebte.
Interessant ist, dass, obwohl es ja reichlich Bäcker im Ort gab, auf den größeren Bauernhöfen noch bis Anfang der 60er Jahre selbst Brot gebacken worden ist. Erst als die alten Frauen, die das monatliche Brotbacken versahen, wegstarben und die jungen Frauen ganztägig arbeiten gingen, verloren sich Wissen und Können um die Hausbrotbäckerei. Mit der Zeit verschwanden leider auch viele der Backhäuschen von

diesen Höfen. Wandern und Spazierengehen waren im sorgenreichen Coronajahr 2020 eine gute Idee zum Abstandhalten und Auftanken. Bleiben Sie gesund und entdecken Sie auch im neuen Jahr Schönheit und Geschichte unserer Heimat.

Ihre Ines Münzner

Aufgeschrieben nach den Erinnerungen von Edith Fest und Hanna Ringel. Nachzulesen im Waltersdorfkalender „Jahrhundertgeschichten“ von 2001

Wir gratulieren!

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wünscht allen Jubilaren, die im Dezember 2020 ihren Geburtstag feiern, alles erdenklich Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Petra Pampel, Bürgermeisterin

Veranstaltungen

Ob und in welchem Umfang Veranstaltungen durchgeführt werden können, hängt von der jeweiligen Gesetzeslage im Freistaat Thüringen ab. Die aktuellen Verordnungen können unter https://corona.thueringen.de/ eingesehen werden. Bitte informieren Sie sich selbständig.

Rentnertreff Gottesgrün

Der Rentnertreff im Dezember findet am 09.12.2020 ab 15:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Gottesgrün statt. Die musikalische Umrahmung unserer Weihnachtsfeier übernimmt Herr Arlt. Wenn aus bekannten Gründen Änderungen eintreten werden wir uns individuell verständigen

Die Organisatoren des Rentnertreffs – Telefon: (0 36 61) 43 26 34

Romantischer Adventsmarkt Kulturhof Zickra bei Berga/Elster

12./13. Dezember 2020 und 19./20. Dezember 2020

„Alle Jahre wieder“ heißt es auch in diesem Jahr, wenn der romantische Kulturhof seine Pforte für den Besuch auf seinem alternativen Weihnachtsmarkt öffnet. Samstag und Sonntag von 11.00 bis 18.00 Uhr. Zahlreiche Aussteller aus ganz Deutschland präsentieren alles aus dem Metier des Kunsthandwerks. Dazu gibt es passend ein handgemachtes Kulturprogramm. Zahlreiche erlesene Kunsthandwerker beziehen für die „Zeit der Besinnung“ den geschichtsträchtigen Fachwerkhof, der sich über die Landesgrenze hinaus als Kulturbühne einen Namen gemacht hat. Als Ort der Begegnung beherbergt er wiederholt eine Vielfalt an erlesenen Gewerken. In liebevoller Handarbeit gefertigte Keramik, Buchbindearbeiten, Textilien, Floristik, Naturkosmetik, Seifen, Holz- und andere Schmuckstücke – um nur eine Auswahl zu erwähnen – erwarten ihre neuen Besitzer.

Die zum Teil aus Tradition geführten Manufakturen beleben das stimmungsvolle Ambiente und bereichern es um ihr Geschick und Engagement, nicht zuletzt um die Ergebnisse ihres Fleißes. Aber auch alte Techniken werden zum Teil neu interpretiert und überraschen mit innovativen Produkten. Auf der Suche nach dem besonderen Geschenk wird der Besucher hier belohnt. Mit viel Engagement arrangiert Andreas Wolf seinen Hof. Sein Antrieb ist bis heute die Idee, historische Orte mit traditionellem Handwerk zu beleben. Diese Kombination hat zweifellos ihren Charme. Ob draußen auf dem Hofgelände oder vor der Kulturbühne im Saal – die Liebe zum Detail und zur erlesenen Vielfalt ist spürbar. Der alljährliche Weihnachtsmarkt in Zickra wird mit den Manufakturen aber nicht nur zum Schauplatz für seine Protagonisten, sondern begleitet den Besucher mit einem angenehmen Rahmenprogramm. An beiden Wochenenden musiziert für Sie das „Duo Liedfass“. Die unverwechselbare Combo lässt mit ihren Instrumenten folkloristisches Liedgut aufleben und verschafft eine vergnügliche Stimmung für Jung und Alt. Und nicht zuletzt begeistert Linda Trillhaase große wie kleine Besucher, wenn sie am Akkordeon musiziert. Zum Verweilen und Aufwärmen laden die Hofcafés mit verschiedenen Köstlichkeiten, wie die Suppenspezialitäten oder den hausgebackenen Plätzchen und Kuchen ein. „Während am Hineingehen der Duft von frisch gerösteten Mandeln in die kalte Nasenspitze kriecht und handgemachte Instrumental- und Vokalmusik zum mitsummen einlädt, wo Traditionen an Kindertage erinnern und Gespräche am Verkaufsstand entstehen, der Holzofen im Café kalte Füße erwärmt, spätestens beim Anblick der Lichterketten in den Hoflinden oder dem Feilbieten frisch geschlagener Fichten, ist sie da, die lang ersehnte Adventszeit.“
Für den ein oder anderen gehört der Besuch auf dem Kulturhof mittlerweile zur Tradition. Und wer ihn noch nicht kennt, sollte sich von dessen einzigartiger Stimmung unbedingt einen Eindruck verschaffen. Durch die begrenzte Anzahl an Parkplätzen vor Ort, wird es wie-der einen kostenlosen Shuttlebus geben, der im regelmäßigen Rhythmus an den gekennzeichneten Haltestellen in Berga/Elster hält und die Besucher zwischen diesen und Zickra befördert.

ACHTUNG! Auch in diesem Jahr wieder können die Marktbesucher bequem mit der Bahn anreisen. Zu den regelmäßigen Ankunftszeiten am Bahnhof in Berga steht das kostenlose Marktshuttle ab 11:30 Uhr bereit. Die letzte Rückfahrt zum Zug ist um 18 Uhr. Unterstützt wird das Angebot von den freundlichen Mitarbeitern der Vogtlandbahn.

Das Team vom Kulturhof Zickra freut sich auf den Besuch von Jung und Alt und verspricht einen gelungenen Wochenendbummel. Für den Markt und sein Kulturprogramm wird ein Eintrittsgeld erhoben. Kinder bis 12 Jahre frei

Nähere Informationen unter: Andreas Wolf, Kulturhof Zickra
Zickra 31, 07980 Berga/Elster, Tel. (03 66 23) 2 13 69, Fax (03 66 23) 2 33 93
www.kulturhof-zickra.de, info@kulturhof-zickra.de, www.markt-wert.net

Volkssolidarität Kreisverband Greiz

Juri-Gagarin-Straße 11 · 07973 Greiz
Telefon: (0 36 61) 48 22 74, Fax: (0 36 61) 48 22 76
(0 36 61) 48 22 75 Pflegedienst

Unser Leistungsangebot der Volkssolidarität für Sie:

Ambulante Pflege
– Leistungen nach SGB V und XI (Behandlungspflege und Grundpflege)
– Tagesbetreuung
– Hauswirtschaft

Sie erreichen unseren Pflegedienst unter Telefon (0 36 61) 48 22 75. Wir beraten Sie gern zu Fragen rund um das Thema häusliche Pflege und Betreuung.

Weitere Angebote
– 24 h Rufbereitschaft
– Vermittlung von Hausnotruf
– Vermittlung von Essen auf Rädern

Begegnungsstätten der Volkssolidarität
Nachbarschaftshaus, Greiz, Juri-Gagarin-Str. 1
Treffpunkt: Volkssolidarität Greiz e.V. Juri-Gagarin-Straße 11

„Haus der Volkssolidarität“ – Carolinenstraße 48/50

Kirchen

Evang.-Luth. Pfarrbereich Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Pfarramt:
Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
z. Zt. vakant

Vakanzvertreter:
Pfarrer C. Colditz, Tel. (0 36 61) 62 47 67

Pfarrbüro Mohlsdorf:
G. Repkewitz, Tel. (0 36 61) 4 27 00 oder (01 72) 9 17 27 55
Sprechzeit: donnerstags 14:30 – 16:00 Uhr und nach Vereinbarung

Friedhofsverwaltung Mohlsdorf-Reudnitz:
Tel. (0 36 61) 43 19 91 (Nieke)

Friedhofsverwaltung Sorge-Settendorf:
(03 66 24) 2 05 31 (Wiedemann)

Alle Termine stehen unter dem Vorbehalt der staatl. Bestimmungen angesichts der Covid-19 Pandemie! Beachten Sie die aktuellen Veröffentlichungen u. Aushänge!

Christenlehre
Pfarrhaus Mohlsdorf
Kl. 1+2: Donnerstag 14-tägig, 15.30 – 16.30 Uhr
Infos bei L. Hohmuth (01 70) 9 35 83 81

Teichwolframsdorf
Seit Oktober 14-tägig mittwochs um 15:00 Uhr Krippenspielprobe. Treffpunkt am Pfarrhaus. Bei schönem Wetter im Freien, bei schlechtem Wetter in der Kirche. Infos bei Doreen Draht (03 66 24) 2 24 59

Vor-/Konfirmandenunterricht:
Da die Pfarrstelle Mohlsdorf derzeit vakant ist, findet der Konfirmandenunterricht zentral in Greiz oder Berga statt.

Greiz (Bonhoefferhaus, Burgstr. 2):
Klasse 7: freitags 14:00 – 15:00 Uhr
Klasse 8: freitags 15:15 – 16:15 Uhr
Kontakt: C. Mende (01 70) 2 34 22 67

Berga (Kirchplatz 14):
Klasse 7: dienstags 17:30 – 18:30 Uhr
Klasse 8: mittwochs 17.30 – 18:30 Uhr
Kontakt: Pastorin Puhr (03 66 23) 2 55 32

Wir weisen alle Besucher der Krippenspiele am Heiligabend darauf hin, dass für die Teilnahme eine Voranmeldung unerlässlich ist.

Kirchgemeinde Teichwolframsdorf

13.12. 3. Advent	15:00 Uhr	Gottesdienst (Fr. Seidel)
24.12. Heiligabend	15:30 Uhr 18:00 Uhr	Krippenspiel oder Andacht (Pfr. Krause) **Nur mit Anmeldung!** **(siehe Formular)**
26.12. 2.Christtag	10:30 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Krause)
31.12. Altjahrsabend	14:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Krause)
03.01. Sonntag	10:30 Uhr	Gottesdienst (Fr. Seidel)

Frauenkreis im Pfarrhaus Teichwolframsdorf:
Donnerstag: 03.12. um 14:30 Uhr

Anmeldung zum Gottesdienst Heilig Abend, 24.12.2020 in der Teichwolframsdorfer Kirche

☐ **15:30 zum Krippenspiel** ☐ **18:00 Uhr zur Andacht**
(bitte ankreuzen)

Eine Anmeldung pro Haushalt, bitte bis zum 15.12.2020 in den Briefkasten der Kirchgemeinde, eine Teilnahme ist nur nach Voranmeldung möglich.

Name	Vorname	Adresse	Telefonnummer

Bitte bringen Sie sich einen Mund-Nasen-Schutz mit und beachten Sie die Hygienemaßnahmen am Eingang der Kirche. Bleiben Sie zum Schutz aller zu Hause, wenn Sie sich krank fühlen.

Einlass ½ h vor Beginn.

Die personenbezogenen Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.

Im Dezember können wir, so Gott will, unseren mit viel Aufwand renovierten Gemeinderaum einweihen. Aus diesem Anlass bedanken wir uns bei all denen, die im letzten Jahr auf vielfältige Weise in unserer Kirchgemeinde tätig waren. Sei es bei Bauarbeiten, Problemen mit der Turmuhr, Mäh- und Reinigungsarbeiten, der Arbeit mit Kindern und Senioren oder das Austragen unserer Kirchennachrichten und vieles mehr. Ohne Sie/Euch wäre vieles nicht möglich gewesen.

Dank auch an alle Pfarrer und Lektoren, die in der Vakanzzeit die Gottesdienste in unserer Kirche übernehmen. Wir wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest. Kommen Sie gesund und behütet ins Neue Jahr!

Silke Hilbert
im Namen des Gemeindekirchenrates Teichwolframsdorf.

Kirchgemeinde Sorge-Settendorf (mit Kleinreinsdorf)

13.12. 3. Advent	15:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Colditz)
24.12. Heiligabend	15:30 Uhr	Krippenspiel auf dem Reiterhof Pagel

Kirchgemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf (mit Reudnitz)

06.12. 2. Advent	10:30 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Colditz)
13.12. 3. Advent	16:00 Uhr	Gottesdienst (Fr. Seidel)
20.12. 4. Advent		Einladung nach Pohlitz
24.12. Heiligabend	16:30 Uhr 17:30 Uhr	Weihnachtsandacht 2. Andacht bei Bedarf **Beides nur mit Voranmeldung unter: www.heiligabend-mohlsdorf.de**
26.12. 2. Christtag	14:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Steinke)
31.12. Altjahrsabend	17:00 Uhr	Andacht (Hr. Nieke)
03.01. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst (Fr. Seidel)

In der Mohlsdorfer Kirche findet in diesem Jahr kein Krippenspiel, sondern eine Weihnachtsandacht statt.

Seniorenkreis: Hierzu wird gesondert eingeladen, wenn es die Situation gestattet.

Kirchgemeinde Gottesgrün

06.12. 2. Advent	10:30 Uhr	Adventsliedersingen
13.12. 3. Advent	14:30 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Colditz)
20.12. 4. Advent	10:30 Uhr	Gottesdienst (Hr. Nieke)
24.12. Heiligabend	16:00 Uhr	Treffen an der Kirche Wir erleben die Weihnachtsgeschichte auf einem Weg durch Gottesgrün an verschiedenen Situationen bis hin zum Stall, wo es abschließend eine Andacht gibt.
31.12 Altjahrsabend	17:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Colditz)

Landeskirchliche Gemeinschaft Reuth-Gottesgrün

„Lebendiger Adventskalender“ 2020 in Gottesgrün
Wie wird es im Advent sein? Corona hat alles im Griff. Die Beschränkungen für Versammlungen müssen eingehalten werden – zum Schutz der Anderen und zum eigenen Schutz.

Deshalb ist eine Planung für den Adventskalender schwierig und wird – wenn es möglich sein darf – in anderer Weise stattfinden. Bei Kerzenschein, weihnachtlicher Musik und guter Laune wollen wir uns vor dem Haus oder im Garten für eine kurze Zeit (ca. 30 bis 45 Minuten) treffen.

Folgende Gastgeber wurden angefragt:
Mo. 30.11.20 Fam. Rene Kroll, Gottesgrün, Ortsstr.2
Do. 03.12.20 Fam. Andreas Seidel, Gottesgrün, Bahnhaus
Mo. 07.12.20 Fam. Michael Borchert, Gottesgrün, Ortsstr. 44
Do. 10.12.20 Fam. Reinhard Hauser, Gottesgrün, Ortsstr.55
Mo. 14.12.20 Fam. Ralf Reinhold, Gottesgrün, Ortsstr.10
Do. 17.12.20 Fam. Rene Gürtler, Gottesgrün, Ortsstr.27a

Beginn ist jeweils gegen 19.30 Uhr

Die Advents- und Weihnachtszeit ist und bleibt für viele Menschen eine besondere Zeit. Vielleicht kann das, in Abänderung zu anderen Jahren, eine Möglichkeit sein, vorsichtig die Adventszeit mit anderen zu begehen.

Bei Veränderungen der Bedingung für Zusammenkünfte wird informiert (Aushänge). Bleiben Sie alle behütet für die weitere Zeit!

Landeskirchliche Gemeinschaft Reudnitz (in der Christl. Ferienstätte)

Gemeinschaftsstunden: sonntags um 10:00 Uhr
Bibelstunde: mittwochs, um 15:00 Uhr
Frauenstunde: Wir bitten Sie, sich über das Angebot telefonisch zu informieren oder über die Aushänge

---

Kirchspiel Berga

Pfarramt Kirchspiel Berga / Pfarrerin Anne Puhr
Kirchplatz 14, 07980 Berga
Telefon: (01 77) 3 85 79 63
E-Mail: kirchspiel-berga@gmx.de
Website: kirchspielberga.wordpress.com

Friedhofsverwaltung Fr. Seckel, im Pfarramt
Kirchplatz 14, 07980 Berga
Öffnungszeiten: Dienstag 8.00–12.00 Uhr, Donnerstag 13.00–17.00 Uhr
Telefon: (03 66 23) 2 55 32

Liebe Menschen in und um Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

das Amtsblatt mit den Dezemberterminen ist da. Wir als Kirchgemeinden freuen uns auf die gemeinsame Advents- und Weihnachtszeit. „Siehe dein König kommt“. In dieser Hoffnung und Vorfreude auf das Fest der Geburt Jesu leben und planen wir die kommenden Wochen. Ob alles so, wie wir es andenken, funktionieren wird, das wissen wir noch nicht. Auch wird einiges anders sein als im letzten Jahr. Zum Beispiel müssen wir aufgrund der Planung und der nötigen Hygieneregeln, um Anmeldung für die Gottesdienste am 24.12. bitten. Auch den Advent können wir in diesem Jahr nicht mit der guten Tradition des „lebendigen Adventskalenders“ in unseren Höfen und Häusern feiern. Dennoch können wir hier und da zusammenkommen. Sei es in Gedanken, am Telefon oder bei einzelnen Veranstaltungen und unseren Gottesdiensten. Wie immer gilt: Auf die aktuelle Situation werden wir reagieren müssen und es kann zu Änderungen in unseren Planungen kommen. Aber fest steht: Der Advent kommt, das Warten und die Freude auf das Fest. Und auch Weihnachten werden wir feiern. Das Fest an dem der Engel sagt: „Fürchte dich nicht!“ und die Kinder mit leuchtenden Augen vor Aufregung und Freude mit uns feiern wollen und wir beschenkt werden.

Bis dahin wünsche ich Ihnen Gottes Segen für alle Aufgaben, Wege, Dinge die vor Ihnen liegen! Seien Sie zu all unseren Veranstaltungen herzlich eingeladen!

Ihre Pfarrerin Anne Puhr

Gottesdienste

6. Dezember *2. Advent/Nikolaus*	10.00 Uhr 14.00 Uhr	Kirche Großkundorf Hoffnungskirche Clodra
13. Dezember *3. Advent*	8.30 Uhr 10.00 Uhr 14.00 Uhr	Kirche Waltersdorf St. Erhard Kirche Berga Kirche Wernsdorf
24. Dezember *Heiligabend*	14.00 Uhr 14.00 Uhr 14.30 Uhr 15.30 Uhr 16.15 Uhr 17.00 Uhr 17.15 Uhr 18.00 Uhr	Wernsdorf Kirche Waltersdorf St. Erhard Kirche Berga Großkundorf Kirche Clodra St. Erhard Kirche Berga Kirche Waltersdorf St. Erhard Kirche Berga
25. Dezember *1. Weihnachtstag*	10.00 Uhr	Zentralgottesdienst in St. Erhard Kirche Berga

26. Dezember *2. Weihnachtstag*	9.30 Uhr	Zentralgottesdienst in der Kirche Waltersdorf
31. Dezember *Silvester/ Altjahresabend*	15.30 Uhr 17.00 Uhr	Kirche Waltersdorf St. Erhard Kirche Berga
1. Januar 2021 *Neujahr*	10.00 Uhr	Zentralgottesdienst Kirche Großkundorf

Einladungen im Advent
Mittwoch 16. Dezember – 18.15 Uhr:
Adventsmusik auf dem Markt in Berga

Herzliche Einladung zur Adventsmusik auf dem Markt in Berga mit dem Bläserchor der methodistischen Gemeinde. Sie werden uns mit Adventsliedern beschenken. DANKE!
Ob wir zusammenkommen können, steht allerdings zum Zeitpunkt der Amtsblatt Redaktion noch nicht fest, ABER wir hoffen es sehr!
Wenn wir zusammenkommen: Bitte mit Mund-Nasen-Bedeckung und unter Einhaltung der Mindestabstände. Wir werden ebenfalls eine Teilnehmerliste führen, dies gehört zu unserem Hygienekonzept. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Adventsbeutel
Wer mag, kann sich einen Adventsbeutel für zu Hause im Pfarramt zu den Öffnungszeiten abholen. Wir packen für Sie einen kleinen Beutel, für diese besondere Zeit. Zum Innehalten, Vorbereiten auf das große Geheimnis was wir feiern werden - die Geburt und die Ankunft des Königs Jesu Christi.

4 Konzerte in 4 Kirchen
Das Kirchspiel Tschirma lädt uns an den nachfolgenden Terminen jeweils 19 Uhr (Einlass ab 18:30 Uhr, Eintritt frei) zu einer besinnlichen Stunde im Advent in ihre Kirchen ein. Herzlichen Dank!

– 2. Dezember:
  Kirche Nitschareuth: Ralf Dietsch (Gitarre mit Gesang)
– 12. Dezember:
  Kirche Tschirma: Meeting in April (Vierköpfige Jazz-Pop-Band)
– 18. Dezember:
  Kirche Wittchendorf: Linda Trillhaase (Poesie und Klang)
– 21. Dezember:
  Kirche Kühdorf: Ackerpelle (A Capella, Vierstimmig)

Heiligabend 24. Dezember im Kirchspiel Berga
Wir wollen Weihnachten feiern! Damit dies in der aktuellen Situation gut möglich wird, hat jede Gemeinde Ideen entwickelt, wie wir zusammen feiern können. Wichtig dabei wird sein, dass wir die Hygieneregeln gut und verantwortlich einhalten und daher die Kirchen nicht bis auf den letzten Platz füllen, sondern nur die uns nach Raumgröße zur Verfügung stehenden Plätze nutzen. Darum müssen wir für alle Gottesdienste am 24. Dezember eine Anmeldung erbitten und danken Ihnen bereits jetzt, für Ihre frühzeitigen Überlegungen und Anmeldungen, wann Sie mit Ihren Familien mit uns feiern wollen. Sollte bei Ihrer Anmeldung eine Gottesdienstzeit bereits mit maximaler Teilnehmerzahl erreicht sein, können wir Ihnen hoffentlich noch einen Platz bei einem anderen Gottesdienst empfehlen.

Bitte beachten Sie: Die Anmeldungszeiten und Orte für die einzelnen Kirche sind verschiedene:
In den Kirchengemeinden Wernsdorf, Großkundorf, Waltersdorf (mit Obergeißendorf) und Clodra (mit Zickra, Dittersdorf, Buchwald) werden die einzelnen Häuser einen Brief erhalten, in welchem die Anmeldedaten vermerkt sind und sie informiert werden, wohin sie ihre Anmeldung einreichen können.

Möchten Sie am 24. Dezember einen der 3 Gottesdienste in der St. Erhard Kirche Berga besuchen, können Sie sich, am 1., 3., 8. und 10. Dezember während der Öffnungszeiten des Pfarramts (dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 13.00 bis 17.00 Uhr) anmelden.

Nach jetzigem Stand werden wir alle Gottesdienste am 24. Dezember mit Anmeldung, Mund-Nasen-Bedeckung und Mindestabständen durchführen! Wir danken für Ihr Verständnis!

Hinweise aus dem Pfarramt
Die genannten Termine sind im Dezember geplant. Bitte informieren Sie sich über die möglicherweise kurzfristigen Änderungen in den Aushängen oder über die Website unsere Gemeinden (kirchspielberga.wordpress.com).

Den Vorgaben gemäß eine Bitte, wenn Sie einen Gottesdienst besuchen möchten:
Bitte bringen Sie sich einen Mund-und Nasenschutz mit, so Sie mögen gern auch eine Wolldecke zum Wärmen (Wir müssen mit den gegenwärtigen Bestimmungen unsere Heizungen in der Kirche während der Gottesdienste ausgeschaltet lassen!) und beachten Sie die Hygienemaßnahmen am Eingang der Kirchen. Vielen Dank!

Pfarramt: Pfarrerin Puhr, Telefon: (01 77) 3 85 79 63.
Termine nach Vereinbarung

Die Friedhofsverwaltung (Fr. Seckel), Kirchplatz 14, 07980 Berga erreichen Sie dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags 13.00 bis 17.00 Uhr unter der Telefonnummer: (03 66 23) 2 55 32.

Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2020 | **Freitag, 11.12.2020** | **Nummer 13**

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Landkreis Greiz) für das Haushaltjahr 2020

I. Nachtragshaushaltssatzung

Auf der Grundlage der §§ 19 und 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Mohlsdorf- Teichwolframsdorf folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

		erhöht (+) um €	vermindert (-) um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
				gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a)	**im Verwaltungshaushalt**				
	die Einnahmen	139.895 €	201.800 €	6.583.866 €	6.521.961 €
	die Ausgaben	16.760 €	78.665 €	6.583.866 €	6.521.961 €
b)	**im Vermögenshaushalt**				
	die Einnahmen	30.000 €	140.064 €	3.030.150 €	2.920.086 €
	die Ausgaben	61.786 €	171.850 €	3.030.150 €	2.920.086 €

§ 2

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Mohlsdorf- Teichwolframsdorf, 08.12.2020
Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Siegel)
Pampel, Bürgermeisterin

II.

Mit Beschluss Nr. 87 – 009/2020 vom 03.12.2020 hat der Gemeinderat die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltplan der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf für das Haushaltjahr 2020 beschlossen.

III.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 mit Nachtragshaushaltplan liegt in der Zeit vom 14.12.2020 bis 30.12.2020 zu den allgemeinen Dienstzeiten in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 06, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Kämmerei – Zimmer 11, öffentlich aus.
Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des 1. Nachtragshaushaltplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltjahres 2020.

Mohlsdorf- Teichwolframsdorf, den 08.12.2020
Pampel, Bürgermeisterin

Unmittelbare Beteiligung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG bzw. die unmittelbare Beteiligung am KEBT-Konzern, der die mittelbare Beteiligung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf an der TEAG Thüringer Energie AG enthält

Gem. § 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss, in das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2019 der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG und in das Ergebnis der Prüfung des KEBT-Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes der KEBT AG für das Geschäftsjahr 2019. Die Einsichtnahme ist in den Räumen der KDGT mbH, Alfred-Hess-Straße 37, 99094 Erfurt im Zeitraum vom 01. Dezember 2020 bis 15. Januar 2021, Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr, möglich. Darüber hinaus besteht für diese Unterlagen auch die Einsichtsmöglichkeit im elektronischen Bundesanzeiger www.bundesanzeiger.de (Suchbegriff KEBT)

Wir bitten um Beachtung

Die Gemeindeverwaltung ist seit dem 23. November 2020 zu den regulären Öffnungszeiten dienstags, donnerstags und freitags ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet.

Termine können Sie per Telefon, Fax oder E-Mail vereinbaren:
Telefon: (0 36 61) 4 53 00
Fax: (0 36 61) 45 30 17
E-Mail: verwaltung@md-td.de

Bitte nutzen Sie auch unser Formularangebot auf der Internetseite!
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Herausgeber: Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf – Druck und Verlag: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin P. Pampel oder ein Vertreter im Amt; für den Anzeigenteil: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Das Amtsblatt erscheint monatlich sowie nach Bedarf und wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Bei Bedarf ist es außerdem kostenlos im Bürgerbüro Mohlsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und im Bürgerbüro Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, erhältlich. Internet: www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de – E-Mail: verwaltung@md-td.de

Gemeindeämter/Bürgerbüros

Postanschrift Teichwolframsdorf:
Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 24) 2 02 03/Fax: (03 66 24) 2 04 55

Postanschrift Mohlsdorf:
Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (0 36 61) 4 53 00/Fax: (0 36 61) 45 30 17
E-Mail: verwaltung@md-td.de, Internet: mohlsdorf-teichwolframsdorf.de

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Mohlsdorf (Straße der Einheit 6):
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede gerade Kalenderwoche

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Teichwolframsdorf (Steinberg 1):
Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede ungerade Kalenderwoche

Öffnungszeiten der Verwaltung (Straße der Einheit 6):
Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr

Für eine persönliche Vorsprache in der Gemeindeverwaltung ist eine Terminvereinbarung zwingend erforderlich. Bitte melden Sie sich vor einem Besuch per Telefon, Fax oder E-Mail. Besuchern, die Symptome einer Corona-Infektion oder allgemeine Erkältungssymptome aufweisen, wird der Zutritt verwehrt.

Sprechzeiten

Ortschaftsbürgermeister
– **Mohlsdorf (Herr Michael Täubert)**
1. Montag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Greizer Straße 23, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (0 36 61) 45 45 60
– **Teichwolframsdorf (Herr Gerd Halbauer)**
1. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Hauptstraße 53 a, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 24) 2 02 04

Kontaktbereichsbeamter Herr Ackermann
– dienstags von 14:30 – 17:30 Uhr im Gemeindeamt Teichwolframsdorf
– donnerstags von 14:30 – 17:30 Uhr im Gemeindeamt Mohlsdorf

Schiedsstelle Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Die Sprechzeiten der Schiedsstelle können jederzeit individuell vereinbart werden. Terminvereinbarungen bitte telefonisch unter (03661) 45300 oder per E-Mail schiedsstelle@md-td.de

Redaktionsschluss/Erscheinungstag

Termin Redaktionsschluss	Termin Erscheinungstag
Freitag, 15. Januar 2021	Samstag, 06. Februar 2021
Freitag, 12. Februar 2021	Samstag, 06. März 2021
Freitag, 12. März 2021	Samstag, 03. April 2021
Freitag, 16. April 2021	Samstag, 08. Mai 2021

Beiträge für das Amtsblatt senden Sie bitte an amtsblatt@md-td.de. Bilder bitten wir als separate Bilddatei zu übermitteln. Wenn Sie das Amtsblatt monatlich per E-Mail zugesandt haben möchten, setzen Sie sich bitte mit Frau Zahn unter Tel. (0 36 61) 4 53 00 in Verbindung.

Wichtige Rufnummern
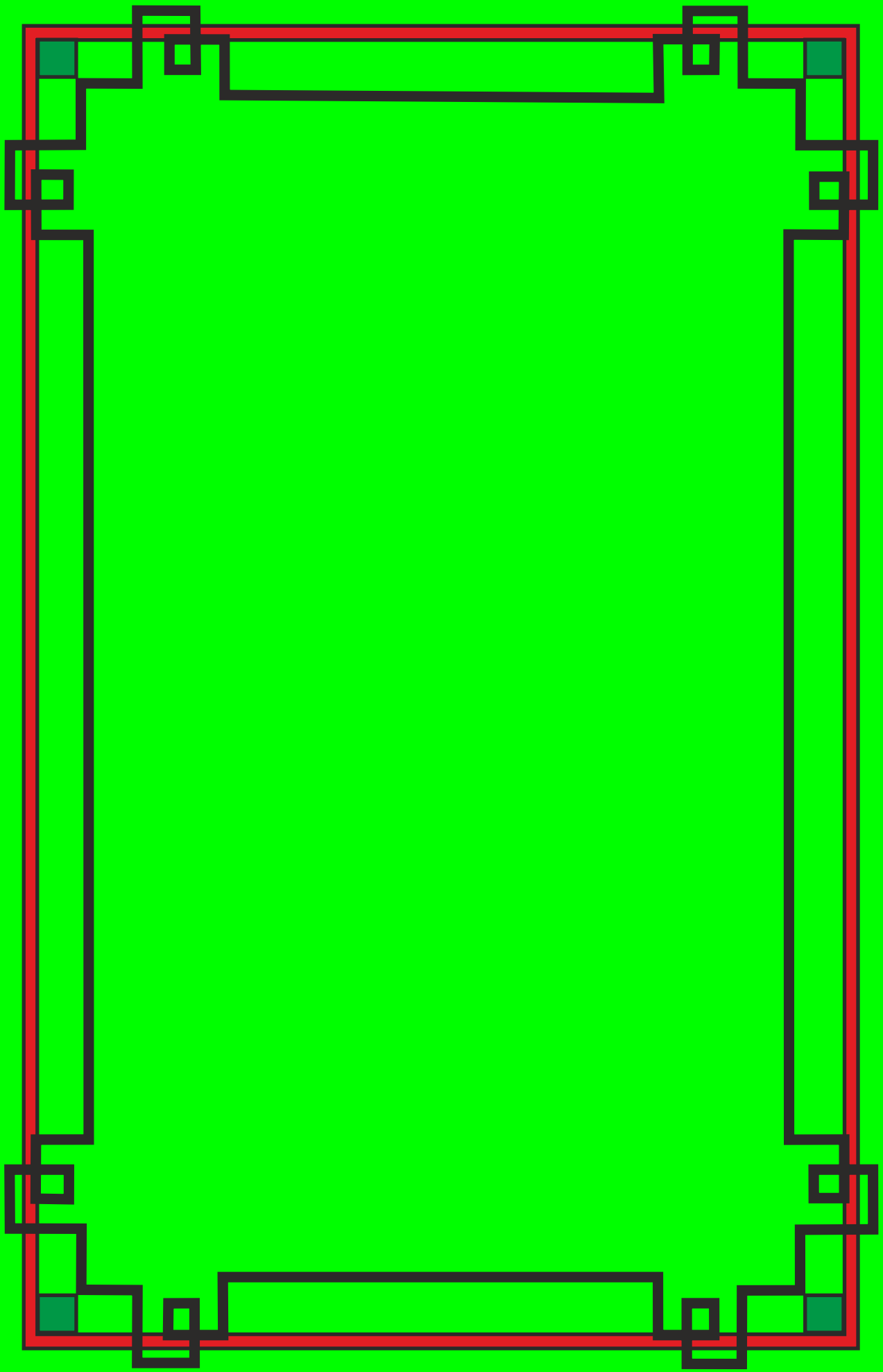
Rettungsleitstelle Gera	(03 65) 41 21 76
(Auskunft zum ambulanten Notfalldienst)	(03 65) 4 88 20
Frauen in Not	
Frauenberatungsstelle	(01 71) 7 20 79 94
Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V.	(0 36 61) 26 17
Kinder- und Jugendschutzdienst	(0 36 61) 4 42 58 98
Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V. „Die Insel“	(0 36 61) 4 42 58 99
Sorgentelefon	(08 00) 0 08 00 80
Kindertagesstätten	
„Regenbogen“ in Mohlsdorf	(0 36 61) 43 25 55
„Sonnenschein“ in Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 03 53
„Gänseblümchen“ in Waltersdorf	(03 66 23) 2 04 14
Schulen	
Freie Regelschule Reudnitz	(0 36 61) 43 25 47
Grundschule Mohlsdorf	(0 36 61) 4 25 83
Grundschule Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 22 81
Landratsamt Greiz	(0 36 61) 87 60
Stromversorgung	
Kundenzentrum Weida	(03 66 03) 53 48 00
TEAG Thür. Energie AG	
Kundenservice	(0 36 41) 8 17 11 11
TEN Thür. Energienetze GmbH & Co. KG	
Störungsdienst Strom (24 h)	(08 00) 6 86 11 66
Störungsdienst Erdgas	(08 00) 6 86 11 77
Zweckverband TAWEG Greiz	(0 36 61) 61 70
Entsorgungsgesellschaft „Umwelt“ Mehla	(03 66 22) 56 80
Abfallwirtschaftszweckverband	
(Grobmüll)	(0 36 61) 47 80 20
(Service-Nr.)	(03 65) 8 33 21 50
Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG	
Gelbe Tonne	(08 00) 8 40 03 73
Sparkasse Mohlsdorf/Teichwolframsdorf	(03 65) 8 22 00
Pfarramt Mohlsdorf	(0 36 61) 4 27 00
Pfarramt Reinsdorf	(0 36 61) 6 34 01
Gemeinschaftspraxis Mohlsdorf	
Frau Dr. med. Möhring/Frau Dipl.-Med. Rohleder	(0 36 61) 43 21 21
Arztpraxis Reudnitz	
Frau Dipl.-Med. A. Ebert	(0 36 61) 43 22 44
Arztpraxis Teichwolframsdorf	
Herr Dr. Thomas Helmer	(03 66 24) 2 03 58
Zahnarzt	
Fachzahnärztin Dr. med. dent. Undine Adler	(0 36 61) 26 12
Dipl.-Stom. Holger Schneidenbach	(03 66 24) 2 02 26
„Kleeblatt“ Hauskrankenpflege GmbH	
Frau Uta Tautz und Frau Corina Richter	(0 36 61) 32 39
Naturheilpraxis Silke Sturm	(0 36 61) 45 78 00
Tierarztpraxis Dipl.-Vet.-Med. Gerd Reinhold	(03 66 24) 2 04 96
Postpoint Kahmer	(0 36 61) 43 32 54
Poststelle in Teichwolframsdorf	(03 66 24) 3 10 57
Fahrdienste	
Herr Andreas Trommer	(0 36 61) 43 36 72
Herr Edgar Schneider	(03 66 24) 2 04 56
„Bienenschwarm-Hotline“	
Imkerei Wünscher & Rößler, Reudnitz	(01 71) 4 60 63 06
Netkom Service-Nummer	(0 36 43) 21 33 33
Netkom Servicetechniker	
Computerservice von A–Z, H. Pelz	(0 36 61) 45 34 42